

1 | Bamberger
Historische
Studien



BAMBERG IN DER FRÜHEN NEUZEIT

Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift

HERAUSGEGEBEN VON MARK HÄBERLEIN,
KERSTIN KECH UND JOHANNES STAUDENMAIER



UNIVERSITY
OF
BAMBERG
PRESS



Die Beiträge dieses Bandes behandeln Aspekte der Verwaltungs-, Herrschafts-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte der Stadt und des Hochstifts Bamberg zwischen 1500 und 1800 und schließen damit einige der weißen Flecken auf der Landkarte der frühneuzeitlichen Stadt- und Regionalforschung. Zugleich werden aktuelle geschichtswissenschaftliche Fragestellungen und Konzepte empirisch erprobt. Damit sollen die Möglichkeiten, die Bamberg als Forschungsfeld bietet, und das Potential, das sich mit der Anwendung von Konzepten und Methoden der modernen Geschichtswissenschaft auf das reichhaltige Bamberger Material verbindet, aufgezeigt und Anregungen für künftige Forschungen gegeben werden.

Bamberger Historische Studien 1

Bamberger Historische Studien

hrsg. vom
Institut für Geschichte
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Band 1

Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg

hrsg. im Auftrag der Stadt Bamberg vom
Stadtarchiv Bamberg

Band 11



University of Bamberg Press

2008

Bamberg in der Frühen Neuzeit

Neue Beiträge zur Geschichte
von Stadt und Hochstift

hrsg. von
Mark Häberlein, Kerstin Kech
und Johannes Staudenmaier



University of Bamberg Press

2008

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über den Hochschulschriften-Server (OPUS; <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/>) der Universitätsbibliothek Bamberg erreichbar. Weiterverbreitung in digitaler Form, die Vervielfältigung von Auszügen und Zitate sind unter Angabe der Quelle gestattet. Übersetzung oder Nachdruck des gesamten Werkes oder vollständiger Beiträge daraus wird mit der Auflage genehmigt, der Universitätsbibliothek der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, D-96045 Bamberg, ein Exemplar der Publikation kostenlos zu überlassen.

URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus-1393

Bitte schonen Sie Bibliotheksexemplare und verzichten Sie auf die Anfertigung von Kopien. Laden Sie stattdessen die PDF-Datei auf Ihren Computer und drucken Sie die Seiten aus, von denen Sie Kopien benötigen. Die vollständigen bibliographischen Angaben sind am Ende jedes Beitrags eingefügt.

Herstellung und Druck: digital print, Erlangen

Einbandgestaltung: Stefan Bießenecker, Johannes Staudenmaier

Abbildung: Ausschnitt aus „Bamberg – Ansicht von Südwesten“, Kupferstich von B. Werner, J. G. Ringlein und M. Engelbrecht (um 1740). Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchivs Bamberg (StadtABA C I 2 E).

© University of Bamberg Press Bamberg 2008

<http://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN 1866-7554 (University of Bamberg Press)

ISSN 0936-4757 (Stadtarchiv Bamberg)

ISBN 978-3-923507-31-3 (University of Bamberg Press)

ISBN 978-3-929341-32-4 (Stadtarchiv Bamberg)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Vorwort | 9 |
| <i>Mark Häberlein</i> | |
| Einleitung | 11 |
| <i>Johannes Staudenmaier</i> | |
| Hochstift und Stadt Bamberg zwischen 1500 und 1648. Ein Forschungsüberblick | 19 |
| <i>Kerstin Kech</i> | |
| Hochstift und Stadt Bamberg zwischen 1648 und dem Ende des Alten Reiches. Ein Forschungsüberblick | 33 |
| <i>Johannes Staudenmaier</i> | |
| Zur Implementation frühneuzeitlicher Handlungsordnungen. Das Beispiel der Bamberger Hafnerordnung von 1582 | 49 |
| <i>Marco Eckerlein</i> | |
| Die bürgerliche politische Führungsgruppe in Bamberg zu Beginn der Frühen Neuzeit. | 77 |
| <i>Heinrich Lang</i> | |
| Johann Ignaz Tobias Böttinger. Staatsfinanzen und private Finanzen im frühen 18. Jahrhundert | 113 |
| <i>Erik Omlor</i> | |
| Der Untertan im Krieg der Fürsten. Zum Verhältnis von Militär und lokaler Bevölkerung am Beispiel der preußischen Invasion des Hochstifts Bamberg 1758 | 143 |
| <i>Mark Häberlein</i> | |
| Der Fall d'Angelis. Handelspraktiken, Kreditbeziehungen und geschäftliches Scheitern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. | 173 |

Gerald Vogt

*Catharinenlehen und Cajenne. Migration aus dem
Hochstift Bamberg unter Adam Friedrich von Seinsheim* 199

Zeno Hippke

Zur Erforschung der frühneuzeitlichen Sozialstruktur Bambergs.
Die Steuerrevision im Stadtgericht von 1767 223

Britta Schneider

Wo der getreidt-Mangel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will.
Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg 261

Kerstin Kech

Johann Georg Endres. Bamberger Kanzlist und Künstler 293

Christoph Mann

Das Bamberger Domkapitel im späten 18. Jahrhundert.
Lebensstile, Parteiungen, Reformfähigkeit 319

Lina Hörl

Bey einer ihn anfallen könnenden Krankheit.
Das Gesellenkrankeninstitut in Bamberg von 1789 bis 1803 347

Christian Kuhn

Schmähschriften und geheime Öffentlichkeit
in Bamberg an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert 373

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis 401

Umrechnung der wichtigsten Währungen 401

Personenregister 403

Ortsregister 411

Vorwort

Der Gedanke, den vorliegenden Sammelband ausschließlich mit Bamberger Autorinnen und Autoren ins Auge zu fassen, entstand im Sommersemester 2007 im Forschungskolloquium des Unterzeichnenden. Unabdingbare Voraussetzungen dafür, dieses Vorhaben überhaupt in Angriff zu nehmen, waren das Engagement, mit dem die Studierenden, Examenskandidat(inn)en und Doktorand(inn)en des Lehrstuhls für Neuere Geschichte zu Werke gingen, und die Qualität ihrer Arbeiten. Während des Entstehensprozesses dieses Buches haben sämtliche Autorinnen und Autoren die terminlichen und formalen Vorgaben in vorbildlicher Weise eingehalten, sich auf die Verbesserungsvorschläge der Herausgeber bereitwillig eingelassen und damit maßgeblich zum Gelingen des Unternehmens beigetragen.

Eine besonders angenehme Erfahrung war die Zusammenarbeit mit Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier – sowohl wegen der intensiven und kritischen Diskussion aller Beiträge im Herausgeberkreis als auch wegen ihrer Bereitschaft, sich auf die Mühen des Korrekturlesens und der formalen Detailarbeit einzulassen. Johannes Staudenmaier hat die Satzvorlage erstellt, wobei ihm Stefan Bießenecker, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bamberger Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte, mit Rat und Tat zur Seite stand. Tanja Metzger hat das Register angefertigt.

Die eingehende Bearbeitung lokal- und regionalgeschichtlicher Themen wäre indessen nicht möglich ohne die Unterstützung der Bamberger Archive und Bibliotheken, namentlich der Staatsbibliothek, des Staatsarchivs, des Stadtarchivs und des Erzbischöflichen Archivs. Dem Stadtarchiv und seinem Leiter, Herrn Dr. Robert Zink, danken wir außerdem für einen namhaften Druckkostenzuschuss, Frau Barbara Ziegler von der Universitätsbibliothek Bamberg für die Betreuung des Bandes auf dem Weg zur Drucklegung.

MARK HÄBERLEIN

Einleitung

Für Historiker, die sich mit der als Frühe Neuzeit bezeichneten Epoche vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beschäftigen, ist die Geschichte des Hochstifts Bamberg und seiner Residenzstadt von großem Interesse. Das Hochstift gehörte zu den bedeutenderen der „geistlichen Staaten“ des Heiligen Römischen Reiches, die von gewählten adeligen Kirchenfürsten und ihren Domkapiteln regiert wurden und insbesondere im Zeitalter des Barock die Kunst und Kultur Mitteleuropas stark geprägt haben. Die Stadt Bamberg als administrativer und kultureller Mittelpunkt dieses Territoriums erlebte nach einer Reihe von äußeren und inneren Erschütterungen – dem Bauernkrieg von 1525, dem Zweiten Markgrafenkrieg von 1553, konfessionellen Spannungen, den großen Hexenverfolgungen und schließlich den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges – seit dem späten 17. Jahrhundert unter den Schönborn-Bischöfen (1693–1746) eine neue wirtschaftliche und kulturelle Blüte, und unter den reformorientierten Fürstbischöfen Adam Friedrich von Seinsheim (1757–1779) und Franz-Ludwig von Erthal (1779–1795) wurden auch Einflüsse der Aufklärung rezipiert und in praktische Politik umgesetzt. Das Bamberger Stadtbild ist bis heute durch die Bauten des 18. Jahrhunderts stark geprägt. Zur Zeit des Übergangs Bambergs an Bayern (1802/3) hatte die Stadt etwa 17.000 Einwohner und zählte damit zu den größeren Städten Süddeutschlands.

Aus der Perspektive der Bamberger Geschichtswissenschaft ist die Beschäftigung mit Stadt und Hochstift aber nicht nur aus thematischen, sondern auch aus pragmatischen Gründen nahe liegend. Die wichtigsten Archive und Bibliotheken – Staats- und Stadtarchiv, Staatsbibliothek und Erzbischöfliches Archiv – liegen alleamt nur wenige Fußminuten von der Universität entfernt, und lokal- und regionalgeschichtliche Themen stoßen bei den Studierenden auf große Resonanz. Sowohl das Interesse an der „Geschichte vor Ort“ als auch die leichte Erreichbarkeit der Quellenbestände finden ihren Niederschlag in einer wachsenden Zahl von Magister-, Diplom- und Examensarbeiten sowie Dissertationsprojekten, die am Bam-

berger Lehrstuhl für Neuere Geschichte entstanden sind und entstehen. Aus der Perspektive der Geschichte der Frühen Neuzeit stellen Stadt und Hochstift Bamberg jedoch nicht nur ein viel versprechendes, sondern auch ein schwieriges Forschungsfeld dar. Eine zentrale Schwierigkeit geht aus den folgenden Forschungsblickpunkten von Johannes Staudenmaier und Kerstin Kech deutlich hervor: die extrem lückenhafte Forschungslage. Anders als die Mediävistik hat sich die Bamberger Frühneuzeitforschung der Stadt- und Regionalgeschichte erst vor kurzem angenommen, und im Gegensatz zu anderen geistlichen Residenzstädten wie Münster, Mainz oder Würzburg fehlt in Bamberg eine Tradition der wissenschaftlichen Erforschung der Stadt- und Bistumsgeschichte zwischen Reformation und Säkularisierung. Ungeachtet verdienstvoller Arbeiten zur Konfessionsbildung und Herrschaftsentwicklung, zur Geschichte der Hexenverfolgungen, zum Spitalwesen und zum barocken Bauen kann der Forschungsstand in zentralen Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte, aber auch der politischen Geschichte nur als rudimentär beschrieben werden. Zu den inhaltlichen kommen methodische Defizite, denn Fragestellungen und methodische Ansätze, die die Frühneuzeitforschung in den letzten drei Jahrzehnten maßgeblich geprägt haben, sind bislang allenfalls vereinzelt an Bamberger Fallbeispielen erprobt worden.

Vor diesem Hintergrund stellt der folgende Sammelband, zu dem Mitarbeiter, Doktoranden, Examenskandidaten und Studierende des Bamberger Lehrstuhls für Neuere Geschichte beigetragen haben, einen Versuch dar, einige der zahlreichen weißen Flecken auf der Landkarte der frühneuzeitlichen Stadt- und Regionalforschung zu schließen und dabei aktuelle geschichtswissenschaftliche Fragestellungen und Konzepte empirisch zu erproben. Der Grenzen dieses Unternehmens sind sich Herausgeber und Autoren bewusst: Zum einen können viele der folgenden Fallstudien angesichts fehlender Vorarbeiten nur erste Sondierungen in weitgehend unerforschtem Terrain sein, zum anderen decken die Aufsätze in diesem Band die Epoche der Frühen Neuzeit keineswegs gleichmäßig ab. Vielmehr liegt ein Schwerpunkt im 18. Jahrhundert, für das sich die Quellenlage in mancher Hinsicht übersichtlicher darstellt als für das 16. und 17. Jahrhundert. Dennoch hoffen die Beiträge zu diesem Unternehmen, die Möglichkeiten, die Bamberg als Forschungsfeld bietet, und das Potential, das sich mit der Anwendung von Fragestellungen und Methoden der heutigen Geschichtswissenschaft auf das reichhaltige Bamberger Material verbindet, exemplarisch aufzuzeigen und damit auch Anregungen für künftige Forschungen geben zu können. Im Anschluss an die folgenden Forschungs-

überblicke von Johannes Staudenmaier und Kerstin Kech, die Leistungen und Defizite der vorliegenden stadt- und regionalgeschichtlichen Studien aufzeigen und damit eine Orientierung für die weitere wissenschaftliche Beschäftigung bieten, behandeln zwölf Aufsätze Aspekte der Verwaltungs-, Herrschafts-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte.

Ausgehend von der breiten Forschungsdiskussion um Reichweite und Grenzen der Durchsetzung von Normen und Ordnungsvorstellungen in der Frühen Neuzeit untersucht *Johannes Staudenmaier* an einem gut dokumentierten Fallbeispiel den Prozess der Einführung einer neuen Handwerksordnung im Bamberg des späten 16. Jahrhunderts. Er zeigt, dass die Hafnerordnung von 1582 keineswegs das Produkt einer einseitigen und autoritären obrigkeitlichen Normsetzung war. Vielmehr ging die Initiative zum Erlass dieser Ordnung von den Hafnern der Städte Bamberg und Forchheim aus, die den Inhalt sorgfältig vorbereiteten und denen auch die Publikation der Ordnung oblag. Gleichwohl profitierte auch die fürstbischöfliche Obrigkeit von dieser Initiative, wurde dadurch doch ein wichtiger Bereich der Handwerkspolicey neu geregelt. Zudem konnte sich die Regierung im Falle eines umstrittenen Artikels als Schlichterin zwischen den Handwerkern verschiedener Städte ihres Territoriums profilieren. Die von Achim Landwehr, André Holenstein und anderen Historikern vertretene These, dass Normsetzung in der Frühen Neuzeit als zirkulärer und kommunikativer Prozess zu verstehen sei, findet hier eine eindrucksvolle empirische Bestätigung.

Während die politischen Führungsgruppen zahlreicher mitteleuropäischer Städte in der Frühen Neuzeit mittlerweile gut erforscht sind, gibt es zu Bamberg bis heute keine einschlägige Arbeit. Für das 16. und frühe 17. Jahrhundert schließt *Marco Eckerlein* diese Forschungslücke. In der vom Fürstbischof regierten und durch die Existenz unterschiedlicher Rechtsbezirke (Stadtgericht, Immunitäten) fragmentierten Stadt hatte der Stadtrat zwar nur begrenzte Selbstverwaltungsrechte, doch verfügten Ratsmitglieder über erheblichen Einfluss und soziales Prestige, was sich in der Übernahme von Kirchen- und Spitalpflegschaften sowie von Aufgaben in der Steuerverwaltung äußerte. Eckerlein zeigt, dass der Zugang zum Rat zwar zahlreichen Bürgern offen stand, die eigentliche Macht jedoch bei einer wesentlich kleineren Gruppe von Ratsherren lag. Diese Führungsgruppe zeichnete sich durch lange Amtszeiten, die mehrfache Übernahme des Bürgermeisterpostens, beträchtliches Vermögen und die Ausübung zahlreicher Pflugschaften aus. Innerhalb der Führungsgruppe dominierten Kaufleute und fürstbischöfliche Beamte; sie

stellte jedoch kein geschlossenes Patriziat dar, sondern blieb für Zuwanderer und soziale Aufsteiger offen. Für die Mitglieder der Führungsgruppe kann Eckerlein trotz einer schwierigen Quellenlage eine Reihe von sozialen Kontakten nachweisen – sowohl Binnenverflechtungen durch Verwandtschafts-, Heirats-, Patenschafts-, Geschäfts- und Nachbarschaftsbeziehungen als auch Verbindungen zum niederen Adel, zur hohen Beamtschaft des Hochstifts und zur Führungsschicht anderer Städte. Spürbare Veränderungen in der Zusammensetzung des Rats brachten die Ende des 16. Jahrhunderts einsetzende Rekatholisierung und insbesondere die Hexenverfolgungen des frühen 17. Jahrhunderts mit sich. In den 1590er Jahren mussten mehrere evangelische Ratsherren Bamberg verlassen, und der großen Hexenverfolgungswelle der Jahre 1627–1630 fielen nicht weniger als achtzehn Räte zum Opfer. Dennoch wurde der Rat Eckerlein zufolge auch in den folgenden Jahren von Familien dominiert, die bereits im 16. Jahrhundert eine beherrschende Position innegehabt hatten.

Heinrich Lang geht am Beispiel des fürstbischöflichen Beamten Johann Ignaz Tobias Böttinger (1675–1730), der sich im frühen 18. Jahrhundert in Bamberg zwei prächtige Stadtpaläste errichten ließ, Fragen nach der Motivation für Investitionen in repräsentative Privatbauten sowie nach den ökonomischen Möglichkeiten herrschaftlicher Amtsträger nach. Dabei setzt er sich kritisch mit der These auseinander, Böttinger habe seine Bauprojekte durch Geschäfte als Heereslieferant im Spanischen Erbfolgekrieg finanziert. Lang zufolge geben die Quellen kaum Hinweise auf unternehmerisches Handeln des hohen Beamten; vielmehr scheint er die Verdienstmöglichkeiten, die mit seinen Funktionen als stellvertretender Direktor der Obereinnahme und Gesandter beim Fränkischen Kreis verbunden waren, voll ausgeschöpft und obendrein von der Patronage des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn profitiert zu haben.

Im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) wurde die Obermainregion wiederholt Zielgebiet preußischer Truppenvorstöße, im Zuge derer die fürstbischöfliche Residenzstadt dreimal für kurze Zeit besetzt wurde. Einer dieser militärischen Aktionen, der ersten Besetzung Bambergs durch preußische Truppen vom 31. Mai bis 10. Juni 1758, nähert sich *Erik Omlor* mit dem Instrumentarium der „neuen Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit, die nach den Erfahrungen und Deutungen des Krieges durch Soldaten, Amtsträger und Untertanen fragt. Auf der Grundlage der Akten und Korrespondenzen der Bamberger Regierungsbehörden sowie von Schadensverzeichnissen und Bittschriften zeigt Omlor, dass die Präsenz des

preußischen *Détachements* von Driesen für die Bamberger Bevölkerung mit erheblichen Belastungen in Form von Einquartierungen, Plünderungen, Gelderpressungen, Geiselnahmen und der Eintreibung von Kontributionen verbunden war. Zugleich blieb Gewalt gegen Personen jedoch die Ausnahme, und Omlor macht deutlich, dass Bamberger Untertanen mit den Besatzern kooperierten, aus eigener Initiative Widerstand leisteten oder von der Ausnahmesituation zu profitieren versuchten. Insbesondere Angehörige der Unterschichten und Randgruppen nutzten die Gelegenheit, sich den Besatzern anzuschließen oder Eigentumsdelikte zu begehen. In den Amtsstädten und Landgemeinden des Fürstbistums war die Bereitschaft zum Widerstand gegen die Invasoren zudem bemerkenswert hoch, und die Autorität der herrschaftlichen Amtsträger war unter den Bedingungen des Krieges gravierenden Auflösungserscheinungen ausgesetzt. Die Besatzungssituation erscheint damit als ein wichtiger Indikator für die Stabilität und Integrationsfähigkeit des frühmodernen Staates.

Am Beispiel des italienischstämmigen Kaufmanns Bartolomeo d'Angelis, der in den 1760er Jahren in beträchtlichem Umfang mit französischen und italienischen Seidenwaren auf den großen Reichsmessen handelte, wirft *Mark Häberlein* ein Schlaglicht auf den Bamberger Fernhandel des 18. Jahrhunderts. Der Fall d'Angelis demonstriert sowohl die Möglichkeiten geographisch mobiler und risikobereiter Kaufleute, sich in weiträumige Handels- und Kreditbeziehungen einzuschalten, als auch die Gefahren geschäftlichen Scheiterns. Zugleich repräsentiert d'Angelis den Typus des zugewanderten „welschen“ Kaufmanns, der in Bamberg wie in anderen süddeutschen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielte. Insbesondere die Nachfrage des fürstbischöflichen Hofes und der städtischen Ober- und Mittelschichten nach Luxus- und Konsumgütern machte eine Residenzstadt wie Bamberg für fremde Kaufleute attraktiv.

Bamberg zog im 18. Jahrhundert aber nicht nur Zuwanderer an; gerade in der wirtschaftlich schwierigen Zeit nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges, in der mehrere europäische Großmächte aktiv um Siedler warben, kehrten zahlreiche Bewohner dem Hochstift den Rücken. *Gerald Vogt* zeichnet die Auswirkungen der russischen und französischen Kolonistenwerbungen der 1760er Jahre auf das Hochstift nach. Er zeigt, dass die fürstbischöfliche Regierung sich erst unter dem unmittelbaren Eindruck aktiver Werbungen mit der Auswanderungsfrage beschäftigte, dann aber im Einklang mit dem kameralistischen Denken der Zeit entschlossen daran ging, Abwanderungen zu unterbinden. Interessant ist auch Vogts Hinweis auf die

Wahrnehmungsdiskrepanz zwischen dem Landesherrn Adam Friedrich von Seinsheim, dem es um eine möglichst große Zahl an Untertanen in seinem Territorium ging, und den Lokalbehörden, die gegen den Wegzug einiger armer Leute nichts einzuwenden hatten. Wie groß das Volumen der Bamberger Auswanderung nach Russland und Französisch-Guyana tatsächlich war, ist angesichts einer schwierigen Quellenlage allerdings nur mit hohem Aufwand präziser zu bestimmen.

Zeno Hippkes Analyse der Bamberger Sozialstruktur auf der Basis der Steuerrevision von 1767 stellt die erste Untersuchung der sozialen Schichtung und Sozialtopographie der Residenzstadt im 18. Jahrhundert überhaupt dar. Die Gliederung der von Hippke verwendeten Protokolle und Kataster nach Gassenhauptmannschaften erlaubt zudem eine Analyse sowohl auf der Ebene der Bürgerstadt (die Immunitäten waren zwar 1748 aufgehoben, aber offenbar noch nicht in die Finanzverwaltung eingegliedert worden) als auch auf der Ebene kleinräumiger Bezirke und Nachbarschaften. Dabei werden Unterschiede zwischen vermögenden und weniger vermögenden Gassenhauptmannschaften sowie die räumliche Konzentration bestimmter sozialer Gruppen (Gärtner, Juden) sichtbar. Zugleich stellt Hippke die Ergebnisse seiner statistischen Auswertungen den Intentionen, die Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim mit der Steuerrevision verband, gegenüber und konstatiert, dass von einer gerechten Besteuerung im Sinne einheitlicher und nachvollziehbarer Steuersätze nicht die Rede sein kann.

Britta Schneider untersucht, wie sich die europaweite Teuerungskrise der Jahre 1770 bis 1772 auf das Fürstbistum Bamberg auswirkte und wie die dortige Obrigkeit auf die Krise reagierte. Ungeachtet einer insgesamt schwierigen Quellenlage deuten die demographischen und ökonomischen Daten darauf hin, dass Bamberg von der Teuerung schwer getroffen wurde: die Getreidepreise explodierten, und die Mortalität erreichte einen historischen Höchststand. Die Maßnahmen der fürstbischöflichen Regierung, die Schneider anhand eines differenzierten Kategorienrasters betrachtet, bewegten sich weitgehend innerhalb des charakteristischen Spektrums obrigkeitlicher Krisenbewältigung (Ausfuhrsperrn, Kontrollen, Preisfixierungen, Förderung der Getreideeinfuhr), lassen aber auch Ansätze zu einer längerfristig angelegten Versorgungspolitik, insbesondere durch die Sicherstellung einer ausreichenden Menge an Saatgetreide, erkennen. Innerhalb des Fränkischen Kreises schließlich nutzte Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim seine Position als kreisausschreibender Fürst, um Initiativen zu einer Aufhebung von Handelsperren im Interesse seiner eigenen Territorien zu blockieren.

Mit dem „Diarium“ des Geheimen Kanzlisten Johann Georg Endres (1736–1802?), das die Jahre 1775 bis 1791 umfasst, stellt *Kerstin Kech* eine außergewöhnliche Quelle zur mainfränkischen Geschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts vor. Die tagebuchartigen Aufzeichnungen und die zahlreichen eigenhändigen Skizzen und Illustrationen spiegeln die zwei Seiten von Endres' Person wider: Zum einen erscheint er als fürstbischöflicher Bedienter bei der Verrichtung seiner Arbeit und als Reisebegleiter seines Dienstherrn, zum anderen präsentiert er sich als wissenschaftlich, künstlerisch und kulturhistorisch vielseitig interessierter Beobachter und Chronist. Da er sich Werturteilen weitgehend enthält, lässt sich das Diarium primär als Merkbuch und Medium der Selbstvergewisserung interpretieren. Zugleich zeigt Kech, wie sich sprachliche und visuelle Formen der Darstellung im Fall von Endres wechselseitig durchdringen. Entfernungen, Maße und Proportionen sind sowohl im Text des Diariums als auch in Endres' zeichnerischem Werk zentrale Kriterien der Wahrnehmung seiner Umwelt.

Den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Funktionen des Bamberger Domkapitels sowie den Karrierewegen der Domherren ist der Aufsatz von *Christoph Mann* gewidmet. Mann legt dar, dass das adelige Domkapitel, das seine Mitglieder fast ausschließlich aus Angehörigen der rheinischen und fränkischen Ritterschaft rekrutierte, nur vordergründig ein homogenes Gebilde war. Tatsächlich bestanden zwischen den Domkapitularen erhebliche Einkommens- und Interessensunterschiede, die sich auch in der Wahrnehmung ihrer geistlichen Pflichten, in divergierenden Lebensstilen und in der persönlichen Haltung zur geistigen Bewegung der Aufklärung niederschlugen. Anlässlich der Bischofswahl von 1795 prallten die gegensätzlichen Auffassungen einer fest in Bamberg verankerten und verwandtschaftlich eng verflochtenen Gruppe sowie einer in mehreren Domkapiteln präbendierten und stärker an weltlichen und politischen Interessen orientierten Fraktion von Kapitularen hart aufeinander. Der daraus resultierende Konflikt konnte nur durch einen Kompromiss, die Wahl des betagten und wenig tatkräftigen Christoph Franz von Buseck zum Fürstbischof, gelöst werden.

Der Beitrag von *Lina Hörl* befasst sich mit den Anfängen des 1789 gegründeten Gesellenkrankeninstituts, einer Frühform der modernen Krankenversicherung, die in engem zeitlichem und kausalem Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus in Bamberg entstand. Ausgehend von einer Unruhe unter den Gesellen wegen einer anatomischen Sektion an einem verstorbenen Institutsmitglied rekonstruiert Hörl die Konstellation der an der Institutsgründung beteiligten Per-

sonen und Gruppen und deren jeweilige Motive und Interessen. Während es dem reformorientierten Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal um die Implementation aufklärerischer Prinzipien, aber auch um die zügige Wiederherstellung der Arbeitskraft seiner Untertanen ging, standen für den leitenden Arzt Dr. Adalbert Friedrich Marcus wissenschaftliche Interessen im Vordergrund. Die Handwerksmeister, die an der Gründung des Instituts maßgeblich beteiligt waren und es durch gewählte Deputierte verwalteten, unterstützten eine Einrichtung, die ihren Gesellen nutzte und zugleich ihre eigenen Haushalte von Versorgungsleistungen im Krankheitsfall entlastete. Die Gesellen schließlich waren zwar von der Verwaltung ausgeschlossen, demonstrierten durch ihren Protest gegen die Sektion aber gleichwohl ihre Vorstellungen von einer standesgemäßen und ehrenhaften Gesundheitsversorgung bzw. Bestattung im Sterbefall.

Christian Kuhn schließlich befasst sich mit Schmähschriften im Bamberg des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Schmähschriften oder Pasquille sind zwar eine bereits im späten Mittelalter geläufige Textgattung, doch fanden sie im Zeitalter der Aufklärung, in dem sich eine „bürgerliche Öffentlichkeit“ konstituierte, wieder verstärkte Aufmerksamkeit und wurden ausgesprochen phantasievoll und variantenreich ausgestaltet. Kuhn demonstriert dies an drei sehr unterschiedlichen Beispielen: den Angriffen auf die weibliche Ehre der Tochter eines Bamberger Zöllners und Bauinspektors, die im Begriff war, eine gute Partie zu machen (1789); der literarischen Fehde des Göttinger Aufklärers Georg Christoph Lichtenberg gegen den Bamberger Drucker Tobias Göbhard (1776); und einem „Pasquill über die Bamberger Bürger“ aus dem frühen 19. Jahrhundert, das in derber und beleidigender Form gegen die verschärften Zensurmaßnahmen der Restaurationszeit protestierte. Liest man Christian Kuhns Beitrag zusammen mit den Aufsätzen von Kerstin Kech, Christoph Mann und Lina Hörl, so wird der ambivalente Charakter der Aufklärung in Stadt und Hochstift Bamberg deutlich. Die geistige Strömung fand hier zwar eine Reihe von Anhängern, führte zu einer Verbreiterung des Spektrums an wissenschaftlichen und literarischen Aktivitäten und löste auch politische Reformimpulse aus. Zugleich blieben jedoch ältere konfessionelle und sozialmoralische Vorstellungen und Weltbilder offenbar bis zur Zeit der Säkularisation – und darüber hinaus – sehr lebendig. Es erscheint lohnend, dieser „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ im frühneuzeitlichen Bamberg in künftigen Forschungen weiter nachzugehen.

JOHANNES STAUDENMAIER

Hochstift und Stadt Bamberg zwischen 1500 und 1648

Ein Forschungsüberblick

Die Historiographie zum Hochstift und zur Stadt Bamberg ist durch ein Manko gekennzeichnet, das jedem Interessierten – Laien oder Fachmann – schnell ins Auge fällt: Es existiert keine umfassende Darstellung zur Geschichte Bambergs, die erschöpfend ausgelegt ist, d.h. verschiedenste Bereiche wie Politik- und Verfassungsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Religions- und Kirchengeschichte, Kultur- und Ideengeschichte detailliert berücksichtigt und dabei modernen methodischen und konzeptionellen Ansprüchen genügen kann. Dies gilt nicht nur für die Gesamtgeschichte, sondern auch für einzelne Epochen wie in dem hier zu besprechenden Fall die Frühe Neuzeit von 1500 bis 1648. Die Gründe hierfür sind recht einfach zu benennen, denn zum einen bedarf eine derartige Forschungsarbeit eines nicht geringen personellen, zeitlichen und finanziellen Aufwands, und zum anderen ist gerade bezüglich der Stadtgeschichte die Quellenlage in weiten Bereichen äußerst ungünstig – exemplarisch erwähnt seien an dieser Stelle nur das fast vollständige Fehlen der Protokolle des Stadtrates oder die weitgehende Absenz zeitgenössischer chronikalischer Aufzeichnungen.

Verschiedene, meist Hochstift und Stadt gleichzeitig behandelnde Überblicksdarstellungen können jedoch die Lücke einer fehlenden allgemeinen Geschichte Bambergs ansatzweise schließen, indem sie einen schnellen, aber fundierten Einstieg in die Geschichte Bambergs bieten.¹ Als Kontrast zu dieser eher leichten Lek-

¹ Zuletzt Karin DENGLER-SCHREIBER, *Kleine Stadtgeschichte Bambergs*, Bamberg 2006; desweiteren Michel HOFMANN, *Kleine Bamberger Heimatkunde und Stadtgeschichte*, Bamberg 1956; Johannes KIST, *Fürst- und Erzbistum Bamberg. Ein Leitfadens durch ihre Geschichte 1007 bis 1960* (BHVB, Beih. 1), Bamberg ³1962; Horst MEKISCH, *Stadt Bamberg. Geschichte-Zeugnisse-*

türe kann auf das siebenbändige, um 1900 erschienene Werk Johann Looshorns zurückgegriffen werden, das tatsächlich als erschöpfende Gesamtdarstellung konzipiert war und im Bamberger Zusammenhang Pionierarbeit leistete. Aufgrund der Fülle an bearbeiteten und teilweise auch abgedruckten Quellen diente es als Grundlage für die Studien mindestens der folgenden 70 Jahre, auch wenn Looshorn selten zu einer strukturierten Interpretation und Darstellung des von ihm ausgewählten Materials gelangt.² Auch die in der *Germania Sacra* erschienenen Werke von Erich von Guttenberg und Dieter J. Weiß überzeugen – das liegt in den institutionellen Vorgaben der Reihe begründet – aufgrund des reichhaltigen Materials eher als deskriptive Einstiegs- und Orientierungshilfen denn als in sich geschlossene, an bestimmten konzeptionellen Ansätzen oder Fragestellungen ausgerichtete Analysen.³ Überblickt man die weitere Forschung für die Zeit zwischen 1500 und 1648, so fällt auf, dass dieser Epoche weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde als der darauffolgenden „absolutistischen“ Ära, die stark mit den Namen der Schönborn-Bischöfe oder demjenigen Franz Ludwig von Erthals verbunden ist.⁴ Gleichwohl gibt es verschiedene Studien, die hier zur Aufhellung beigetragen haben und die im Folgenden kurz angesprochen werden.

Über die territoriale Entwicklung und die Herrschaftsbildung des Hochstifts gibt Hildegard Weiß einen Überblick. In ihrem Band zum heutigen Stadt- und Landkreis Bamberg aus der Reihe „Historischer Atlas von Bayern“ skizziert sie außerdem die Geschichte sowie die Wirtschaftsstruktur des Hochstifts und der Stadt.⁵ Ansonsten bleibt die Erforschung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Hochstifts bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges jedoch eine ausgesprochene Forschungslücke⁶, die auch für die folgende Epoche nur unzureichend geschlossen

Informationen (Manz heimatgeschichtliche Hefte), München 1986; Peter MOSER, Bamberg. Geschichte einer Stadt, Bamberg 1998; Robert SUCKALE u. a. (Hrsg.), Bamberg. Ein Führer zur Kunstgeschichte der Stadt für Bamberger und Zugereiste, Bamberg 2002.

2 Johannes LOOSHORN, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bde. 4/5, München/Bamberg 1886/1910 (Nachdruck 1980).

3 Erich von GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg. Teil 1: Das Hochstift Bamberg (*Germania Sacra*, II, 1), Leipzig 1937; Dieter J. WEIß Das Bistum Bamberg. Teil 1: Das Hochstift Bamberg (*Germania Sacra*, II, 2). Berlin/New York 2000.

4 Vgl. dazu den Überblick von Kerstin KECH in diesem Band.

5 Hildegard WEIß, Stadt- und Landkreis Bamberg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken I, 21), München 1974.

6 Als gesamtfränkische Darstellung: Rudolf ENDRES, Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Franken vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: *JfL* 28 (1968), S. 5–52.

ist, so dass man hier notgedrungen auf die zu Ende der Hochstiftszeit entstandenen „statistisch-topographischen Beschreibungen“⁷ zurückgreifen muss.

Vergleichsweise gut untersucht ist hingegen das Themenfeld Reformation – Gegenreformation bzw. Konfessionsbildung, das bereits um 1900 erste Aufmerksamkeit fand.⁸ Fortgesetzt wurde diese Arbeit durch verschiedene Dissertationen⁹ und Aufsätze¹⁰, wobei insbesondere Günter Dippold¹¹ eine reichhaltige Quellengrundla-

7 U.a. **Benignus PFEUFER**, Beyträge zu Bambergs Topographischer und Statistischer so wohl älteren als neueren Geschichte, Bamberg 1792; Michael Heinrich **SCHUBERTH**, Historischer Versuch über die geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg, Erlangen 1790/92; Franz Adolph **SCHNEIDAWIND**, Versuch einer statistischen Beschreibung, Bamberg 1797; Johannes Baptist **ROPPELT**, Historische und topographische Beschreibung des Fürstentums Bamberg, Nürnberg 1801.

8 **Otto ERHARD**, Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522–1556, Erlangen 1898; Gustav **ZAGEL**, Die Gegenreformation im Bistum Bamberg unter Fürstbischof Neithard von Thüngen 1591–1598, Bayreuth 1900.

9 **Gertrud WURM**, Bischöfe und Kapitel im Hochstift Bamberg und die Gegenreformation (Ungeedr. Diss.), Erlangen 1945; Rudolf **SCHMITT**, Die Reformation im Bistum Bamberg von 1522–1556 (Diss.), Erlangen 1953; Werner **ZEISSNER**, Religio incorrupta? Altkirchliche Kräfte in Bamberg unter Bischof Weigand von Redwitz (1522–1556) (BHVB, Beih. 6), Bamberg 1975.

10 **Götz von PÖLNITZ**, Der Fürstbischof J. Ph. v. Gebsattel und die deutsche Gegenreformation (1599–1609), in: H Jb 50 (1930), S. 47–69; Günter **CHRIST**, Bamberg, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1500–1650, Bd. 4: Mittleres Deutschland, hrsg. von Anton Schindling/Walter Ziegler, Münster 1992, S. 146–165; Werner **ZEISSNER**, Reformation, Katholische Reform, Barock und Aufklärung (1520–1803) (Das Bistum Bamberg in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3), Straßburg 1992; Dieter J. **Weiß**, Gegenreformation und katholische Reform in Bamberg und Fürstbischof Johann Philipp von Gebsattel (1599–1609), in: Fürstbischof Johann Philipp von Gebsattel und die Kirche in Schlüsselau (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums, Bd. 10), hrsg. von Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1997, S. 9–52; Georg **DENZLER**, Die religiöse Entwicklung Deutschlands im Dreißigjährigen Krieg, verdeutlicht am Beispiel des Bistums Bamberg, in: BHVB 104 (1986), S. 383–405; Günter **DIPPOLD**, Klerus und Katholische Reform im Hochstift Bamberg, in: Jahrbuch für Volkskunde 20 (1998), S. 57–83; Horst **WEIGELT**, Die frühreformatorische Bewegung in Bamberg und Johann Schwanhauser, in: BHVB 134 (1998), S. 113–129; Dieter J. **Weiß**, Bamberg im konfessionellen Zeitalter. Ein Beitrag zur Konfessionalisierungsdebatte, in: H Jb 124 (2004), S. 409–433; Helmut **BAIER**/Erik **SODER VON GÜLDENSTUBBE** (Hrsg.), „Bei dem Text des Heiligen Evangelii wollen wir bleiben.“ Reformation und katholische Reform in Franken. Über Kirchenreformer in den Bistümern und Hochstiften Bamberg und Würzburg – Das Haus Thüngen als Exponent der Reichsritterschaft in Franken, Neustadt an der Aisch 2004; Günter **DIPPOLD**, Das Bistum Bamberg von Ausgang des Mittelalters bis ins Zeitalter von Katholischer Reform und Gegenreformation, in: 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel, hrsg. von Luitgar **GÖLLER**, Ausstellungskatalog Petersberg 2007, S. 214–227.

11 **Günter DIPPOLD**, Konfessionalisierung am Obermain. Reformation und Gegenreformation in den Pfarrsprengeln von Baunach bis Marktgraitz (Einzelarbeiten zur Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 71), Staffelstein 1996.

ge bearbeitet hat und die lange vorherrschenden, allzu simplifizierenden Interpretationen bischöflicher Maßnahmen auch durch Einbeziehung der Perspektive der Untertanen vermeidet.

Auch die Hexenverfolgungen, die im Hochstift Bamberg mit ca. 1000 Opfern beträchtliche Ausmaße annahmen, können seit der Dissertation von Britta Gehm als vorbildhaft untersucht angesehen werden. Gehm gelang nicht nur erstmals eine genaue Aufschlüsselung der Zahl und der Identität der Opfer, sie stellte auch die tatsächliche Ursache des abrupten Endes der Prozesse fest. Diese ist demnach nicht im „Auftauchen der Schweden“ 1632 zu suchen, sondern im Eingreifen des Reichshofrates ein Jahr zuvor, der durch eine Änderung der Prozessregeln willkürlichen Verfahren einen Riegel vorschob.¹²

Wenig überraschend dominierten Untersuchungen zum Themenkomplex Herrschaft, Staat und Verwaltung das bisherige Forschungsinteresse. Es mag in dieser Hinsicht jedoch erstaunen, dass die traditionell im Mittelpunkt stehenden Biographien der regierenden Fürsten im Bamberger Fall bisher eher vernachlässigt wurden.¹³ Auch eine Analyse des Domkapitels und seiner Mitglieder, die die

12 Britta GEHM, Die Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung (Rechtsgeschichte und Zivilisationsprozeß, Bd. 3), Hildesheim/Zürich/New York 2000. Neue Zusammenfassung: Britta GEHM, Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg, in: 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel, hrsg. von Luitgar GÖLLER, Ausstellungskatalog Petersberg 2007, S. 228–235. Ergänzend: Andrea RENZCES, Wie löscht man eine Familie aus? Eine Analyse Bamberger Hexenprozesse (Forum Sozialgeschichte, Bd. 1), Pfaffenweiler 1990; Andrea STICKLER, Eine Stadt im Hexenwahn. Aus dem Tagebuch des Zeiler Bürgermeisters Johann Langhans (1611–1628) (Forum Sozialgeschichte, Bd. 6), Pfaffenweiler 1994.

13 Joseph METZNER, Ernst von Mengersdorf, Fürstbischof von Bamberg. Die Weihbischöfe Dr. Jakob Feucht und Dr. Johann Ertlin. Biographische Skizzen, Bamberg 1886; Wilhelm HOTZEL, Veit II. von Würzburg, Fürstbischof von Bamberg 1561–1577 (Diss. phil.), Freiburg 1919; PÖLNITZ, Gebstättel; Lothar BAUER, Der Informativprozeß für den Bamberger Fürstbischof Johann Philipp von Gebstättel (1599–1609), in: JfL 21 (1961), S. 1–27; Werner ZEISSNER, Weigand von Redwitz (1476–1556), in: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken, Bd. 11 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe VII a), Neustadt an der Aisch 1984, S. 44–60; Alfred WENDEHORST, Johann Gottfried von Aschhausen (1575–1622), in: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken, Bd. 9 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe VII a), Neustadt an der Aisch 1980, S. 167–186; Michael KLEINER, Georg III. Schenk von Limpurg, Bischof von Bamberg (1509–1522), als Reichsfürst und Territorialherr, in: BHVB 127 (1991), S. 13–117; Renate BAUMGÄRTEL–FLEISCHMANN (Hrsg.), Fürstbischof Johann Philipp von Gebstättel und die Kirche in Schlüsselau, Bamberg 1997; Dieter J. WEIß, Bischof an einer Zeitenwende. Neithard von Thüngen, vom Adels- zum Reformbischof, in: „Bei dem Text des Heiligen Evangelii

Zeit nach 1556 berücksichtigt¹⁴ und an neuesten Methoden ausgerichtet wäre, steht noch aus¹⁵. Dasselbe lässt sich für das Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel konstatieren, das lediglich in einer älteren Studie anhand der Wahlkapitulationen untersucht wurde.¹⁶ Um eine Untersuchung der geistlichen Verwaltung hat sich hingegen Hans-Jürgen Schmitt verdient gemacht, der – obwohl er sich auf die Regierungszeit Weigand von Redwitz' (1522–1556) beschränkt – den formalen Aufbau und die Kompetenzen anschaulich aufzeigt. Den zweiten Teil derselben Studie bildet die Darstellung der weltlichen Administration, genauer eine Beschreibung der Zentral-, Finanz-, Lehen-, Gerichts- und Lokalverwaltung.¹⁷ Einen neueren Beitrag

wollen wir bleiben.“ Reformation und katholische Reform in Franken. Über Kirchenreformer in den Bistümern und Hochstiften Bamberg und Würzburg – Das Haus Thüngen als Exponent der Reichsritterschaft in Franken, hrsg. von Helmut BAIER/Erik SODER VON GÜLDENSTUBBE, Neustadt an der Aisch 2004, S. 270–282.

Zu den Weihbischöfen Schöner und Förner hat Bauer zwei Studien vorgelegt: Lothar BAUER, Der Bamberger Weihbischof Friedrich Förner und seine Brüder, in: Weismain. Eine fränkische Geschichte am nördlichen Jura, Bd. 2, hrsg. von Günter DIPPOLD, Weismain 1996, S. 323–330; Lothar BAUER, Die Bamberger Weihbischöfe Johann Schöner und Friedrich Förner, in: BHVB 101 (1965), S. 305–530.

14 Für die Zeit davor: Johannes KIST, Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seines Wirkens und seiner Mitglieder (Historisch-Diplomatische Forschungen, Bd. 7), Weimar 1943; Johannes KIST, Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1556 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IV, Bd. 7), Würzburg 1955.

15 Vgl. dazu unter dem Aspekt der Konfessionalisierung Richard NINNES, Das Hochstift Bamberg als Schwerpunkt reichsritterschaftlicher Vernetzung. Entfaltungsmöglichkeiten am Beispiel adeliger Beamter (1583–1622), in: Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur–Verfassung–Wirtschaft–Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung (Oberschwaben - Geschichte und Kultur, Bd. 10), hrsg. von Wolfgang Wüst, Epfendorf 2002, S. 205–237.

16 Georg WEIGEL, Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe 1328–1693, Bamberg 1909. Für das Spätmittelalter existiert die Fallstudie von Matthias THUMSER, Der Konflikt um die Wahlkapitulation zwischen dem Bamberger Domkapitel und Bischof Philipp von Henneberg. Quellen zum Bamberger Bistumsstreit 1481/82 (BHVB, Beih. 24), Bamberg 1990. Die Beziehungen zwischen Bischof und Niederadel wurden am Beispiel der Familie von Guttenberg exemplarisch untersucht von Klaus RUPPRECHT, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe 9, Bd. 42), Neustadt an der Aisch 1994.

17 Hans-Jürgen SCHMITT, Die geistliche und weltliche Verwaltung der Diözese und des Hochstifts Bamberg zur Zeit des Bischofs Weigand von Redwitz (1522–1556), in: BHVB 106 (1970), S. 33–184. Dazu auch: Heinrich STRAUB, Die geistliche Gerichtsbarkeit des Domdekanats im alten Bistum Bamberg von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Münchener Theologische Studien III. Kanonische Abteilung, Bd. 9), München 1957.

zum Komplex der Zentralverwaltung bietet Dieter J. Weiß.¹⁸ Dieser besitzt jedoch eher einen die vorhandene Literatur zusammenfassenden Charakter und kann daher moderne Erkenntnisinteressen nicht vollständig befriedigen.

Aspekte der hochstiftischen Justiz beleuchten auch die Studien von Georg Neundörfer und Hans Friedel Ott¹⁹, die sich aus rechtshistorischer Sicht vor allem mit formaljuristischen Verfahrensfragen befassen. Der gesamte Bereich der Gerichtsorganisation sowie vor allem der Rechtsprechung bedarf jedoch im Grunde einer zeitgemäßen und insbesondere quellennahen Aufarbeitung, die Hinweise auf die tatsächliche judizielle Praxis sowie auf das Verhalten der Untertanen vor Gericht gibt.

Die Hofkammer und das bischöfliche Finanzwesen sind Objekt der Arbeiten von Caspary und Kern, die sich jedoch mit der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg beschäftigen. Auf die Errichtung der Obereinnahme im Jahre 1588, durch die eine Trennung von bischöflichen Domänialeinkünften und direkten, zu bewilligenden Steuern vollzogen wurde, geht Siegfried Bachmann in seiner Untersuchung der Landstände des Hochstifts ein.²⁰

Die Untersuchung der hochstiftischen Reichs- und Außenpolitik ist geprägt von Dissertationen zu kurzen Zeiträumen, wobei die Zeit des Dreißigjährigen Krieges mehr Aufmerksamkeit erfahren hat²¹ als die politischen Beziehungen und kriege-

18 Dieter J. WEIß, Reform und Modernisierung. Die Verwaltung des Bistums Bamberg in der Frühen Neuzeit, in: BHVB 134 (1998), S. 165–187. Die von ihm in der Bischofsreihe (s. Anm. 3, dort S. VII) angekündigte Publikation seiner Analyse von Verfassung und Verwaltung steht bisher aus.

19 Georg NEUNDÖRFER, Die Obergerichte des Hochstifts Bamberg im 18. Jahrhundert (Diss.), Coburg 1939 (mit Rückgriffen in das 15.–17. Jahrhundert); Hans-Friedel OTT, Die weltliche Rechtsprechung des Bischofs im Hochstift Bamberg von den Anfängen bis in die erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts (BHVB, Beih. 11), Bamberg 1980; Dazu auch SCHMITT, Verwaltung, S. 125–165.

20 Siegfried BACHMANN, Die Landstände des Hochstifts Bamberg, in: BHVB 98 (1962), S. 1–337.

21 Georg HÜBSCH, Das Hochstift Bamberg und seine Politik unmittelbar vor dem ersten Einfall der Schweden 1631 (Diss.), Heidelberg 1894; Johann SETTERL, Die Ligapolitik des Bamberger Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen in den Jahren 1609–1617, in: BHVB 72 (1914/1915), S. 23–122; Christa DEINERT, Die schwedische Epoche in Franken von 1631–1635 (Diss.) Würzburg 1966; Heinrich Georg DIETZ, Die Politik des Hochstifts Bamberg am Ende des Dreißigjährigen Krieges (BHVB, Beih. 4), Bamberg 1967; Reinhard WEBER, Würzburg und Bamberg im Dreißigjährigen Krieg. Die Regierungszeit des Bischofs Franz von Hatzfeldt 1631–1642 (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 5), Würzburg 1970; Karin DENGLE-SCHREIBER, „Ist alles oed vnd wüst ...“ Zerstörung und Wiederaufbau in Bamberg im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in: JfL 57 (1997), S. 145–161.

rischen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts²², die oftmals besser in Darstellungen zum Fränkischen Reichskreis erfasst werden können²³.

Die Lokalverwaltung wird in den ebenfalls schon älteren Aufsätzen von Michel Hofmann und Wilhelm Neukam beleuchtet. Sie beschreiben die Ämterstruktur des Hochstifts, das in Zentämter, Vogteiämter, Kasten- und Steuerämter unterteilt war, gehen jedoch nur kurz auf die konkrete Herrschaftspraxis ein.²⁴

22 Anton CHROUST, *Chroniken der Stadt Bamberg. 2. Hälfte: Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. Mit einem Urkundenanhang*, Leipzig 1910; Heinrich GRIMM, *Die Verwüstung des Hochstifts Bamberg im Markgrafenkrieg 1552–1554*, in: *Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege* 6 (1954), S. 24 u. 26, S. 32–36 und S. 62–66; Rudolf ENDRES, *Probleme des Bauernkrieges im Hochstift Bamberg*, in: *JfL* 31 (1971), S. 91–138; Rudolf ENDRES, *Von der Bildung des fränkischen Reichskreises und dem Beginn der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 3: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, begr. von Max Spindler. München 2. Aufl. 1979, S. 193–211; Rudolf ENDRES, *Vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Krieg*, in: ebd., S. 212–230; Werner ZEISSNER, *Das Hochstift Bamberg und der Wiener Vertrag von 1558. Zur Genese des Ausgleichs mit dem Haus Brandenburg*, in: *BHVB* 120 (1984), S. 155–166; Michael KLEINER, *Georg III. Schenk von Limpurg, Bischof von Bamberg (1509–1522), als Reichsfürst und Territorialherr*, in: *BHVB* 127 (1991), S. 13–117.

23 Fritz HARTUNG, *Geschichte des Fränkischen Kreises. Darstellung und Akten. Erster Band: Die Geschichte des Fränkischen Kreises von 1521–1559*, Leipzig 1910; Bernhard EBNETH/Rudolf ENDRES, *Der Fränkische Reichskreis im 16. und 17. Jahrhundert, in: Regionen in der Frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit: Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung (ZHF, Beih. 17)*, hrsg. von Peter Claus Hartmann, Berlin 1994, S. 41–60; Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998; Alois SCHMID, *Der Fränkische Reichskreis. Grundzüge seiner Geschichte – Struktur – Aspekte seiner Tätigkeit*, in: *Reichskreis und Territorium. Die Herrschaft über die Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Bd. 7)*, hrsg. von Wolfgang Wüst, Stuttgart 2000, S. 235–250; Wolfgang WÜST, *Die „gute Policy“ im Fränkischen Reichskreis. Ansätze zu einer überterritorialen Ordnungspolitik in der Frühmoderne. Edition der „verainten und verglichnen Policy Ordnung“ von 1572*, in: *JfL* 60 (2000), S. 177–199.

24 Michel HOFMANN, *Die Außenbehörden des Hochstifts Bamberg und der Markgrafschaft Bayreuth*, in: *JfL* 3 (1937), S. 52–96; Wilhelm NEUKAM, *Territorium und Staat der Bischöfe von Bamberg und seine Außenbehörden (Justiz-, Verwaltungs- und Finanzbehörden)*, in: *BHVB* 89 (1948/49), S. 1–35. Die in diesem Zusammenhang nicht unwichtigen Forstämer tauchen nur am Rande auf. Ohnehin werden beide Aufsätze nur mangels Alternativen hier erwähnt. Neukams fortgesetztes anachronistisches Wehklagen über die „monströse“ Gliederung des Hochstifts ging schon zu seiner Zeit am historischen Erkenntnisinteresse vorbei. Zum normativen Aspekt der Gemeindeherrschaft: Gustav SCHREFFER, *Dorfordnungen im Hochstift Bamberg*, Bamberg 1941.

Eng verbunden mit der Geschichte des Hochstifts und seiner Regierung ist natürlich die Entwicklung der Residenz- und Hauptstadt Bamberg. Ein besonderes, das historische Interesse auf sich ziehendes Merkmal ist die starke Fragmentierung der Stadt durch klösterliche Immunitätsbezirke, die eine einheitliche Rechtsprechung und Finanzverwaltung erheblich erschwerte. Das Verhältnis zwischen der Bürgerstadt und den durch das Domkapitel vertretenen Immunitäten, das seinen Kulminationspunkt im sogenannten Immunitätenstreit 1430–1437/43 fand, wird in den Arbeiten von Wilhelm Neukam und Alwin Reindl beschrieben.²⁵ Dass die Trennung zwischen Bewohnern der Bürgerstadt und „Muntätern“ weder in den Köpfen noch im alltäglichen Leben derart strikt war, wie dort festgestellt wird, konnte Carolin Gödel in ihrer Untersuchung der städtischen Finanz- und Bauverwaltung, die nach 1443 in Kooperation mit den Immunitäten durchgeführt wurde, nachweisen.²⁶

Im Übrigen bildet die Untersuchung der Stadtverfassung einen lohnenswerten Gegenstand künftigen Forschungsinteresses. Zwar existieren zwei Editionen des Stadtrechts von 1306²⁷. Eine Analyse der Beziehung Stadtgemeinde – Stadtherr bzw. interner städtischer Politik kann aufgrund rein normativer Kompetenzzuschreibung indes nicht gelingen, auch weil die folgenden Veränderungen²⁸ hierin natürlich nicht angelegt sind. Unerlässlich wäre ohnehin zunächst eine prosopo-

25 **Wilhelm NEUKAM**, Immunitäten und Civitas in Bamberg von der Gründung des Bistums 1007 bis zum Ausgang des Immunitätenstreits 1440, in: BHVB 78 (1922/24), S. 189–371; **Alwin REINDL**, Die vier Immunitäten des Domkapitels zu Bamberg, in: BHVB 105 (1969), S. 215–509. Siehe auch: **Isolde MAIERHÖFER**, Bambergs verfassungstopographische Entwicklung vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Städteforschung A/1)*, hrsg. von Franz Petri. Köln/Wien 1976, S. 146–162.

26 **Carolin GÖDEL**, Der Bamberger Bauhof und dessen Schriftwesen im 15. Jahrhundert, in: BHVB 123 (1987), S. 223–282; **Carolin GÖDEL**, Die Jahresrechnungen des Bamberger Stadtbauhofes. Bemerkungen zu einem Rechnungsbestand des 15. Jahrhunderts, in: *Öffentliches Bauen in Mittelalter und Früher Neuzeit (Sachüberlieferung und Geschichte, Bd. 9)*, hrsg. von Ulf Dirlmeier/Rainer S. Elkar/Gerhard Fouquet, St. Katharinen 1991, S. 56–88. Dazu auch: **Johann Georg SICHLER**, Die Bamberger Bauverwaltung (1441–1481) (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 41). Stuttgart 1990.

27 **Heinrich ZOEFFL**, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, Heidelberg 1839; **Harald PARIGGER**, Das Bamberger Stadtrecht (Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens, Bd. 2.), Würzburg 1983.

28 **Dazu u.a. Carolin GÖDEL**, Zur Entwicklung der Bamberger Stadtverfassung im 15. Jahrhundert im Spannungsfeld Rat–Gemeinde–Klerus, in: BHVB 135 (1999), S. 7–44.

graphische Analyse der städtischen Führungsgruppen als Fundament für weitere Untersuchungen. Denn die ausschließliche Gegenüberstellung von Stadtbürgern und Münstern verschließt den Blick auf innerstädtische Konfliktlinien²⁹, die für andere Städte schon beispielhaft aufgedeckt wurden³⁰. Eine prosopographische Studie wäre zudem nicht nur geeignet, Licht in die politischen Verhältnisse und Beziehungen der Stadt zu bringen, auch für Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte wäre sie von großem Wert. So ist zur ökonomischen Elite und ihren Aktivitäten noch weniger bekannt als zur politischen. Vielleicht waren beide Personengruppen aber auch deckungsgleich, oder man kann in diesem Zusammenhang gar nicht von „Elite“ sprechen. Zu den Wirtschaftsaktivitäten – Handelsbeziehungen, -wege und -güter, Kapital- und Bankgeschäfte, die Rolle der Stadt als regionales oder vielleicht sogar überregionales Wirtschaftszentrum, Verflechtungen Bamberger Familien mit Nürnberg, konjunkturelle Entwicklungen, soziale Mobilität – lässt sich somit wenig sagen, und auch die Geschichte des Bamberger Handwerks ist trotz Wolfgang F. Reddigs Überblicksdarstellung von weißen Flecken geprägt.³¹

Zur sozialen Struktur der Stadt Bamberg lässt sich die Arbeit Anne-Marie Greving heranziehen, die zwar die überholte Studie von Hartmut Ross ersetzen kann, sich aber ebenfalls mit den Schwierigkeiten einer unzureichenden Quellenlage auseinandersetzen hat.³² Als Ergänzung dazu dienen die Arbeiten Hans-Chris-

²⁹ So auch GÖLDEL, Bauhof, S. 223.

³⁰ Vgl. dazu beispielsweise den Sammelband von Rudolf SCHLÖGL (Hrsg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt* (Historische Kulturwissenschaft, Bd. 5), Konstanz 2004 oder auch Christian HOCHMUTH/Susanne RAU (Hrsg.), *Machträume der frühneuzeitlichen Stadt (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 13)*, Konstanz 2006; Patrick SCHMIDT/Horst CARL (Hrsg.), *Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 20)*, Berlin 2007. Bezüglich innerstädtischer Unruhen vgl. Peter BLICKLE, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft von 1300–1800* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 1), München 1998; Thomas LAU, *Bürgerunruhen und Bürgerprozesse in den Reichsstädten Mühlhausen und Schwäbisch Hall in der frühen Neuzeit* (Freiburger Studien zur frühen Neuzeit, Bd. 4), Bern 1999.

³¹ Wolfgang F. REDDIG, *Handwerker und ihre Organisationen in Bamberg. Von der Zunft zum Gewerks-Verein (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 3, hrsg. vom Stadtarchiv Bamberg)*, Bamberg 1991. Vergleichbar zu anderen Themen ist diese Forschungslücke wohl zu einem großen Teil der ungünstigen Quellenlage anzulasten.

³² Hartmut ROSS, *Zur Sozialgeschichte Bambergs vor dem Bauernkrieg* (Diss.), Berlin(-Ost) 1956; Anne-Marie GREVING, *Bamberg im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialtopographie einer fränkischen Bischofsstadt* (BHVB, Beih. 25), Bamberg 1990.

toph Rublacks, der die protestantische Gemeinde der Stadt teilweise untersucht hat und dabei die soziale Stellung sowie die topographische Lage der in der Pfarrei St. Martin ansässigen Mitglieder analysierte.³³ Zur Gruppe der Juden ist in der vom Stadtarchiv Bamberg herausgegebenen Reihe „Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bambergs“ eine Synopse erschienen, in der die hier behandelte Zeit jedoch nur wenig Platz einnimmt.³⁴ Über Exulanten oder ausländische Minderheiten in der Stadt Bamberg, die eventuell auch das wirtschaftliche Leben der Stadt prägen, ist hingegen nichts bekannt. Auch das Thema des Adels in der Stadt ist bisher noch unberührt.³⁵

In der soeben erwähnten Reihe des Stadtarchivs erschien auch die Arbeit Wolfgang F. Reddigs zum Sozial- und Gesundheitswesen, in der die Organisation der Armenfürsorge und die verschiedenen in der Stadt angesiedelten Spitäler und Siechhöfe vorgestellt werden.³⁶ Reddig konnte dabei auf die Ergebnisse seiner eigenen gelungenen Dissertation zu den beiden größten Sozialstiftungen Bambergs, dem

33 Hans-Christoph RUBLACK, *Gescheiterte Reformation. Frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 4)*, Stuttgart 1978, S. 76–91; Hans-Christoph RUBLACK, *Reformatorische Bewegungen in Würzburg und Bamberg*, in: *Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 190)*, hrsg. von Bernd MOELLER, Gütersloh 1978, S. 109–124; Hans-Christoph RUBLACK, *Zur Sozialstruktur der protestantischen Minderheit in der geistlichen Residenz Bamberg am Ende des 16. Jahrhunderts*, in: *Stadtbürgertum und Adel in der Reformation (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 5)*, hrsg. von Wolfgang J. MOMMSEN, Stuttgart 1979, S. 130–148.

34 Marga FUCHS/Christiane HORN, *Die jüdische Minderheit in Bamberg. Schutzjuden–Staatsbürger mosaischen Glaubens–Rassefeinde (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 4, hrsg. vom Stadtarchiv Bamberg)*, Bamberg 1998. Desweiteren die ältere Studie von Adolf ECKSTEIN, *Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg: bearbeitet auf Grund von Archivalien nebst urkundlichen Beilagen. Bamberg 1898/1899 (Ndr. 1985)*.

35 Vgl. hierzu beispielsweise Arend MINDERMANN, *Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 35)*, Bielefeld 1996 oder: *Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Beiträge zum VII. Symposium des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake vom 9. bis 11. Oktober 1995, veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Institut für Vergleichende Städtegeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Marburg 1996*.

36 Wolfgang F. REDDIG, *Armut, Krankheit, Not in Bamberg. Sozial- und Gesundheitswesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 5, hrsg. vom Stadtarchiv Bamberg)*, Bamberg 1998. Dazu auch Karl GEYER, *Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg (Diss.)*, Erlangen/Bamberg 1909; Karl-Ludwig SAILER, *Die Gesundheitsfürsorge im alten Bamberg*, Erlangen 1970.

Katharinen- und dem St. Elisabethenspital zurückgreifen.³⁷ Fortführende Studien wären hier jedoch in der Lage, einen weiteren Beitrag zur sozialen Lage in der Stadt und auch zum Verhältnis Obrigkeit–Untertanen zu liefern.

Zur Geschichte der Stifte und Klöster in der Stadt abseits ihrer Rolle als Gegenpol zum bürgerlichen Bamberg existiert trotz der (meist mediävistischen) Arbeiten zu St. Michael³⁸, St. Stephan³⁹ und St. Theodor⁴⁰ noch viel Spielraum für Forschungsaktivitäten. Diese könnten auch weiterführende Erkenntnisse zum teilweise schon untersuchten geistlichen Leben der Stadtbewohner erbringen.⁴¹

Mit dem geistig-intellektuellen Leben in der Stadt, „einem der Mittelpunkte des deutschen Humanismus“⁴², beschäftigen sich verschiedene Beiträge unter dem Aspekt humanistischer Strömungen, d.h. vor allem mit einigen wenigen herausragenden Einzelpersonlichkeiten wie Albrecht von Eyb oder dem „Schöpfer“ der Bamberger Halsgerichtsordnung Johann von Schwarzenberg. Auch auf die Bedeutung Bambergs als frühes Buchdruckzentrum wird oft hingewiesen.⁴³ Mit

37 Wolfgang F. REDDIG, *Bürgerspital und Bischofsstadt. Das St. Katharinen- und das Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft* (Spektrum Kulturwissenschaften, Bd. 2), Bamberg/Frankfurt an der Oder 1998.

38 Rainer BRAUN, *Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525. Eine Untersuchung zu Gründung, Rechtsstellung und Wirtschaftsgeschichte* (Die Plassenburg, Bd. 39), 2 Bde, Kulmbach 1977/78; Peter SCHWARZMANN, *Die ehemalige Benediktiner-Klosterkirche St. Michael in Bamberg* (BHVB, Beih. 27). Lichtenfels 1992; Karin DENGLER-SCHREIBER, *Der Michelsberg in Bamberg*, Bamberg ²2003.

39 Ganz neu: Ulrike SIEWERT, *Das Bamberger Kollegiatstift St. Stephan. Säkularkanoniker in einer mittelalterlichen Bischofsstadt* (BHVB, Beih. 43), Bamberg 2007.

40 Robert ZINK, *St. Theodor in Bamberg 1157–1554. Ein Nonnenkloster im mittelalterlichen Franken* (BHVB, Beih. 8), Bamberg 1978.

41 Werner SCHARRER, *Laienbruderschaften in der Stadt Bamberg vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Geschichte, Brauchtum, Kultobjekte*, in: BHVB 126 (1990), S. 25–392; Karl SCHNAPP, *Stadtgemeinde und Kirchengemeinde in Bamberg* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 5), Bamberg 1999.

42 Jakob LEHMANN, *Bamberg und die Literatur*, Bamberg 1985, S. 30.

43 Josef KOHLER/Willy SCHEEL (Hrsg.), *Die Bambergische Halsgerichtsordnung* (Die Carolina und ihre Vorgängerinnen, Bd. 2), Halle 1902; Willy SCHEEL, *Johann Freiherr von Schwarzenberg*, Berlin 1905; Franz BITTNER, *Leonhard von Egloffstein, ein Bamberger Domherr und Humanist*, in: BHVB 107 (1971), S. 53–159; Jakob LEHMANN, *Literatur und Geistesleben*, in: *Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit*, hrsg. von Elisabeth Roth, Bayreuth 1979, S. 205–297; LEHMANN, *Bamberg und die Literatur*; Franz Bittner, *Bamberg – Stadt des Humanismus*, in: *Gymnasium* 102/I (1995), S. 31–43; Andreas KRAUS, *Gestalten und Bildungskräfte des fränkischen Humanismus*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte 3.1: Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 3: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, begr. von Max Spindler, München

dem Beginn der Reformation gingen diese Ansätze jedoch verloren, und erst mit der Gründung des „Seminarium Ernestinum“ 1586 und seiner Nachfolgerin, der Universität, 1648 konnten wieder markante Ereignisse geistigen Lebens in der Literatur gewürdigt werden.⁴⁴

Abschließend sei noch auf zwei historisch-topographische Werke hingewiesen. Zunächst das lange Zeit die Stadthistoriographie prägende, jedoch oft nicht ganz verlässliche Werk Hans Paschkes, das nun ersetzt wird durch das auf acht Bände angelegte Großinventar (das Wort „groß“ ist in diesem Zusammenhang übrigens zutreffend) von Tilmann Breuer und Reinhard Gutbier. Dieses in der Reihe „Die Kunstdenkmäler von Bayern“ erscheinende Inventar verzeichnet nicht nur offensichtliche Denkmäler wie kirchliche Bauwerke, Hofhaltungsbauten, Stadtbefestigungen oder öffentliche Gebäude repräsentativer Bedeutung, es erfasst gleichzeitig die in der jeweiligen topographischen Teileinheit errichteten Wohnhäuser.⁴⁵ Auf diese Weise verdeutlicht das Inventar nicht nur die historisch-topographischen Zusammenhänge und die städtebaulichen Auswirkungen der politischen sowie wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten, es dient zudem als Grundlage für weitere stadthistorische Forschungen.

Die Historiographie zu Hochstift und Stadt Bamberg vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wurde generell (und wird immer noch) dominiert durch Arbeiten, die sich in traditionellen Bahnen bewegten: Fragen zu verfassungs- und außen-

3. Aufl. 1997, S. 996–1053, zu Bamberg insbesondere S. 1016–1019; Hans Otto KEUNECKE, Die Anfänge des Buchdrucks in Bamberg und Nürnberg, in: Bücher im Jahrhundert Gutenbergs (Schriften der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, Bd. 38), hrsg. von Christina Hofmann-Randall, Ausstellungskatalog Erlangen 2000, S. 23–44.

44 Hans SCHIEBER, Vom Seminarium Ernestinum zum Kolleg der Jesuiten, in: Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, hrsg. von Franz MACHLEK, Ausstellungskatalog Bamberg 1998, S. 57–72; Bernhard SPÖRLEIN, Die ältere Universität Bamberg (1648–1803). Studien zur Institutionen- und Sozialgeschichte (Spektrum Kulturwissenschaften, Bd. 7), Berlin 2004. Desweiteren Harald NEUGEBAUER, Die Entwicklung des Bamberger niederen Schulwesens von der Reformation bis zur Säkularisation unter besonderer Berücksichtigung der Schulordnungen (BHVB, Beih. 13), Bamberg 1982.

45 Hans PASCHKE, Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie, 56 Bde, Bamberg 1953–1975; Tilmann BREUER/Reinhard GUTBIER/Christine KIPPES-BÖSCHE, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken. Stadt Bamberg 3 – Immunitäten der Bergstadt 1. Stephansberg (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, hrsg. v. Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Regierungsbezirk Oberfranken, Bd. 5), Bamberg/München/Berlin 2003. Dort finden sich auch weitere Hinweise auf die reichhaltige Literatur zur Bamberger Kunstgeschichte, die hier ausgeklammert ist.

politischen Aspekten sowie zur Konfessionsbildung nahmen eine bevorzugte Rolle ein, wobei Methoden und Schlussfolgerungen jedoch selten verändert wurden. Erst seit Beginn der 1990er Jahre fanden fundiertere sozial- und später auch kulturhistorische Beiträge, die die tradierten Überzeugungen ergänzen bzw. korrigieren konnten, Eingang in die Bamberger Forschungslandschaft. Es sollte versucht werden, diesen Weg forschungstheoretisch-methodischer Innovation verstärkt fortzuschreiben, um den bisherigen Kenntnisstand um neue Perspektiven und Facetten zu erweitern.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Johannes STAUDENMAIER, Hochstift und Stadt Bamberg zwischen 1500 und 1648. Ein Forschungsüberblick, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 19–31.

KERSTIN KECH

Hochstift und Stadt Bamberg zwischen 1648 und dem Ende des Alten Reichs

Ein Forschungsüberblick

Ein Forschungsüberblick zu Stadt und Hochstift Bamberg von 1648 bis zum Ende des Alten Reichs muss zunächst grundlegend konstatieren, dass auch für diesen zeitlichen Abschnitt nur wenige Arbeiten vorliegen, die modernen Ansprüchen genügen. Dass trotz dieser generellen Problematik eine große Fülle an Publikationen existiert, liegt u.a. an den vielfältigen periodischen Publikationen, die in Bamberg im Verlauf des 20. Jahrhunderts entstanden. Vor allem das beginnende 20. Jahrhundert brachte einige Jahrbücher und Periodika hervor, die sich mit Kultur und Geschichte Bambergs beschäftigten. Als Beilage zum Bamberger Tagblatt erschien in dreizehn Jahrgängen „Alt-Bamberg. Rückblick auf Bambergs Vergangenheit“.¹ 1922 bis 1927 widmete sich das Jahresblatt des Verkehrs- und Verschönerungsvereins „Bamberg. Unsere schöne Stadt“ vor allem architektonischen Aspekten der Stadt. Eine Wiederaufnahme dieses Jahresblatts von 1937 bis 1941 kann nur als ideologisch einseitig beschrieben werden.² Das „Bamberger Jahrbuch“ füllte die Lücke der Jahre von 1928 bis 1937.³ Aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist darüber hinaus noch die Halbjahreszeitschrift „Bamberg heute“ zu nennen, die von 1977 bis 1990 erschien.⁴

1 Alt-Bamberg. Rückblick auf Bambergs Vergangenheit 1 (1897/98) – 13 (1914/15).

2 Bamberg. Unsere schöne Stadt. Jahreskalender. Jahresblatt des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Bamberg 1 (1922) – 5 (1927), 1937–1941 (ohne Bandangaben).

3 Bamberger Jahrbuch 1 (1928) – 10 (1937), 11 (1950). Der 1950 erschienene elfte Jahrgang stellt dabei den vergeblichen Anlauf einer Wiederbelebung dar.

4 Bamberg heute. Eine Halbjahreszeitschrift 1 (1977) – 14 (1990).

Neben diesen explizit historisch ausgerichteten Reihen sind noch einige Zeitungsbeilagen zu erwähnen, die häufig Aspekte aus der Geschichte Bambergs thematisierten: die „Hohe Warte“,⁵ die „Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte“,⁶ „Altfranken. Zeitschrift für volkstümliche Heimatpflege“,⁷ die „Fränkischen Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege“⁸ sowie „Fränkisches Land in Kunst, Geschichte und Volkstum“.⁹ Gedruckt wurden sie als Beilagen in den Tageszeitungen Bamberger Tagblatt, Bamberger Volksblatt, Fränkischer Tag und Neues Volksblatt. Die einzelnen Beiträge setzten sich dabei nicht nur mit Kunst und Geschichte der Stadt Bamberg auseinander, sondern auch mit ihrem weiteren Umland. Die Publikationen in diesen Reihen und Beilagen genügen heutigen Anforderungen kaum mehr, können aber teilweise ergänzend herangezogen werden.¹⁰

5 Die Hohe Warte. Blätter zur Erbauung und Belehrung. Unterhaltungsbeilage zum Bamberger Tagblatt 1 (1920/21) – 16 (1936).

6 Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte. Beilage zum Bamberger Volksblatt 1 (1924) – 15 (1938).

7 Altfranken. Zeitschrift für volkstümliche Heimatpflege 1 (1925) – 10 (1934).

8 Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege 1 (1948) – 14 (1962).

9 Fränkisches Land in Kunst, Geschichte und Volkstum. Beilage zum Neuen Volksblatt 1 (1953/54) – 10 (1963), 11 (1969).

10 Als Beispiele seien hier angeführt: Bernhard DIETZ, Die Erbhuldigungsreise des Fürstbischofs von Franckenstein im Jahre 1750, in: Die Hohe Warte. Blätter zur Erbauung und Belehrung. Unterhaltungsbeilage zum Bamberger Tagblatt 10 (1929) Nr. 25, S. 97f. Der Beitrag wurde in den folgenden Ausgaben (Nr. 26 bis Nr. 34) fortgesetzt. Dabei verfolgt Dietz keine Analyse seines Quellenmaterials, sondern stellt lediglich Auszüge aus Protokollen, Rechnungen und Diarien zusammen; F. H. HELLMUTH, Das Forstpersonal des ehemaligen Hochstifts Bamberg, in: Altfranken. Zeitschrift für volkstümliche Heimatpflege 1 (1925) Nr. 8, S. 61–63. Neben einigen einführenden Bemerkungen zu den 24 Forstämtern des Hochstifts skizziert Hellmuth vor allem Organisation und Zusammensetzung der Jagd- und Forstkommission; Heinrich KOCH, Ein Reisebild aus vergangenen Tagen. Anno 1799 auf der Durchreise in Bamberg, in: Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte. Beilage zum Bamberger Volksblatt 15 (1938) Nr. 7, S. 24. Koch gibt darin einen Ausschnitt der Reiseaufzeichnungen des Sachsen Karl Gottlob Küttner wieder, der im Juli 1799 Bamberg besucht hatte; Hans MAYER, Trauerfeierlichkeiten für Bamberger Fürstbischöfe, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege 7 (1955) Nr. 9, S. 33–35. Mayer bespricht in diesem kurzen Beitrag vor allem Trauerfeierlichkeiten aus dem 16. Jahrhundert; Wilhelm G. NEUKAM, Kriegsdichtung aus den Jahren 1776–1783. Zugleich ein Beitrag der Beziehungen Frankens zu Nordamerika im 18. Jahrhundert, in: Fränkisches Land in Kunst, Geschichte und Volkstum. Beilage zum Neuen Volksblatt 1 (1953/54) Nr. 17, S. 65–67 und Nr. 18, S. 69f. Neukam thematisiert in dieser Arbeit Lieder und Liedtexte, die er in Verbindung bringt mit den über 1200 Mann, die um 1777 von Bayreuth in den Krieg nach Amerika gingen; Bernhard SCHEMMELE, Vor 200 Jahren schwerste Hochwasserkatastrophe in Bamberg, in: Bamberg heute. Eine Halbjahreszeitschrift 8 (1984), Heft 1, S. 54–60. Schemmel skizziert in diesem Artikel den handschriftlichen Bericht des Chorrektors an der Oberen

Diese Aussage gilt auch für die „Heimatblätter des Historischen Vereins Bamberg“ die von 1920 bis 1927/1928 erschienen.¹¹ Diese kurzlebige Reihe wie auch die anderen, heute nicht mehr existierenden Periodika, stehen im Gegensatz zu den Berichten des Historischen Vereins Bamberg. Diese Reihe konnte im Jahr 2007 ihren 143. Bericht publizieren und kann als die grundlegende historische Zeitschrift für das westliche Oberfranken bezeichnet werden.¹²

In der Zeit zwischen 1642 und dem Ende des Fürstbistums 1802 herrschten elf Fürstbischöfe über das Fürstbistum Bamberg.¹³ Vor allem die vier bedeutendsten

Pfarrer Johann Sebastian Schram. In der Reihe „Alt-Bamberg. Rückblicke auf Bambergs Vergangenheit. Beilage zum Bamberger Tagblatt“ sind vor allem der vierte und der fünfte Jahrgang von 1901 und 1902 von Interesse. In diesen beiden Jahren wurde das Bamberger-Taschenbuch von Anton Schuster veröffentlicht, der darin in alphabetischer Ordnung lexikonartige Einträge zusammenfasste, die konkrete Örtlichkeiten Bambergs – Plätze, Häuser, Straßen, Brauereien, Gaststätten, etc. – beschreiben.

Einige der angeführten Publikationen können durch die bibliographische Arbeit von Fridolin Dreßler leicht durchsucht werden, vgl. Fridolin DRESSLER, *Bamberger Zeitschriftenbeiträge 1919–1964*. Ein systematisches Verzeichnis des Inhalts von Altfranken (1925–1934), *Bamberger Blätter* (1924–1938), *BHVB* (1919–1964), *Bericht der Naturforschenden Gesellschaft (1926–1962 in Auswahl)*, *Fränkische Blätter* (1948–1962), *Fränkisches Land* (1953–1963), *Heimatblätter des Historischen Vereins Bamberg* (1920–1927/28), in: *BHVB* 100 (1964), S. 559–667.

11 *Heimatblätter des Historischen Vereins Bamberg* 1 (1920) – 6/7 (1927/1928).

12 *BHVB* 1 (1843) – 143 (2007). Dabei änderte diese Reihe im Laufe der Zeit einige Male ihren Titel. Neben den Berichten gibt der Historische Verein Bamberg seit 1953 unregelmäßig seine Beihefte bzw. Schriftenreihe heraus. Zuletzt erschien die mediävistische Arbeit von Ulrike SIEWERT: *Das Bamberger Kollegiatstift St. Stephan. Säkularkanoniker in einer mittelalterlichen Bischofsstadt* (*BHVB*, Beih. 42), Bamberg 2007.

Bibliographisch hilfreich zur Orientierung in der Fülle der Publikationen, die die 143 Bände der Berichte des Historischen Vereins Bamberg mit sich bringen, sind die beiden Werke von Johannes Kist und Franz Bittner: Johannes KIST, *Die Berichte des Historischen Vereins Bamberg* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 11: Bibliographien zur fränkischen Geschichte, 2. Abteilung: Frankenland. Wegweiser in das landesgeschichtliche Schrifttum, Bd 6), Würzburg 1955; Franz BITTNER, *Die Berichte des Historischen Vereins Bamberg, unter Einbeziehung der Vorarbeiten von Johannes Kist* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 11: Bibliographien zur fränkischen Geschichte, 2. Abteilung: Frankenland. Wegweiser in das landesgeschichtliche Schrifttum, Bd. 12), Neustadt an der Aisch 2002. Während Kist die Bibliographie bis ins Jahr 1953 führte, setzte Franz Bittner diese Arbeit für den Zeitraum von 1954 bis 2001 fort und erfasste nicht nur die Berichte des Historischen Vereins, sondern auch dessen Beihefte (seit Band 31: Schriftenreihe). Kurze Angaben zum Inhalt der Aufsätze erleichtern die Handhabung des Werkes ebenso wie die drei ausführlichen Register zu Verfassern, Personennamen, Orten und geographischen Namen sowie das Sachregister.

13 Melchior Otto Voit von Salzburg (1642–1653), Philipp Valentin Voit von Rieneck (1653–1672), Peter Philipp von Dernbach (1672–1683), Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg (1683–

Fürstbischöfe des 18. Jahrhunderts – Lothar Franz und Friedrich Karl von Schönborn sowie Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal – fanden dabei in der Wissenschaft größere Beachtung, so dass die Publikationen, die das 18. Jahrhundert betreffen, häufig nicht einen größeren Zeitrahmen behandeln, sondern sich an Leben und Wirken eines der Fürstbischöfe orientieren. Klassische biographische Arbeiten¹⁴ werden dabei ergänzt durch Abhandlungen zu spezifischen Themengebieten wie etwa zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte unter den beiden Schönbornbischöfen¹⁵ oder den Reformen im Bereich des Schulwesens un-

1693), Lothar Franz von Schönborn (1693–1729), Friedrich Karl von Schönborn (1729–1746), Johann Philipp Anton Freiherr von und zu Franckenstein (1746–1753), Franz Konrad von Stadion und Thannhausen (1753–1757), Adam Friedrich von Seinsheim (1757–1779), Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) und Christoph Franz von Buseck (1795–1802/05).

14 **Eine Auswahl der meist veralteten Biographien:** Friedhelm JÜRGENSMEIER, Lothar Franz von Schönborn, in: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken, Bd. 8 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe VII a), Neustadt an der Aisch 1978, S. 103–129; Josef F. ABERT, Die Jugendzeit der Bischöfe Johann Philipp Franz und Friedrich Karl von Schönborn (Frankenland, Bd. 1), Würzburg 1914; Constantin von HOHENLOHE, Friedrich Karl Graf von Schönborn. Reichsvezekanzler und Bischof von Bamberg und Würzburg (1674–1746). Eine biographische Skizze (Vorträge und Abhandlungen der Österreichischen Leo-Gesellschaft, Bd. 26), Wien 1906; Georg LOHMEIER, Ein Fürstenleben im mainfränkischen Rokoko. Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim. Aus Quellen dargestellt von Georg Lohmeier und bebildert von Georg Hetzelein (Die fränkische Schatulle), Nürnberg 1971; Friedhelm JÜRGENSMEIER, Friedrich Karl von Schönborn (1674–1746), in: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken, Bd. 12 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe VII a), Neustadt an der Aisch 1986, S. 142–162; Hermann REUHLIN, Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken, von 1779–1795. Ein Lebensbild aus den letzten Jahrzehnten des deutschen Reichs (Lebensbilder aus den letzten Jahrzehnten des deutschen Kaiserreiches, Bd. 1), Tübingen 1852; Friedrich LETSCHUH, Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken. Ein Charakterbild nach den Quellen bearbeitet, Bamberg 1894; Michael RENNER, Franz Ludwig von Erthal. Persönlichkeitsentwicklung und öffentliches Wirken bis zum Regierungsantritt als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 24 (1962), S. 189–284; Werner LOIBL (Bearb.), Franz Ludwig von Erthal (1730–1795). Sonderausstellung zum 250. Geburtstag im Spessartmuseum Lohr am Main (Schriften des Geschichts- und Museumsvereins Lohr am Main, Bd. 16), Lohr am Main 1980; Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Hrsg.), Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), Bamberg 1995.

15 **Karl WILD**, Lothar Franz von Schönborn. Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz 1693–1729. Ein Beitrag zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 8), Heidelberg 1904; Karl WILD, Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729–1746 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 15), Heidelberg 1906; Alfred SCHRÖCKER, Wirtschaft

ter Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal.¹⁶ Neben diesen explizit auf Bamberg konzentrierten Publikationen wird die Bedeutung dieser vier Fürstbischöfe vor allem in den Arbeiten greifbar, die sie in einen überregionalen beziehungsweise reichsweiten Kontext einbetten. In diesen Bereich fallen etwa die Werke von Alfred Schröcker, Karl Büttner und Hugo Hantsch zur Reichspolitik der beiden Schönbornbischöfe, aber auch die Arbeit von Wilhelm Hofmann zur Politik des Fürstbischofs von Seinsheim während des Siebenjährigen Krieges.¹⁷

Der Name Franz Ludwig von Erthals ist eng verbunden mit dem ersten Allgemeinen Krankenhaus Bambergs, dessen Erbauung er maßgeblich initiierte und förderte. Dieser Bau weckte schon das Interesse der Zeitgenossen, so dass bereits im Jahre 1797 der an der Gründung beteiligte Dr. Adalbert Friedrich Marcus eine erste „kurze Beschreibung“ veröffentlichte.¹⁸ Im 19. Jahrhundert verfasste Christian Pfeufer eine weitere Darstellung der Geschichte des Krankenhauses. Das

und Finanzen des Hochstifts Bamberg und des Erzstifts Mainz unter Lothar Franz von Schönborn (1693/94–1729), in: *Mainzer Zeitschrift* 75 (1980), S. 104–114.

16 Georg HÜBSCH, Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg unter den Fürstbischöfen Adam Friedrich von Seinsheim (1757–79) und Franz Ludwig von Erthal (1779–95), quellenmäßig bearbeitet von Georg Hübsch, Bamberg 1891; Nikolaus KONRAD, Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Würzburg und Bamberg (1779–1795). Ein Organisator der Volksschule der Aufklärung (*Katholische Pädagogen*, Bd. 3), Düsseldorf 1932; Franz BAUER, Das Schulwesen im Hochstift Bamberg, in: Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), hrsg. v. Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1995, S. 205–212. Zur allgemeinen Entwicklung des Schulwesens in Bamberg und Würzburg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert vgl. Dieter J. WEIß, Zum Schulwesen in den frühneuzeitlichen Hochstiften Bamberg und Würzburg (16.–18. Jahrhundert), in: *Schullandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Untersuchungen zur Ausbreitung und Typologie des Bildungswesens in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (*Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, Beih. B 26), hrsg. v. Helmut Flachenecker/Rolf Kießling, München 2005, S. 225–245.

17 Alfred SCHRÖCKER, Ein Schönborn im Reich. Studien zur Reichspolitik des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn (1655–1729) (*Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit*, Bd. 8), Wiesbaden 1978; Karl-Heinz BÜTTNER, Die Reichspolitik des Grafen Friedrich Carl von Schönborn als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (1729–1746), Erlangen 1941; Hugo HANTSCH, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674–1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josefs I. und Karls VI. (*Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst*, Bd. 2), Augsburg 1929; Wilhelm HOFMANN, Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg, Adam Friedrich Grafen von Seinsheim von 1756–1763. Ein Beitrag zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen bearbeitet, München 1903.

18 Adalbert F. MARCUS, Kurze Beschreibung des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Mit Kupfern. Weimar 1797.

100-jährige Jubiläum im Jahre 1889 wurde mit einer Festschrift gewürdigt.¹⁹ Diese älteren Publikationen werden ergänzt durch zahlreiche neuere Arbeiten etwa von Karl-Ludwig Sailer, Dietrich Jetter, Klaus Guth, Eva Brinkschulte, Inga Gerike und nicht zuletzt durch den Katalog, der anlässlich der Ausstellung in der Staatsbibliothek Bamberg im Jahre 1984 entstand.²⁰ Vor allem die Arbeiten von Eva Brinkschulte sind dabei methodisch moderner orientiert. Sie befragt ihr reichhaltiges Quellenmaterial analytisch nach dem Zusammenhang zwischen der Entstehung des modernen Krankenhauses und dem Kassenwesen.

Das Engagement Erthals bei der Errichtung des Krankenhauses steht im größeren Kontext der Politik des Fürstbischofs, die deutlich von den Grundideen der Aufklärung geprägt war.²¹ Sein Reformwerk, wie etwa das bereits angesprochene

19 Christian PFEUFER, Geschichte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, von seiner Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit, Bamberg 1825; Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, Bamberg 1889.

20 Karl-Ludwig SAILER, Die Gesundheitsfürsorge im alten Bamberg, Erlangen/Nürnberg 1970; Dietrich JETTER, Das Krankenspital in Bamberg, in: Das Krankenhaus 53 (1961), H. 12, S. 508–511; Klaus GUTH, Bambergs Krankenhaus unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795). Medizinische Versorgung und ärztliche Ausbildung im Zeitalter der Aufklärung, in: BHVB 114 (1978), S. 81–96; Eva BRINKSCHULTE, Die Institutionalisierung des modernen Krankenhauses im Rahmen aufgeklärter Sozialpolitik – die Beispiele Würzburg und Bamberg, in: „Einem jeden Kranken in einem Hospitale sein eigenes Bett.“ Zur Sozialgeschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Deutschland im 19. Jahrhundert, hrsg. v. Alfons Labisch/Reinhard Spree, Frankfurt am Main/New York 1996, S. 187–207; Eva BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen. Soziale und ökonomische Faktoren der Entstehung des modernen Krankenhauses im 19. Jahrhundert. Die Beispiele Würzburg und Bamberg (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Bd. 80), Husum 1998. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet dabei eindeutig Würzburg; Inga GERIKE, Das Gästebuch des Allgemeinen Krankenhauses Bamberg (H. V. Rep. 2, Nr. 590b), in: BHVB 140 (2004), S. 374–380; Bernhard SCHEMMELE (Hrsg.), Das Allgemeine Krankenhaus Fürstbischof Franz Ludwig von Erthals in Bamberg von 1789. Ausstellungskatalog der Staatsbibliothek Bamberg, Bamberg 1989.

21 Als weitere Besonderheit Erthals und seines katholisch geprägten ‚aufklärerischen‘ Vorgehens muss erwähnt werden, dass er in eigener Person Pfarrvisitationen durchführte und dabei regelmäßig *dem Landvolke* predigte. Doch obwohl einige seiner Predigten sogar gedruckt vorliegen, hat sich die bisherige Forschung nicht umfassend mit diesen fürstbischöflichen Pfarrvisitationen oder den Predigten selbst beschäftigt. Vor allem eine inhaltliche Analyse der überlieferten Predigten – sowohl der gedruckten als auch der ungedruckten – steht noch aus. Die Arbeiten von Michael Renner und Norbert Jung sind nicht mehr als erste Ansatzpunkte, vgl. Michael RENNER, Zu den Predigten Franz Ludwigs von Erthal, in: BHVB 102 (1966), S. 531–549; Norbert JUNG, Der Bischof auf dem Dorf. Die Visitation der Pfarrei Ebensfeld durch Fürstbischof von Erthal im Oktober 1785, in: Vom Main zum Jura 9 (2000), S. 6–36; Der Druck einiger dieser der Predigten erfolgte bereits zwei Jahre nach dem Tod des Fürstbischofs, vgl. Predigten bey Gelegenheit der Pfarrvisitationen in beyden Hochstiftern Bamberg und Würzburg dem Landvolke vorgetragen / von weiland Franz

Schulwesen, war in erster Linie sozialpolitisch geprägt.²² Karl Renner hat den Fürstbischof daher als „Aufklärer auf dem Bischofsstuhl“ porträtiert.²³

Darüber hinaus ist vor allem die volkscundlich ausgerichtete Forschung zur Aufklärung in Bamberg von der Frage nach der Beziehung zwischen Aufklärung und Volksfrömmigkeit bzw. der „kirchlichen Aufklärung“ geprägt, wie die Arbeiten von Barbara Goy und Klaus Guth zeigen.²⁴

Einige Publikationen zur Zeit der Aufklärung thematisieren Bamberg in vergleichender Perspektive. Dies gilt etwa für die Arbeit von Georg Seiderer, der die Aufklärung in den drei fränkischen Städten Ansbach, Bamberg und Nürnberg vergleicht, oder für den Aufsatz von Alois Schmid, der die Reformpolitik der fränkischen Bischöfe im Zeitalter der Aufklärung thematisiert und dabei an prominenter Stelle die Reformpolitik Erthals behandelt.²⁵ Günther Christ dagegen stellt in seinem Aufsatz Bamberg in den Vordergrund und geht dabei vor allem auf die staatlichen Reformen ein. Dabei betont er die Erfolge der katholisch geprägten Auf-

Ludwig, Bischöfe, Fürst zu Bamberg und Würzburg, auch Herzoge zu Franken aus dem Reichsfreyherrlichen Geschlechte von und zu Erthal höchst seligen Andenkens, Bamberg 1797.

22 Vgl. Bernhard SCHEMMEL, Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) als Sozialreformer, in: Die Heilkunst 103 (1990), S. 65–72. Zur Entwicklung des Schulwesens vgl. Harald NEUGEBAUER, Die Entwicklung des Bamberger niederen Schulwesens von der Reformation bis zur Säkularisation unter besonderer Berücksichtigung der Schulordnungen (BHVB, Beih. 13), Bamberg 1982.

23 Vgl. Konrad MICHEL, Aufklärer auf dem Bischofsstuhl. Ein Porträt Franz Ludwig von Erthals, in: BHVB 114 (1978), S. 63–79. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts hatte Friedrich Leitschuh das Wirken Erthals im Zusammenhang mit der Aufklärung thematisiert, vgl. Friedrich Leitschuh, Franz Ludwig's von Erthal, Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg, Wirken für Aufklärung, Bamberg 1881.

24 Barbara GOY, Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg, Volkach 1968. Goy thematisiert darüber hinaus das Verhältnis von ‚Staat‘ und ‚Volk‘ unter dem Einfluss der Aufklärung; Klaus GUTH, Liturgie, Volksfrömmigkeit und kirchliche Reform im Zeitalter der Aufklärung. Ein Beitrag zur kirchlichen Aufklärung in den alten Bistümern Bamberg und Würzburg, in: Kultur als Lebensform. Band 2: Kontinuität und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Kultur-, Bildungsgeschichte und Volkskunde. Aufsätze und Vorträge von Klaus Guth, hrsg. v. Elisabeth Roth, St. Ottilien 1997, S. 191–210.

25 Georg SEIDERER, Formen der Aufklärung in fränkischen Städten: Ansbach, Bamberg und Nürnberg im Vergleich (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 114), München 1997. Seiderer zeichnet den Verlauf und die Ausprägungen der Aufklärung in den drei Städten nach und spannt dabei einen Bogen von sozialgeschichtlichen Aspekten bis zur „Frage nach der ‚Politisierung der Aufklärung‘“ (S. 16); Alois SCHMID, Die Reformpolitik der fränkischen Bischöfe im Zeitalter der Aufklärung, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 95 (2000), S. 179–203.

klärung – wie etwa das Krankenhauswesen oder die Strafrechtsreform.²⁶ Daneben berücksichtigt er aber auch die führenden Köpfe der Aufklärung, wie Dr. Adalbert Friedrich Marcus.

Ähnlich häufig wie Franz Ludwig von Erthal wurde auch Lothar Franz von Schönborn behandelt. In vielen Studien steht dabei sein Wirken als Kurfürst von Mainz an erster Stelle.²⁷ Daneben ist vor allem die Einbettung seiner Person in das Familiensystem der Schönborns von Interesse, die Sylvia Schraut in ihrer Familienbiographie umfassend und überzeugend darstellt.²⁸ In einen verwandten Kontext gehören die Arbeiten von Alfred Schröcker zum Nepotismus beziehungsweise zur Patronage des Lothar Franz von Schönborn.²⁹ Schröcker arbeitete darüber hinaus zu drei Bischofswahlen – in Bamberg, Mainz und Würzburg – am Ende des 17. Jahr-

26 Günther CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, in: *Katholische Aufklärung. Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, Bd. 15)*, hrsg. v. Harm Kluetting, Hamburg 1993, S. 369–409; Klaus Guth hat sich jüngst dem Themenkomplex der Strafrechtsreformen gewidmet, allerdings in Bezug auf frühaufklärerische Tendenzen unter Friedrich Karl von Schönborn, vgl. Klaus GUTH, *Recht und Reform im Zeitalter der Frühaufklärung in Franken. Modernisierung der Rechtswissenschaft (Kanonistik) in Würzburg und Bamberg unter Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn (1729–1746)*, in: *Im Dienst von Kirche und Wissenschaft. Festschrift für Alfred E. Hierold zur Vollendung des 65. Lebensjahres (Kanonistische Studien und Texte, Bd. 53)*, hrsg. v. Wilhelm Rees, Berlin 2007, S. 239–257. Bereits im Ausstellungskatalog des Jahres 1995 skizzierte Johann Schütz die Kriminalgesetzgebung Erthals, vgl. Johann SCHÜTZ, *Die Kriminalgesetzgebung des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal*, in: *Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7)*, hrsg. v. Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1995, S. 318–324. Ein ebenfalls 2007 erschienener Aufsatz von Dieter J. Weiß thematisiert den Komplex Barock und Aufklärung. Der Darstellung innerhalb des Ausstellungskatalogs „1000 Jahre Bistum Bamberg“ geschuldet, kann dieser Aufsatz aber kaum mehr als einige einführende Bemerkungen liefern, vgl. Dieter J. WEIß, *Barock und Aufklärung*, in: *1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel. Ausstellungskatalog*, hrsg. v. Luitgar Göller, Petersberg 2007, S. 246–255.

27 Vgl. beispielsweise Peter Claus HARTMANN (Hrsg.), *Die Mainzer Kurfürsten des Hauses Schönborn als Reichskanzler und Landesherrn (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 10)*, Frankfurt am Main u.a. 2002.

28 Vgl. Sylvia SCHRAUT, *Das Haus Schönborn – Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe 9, Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 47)*, Paderborn/München 2005. Bereits 1957 arbeitete Otto Meyer zur Position von Lothar Franz innerhalb seiner Familie, vgl. Otto MEYER, *Lothar Franz von Schönborn inmitten der Geschichte seiner Zeit und seines Hauses*, Bamberg 1957.

29 Alfred SCHRÖCKER, *Der Nepotismus des Lothar Franz von Schönborn*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 43 (1980), S. 93–157; Alfred SCHRÖCKER, *Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn (1655–1729). Sozialgeschichtliche Studie zum Beziehungsnetz in der Germania Sacra (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 10)*, Wiesbaden 1981.

hunderts aus der Sicht von Lothar Franz und allgemein zu dessen Religionspolitik.³⁰ Ebenfalls im religiösen Bereich ist die Arbeit von Hermann Reifenberg anzusiedeln, die Reformen im liturgischen Bereich thematisiert und dabei vor allem die Neuausgabe des Bamberger Rituale von 1724 mit seinen volkssprachlichen Elementen in den Mittelpunkt stellt.³¹ Zuletzt stellt auch die Arbeit von Horst Miekisch zu „Absolutismus und Barock in Bamberg“ Lothar Franz von Schönborn und dessen Zeit in den Vordergrund.³²

Insgesamt kann man festhalten, dass zu den vier hervorstechenden Bamberger Fürstbischöfen des 18. Jahrhunderts ein reicher Fundus an Publikationen vorhanden ist – nichtsdestotrotz kann aber auch dieses Feld nicht als vollständig erschlossen gelten.³³ Vielmehr bleibt hier noch Spielraum für neue Fragestellungen. So steht etwa eine detaillierte Analyse der Entstehungsprozesse der Reformprojekte Erthals noch aus, genauso wie eine übergreifende Darstellung des Finanzwesens.

Blickt man dagegen auf die sieben anderen Bamberger Fürstbischöfe, so fällt auf, dass für diese keine umfassenden biographischen Werke vorliegen. Vielmehr stehen biographische Skizzen³⁴ neben einigen wenigen Publikationen, die spezielle

30 Alfred SCHRÖCKER, Zur Religionspolitik Kurfürst Lothar Franz von Schönborn. Ein Beitrag zum Verhältnis zwischen Adel und Kirche, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge 36 (1978), S. 189–299; Alfred SCHRÖCKER, Die Bischofswahlen von Bamberg 1693, Mainz 1694 und Würzburg 1699 aus der Sicht des Lothar Franz von Schönborn (1655–1729), in: BHVB 114 (1978), S. 97–155.

31 Hermann REIFENBERG, Lothar Franz von Schönborn und die Liturgie im Bistum Bamberg. Ein Vergleich zum erneuerten Liturgie-Verständnis, in: BHVB 103 (1967), S. 419–446.

32 Horst MIEKISCH, Absolutismus und Barock in Bamberg. Vom Westfälischen Frieden zur Schönbornzeit 1648–1746 (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 1), Bamberg 1988.

33 Ausgeblendet wurden in diesem auf historische Arbeiten ausgerichteten Forschungsüberblick die zahlreichen kunsthistorischen Arbeiten, die die Bamberger Fürstbischöfe als Mäzene behandeln oder auch das Hofhandwerk der Zeit thematisieren.

34 **Im Folgenden einige Beispiele:** Dieter J. WEIß, Philipp Valentin Albert Voit von Rieneck (1612–1672), in: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken, Bd. 18 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe VII a), Neustadt an der Aisch 2000, S. 83–99; Hermann WICH, Biographische Skizze zu Philipp Valentin Voit von Rieneck, in: Historisches Stadtlesebuch Kronach, Kronach 2003, S. 161–166; Ernst L. GRASMÜCK, Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg (1642–1653). Der Gründer der Akademie, in: Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Katalog der Ausstellungen aus Anlaß der 350-Jahrfeier, hrsg. v. Franz Machilek, Bamberg 1998, S. 73–77; Ludwig ANGERER, Fürstbischof Franz Konrad von Bamberg. Als Beitrag zu einer Geschichte des Hochstifts Bamberg. Nach den Quellen bearbeitet, Hof an der Saale 1883. Neben diesen angeführten Beispielen findet sich jeder dieser sieben Fürstbischöfe in dem Gesamtwerk von Johann Looshorn zur Geschichte des Bistums Bamberg. Diese Arbeit stellte durch ihre Materialfülle über Jahrzehnte die Grundlage zahlreicher Studien dar,

Bereiche ihres jeweiligen Wirkens in den Mittelpunkt stellen, wie die Arbeiten von Hans J. Wunschel zur Außenpolitik von Peter Philipp von Dernbach und von Konrad Schrott zu den Erb- und Landeshuldigungen unter Johann Philipp von Franckenstein.³⁵

Auch die Zeit zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und der Säkularisation war von zahlreichen Kriegen geprägt.³⁶ Doch nur ein Krieg dieser Epoche – der Siebenjährige Krieg – wurde von der Wissenschaft im Zusammenhang mit Bamberg und der Politik seiner Fürstbischöfe explizit thematisiert.³⁷ Die einschlägigen Publikationen von Kilian Benedikt, Kaspar A. Schweitzer und Wilhelm Hofmann stammen jedoch aus den Jahren 1865 bis 1903. Diese veralteten Untersuchungen verzichten auf Quellenkritik und beschränken sich darauf, eine antipreußische Argumentation auszuführen.

In Studien zur territorialen Entwicklung bzw. der Herrschaft im Hochstift Bamberg stehen die spezifischen Charakteristika der geistlichen Staaten im Vordergrund. Bamberg bietet sich dabei als Untersuchungsgegenstand an, da es zwar keines der Kurbistümer war, aber im Kreis der übrigen Reichsbistümer als eines

doch fehlen meist Quellenbelege wie auch Interpretationen des Materials, vgl. Johann LOOSHORN, Die Geschichte des Bisthums Bamberg. Nach den Quellen bearbeitet. Band 6: Das Bisthum Bamberg von 1623–1729 und Band 7: Das Bisthum Bamberg von 1729–1808, Unveränderter Nachdruck der Erstausgabe 1906–1910, Bamberg 1980. Wie bei Looshorn finden sich auch in dem von Erwin Gatz herausgegebenen biographischen Lexikon Einträge zu jedem Bamberger Fürstbischof der fraglichen Zeit. Diese kurzen biographischen Skizzen stammen fast alle von Egon J. Greipl, nur die Ausführungen zu Buseck verfasste Bruno Neundorfer, vgl. Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 540 (Voit v. Salzburg), S. 439f (Voit v. Rieneck), S. 76f (v. Dernbach), S. 422f (Schenk v. Stauffenberg), S. 121 (v. Franckenstein), S. 481f (v. Stadion); Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 89f (v. Buseck).

³⁵ Hans J. WUNSCHSEL, Die Außenpolitik des Bischofs von Bamberg und Würzburg Peter Philipps von Dernbach (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und Allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. 19), Neustadt an der Aisch 1979; Konrad SCHROTT, Die Erb- und Landeshuldigung 1750 im Hochstift Bamberg unter Fürstbischof Johann Philipp Anton von Franckenstein, in: BHVB 136 (2000), S. 117–141.

³⁶ Zur Säkularisation des Hochstifts Bamberg vgl. Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Hrsg.), Bamberg wird bayerisch. Zur Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03. Ausstellungskatalog, Bamberg 2003.

³⁷ Kilian BENEDIKT, Dritter Einfall der Preußen in das Hochstift Bamberg während des Siebenjährigen Krieges im Mai des Jahres 1759, in: BHVB 40 (1877), S. 187–301; Kilian BENEDIKT, Vierter Einfall der Preußen in das Hochstift Bamberg während des Siebenjährigen Krieges im November 1762, in: BHVB 41 (1878), S. 1–64; Kaspar A. SCHWEITZER, Der preußische Einfall im Bamberger Fürstbisthume in den Jahren 1757–59, in: BHVB 28 (1865), S. 1–71; Hofmann, Politik Seinsheim.

der vornehmsten galt und darüber hinaus über ein mittelgroßes, und relativ geschlossenes Territorium verfügte. In diesem Bereich sind in erster Linie die aktuellen Arbeiten von Wolfgang Wüst zu nennen, der sich mehrfach mit der Typologie geistlicher Staaten am Beispiel Bambergs auseinandersetzt.³⁸ Daneben steht der Aufsatz von Wolfgang Zimmermann, der nach den speziellen Merkmalen der Sozialfürsorge in den geistlichen Staaten fragt und dabei vor allem die Auswirkung der religiösen Herrschaftselemente auf das staatliche Wohlfahrtswesen thematisiert.³⁹

Hans-Joachim Berbig hat sich allgemein mit der Geschichte des Hochstifts Bamberg zwischen dem Westfälischen Frieden und der Säkularisation beschäftigt. Er legt in seinem zweibändigen Werk einen Schwerpunkt auf die Beziehungen zum Reich im 18. Jahrhundert. Auf verschiedenen Ebenen, wie etwa im Hinblick auf kirchenpolitische Tendenzen im Spannungsfeld metropolitaner, kurialer und staatskirchlicher Erwartungen, wird die Verflechtung des Hochstifts mit Kaiser und Reich thematisiert.⁴⁰ Sein Ziel, „das Kaiserliche Hochstift Bamberg im Gesamtzusammenhang der Reichsgeschichte als Modelfall eines geistlichen Fürstentums darzustellen“⁴¹, hat Berbig dabei erreicht, jedoch leidet seine materialreiche Studie wiederholt an mangelnder analytischer Schärfe. Ebenfalls in den Reichskontext gehören die Arbeiten von Günter Christ zu den kaiserlichen Wahlgesandten in Bam-

38 Wolfgang WÜST, Die geistlichen Staaten im Südwesten des Alten Reichs am Vorabend der Säkularisation, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 139/140 (2003/2004), S. 45–71; Wolfgang WÜST, Bamberg als Hochstift. Zur Typologie geistlicher Staaten in der Vormoderne, in: 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel. Ausstellungskatalog, hrsg. v. Luitgar Göller, Petersberg 2007, S. 236–245; Wolfgang WÜST, Das Hochstift Bamberg als regionale frühmoderne Territorialmacht. Charakteristika eines geistlichen Staates in Franken, in: BHVB 143 (2007), S. 281–308.

39 Wolfgang ZIMMERMANN, Christliche Caritas und staatliche Wohlfahrt. Sozialfürsorge in den geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. Versuch einer Bilanz, hrsg. v. Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 4), Epfendorf 2004, S. 115–131. In diesen allgemeinen Betrachtungen behandelt Zimmermann sowohl das Fürstbistum Bamberg als auch das Fürstbistum Würzburg.

40 Hans-Joachim BERBIG, Das Kaiserliche Hochstift Bamberg und das Heilige Römische Reich vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation. 2 Bände (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche, Bd. 5&6), Wiesbaden 1976. Ausführliche Bemerkungen zu Berbig's Arbeit liefert der Aufsatz von Günter CHRIST, Das Kaiserliche Hochstift Bamberg zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Reichs-, Kreis- und Kirchenpolitik, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 42 (1979), S. 505–526.

41 BERBIG, Hochstift Bamberg, S. 3.

berg.⁴² Einen spezifischen außenpolitischen Bereich streift Lothar Bauer, wenn er vornehmlich durch die Zusammenstellung unterschiedlicher Quellen die Kontakte zwischen Bamberg und der Kurie darstellt.⁴³ Alfred Frank und Dieter J. Weiß leisten ebenfalls einen Beitrag zur Geschichte der auswärtigen Beziehungen. Beide thematisieren die persönlichen Kontakte zwischen dem katholischen Bamberg und dem protestantischen Bayreuth im 18. Jahrhundert.⁴⁴

Im Fürstbistum Bamberg hatte das Domkapitel, wie in allen geistlichen Staaten, eine zentrale Stellung innerhalb des Machtgefüges. Es übte zahlreiche Vetorechte aus, übernahm wichtige Posten in der Regierung, aber vor allem ging der Fürstbischof selbst aus diesem Gremium hervor. Diese weitreichenden Kompetenzen und Machtpositionen des Domkapitels innerhalb der hochstiftischen Politik behandeln die Arbeiten von Heinrich Kohlhagen, Dieter J. Weiß, Günter Christ und zuletzt von Johannes Süßmann.⁴⁵

42 Günter CHRIST, *Præsentia Regis – Kaiserliche Diplomatie und Reichskirchenpolitik vornehmlich am Beispiel der Entwicklung des Zeremoniells für die kaiserlichen Wahlgesandten in Würzburg und Bamberg* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 4), Wiesbaden 1975; Günter CHRIST, *Kaiserliche Wahlgesandte in Bamberg*, in: BHVB 116 (1980), S. 165–190.

43 Lothar BAUER, *Vatikanische Quellen zur neueren Bamberger Bistumsge­schichte (vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des Fürstbistums)*, in: BHVB 99 (1963), S. 171–316; Lothar BAUER (Hrsg.), *Die Ad-Limina-Berichte der Bischöfe von Bamberg 1589–1806. Mit zugehörigen Briefen und Akten (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe 6, Bd. 3)*, Neustadt an der Aisch 1994.

44 Alfred FRANK, *Vom guten nachbarlichen Verhältnis zwischen Bamberg und Bayreuth im 18. Jahrhundert. Herrschaftliche Besuche und Gegenbesuche* (Oberfranken. Amtlicher Schulanzeiger des Regierungsbezirkes Oberfranken. Heimatbeilage 141), Bayreuth 1988; Dieter J. WEIß, *Fürstenbegegnungen in Franken. Bamberg und Bayreuth im 18. Jahrhundert*, in: *Archiv für Geschichte von Oberfranken* 83 (2003), S. 363–378.

45 Heinrich KOHLHAGEN, *Das Domkapitel des alten Bistums Bamberg und seine Canoniker. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Adels, der deutschen Domstifte im Allgemeinen, und der Handhabung des Canonischen Rechts*, Bamberg 1907; Dieter J. WEIß, *Domkapitel und Domvikare – die Kleriker im Domstift Bamberg*, in: *Ein Leben für den Bamberger Dom. Das Wirken des Subkustos Graff (1682–1749)* (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 11), hrsg. v. Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1999, S. 9–14; Dieter J. WEIß, *Fürstbischof und Domkapitel zur Schönbornzeit. Geteilte Herrschaft im Hochstift Bamberg?*, in: *Kaiserräume – Kaiserträume. Forschen und Restaurieren in der Bamberger Residenz*, hrsg. v. Johannes Erichsen/Katharina Heinemann/Katrin Janis, München 2007, S. 21–27; Günter CHRIST, *Bischof, Domkapitel und Landstände in den deutschen geistlichen Territorien der frühen Neuzeit*, in: *Zapiski historyczne* 57 (1992), S. 283–318; Johannes SÜßMANN, *Vergemeinschaftung durch Bauen. Würzburgs Aufbruch unter den Fürstbischöfen aus dem Hause Schönborn* (Historische Forschungen, Bd. 86), Berlin 2007.

Der Stiftsadel selbst wird in den Publikationen von Helmut Hartmann und Claus Fackler untersucht. Hartmann thematisiert dabei vorrangig die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Franken und dem Rheinland. Fackler untersucht in einem äußerst breiten prosopographischen Zugriff den Anteil des Adels an der personellen und sozialen Zusammensetzung der geistlichen und weltlichen Führungsgruppen in den Territorien Salzburg, Bamberg und Ellwangen und fragt nach den Veränderungen, die dieser Stiftsadel durch seine Ämtertätigkeit im Dienste des geistlichen Staates erfuhr.⁴⁶

Das Hofleben und damit verbunden die Repräsentation des Fürstbischofs, etwa bei den Feierlichkeiten im Rahmen seiner Amtseinführung, stehen im Mittelpunkt der Arbeiten von Emma Weber, Albrecht von und zu Egloffstein, Michel Hofmann und Alfred Karnbaum.⁴⁷ Insgesamt werden diese Werke modernen Ansprüchen nicht gerecht. Der Arbeit von Emma Weber ist ihr Entstehungszeitraum ideologisch anzumerken. Auch gelangt sie über einige biographische Aspekte zu den Fürstbischöfen des 18. Jahrhunderts und eine allgemeine Beschreibung des Hofes nicht hinaus. Methodologisch an neueren Fragen nach zeremoniellen und symbolischen Aspekten sind dagegen die Arbeiten von Dieter J. Weiß und Ursula Brossette orientiert.⁴⁸

46 Helmut HARTMANN, Der Stiftsadel an den alten Domkapiteln zu Mainz, Trier, Bamberg und Würzburg, in: Mainzer Zeitschrift 73/74 (1978/79), S. 99–138; Claus FACKLER, Stiftsadel und geistliche Territorien 1670–1803. Untersuchungen zur Amtstätigkeit und Entwicklung des Stiftsadels, besonders in den Territorien Salzburg, Bamberg und Ellwangen (Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte, Bd. 11), St. Ottilien 2006. Leider ist die prosopographische Breite auch zugleich das Problem der Arbeit Facklers, da er meist auf einer deskriptiven Ebene stehen bleibt und sein reichhaltiges Material selten auf einer analytischen Ebene ausreichend befragt.

47 Emma M. WEBER, Bamberger Hofleben im 18. Jahrhundert, Bamberg 1939; Albrecht von und zu EGLOFFSTEIN, Barocke Jagdkultur der Fürstbischöfe von Bamberg (Bavaria Antiqua, Bd. 22), München 1984; Michel HOFMANN, Barocke Huldigung, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 12 (1960), S. 154–184; Alfred KARNBAUM, Die feierliche Landeshuldigung im Hochstift Bamberg, in: Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte. Beilage zum Bamberger Volksblatt 5 (1928), S. 9f, S. 17f, S. 22–24. Zu den Landeshuldigungen vgl. auch SCHROTT, Erb- und Landeshuldigungen 1750.

48 Dieter J. WEIß, Altarsetzung und Inthronisation. Das Zeremoniell bei der Einsetzung der Bischöfe von Bamberg, in: Hortulus floridus Bambergensis. Studien zur fränkischen Kunst- und Kulturgeschichte. Renate Baumgärtel-Fleischmann zum 4. Mai 2002, hrsg. v. Werner Taegert, Petersberg 2004, S. 99–108; Ursula BROSSETTE, Die Einholung Gottes und der Heiligen. Zur Zeremonialisierung des transzendenten Geschehens bei Konsekrationen und Translationen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Frühe

Verwaltung und fürstbischöfliche Finanzen sind Gegenstand der Arbeiten von Hermann Caspary und Wolfgang Kern.⁴⁹ Die beiden Publikationen ergänzen sich dabei zeitlich und decken gemeinsam die gesamte zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ab. Eine Darstellung des Finanzwesens des 18. Jahrhunderts fehlt dagegen, wie bereits erwähnt, vollständig. Diese wäre jedoch wünschenswert – vor allem im Hinblick auf Fragen zur Steuerpolitik oder zur Staatsverschuldung, aber auch bezüglich der Kosten für die Hofhaltung des Fürstbischofs.

Das Justizwesen des Hochstifts wird von Bruno Neundörfer thematisiert, doch diese Arbeit aus rechtshistorischer Sicht behandelt rein normative Aspekte, jedoch nicht die vom heutigen Standpunkt aus interessierenden Bereiche der Gerichtsorganisation oder der tatsächlichen Praxis der Rechtssprechung.⁵⁰ Auch die juristische Dissertation zur Wehrverfassung des Hochstifts Bamberg im 18. Jahrhundert von Josef Güßregen kann diese Anforderung nicht erfüllen. Güßregen verharret in einer Beschreibung der normativen Grundlagen, die sich auf das Militärwesen beziehen, „um ein geschlossenes Bild von der Wehrverfassung des Hochstifts als Teil seiner Staatsverfassung zu schaffen“.⁵¹

Ebenfalls aus rechtshistorischer Sicht beschäftigt sich Michael B. Pickel mit den Abgaben der Stadt Bamberg. Doch obwohl er im Titel seiner Arbeit die Zeit bis 1800 als Rahmen angibt, konzentriert sich seine deskriptive Schilderung auf die mittelalterliche Entwicklung der Steuerhoheit.⁵²

Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte liegen die Arbeiten von Otto Morlinghaus, Claus Kappl, Ernst Schubert und Rainer Elkar vor.⁵³ Die ältere Studie von

Neuzeit, Bd. 25), hrsg. v. Jörg J. Berns, Tübingen 1995, S. 432–470. Als Beispiele für den fränkischen Raum behandelt Brossette Friedrich Karl von Schönborn und Adam Friedrich von Seinsheim.

49 Hermann CASPARY, Staat, Finanzen, Wirtschaft und Heerwesen im Hochstift Bamberg (1672–1693) (BHVB, Beih. 7), Bamberg 1976; Wolfgang KERN, Die Finanzwirtschaft des Hochstifts Bamberg nach dem Dreißigjährigen Kriege 1648–1672 (Diss.), Erlangen/Nürnberg 1967.

50 Georg NEUNDÖRFER, Die Obergerichte des Hochstifts Bamberg im 18. Jahrhundert (Diss.), Coburg 1939.

51 Josef GÜßREGEN, Die Wehrverfassung des Hochstifts Bamberg im 18. Jahrhundert, Bamberg 1936, hier S. 11.

52 Michael B. PICKEL, Das Abgabenrecht und die Abgaben der Stadt Bamberg bis 1800 (Diss.), Erlangen 1951.

53 Otto MORLINGHAUS, Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Neue Folge 3), Erlangen/Jena 1940; Claus KAPPL, Die Not der kleinen Leute. Der Alltag der Armen im 18. Jahrhundert im Spiegel der Bamberger Malefizamtsakten (BHVB, Beih. 17), Bamberg 1984; Ernst SCHUBERT, Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen

Morlinghaus von 1940 steht dabei den jüngeren Arbeiten von Kappl, Schubert und Elkar gegenüber, die interessante Einzelaspekte zur Sprache bringen. Zur Gruppe der Juden ist für den untersuchten Zeitraum neben der Studie von Adolf Eckstein, die am Ende des 19. Jahrhunderts entstand, lediglich der kurze Aufsatz von Rudolf Endres zu nennen – umfassendere aktuelle Arbeiten fehlen somit komplett.⁵⁴ Insgesamt wären also auch in diesem Bereich weitere Forschungen zur agrarischen und gewerblichen Entwicklung, zu Handel und Kreditwesen und vor allem zum sozialen Gefüge Bambergs und des ganzen Hochstifts wichtig.

Günter Dippold und Klaus Rupprecht widmen sich den Dörfern und Städten des Hochstifts.⁵⁵ Beide Aufsätze können aufgrund ihrer Kürze indessen nur Ansatzpunkte für eine detaillierte Erforschung liefern. Weitere Arbeiten, die das Verhältnis zwischen der Residenzstadt und den Städten und Dörfern des Hochstifts sowie die kleinstädtischen und dörflichen Sozialstrukturen behandeln, wären wünschenswert. Darüber hinaus stellt sich auch die Frage nach dem Verhältnis der fränkischen Ritterschaft zum Fürstbischof.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Publikationen, die sich mit dem Zeitraum zwischen Westfälischem Frieden und dem Ende des Alten Reichs befassen, durchaus zahlreich sind. Eine Vielzahl an Werken, vor allem aus dem 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert, konnte deshalb in diesem Überblick nicht berücksichtigt werden. Genauso wurden mögliche weitere Fragestellungen nur exemplarisch aufgezeigt. Eine Fülle an weiteren Desideraten ließe sich problemlos ergänzen.

der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe 9: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 29), Neustadt an der Aisch 1985; Rainer S. ELKAR, Wandernde Gesellen in und aus Oberdeutschland. Quantitative Studien zur Sozialgeschichte des Handwerks vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: *Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert* (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 37), hrsg. v. Ulrich Engelhardt, Gerlingen 1984, S. 262–293.

⁵⁴ Adolf ECKSTEIN, *Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg*. Bearbeitet auf Grund von Archivalien nebst urkundlichen Beilagen, 3. unveränderter Nachdruck der Erstausgabe von 1898/1899, Bamberg 1995; Rudolf ENDRES, Ein antijüdischer Bauernaufstand im Hochstift Bamberg im Jahre 1699, in: *BHVB 117* (1981), S. 67–81.

⁵⁵ Günter DIPPOLD, *Kleinstädte im Barock. Studien am Beispiel bambergischer Amtsstädte*, in: *Barock in Franken* (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 17), hrsg. v. Dieter J. Weiß, Dettelbach 2004, S. 197–215; Klaus RUPPRECHT, *Dörfliche Lebenswelt im Hochstift Bamberg am Ende des Alten Reichs. Das Beispiel Sambach*, in: *1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel. Ausstellungskatalog*, hrsg. v. Luitgar Göller, Bamberg 2007, S. 276–287.

Die vorhandene Literatur bewegte sich dabei lange Zeit in traditionellen Bahnen: Herrscherbiographien, kirchen-, verwaltungs- und politikgeschichtliche Aspekte standen im Mittelpunkt oftmals rein deskriptiver Arbeiten. Erst in den letzten Jahren öffnet sich die Bamberger Forschungslandschaft langsam neuen theoretischen und methodischen Zugängen. Dieser Weg birgt einerseits die Möglichkeit, die alten Themen unter neuen Gesichtspunkten zu untersuchen. So können tradierte Forschungsmeinungen überprüft, korrigiert und erweitert werden. Andererseits eröffnet sich aber auch eine Fülle an möglichen neuen Fragestellungen, vor allem in den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte. Grundsätzlich wäre eine stärkere Orientierung der Forschung – sowohl zu klassischen politik- und kirchengeschichtlichen Themen als auch zu neueren sozial- und kulturgeschichtlichen Bereichen – an modernen Fragestellungen und Forschungsperspektiven sehr zu wünschen.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Kerstin KECH, Hochstift und Stadt Bamberg zwischen 1500 und 1648. Ein Forschungsüberblick, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 33–48.

JOHANNES STAUDENMAIER

Zur Implementation frühneuzeitlicher Handwerksordnungen

Das Beispiel der Bamberger Hafnerordnung von 1582

1. Policyforschung und der Begriff der „Normdurchsetzung“

Eine der Hauptdebatten der seit einigen Jahren vor allem auf Initiative des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte intensivierten Erforschung der Policygesetzgebung¹ kreist um die Frage der Wirksamkeit der erlassenen Normen. Es ist hierbei unstrittig, dass die obrigkeitliche Ordnungs- und Regulierungs-

1 So wurden zu verschiedenen Territorien bisher folgende Repertorien der Policyordnungen erstellt: Karl HÄRTER/Michael STOLLEIS (Hrsg.), Repertorium der Policyordnungen der Frühen Neuzeit. Bd. 1: Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier) (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 84), Frankfurt am Main 1996 sowie zu Brandenburg/Preußen mit den Nebenterritorien Kleve-Mark, Magdeburg und Halberstadt (Bd. 2), zu den Wittelsbachischen Territorien Kurpfalz, Bayern, Neuburg, Jülich-Berg und Zweibrücken (Bd. 3), zu Baden und Württemberg (Bd. 4), den Reichsstädten Frankfurt am Main (Bd. 5), Köln (Band 6) und Ulm (Bd. 8) sowie den Schweizer Orten Bern und Zürich (Bd. 7).

Daneben wurden zwei Tagungsbände veröffentlicht: Michael STOLLEIS (Hrsg.), Policy in Europa der frühen Neuzeit (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 83), Frankfurt am Main 1996; Karl HÄRTER (Hrsg.), Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 129), Frankfurt am Main 2000 sowie verschiedene Forschungsarbeiten unterstützt: Thomas SIMON, „Gute Policy“. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 170), Frankfurt am Main 2004; Karl HÄRTER, Policy und Strafrecht in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat, 2 Bde. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 197), Frankfurt am Main 2005 oder in die Reihe „Studien zu Policy und Policywissenschaft“ aufgenommen, u.a. Thomas DEHESELLES, Policy, Handel und Kredit im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1999; Achim LANDWEHR, Policy im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policyordnungen in Leonberg, Frankfurt am Main 2000.

tätigkeit seit dem Ende des Spätmittelalters intensiviert wurde.² Politische, soziale und ökonomische Veränderungen verursachten eine schleichende Auflösung der traditionellen kirchlichen, ständischen oder genossenschaftlichen Ordnungsmechanismen. Zur Kompensation wurde die (Wieder-)Herstellung und Erhaltung eines Zustandes „guter Policey und Ordnung“ mittels legislativer Tätigkeit zunehmend in die Hände der zunächst städtischen, während des 16. Jahrhunderts dann der landesherrlichen Obrigkeit übertragen.³ Diese Befugnis war neu: die althergebrachten, gewohnheitsrechtlichen, gleichsam durch Gott legitimierten „Rechtsnormen“ wurden nun durch ausschließlich durch den herrschaftlichen Willen des Gesetzgebers verfügte „Ordnungsnormen“ überdeckt.⁴ Legitimiert wurde diese Berechtigung durch die im zeitgenössischen Diskurs entwickelten Ideen der Souveränität und der Staatsräson,⁵ aber auch durch vergeltungstheologische Vorstellungen sowie durch den Ordnungsanspruch der Untertanen, die sich nach einer Rückkehr zum (idealisierten) alten Zustand des Gemeinwesens sehnten.⁶ So rückten im 16.

2 Vgl. Hans MAIER, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre, München 21980, S. 87–91; Armin WOLF, Die Gesetzgebung der entstehenden Territorialstaaten, in: Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte. Bd. 1: Mittelalter (1100 bis 1500), hrsg. von Helmut Coing, S. 517–799, v. a. 517–565; Rolf GRAWERT, Historische Entwicklungslinien des neuzeitlichen Gesetzesrechts, in: Studien zum Beginn der modernen Welt (Industrielle Welt, Bd. 20), hrsg. von Reinhart Koselleck, Stuttgart 1977, S. 218–240; Heinz MOHNHAUPT, Potestas legislativa und Gesetzesbegriff im Ancien Régime, in: *Ius Commune* 4 (1972), S. 188–239. Zwischen Policey und Gesetzgebung gibt es durchaus Unterschiede: „Policey und frühneuzeitliche Gesetzgebung weisen als Untersuchungsfelder starke Überschneidungen auf, ohne vollständig zu konvergieren. Nicht alle Gesetzgebung war Policeygesetzgebung; umgekehrt läßt sich policeyliche Tätigkeit nicht auf Gesetzgebung und -vollzug reduzieren, sondern konnte auch andere Formen des Verwaltungshandelns umfassen“. Philipp DUBACH, Gesetz und Verfassung. Die Anfänge der territorialen Gesetzgebung im Allgäu und im Appenzell (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 6), Tübingen 2001, S. 12. Im Bereich des Normenvollzugs gelten jedoch dieselben Fragestellungen.

3 MAIER, Staats- und Verwaltungslehre, S. 63–73; Peter PREU, Polizeibegriff und Staatszwecklehre. Die Entwicklung des Polizeibegriffs durch die Rechts- und Staatswissenschaften des 18. Jahrhunderts (Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien, Bd. 124), Göttingen 1983, S. 16.

4 Erste waren „Recht“, zweite „Gesetz“. Die Entstehung dieses neuen Normtypus markiert eine Epochenschwelle in der Gesetzgebungsgeschichte. LANDWEHR, Policey im Alltag, S. 61; André HOLENSTEIN, „Gute Policey“ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Regieren und Verwalten im Spannungsfeld von Normen und lokalen Verhältnissen – das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden (Durlach) (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 9), Ependorf 2003, S. 32–39.

5 Michael STOLLEIS, *Condere leges et interpretari*. Gesetzgebungsmacht und Staatsbildung in der frühen Neuzeit, in: Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts, hrsg. von Michael Stolleis, Frankfurt am Main 1990, S. 167–196.

6 LANDWEHR, Policey im Alltag, S. 68–74; SIMON, „Gute Policey“, S. 104–167.

Jahrhundert und nochmals verstärkt seit dem Ende des 17. Jahrhunderts fast alle Bereiche des öffentlichen, privaten und religiösen Lebens in den Blickpunkt obrigkeitlicher Regulierungstätigkeit.⁷

Diese Tatsache ist vor allem für Vertreter modernisierungstheoretischer Konzepte ein augenscheinlicher Hinweis darauf, dass die Gesetzgebung als ein wesentlicher Bestandteil der entstehenden modernen Staatlichkeit zu betrachten ist. Mittels der Gesetzgebung sei es gelungen, die staatlich-herrschaftliche Machtausübung zu intensivieren und mithin den Einfluss auf die Untertanen sowie „auf den Gang der gesellschaftlichen Entwicklung und des sozialen und kulturellen Wandels in der Frühen Neuzeit“⁸ auszudehnen. Folgt man der außerordentlich einflussreichen Sozialdisziplinierungsthese Gerhard Oestreichs, gestaltete die mittels der Kirchen-, Landes- und Stadtordnungen während des Absolutismus herbeigeführte Fundamentaldisziplinierung „die Grundstrukturen des politischen und gesellschaftlichen Lebens in ihrem weitesten Sinne um“, weshalb sie als unabdingbare Voraussetzung für die Entstehung des modernen Staates zu bewerten sei.⁹ Um diese auf schmaler Quellenbasis beruhende¹⁰, jedoch teilweise recht apodiktisch vorgetragene These

7 **Karl HÄRTER**/Michael STOLLEIS, Einleitung, in: Repertorium, Bd. 1, hrsg. von Härter/Stolleis, Frankfurt am Main 1996, S. 1–36, hier S. 3.

8 **André HOLENSTEIN**, Die Umstände der Normen – die Normen der Umstände. Policeyordnungen im kommunikativen Handeln von Verwaltung und lokaler Gesellschaft im Ancien Régime, in: *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 129), hrsg. von Karl Härter, Frankfurt am Main 2000, S. 1–46, hier S. 4.

9 **Gerhard OESTREICH**, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. von Gerhard Oestreich, Berlin 1969, S. 179–197, Zitat S. 197. Dazu auch Winfried SCHULZE, Gerhard Oestreichs Begriff der „Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit“, in: *ZfH* 14 (1987), S. 285–302; Kersten KRÜGER, *Policey zwischen Sozialregulierung und Sozialdisziplinierung. Reaktion und Aktion – Begriffsbildung durch Gerhard Oestreich 1972–1974*, in: *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 129), hrsg. von Karl Härter, Frankfurt am Main 2000, S. 107–119.

10 *Zur umfangreichen Kritik an Oestreich sei in einer Auswahl verwiesen auf Martin DINGES*, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: *GG* 17 (1991), S. 5–29; Günther LOTTES, Disziplin und Emanzipation. Das Sozialdisziplinierungskonzept und die Interpretation der frühneuzeitlichen Geschichte, in: *Westfälische Forschungen* 42 (1992), S. 63–74; Hans MAIER, Sozialdisziplinierung – ein Begriff und seine Grenzen (Kommentar), in: *Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 28), hrsg. von Paolo Prodi, München 1993, S. 237–240; Peter BLICKLE, Gute Polizei oder Sozialdisziplinierung, in: *Politik – Bildung – Religion. Hans Maier zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Theo Stamm/Heinrich Oberreuter/Paul Mikat, Paderborn 1996, S. 97–107; Heinrich Richard SCHMIDT, Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: *HZ* 265 (1997), S. 639–682.

entwickelte sich unter anderem die eingangs erwähnte Forschungsdebatte über die Effizienz legislativer Tätigkeit. Diese sich vor allem am Begriff der „Normdurchsetzung“ entzündende Diskussion, die hier nicht im Einzelnen ausgebreitet werden soll¹¹, resultierte zunächst in zwei Befunden: der eine betonte die Durchsetzungskraft des erfolgreich entstehenden Staates, der andere belegte das ständige Scheitern im Einzelnen.

Dieses „Paradox des scheiternd-erfolgreichen Staates“¹² versuchte Achim Landwehr zu lösen, indem er – ausgehend von einer Definition der Begriffe „Normdurchsetzung“ und „Normwirksamkeit“ – nach einer dritten Möglichkeit suchte. Er gelangte dabei zu dem Schluss, dass die beiden genannten Begriffe problematische Annahmen implizieren: nämlich dass es binäre Herrschaftssysteme gegeben habe, in denen der eine geschlossene Block – die Herrschenden – dem anderen geschlossenen Block – den Beherrschten – die Normen aufoktroiyert habe und dass daher die Frage nach dem Erfolg mit ja oder nein beantwortet werden könne. Da jedoch den keineswegs geschlossenen Blöcken verschiedenste Personen angehörten und daher „jede Norm [...] auf eine Vielzahl von Interessen, sozialen Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten traf, die sich einheitlich unter dem Etikett ‚Normdurchsetzung‘ kaum fassen lassen“, zeige sich, dass eine einfache ja/nein-Fragestellung der Komplexität sozialer Entwicklungen keineswegs gerecht werde. Denn auf diese Frage lasse sich weder vom methodischen Ansatz noch von der empirischen Operationalisierbarkeit eine generelle Antwort finden.¹³

11 Vgl. hierzu Hans SCHLOSSER, Gesetzgebung und Rechtswirklichkeit im Territorialstaat der frühen Neuzeit. Am Beispiel des Landesfürstentums Bayern (16./17. Jahrhundert), in: *Diritto e potere nella storia europea. Atti in onore di Bruno Paradisi. Florenz 1982, Bd. 1, S. 525–542*; Marc RAEFF, Der wohlgeordnete Polizeistaat und die Entwicklung der Moderne im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts. Versuch eines vergleichenden Ansatzes, in: *Absolutismus*, hrsg. von Ernst Hinrichs, Frankfurt am Main 1986, S. 310–343, hier S. 311–318; Jürgen SCHLUMBOHM, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: *GG 23 (1997)*, S. 647–663; LANDWEHR, *Policey im Alltag*, S. 29–38; HOLENSTEIN, „Gute Policey“ und lokale Gesellschaft, S. 43–45; Martin DINGES, Normsetzung als Praxis? Oder: Warum werden die Normen zur Sachkultur und zum Verhalten so häufig wiederholt und was bedeutet dies für den Prozeß der „Sozialdisziplinierung“?, in: *Norm und Praxis im Alltag des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Wien 1997, S. 39–53; Michael STOLLEIS, Was bedeutet „Normdurchsetzung“ bei Policeyordnungen der Frühen Neuzeit?, in: *Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Richard Helmoltz u. a., Paderborn u. a. 2000, S. 739–757.

12 Achim LANDWEHR, „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs, in: *ZfG 48 (2000)*, S. 146–162, hier S. 150.

13 LANDWEHR, „Normdurchsetzung“, S. 151–158. Zitat S. 158.

Als Folgerung aus dieser Feststellung entwickelte Landwehr das Modell einer Historischen Implementationsforschung, in dem vor allem zwei Aspekte im Mittelpunkt standen: Sowohl Normgebung als auch Normanwendung sind zum einen nicht als ein unilateraler, linear von oben nach unten erfolgender Vorgang zu bewerten, sondern als ein reziproker, „zirkulärer Implementationsprozess“, an dem eine Vielzahl von Akteuren als Normgeber, Normanwender, Normadressaten oder als eine Kombination aus diesen teilnimmt.¹⁴ Aufgrund der diesen Akteuren offen stehenden Handlungsmöglichkeiten wie Beeinflussung des Normgebungsprozesses (seitens der Untertanen mittels Supplikationen und Gravamina, d.h. Bitt- oder Beschwerdeschriften), Instrumentalisierung, Übereinstimmung, Umgehung, Verweigerung, offener Widerstand oder Verhandlung über Sanktionen ergibt sich zum anderen, dass über das Ergebnis des Einsetzungsprozesses a priori nichts gesagt werden kann – dass also die Norm nicht mit der Praxis gleichgesetzt werden darf. Vor allem liegt aber auch der Prozess zwischen Befehl und Ergebnis selbst völlig im Dunkeln: „Licht in diese ‚black box‘ zu bringen, ist die Aufgabe der historischen Implementationsforschung.“ Die Begriffe „Normdurchsetzung“ und „Wirksamkeit“ müssten daher durch „Normeinsetzung“ (bzw. „Normimplementation“) und „Wirkungen“ ersetzt werden.¹⁵ Dabei legt Landwehr jedoch Wert auf die Feststellung, dass trotz der allen Seiten offen stehenden Partizipationsmöglichkeiten keinesfalls von einem „Untertanenstaat“ geredet werden kann, sondern dass vielmehr der obrigkeitliche Gestaltungswille den Ausgangspunkt der Betrachtung bildet und bilden muss.¹⁶

14 **In dieselbe Richtung gehen** SCHLUMBOHM, Gesetze, S. 662f und STOLLEIS, „Normdurchsetzung“, S. 753–757: „Entscheidend für die normative Steuerung eines Landes ist also der Komplex faktischer Bedingungen, auf die der normative Impuls trifft. [...] Den historischen Vorgängen angemessener erscheint deshalb das Bild komplexer Wechselwirkungen gesellschaftlicher Kräfte, die den ihnen angemessenen Staat interaktionistisch hervorbringen.“ Zitat S. 755.

15 LANDWEHR, „Normdurchsetzung“, S. 154–158, 161; LANDWEHR, Policy im Alltag, S. 10–38. Zitat S. 33.

16 LANDWEHR, „Normdurchsetzung“, S. 156. Ebenso STOLLEIS, „Normdurchsetzung“, S. 743, 746. Anders: Heinrich Richard SCHMIDT, Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 41), Stuttgart u. a. 1995.

Laut Härter vernachlässigt Landwehr in seinem Modell der Historischen Implementationsforschung jedoch „zentrale Funktionen und Wirkungsfelder der Policygesetzgebung wie die Fixierung strafbaren Verhaltens, die Etablierung neuer Techniken der Verfolgung von Devianz und vor allem die Um- und Durchsetzung policylicher Normen und Intentionen im Kontext der frühneuzeitlichen Strafjustiz völlig [...]. Gerade weil Normdurchsetzung im Gegensatz zu dem vermeint-

Anhand dieser zu Normgebung und Normanwendung dargelegten methodischen Überlegungen wird im Folgenden der Implementationsprozess im Hochstift Bamberg untersucht.

Tatsächlich geht es aber nicht um den Implementationsprozess, denn eine phänotypische Normeinsetzung konnte es ja, stellt man die obigen methodischen Prämissen in Rechnung, nicht geben. Vielmehr hatte jede einzelne Normeinsetzung ihre eigenen jeweils zu berücksichtigenden Faktoren und Umstände, weshalb lediglich von einer *Variante* des Implementationsprozesses gesprochen werden kann. Im konkreten hier vorliegenden Fall handelt es sich dabei um die Implementation einer Handwerksordnung aus dem Jahre 1582. Geht man davon aus, dass Normimplementation zwei Bestandteile hatte, nämlich zunächst die Normgebung durch Ordnungen, Mandate und Reskripte und darauf folgend die Normanwendung durch Kontrolle und Sanktionierung – sowie jeweils den Umgang mit den Normen durch die Normadressaten –, so wird hier der erste Teil im Blickpunkt stehen, nämlich die Entstehung und der Erlass der Ordnungen sowie die unmittelbaren Folgen.

Bevor jedoch dieser Vorgang näher analysiert wird, soll zunächst die Forschungslage zu dem hier relevanten Teilbereich Guter Policy, der Wirtschaftspolicy, kurz dargelegt werden. Innerhalb dieser bildet die Handwerkspolicy noch-

lich ‚neutraleren‘ [...] Begriff der ‚Implementation‘ Herrschaft, Zwang und Strafe neben anderen Steuerungsinstrumenten [...] stärker in den Mittelpunkt stellt, scheint er mir besonders geeignet, das interdependente Verhältnis von Policy und Strafjustiz im frühneuzeitlichen Territorialstaat zu beschreiben.“ Obwohl Härter wie Landwehr linear-teleologische Wirkungsmodelle und mithin eine direkte Sozialdisziplinierung ablehnt, ferner ebenso Interaktions- und Kommunikationszusammenhänge erkennt, die sich u.a. in der Verhandelbarkeit von Strafen, (informellen) Phänomenen der Justiznutzung, dem Supplikationswesen sowie der Kooperation der Bevölkerung und traditioneller Organe mit der Obrigkeit manifestieren, stellt er somit in seinem Modell formeller Sozialkontrolle den punitiven Kontrollcharakter obrigkeitlich-herrschaftlicher Normgebung, Verwaltung und Strafjustiz in den Vordergrund. Soziale Kontrolle und Disziplinierung sind dabei als Intention und Prozess, nicht als Ergebnis zu beurteilen. Karl HÄRTER, *Soziale Disziplinierung durch Strafe? Intentionen frühneuzeitlicher Policyordnungen und staatliche Sanktionspraxis*, in: ZHF 26 (1999), S. 365–379; HÄRTER, *Policy und Strafjustiz in Kurmainz*, Bd. 1, S. 1–12.

Ähnlich wie Landwehr hingegen: HOLENSTEIN, *Umstände*, S. 39–41, der u.a. die These entwickelt, dass Gesetze sehr wohl ihre Wirkung entfaltet haben, jedoch nicht unbedingt als strikte Normen, sondern eher als Richtwerte und Grundsätze: Im gesellschaftlichen Bewusstsein waren sie demnach auf jeden Fall präsent. So auch LANDWEHR, „Normdurchsetzung“, S. 162; LANDWEHR, *Policy im Alltag*, S. 320–329; „Produktion einer normativen Struktur“. STOLLEIS, „Normdurchsetzung“, S. 748 spricht von „Normdurchsetzung ‚im großen und ganzen““.

mals einen gesonderten, unter neueren Fragestellungen jedoch wenig beachteten Komplex.

Als Voraussetzung der eigentlichen Untersuchung dienen auch die kurzen Ausführungen zur Literatur über das Hochstift Bamberg. Explizit interessieren hier Untersuchungen zur Gesetzgebung und zur Guten Policey, um zu eruieren, welche Erkenntnisse schon erzielt wurden und inwieweit spezielle Ergebnisse zur Handwerkspolicey hier eingeordnet werden können.

2. Die Wirtschaftspolicey

Die als Teilbereich der Wirtschaftspolicey zu bewertende Handwerkspolicey ist im Gegensatz zu Sachbereichen wie der Aufwands- und Luxusgesetzgebung oder dem Armen- und Bettelwesen ein bisher von der Policyforschung eher vernachlässigtes Gebiet. Es existieren zwar ältere Untersuchungen, beispielsweise zur Handwerks-gesetzgebung der Reichstage, die sich jedoch als traditionelle Gesetzgebungsgeschichte meist nur den materiellen Inhalten widmen, ohne die Implementation und die dabei entstehende Interaktion und Kommunikation zwischen der Obrigkeit und den Zünften als intermediäre Gewalten zu beachten. Sie können daher neueren methodischen Leitfragen nicht genügen und verharren in der Betonung des Gegensatzes Obrigkeit–Zünfte sowie der „vergleichsweise geringen[n] Auswirkung der reichsgesetzlichen Bestimmungen“, für die das „verknöcherte und erstarrte“ Zunftwesen verantwortlich war. Dieses sei „von seinen ursprünglichen Leitideen abgefallen und [habe] den Grundsatz der allseitig verbindlichen Leistungs- und Schicksalsgemeinschaft – infolge Einengung des Erwerbsspielraumes durch Überbesetzung der Meisterstellen – selber preisgegeben“.¹⁷

Auch die beiden einschlägigen Werke zur Wirtschaftspolicey, die Monographien von Reiner Schulze¹⁸ und Thomas Dehesselles¹⁹, beleuchten eher die materiellen Inhalte der auf den Bereich der Wirtschaftsordnung zielenden Normgebung. Ihre

17 Hans PROESLER, Das gesamtdeutsche Handwerk im Spiegel der Reichsgesetzgebung von 1530–1806 (Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 5), Berlin 1954, S. 84.

18 Reiner SCHULZE, Die Polizeigesetzgebung zur Wirtschafts- und Arbeitsordnung der Mark Brandenburg in der frühen Neuzeit (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 22), Aalen 1978.

19 DEHESELLES, Policey, Handel und Kredit.

Aufmerksamkeit richten sie dabei auf handelspolitische Aspekte und weniger auf Handwerk und Gewerbe, so dass auch der Implementation und den Wirkungen von Handwerksordnungen folgerichtig nur ein untergeordneter Platz eingeräumt wird. Im Vergleich der beiden rund 20 Jahre auseinander liegenden Studien spiegeln sich jedoch die oben dargestellten Auseinandersetzungen zum Thema Normimplementation in gewisser Weise wider. So konzentrierten sich Schulzes bezüglich der Handwerkspolicey gezogene Schlussfolgerungen noch weitgehend auf die Kompetenzerweiterung landesherrlicher Normgebung sowie die damit verbundene Machtausdehnung, die „jedoch für die Zünfte selbst mit wesentlichen Einbußen für ihre traditionelle sozialpolitische Stellung verbunden war“.²⁰ Implizit, andernorts auch explizit²¹, angenommen wird somit ein Antagonismus zwischen zunächst städtischer, später landesherrlicher Obrigkeit auf der einen sowie den traditionellen korporativen Organen auf der anderen Seite. Dieser konnte sich erst lösen, als die entstehende Normgebungskompetenz einem der Protagonisten – dem Staat – zu einer vermehrten Machtfülle verhalf, wodurch die Zünfte als Verliererinnen zurückblieben.

Dehesselles hingegen ist solchen binären Argumentationsmustern weniger verhaftet und zeigt in seinen kurzen Ausführungen zur Funktion genossenschaftlicher Vereinigungen als Normempfänger deren Stellung als Beschwerdeführer auf. Vor allem zum Schutz vor Störern und Pfuschern wandten sich die Zünfte an die Obrigkeit, um auf diesem Wege „obrigkeitliche Konfliktentscheidungen durch Verordnungen zu erreichen“.²² Dies weist auf die Bedeutung der Zünfte im Gesetzgebungsprozess und ihre Kooperation mit der Obrigkeit hin und auch darauf, dass die Zünfte nicht schutzlose, der obrigkeitlichen Machtausdehnung ausgelieferte Objekte waren.

Insofern kann die Fragestellung dieses Aufsatzes konkret auf die Stellung derjenigen Zunft gelenkt werden, die von den hier im Mittelpunkt stehenden Handwerksordnungen betroffen war, nämlich die Hafnerzunft. Wie ist ihre Rolle inner-

20 SCHULZE, Polizeigesetzgebung, S. 53.

21 So auch Martin SCHEUTZ u. a. (Hrsg.), Wiener Neustädter Handwerksordnungen. 1432 bis Mitte des 16. Jahrhunderts (Fontes Iuris, Bd. 13), Böhlau 1997, S. 20: „Die Entstehung von Ordnungen muß im Antagonismus von städtischer Obrigkeit, repräsentiert durch Rat und Bürgermeister, und Autonomiebestreben der Handwerke, die sowohl durch Meister als auch durch Gesellen repräsentiert werden können, gesehen werden.“

22 DEHESELLES, Policey, Handel und Kredit, S. 47.

halb des Entstehungsprozesses zu bewerten und welches Verhältnis nahm sie zur Obrigkeit ein? Sind für den hier behandelten Zeitraum – Ende des 16. Jahrhunderts – Anzeichen zu entdecken, die auf einen Machtkampf zwischen Zunft und Obrigkeit hindeuten, aus dem die Zunft schließlich als Verliererin hervorgehen könnte? Oder ist bezüglich der Implementation von Handwerksnormen eher von einer Kooperation verschiedenster Akteure, also tatsächlich einem „zirkulären Implementationsprozess“ auszugehen, an dem eventuell mehr Akteure als die beiden Blöcke „Obrigkeit“ und „Zunft“ beteiligt waren?

3. „Gute Policey im Hochstift Bamberg“ als Forschungsdesiderat

Die Policeygesetzgebung des Hochstifts Bamberg sowie die Umstände ihrer Implementation haben bisher keine systematische Aufarbeitung erfahren. In Einzeldarstellungen wurde zwar auf die Ordnungstätigkeit zu Bereichen wie dem Sozial²³, Erziehungs²⁴ und Gesundheitswesen²⁵, dem Religionswesen²⁶, Handwerk und

23 Karl GEYER, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg, Erlangen/Bamberg 1909; Wolfgang F. REDDIG, Armut, Krankheit, Not in Bamberg. Sozial- und Gesundheitswesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 5, hrsg. vom Stadtarchiv Bamberg), Bamberg 1998; Wolfgang F. REDDIG, Bürgerspital und Bischofsstadt. Das St. Katharinen- und das Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft (Spektrum Kulturwissenschaften, Bd. 2), Bamberg/Frankfurt an der Oder 1998.

24 Harald NEUGEBAUER, Die Entwicklung des Bamberger niederen Schulwesens von der Reformation bis zur Säkularisation unter besonderer Berücksichtigung der Schulordnungen (BHVB, Beih. 13), Bamberg 1982; Hans SCHIEBER, Vom Seminarium Ernestinum zum Kolleg der Jesuiten, in: Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, hrsg. von Franz Machilek, Ausstellungskatalog Bamberg 1998, S. 57–72.

25 Karl-Ludwig SAILER, Die Gesundheitsfürsorge im alten Bamberg, Erlangen 1970; Klaus GUTH, Bambergs Krankenhaus unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795). Medizinische Versorgung und ärztliche Ausbildung im Zeitalter der Aufklärung, in: BHVB 114 (1978), S. 81–96.

26 Günter CHRIST, Bamberg, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1500–1650. Bd. 4: Mittleres Deutschland, hrsg. von Anton Schindling/Walter Ziegler, Münster 1992, S. 146–165; Günter DIPPOLD, Konfessionalisierung am Obermain. Reformation und Gegenreformation in den Pfarrsprengeln von Baunach bis Marktgraitz (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 71), Staffelstein 1996 sowie die Arbeiten von Weiß, u.a. Dieter J. WEIß, Bamberg im konfessionellen Zeitalter. Ein Beitrag zur Konfessionalisierungsdebatte, in: H Jb 124 (2004), S. 409–433.

Gewerbe²⁷ oder der Juden²⁸- und Vagantengesetzgebung²⁹ eingegangen, die jeweiligen Verordnungen wurden jedoch weder in ihrer Gesamtheit berücksichtigt noch planmäßig ausgewertet.³⁰ Ansonsten erschöpfen sich Aussagen zur Normgebung in Hinweisen auf „*das neue Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht des Landesfürsten* mit dem Recht der öffentlichen Bekanntmachung“, aus dem „weiterhin der ganze Komplex der ‚*Polizey*‘, d.h. der weite Bereich der inneren Verwaltung mit den strengen Aufsichts- und Konzessionsrechten für das ganze Wirtschaftsleben erwuchs“.³¹ Auch Untersuchungen, die die Entstehung der Staatlichkeit in den Mittelpunkt rückten, konzentrierten sich eher auf die Zentral- bzw. Ämteradministration³² sowie

27 Otto MORLINGHAUS, Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 3), Erlangen 1940: „Alle [!] Verordnungen, Dekrete und Gebote, die in Bamberg im Sinne des Merkantilismus erlassen wurden, wurden wegen der offenen Grenze leicht umgangen oder auch, weil nicht wie in den anderen merkantilistischen Staaten der Druck der Polizei hinter den Bestrebungen der Regierung stand, einfach nicht beachtet.“ (S. 92); Wolfgang F. REDDIG, Handwerker und ihre Organisationen in Bamberg. Von der Zunft zum Gewerbs-Verein (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bamberg, Bd. 3, hrsg. vom Stadtarchiv Bamberg), Bamberg 1991; Regina HANEMANN, Zum Bauwesen im Fürstbistum Bamberg unter Franz Ludwig von Erthal, in: Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), hrsg. von Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1995, S. 245–267.

28 Adolf ECKSTEIN, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg: bearbeitet auf Grund von Archivalien nebst urkundlichen Beilagen. Bamberg 1898/1899 (Neudr. 1985); Marga FUCHS/Christiane HORN, Die jüdische Minderheit in Bamberg. Schutzjuden – Staatsbürger mosaischen Glaubens – Rassefeinde (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 4, hrsg. vom Stadtarchiv Bamberg), Bamberg 1998.

29 Claus KAPPL, Die Not der kleinen Leute. Der Alltag der Armen im Spiegel der Bamberger Malefizakten (BHVB, Beih. 17), Bamberg 1984.

30 Auch Dieter J. WEIß, Das Bistum Bamberg. Teil 1: Das Hochstift Bamberg (Germania Sacra, II, 2), Berlin/New York 2000 beschränkt sich auf eine Auswahl der Bestände. Wolfgang WÜST, Die „*gute*“ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normsetzung in den Kernregionen des Alten Reiches. Bd. II: Die „*gute*“ Policy im Fränkischen Reichskreis, Berlin 2003, S. 101–103 gibt einen kurzen Überblick über die Policygesetzgebung während der Zeiträume um 1616, 1628 und 1686, in denen die umfangreichsten Bamberger Policyordnungen erlassen wurden. Die Policyordnungen von 1616 und 1686 sind in demselben Band ediert, S. 469–494.

31 Rudolf ENDRES, Die „Staatlichkeit“ in Franken, in: Handbuch der bayerischen Geschichte III/1: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, begr. von Max Spindler, München³ 1997, S. 700–705.

32 Michel HOFMANN, Die Außenbehörden des Hochstifts Bamberg und der Markgrafschaft Bayreuth, in: JfL 3 (1937), S. 52–96; Wilhelm NEUKAM, Territorium und Staat der Bischöfe von Bamberg und seine Außenbehörden (Justiz-, Verwaltungs- und Finanzbehörden), in: BHVB 89 (1948/49), S. 1–35; Hans-Jürgen SCHMITT, Die geistliche und weltliche Verwaltung der Diözese und des Hochstifts Bamberg zur Zeit des Bischofs Weigand von Redwitz (1522–1556), in: BHVB 106 (1970), S. 33–184;

auf die Finanzverwaltung³³ oder die Gerichtsorganisation³⁴ denn auf die Gesetzgebung. Man muss sich daher zunächst mit der Zuweisung der formalen legislativen Kompetenzen an den Bischof begnügen,³⁵ der durch den Hofrat beraten, unterstützt und beeinflusst wurde. Eine wichtige Position hatte indes auch das Domkapitel erringen können, das sich in den Wahlkapitulationen ein Bewilligungsrecht für alle Mandate zusichern ließ.³⁶ In den Klosterimmunitäten der Stadt Bamberg sowie

Dieter J. Weiß, Reform und Modernisierung. Die Verwaltung des Bistums Bamberg in der Frühen Neuzeit, in: BHVB 134 (1998), S. 165–187.

33 Siegfried BACHMANN, Die Landstände des Hochstifts Bamberg, in: BHVB 98 (1962), S. 1–337; Wolfgang KERN, Die Finanzwirtschaft des Hochstifts Bamberg nach dem Dreißigjährigen Kriege 1648–1672, Erlangen/Nürnberg 1967; Hermann CASPARY, Staat, Finanzen, Wirtschaft und Heerwesen im Hochstift Bamberg (1672–1693) (BHVB, Beih. 7), Bamberg 1976; Alfred SCHRÖCKER, Wirtschaft und Finanzen des Hochstifts Bamberg und des Erzstifts Mainz unter Lothar Franz von Schönborn (1693/95–1729), in: Mainzer Zeitschrift 75 (1980), S. 104–114.

34 Heinrich ZOEPFL, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, Heidelberg 1839, S. 82–139; G. Freiherr von HORN, Das Verfahren vor dem Zentgerichte zu Bamberg im XIV. Jahrhundert, in: BHVB 38 (1875), S. 1–16; Otto RIEDER, Das Landgericht an der Roppach in neuer urkundlicher Beleuchtung mit Exkursen über andere Landgerichte, insbesondere das des Burggraftums zu Nürnberg, in: BHVB 57 (1896), S. 1–110; Georg NEUNDÖRFER, Die Obergerichte des Hochstifts Bamberg im 18. Jahrhundert, Coburg 1939; SCHMITT, Verwaltung, S. 125–165; Hans-Friedel OTT, Die weltliche Rechtsprechung des Bischofs im Hochstift Bamberg von den Anfängen bis in die erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts (BHVB, Beih. 11), Bamberg 1980; zusammenfassend Britta GEHM, Die Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung, Hildesheim/Zürich/New York 2000, S. 20–22. Vgl. auch zu allen drei Themenkomplexen Ämter-, Finanz- und Gerichtsorganisation Hildegard Weiß, Stadt- und Landkreis Bamberg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken I, 21), München 1974, S. 38–50.

35 „Endlich erschienen die fürstlichen Verordnungen in einer ganz andern Gestalt. Sie waren einzig und allein im Namen des Gesetzgebers abgefaßt, und wurden auch nur unter seinem Namen bekannt gemacht. Er allein ließ durch dieselbe aus landesherrlicher Macht etwas ge- oder aber verbieten.“ Michael Heinrich SCHUBERTH, Historischer Versuch über die geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur deutschen insonderheit ostfränkischen Geschichte, Erlangen 1790, S. 156f.

36 So heißt es im Art. 37 der Wahlkapitulation des 1580 gewählten Bischofs Martin von Eyb: *Ich soll und will auch kein verbot, gebot, in schriften oder mundtlich durch den Stift Bamberg vnnd in der Statt Bamberg one vorgehende bewilligung, willen vnnd wissen meins Capitels thun, oder ausgehen lassen.* StABa A 25, L 30, Nr. 56 (*Juramentum Episcopi Martini ab Eib erectum Anno 1580*). Auch die Verordnungen weisen auf die Mitwirkung des Domkapitels hin: *Thun demnach [...] mit rath, wissen vnd bewilligung deß ehrwurdigen unsers dombcapituls ernstlich gebietendt, das denselben nachfolgender erlueuthung vn articulen gemes [...] hinfüro unfehlbare folg gelaist [...]*. (Policeyordnung von 1628, StABa B 26c, 126III).

Zu den Wahlkapitulationen, in denen sich das Domkapitel nach und nach immer weitergehende Rechte sicherte, so dass es gegen Ende des 16. Jahrhundert zu einer Mitregierung aufgestiegen

den übrigen ihm mediat unterstehenden Ämtern hatte das Domkapitel überdies eine eigene Gesetzgebungskompetenz, weshalb bischöfliche Verordnungen hier nochmals bestätigt und durch das Kapitel verkündet werden mussten.³⁷ Über die tatsächliche Art und Weise des Gangs der Gesetzesvorschläge und -entwürfe durch die verschiedenen Gremien und Instanzen sowie über die Mitwirkung der dortigen Personen als handelnde Akteure ist jedoch nichts Genaueres bekannt. Auch die materiellen Inhalte sind wie gesagt trotz der Anlage zweier Repertorien³⁸ nur ansatzweise und keineswegs erschöpfend erfasst. Ohnehin ist der Nutzen dieser Repertorien als eher gering zu werten, da sie weder vollständig sind noch die in ihnen angewendeten Auswahlkriterien sowie die „Systematik“ der Auflistung erläutert werden und sie auch teilweise nicht durch Quellennachweise unterfüttert sind.

Ein ähnlich großes, wenn nicht größeres Forschungsdesiderat ist bezüglich der Normanwendung, also der Kontrolle und Sanktionierung der Policeygesetzgebung im lokalen Umfeld der Stadt Bamberg bzw. der ländlichen Gebiete festzustellen, sodass weder zur Praxis des Stadtgerichts³⁹ noch zur Tätigkeit der mittleren und niederen Amtsträger mehr als vereinzelte Hinweise auftauchen.⁴⁰

„Um Reichweite und Grenzen der Durchsetzung obrigkeitlicher Normen und Ansprüche beurteilen zu können, ist natürlich die Kenntnis der Gesetze und Ord-

war oder sogar „ungebrochen seine oligarchische Herrschaft im Stifte ausüben“ konnte, vgl. Georg WEIGEL, Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe 1328–1693, Bamberg 1909, Zitat S. 99.

37 Alwin REINDL, Die vier Immunitäten des Domkapitels zu Bamberg, in: BHVB 105 (1969), S. 215–509, hier S. 240 und 284.

38 Joseph Albert KLUGER, Repertorium zum „Codex Constitutionum Bambergensium“, Bamberg 1776, zu finden in: StABa B 26c, 1/VII; Conrad Joseph POTTLE, Repertorium über die Hochfürstlich-Bamberghischen Verordnungen, Bamberg 1797.

39 Es existieren zwei Editionen des Stadtrechts: Heinrich ZOEPEFL, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina. Heidelberg 1839; Harald PARIGGER (Hrsg.), Das Bamberger Stadtrecht (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. X), Würzburg 1983. Auf die konkrete Sanktionierungspraxis gehen sie jedoch nicht ein.

40 Eine Ausnahme bildet die Arbeit von DIPPOLD, Konfessionalisierung, der sich jedoch thematisch auf die Implementation gegenreformatorischer Politik sowie räumlich auf das Obermaingebiet konzentriert.

Prädestiniert für eine Untersuchung der Interaktions- und Kommunikationszusammenhänge in der Stadt Bamberg erscheinen die an der Schnittstelle zwischen Obrigkeit und Untertanen fungierenden Gassenhauptleute, deren Tätigkeit jedoch bisher keine umfassende Würdigung erfahren hat. So lässt sich aus Einzelhinweisen nur zusammentragen, dass ihnen sicherheits- und feuerpoliceyliche Aufgaben zukamen und sie im Fiskal- und Sozialwesen sowie in der städtischen Miliz wohl eine entscheidende Rolle spielten. Auch zur Implementation gegenreformatorischer Mandate wurden sie hinzugezogen.

nungen selbst unabdingbar.⁴¹ Dies gilt für das Hochstift Bamberg ebenso wie für die in das Repertorium der Policeyordnungen aufgenommenen Territorien, auf die in dem Zitat Bezug genommen wird. Den Ausgangspunkt meines Dissertationsprojektes über Gute Policey im Hochstift Bamberg bildete daher die systematische Erfassung der normativen Grundlagen. Orientiert am durch das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte durchgeführten Forschungsprojekt und der Systematik, die in den von Härter und Stolles herausgegebenen Repertorien vorgestellt wurde⁴², wurden alle Policeyordnungen, Einzelmandate und Reskripte⁴³ des Hochstifts Bamberg (nicht jedoch der Stadt) in eine Datenbank aufgenommen. Der Zeitraum beschränkt sich dabei auf die Jahre von 1446, für das das erste, unter Bischof Anton von Rotenhan publizierte, Handwerksmandat belegt ist, bis zur Policeyordnung vom 25. September 1628, die als die umfangreichste der im Hochstift Bamberg erlassenen Ordnungen gelten kann.

Eine vorläufige Auszählung hat für diesen Zeitraum knapp über 1.400 legislative Akte ergeben, die über 2.000 Policeymaterien enthalten. Dies zeigt, dass die meisten Verlautbarungen sich auf spezielle Themen konzentrierten und vorwiegend auch nicht sehr umfangreich waren. Hingegen wurden wenige größere Ordnungen erlassen, die eine umfassende Regelung verschiedenster Materien intendierten.⁴⁴ Die 2.003 Materien lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:⁴⁵ 1. Religionswesen; Gesellschafts- und Ständeordnung; 2. Öffentliche Sicherheit und Ordnung; 3. Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesen; 4. Wirtschaftsordnung. Arbeits- und Berufsordnung; 5. Bodenordnung. Bau- und Grundstückswesen.

41 Mark HÄBERLEIN, Themen: Neuere Untersuchungsschwerpunkte, in: Frühe Neuzeit (Oldenbourg Geschichte Lehrbuch), hrsg von Anette Völker-Rasor, München 2000, S. 343–362, hier S. 348.

42 HÄRTER/STOLLES, Einleitung, S. 1–36.

43 Zur Begrifflichkeit ebd., S. 11–15.

44 An erster Stelle ist hierbei an die fünf zwischen 1516 und 1628 erlassenen Policeyordnungen zu denken: 17. März 1516 (StABa B 26c, 107; StABa B 26c, 126III); 18. Juni 1549 (größtenteils Übernahme der RPO von 1548; StABa B 26 c, 1/I, fol. 70; StABa B 26c, 137); 28. Juni 1549 (auf Veranlassung der RPO 1548, Tit. 15: StABa B 26c, 107; StABa B 26c, 126I; StABa B 26c, 126III); 12. Januar 1616 (StABa B 26c, 107; StABa B 26c, 126I; StABa B 26c, 126III); in Erweiterung dieser: 25. September 1628 (StABa B 26c, 126III). Vgl. dazu Anm. 30.

45 Die Systematik ist wie erwähnt von HÄRTER/STOLLES, Einleitung, übernommen. In einer sich auffächernden Abstufung stehen unter diesen fünf Bereichen zunächst 25 „Gruppen“. Diese unterteilen sich wiederum in „Policeymaterien“ und dann noch genauer in „Materienbetreffe“.

Die stärkste Ordnungs- und Regulierungsintensität im Hochstift Bamberg erfuhr dabei der Bereich „4. Wirtschaftsordnung. Arbeits- und Berufsordnung“. Ihm können 856 Akte mit 1.014 Policymaterien zugeordnet werden, was einem Anteil von 50,62% aller Materien entspricht. Innerhalb dieses Bereichs nimmt wiederum die Gruppe „4.5. Handwerk und Gewerbe“ mit 175 Policymaterien, also 8,74% der Gesamtzahl der Materien und 17,25% der ökonomischen Materien, eine hervorragende Stellung ein.

Annähernd die Hälfte der diesbezüglichen Normgebung erfolgte in 90 umfangreicheren Handwerksordnungen, die sich inhaltlich meist nur einer Materie widmeten, dem der Normierung unterliegenden Handwerk. Typische darin geregelte Einzelaspekte („Materienbetreffende“) waren die Zunftorganisation, d.h. die Lehrlinge, Gesellen, Meister, Geschworenen Meister, desweiteren die außerhalb zünftischer Verhältnisse arbeitenden „Störer“, die so genannte Amtsheirat, die Qualitäts- und Produktionsstandards sowie der jährliche Zunfttag.⁴⁶ Hier ist die in der Forschung gemeinhin vertretene These zu bestätigen, dass zunächst die städtische Obrigkeit die Normgebungskompetenz innehatte, sie im Laufe des späten 15. Jahrhunderts jedoch zunehmend durch den Landesherrn abgelöst wurde. So sind für die Jahre 1419, 1421 und 1424 die ersten durch Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt Bamberg erlassenen Handwerksordnungen überliefert.⁴⁷ Der Landesherr trat wie erwähnt hingegen erst 1446 mit einem Mandat für die Färber der Stadt Herzogenaurach auf den Plan.⁴⁸ Die nächste qualitative Stufe markierte die am 6. Juni 1483 durch Bischof Philipp von Henneberg erlassene Handwerksordnung der Seiler, die nicht an die Zunft einer bestimmten Stadt oder eines Amtes adressiert war, sondern für das ganze Hochstift galt.⁴⁹ Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums stehen die 32 Landzunftordnungen gegenüber den 58 Stadt- bzw. Amtszunftordnungen je-

46 Diese Handwerksordnungen finden sich in den Beständen StABa A 38 (Zunft- und Handwerksordnungen), B 21, 9–24 (Pergamenbücher), B 26c (Bamberger Verordnungen) und B 57 VII (Akten der Bamberger Regierung, allgemeine Landespolizei) sowie StadtABa B 4, 39 (Buch der Handwerkerordnungen und -eide) und StadtABa D 3001, Rep. 3 (Historischer Verein Bamberg, Bände und Rechnungen).

47 Handwerksordnung für Pfragner vom 27. Mai 1419 (StABa A 38, L 389, Nr. 297; StadtABa B 1, 375; StadtABa B 4, 39, fol. 136); Handwerksordnung für Kürschner vom 7. Dezember 1421 (StadtABa B 4, 39, fol. 105); Handwerksordnung für Metzger vom 1. Mai 1424 (StABa A 38, L 388, Nr. 213; StadtABa B 4, 39, fol. 7).

48 Mandat vom 20. März 1446 (StABa B 21, 7, fol. 148).

49 StABa B 21, 9, fol. 64.

doch quantitativ zurück.⁵⁰ Die meisten der bis 1628 erlassenen Ordnungen galten nur für jeweils eine Zunft, allenfalls zur Abgrenzung der Arbeitsbereiche mehrerer ähnlicher Handwerke – beispielsweise der Kupferschmiede, Hufschmiede und Schlosser⁵¹ – wurde dieses Prinzip überschritten. Trotz der meist ähnlichen normativen Regelungen wurde also keine zusammenfassende übergeordnete Handwerksordnung erlassen.

Einige dieser städtischen und landesherrlichen Handwerksordnungen handelt Reddig, der eine kurze Zusammenfassung über das Handwerk der Stadt Bamberg gibt, in einem kursorischen Überblick ab. Die vorwiegend durch Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt erlassenen Ordnungen des 15./16. Jahrhunderts hätten demzufolge vor allem die Zuweisung und Abgrenzung von Kompetenzen in gewerblichen Fragen, aber auch Fragen der Zunftaufnahme und -organisation geregelt.⁵² „Die dirigistischen Maßnahmen“ der Fürstbischöfe im 17./18. Jahrhundert standen laut Reddig hingegen im Zeichen einer „stärkere[n] Disziplinierung und straffere[n] Organisation der Zunftverbände“, die beispielsweise durch Eingriffe in die Zunftautonomie wie die Beschränkung der Eigengerichtsbarkeit erfolgte.⁵³

4. Die Zunftordnung des Bamberger Hafnerhandwerks 1582 und ihre Implementation

Obleich eine archäologische Dissertation zur Keramik im westlichen Oberfranken kurz auf sie eingeht,⁵⁴ waren die Hafner im Hochstift Bamberg bisher nicht Gegenstand eines systematischen historischen Forschungsinteresses. Generell

50 An diesem Befund ändert sich bis zur Auflösung des Hochstifts 1802/03 nichts. Vgl. Günter DIPPOLD, Berufszuschreibungen und Erwerbsrealität in fränkischen Kleinstädten vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Volkskunde 28 (2005), S. 115–136, hier v. a. S. 118–121.

51 Handwerksordnung vom 30. März 1610 (StABa A 38, L 390, Nr. 370).

52 REDDIG, Handwerker, S. 14. Der hier geäußerte Befund, dass die Handwerksordnungen im 15./16. Jahrhundert vorwiegend durch die städtische Obrigkeit erlassen wurden, ist für das 15. Jahrhundert zutreffend. Für das 16. Jahrhundert kann er jedoch nicht bestätigt werden, hier ist das Verhältnis der bisher gesichteten Handwerksordnungen, die die Stadt Bamberg betreffen, ca. 2:1 zugunsten des Bischofs (43:23).

53 REDDIG, Handwerker, S. 16.

54 Luitgard Löw, Keramik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit aus dem westlichen Oberfranken. Bamberg 2001. Veröffentlicht unter: <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/volltexte/2005/58> (letzter Zugriff: 22.01.2008).

jedoch war *der Hafner oder Töpfer [...] der bekannte Handwerker, welcher aus Thon allerley Küchen- und Hausgeräthe, als Töpfe, Schüsseln, Näpfe, Teller, Bratpfannen, Tiegel, Fliesen, Kacheln, Ofenstücke, Krucken Blumentöpfe, Caffegeräthe, Retorten, Muffeln, Schmelztiegel etc. verfertigt.*⁵⁵ Die im süddeutschen Raum Hafner bzw. Häfner genannten Töpfer waren ortsgebundene Handwerker, die bedarfsorientiert produzierten und ihre Erzeugnisse meist auf regionalen Absatzmärkten anboten. Neben den „gewöhnlichen“ Töpfern bildeten sich seit dem frühen 16. Jahrhundert auf Spezialprodukte orientierte Ableger wie die Kachelbäcker, die Ziegler oder die Pfeifenbäcker heraus.⁵⁶

Für die Stadt Bamberg lässt sich konstatieren, dass die Hafner vor allem im Unteren Sandgebiet angesiedelt waren, da hier im „vorstädtischen Bereich mit lockerer Bebauung, Gärten und Wassernähe“ die Feuerschutzanforderungen am besten erfüllt werden konnten.⁵⁷ In den für die sozialen Verhältnisse der Stadt aussagekräftigen Ordnungen der Fronleichnamsprozession der Jahre 1440 bzw. 1450 stand die Zunft der Hafner zusammen mit den Sattlern auf dem 18. Platz. Sie war somit hinter den Glasern, Malern und Schreibern positioniert, jedoch direkt vor den Krämern. Angesichts der Tatsache, dass die Prozessionsordnung 22 Plätze umfasste, zeigt sich, dass die Hafner im sozialen Gefüge der Stadt eine nachrangige Stellung einnahmen.⁵⁸ Es kann angenommen werden, dass diese Ordnung in anderen Städten des Hochstifts wie Forchheim, Kronach oder dem domkapitelischen Staffelstein ähnlich war.

Die Handwerksordnung vom 15. März 1582 markiert den Anfangspunkt der in ihrer Regulierungstätigkeit auf die Hafner des gesamten Hochstifts abzielenden landesherrlichen Policeygesetzgebung.⁵⁹ In ihrer inhaltlich-materiellen Ausrichtung konnte sie sich an verschiedensten Ordnungen anderer Handwerke⁶⁰ sowie

55 **Johann Heinrich Ludwig BERGIUS**, Art. „Hafner“, in: Johann Heinrich Ludwig BERGIUS, Neues Policey- und Camera-Magazin, nach alphabetischer Ordnung, Bd. 3. Frankfurt am Main 1777, S. 163–168, hier S. 163.

56 **Heinz-Peter MIELKE**, Töpfer, in: Lexikon des alten Handwerks, hrsg. von Reinhold Reith, München 1990, S. 238–242. Einen Überblick über Leben und Arbeit der Salzburger Hafner gibt Gerhard AMMERER, Die Salzburger Hafner. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte eines Handwerks, Salzburg 1987.

57 LÖW, Keramik, S. 82.

58 REDDIG, Handwerker, S. 22.

59 StABa A 38, L 387, Nr. 154.

60 Von 1475 bis zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 35 landesherrliche Handwerksordnungen erlassen worden, die sich teilweise an bestimmte Ämter oder Städte, teilweise an das gesamte

speziell an der 1566 erlassenen Handwerksordnung⁶¹ für die Hafner der Stadt Forchheim orientieren. Im Rahmen der Handwerkspolicey des Hochstifts waren die durch diese Ordnung verfügbaren Materienbetreffe daher im Großen und Ganzen auch nicht ungewöhnlich: Sie regelten die Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterschaft wie eheliche Geburt und Ehrlichkeit, die Meisterprüfung, die Anzahl der Lehrlinge und Gesellen, das Verbot der gegenseitigen Abwerbung von Gesellen und Lehrlingen, die Amtsheirat etc. Zudem wurde – und das sollte in der Folgezeit die Ursache für einige Unruhe innerhalb des Hafnerhandwerks sein – in Art. 6 das Gebot erlassen, dass die Meister des Hochstifts ihre Waren nur noch an den Orten anbieten dürften, an denen sie wohnten und produzierten. Dies gelte *sunderlich* für die Bamberger und Forchheimer *Messen vnd gewonlichen wochen Märckten*. Ziel sei es, so heißt es in dem Artikel, dass *keiner den andern, mit wahren oberführen noch betragen* solle.

Auf wessen Initiative diese Ordnung zurückzuführen war, darauf gibt die Arena einen Hinweis: *vnnseren lieben getreuen*, die Meister des Hafnerhandwerks, hätten *underthenig furbringen lassen*, dass sie zum Schutz vor *auslendischen Maistern und andern Störern, so das Handwerk nit gelernet* um Aufrichtung einer bis dato nicht vorhandenen Landzunftordnung gebeten hätten. Dieser Hinweis auf das Bittgesuch des jeweiligen Handwerks findet sich indes in fast allen Bamberger Handwerksordnungen. Er könnte daher – auch wenn er im Gesamtspektrum der Policeyverordnungen auf jeden Fall auffällig ist – auch als einfache Legitimationsformel interpretiert werden, ähnlich dem in der Ordnung ebenfalls auftauchenden *gemainem Nutz*.⁶²

Hochstift richteten.

61 StABa A 38, L 387, Nr. 164. Zudem existiert eine umfangreiche Handwerksordnung der Stadt Bamberg, die unter dem Oberschultheißen Konrad von Vestenberg (nachgewiesen 1483–1484) erlassen wurde und die ebenfalls als Vorbild gedient haben könnte (StadtABa B 4, 34, fol. 205; StadtABa B 4, 39, fol. 87).

62 *Weyln wir dann in unserm Landt und unter den vnsern ein Redlich Ordentlich wessen, nach gemainem Nutz in Ordnung zu bringen und zuhalten genaigt* [...]. Zum „gemeinen Nutzen“ vgl. Robert von FRIEDEBURG, Der „Gemeine Nutz“ als Kategorie. Der Aufbau frühmoderner Verwaltung in Hessen durch Landgraf Philipp den Großmütigen und seinen Sohn Wilhelm IV, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 89 (1982/83), S. 27–49; Winfried SCHULZE, Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: HZ 243 (1986), S. 591–626; Peter HIBST, Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffs von der Antike bis zum späten Mittelalter, Frankfurt am Main u. a. 1991; Peter Blicke, Beschwerden und Policey. Die Legitimation des modernen Staates

Es ist daher nötig, einen Blick auf die Entstehung der Ordnung zu werfen, um festzustellen, inwieweit und mit welcher Motivation die Hafner tatsächlich an dem Gesetzgebungsprozess beteiligt waren.⁶³ Eine Supplikation des Kronacher Hafnerhandwerks vom Anfang des Jahres 1582, die demnach noch vor(!) Erlass der Ordnung an den regierenden Bischof Martin von Eyb (1580–1583) gerichtet wurde und sich speziell gegen den erwähnten Art. 6 und somit den Ausschluss der Kronacher von den Bamberger und Forchheimer Messen richtete, erhellt dabei die Umstände der Entstehung und lässt die federführenden Akteure deutlicher hervortreten. Als Initiatoren werden hier die Hafnerzünfte aus Weismain, Höchststadt, Herzogenaurach, Hollfeld, Scheßlitz, Staffelstein, Neunkirchen und Burgebrach genannt, vor allem jedoch die Bamberger und die Forchheimer Hafner. Deren Meister waren schon im Jahr zuvor, also im Frühjahr 1581, nach Kronach gekommen, um dort die Zustimmung für die Errichtung einer Ordnung sowie vor allem für die Schließung der Messen und Jahrmärkte einzuholen. Die Kronacher Hafner hätten sich zwar gegen diesen Artikel ausgesprochen und ihre Zustimmung verweigert, da ihnen *vor alters hero solchs nit gewehret noch gewaigert worden*.⁶⁴ Zur im folgenden Herbst stattfindenden Bamberger Dionysios-Messe sollte sich jedoch die Ernsthaftigkeit der dortigen Hafner zeigen: Dem Kronacher Hafner Hans Murmann wurde – obwohl der Erlass der Ordnung noch nicht erfolgt war – der Besuch der Messe verwehrt, seine Waren beschlagnahmt. Nach einigen Verhandlungen wurde ihm schließlich zum Ausgleich das Angebot unterbreitet, seine Waren den Bamberger Meistern unter dem Marktwert zu verkaufen. Als er dies mit Hinweis auf seine eigenen Kosten ablehnte, bedeuteten ihm die Bamberger Hafner, sich mit seinen Waren aus der Stadt zu entfernen und sein Glück anderswo, beispielsweise im nahen Hallstadt, zu versuchen; in Bamberg sei es ihm durch die Obrigkeit nicht erlaubt. Dieses angebliche Verbot war jedoch etwas voreilig verkündet, da die dies-

durch Verfahren und Normen, in: Gute Policy als Politik im 16. Jahrhundert. Die Entstehung des öffentlichen Raumes in Oberdeutschland (Studien zu Policy und Policywissenschaft), hrsg. von Peter Blicke/Peter Kissling/Heinrich Richard Schmitt. Frankfurt am Main, S. 549–568.

63 Für Österreich konstatiert Ehmer ähnliches: „Der Anstoß zur Bildung einer Zunft ging, soweit das aus den Quellen ersichtlich ist, stets von Handwerkern selbst aus. Warum sie das taten, und wer von ihnen sich daran beteiligte, sind aber Fragen, zu denen es nur wenige empirische Untersuchungen gibt.“ Josef EHMER, Zünfte in Europa in der frühen Neuzeit, in: Das Ende der Zünfte. Ein europäischer Vergleich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 151), hrsg. von Heinz-Gerhard Haupt, Göttingen 2002, S. 87–126. Zitat, S. 93

64 StABa A 38, L 387, Nr. 161.

bezügliche Ordnung erst ein halbes Jahr später – nämlich am 15. März 1582 – in Kraft treten sollte. Dementsprechend entschied auch der Hofrat, indem er dem nun folgenden Gesuch des Kronacher Hafners entsprach und ihm den Verkauf seiner Waren erlaubte.⁶⁵

Dieses rigide Verhalten der Bamberger nicht nur gegenüber *ausländischen Meistern und andern Störern, so das Handwerk nit gelernet*, sondern auch gegenüber Zunftmitgliedern aus anderen hochstiftischen Städten lässt sich ebenso wie der Wunsch nach einer Ordnung durch ein Überangebot an Hafnermeistern und somit auch an Waren in den jeweiligen Städten erklären.⁶⁶ Es musste daher das Ziel sein, den Zugang für fremde Hafner nicht nur zu den Wochenmärkten, sondern auch zu den eigentlich offenen, im überregionalen Handelsverkehr teilweise nicht unbedeutenden Jahrmärkten und Messen⁶⁷ zu beschränken, um für die einheimischen Meister die Chancen auf ein angemessenes Auskommen⁶⁸ zu erhalten. Die Folge war, dass sie sich unter Federführung der Hafner aus zweien der drei Hauptstädte des Hochstifts – Bamberg und Forchheim – zusammenfanden, um beim Bischof den Erlass einer nicht auf einzelne Städte beschränkten Landhandwerksordnung zu erbitten, in der ihr Wunsch verankert war.⁶⁹

Dieses Gesuch selbst ist zwar nicht erhalten, es deutet jedoch einiges darauf hin, dass es sich hierbei nicht nur um eine einfache, gegen bestimmte Missstände gerichtete Supplikation handelte, sondern dass im selben Moment auch die dafür

65 Ebd.

66 So auch StABa A 38, L 387, Nr. 163: *Die weil bede unsere Stetten Bamberg undt Vorchhaim, die zimlich mit dem handtwerrckh der haffner versehen [...]*.

67 Zu den Bamberger Messen vgl. Carolin GÖLDEL, Die Jahresrechnungen des Bamberger Stadtbauhofes. Bemerkungen zu einem Rechnungsbestand des 15. Jahrhunderts, in: *Öffentliches Bauen in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hrsg. von Ulf Dirlmeier/Rainer S. Elkar/Gerhard Fouquet. St. Katharinen 1991, S. 56–88, hier S. 75f.

68 Zum Begriff der „Nahrung“ vgl. Renate BLICKLE, Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft, in: *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 12), hrsg. von Winfried Schulze, München 1988, S. 73–93. Eine kritische Diskussion des wirtschaftstheoretischen Begriffs bei Robert BRANDT/Thomas BUCHNER (Hrsg.), *Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk*, Bielefeld 2004.

69 Einen ähnlichen Konflikt zwischen den Hafnern der Stadt Memmingen und denen des im Umland liegenden Dorfes Frickenhausen beschreiben R. GROSSMANN, Vom Hafnerhandwerk in Frickenhausen, in: *Memminger Geschichtsblätter* 1973, S. 20–61 und Rolf KIEßLING, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (Städteforschung/A 29), Köln/Wien 1989, S. 519–521.

nötigen konkreten Gegenmaßnahmen in Form eines schon ausgearbeiteten Entwurfs vorgeschlagen wurden. Dies lässt sich annehmen, da beispielsweise zur erwähnten Forchheimer Handwerksordnung von 1566 der vom dortigen Hafnerhandwerk vorgelegte Entwurf enthalten ist.⁷⁰ Bei einem Vergleich mit der schließlich publizierten Ordnung fällt die hohe Übereinstimmung auf, nur in einigen Punkten sind ganz geringfügige Abweichungen zum Entwurf festzustellen. Auch zeigt der oben erwähnte Bericht der Kronacher Hafner von Anfang 1582, dass die Bamberger und Forchheimer Meister schon ganz genaue Vorstellungen über den Inhalt der Ordnung hatten, die ihnen durch den Bischof erlassen werden sollte, als sie die Zünfte einiger anderer Städte besuchten. Nicht umsonst konnten sich die Kronacher Hafner schon vor der Publikation der Ordnung an den Bischof wenden, um sich gegen den umstrittenen Art. 6 auszusprechen, da [...] *wir gleichwoln in erfarnus gebracht, wie ein erbar handtwerck der haffner zu Bamberg neben oberzelten Städten vnnd flecken ein Landtsordnung auffzurichten, vnnd bei S.F.G. derentwegen solche zu confirmieren anzusuchen in vorhabens [...]*.⁷¹

Daraus wird nicht nur ersichtlich, dass schon der erste Schritt, nämlich die Initiative zur Ordnung, nicht auf den Bischof bzw. seine Administration zurückging, sondern dass hier vielmehr der Wunsch der Hafner, vor allem der Hafner aus Bamberg und Forchheim, maßgeblich war. Es wird ferner deutlich, dass die obrigkeitliche Verwaltung auch am zweiten Schritt, der Ausarbeitung der Ordnung, wenn überhaupt, nur in sehr geringem Maße beteiligt war. Auch hier waren die Bamberger und Forchheimer Hafner federführend. Nur der dritte Schritt, die Erhebung zum Gesetz durch Confirmation, war dem Bischof sowie dem mit Vetorecht ausgestatteten Domkapitel vorbehalten. Der vierte Schritt, die Publikation, lag dann erneut in den Händen des Handwerks, ebenso übrigens wie der fünfte Schritt, die Kontrolle bzw. Sanktionierung, mit der die Zunftmeister und das Gericht des Zunfttages beauftragt wurden.⁷²

Der Erlass der Ordnung am 15. März 1582 bedeutete also einen vorläufigen Erfolg der Bamberger und Forchheimer Hafner gegenüber den Kronachern, die

⁷⁰ StABa A 38, L 387, Nr. 163.

⁷¹ StABa A 38, L 387, Nr. 161.

⁷² Ausdrücklich wurde dies jedoch erst in der Handwerksordnung von 1586 verankert: StABa A 38, L 387, Nr. 156, Art. 14. Auch in der Jurisdiktion zeigt sich demnach ein Fortdauern der Sonderstellung der Zünfte als traditionelle intermediäre Gewalt, die jedoch zunehmend in die landesherrliche Herrschaftsorganisation eingebunden wird.

sich mit ihrem Wunsch nach Änderung des Art. 6 nicht hatten durchsetzen können. Im Laufe des folgenden Publikationsaktes zeigte sich indes bald, dass neben den Kronacher Hafnern auch die Hafner anderer Städte und Orte Widersprüche einzulegen hatten. Denn nachdem die Ordnung nach und nach den Obrigkeiten und den Zünften – wieder durch einen Bamberger und einen Forchheimer Meister – publiziert wurde,⁷³ wurden auch den bisher nicht in die Vorbereitungen eingeweihten Zünften die Konsequenzen schnell deutlich.

So wandten sich beispielsweise die Hafner der im Amt Baunach gelegenen Orte Priegendorf und Lußberg mit einer Supplikation an den Bischof. Ihr konkreter Wunsch richtete sich auf die Wiederezulassung zu den beiden in Bamberg veranstalteten Messen. *Nach dem ein Loblich handtwerck die Heffner zu Bamberg, in Neulligkeit ein Neue Zunfft vnd Ordnung auff gericht*, die auch von den Hafnern der umliegenden Orte verlange, *vns vnser alltens herkommens, als haussieren, auch hin vnd wider die merck zu besuchen, gantz vnd gar darselbigem zu enteussern*, stünden sie nun mitsamt ihren Familien angesichts der fehlenden Absatzmöglichkeit vor dem Ruin. Somit scheinen zwei zentrale Legitimationskategorien von Widerstand gegen obrigkeitliche Normen auf: die des alten Herkommens und die der Nahrung bzw. Hausnotdurft.⁷⁴ Auch von „ausländischen“ Meistern erging eine Supplikation: Als ein Bamberger und ein Forchheimer Meister das in Nürnbergischem Gebiet, jedoch nahe am Hochstift gelegene Gräfenberg aufsuchten, um den dortigen Meistern und mit ihnen denen von Betzenstein, Hilpoltstein, Eschenau und Kalchreuth die Ordnung zu publizieren, wurde ihnen sogleich eine – vom 22. April 1582 datierte – Beschwerde über den Ausschluss vom hochstiftischen Handel überreicht. Als *ainfeltiger Gegenbericht* erging daraufhin am 24. Mai die Antwort, verfasst nicht etwa vom Hofrat oder der Kanzlei, sondern vom Hafnerhandwerk der Stadt Bamberg. Ihr Grundtenor lautet, dass inzwischen in allen umliegenden Territorien, auch in den Reichsstädten, schon vor längerem Hafnerordnungen erlassen worden wären, nur eben bisher in Bamberg nicht. Aus diesem Grunde sei das Hochstift *mit umberfahren, tragen vnd anderer störerey beschwerdt worden, derowegen gedrunge-*

73 StABa A 38, L 387, Nr. 157. GÖLDEL, Jahresrechnungen, S. 56–88, hier S. 82.

74 StABa A 38, L 387, Nr. 162. Auf die Legitimation der Nahrung beriefen sich somit sowohl die Hafner, die für eine Abschließung der Messen eintraten, als auch diejenigen, die einen freien Zugang erbateten.

*lichen verursacht (weiln allenthalben ainigkeyt) vmb gnedige Ordnung vnderthenig anzulangen.*⁷⁵

Dass es mit angesprochener *ainigkeyt* jedoch nicht ganz so gut bestellt war, zeigt nicht nur der Konflikt zwischen Bamberger und Forchheimer Hafnern auf der einen und Kronacher Hafnern auf der anderen Seite. Auch die sich über längere Zeit hinziehende Auseinandersetzung zwischen den Hafnern des in der Grundherrschaft des Domkapitels liegenden Staffelstein⁷⁶ und denen des benachbarten bischöflichen Lichtenfels macht dies deutlich. Die Details sollen hier nicht im Einzelnen besprochen werden, im Kern ging es jedoch darum, dass die Lichtenfelser Hafner intendierten, den Anfang Mai 1582 stattfindenden kaiserlich-gefreiten Stafelsteiner Getreidemarkt⁷⁷ zu besuchen. Dieses Anliegen wurde ihnen indes von den Staffelsteinern mit Verweis auf den Art. 6 der neuen Landhandwerksordnung verwehrt. Um den Konflikt zu lösen, wandten sich Bürgermeister und Rat von Stafelstein schließlich am 21. Mai 1582 Hilfe und Rat suchend an das Domkapitel.⁷⁸ Aus der Tatsache, dass die Staffelsteiner Hafner (laut der angesprochenen Supplikation der Kronacher von Anfang 1582) an der Vorbereitung der Ordnung beteiligt gewesen waren, lassen sich bezüglich dieses Bittschreibens zwei Annahmen voraussetzen: Zunächst, dass sie den Inhalt der Ordnung ganz genau kannten, da sie ihn ja im Vorfeld ihren Interessen entsprechend beeinflusst hatten, und zweitens, dass sie sich aus demselben Grund über die Auslegung des Art. 6 sicher gewesen sein werden. Sie werden daher eine für sie positive Antwort und eine Beilegung des Streits in ihrem Sinne erwartet haben. Das Domkapitel antwortete jedoch zwei Tage später, dass der entstandene Streit völlig überflüssig gewesen sei, *sintemahl der Buchstab bey dem sechsten articul bemelter ordnung clar mit sich bringt, das die ausnam der Jarmerckht halber allein auf Bamberg und Vorcheim gemeint vnd verstanden*, in allen anderen Städten seien die Jahrmärkte laut Ordnung für fremde Meister

⁷⁵ StABa A 38, L 387, Nr. 157.

⁷⁶ Zu Staffelstein: Günter DIPPOLD, Staffelstein zur Zeit von Adam Ries, in: Adam Rieß vom Stafelstein. Rechenmeister und Cossist (Staffelsteiner Schriften, Bd. 1), hrsg. von der Stadt Staffelstein, Staffelstein 1992, S. 39–86.

⁷⁷ Dazu: Gerd ZIMMERMANN, Das Marktprivileg von 1130 im Rahmen der Staffelsteiner Geschichte, in: Staffelstein. Die Geschichte einer fränkischen Stadt. Landschaft, Kultur und Menschen in achteinhalb Jahrhunderten, hrsg. von der Stadt Staffelstein, Staffelstein 1980, S. 11–22.

⁷⁸ StABa B 86.1 (Copeybuch des Domkapitels), 15, fol. 154. Einen Bericht aus Lichtenfelser Sicht liefert der dortige bischöfliche Amtmann am 23.5.1582. StABa A 38, L 387, Nr. 165.

zugänglich, also auch in Staffelstein.⁷⁹ Diese Interpretation seitens des Domkapitels ist angesichts des Textes der Ordnung tatsächlich etwas überraschend:

*Zum Sechsten soll auch nun hinfuro ein jeder Maister macht haben, sein wahr oder geschirr, nirgendt anderst, dann in seiner stadt, marckt, flecken oder dorf, darinnen er wohnet fayl zu haben, vnnd keiner den andern, mit wahren vberfüren noch be-
tragen vnd sunderlich inn beeden vnsern Stetten Bamberg vnd Vorchaim, [Hervorh.
d. Verf.] in welchen, in den Messen vnd gewonlichen wochen Märckten keinem (wie
vor alters herkhumen) faill zuhaben nit gestattet werden.⁸⁰ Die Ursache für diese ei-
genwillige Auslegung, mit der das Domkapitel den Interessen „seiner“ Hafner völlig
zuwider handelte, kann nicht geklärt werden, vielleicht dachte es, auf diesem Wege
der Streitbeilegung am besten zu dienen.*

Kastner, Bürgermeister und Rat konnten die Antwort ebenfalls nicht ganz nachvollziehen, jedoch blieb ihnen keine andere Wahl, als sich der Anordnung des Domkapitels zu fügen. Allerdings vergaßen sie in ihrer Erwiderung nicht zu erwähnen, dass der Artikel keineswegs so eindeutig formuliert sei, wie es das Domkapitel vorgab. Auch merkten sie an, dass der Streit zwischen den Hafnern aus Staffelstein und denen aus Lichtenfels durchaus hätte vermieden werden können, wenn man vorab um einen Bericht gebeten worden wäre, der den Sachverhalt der Jahrmärkte und das Verhältnis zwischen den Kontrahenten erklärt hätte.⁸¹ Dies weist einerseits darauf hin, dass der Streit zwischen Staffelsteinern und Lichtenfelsern schon länger virulent war, andererseits wird – und das ist in diesem Zusammenhang wichtiger – deutlich, dass sich der Staffelsteiner Magistrat im Rahmen der Verabschiedung der Ordnung ebenfalls eine Mitsprachemöglichkeit gewünscht hätte. Er hätte auf diesem Wege eine Stellungnahme zu diesem auch von der Staffelsteiner Hafnerzunft unterstützten Projekt abgeben und vor den daraus entstehenden Schwierigkeiten warnen können. Das Domkapitel hätte demnach, bevor es der durch den Bischof vorgelegten⁸² Ordnung zustimmte, die Vertreter „seiner“ Stadt über mögliche Konsequenzen befragen sollen, diese also in den Legislationsprozess einbeziehen müssen.

Diese Kritik zeigt nochmals, dass – jedenfalls bezüglich der Handwerksgesetzgebung – zu Ende des 16. Jahrhunderts keineswegs von einer einseitig-autoritären

79 StABa B 86.1, 15, fol. 155.

80 StABa A 38, L 387, Nr. 154, Art. 6.

81 StABa B 86.1, 15, fol. 162.

82 Vgl. StABa B 86.1, 15, fol. 77; StABa B 86.1, 15, fol. 82.

Gesetzgebung durch den Landesherrn gesprochen werden kann, sondern dass verschiedenste Gruppen, wie in dem dargelegten Beispiel die Magistrate oder die Zünfte der verschiedenen Städte, nichts Ungewöhnliches darin sahen, einen Partizipationsanspruch zu erheben. Ein derartiger Partizipationsanspruch wurde generell auch vom Landesherrn unterstützt. So war der wichtigste Punkt auf der Tagesordnung der jährlichen Zunftversammlung, die wie von der Ordnung vorgegeben⁸³ am 3. Juli stattfand und an der Meister aus dem ganzen Hochstift teilnahmen, die Beratung der Ordnung selber und vor allem des Art. 6. Als Reaktion auf die zahlreichen Beschwerden sowie auf die innerhalb des Handwerks bestehenden Auseinandersetzungen, so gab Bischof Martin von Eyb den anwesenden Meistern vor, sollte die Ordnung noch einmal erörtert werden, um sie schließlich gemeinsam und im Zeichen der Einigung endgültig zu verabschieden.⁸⁴

In der folgenden auf dem Zunfttag stattfindenden Diskussion waren fast alle der 12 Artikel der Ordnung unstrittig. So wurden die Art. 1–5 und 7–12 mit *kein bedencken* oder *ist richtig* durch die Meister gutgeheißen. Allein der umstrittene Art. 6 unterlag einer Änderung, die jedoch schließlich einen Kompromiss darstellte: Alle Messen und Jahrmärkte des Hochstifts, auch die in Bamberg und Forchheim, waren nun wieder offen und durften auch von fremden Hafnermeistern besucht werden. Kompensiert wurde diese Öffnung indes durch zwei Einschränkungen, die ebenfalls auf dem Zunfttag beschlossen wurden: Die Erlaubnis galt lediglich für anderthalb Tage, und die mitgeführte, für den Verkauf bestimmte Warenmenge durfte das Gewicht von einem Fuder nicht übersteigen.⁸⁵

Somit hatten beide Seiten einen Teilerfolg erzielt. Die Bamberger und die Forchheimer, aber auch die Staffelsteiner Hafner, die das Projekt der geschlossenen Messen vor allem vorangetrieben hatten, mussten dieses ursprüngliche Ziel

⁸³ StABa A 38, L 387, Nr. 154, Art. 12.

⁸⁴ StABa A 38, L 387, Nr. 155 (Protokoll der Zunftversammlung): *Als die Meister der haffner handwercks, vermög irer Ersten Zulassung der Ordnung, iren tag alhier, durch das mehrer ersucht, dieweil aber gehörte Ordnungen, etwas zum thails, doch mit wenigen wordten dunckel, auch under inen selbsten nit also gemaint gewesen, als Meinem gnedigen Fürsten vnnd herren von Bamberg, So woll einem Ehrwürdigen thumb Capittel, derwegen etliche beschwehrgung vorkemen, als gemelte Ordnung füglic wider zu hinder ziehen, und damit aber ein ainigung, und ein gentzliche Vergleichung, vnder dem handwerk, das dan Mein gnediger Fürst vnnd herr, auch ein Ehrwürdig thumb Capittel, die nach gelegenheit uffrichten lassen köndten, So ist mit Zulassung, des Edlen und Ehrvehsten Lorentz von Guttenberg Oberschulthais, auß allen stetten, in meines gnedigen fürsten vnnd herren von Bamberg landschafft, Eynn Maister geordnet.*

⁸⁵ Ebd. Ein Fuder entspricht 12 Eimern à 98 Liter = 1176 Liter.

zwar fallenlassen, die Festsetzung einer temporären und quantitativen Beschränkung für fremde Meister und dadurch eine mutmaßliche Verbesserung ihrer eigenen Situation war ihnen dessen ungeachtet gelungen. Die andere Seite, die in den Quellen insbesondere durch die Kronacher und Lichtenfelder Hafner sowie durch das Landhandwerk vertreten ist, hatte den für sie ungünstigsten Fall verhindern und sich zumindest einen Teilzugang zu den für sie so wichtigen Absatzmärkten bewahren können. Auch der Bischof hatte durch die Zunftversammlung die von ihm gewünschte Einigung erhalten. Zwar ist nicht ganz eindeutig, wann er diese tatsächlich durch eine Verordnung legalisierte, jedoch deutet einiges darauf hin, dass dies bald geschah. Zum einen existiert ein undatierter, aber eindeutig aus der Regierungszeit Martins von Eyb (1580–1583) stammender Entwurf einer Hafnerordnung, in dem der Art. 6 in oben erwähntem Sinne geändert worden war.⁸⁶ Zum anderen gingen bei der landesherrlichen Verwaltung bald darauf Supplikationen ein, die sich auf diese Änderung bezogen und auf eine Durchsetzung des Artikels in ihrem Sinne drängten.⁸⁷ Sicher überliefert ist die Änderung jedoch erst für das Jahr 1586, als der Erlass einer neuen, erweiterten Zunftordnung den vorläufigen Endpunkt der Ordnungstätigkeit bezüglich des Hafnerhandwerks setzte. Nun wurde der freie Zugang zu allen Messen, Jahrmärkten und Kirchweihen des Hochstifts endgültig gewährt. Die Hafner der Städte Bamberg und Forchheim schafften es dennoch auch hier, für sich eine Sonderstellung zu bewahren. Der Zugang zu ihren Messen blieb weiterhin begrenzt, auch wenn der Zeitraum von anderthalb auf drei Tage ausgedehnt wurde.⁸⁸

86 StABa A 38, L 387, Nr. 154, Art. 6. In diesem heißt es, dass bisher nur die Bamberger und die Forchheimer Messen geschlossen waren. Auch wenn nur der Entwurf enthalten ist, kann man trotzdem annehmen, dass er auch als tatsächlich verabschiedete Ordnung Gesetzeskraft erlangte.

87 StABa A 38, L 387, Nr. 165 (Supplikation der Hafner von Lichtenfels an den Bischof vom 8. Juli 1582); StABa A 38, L 387, Nr. 167 (Supplikation des Staffelsteiner Hafnerhandwerks an das Domkapitel vom 23. September 1582); StABa A 38, L 387, Nr. 161 (undatierte Supplikation, wahrscheinlich vom Frühling 1583, des Kronacher Hafnerhandwerks an den Bischof). Diese Supplikationen zeigen jedoch auch, dass die Auseinandersetzungen innerhalb des Handwerks trotz der auf dem Zunfttag erzielten Einigung nicht gleich beendet wurden, sondern noch einige Zeit fortgeführt wurden.

88 StABa A 38, L 387, Nr. 156, Art. 6 (Handwerksordnung der Hafner vom 21. Januar 1586, auch zu finden in StadtABa D 3001, Rep. 3, Nr. 1301). Das bedeutet indes nicht, dass die Klagen der Hafner der Stadt Bamberg über *Stöhrere sowohl, als auch durch die – in denen fremd-Herrischen und benachbarten Ortschaften angesessene Häfner-Meistere* in den folgenden Jahrhunderten abgerissen wären. B 57 VII, Nr. 300, Mandat vom 26. August 1755. Vgl. DIPPOLD, Berufszuschreibungen, hier v. a. S. 120f.

5. Résumé

Abschließend lassen sich mehrere Ergebnisse festhalten. Es wurde deutlich, dass die obrigkeitliche Normgebungskompetenz zur Handwerkspolicey von Seiten der Hafner nicht in Frage gestellt wurde – ein Befund, der aufgrund der durchgesehenen Supplikationen auch vorsichtig auf alle Zünfte erweitert werden kann. Schon die Existenz der zahlreichen, sich auf die Normgebung beziehenden Supplikationen an den Bischof lässt die Anerkennung dieses Rechts durch die Zünfte erahnen. Zudem wurde jedoch in den Bittschriften auch die Kompetenz an sich nicht in Frage gestellt, als verhandelbar galten allein der Inhalt und die konkrete Ausgestaltung der Normen.

Es zeigte sich allerdings auch, dass „die Obrigkeit“ weder als autonom handelnder noch als geschlossener Block definiert werden kann. Neben der bischöflichen Administration kam vor allem dem Domkapitel eine wichtige Rolle zu, da es in den ihm mediat unterstehenden Ämtern eine eigene Normgebungskompetenz besaß. Zudem – und das ist noch wichtiger – hatte es sich in den Wahlkapitulationen ein Vetorecht für die bischöfliche Legislation gesichert. Ebenso wenig wie die Obrigkeit können die Normadressaten – also in diesem Fall die Hafnerzunft – als homogener Block betrachtet werden. Vielmehr war die Landzunft, auf die die Handwerksordnung von 1582 abzielte, ein Zusammenschluss der verschiedenen Stadtzünfte, die jeweils ganz unterschiedliche Interessen verfolgten. Auch wenn vor Erlass der Handwerksordnung versucht wurde, sich unter diesen Stadtzünften abzustimmen und eine gemeinsame Position zu finden, konnte das Ziel, als Einheit aufzutreten, nicht erreicht werden. Dennoch gelang es schließlich einem Teil der Landzunft, sich trotz der internen Widerstände durchzusetzen und den Erlass der Ordnung beim Bischof zu erreichen. Bei diesem Erfolg erwies sich die Hafnerzunft der Stadt Bamberg als die wichtigste. Sie nahm nicht nur innerhalb der Landzunft die Vorrangstellung ein, sondern konnte auch auf den Bischof den größten Einfluss ausüben. Die Gründe hierfür sind sicherlich sowohl in der örtlichen Nähe als auch in der Größe der Bamberger Hafnerzunft zu sehen. Ähnlich wie bei anderen Handwerken war dieser Einfluss derart gewichtig, dass die Hafner der Supplikation um Abstellung der Missstände einen Entwurf beilegen konnten, in dem sie dem Bischof den Inhalt der von ihnen gewünschten Ordnung vorschlugen. Der Bischof respektive seine Verwaltung vertrauten im Folgenden den Fachkenntnissen und übernahmen den Vorschlag beinahe vollständig in die durch den Legislationsakt bestätigte

obrigkeitliche Ordnung. Die folgende Publikation legte die Obrigkeit wieder in die Hände der Zunft, wodurch erneut eine Zusammenarbeit zwischen „neuer“ landesherrlicher und „alter“ genossenschaftlicher Autorität gelang, was eine Akzeptanz der Regeln erhöht haben dürfte. Allerdings stieß diese Akzeptanz teilweise auch an ihre Grenzen. Zwei in den Supplikationen oft geäußerte Topoi waren dabei der Hinweis, dass bestimmte Regelungen sich *wider altes herkommen* richteten bzw. die Aussicht auf „Nahrung“ einschränkten, weshalb ihre Gültigkeit zu bezweifeln sei.⁸⁹ Zudem zeigt sich hier die schon andernorts festgestellte Erkenntnis, dass die verfügbaren Regeln sehr wohl in das Bewusstsein der Normadressaten rückten. Denn auch wenn ihre Befolgung im Einzelfall schwer nachzuweisen ist, ist die Entstehung eines öffentlichen Diskurses nicht zu leugnen. Dieser Diskurs zeigt, dass – jedenfalls im Fall der Zunftordnungen – die Normen „unten“ ankamen und sich die Empfänger durchaus der Frage stellten, wie sie ihre eigenen Interessen und Notwendigkeiten mit den obrigkeitlichen Ansprüchen vereinbaren konnten. Dabei handelt es sich in diesem speziellen Einzelfall sogar um eine ganz konkrete Norm und nicht nur um Richtwerte oder Grundsätze bzw. ein normatives Gerüst.⁹⁰ Die Zirkularität des Implementationsprozesses ist in dem hier untersuchten Fall demnach deutlich zu erkennen.

Auch wenn der Bischof die letztentscheidende Autorität war und den Ordnungen ihre Legitimation verlieh, übten die Zünfte doch einen bestimmenden Einfluss aus. Durch ihre Supplikation um Errichtung einer Landzunftordnung regten sie den Prozess an und gaben gleichzeitig die inhaltliche Richtung vor. Nach Erlass der Ordnung waren die Zunftmeister als Normanwender für die Publikation verantwortlich, die wiederum neue an den Bischof gerichtete Reaktionen provozierte. Da der Bischof daraufhin das Thema an den jährlich stattfindenden Zunfttag verwies, band er erneut die Hafnerzunft in die Implementation ein. Durch diese Maßnahme erzwang er nicht nur einen Kompromiss zwischen den im Streit liegenden Zunftparteien, er erhielt gleichzeitig auch einen Vorschlag zur Lösung des Messeproblems, den er durch eine Änderung der Ordnung legalisieren konnte. Aus dieser Feststellung einer kontinuierlichen Kooperation zwischen Obrigkeit und Zunft heraus kann die Ablehnung eines starren binären Schemas nochmals bekräftigt werden. Sowohl für Normgeber als auch für Normadressaten brachte diese Kooperation, die sich

89 StABa A 38, L 387, Nr. 162; StABa A 38, L 387, Nr. 165; StABa A 38, L 387, Nr. 167.

90 Vgl. Anm. 16.

in der Publikations- und Aufsichtstätigkeit der Zunftmeister fortsetzte, Vorteile. Die Zünfte besaßen die Möglichkeit, über die Einflussnahme auf den Bischof bzw. die anderen an der Normgebung beteiligten obrigkeitlichen Akteure ihre eigenen Vorstellungen in die Ordnungen und Mandate einfließen zu lassen. Der Obrigkeit hingegen gelang durch die Inkorporierung der traditionellen genossenschaftlichen Regeln in ihre eigene Normgebungskompetenz eine reibungslose und akzeptierte Etablierung als legislative Autorität. Zudem konnte sie sich durch die Einbindung der Zunftorgane in die landesherrliche Administration auch in der Implementation der Normen auf deren traditionelle Ordnungs- und Regulierungsfunktion stützen.

All dies bedeutet jedoch in der Konsequenz, dass die Zünfte in dem hier vorgestellten Zusammenhang durchaus als Teil der „Guten Policey“ zu betrachten sind. Es lässt sich also keinesfalls ein Antagonismus zwischen Obrigkeit und Zunft ableiten, in dem es das Ziel des einen, mit der neuen Waffe der Gesetzgebungsgewalt bewaffneten Protagonisten gewesen wäre, die traditionelle Autorität schrittweise zu entmachten. Es kann demnach auch nicht davon gesprochen werden, die Zunft als Verliererin der entstehenden Staatlichkeit zu bewerten. Andererseits wäre es jedoch ebenso verfehlt, aus dieser Tatsache ein Scheitern obrigkeitlicher Normdurchsetzungspolitik oder eine staatliche Ohnmacht postulieren zu wollen. Vielmehr müssen Interaktion, Kommunikation und Kooperation zwischen zwei Partnern betont werden, die beiden Seiten Vorteile gewährten und die daher auch in Krisenzeiten nicht aufgegeben, sondern eher vermehrt genutzt wurden.

Die Fragestellung, die sich aus den hier gezogenen Schlüssen für die weitere Forschungsarbeit im Rahmen des Themas „Gute Policey im Hochstift Bamberg“ ergibt, richtet sich auf die Normimplementation abseits der durchaus als Sonderbereich zu betrachtenden Handwerkspolicy. Ob in anderen Bereichen ohne starke intermediäre Gewalten wie den Zünften ebenfalls ein kooperatives Modell angewendet wurde oder ob hier eher ein Modell sozialer Kontrolle im Vordergrund stand, wird dabei noch zu klären sein.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Johannes STAUDENMAIER, Zur Implementation frühneuzeitlicher Handwerksordnungen. Das Beispiel der Bamberger Hafnerordnung von 1582, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 19–31.

MARCO ECKERLEIN

Die bürgerliche politische Führungsgruppe in Bamberg zu Beginn der Frühen Neuzeit

1. Einleitung

Mitglieder von gesellschaftlichen Eliten zeichnen sich im Allgemeinen unter anderem dadurch aus, dass sie überproportional an knappen Gütern wie Vermögen, Status oder Macht teilhaben.¹ In einer fürstbischöflichen Residenzstadt wie Bamberg existierten in der Frühen Neuzeit eine Reihe solcher Eliten, die überdurchschnittlich an einem oder an mehreren dieser Güter partizipierten. In Bezug auf den Aspekt der Macht gab es beispielsweise eine Elite, die die Geschicke des Hochstifts lenkte und eine, die die Verwaltung der Stadt in ihren Händen hielt. Mit dieser Gruppe von Bürgern, die für die politische Führung der Stadt Bamberg verantwortlich war, soll sich der folgende Aufsatz beschäftigen. Hierbei sollen zum einen die von der Führungsgruppe dominierten Institutionen der Verfassung kurz dargestellt werden und zum anderen die Gruppe bezüglich der politischen Partizipation, des Vermögens und der sozialen Kontakte ihrer Mitglieder genauer bestimmt werden. Weiterhin soll nach Durchlässigkeit bzw. Abgeschlossenheit der Gruppe gefragt und deren Veränderung vor allem zu Beginn des 17. Jahrhunderts untersucht werden.

Als Untersuchungszeitraum wurden die Jahre von ca. 1500 bis 1627 gewählt. Dies ist zum einen der Quellenlage geschuldet, da die Ratslisten erst ab 1501 durchgängig und vollständig die Namen der jeweiligen Bürgermeister, Räte und Schöffen verzeichnen und dann 1627 gänzlich abbrechen. Zum anderen ist dieser Zeitraum

¹ Wolfgang REINHARD, Führungsschichten in Stadt und Land: Kategorien, Probleme, Verfahren (Entwurf eines Fragerasters), in: Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas (Historische Kommission zu Berlin, Beih. 5), hrsg. v. Ilja Mieck, Berlin 1984, S. 48.

in groben Zügen deckungsgleich mit dem der relativ höchsten Machtentfaltung des Stadtrates.²

Die Forschung beschäftigt sich seit einigen Jahrzehnten intensiv mit dem Patriat und anderen städtischen politischen Führungsgruppen zu Beginn der Frühen Neuzeit. Meist standen hierbei exemplarische Untersuchungen einzelner Städte im Mittelpunkt der Betrachtung.³ Für Bamberg fehlen solche bislang. Zwar gibt es zumeist ältere Arbeiten, die das Thema am Rande erwähnen⁴, diese beschränken sich jedoch meist darauf, Bamberg ein Patriat nach ihren Vorstellungen zuzuschreiben, ohne dies durch Quellen zu belegen. Einzig die Untersuchung Anne-Marie Grevings⁵, die sich mit der Sozialtopographie Bambergs im 16. Jahrhundert beschäftigt, liefert diesbezüglich wenige, aber brauchbare und durch Quellen gestützte Ergebnisse.

Um zu klären, was überhaupt unter dem Begriff Führungsgruppe verstanden werden soll, ist es sinnvoll, ihn von dem Begriff der Oberschicht abzugrenzen.⁶ Als städtische Oberschicht sind diejenigen Personen und Familien zu bezeichnen, die in erster Linie durch Reichtum, aber auch durch Bildung, Prestige und Einfluss „an der Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie stehen und dadurch auch politisch

2 **Caroline GÖLDEL**, Zur Entwicklung der Bamberger Stadtverfassung im 15. Jahrhundert im Spannungsfeld Rat – Gemeinde – Klerus, in: BHVB 135 (1999), S. 7–44, hier S. 14; **Karl SCHNAPP**, Stadtgemeinde und Kirchengemeinde in Bamberg vom Spätmittelalter bis zum kirchlichen Absolutismus (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 5), Bamberg 1999, S. 61; **Wolfgang F. REDDIG**, Bürgerspital und Bischofsstadt. Das St. Katharinen und das St. Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft (Spektrum Kulturwissenschaft, Bd. 2), Bamberg/Frankfurt an der Oder 1998, S. 139.

3 **Beispielsweise Ingrid BÁTORI/Erdmann WEYRAUCH** (Hrsg.), Die Bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer landesherrlichen Stadt im 16. Jahrhundert. Mit zwei Beiträgen von Ernst Kemmeter und Rainer Metz (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 11), Stuttgart 1982; **Michael LUTTERBECK**, Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Politische, personale und wirtschaftliche Zusammenhänge in einer städtischen Führungsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 35), Lübeck 2002; **Wolfgang SCHÜTZE**, Oligarchische Verflechtung und Konfession in der Reichsstadt Ravensburg 1551/52–1648. Untersuchungen zur sozialen Verflechtung der politischen Führungsschichten, Freiburg 1981.

4 **Wilhelm NEUKAM**, Immunitäten und Civitas in Bamberg von der Gründung des Bistums 1007 bis zum Ausgang des Immunitätenstreits 1440, in: BHVB 78 (1925), S. 189–369; **Joachim Heinrich JACK**, Einige Nachrichten über die Patrizier zu Bamberg, Bamberg 1831; **Hartmut ROSS**, Zur Sozialgeschichte Bambergs vor dem Bauernkriege (Diss.), o. O. 1956.

5 **Anne-Marie GREVING**, Bamberg im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialtopographie einer fränkischen Bischofsstadt (BHVB, Beih. 25), Bamberg 1990.

6 **Reinhard**, Führungsschichten, S. 48 und S. 52.

privilegiert sind. [...] Der Begriff Führungsgruppen dagegen umfaßt den Personenkreis, der formelle Positionen bzw. Ämter innehat und durch Wahrnehmung dieser Möglichkeiten bewusst politischen Einfluss ausübt.⁷ Die Mitglieder der Führungsgruppen sind dadurch zu Teilen personenidentisch mit dem Kern der Oberschicht. Wichtig ist, dass nicht nur politische Macht, Vermögen und Status für die Zugehörigkeit zu Führungsgruppen bestimmende Bedeutung haben, sondern vor allem auch die sozialen Beziehungssysteme zwischen den Mitgliedern.⁸ Demnach sind Führungsgruppen soziale Gebilde bestehend aus einem dichten Netzwerk interpersoneller Verknüpfungen. Diese Bindungen können soziale Beziehungen verschiedener Ausprägung sein. Für die Frühe Neuzeit waren vor allem Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage wichtig.⁹ Stellt man diese Beziehungen graphisch als Striche zwischen Punkten, die Personen der Führungsgruppe entsprechen sollen, dar, so entsteht der optische Eindruck eines Netzes, das zentralere und peripherere Punkte gemessen an der absoluten Anzahl der Verbindungen aufweist.¹⁰ Daraus lässt sich unter anderem ablesen, welche Personen direkt oder über andere wie viele soziale Beziehungen eines bestimmten Typs unterhielten.

Wendet man diese Methode auf die Erforschung der Führungsgruppe in Bamberg an, so wird klar, dass sich aufgrund der Quellenlage nur wenige der oben erwähnten Verflechtungskategorien rekonstruieren lassen. Somit ist man gezwungen, andere auf die Quellenlage angepasste Kriterien zu finden: diese sind primäre, sekundäre und rituelle Verwandtschaft, Nachbarschaft sowie Wirtschafts- und Rechtsbeziehungen.¹¹

7 Katarina SIEH-BURENS, *Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518–1618* (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Bd. 29), München 1986, S. 11f; BÁTORI/WEYRAUCH, Kitzingen, S. 210f.

8 SIEH-BURENS, *Oligarchie*, S. 12; Wolfgang REINHARD, *Freunde und Kreaturen. Verflechtung als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600* (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg, Bd. 14), München 1979, S. 19.

9 Wolfgang REINHARD, *Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen Städten, in: Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), hrsg. v. Antoni Maczak, München 1988, S. 47–62. hier S. 51; REINHARD, *Kreaturen*, S. 35f.

10 **Genauerer hierzu bei** REINHARD, *Kreaturen*, S. 24–32.

11 **Hierzu vgl.** SIEH-BURENS, *Oligarchie*, S. 41–73; Barbara RAJKAY, *Verflechtung und Entflechtung. Sozialer Wandel in einer bikonfessionellen Stadt. Oettingen 1560–1806* (Materialien zur Geschichte

Um diese Beziehungen zwischen den Personen der Führungsgruppe aufzuzeigen, bedarf es zunächst einer Prosopographie ihrer Mitglieder mit allen rekonstruierbaren verknüpfungsrelevanten Daten wie Kinder, Ehepartner, Eltern, Verschwägerungen, Konfession, Geschäftspartner, Taufpatenschaften, Trauzeugenschaften, Sterbedaten, politische Ämter, Beruf, Wohnort, Vermögen, Hausbesitz etc.¹² Aufgrund arbeitsökonomischer Überlegungen können jedoch nicht alle Mitglieder der Führungsgruppe des gesamten Untersuchungszeitraumes erfasst werden, sondern lediglich diejenigen, die im Stichjahr 1614 einen Ratsposten innehatten.¹³ Das Jahr 1614 wurde deswegen gewählt, weil es spät genug erschien, um viele die Untersuchungspersonen betreffende Einträge in den Kirchenbüchern, die 1582 bzw. 1599 einsetzen, zu finden und dennoch früh genug, um einerseits einen Großteil der Untersuchungspersonen im letzten überlieferten Steuerverzeichnis von 1609 aufzuspüren und andererseits nicht zu sehr von der überlieferungarmen Zeit des Dreißigjährigen Krieges ab Beginn der 1630er Jahre betroffen zu sein. Somit soll

des Bayerischen Schwabens, Bd. 25), Augsburg 1999, S. 19f; REINHARD, Kreaturen, S. 35f; SCHÜTZE, Verflechtung, S. 35 und S. 39f.

12 Als wesentliche Quellen dienen das alte Eid- und Pflichtenbuch (StadtABa B4 Nr. 34), die Stadtsteuerliste von 1609 (StABa Rep. A 321/I Nr. 8322), die Steuerlisten von 1527 und 1551 (in Auszügen abgedruckt bei GREVING, Sozialtopographie, S. 51–57 und S. 66–68), die Kirchenbücher der Stadtpfarreien Unserer Lieben Frau und St. Martin und der Dompfarrei (AEB Eheregister Dompfarrei, Eheregister Unsere Liebe Frau, Taufregister St. Martin, Taufregister Unsere Liebe Frau), die Inhaberlisten einiger Ratsämter (abgedruckt in den Anhängen zu REDDIG, Bürgerspital, S. 394–408; Siegfried BACHMANN, Die Landstände des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte, in: BHVB 98 (1962), S. 7–337, hier S. 303–306; Nikolaus HAAS, Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämtliche Stiftungen der Stadt, Bamberg 1845, S. 467 und S. 614f), die Liste der Hexenopfer (abgedruckt im Anhang von Britta GEHM, Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung (Rechtsgeschichte und Zivilisationsprozeß. Quellen und Studien, Bd. 3), Hildesheim/Zürich/New York 2000, S. 292–362) und das 56-bändige, leider mit Fehlern behaftete Werk Hans Paschkes, in dem er die Besitzgeschichte aller Bamberger Häuser nachzuzeichnen versucht (Hans PASCHKE, Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie. 56 Bände, Bamberg 1953–1975).

13 Diese Räte sind Johann Weißmantel, Caspar Lorber, Leonhard Windheim, Endres Rathschmidt, Michael Bach, Friedrich Zirkel, Johann Hopf, Lukas Fürst, Johann Murhaupt, Martin Mumpfer, Georg Neydecker der Jüngere, Jakob Dietmeier, Georg Themel, Conrad Homel, Stefan Bauer, Jakob Friedrich, Veit Prinkert, Johann Hebeisen, Johann Junius, Matthäus Brunner, Bartholomäus Bittel, Georg Hack, Sebastian Ulrich Schmiedhammer, Martin Rehm, Johann Lamprecht, Johann Aichelberger, Alexander Wildenberger und Paul Lechner. Allerdings ist die Menge der ermittelbaren Daten zu den einzelnen Räten sehr unterschiedlich. Über Jakob Friedrich, Georg Hack, Paul Lechner und Veit Prinkert ließen sich außer ihren Amtsjahren nahezu keine Informationen finden (StadtABa B 4 Nr. 34 fol. 294).

also die Zeit zu Beginn des 17. Jahrhunderts den Schwerpunkt der Untersuchung bilden, in der versucht wird, das Beziehungsgeflecht zwischen den Räten aufzudecken. Der übrige Untersuchungszeitraum soll hingegen lediglich mit aus den Ratslisten leicht rekonstruierbaren und anderen unsystematisch erhobenen Daten untersucht werden.

2. Verfassungsrechtlicher Rahmen

Die Verfassung Bambergs war durch eine eher schwache Stellung des Stadtrats, der das Vertretungsgremium der Bürgerschaft darstellte, gekennzeichnet.¹⁴ Ihm gelang es nie, über den Status eines Beratungsgremiums hinaus zu einer wirklich selbständigen Stellung zu gelangen.¹⁵ Dies war sowohl der Zersplitterung der Stadt in Stadtgericht und Immunitäten geschuldet als auch der Macht des Bischofs, der als Stadtherr Einfluss auf die Besetzung des Rats, der Gerichte und vieler weiterer Stadtämter nehmen konnte.¹⁶ Diesen Einfluss übte er auch durch seinen ständigen Vertreter in der Stadt, den Oberschultheiß, aus, der Zutritt zu allen Ratssitzungen hatte und dort auch über eine beratende Stimme verfügte.¹⁷

¹⁴ Zur Verfassung allgemein vgl. Isolde MAIERHÖFER, Bambergs verfassungstopographische Entwicklung vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Städteforschung/A, Bd. 1), hrsg. v. Franz Petri, Köln/Wien 1976, S. 146–163; Isolde MAIERHÖFER, Bamberg, in: Bayerisches Städtebuch Teil 1, hrsg. v. Erich Keyser/Heinz Stooß, Stuttgart u.a. 1971, S. 94–113; Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiete und Bevölkerung bis 1370 (Historische Studien, Bd. 391), Lübeck/Hamburg 1964; GÖLDEL, Stadtverfassung, S. 7–44; sowie die ungedruckt gebliebene Arbeit Schneiderwirths aus dem 19. Jahrhundert (StadtABa C 1 Nr. 3).

¹⁵ Helmut FLACHENECKER, Eine geistliche Stadt. Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Eichstätter Beiträge, Bd. 19), Regensburg 1988, S. 394; Otto MEYER, Der Bürger in Bambergs tausendjähriger Geschichte, in: *Varia Franconiae Historica. Aufsätze – Studien – Vorträge zur Geschichte Frankens*, Band 1 (BHVB, Beih. 14/1), hrsg. v. Gerd Zimmermann/Dieter Weber, Würzburg 1981, S. 269–287, hier S. 277; BACHMANN, Landstände, S. 65. Eine konträre Meinung vertritt Rudolf ENDRES, Probleme des Bauernkriegs im Hochstift Bamberg, in: *JfL* 31 (1971), S. 91–138, hier S. 113, der den Rat als unabhängig und selbständig erachtet.

¹⁶ Hermann CASPARY, Staat, Finanzen, Wirtschaft und Heerwesen im Hochstift Bamberg (1672–1693) (BHVB, Beih. 7) Bamberg 1976, S. 86; NEUKAM, Immunitäten, S. 313.

¹⁷ StadtABa C 1 Nr. 3 fol. 112; Alfred KÖBERLIN, Bamberger Rathausgeschichten aus alter Zeit, in: *Alt-Bamberg. Rückblicke auf Bambergs Vergangenheit* 10 (1908), S. 10–20, hier S. 12.

Das Bamberger Ratsgremium bestand im Untersuchungszeitraum aus 28 Mitgliedern. Diese wurden wohl jedes Jahr am 1. Mai von Vertretern der Gemeinde formal gewählt und anschließend vom Bischof in ihr Amt eingesetzt.¹⁸ Tatsächlich dürfte dies jedoch eine reine alljährliche Bestätigung der Ratsmänner gewesen sein, da die Übernahme eines Ratssitzes in der Regel von Dauer war und keine Unterbrechungen hatte. Man kann wohl annehmen, dass in den meisten Fällen die Ratssitze lebenslänglich bekleidet wurden.¹⁹ Darauf deuten zum einen die mitunter sehr langen Amtszeiten, zum anderen viele der rekonstruierbaren Sterbedaten der Räte hin, die meist im selben Jahr wie ihre letzte Erwähnung in den Ratslisten liegen.²⁰ Außerdem wurde in vielen Fällen das Ausscheiden durch Tod mit einem Kreuz hinter dem Namen in der Ratsliste gekennzeichnet.²¹

Ferner ist es wahrscheinlich, dass es Verbote für die gleichzeitige Mitgliedschaft enger Verwandter, wie Vater und Sohn oder Brüder im Rat gab. Dies lässt sich zum einen daran sehen, dass sich bei den genauer prosopographisch untersuchten Räten keine Väter und Söhne gleichzeitig im Rat befanden und zum anderen daran, dass eher selten zwei Vertreter gleichen Namens zur selben Zeit im Gremium saßen. War dies doch einmal der Fall, so sind den Namen in der Ratsliste manchmal Zusätze wie z.B. *Langegasse* bei der Familie Lorber beigegeben, um einen Zweig der Familie gleichen Namens von einer bereits im Rat sitzenden Linie abzugrenzen.²² Cousins und Schwiegerväter mit ihren Schwiegersöhnen waren jedoch von dem Verbot der zu nahen Verwandtschaft nicht betroffen, denn Georg Neydecker der Jüngere und sein Cousin Alexander Wildenberger saßen seit 1614 gemeinsam im

18 StadtABa C 1 Nr. 3 fol. 112; MAIERHÖFER, Verfassungstopographische Entwicklung, S. 149; SCHNAPP, Stadtgemeinde, S. 39.

19 Vom Tod abgesehen konnte es aber auch noch andere Gründe für ein Ausscheiden aus dem Rat geben, z. B. Krankheit, wie bei Lazarus Duck, der 1578 erblindete, der Übertritt in den geistlichen Stand, wie bei Veit Kraus 1613 und Georg Hack 1623, der Umzug in eine der Immunitäten, wie bei Michael Hornung 1603 oder die Übernahme eines von Bamberg geographisch entfernten, nichtstädtischen Amtes, wie 1578 bei Hans Mertz und Hans Schmidt junior, die beide Landgerichtsassessoren wurden (StadtABa B 4 Nr. 34 fol. 276, fol. 293', fol. 299, fol. 288').

20 So z.B. bei Hans Hebeisen (Otto SCHOTTENLOHER, Das „Memorial“ des Bamberger Stadtsteuerschreibers und Stadtrats Hans Hebeisen 1590, in: BHVB 85 (1935/1936), S. 28–35, hier S. 29).

21 Vgl. StadtABa B 4 Nr. 34.

22 StadtABa B 4 Nr. 34 fol. 220'.

Rat, und Georg Neydecker der Ältere und der Mann seiner Tochter, Caspar Wildenberger, waren ab 1580 beide Ratsmitglieder.²³

Die Bamberger Verfassung kannte zudem acht Bürgermeister, die jeweils ein Vierteljahr als älterer und jüngerer bzw. ab Mitte des 16. Jahrhunderts als Ober- bzw. Unterbürgermeister amtierten und den Vorsitz im Rat führten. Sie wurden jährlich aus der Mitte des Rats durch indirekte Wahl über ein Wahlgremium, das als *Weler der Bürgermeister* bezeichnet wurde und nur mit Ratsmännern besetzt war, bestimmt.²⁴

Neben den Bürgermeistern wählte der Rat aus seiner Mitte auch die Inhaber der Ratsämter und einen Großteil der Pfleger der von der Stadt verwalteten Kirchen- und Sozialstiftungen.²⁵ Diese Posten waren meist mit zwei Amtsträgern besetzt und wurden in der Regel dauerhaft bekleidet.²⁶ Die gleichzeitige Übernahme mehrerer Ämter war möglich.²⁷ Obwohl nicht alle Posten Ehrenämter waren, stand bei gewissenhafter Ausführung die Besoldung in keinem Verhältnis zum Arbeits-

23 Günter DIPPOLD, Die Neydecker. Zur Geschichte eines Weismainer Bürgergeschlecht, in: Weismain. Eine fränkische Stadt am nördlichen Jura. Band 2, hrsg. v. Günter Dippold, Weismain 1996, S. 283–312, hier S. 295.

24 StadtABa B 4. Nr. 34 fol. 217–231; SCHNAPP, Stadtgemeinde, S. 40 und S. 57.

25 Hier zu nennen sind das Baumeisteramt, die Pflegen der beiden Stadtpfarreien, der Bürgertrinkstube, des Katharinenspitals, des Elisabethenspitals, des Antonius-Siechhofs, des Liebfrauen-siechhofs, des äußeren und inneren Kurhauses, des St. Martha-Seelhaus, des Reichalmosens, des Schwesternhauses vor St. Martin, des St. Marthaschwesternhaus, zum Teil auch die Pflegen der Königsberger-Stiftung und der Freyberg-Scholderschen Armenstiftung. Hierzu vgl. Karl GEYER, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg, Bamberg 1909; Karl-Ludwig SAILER, Die Gesundheitsfürsorge im alten Bamberg, Erlangen 1970; Christina FESTERLING, Schwesternhäuser in Bamberg (13.–19. Jh.) – Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Lebenserfahrung (Diss.), Bamberg 2006; Wolfgang F. REDDIG, Armut, Krankheit, Not in Bamberg. Sozial- und Gesundheitswesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 5), Bamberg 1998; REDDIG, Bürgerspital; SCHNAPP, Stadtgemeinde.

26 So waren z.B. Wolf Fürst, Hans Zeitlos und Hans Senft länger als 20 Jahre Pfleger des Elisabethenspitals, Jakob Hüls wartete mit einer genauso langen Amtsführung des Katharinenspitals auf, ebenso Simon Widmann bei St. Martin und Hans Holtzlein und Fabian Aumayer im Baumeisteramt. Auch bei den anderen Pflegern der eben erwähnten vier Institutionen war eine Bekleidung der Ämter von mindestens fünf Jahren eher die Regel als die Ausnahme. (StadtABa D 1004 Nr. 600; REDDIG, Bürgerspital, S. 394–397 und S. 403–405; HAAS, St. Martin, S. 614f)..

27 Stefan Zeitlos war 1596 beispielsweise gleichzeitig Pfleger des Katharinenspitals sowie Pfleger der Trinkstube, Einnehmer auf der Wochenstube und Pfleger der Königsbergischen-Stiftung. Im selben Jahre war auch Karl Zollner gleichzeitig Pfleger des Elisabethenspitals, des Reichalmosens und der Königsbergischen-Stiftung (StadtABa HV Rep. 3, Nr. 1186).

aufwand.²⁸ Daher waren sie wohl weniger wegen ihrer Vergütung attraktiv, als wegen des Prestiges des Amtes.²⁹ Weiterhin wurden die Steuergremien der Stadt, der Zwölfer- und der Sechserausschuss, zu einem Viertel bzw. zu einem Drittel von Mitgliedern des Rates besetzt.³⁰ Auch acht der zwölf Schöffen des Stadtgerichts wurden aus dem Rat berufen. Ihre Amtszeit war ebenfalls unbefristet und endete in der Regel erst mit dem Ratsaustritt.³¹

Hieraus wird deutlich, dass die Mitgliedschaft im Rat den Zugang zu den meisten und höchsten bürgerlichen Ämtern der Stadt eröffnete und daher für die politische Betätigung eines Bürgers konstitutiv war. Da sich die Mitglieder einer Führungsgruppe, wie oben beschrieben, auch dadurch definieren, dass sie formelle Positionen und Ämter innehaben, sollen daher die Ratsmänner als potentielle Mitglieder der politischen Führungsgruppe im Mittelpunkt der weiteren Untersuchung stehen.

3. Politische Partizipation

Im Folgenden soll die Führungsgruppe hinsichtlich ihrer politischen Teilnahme genauer bestimmt werden. Leider ist es schwierig, das Ausmaß der politischen Bedeutung eines Bürgers zu bestimmen, da weitergehende Quellen, die genauere Informationen über die Ursprünge politischer Entscheidungen geben könnten, nicht zur Verfügung stehen. Einzig die Inhaberschaft von Ämtern und die Verweildauer in diesen können als Indikatoren für den politischen Einfluss einer Person dienen. Trotz der Unzulänglichkeiten, die sich aus einer Gleichsetzung von Amtsdauer und politischem Einfluss ergeben, da nichts über Ziele, Inhalt und Effektivität der poli-

28 Eine Besoldung ist nur für das Baumeisteramt, nämlich acht Gulden jährlich, und die Pflugschaft über das St. Martin Schwesternhaus, nämlich sechs Gulden im Jahr, überliefert. Über die Pflugschaft des Reichalmosen ist nur bekannt, dass sie besoldet war (Johann G. SICHLER, *Die Bamberger Bauverwaltung (1441–1481)* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 41), Stuttgart 1990, S. 7; FESTERLING, *Schwesternhäuser*, S. 488; GEYER, *Armenpflege*, S. 84; REDDIG, *Bürgerspital*, S. 128 und S. 134; SCHNAPP, *Stadtgemeinde*, S. 72).

29 FESTERLING, *Schwesternhäuser*, S. 470.

30 Alwin REINDL, *Die vier Immunitäten des Domkapitels zu Bamberg. Ein Beitrag zu ihrer allgemeinen geschichtlichen Entwicklung, Verwaltung und Rechtsprechung*, in: BHVB 105 (1969), S. 213–509, hier S. 295–301.

31 Vgl. StadtABa B 4 Nr. 34.

tischen Partizipation ausgesagt werden kann, bietet die Betrachtung der Amtsdauer doch die Möglichkeit, quantifizierbare Aussagen über die politische Bedeutung einer Person auch über längere Zeit zu treffen.³² Da allerdings nicht alle Ämter bezüglich ihres politischen Einflusses und Stellenwerts gleichwertig waren, soll im Folgenden versucht werden, die vermutlich prestigereichsten und wichtigsten Posten zu bestimmen.³³ So kann das Amt des Bürgermeisters wegen seiner verfassungsgemäß hohen Stellung als einflussreiches und wichtiges Amt angesehen werden. Da die beiden Stadtpfarrkirchen wesentliche Institutionen im Leben der Bürger darstellten, können auch die Pflegerämter als hoch angesehene Posten gelten, wobei nur für St. Martin eine wenn auch fragmentarische Ämterliste vorliegt.³⁴ Eine herausgehobene Stellung unter den Ämtern scheinen auch die Pfleger der Spitäler St. Elisabeth und St. Katharina gehabt zu haben, da sie ab dem Ende des 16. Jahrhunderts meist nur noch in Personalunion mit dem Bürgermeisteramt besetzt wurden.³⁵ Möglicherweise genossen auch die Abgesandten der Stadt zu den landständischen Versammlungen im Hochstift hohes Ansehen.³⁶

In den hier untersuchten 126 Jahren besetzten insgesamt 287 Bürger die 28 Ratsstellen, was angesichts der ca. 12.000 Einwohner³⁷ der Stadt zu Beginn der frühen Neuzeit eine recht hohe Zahl darstellte. Der Rat war also einer relativ breiten Masse an Bürgern zugänglich. Betrachtet man weiterhin die Verweildauer der Räte in diesem Gremium, so fällt auf, dass 137 der Räte weniger als zehn Jahre dort zubrachten, 92 weitere zwischen 10 und 20 Jahre, 38 zwischen 20 und 30, 17 zwischen 30 und 40 und 3 über 40 Jahre lang Mitglied im Rat waren. Knapp die Hälfte aller Räte gehörten dem Gremium also weniger als 10 Jahre an. Addiert man die 92 Räte dazu, die zwischen 10 und 20 Jahren amtierten, so zeigt sich, dass weniger als ein

32 BÁTORI/WEYRAUCH, Kitzingen, S. 245f.

33 Über die Kategorisierung und Hierarchisierung von Ämtern siehe BÁTORI/WEYRAUCH, Kitzingen, S. 226–232.

34 Helmut FLACHENECKER, Geistlicher Stadtherr und Bürgerschaft. Zur politischen Führungsschicht Brixens am Ausgang des Mittelalters, in: Stadt und Kirche (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 13), hrsg. v. Franz-Heinz Hye, Linz 1995, S. 83–120, hier, S. 92.

35 REDDIG, Bürgerspital, S. 138.

36 Auch die Steuereinnehmer und die vier obersten Hauptleute wären wohl zu den wichtigeren und höheren Ämtern der Stadt zu zählen. Von ihnen liegen allerdings keine auch nur halbwegs vollständigen Ämterlisten vor, so dass diesbezüglich keine Auswertung vorgenommen werden kann.

37 Karin DENGLER-SCHREIBER, „Ist alles oed vnd wüst...“. Zerstörung und Wiederaufbau in der Stadt Bamberg im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in: JfL 57 (1997), S. 145–161, hier S. 158 Anm. 86.

Viertel aller Räte länger als 20 Jahre amtierten. Nur insgesamt 30 Räte schafften es, eine Amtszeit von 25 oder mehr Jahren zu erreichen.³⁸

Betrachtet man nun die Verteilung des Bürgermeisteramtes unter den Ratsmännern, so fällt auf, dass von den 287 Räten des Untersuchungszeitraums 187, also rund zwei Drittel, diesen Posten mindestens einmal in ihrem Leben innehatten und somit das formal höchste bürgerliche Amt einer breiten Masse von Räten zugänglich war. Dabei spielte womöglich auch die relativ kurze Amtsdauer von einem Vierteljahr eine Rolle, da dadurch auch nicht reichen Bürgern die Möglichkeit gegeben wurde, dieses Ehrenamt zu übernehmen, ohne sich finanziell zu ruinieren.

Bei der Häufigkeit der Inhaberschaft des Bürgermeisteramtes ergibt sich ein ähnliches Bild wie schon im Rat. 150 der 187 Bürgermeister übernahmen dieses Amt weniger als zehnmal, 115 davon sogar weniger als fünfmal, übten es also nur sporadisch aus. Nur 28 Bürgermeister übernahmen diesen Posten mehr als zehnmal.³⁹ Vergleicht man ihre Namen mit denen der langjährigen Räte, so zeigt sich, dass diese zu einem großen Teil identisch waren. Viele der lang amtierenden Räte wurden also auch häufig Bürgermeister, wobei dies keinem Automatismus unterlag. So war Stefan Gutknecht, der mit 48 Ratsjahren eine absolute Spitzenposition einnahm, nur neunmal Bürgermeister. Ähnlich Hans Sturhafen und Hieronymus Fellberger, die 31 bzw. 33 Jahre im Rat saßen, aber nur 6 bzw. 3 Amtsperioden als Bürgermeister aufzuweisen hatten.⁴⁰

³⁸ Diese waren Stefan Gutknecht mit 48 Amtsjahren, Stefan Dietlein mit 45, Hans Caspar Lorber mit 41, Simon Widmann mit 39, Georg Fürst mit 38, Hans Hölzlein mit 38, Michael Bach mit 36, Hans Ehmann mit 36, Konrad Helmreich mit 36, Hans Zeitlos mit 36, Hans Weißmantel mit 35, Pankratz Lorber mit 34, Hieronymus Fellberger mit 33, Wolf Fürst mit 32, Johann Hopf mit 31, Georg Riegel mit 31, Hans Senft mit 31, Hans Sturhafen mit 31, Andreas Ratschmidt mit 30, Leonnhard Windheim mit 30, Georg Thein mit 28, Lazarus Duck mit 27, Hans Kammermeister mit 27, Hans Winter mit 27, Hans Fries mit 26, Otto Weiß mit 26, Hans Duck mit 25, Hans Hager mit 25, Hans Karl mit 25 und Stefan Zeitlos mit 25 Jahren (StadtABa B 4 Nr. 34).

³⁹ Hier zu nennen sind Georg Fürst mit 36 Amtsperioden, Stefan Dietlein mit 29, Georg Neydecker der Ältere mit 29, Simon Widmann mit 29, Hans Hager mit 23, Hans Senft mit 23, Hans Hopf mit 22, Hans Kammermeister mit 22, Wolf Fürst mit 21, Hans Zeitlos mit 21, Pankratz Lorber mit 20, Konrad Helmreich mit 18, Hans Weißmantel mit 18, Leonnhard Windheim mit 18, Andreas Rathschmidt mit 17, Stefan Zeitlos mit 17, Christof Frank mit 16, Hieronymus Kofferlein mit 16, Hans Duck mit 15, Jakob Dietmaier mit 12, Johann Murhaupt mit 12, Adam Halbritter mit 11, Hans Holtzlein mit 11, Hans Winter mit ebenfalls 11, Lazarus Duck mit 10, Marx Fellberger mit 10, Jobst Junker mit 10 und Caspar Lorber ebenfalls mit 10 Amtsperioden (StadtABa B4 Nr. 34).

⁴⁰ StadtABa B 4 Nr. 34.

Bezieht man in die Betrachtung noch weitere wichtige Ämter wie das Kirchenpflegeramt für St. Martin, die Spitalpflegerposten von St. Elisabeth und St. Katharina und die Teilnehmer an einer Gesandtschaft mit ein, so zeigt sich auch hier, dass im Wesentlichen dieselbe Gruppe von Personen sowohl lange Amtsperioden als Rat und Bürgermeister als auch eine Häufung vieler hoher Ämter aufweist.⁴¹ Jedoch sind nicht für alle langjährigen Räte höher angesehene Ämter nachzuweisen.⁴²

Daneben gab es aber auch Ratsmänner, die zwar viele hohe Ämter auf sich vereinen konnten, aber weder als Rat noch als Bürgermeister besonders lange tätig waren. Die Gründe hierfür könnten zum einen vorzeitiges Ausscheiden aus dem Rat, beispielsweise durch frühzeitigen Tod oder durch Wegzug aus der Stadt gewesen sein, oder aber ein relativ später Eintritt in den Rat, entweder bedingt durch zu nahe Verwandtschaft zu einem bereits im Gremium Sitzenden oder aber wegen geographischer und sozialer Mobilität. Ein Beispiel hierfür ist Christof Pessler, der Bürgermeister, Gesandter und Pfleger des Katharinenspitals war, aber 1598 aus Konfessionsgründen aus dem Rat entfernt wurde. Weiterhin Sigmund Widmann, der erst nach dem Ausscheiden seines Vaters oder Bruders Simon 1566 in den Rat

41 So war Wolfgang Fürst neben seiner langen Amtszeit als Rat und Bürgermeister 31 Jahre Pfleger des Elisabethenspitals und ca. 13 Jahre Pfleger von St. Martin. Hans Kammermeister war 20 Jahre Pfleger des Katharinenspitals, ca. 13 Jahre Pfleger von St. Martin und dreimal Gesandter der Stadt bei Landtagen, Simon Widmann war 25 Jahre Pfleger des Katharinenspitals, ca. 25 Jahre bei St. Martin und dreimal Gesandter, Stefan Dietlein war ca. 24 Jahre Pfleger bei St. Martin und dreimal Gesandter, Hans Senft war 22 Jahre Pfleger bei St. Elisabeth und dreimal Gesandter, Hans Hopf war 23 Jahre Pfleger bei St. Katharina und zweimal Gesandter, Hans Duck war 3 Jahre Pfleger bei St. Elisabeth und dreimal Gesandter, Hans Weißmantel war 20 Jahre Pfleger von St. Katharina und zweimal Gesandter, Leonhard Windheim war 20 Jahre Pfleger von St. Katharina und sechsmal Gesandter, Georg Neydecker der Jüngere war 12 Jahre Pfleger von St. Katharina und zweimal Gesandter, Michael Bach war 20 Jahre Pfleger von St. Elisabeth und einmal Gesandter, Georg Fürst war 27 Jahre Pfleger von St. Elisabeth, Georg Riegel war 27 Jahre Pfleger von St. Elisabeth und einmal Gesandter, Stefan Zeitos 15 Jahre Pfleger von St. Katharina und dreimal Gesandter, Jakob Hüls war 19 Jahre Pfleger des Katharinenspitals und einmal Gesandter, Markus Fellberger war 7 Jahre Pfleger des Katharinenspitals, Hans Hager war ca. 25 Jahre Pfleger bei St. Martin, 11 Jahre Pfleger des Katharinenspitals und zweimal Gesandter, Hans Winter war 4 Jahre Pfleger des Katharinenspitals und einmal Gesandter, und Andreas Rathschmidt und Hans Caspar Lorber waren jeweils 26 Jahre Pfleger der Kirche Unserer Lieben Frau (Vgl. für alle: St. Martin: HAAS, St. Martin, S. 614f; Katharinenspital: REDDIG, Bürgerspital, S. 394–398; Elisabethenspital: REDDIG, Bürgerspital, S. 403–405; Gesandtschaften: BACHMANN, Landstände, S. 303–306; für Rathschmidt und Lorber: PASCHKE, Studien 36, S. 10).

42 So lässt sich beispielsweise für die altgedienten Räte Hans Höltzlein, Hans Ehmman und Stefan Gutknecht keine Inhaberschaft von solchen Ämtern nachweisen.

gelangen konnte, um dort dann 11 Jahre als Pfleger des Katharinenspitals zu fungieren. Auch Otto Pornschlegel, Friedrich Zirkel, Johann Fabricius und Heinrich Scheuring hatten keine sehr langen Amtszeiten als Rat vorzuweisen, übten aber dennoch hohe Ämter aus.

Im Folgenden sollen die Räte nun nicht mehr nur einzeln, sondern, soweit möglich, in ihrem familiären Gefüge betrachtet werden. Hierbei ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass aus Mangel an weiterführenden Quellen einzig der Nachname der Räte als Indikator für eine familiäre Verbindung zwischen den Amtsträgern fungieren muss. Aus diesem Grund sollen im Folgenden alle diejenigen Räte, die denselben Nachnamen tragen, als Teil eines mehr oder weniger weit verzweigten Familienverbandes betrachtet werden. Etwas genauere Aussagen über die möglichen Linien einer Familie lassen sich dann treffen, wenn zwei Mitglieder desselben Namens zur gleichen Zeit im Rat saßen. Aufgrund des Verbots zu naher Verwandtschaft lässt sich in solchen Fällen schließen, dass beide zumindest weder Vater und Sohn noch Brüder waren. Im Gegenzug liegt es nahe zu vermuten, dass zwei Räte gleichen Namens blutsverwandt waren, wenn sie nicht zur selben Zeit im Rat saßen und der eine erst kurz nach dem Ausscheiden des anderen in den Rat eintrat. Leider ist nur in seltenen Fällen eine Blutsverwandtschaft so offensichtlich. Daher sollen im Folgenden stillschweigend und unter Inkaufnahme aller sich daraus ergebenden Unzulänglichkeiten alle Räte selben Namens als Mitglieder einer Linie angenommen werden, wenn keine weiteren Gründe, wie gleichzeitiger Sitz im Rat, dagegensprechen.

So ergibt sich, dass die 287 Räte des Untersuchungszeitraums aus 215 Familien verschiedenen Namens stammten. 27 Familien konnten zwei Vertreter in den Rat schicken, sieben Familien drei, vier Familien vier, zwei Familien fünf und nur jeweils eine Familie konnte sechs bzw. acht Mitglieder in das oberste bürgerliche Gremium bringen. Nimmt man nun nicht nur den gleichen Namen als Maßstab für die Familienzugehörigkeit, sondern schlüsselt die Familien noch weiter in Linien auf, so ergibt sich ein ähnliches Bild. 181 Familien einer Linie konnten nur einen Vertreter in den Rat entsenden, 29 konnten zwei dorthin schicken, 13 Familien drei und nur jeweils einer Familie einer Linie gelang es, vier bzw. fünf Räte zu stellen.

Rund vier Fünftel aller Familien waren demnach im Untersuchungszeitraum nur mit einem Vertreter im Rat präsent und lediglich ein Fünftel mit zweien oder mehr.⁴³

Vergleicht man dieses Fünftel der Familiennamen mit den Nachnamen der oben ermittelten politisch bedeutenden Personen, so wird ersichtlich, dass diese im Wesentlichen identisch waren. Es scheint also deutlich einfacher gewesen zu sein, in den Rat zu gelangen und dort tragende politische Funktionen zu erfüllen, wenn zumindest ein Familienmitglied vorher bereits einmal im Rat vertreten war. Dies wird auch dadurch deutlich, dass viele der Räte, die zwar hohe Ämter inne hatten, aber nur wenige Ratsjahre vorzuweisen hatten, wahrscheinlich weil sie erst relativ spät

43 Zu diesem relativ geringen Prozentsatz gehörten folgende Familien: Die Familie Lorber war mit acht Mitgliedern gleichen Namens am stärkste im Rat vertreten. Sie spaltete sich in zwei Linien. Die eine, bestehend aus Hans und Erasmus, war die politisch unbedeutendere verglichen mit dem Zweig, der Hans, Jobst, Claus, Pankratz, Caspar und Hans Caspar umfasste. Dieser Zweig war abgesehen von 11 Jahren den gesamten Untersuchungszeitraum über im Rat vertreten. Ähnlich lange hatte auch ein Zweig der Familie Fürst, zu dem Wolfgang, Georg, Andreas und Lukas gehörten, politische Repräsentanten im Rat. Die zweite Linie der Fürsts, bestehend aus Hans und Erasmus, war weit weniger politisch bedeutend. Jeweils fünf Vertreter hatten auch die Familien Riegel und Hofmann vorzuweisen, teilten sich jedoch jeweils in zwei Linien auf: in Hans, Hieronymus und Michael Pankratz Riegel einerseits und Michael und Georg andererseits, bzw. Oswalt, Konrad und Hans Hofmann auf der einen und Heinrich und Jobst auf der anderen Seite. Jeweils vier Ratsmitglieder stellten die Schmidt, Neydecker, Zollner und Halbritter, die sich aber auch in jeweils zwei Linien spalteten, nämlich in Martin, Hans und Pankratz Schmidt auf der einen und Hans auf der anderen Seite, in Moritz, Georg der Ältere und Georg der Jüngere Neydecker und Wolfgang als zweite Linie, in Matthäus, Heinz und Karl Zollner auf der einen und Jobst von Schley auf der anderen Seite, und schließlich in Hans, Markus und Hans Halbritter und Adam als zweite Linie. Die Familien Kraus mit Georg, Hans und Veit, Baier mit Jakob, Leonhard und Daniel, Braun mit Michael, Matthäus und Bartholomäus, Güssregen mit Hans, Hans und Hieronymus, Bauer mit Georg, Simon und Stefan, Duck mit Pankratz, Hans und Lazarus und die Familie Schweinfurter mit Georg, Sebastian und Georg kamen auf jeweils drei Räte. Auch die Familien Senft und Hölzlein stellten jeweils drei Räte, spalteten sich jedoch in zwei Linien, nämlich in Klaus und Hans Hölzlein auf der einen und Klaus auf der anderen und Klaus und Hans Senft einerseits und Martin andererseits. Jeweils zwei Räte stellten die Familien Hopf mit Wolfgang und Hans, Stahel mit Konrad und Jakob, Großkopf mit Hans und Leonhard, Scholl mit Christof und Hans, Sauer mit Friedrich und Friedrich, Fellberger mit Marx und Hieronymus, Winter mit Hans und Hans, Fleischmann mit Heinrich und Georg, Kofferlein mit Hans und Hieronymus, Rorauf mit Hans und Simon, Widmann mit Simon und Sigmund, Dietlein mit Konrad und Stefan, Zeitlos mit Hans und Stefan, Melber mit Michael und Jobst, Wildenberger mit Caspar und Alexander, Büttel mit Balthasar und Bartholomäus, Schmidhammer mit Sebastian Ullrich und Pankratz, Thein mit Jobst und Georg, Rehm mit Bernhard und Martin, Helt mit Bartholomäus und Hans, Hinkelmann mit Konrad und Hans, Kammermeister mit Hans und Hans Jakob, Schumann mit Hans und Hans, Hager mit Hans und Hans, Burkhart mit Klaus und Klaus, Junker mit Jobst und Wolfgang und die Familie Helmreich mit Konrad und Hieronymus (StadtAba B 4 Nr. 34).

in das Gremium aufgenommen wurden wie Otto Pornschlegel, Friedrich Zirkel, Johann Fabricius und Heinrich Scheuring, überwiegend aus Familien stammten, die vorher noch nie im Rat vertreten waren.

4. Vermögen

Nachdem die politische Teilnahme der Führungsgruppe erörtert worden ist, sollen im Folgenden die Vermögensverhältnisse untersucht werden. Dies soll in exemplarisch am Beispiel der Ratsmitglieder von 1614 mittels der Steuerliste von 1609 geschehen. Die Steuer wurde mit einem Satz von 0,75% auf das Vermögen erhoben. Jede Rauchstelle wurde zusätzlich mit einem Gulden, einige, wahrscheinlich bedingt durch ihre außerordentliche Größe, auch mit einem halben oder zwei Gulden Steuern belegt.⁴⁴

Grundsätzlich ist es eher problematisch, allein aufgrund von Steuern auf das Vermögen eines Bürgers zu schließen, da normalerweise, mitunter bis heute, immer nur das versteuert wurde, was beim besten Willen nicht mehr vor den Steuerbehörden versteckt werden konnte.⁴⁵ Da man davon ausgehen kann, dass alle Besteuernten nach dieser Devise handelten und bei dieser Untersuchung weniger absolute Zahlen interessant sind, sondern eher die Vermögensverhältnisse in Relation zueinander, kann dieser Einwand jedoch vernachlässigt werden. Problematisch ist weiterhin, dass nicht alle Räte von 1614 in der Steuerliste von 1609 aufzufinden sind. Das Fehlen Johann Aichelbergers, Alexander Wildenbergers, Johann Lamprechts und Paul Lechners lässt sich dadurch erklären, dass diese erst 1613 bzw. 1614 Mitglieder des Rates wurden und vorher möglicherweise gar nicht in Bamberg gewohnt bzw. Steuern gezahlt haben. Bei Johann Lamprecht kann jedoch aus einer anderen Quelle ein Betrag ermittelt werden, sodass man ihn zumindest grob im Vermögensgefüge der Stadt einordnen kann. Das Fehlen Konrad Homels und Mathäus Brunners in der Steuerliste lässt sich allerdings nicht auf diese Weise

⁴⁴ Leider lassen sich aus der Liste, abgesehen von der Zahl der Rauchstellen, nur in wenigen Fällen genauere Aufschlüsse über die Art des versteuerten Vermögens ziehen, wie z.B. bei Georg Neydecker der Jüngere, dessen Landgüter sehr detailliert in Größe und Wert beschrieben sind (StABa Rep. A 321/1 Nr. 8322 fol. 62', fol. 63).

⁴⁵ Myron WOJTYWYTSCH, Die Duderstädter Ratsherren im 16. und 17. Jahrhundert. Aspekte der sozialen Stellung einer kleinstädtischen Führungsschicht, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58 (1986), S. 1–26, hier S. 8.

erklären, auch lassen sich keine Daten aus anderen Quellen finden, die die Lücke schließen könnten.

Für die Räte, deren Steuervolumen in der Liste Erwähnung findet, können folgende auf Hunderter gerundete Vermögenssteuerbeträge mittels des Steuersatzes von 0,75% errechnet werden: Friedrich Zirkel versteuerte ein Vermögen von rund 100 Gulden, Johann Hebeisen eines von 400 fl, Georg Hack von 900 fl, Hans Caspar Lorber von 1.000 fl, Michael Bach von 1.100 fl, Georg Themel von 1.300 fl, Johann Murhaupt von 1.500 fl, Jakob Dietmeier von 1.900 fl, Stefan Bauer von 2.400 fl, Johann Junius von 2.700 fl, Martin Mumpfer von 2.700 fl, Jakob Friedrich von 3.000 fl, Johann Hopf von 3.500 fl, Martin Rehm von 3.500 fl, Lukas Fürst von 3.700 fl, Bartholomäus Bittel von 4.000 fl, Veit Prinkert von 4.800 fl, Andreas Rathschmidt von 5.300 fl, Johann Weißmantel von 6.300 fl, Leonhard Windheim von 9.100 fl, Georg Neydecker von 9.500 fl und Sebastian Ullrich Schmidhammer von 13.000 fl. Johann Lamprechts Vermögen wurde 1627 nach seinem Tod als Hexer auf 11.500 Gulden beziffert.⁴⁶

Versucht man nun, diese Werte in ein Verhältnis zum versteuerten Vermögen der gesamten Stadtgesellschaft zu setzen⁴⁷, so lässt ein Blick durch die Stadtsteuerliste von 1609 erkennen, dass der absolute Großteil der zur Steuer veranschlagten Personen exklusive der Rauchsteuer zwischen 0,5 und 3 Gulden Steuern auf ihr Gesamtvermögen zahlten, was einem durchschnittlichen Vermögen von 67 bis 400 Gulden entsprach. Nimmt man den höchsten Wert als gesamtstädtisches Durchschnittsvermögen, so zeigt sich, dass nur wenige Ratsherren, nämlich Friedrich Zirkel und Johann Hebeisen, mit ihrem Besitz unter dieser Marke lagen. Der Großteil der Räte besaß mehr, manche sogar ein Vielfaches. Im Mittel verfügten sie über 3.100 Gulden, also über knapp das achtfache des Durchschnittsvermögens.

Bei dem Versuch, eine Abkömmlichkeitsgrenze zu finden, d.h. ein Mindestvermögen zu ermitteln, das die Übernahme unbesoldeter städtischer Ämter er-

46 StABa Rep. A 321/I Nr. 8322 fol. 113', fol. 84, fol. 77, fol. 16, fol. 76, fol. 77, fol. 119. fol. 65, fol. 101, fol. 66, fol. 45, fol. 80', fol. 10', fol. 83, fol. 40', fol. 78, fol. 67, fol. 13, fol. 64, fol. 80, fol. 62', fol. 63, fol. 40'; Johann LOOSHORN, Das Bisthum Bamberg von 1623–1729. VI. Band, Bamberg 1906, Nachdruck 1980, S. 48; Georg Neydeckers Vermögen wurde 1627 nach seinem Tod als Hexer sogar auf 100.000 Gulden geschätzt, Friedrich LEITSCHUH, Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken, Bamberg 1883, S. 47.

47 Hierbei wäre eine Berechnung der Steuerverteilung nach Dezilen hilfreich gewesen, was aber leider unterbleiben musste, da die Steuerliste aus arbeitsökonomischen Gründen nicht vollständig ausgewertet werden konnte. Zur Dezilenberechnung vgl. BÄTORI/WEYRAUCH, Kitzingen, S. 93–103.

möglichte, stößt man schnell auf Schwierigkeiten. Anne-Marie Greving sieht die Grenze zwischen reich und arm in Bamberg für das Jahr 1527 bei 1.000 Gulden.⁴⁸ Hans-Christoph Rublack setzt in Anlehnung an Rolf Sprandel die Vermögensgrenze zwischen Ober- und Mittelschicht für das 16. Jahrhundert ebenfalls auf diesen Wert fest.⁴⁹ Diese Marke hat den Nachteil, dass sie zum einen über 100 Jahre zu früh gesetzt ist und daher auch wegen der Inflation, die es im 16. Jahrhundert in Franken gegeben hat⁵⁰, als zu niedrig erscheint. Zum anderen bedeutete der Übergang zwischen Mittel- und Oberschicht oder zwischen arm und reich noch nicht unbedingt eine Abkömmlichkeitsgrenze.⁵¹ Dennoch bleibt festzuhalten, dass ein Rat mit einem Durchschnittsvermögen von 3.100 Gulden sicher als wohlhabend, wenn nicht als reich gelten kann.

Wenn man die Räte nun nicht mehr als Gruppe, sondern als Einzelpersonen betrachtet, so fällt auf, dass nahezu alle Personen, die oben als politisch wichtig definiert wurden, sehr wohlhabend waren. Georg Neydecker, Leonhard Windheim, Johann Weißmantel, Andreas Rathschmid und Hans Hopf lagen alle mit ihrem Vermögen deutlich über dem Ratsdurchschnitt von 3.100 Gulden und über der, wenn auch ungenauen, Grenze zwischen arm und reich von 1.000 Gulden. Hans Caspar Lorber und Michael Bach sind mit ihren ca. 1.000 Gulden gerade noch als wohlhabend zu bezeichnen. Eine große Ausnahme stellte jedoch Friedrich Zirkel dar, der mit seinem Vermögen von gerade einmal 100 Gulden sogar nur im unteren Mittelfeld der steuerzahlenden Bürgerschaft zu finden ist. Dies ist sehr verwunderlich, da Zirkel mit diesem geringen Vermögen für seine vielen Ämter, die er über eine lange Zeit bekleidete, sicherlich nur sehr schwer abkömmlich war. Eine mögliche Erklärung wäre, dass der Vermögenswert von 1609 eine ungünstige Momentaufnahme einer nur vorübergehenden finanziellen Krise war. Sieht man von Zirkel ab, so zeigt

48 GREVING, Sozialtopographie, S. 49.

49 Hans-Christoph RUBLACK, *Gescheiterte Reformation: Frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 4)*, Stuttgart 1978, S. 137 Anm. 40; Rolf SPANDEL, *Sozialgeschichte 1350–1500*, in: *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Band 1: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, hrsg. v. Hermann Aubin/Wolfgang Zorn, Stuttgart 1971, S. 360–382, hier S. 377.

50 Rudolf ENDRES, *Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Franken vor dem Dreißigjährigen Krieg*, in: *JfL* 28 (1968), S. 22f.

51 Ingrid BÁTORI, *Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas: Methodische und theoretische Probleme*, in: *Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas. Protokoll eines internationalen Expertengesprächs im Hause der Historischen Kommission zu Berlin am 1. und 2. November 1982*, hrsg. v. Ilija Mieck, Berlin 1984, S. 8–22, hier S. 14.

sich aber, dass die überwiegende Mehrzahl der tragenden politischen Räte einen gewissen Mindestwohlstand vorzuweisen hatte. Dies lässt sich nicht nur durch die Steuerliste von 1609, sondern auch durch diejenigen von 1527 und 1551 belegen.⁵²

Aus der Tatsache, dass nahezu alle politisch bedeutsamen Räte zumindest wohlhabend, wenn nicht sogar reich waren, kann man jedoch nicht den Umkehrschluss ziehen, dass alle Reichen politisch bedeutsame Ämter hatten. Dies zeigt sich zum einen an Sebastian Ullrich Schmidhammer, der 1609 mit einem Vermögen von 13.000 Gulden der mit Abstand reichste Ratsmann war, aber weder lange im Rat saß noch ein hohes Amt bekleidete und nur eine Periode Bürgermeister war.⁵³ Noch deutlicher wird dies, wenn man die reichsten Bürger des Jahres von 1609 betrachtet.⁵⁴ Von den 16 reichsten in der Steuerliste auftauchenden Bürgern, die ein Mindestvermögen von 4.000 Gulden vorzuweisen hatten, hatten neun keinen Ratssitz inne.⁵⁵ Über die Gründe für die politische Abstinenz dieser Reichen lässt sich nur spekulieren. So wäre es möglich, dass sie keine Vollbürger waren und damit auch kein Amt bekleiden durften. Vielleicht waren sie aber auch erst zu kurz in der Stadt, um überhaupt eine politische Aufgabe übernehmen zu können. Hans Georg von Birch scheint zumindest dem Namen nach adelig gewesen zu sein und hatte daher, wenn er überhaupt Vollbürger war, möglicherweise wenig Interesse, einen Posten

52 So versteuerte Hans Duck 1527 ein Vermögen von 1.780 Gulden, Hans Hager eines von 1.100 fl, Hans Winter von 4.000 fl, Hans Kammermeister von 2.500 fl, Simon Widmann von 3.700 fl und Wolfgang Fürst eines von 2.700 Gulden. Für andere wichtige Räte lassen sich direkt keine Vermögen nachweisen, jedoch ist für einige ihrer Familienmitglieder, mutmaßlich Vater oder Sohn, ein solches überliefert, wodurch mit aller Vorsicht, aber zumindest tendenziell auch bei ihnen auf ein gewisses Vermögen geschlossen werden kann. So wies Markus Fellberger, wahrscheinlich der Bruder von Hieronymus, 1527 ein besteuertes Vermögen von 1.660 Gulden auf, Michael Riegel, wahrscheinlich der Vater von Georg, eines von 2.205 Gulden und Hans Zeitlos, mutmaßlich der Vater von Stefan, 1551 eines von 3.000 Gulden. Für die restlichen politisch einflussreichen Räte lassen sich leider keine Aussagen hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse treffen. (Siehe hierzu Tabelle bei GREVING, Sozialtopographie, S. 51–54 und S. 60f).

53 StadtABa B 4 Nr. 34 fol. 298.

54 Hierbei muss man allerdings beachten, dass in den Steuerlisten nicht alle Einwohner der Stadt auftauchen, sondern dass die wahrscheinlich eher wohlhabende, direkt vom Bischof abhängige Oberschicht hierin unberücksichtigt blieb, weil sie keine direkten Steuern an die Stadt zahlte.

55 Diese waren Bartholomäus Schmidt mit einem versteuerten Vermögen von 13.000 Gulden, Georg Dienst mit 10.000 fl, Andreas Heimoedt mit 7.000 fl, Hans Schmidt mit 5.300 fl, Caspar Zollner mit 5.100 fl, Hans Georg von Birch mit 4.300 fl, Pankratz Zollner mit 4.100 fl, Pankratz Dorfer mit 4.000 fl und Dr. Simon Rohrbach mit ebenfalls 4.000 Gulden versteuerten Vermögens (StABa Rep. A 321/I Nr. 8322 fol. 40', fol. 80, fol. 11, fol. 83, fol. 161, fol. 15, fol. 40').

in einem bürgerlichen Gremium zu übernehmen. Vielleicht mangelte es aber einfach an persönlicher Neigung und Eignung, um ein politisches Amt anzustreben.

Eine ähnliche politische Abstinenz der Reichen zeigt auch die Steuerliste von 1527. Von den zu diesem Zeitpunkt 36 reichsten Bürgern waren 20 entweder derzeit oder bis kurz zuvor im Besitz eines Ratspostens bzw. sollten wenig später einen erlangen. Auch hier zeigt sich, dass viele Reiche nicht unbedingt bedeutende Ämter inne hatten. So ist der absolut Reichste, nämlich Endres Dockler mit 8.000 Gulden, nie Ratsmitglied gewesen und auch die nächst Reichsten, wie Albrecht Wurst mit 5.000 und Heinz Zollner mit 4.500 Gulden zählten mit ihren drei bzw. 14 Ratsjahren, ohne dass sie andere Ämter übernommen hätten, nicht unbedingt zu den politisch Aktivsten.⁵⁶

Das Vermögen der Räte konnte auch mit ihrem Beruf verbunden sein, doch besonders bei Inhabern großer Vermögen spielte es für die Zeitgenossen keine große Rolle, woher dieses stammte. Geld besaß man einfach und lebte davon.⁵⁷ Daraus ergibt sich auch die Schwierigkeit festzustellen, ob bestimmte besoldete Posten, wie das Amt des Landgerichtsassessors oder das Amt eines fürstbischöflichen Kastners, als Beruf im eigentlichen Sinne angesehen werden sollten, da die daraus gewonnenen Einnahmen in keinem Verhältnis zu dem bereits bestehenden, zum Teil sehr großen Vermögen der Amtsinhaber standen. Dennoch soll im Folgenden die Berufsstruktur der Räte von 1614 untersucht werden. Leider ist nur für 18 der 28 Ratsmänner eine Berufsangabe überliefert, was die Aussagekraft der Schlüsse einschränkt. So waren sieben der Räte Händler⁵⁸, fünf hatten ein fürstbischöfliches oder domkapitularisches Amt inne⁵⁹, zwei weitere fungierten als Landgerichtsassessoren⁶⁰ und jeweils einer war Arzt, Kanzlist bzw. Wundarzt⁶¹. Nur zwei hatten

⁵⁶ Siehe hierzu Tabelle bei GREVING, Sozialtopographie, S. 51–54.

⁵⁷ BATORI/WEYRAUCH, Kitzingen, S. 243.

⁵⁸ Nämlich Johann Weißmantel, Stefan Bauer, Bartholomäus Bittel, Sebastian Ullrich Schidhammer, Martin Mumpfer und Johann Aichelberger (StadtABa D 1004 Nr. 600; PASCHKE, Studien 33, S. 35; PASCHKE, Studien 24, S. 37; PASCHKE, Studien 51, S. 18; PASCHKE, Studien 33, S. 79; PASCHKE, Studien 51, S. 49).

⁵⁹ Diese waren Alexander Wildenberger, Paul Lechner, Jakob Friedrich und Hans Hopf (StadtABa B 4 Nr. 34 fol. 294; StadtABa B 4 Nr. 34 fol. 294; StABa Rep. A 321/I Nr. 8322 fol. 80; PASCHKE, Studien 36, S. 33).

⁶⁰ Nämlich Martin Rehm und Hans Caspar Lorber (PASCHKE, Studien 33, S. 54; PASCHKE, Studien 37, S. 541).

⁶¹ Diese waren Johann Junius, Johann Hebeisen und Konrad Homel (StABa Rep. A 321/I Nr. 8322 fol. 54; SCHOTTENLOHER, Hebeisen, S. 28; PASCHKE, Studien 24, S. 29).

handwerkliche Berufe. So war Georg Themel Kürschner und Johann Murhaupt Rotgerber.⁶² Diese beiden Handwerker lagen mit ihrem Vermögen von 1.300 und 1.500 Gulden zwar deutlich unter dem Durchschnitt der Räte, jedoch ebenso deutlich über dem Vermögensmittel der städtischen Gesamtgesellschaft. Betrachtet man weiterhin ihre Ämter, so zeigt sich, dass Johann Murhaupt als Pfleger des Franzosenhauses, Stadtbaumeister und Zwölfer des Wochengelds, Georg Themel gar als einer der vier obersten Hauptleute durchaus höher stehende Posten innehatten.⁶³

Mit aller Vorsicht hinsichtlich der zehn beruflich nicht zuordenbaren Räte lässt sich feststellen, dass der Rat ein stark von Händlern und Beamten dominiertes, aber kein exklusives Gremium war, das auch überdurchschnittlich wohlhabende Handwerker in seinen Reihen hatte.⁶⁴ Diese scheinen aber gemessen an der Gesamtbürgerschaft unterrepräsentiert gewesen zu sein.

5. Soziale Kontakte

Nachdem die Führungsgruppe Bambergs bezüglich ihrer politischen Partizipation und ihres Vermögens umrissen worden ist, soll dies nun auch hinsichtlich ihrer sozialen Beziehungen geschehen. Zunächst sollen die Kontakte der Räte zum Adel untersucht werden. Konnubiale Verbindungen gab es bei Matthäus Brunner, der mit Magdalena von Seckendorff aus einer Ritterfamilie verheiratet war, und bei Martin Rehm, dessen Tochter Vizekanzler und Hofgerichtspräsident Hieronymus Karl Karg Freiherr von Bebenburg ehelichte, der allerdings erst viele Jahre nach der Hochzeit in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben wurde.⁶⁵ Interessant ist auch, dass einige Räte illegitime Nachkommen von geistlichen Adeligen heirateten. So nahm Georg Neydecker der Ältere die Enkelin des Bamberger Fürstbischofs

62 StABa Rep. A 321/I Nr. 8322 fol. 77; SCHOTTENLOHER, Hebeisen, S. 32.

63 StadtABa A 21 15.09.1610; StadtABa D 1004 Nr. 302; StadtABa D 1004 Nr. 600, PASCHKE, Studien 52, S. 44.

64 Hierzu vgl. auch Erwin HERRMANN, Gesellschaft und Wirtschaft, in: Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. v. Elisabeth Roth, Bayreuth 1984, S. 83–148, hier S. 99.

65 PASCHKE, Studien 36, S. 33; zu den Seckendorfs vgl. Gerhard RECHTER, Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte. Band I (Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 36), Neustadt an der Aisch 1987; PASCHKE, Studien 33, S. 39; PASCHKE, Studien 12, S. 121.

Veit von Würzburg Ursula Haunold zur Frau.⁶⁶ Auch Johann Hebeisens Tochter Elisabeth heiratete einen illegitimen Nachkommen eines Bamberger Bischofs, nämlich einen Sohn Johann Philipps von Gebattel.⁶⁷ Ebenso nahm der Schöffe Georg Caspar Senft mit Eva Nenninger eine Enkelin des Bamberger Dompropstes Michael von Lichtenstein zur Frau.⁶⁸ Neben Ehen pflegte man auch durch Taufpatenschaften Verbindungen zum Adel. Hier ist Leonhard Windheim zu nennen, der den Herrn Joachim von Zottenhum als Taufpaten für seinen Sohn Joachim wählte.⁶⁹ Der bereits erwähnte Georg Caspar Senft erkor den Herrn Alexander von Jardorf zum Paten für sein Kind, und Michael Dentzler wählte mit Domherr Andreas von Guttenberg einen Taufpaten aus einer Familie, die eine Reihe von Domkanonikern in Würzburg und Bamberg stellte.⁷⁰ Auch durch geschäftliche Beziehungen konnten Räte mit Adligen verbunden sein. So war Sebastian Ullrich Schmidhammer ein Gläubiger des Domherren Gottfried vom Stain.⁷¹ Es gab also Verbindungen von Räten zu höherrangigen Adeligen, wobei diese außer zu illegitimen Abkömmlingen kaum durch Ehen hergestellt wurden.

Im Folgenden sollen die Beziehungen von Räten zu fürstbischöflichen und domkapitularischen Beamten dargestellt werden. Wie oben bereits beschrieben, war die Inhaberschaft eines städtischen und eines fürstbischöflichen oder domkapitularischen Amtes zur selben Zeit grundsätzlich möglich. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass neben den Räten, die gleichzeitig noch Beamte waren, auch eine Vielzahl von Beziehungen zwischen Beamten und Ratsmännern existierte. So war Dr. Jobst Lorber, der Onkel von Hans Caspar Lorber, zunächst fürstbischöflicher Kanzler, Fiskal und Geheimer Sekretär und wechselte schließlich als Notar

66 DIPPOLD, Neydecker, S. 294.

67 SCHOTTENLOHER, Hebeisen, S. 29.

68 Günter DIPPOLD, Die Senft. Eine Weismainer Bürgerfamilie im Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Weismain. Eine fränkische Stadt am nördlichen Jura. Band 2, hrsg. v. Günter Dippold, Weismain 1996, S. 313–322, hier S. 320.

69 AEB Taufregister St. Martin Lib. I 104.

70 AEB Taufregister St. Martin Lib. II 33; AEB Taufregister Unsere Liebe Frau Lib. II 4; Johannes KIST, Bamberger Domherren aus dem Geschlechte von Guttenberg im Zeitalter der Gegenreformation, in: JfL 11/12 (1953), S. 281f; Klaus RUPPRECHT, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe 9, Bd. 42), Neustadt an der Aisch 1994, S. 525.

71 Johann LOOSHORN, Das Bisthum Bamberg von 1556–1622. V. Band, Bamberg 1903, Nachdruck 1980, S. 162.

in kaiserliche Dienste.⁷² Weiterhin war Martin Rehm mit Kunigunde, der Tochter des fürstbischöflichen Rats und Kanzlers Dr. Karl Vasold verheiratet.⁷³ Rehms Sohn Georg Christoph ehelichte Maria Margarete, die Tochter des Syndikus des Domkapitels Georg Dülck.⁷⁴ Eine weitere konnubiale Verbindung zu einem bischöflichen Rat stellte Georg Neydecker der Ältere her, indem er eine Tochter des Kanzlers Dr. Andreas Kebitz zur Frau nahm.⁷⁵ Ähnliches tat auch sein Sohn Georg, der sich mit einer Tochter des Landgerichtsassessors Andreas Haunold vermählte.⁷⁶ Neben dieser Reihe von verwandtschaftlichen Verbindungen existierten zahlreiche Taufpatenschaften von Beamten für Kinder von Räten. So hatten sowohl Leonhard Windheim als auch Johann Hebeisen den Kanzler Dr. Karl Vasold als Paten für ihre Kinder gewählt.⁷⁷ Der Kammermeister Georg Dienst durfte als Pate für Johann Weißmantels Enkel Georg fungieren.⁷⁸ Weiterhin war Barbara Haunold, die Frau des Landgerichtsassessors Andreas Haunold, die Patin der Tochter des Ratsherrn Wolfgang Dentzler.⁷⁹ Auch die Frau des bischöflichen Kanzlers Dr. Georg Haan fungierte als Patin für das Kind eines Rates, nämlich das von Johann Murhaupt.⁸⁰ Schließlich sind noch die Taufzeugenschaften von Sebastian Ullrich Schmidhammer und Johann Hebeisen zu nennen, die beide den fürstbischöflichen Hofkastner Sebastian Ullrich Rosskopf als *Gevatter* für ihre Kinder wählten.⁸¹ Räte und Beamte hatten auch durch Trauzeugenschaften soziale Verbindungen miteinander, wie das Beispiel des Syndikus Dr. Georg Maul zeigt, der Zeuge der Eheverbindung von Alexander Wildenbergers Tochter war.⁸² Weiterhin existieren auch geschäftliche Beziehungen zwischen den beiden Gruppen. So verkaufte Jakob Dietmeier 1616 sein Haus an den fürstbischöflichen Kammerverwalter Josef Mertz.⁸³

72 Heinrich ZOEPLF, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, Heidelberg 1839, S. 10.

73 PASCHKE, Studien 33, S. 18.

74 PASCHKE, Studien 33, S. 28.

75 DIPPOLD, Neydecker, S. 294.

76 DIPPOLD, Neydecker, S. 294.

77 AEB Taufregister St. Martin Lib. I 198; AEB Taufregister Unsere Liebe Frau Lib. I 30.

78 AEB Taufregister St. Martin Lib. II 103.

79 AEB Taufregister Unsere Liebe Frau Lib. I 94.

80 Andrea RENCZES, Wie löscht man eine Familie aus? Eine Analyse Bamberger Hexenprozesse (Forum Sozialgeschichte, Bd. 1), Pfaffenweiler 1990, S. 73.

81 AEB Taufregister Unsere Liebe Frau Lib. II 23; SCHOTTENLOHER, Hebeisen, S. 32.

82 AEB Eheregister Dompfarrei 7.

83 PASCHKE, Studien 12, S. 4.

Demnach bestand eine Vielzahl von Beziehungen zu bischöflichen Beamten, sodass Räte und Beamte, wenn sie nicht gar beides gleichzeitig waren, häufig enge Verbindungen pflegten. Besonders bedeutsam waren wahrscheinlich jedoch die Kontakte zu den höchsten bürgerlichen Beamten im Fürstbistum, zu den Kanzlern Andreas Kebitz, Karl Vasold und dessen Nachfolger Dr. Georg Haan. Dass diese Kontakte dazu genutzt wurden, politische Entscheidungen auf höchster Ebene zu beeinflussen, kann zwar nicht nachgewiesen werden, der Gedanke erscheint jedoch durchaus möglich.

Weiterhin lassen sich auch einige Verbindungen zu bürgerlichen politischen Führungsgruppen anderer Städte nachweisen. So war Johann Murhaupt mit der Tochter des Zeiler Ratsherren Konrad Merklein verheiratet und Alexander Wildenberger über seine Familie mit dem Rat in Zeil verbunden.⁸⁴ Georg Neydecker der Ältere und Martin Senft entstammten beide reichen und politisch bedeutenden Familien aus Weismain, wohin die Familien auch später noch zahlreiche familiäre Kontakte pflegten.⁸⁵ Auch zur Nürnberger Führungsgruppe scheinen Verbindungen existiert zu haben. Dies zeigt sich zum einen daran, dass in Nürnberg viele ehemals Bamberger Rats- und Händlerfamilien wohnten, die im 15. Jahrhundert aus wirtschaftlichen Gründen dorthin gezogen waren und sicherlich ihre Kontakte nach Bamberg nicht vollständig abgebrochen hatten.⁸⁶ Zum anderen ist dies aber auch daran sichtbar, dass viele Bamberger Familien vor den brennenden Scheiterhaufen der Hexenverfolgung gerade nach Nürnberg flohen, was sicherlich soziale Kontakte dorthin voraussetzte.⁸⁷

Betrachtet man nun die Verbindungen der Räte untereinander, so fällt auf, dass vor allem zwischen den politisch führenden Räten und deren Familien viele Beziehungen bestanden. So lassen sich zwischen den Familien Fürst und Hopf sowohl verwandtschaftliche Verknüpfungen nachweisen, nämlich die Ehe Georg Fürsts mit

84 GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 128; Andrea STICKLER, Eine Stadt im Hexenfieber. Aus dem Tagebuch des Zeiler Bürgermeisters Johann Langhans (1611–1628) (Forum Sozialgeschichte, Bd. 6), Pfaffenweiler 1994, S. 29.

85 DIPPOLD, Neydecker, S. 294; DIPPOLD, Senft, S. 320.

86 Ulrich KNEFELKAMP, Die Städte Würzburg, Bamberg und Nürnberg – vergleichende Studien zu Aufbau und Verlust zentraler Funktionen in Mittelalter und Neuzeit, in: BHVB 120 (1984), S. 205–224, hier S. 222f und REDDIG, Bürgerspital, S. 50.

87 Britta GEHM, Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg, in: 1000 Jahre Bistum Bamberg. 1007–2007. Unterm Sternenmantel, hrsg. v. Luitgar Göller, Ausstellungskatalog Petersberg 2007, S. 234.

einer Schwester von Hans Hopf, als auch eine rechtliche Verbindung beider Familien, die aus der Vormundschaft von Hans Hopf über die minderjährigen Brüder von Lukas Fürst herrührte, als auch geschäftliche, wie der Verkauf eines Hauses von Georg Fürst an Hans Hopf.⁸⁸ Schließlich war Hans Hopf auch einer der Trauzeugen bei der Hochzeit von Lukas Fürsts Tochter Ursula.⁸⁹ Die Familie Fürst hatte weiterhin Beziehungen zu der Ratsfamilie Senft, wie die Taufpatenschaft von Hans Senft zu Lukas' Sohn Johann zeigt.⁹⁰ Auch Hans Hopf hatte weitere Kontakte, nämlich mittels einer Taufpatenschaft und eines Hausverkaufs zu Leonhard Windheim.⁹¹ Die Familie Windheim hatte ihrerseits enge Kontakte zur Familie Neydecker, wie die Ehe von Leonhards mutmaßlicher Tochter Magdalena mit Georg Neydeckers Neffen Jakob und die Tatsache, dass Leonhard Windheim zusammen mit Georg Neydecker dem Älteren Testamentsvollstrecker für dessen verstorbenen Vater Moritz war, beweisen.⁹²

Auch abseits dieser untereinander verbundenen Gruppe von bedeutenden Ratsfamilien gab es einige Paare wichtiger Familien, die enge Beziehungen pflegten. Hier zu nennen sind die Familien Weißmantel und Dietmeier, die durch die Hochzeit einer Tochter Johann Weißmantels mit Jakob Dietmeier und einen Hausverkauf miteinander verbunden waren.⁹³ Auch Stefan Bauer und Bartholomäus Bittel wiesen über eine Ehe ihrer Geschwister eine Verknüpfung auf.⁹⁴

Neben diesen sozialen Beziehungen politisch tragender Räte und ihrer Familien untereinander gab es viele Verbindungen dieser Familien zu anderen, eher unbedeutenderen Ratsfamilien, die aber weniger verwandtschaftlicher, sondern eher patenschaftlicher oder geschäftlicher Natur waren. Hier kommt das Phänomen zum Tragen, dass Personen in wichtigen Ämtern und hoher Position häufig Patenschaften für Bürger unterhalb ihres sozialen Niveaus übernahmen, wohingegen Ehen deutlich häufiger auf ähnlicher sozialer Ebene geschlossen wurden.⁹⁵ Als Beispiele für solche Taufzeugenschaften zwischen wichtigen und eher unbedeutenden Ratsfamilien sind die Patenschaft Johann Weißmantels für ein Kind Johann

88 PASCHKE, Studien 31, S. 20; PASCHKE, Studien 38, S. 23f; PASCHKE, Studien 31, S. 20.

89 AEB Eheregister Dompfarrei 6.

90 AEB Taufregister St. Martin Lib. I 61.

91 AEB Taufregister Unsere Liebe Frau Lib. I 29; PASCHKE, Studien 9, S. 15.

92 StadtABa D 3001 Rep 1 503; DIPPOLD, Neydecker, S. 292.

93 StadtABa A 21 14.04.1617; PASCHKE, Studien 12, S. 4.

94 PASCHKE, Studien 55, S. 82.

95 SCHÜTZE, Verflechtung, S. 47f.

Hebeisens, die Martin Rehms für ein Kind Martin Mumpfers und die Andreas Rathschmidts für einen Nachkommen Johann Hebeisens zu nennen.⁹⁶

Betrachtet man das Gesamtnetzwerk aller sozialen Beziehungen, so fällt auf, dass die meisten Räte, für die sich Daten ermitteln ließen, direkt in Verbindung mit einem anderen standen, einige aber nur über Verbindungspersonen oder gar nicht mit anderen Räten verbunden waren. Da dies wahrscheinlich der lückenhaften Überlieferung geschuldet ist, lassen sich also aus dem Fehlen von Beziehungen keine weiterführenden Schlüsse ziehen.⁹⁷ Ohnehin ist es unwahrscheinlich, dass ein wichtiger Rat wie Johann Junius keinerlei Verbindungen zu anderen Familien hatte, wie dies das rekonstruierte Netzwerk nahelegt. Auch dass der bereits beschriebene Friedrich Zirkel nicht nur ohne Familientradition und Vermögen, sondern auch ohne soziale Beziehungen zu wichtigen Familien in seine hohen Ämter gekommen sein soll, scheint unwahrscheinlich.

Untersucht man die Beziehungen nicht nur aktueller Räte untereinander, sondern auch zu Familien ehemaliger oder zukünftiger Räte, so fällt auf, dass hier besonders von Seiten alteingesessener und wichtiger Ratsfamilien vielfältige Beziehungen bestanden. So hatte die Familie Lorber, die im Untersuchungszeitraum mit den meisten Personen im Rat präsent war, Kontakte zu Familien, die im 14. und 15. Jahrhundert höchste Ämter innehatten, nachher aber keine politischen Posten mehr bekleideten. So war Pankratz Lorber sowohl mit Nikolaus als auch mit Johann Haller verschwägert und Barbara Lorber hatte Georg Schweinfurter als Vormund.⁹⁸ Weiterhin war die Mutter Georg Neydeckers des Älteren eine Tochter aus der Familie der Melber.⁹⁹ Auch die Fleischmanns, die im Untersuchungszeitraum zwei Räte stellten, um 1614 aber nicht im Rat waren, unterhielten Beziehungen zu aktuellen Räten, nämlich mittels einer Patenschaft für Johann Hebeisens Tochter.¹⁰⁰ Die Schumanns, die seit 1521 keinen Ratsmann mehr stellten, arrangierten eine

⁹⁶ AEB Taufregister St. Martin Lib. II 56; AEB Taufregister Unsere Liebe Frau Lib. I 31; PASCHKE, Studien 33, S. 54.

⁹⁷ REINHARD, Verflechtung, S. 49.

⁹⁸ PASCHKE, Studien 12, S. 83; Norbert HAAS, Namensregister zu den 56 Bänden der „Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie“ von Hans Paschke (Familienkundliche Veröffentlichungen, Bd. 2), 32 Bände, Neustadt an der Aisch 1990–1992, hier Band 15, S. 185; PASCHKE, Studien 28, S. 283.

⁹⁹ DIPPOLD, Neydecker, S. 294.

¹⁰⁰ AEB Taufregister Unsere Liebe Frau Lib. I 31.

Ehe zwischen einer ihrer Töchter und Andreas Rathschmidt.¹⁰¹ Die Familie Hüls, seit 1572 nicht mehr im Rat, pflegte Beziehungen zu den Hopf mittels einer Trauzugenschaft und zu den Dentzlers mittels einer Taufpatenschaft.¹⁰² Weiterhin hielt der 1595 aus Religionsgründen aus dem Rat entlassene Christoph Pessler über eine Taufpatenschaft für ein Kind Bartholomäus Bittels und der 1594 aus dem Rat geschiedene Georg Harlos über eine Ehe seiner Schwester mit Sebastian Ullrich Schmidhammer und über die Übernahme einer Bürgerschaft für Stefan Bauers Vater Simon Kontakt zu aktuellen Räten.¹⁰³ Auch die Familie Zeitlos, deren letzte Erwähnung in den Ratslisten ins Jahr 1595 datiert, hatte durch die Ehe der Schwester von Stefan Zeitlos mit einem Bruder von Lukas Fürst Verbindungen zu aktuellen Ratsfamilien.¹⁰⁴

Es bestanden jedoch nicht nur zu ehemaligen, sondern auch zu zukünftigen Ratsfamilien solche Beziehungen. So war Lukas Fürsts Frau Katharina die Patin der Tochter Johann Raschers, der 1618 Rat wurde.¹⁰⁵ Ähnliches galt für den späteren Ratsmann Georg Fuchs, der verwandtschaftliche Beziehungen zu Andreas Rathschmidt unterhielt, und Michael Arnolt, der Pate eines Sohnes von Johann Hebesen war und 1616 als erster seiner Familie in den Rat gewählt wurde.¹⁰⁶

Hieraus wird deutlich, dass es intensive Kontakte zwischen ehemaligen, aktuellen und zukünftigen Räten gab. Daher bestand die Führungsgruppe nicht nur aus den im Rat sitzenden Mitgliedern, sondern auch aus Familien, die bereits einmal in diesem Gremium vertreten waren und gegebenenfalls mittels ihrer Kontakte zu aktuellen Ratsmännern zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Mitglied ihrer Familie in das Stadtgremium zurückkehren konnten. Auch Familien, die noch nie im Rat waren, konnten dank ihrer sozialen Beziehungen zu aktuellen Räten gegebenenfalls in dieses Gremium gewählt werden.

101 PASCHKE, Studien 24, S. 30.

102 AEB Eheregister Dompfarrei 6; AEB Taufregister Unsere Liebe Frau Lib. I 108.

103 AEB Taufregister St. Martin Lib. III 14; AEB Eheregister Unsere Liebe Frau Lib. XV 32; PASCHKE, Studien 54, S. 25.

104 PASCHKE, Studien 51, S. 41.

105 AEB Taufregister St. Martin Lib. II 39.

106 AEB Taufregister St. Martin Lib. I 34; PASCHKE, Studien 52, S. 63.

6. Mobilität

Mit den eben betrachteten Beziehungen ist auch der Faktor der sozialen Mobilität verbunden, die sowohl gesellschaftlichen Aufstieg als auch Abstieg bedeuten konnte. Abstieg ist in erster Linie als ein Verschwinden aus der Führungsgruppe zu beobachten. Ob dies wiederum Folge geographischer oder sozialer Mobilität oder gar des Aussterbens der Familie war, lässt sich leider nur in den seltensten Fällen ermitteln, etwa dann, wenn trotz des Verschwindens aus der Führungsgruppe noch Träger desselben Familiennamens nachzuweisen sind, obwohl hierbei meist nicht klar ist, ob der Namensträger auch wirklich aus dem ehemals bedeutenden Zweig der Familie stammte oder aus einem anderen, schon immer politisch wenig aktiven.

Das Verschwinden aus der Führungsgruppe betraf eine Reihe von Familien, vor allem auch solche, die wohl im 14. und 15. Jahrhundert die Führungsgruppe gebildet hatten und wahrscheinlich zu wesentlichen Teilen mit der Gruppe der Genannten und Schöffen identisch waren.¹⁰⁷ Von den 70 leserlich überlieferten Genannten zu Beginn des 14. Jahrhunderts und den 62 Schöffen, die sich teilweise mit den Genannten deckten¹⁰⁸, sind nur die Kammermeister, Münzer, Haller, Melber und Zollner auch nach 1500 im Rat wieder zu finden, wobei einzig die Zollner auch über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus in der Stadt nachzuweisen sind.¹⁰⁹ Die Familie Haller, die einige verwandtschaftliche Beziehungen zu den Lorber, Kammermeister, Zollner und anderen Schöffenfamilien vor 1500 hatte und zu Beginn des 15. Jahrhunderts zum Teil nach Nürnberg übersiedelte, starb in ihrer Bamberger Linie 1547 aus.¹¹⁰ Auch die Familie Melber spaltete sich in eine Bamberger und eine Nürnberger Linie, wobei die Nürnberger Mitte des 16. Jahrhunderts ausstarb und die Bamberger Ende des Jahrhunderts wohl verarmte und auf das Land zog.¹¹¹ Die letzten Mitglieder der Kammermeister und Münzer verschwanden 1561 bzw. 1521 aus dem Rat, und es tauchten keine anderen Angehörigen des Namens später

107 **Michael Hofmann**, *Kleine Bamberger Heimatkunde und Stadtgeschichte*, Bamberg 1956, S. 19; **Schimmelpfennig**, *Mittelalter*, S. 73–75.

108 **Schimmelpfennig**, *Mittelalter*, S. 155–158.

109 **StadtAba B 4 Nr. 34**.

110 **Freiherr Helmut Haller von Hallerstein**, *Die Haller zu Bamberg und zu Nürnberg*, in: *BHVB* 96 (1959), S. 140–147.

111 **Johann Melber**, *Zur Geschichte einer der ältesten Bamberger Familien*, in: *Bamberger Blätter zur fränkischen Kunst und Geschichte* 15 (1938), S. 25–28, hier S. 27.

in irgendeiner anderen Quelle auf.¹¹² Für das Schicksal der restlichen Familien der ehemaligen Führungsgruppe vor 1500 ist wohl ebenfalls von Aussterben, Verarmung oder aber von Wegzug vor allem nach Nürnberg auszugehen. Die schlechte wirtschaftliche Lage für Kaufleute in Bamberg im 15. Jahrhundert und die geänderte Stadtverfassung der 1440er Jahre ließen wohl vielen Familien einen Umzug nach Nürnberg attraktiv erscheinen.¹¹³

Neben dem sozialen Abstieg gibt es auch Beispiele für Aufstieg. Für ihn gab es abgesehen von den notwendigen und hinreichenden Bedingungen wie Vermögen, Konjunktur, politischer Bedarf, Amt, Konnubium, Status, Recht, Protektion und Bildung auch so genannte Mobilitätskanäle, durch die sich ein Aufstieg vollziehen konnte. Solche Kanäle waren Herrendienste, Geschäfte, Heirat, Studium und Ämterlaufbahn.¹¹⁴ Leider lassen sich aufgrund der Quellenlage nicht zu allen dieser Aufstiegskanäle Beispiele in der Bamberger Führungsgruppe finden. Besonders bei der Einheirat in die Gruppe ist es überraschend, dass kein passendes Beispiel zu finden war. Daher sollen im Folgenden nur das Studium und die Ämterlaufbahn als Aufstiegskanäle näher betrachtet werden.

Nicht viele der Räte von 1614 scheinen studiert zu haben. Nur für drei Ratsmänner lässt sich sicher ein Hochschulbesuch nachweisen, und zwar für Georg Neydecker und Martin Rehm, die in Jena bzw. in Fulda und Würzburg studiert hatten, und für Johann Junius, der als Arzt bezeichnet wird.¹¹⁵ Für Johann Aichelberger ist zwar kein sicherer Beleg überliefert, doch lassen seine Tätigkeit als Unterrichter bei St. Gangolf und vor allem sein Amt als Stadtschreiber auf einen zumindest zeitweiligen Besuch einer Einrichtung höherer Bildung schließen.¹¹⁶ Gleiches könnte für Hans Caspar Lorber gelten, dessen bereits erwähnter Posten als Landgerichtsassessor ein wahrscheinlich sogar abgeschlossenes Universitätsstudium voraussetzte. Bei

¹¹² StadtABa B 4 Nr. 34 fol. 239'.

¹¹³ KNEFELKAMP, Aufbau, S. 222f; JÄCK, Patrizier, S. 2; Anton CHROUST, Chroniken der Stadt Bamberg. Zweite Hälfte. Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. Mit Urkundenanhang (Fränkische Chroniken, Bd. 1), Leipzig 1910, S. XXV; HOFMANN, Heimatkunde, S. 19 und 26.

¹¹⁴ REINHARD, Führungsschichten, S. 49.

¹¹⁵ StABa Rep. A 321/1 Nr. 8322 fol. 45; DIPPOLD, Neydecker, S. 294; Josef LEINWEBER, Verzeichnis der Studierenden in Fulda von 1574 bis 1805 (Fuldaer Studien, Bd. 3), Frankfurt am Main 1991, S. 316; Sebastian MERKLE, Die Matrikel der Universität Würzburg 1, München/Leipzig 1922, S. 78.

¹¹⁶ StadtABa D 1004 Nr. 600; LOOSHORN, Bisthum VI, S. 70f.

allen anderen Räten lässt sich kein Universitätsbesuch nachweisen.¹¹⁷ Von einem „graduierten Ratsherren“¹¹⁸ kann daher in Bamberg zumindest bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts nicht gesprochen werden.

Weitet man den Blick über die Räte von 1614 hinaus auf den gesamten Untersuchungszeitraum aus, so fällt auf, dass vor allem Mitglieder der politisch führenden Familien ein Studium aufweisen konnten. So studierte Jobst Lorber Jura in Leipzig, Nürnberg und Tübingen und schloss mit einem Dokortitel ab.¹¹⁹ Georg Neydecker der Ältere ist wie sein Sohn als Student in Jena nachzuweisen, wie die Familie Neydecker im Allgemeinen eine Reihe oft geistlicher Akademiker hervorgebracht hatte.¹²⁰ Auch der wichtige Rat Georg Thein hat sein Studium mit einem Magisterabschluss beendet.¹²¹ In der Familie Senft sind ebenfalls einige Akademiker zu finden. So sind die beiden Söhne des Rates Martin Senft, Johann Chrysostomus und Hans Caspar, als Studenten des Bamberger Collegium Ernestinum und der Universität Würzburg nachweisbar.¹²²

Nur wenige dieser Räte stammten nicht aus einer Familie der Führungsgruppe und bedurften daher eines Studiums als Aufstiegsmittel. So beispielsweise der Arzt Johann Junius, der aus Riederweysach nach Bamberg gezogen war und nach der Inhaberschaft einiger Ämter, wahrscheinlich auch wegen seiner akademischen Bildung, hohe politische Posten bekleiden durfte.¹²³

Neben dem Studium konnte auch die Bewährung in verschiedenen städtischen oder fürstbischöflichen Ämtern den sozialen Aufstieg begünstigen. Da sich keine Belege für einen festen cursus honorum finden lassen, sollen anhand dreier Beispiele mögliche Wege des sozialen Aufstiegs über Ämter vorgestellt werden.

Als erstes Beispiel soll Johann Hebeisen dienen. Sein Vater Philipp war Büttner und Domdechantskellner und bekleidete das Amt eines Gassenhauptmanns.

117 Durchsucht wurden die Matrikel der Universitäten von Altdorf, Basel, Bologna, Bourges, Dillingen, Erfurt, Ferrara, Frankfurt an der Oder, Fulda, Graz, Greifswald, Helmstedt, Herborn, Jena, Königsberg, Montpellier, Orleans, Padua, Paris, Perugia, Rom und Würzburg.

118 Wolfgang HERBORN, Der graduierte Ratsherr. Zur Entwicklung einer neuen Elite im Kölner Rat der frühen Neuzeit, in: Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit (Städteforschung/A, Bd. 23), hrsg. v. Heinz Schilling/Hermann Diederiks, Köln 1985, S. 342.

119 ZOEPEL, Recht, S. 10.

120 DIPPOLD, Neydecker, S. 294.

121 PASCHKE, Studien 28, S. 283.

122 DIPPOLD, Senft, S. 320.

123 LETTSCHUH, Hexenwesen, S. 48.

Johann selbst wurde 1590 zum Kanzlisten ernannt, verließ aber bereits nach vier Jahren die Kanzlei, um Schreiber der Untersteuereinnahme im Stadtgericht zu werden. Elf Jahre später wurde er Ratsmann, was er 16 Jahre lang blieb.¹²⁴ Am Fall Hebeisens lässt sich der Aufstieg eines homo novus nachvollziehen, der über die langjährige Tätigkeit in mehreren Schreiberämtern schließlich in den Rat aufstieg, in dem er dann zwar relativ viele Jahre zubrachte, aber dort weder das Bürgermeisteramt noch einen anderen wichtigen Posten bekleiden konnte.

Als zweites Beispiel soll die Karriere von Johann Junius vorgestellt werden. Der nach Bamberg zugezogene Arzt übte zunächst das Amt des Bauschreibers aus, wechselte aber bereits nach einem Jahr in fürstbischöfliche Dienste, um Kastner von Zeil zu werden. Nach vierjähriger Dienstzeit wurde er Verweser des fürstbischöflichen Oberforstamtes und übernahm das Amt eines Gassenhauptmanns. Wenig später wurde er mit 35 Jahren in den Rat gewählt, in dem er viele Jahre auch als Bürgermeister zubrachte.¹²⁵ Der Bamberger Neubürger Junius gelangte also zunächst über ein niederes städtisches, dann über fürstbischöfliche Ämter in den Rat, in dem er eine politisch tragende Rolle spielen konnte.

Als letztes soll auf den Lebenslauf von Jobst Lorber eingegangen werden. Der promovierte Jurist verbrachte zunächst 13 Jahre im Rat, amtierte siebenmal als Bürgermeister und weiterhin als Pfleger des Katharinenspitals und des St. Martha-Seelhauses. Danach wechselte er in fürstbischöfliche Dienste und wurde Hofrat, für kurze Zeit sogar Kanzler und soll schließlich kaiserlicher Notar geworden sein.¹²⁶

Es erweist sich als schwierig, die verschiedenen Mobilitätskanäle klar voneinander abzugrenzen. Auch ist es problematisch, einen direkten Kausalzusammenhang zwischen einem Studium oder der Ausübung von Ämtern und dem darauf folgenden sozialen Aufstieg herzustellen oder gar den Personen einen ausgeklügelten Karriereplan zu unterstellen. Die Beispiele sollten lediglich veranschaulichen, welche Lebenswege, die soziale Mobilität in höhere gesellschaftliche Kreise beinhalteten, möglich waren.

124 SCHOTTENLOHER, Hebeisen, S. 28; PASCHKE, Studien 29, S. 38.

125 StABa Rep. A 321/I Nr. 8322 fol. 45; PASCHKE, Studien 54, S. 13.

126 StadtABa B 4 Nr. 34; StadtABa A 21 05.01.1520; ZOEPLF, Recht, S. 10, Dieter J. Weiß, Das exemte Bistum Bamberg 3. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693 (Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Bd. 38,1), Berlin/New York 2000, S. 632.

7. Kontinuität und Brüche

Waren die vorherigen Abschnitte eher synchron angelegt, so soll im Folgenden das Augenmerk auf die Veränderungen der Gruppe vor allem in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums gelegt werden. Diese Veränderungen erfolgten meist im Zuge für die Geschichte Bambergs wichtiger politischer Ereignisse wie beispielsweise der Rekatholisierung des Hochstifts. So lassen sich in Bamberg seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts Protestanten nachweisen.¹²⁷ Wie groß diese Gruppe war, ist nicht genau zu bestimmen. Es lässt sich zwar feststellen, dass 1596 ca. 14% der Angehörigen der Pfarrei St. Martin lutherisch waren, daraus aber einen Analogieschluss auf die ganze Stadt zu ziehen, ist nicht möglich.¹²⁸ Unter demselben Vorbehalt lässt sich sagen, dass bei den Handwerkern und in der Unterschicht die Protestanten unter- und bei den Wohlhabenden überrepräsentiert waren.¹²⁹ Auch im Rat waren sie überdurchschnittlich häufig anzutreffen. Zwar ist es unwahrscheinlich, wie es häufig in der älteren Literatur ohne Quellenbeleg zu lesen ist, dass ausgenommen zweier Altgläubiger alle Ratsmänner protestantisch waren¹³⁰, doch lässt sich für das Jahr 1595 sagen, dass zehn der Ratsherren, also gut ein Drittel, evangelischen Glaubens waren. Weiterhin besetzten sie zu dieser Zeit nahezu alle wichtigen Ratspflegschaften und Ämter und stellten rund die Hälfte der Bürgermeister. Daraus lässt sich schließen, dass die Protestanten im Rat nicht diskriminiert und ihre politischen Karrieren nicht behindert wurden.¹³¹

¹²⁷ RUBLACK, Reformation, S. 85.

¹²⁸ Hans-Christoph RUBLACK, Zur Sozialstruktur der protestantischen Minderheit in der geistlichen Residenz Bamberg am Ende des 16. Jahrhunderts, in: Stadtbürgertum und Adel in der Reformation. Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 5), hrsg. v. Wolfgang J. Mommsen, Stuttgart 1979, S. 130–149, hier S. 138 und S. 139 Anm. 48.

¹²⁹ RUBLACK, Sozialstruktur, S. 143.

¹³⁰ Hierzu siehe Michael PFISTER, Schirnaidel bis auf die Gegenwart. Zugleich ein Rückblick auf das Hochstift Bamberg, in: BHVB 22 (1909), S. 1–297, hier S. 95; Ludwig RÖSEL, Unter dem Krummstab. Zwei Jahrhunderte Geschichte (1430–1630). Ein Beitrag zur Geschichte Frankens, Bamberg 1895, S. 178; Georg ZAGEL, Die Gegenreformation im Bistum Bamberg unter Fürstbischof Neithard von Thüngen 1591–98. Auf Grund archivalischer Quellen in den Hauptzügen dargestellt, in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 21 (1899), S. 19–128, hier S. 30.

¹³¹ AEB I 439; StadtABA HV Rep. 3 Nr. 1186; RUBLACK, Sozialstruktur, S. 134 und 145f; RUBLACK, Reformation, S. 88.

Auch im gesellschaftlichen Bereich lässt sich keine Diskriminierung feststellen, was eine Reihe von Mischehen und interkonfessionellen Patenschaften belegen. Allerdings tendierte man dazu, Paten und Ehegatten mit derselben Konfession zu bevorzugen.¹³² Dies zeigen auch die Hochzeiten zwischen den protestantischen Familien Fürst und Hopf einerseits und Zeitlos und Fürst andererseits.¹³³ Auch der Stadtobrigkeit gegenüber verhielten sich die Protestanten gehorsam.¹³⁴ So existierte zumindest am Ende des 16. Jahrhunderts ein friedlicher *modus vivendi* beider Konfessionen in der Führungsgruppe und in der gesamten Bürgerschaft, allerdings unter Verzicht der Protestanten auf Organisation und öffentlich anerkannte Religionsausübung.¹³⁵

Erste wirkliche Bestrebungen, dies zu ändern und die protestantischen Einwohner zu rekatholisieren, setzten erst in den 1580er Jahren ein, als Fürstbischof Ernst von Mengersdorf unter anderem anordnete, dass keine Protestanten neu in den Rat aufgenommen werden durften, wobei die bereits darin Vertretenen dort verbleiben durften.¹³⁶ Noch entschiedener ging sein Nachfolger Neithard von Thüngen in der Religionsfrage vor, der 1594 festsetzte, dass alle Untertanen entweder zur katholischen Religion zurückzukehren, d.h. zu beichten und nach katholischem Ritus zu kommunizieren, oder aber das Fürstbistum zu verlassen hatten.¹³⁷ Auch alle protestantischen Räte, Hauptleute und Bediensteten der Stadt wurden vor die Wahl gestellt, entweder zu konvertieren oder aber ihre Posten und die Stadt zu verlassen. Zu einem solchen Religionswechsel waren viele Räte trotz Einzelvernehmung vor dem Bischof nicht bereit. So erklärte der Rat Stefan Zeitlos, dass er in seiner Religion erzogen wurde und diese 48 Jahre lang ausgeübt habe. Dies wolle er nicht ändern, aber auch nicht auswandern. Ratsmitglied Hans Caspar Lorber betonte, dass sein Vater als Protestant gestorben sei und er diese Religion nicht für ketzerisch halte. Daher wolle er lieber die Stadt verlassen. Ähnlich äußerten sich Konrad Wolf, Hans Weißmantel und Hans Schmidt. Simon Bauer, Georg Neydecker der Ältere

132 RUBLACK, Sozialstruktur, S. 144 Tabelle 8, S. 146 Anm. 70 und S. 255; RUBLACK, Reformation, S. 255.

133 PASCHKE, Studien 31, S. 20; PASCHKE, Studien 51, S. 41.

134 RUBLACK, Reformation, S. 91 Anm. 45.

135 RUBLACK, Sozialstruktur, S. 146.

136 RUBLACK, Sozialstruktur, S. 145.

137 ZAGEL, Gegenreformation, S. 57f; Günter DIPPOLD, Konfessionalisierung am Obermain. Reformation und Gegenreformation in den Pfarrsprengeln von Baunach bis Marktgraitz (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 71), Staffelstein 1996, S. 48.

und Jakob Stahl baten sich etwas Bedenkzeit aus.¹³⁸ Da einige der Räte scheinbar ihre Meinung nicht revidierten, wurden 1596 sieben Ratsmänner aus dem Stadtrat entlassen. Diese waren Stefan Zeitlos, Karl Zollner, Hans Schmidt, Jakob Stahel, Georg Neydecker der Ältere, Konrad Wolf und Fabian Aumeier.¹³⁹ Ob sie wirklich die Stadt verlassen mussten, ist unsicher. Zumindest Georg Neydecker blieb in der Stadt.¹⁴⁰ Auch wäre der finanzielle Verlust bei Wegzug der meist reichen Bürger groß gewesen. Sicher ist jedoch, dass sie in der Folgezeit in keinen politischen Ämtern mehr zu finden sind. Simon Bauer, Hans Weißmantel und Hans Caspar Lorber wurden nicht sofort entlassen, sondern wegen ihrer Religion absent gehalten. Da aber alle drei ein Jahr später wieder in der Ratsliste auftauchen, kann man annehmen, dass sie konvertiert sind.¹⁴¹ Trotz der starken Stellung der Protestanten in der städtischen Verwaltung traten sie ohne Widerstand von ihren Ämtern zurück.¹⁴²

Eine noch größere Veränderung in der Führungsgruppe als die Rekatholisierung brachte die Hexenverfolgung mit sich. Im Hochstift Bamberg vollzogen sich die Verfolgungen von 1612 bis 1630 in drei Wellen, wobei vor allem die dritte zu einer hohen Zahl an Opfern in der Residenzstadt führte. In den Jahren von 1627 bis 1630 wurden 233 Bamberger Bürger, was ca. 2% der Gesamtbevölkerung der Stadt entsprach, wegen Hexerei im neu errichteten Drudenhaus gefangen gesetzt.¹⁴³

Durch die Aussagen der der Hexerei bezichtigten Frau des Ratsmannes Johann Murhaupt, Christina, und ihres Sohnes Hans, die eine Reihe von Personen ihres sozialen Umfelds in den Kontext der Hexerei stellten, erreichten die Verfolgungen im Sommer 1627 auch die Führungsgruppe der Stadt.¹⁴⁴ So wurden neben dem bereits genannten Stadtrat Johann Murhaupt mit Frau und Sohn die Räte Stefan Bauer, Georg Neydecker mit Frau, einer Tochter und einer Schwiegertochter, Hans Lamprecht, Alexander Wildenberger mit Frau, Stefan Hoffmann, Johann Junius mit Frau, Georg Marr mit seiner ersten und zweiten Frau, Jakob Dietmaier mit Frau und zwei Töchtern, Pankratz Schmiedhammer und Frau, Bartholomäus Braun und

138 LOOSHORN, Bisthum V, S. 244.

139 StadtABa B 4 Nr. 34 fol. 285.

140 DIPPOLD, Neydecker, S. 294.

141 StadtABa B 4 Nr. 34 fol. 285'; RUBLACK, Reformation, S. 88.

142 Hans-Christoph RUBLACK, Reformatorische Bewegungen in Würzburg und Bamberg, in: Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 190), hrsg. v. Bernd Moeller, Gütersloh 1978, S. 109–124, hier S. 121f.

143 GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 162.

144 GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 136–140.

Frau, Hans Aichelberger mit Frau und Sohn, Albrecht Richter, Georg Zehrer mit Frau und zwei Schwestern, Daniel Bayer, Bartholomäus Bittel mit Frau, zwei Töchtern und zwei Söhnen und Daniel Braun verhaftet und meist hingerichtet.¹⁴⁵ Der Ratsmann Wolfgang Dentzler wurde zwar nicht selbst angeklagt, verlor aber Frau und Tochter.¹⁴⁶ Georg Wilhelm Dümmler und Georg Heinrich Flock, beide waren ebenfalls Räte, gelang zwar kurz vor ihrer Verhaftung die Flucht nach Nürnberg, das zu dieser Zeit das Zentrum des Widerstandes gegen die Hexenverfolgung war, Flocks Frau hingegen starb den Feuertod.¹⁴⁷ Der Rat Michael Bach wurde 1628 inhaftiert, aber nach drei Jahren Haft durch eine Supplikation seiner beiden Söhne an den Reichshofrat und das Reichskammergericht wieder auf freien Fuß gesetzt. Dies versuchten auch die Verwandten des Rats Georg Heinrich Flock, womit sie aber keinen Erfolg hatten.¹⁴⁸ Neben aktuellen Räten starben auch Angehörige von Familien, die ehemals wichtige Stadtämter innehatten, dies waren beispielsweise Susanne Hüls und Hans Fleischmann.¹⁴⁹

Es wurden also mindestens achtzehn Räte wegen Hexerei angeklagt und meist auch hingerichtet, zwei weiteren gelang die Flucht. Dies führte zu einem Austausch eines Großteils der Mitglieder des Ratsgremiums. Einige Räte, die gerade gewählt worden waren, fanden sich nur Monate später auf dem Scheiterhaufen wieder. 1627 verzeichnet die Ratsliste nur noch 22 Namen¹⁵⁰, da zeitweise scheinbar keine ausreichende Anzahl an geeigneten Kandidaten mehr gefunden werden konnte. Zudem

145 GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 312f und S. 142; Wolfgang BEHRINGER, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1997, S. 233 Anm. 38; LEITHSCHUH, Hexenwesen, S. 57; GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 143; STICKLER, Hexenfieber, S. 55f; LOOSHORN, Bisthum VI, S. 45, S. 67 und S. 70f; GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 188; Harald PARIGGER, Ich sterbe als ein rechter Märtyrer. Der Brief des Bamberger Bürgermeisters Johannes Junius aus dem Hexengefängnis vom 24. Juli 1628, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 41 (1990), S. 27f; GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 177; LOOSHORN, Bisthum VI, S. 50 und S. 7; GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 338, S. 187f; LOOSHORN, Bistum VI, S. 45, S. 67 und S. 70f; GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 188; RENCZES, Hexenprozesse, S. 81; GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 193; LOOSHORN, Bisthum VI, S. 63 und S. 67; GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 186f und S. 344.

146 LOOSHORN, Bisthum VI, S. 65 und S. 71.

147 BEHRINGER, Hexenverfolgung, S. 326; GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 173 und S. 335.

148 Günter DIPPOLD, Aspekte der „Hexen“-Verfolgung im Hochstift Bamberg, in: BHVB 135 (1999), S. 291–305, hier S. 300; BEHRINGER, Hexenverfolgung S. 326f; P. WITTMANN, Die Bamberger Hexen-Justiz (1595–1631), in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 49 (1883), S. 77–223, hier S. 217.

149 GEHM, Hexenverfolgung 2000, S. 292.

150 StadtABa B 4 Nr. 34 fol. 301'.

starben teilweise nicht nur die Räte selbst, sondern auch deren Söhne den Feuertod, sodass wohl der Fortbestand ganzer Familien im Mannesstamm gefährdet war.

Doch nicht nur die Hexenverfolgung, auch der Dreißigjährige Krieg kostete die Bevölkerung der Stadt einen hohen Blutzoll. Bis 1632 blieb das Fürstbistum Bamberg, das sich der katholischen Liga angeschlossen hatte, von den direkten Folgen des Krieges weitgehend verschont. Dann besetzten erstmals feindliche Truppen, wenn auch nur kurzzeitig, die Stadt. Dies sollte sich bis Ende des Krieges durch feindliche und auch freundliche Truppen über zwanzigmal wiederholen, was häufig von Plünderungen und Zerstörungen begleitet war.¹⁵¹ Die Einwohnerzahl der Stadt reduzierte sich dadurch drastisch. Nach dem Krieg lebten von den 12.000 Einwohnern zu Beginn des Jahrhunderts nur noch etwa 7.000 in der Stadt.¹⁵² Dies führte wohl auch zu einem großen Verlust an Menschenleben innerhalb der Führungsgruppe.

Da die kontinuierlichen Ratslisten im Eid- und Pflichtenbuch bereits 1627 enden, ist es schwierig, Genaueres über die Veränderung des Ratskollegiums nach dem Ende der Hexenverbrennungen und während des Krieges auszusagen. Einzig im Nachlass von Hans Paschke findet sich eine von ihm verfasste fragmentarische Fortführung der Ratslisten, wie er sie aus anderen Quellen rekonstruieren konnte.¹⁵³ Obwohl sehr unvollständig, lässt sich dennoch aus den Listen die Tendenz erkennen, dass in den Jahren bis zum Ende des Jahrhunderts wieder Angehörige der bereits bekannten, politisch einflussreichen Familien die wichtigen Ämter besetzt hielten. Dies waren Johann Philipp Lorber, Georg Lukas Fürst, Georg Christoph Rehm, Georg Caspar Neydecker, Georg Fürst, Ernst Bittel, Johann Georg Bauer, Paul Hager und Niklas Lorber.¹⁵⁴ Neben diesen Mitgliedern von bekannten Familien gab es auch eine Reihe von Personen, die in diesem Zusammenhang bisher noch nicht in Erscheinung getretenen Familien angehörten, aber wichtige po-

151 DENGLER-SCHREIBER, Zerstörung, S. 149–154; Reinhard WEBER, Würzburg und Bamberg im Dreißigjährigen Krieg. Die Regierungszeit des Bischofs Franz von Hatzfeldt 1631–1642, Würzburg 1979, S. 131–155; K. HÜMMER, Bamberg im Schweden-Kriege. Nach einem Manuscripte (Mitteilungen über die Jahre 1622–1634), in: BHVB 52 (1890), S. 1–168, hier S. 29f.

152 DENGLER-SCHREIBER, Zerstörung, S. 158.

153 StadtABa D 1004 Nr. 600.

154 StadtABa D 1004 Nr. 600.

litische Ämter ausübten. Hier zu nennen sind vor allem Wolfgang Daucher, Georg Triebel, Hans Marx Behr und Sebastian Dössler.¹⁵⁵

Es wird ersichtlich, dass die vielen Toten der Verfolgungen und des Krieges und die hohe, wenn auch nicht unbedingt unübliche Zahl an Neuzugängen in hohen politischen Ämtern sicherlich eine gewisse Zäsur in der Führungsgruppe der Stadt darstellten, was bei einer nahezu Halbierung der Einwohnerzahl nicht verwunderlich ist. Doch waren es, soweit rekonstruierbar, häufig wieder dieselben Familien, die auch nach der Zäsur die wichtigen Posten in der Stadt besetzten. Abgesehen von der üblichen Fluktuation und Mobilität war daher für die politische Führungsgruppe der Stadt Kontinuität bestimmender als Brüche.

8. Zusammenfassung

Die wichtigste bürgerliche Institution der Stadtverfassung stellte der Rat dar. Die dortige Mitgliedschaft war für die Übernahme vieler Ämter grundlegend oder zumindest förderlich, beispielsweise für die Übernahme des Bürgermeisteramtes, vieler Pflerschaften, eines Großteils der Stadtschöffenposten und teilweise für die Steuerveranschlagungs- und Einzugsghremien. Der Stadtrat war kein exklusives Gremium einer kleinen Gruppe, sondern stand einer relativ breiten Masse an Bürgern offen, die allerdings oft nur kurze Zeit darin verblieben. Auch das Bürgermeisteramt konnte von einem großen Kreis von Räten zumindest für wenige Amtsperioden bekleidet werden. Allerdings war es nur eine eher kleine Gruppe, die als Rat und Bürgermeister über längere Zeit fungierte und weitere wichtige und prestigeträchtige Ämter der Stadt, nämlich die Pflegerposten des Katharinen- und Elisabethenspitals und der Stadtpfarreien sowie die Gesandtschaften der Stadt, teilweise für Jahrzehnte ausübten und somit die politische Führung übernahmen. Um diese zeitaufwendigen Tätigkeiten verrichten zu können, waren sie häufig reich oder besaßen einen gewissen Mindestwohlstand, der ihre Abkömmlichkeit gewährleistete. Die wenigsten mussten wahrscheinlich diesen Wohlstand durch Handwerk sichern, die meisten waren als Händler oder als fürstbischöfliche bzw. domkapitularische Beamte tätig.

¹⁵⁵ StadtABa D 1004 Nr. 600.

Die Mitglieder der politischen Führungsgruppe hatten zum Teil soziale Beziehungen zu hohen fürstbischöflichen Beamten, zu Mitgliedern von Führungsgruppen anderer Städte und teilweise, wenn auch nicht auf konnubialer Ebene, zum niederen Adel. Einige Familien der Gruppe waren durch eine Vielzahl von sozialen Kontakten untereinander verbunden. Diese bestanden nicht nur zu gerade politisch aktiven Familien, sondern auch zu denen, die früher einmal bzw. in der Folgezeit mit einem Mitglied in wichtigen Ämtern vertreten waren.

Obwohl die meisten Inhaber wichtiger Posten aus Familien stammten, die in ihrer Familientradition mehrere, häufig ebenfalls tragende Stadträte vorzuweisen hatten, war der Aufstieg in die Führungsgruppe möglich. Dieser konnte beispielsweise durch Heirat, Studium oder durch Bewährung in Ämtern vollzogen werden. Weiterhin gab es Zuzug aus Führungsgruppen anderer Städte sowie Wegzug von Bamberger Mitgliedern. Die politische Führungsgruppe des Mittelalters, die aus der gesellschaftlichen Gruppe der Genannten bestand, scheint in den allermeisten Fällen keine Kontinuität bis ins 16. Jahrhundert aufzuweisen, sondern ist wohl teils ausgewandert und teils ausgestorben.

Die Säuberung des Rates von Protestanten und vor allem die Hexenverfolgungen und der Dreißigjährige Krieg führten zwar zu einem großen Verlust von Mitgliedern, stellten aber letztlich, da ab Mitte des 17. Jahrhunderts wieder viele Personen aus den vorher politisch tragenden Familien in hohen Posten nachweisbar sind, keinen wirklichen Bruch in der Führungsgruppe der Stadt dar.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Marco ECKERLEIN, Die bürgerliche politische Führungsgruppe in Bamberg zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 77–112.

HEINRICH LANG

Johann Ignaz Tobias Böttinger

Staatsfinanzen und private Finanzen im frühen 18. Jahrhundert

1. Einführung

[...] *digressus Vir Praenobilis Dominus JOANNES IGNATIUS TOBIAS BÖTTINGER Bambergensis, Reverendissimi & Celissimi Principis Nostri Consiliarius Intimus, Aulicus & Bellicus, ad Comitia Circuli Franconici Legatus Primarius Directorialis, Superioris Recepturae & Consilii Bellici Vice-Director, natus 1675. die 5. Martii peracta aetatis & annorum 55. & 3. mensum [...] in omnes beneficus & benevolus, de obsequio Caesaris, Imperii, & Patrum Patriae, de Jure publico, de zelo Justitiae, de amore Patriae, de gloria Familiae meritissimus. Vixit non tam sibi Suisque, quam Bono publico & Proximi commodo, lampadis instar aliis serviendo consumptus, non tam stipendiarius temporis, quam aeternitatis, cui laboravit.*¹

Das *Mementum mori* Johann Ignaz Tobias Böttingers zu seinem Tod am 3. Juni 1730 verweist auf die herausgehobene Position eines nicht-adligen Bambergers am fürstbischöflichen Hof und auf seine Verdienste, die seiner Seele jenseitigen Beistand sichern sollen. Die genannte *gloria familiae* sowie seine Treue gegenüber Kaiser und Kurfürst manifestierten sich in zwei außergewöhnlichen Palastbauten, die bis heute als „Böttingerhaus“ und „Villa Concordia“ den besonderen Ruf des Welterbes Bamberg mitbestimmen.²

¹ StABa A 311, Nr. 114^o: MEMENTO MORI.

² Vgl. Karin DENGLEER-SCHREIBER, *Kleine Bamberger Stadtgeschichte*, Regensburg 2006, S. 88.

Allerdings werfen die beiden Stadtpaläste nicht nur die Frage nach der Motivation des Hofrats Böttinger für die Investition in aufwändige Architektur, sondern auch diejenige nach der sozioökonomischen und politischen Stellung ihres Bauherrn auf. Zunächst frappieren die zeitlich dichte Abfolge ihrer Errichtung und ein markanter architektonischer sowie ikonographischer Stilwechsel zwischen beiden: Das Böttingerhaus in der Judenstraße entstand zwischen 1709 und 1713 und ähnelt einem Genueser Stadtpalazzo.³ Das Wasserschloss an der Regnitz („Villa Concordia“) wurde 1716 bereits begonnen und folgt hingegen dem Wiener Stil.⁴ Auch im Vergleich zu anderen Stadtpalästen, die wie das Palais Schrottenberg, das Palais Rotenhan oder das „Haus zum Krebs“ von Peter Philipp Bauer von Heppenstein zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Bamberg errichtet wurden, nehmen sich die beiden Bauten Böttingers als besonders opulent und stilistisch an die jeweilige Mode angepasst aus. Hinzu kamen noch weitere Bauvorhaben, etwa der aufwendig gestaltete Gutshof in Stegaurach, durch die Böttinger seinen Lebensstil sowie seine Zugehörigkeit zum Bamberger Fürstenhof materiell darstellte.⁵

Die Frage nach den finanziellen Mitteln eines bürgerlichen Hofrats für solche Bauvorhaben in einer Residenzstadt um 1700 leitet zu allgemeinen Überlegungen über. Methodisch ist zwar umstritten, wie man den Zusammenhang aus repräsentativer Selbstdarstellung und persönlichem Einkommen herstellt.⁶ Aber angestammtes Vermögen, Einkünfte, die Höhe der Steuerlast, vereinzelt Zuwendungen und Patronage sind zentrale Indikatoren für den sozioökonomischen Status eines Bauherrn und dessen investive Möglichkeiten. Zudem zeugt der steingewordene Anspruch von der Absicht, materiellen Reichtum in symbolischem Kapital anzulegen.

3 Tilmann BREUER/Reinhard GUTBIER/Christine KIPPES-BÖSCHE, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken. Stadt Bamberg 3 – Immunitäten der Bergstadt 1. Stephansberg (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, hrsg. v. Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Regierungsbezirk Oberfranken, Bd. 5), Bamberg/München/Berlin 2003, S. 460.

4 BREUER/GUTBIER/KIPPES-BÖSCHE, Die Kunstdenkmäler, S. 365 (Bauzeit bis mindestens 1722).

5 Vgl. Christine FREISE-WONKA, Ignaz Tobias Böttinger (1675–1730) und seine Bauten. Ein Bürgerlicher Beamter des Absolutismus, sein Leben und seine Bautätigkeit (Bamberger Studien zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege, Bd. 4), Bamberg 1986, S. 210f; S. 260f.

6 Vgl. Herbert KNITTLER, Klosterökonomie der Barockzeit anhand donauösterreichischer Beispiele, in: Himmel auf Erden oder Teufelbauwurm? Wirtschaftliche und soziale Bedingungen des süddeutschen Klosterbarock (Irseer Schriften. Studien zur Schwäbischen Kulturgeschichte, Bd. 1), hrsg. v. Markwart Herzog/Rolf Kießling/Bernd Roeck, Konstanz 2002, S. 45–58, hier S. 48f.

Darüber hinaus erweist sich die sozioökonomische Einordnung eines Fürstendienerers wie Böttinger als Teil der grundsätzlichen Analyse der Entwicklung von Ämtern und ihren Inhabern innerhalb der Bürokratie geistlicher Fürstentümer.⁷ Sowohl das konkrete Auftreten und Verhalten „bürgerlicher Beamter“ als auch Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs werden von diesem Themenkreis eingeschlossen.⁸ Überlegungen zur institutionellen Konstitution behördlicher Strukturen und staatlicher Finanzverwaltung rahmen das Thema ein.⁹

In diesem Aufsatz sollen die soziale und politische Stellung Johann Ignaz Tobias Böttingers, seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse beschrieben werden. Die Position des bürgerlichen Hofrats im Patronagegefüge der Schönborn-Residenzstadt und der Zentralverwaltung des Hochstifts Bamberg sollen ebenso umrissen werden wie ihre ökonomischen und institutionellen Voraussetzungen.

2. Quellen und Forschungsstand zu Johann Ignaz Tobias Böttinger und Bamberg um 1700

Die Schönborn-Zeit Bambergs erfreut sich ungebrochener Beliebtheit. Insbesondere die Familiengeschichte der Schönborn ist jüngst mit zwei umfangreichen Arbeiten bedacht worden.¹⁰ Diese konzentrieren sich allerdings wie ihre zahlreichen

7 Vgl. Stefan BRAKENSIEK, Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750–1830) (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 12), Göttingen 1999, S. 10–18: Bei Böttinger handelte es sich nicht um einen Ortsbeamten; aber grundlegende Fragestellungen nach Ausbildungswegen, Verflechtungen und Beziehungen zu übergeordneten Herrschaftsstellen und der sozialen Umgebung weisen bei der Untersuchung eines territorialen Beamten wie Böttinger ähnliche Voraussetzungen auf wie die von Brakensiek untersuchte Gruppe.

8 Vgl. zur Differenz „aristokratischer“ oder „nobilisierter Beamter“ bzw. „Bürgerliche“ als Beamte: Ronald ASCH, [Art.] Beamter, in: Enzyklopädie der Neuzeit 1, hrsg. v. Friedrich Jaeger, Stuttgart/Weimar 2005, coll. 1132–1138.

9 Zu den verschiedenen Dimensionen der Thematik der ökonomischen Organisation von Höfen sowie den Fragen der höfischen Repräsentation aktuell: Torsten HILTMANN, Hofwirtschaft/L'économie de la cour. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (10. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie zu Göttingen, Schleswig, 23.–26. September 2006) (Kolloquiumsbericht), in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 16 (2006/2), S. 15–23.

10 Vgl. Katharina BOTT, Bibliographie zur Geschichte des Hauses Schönborn, Neustadt an der Aisch 1991.

Vorgänger auf die dynastische Entwicklung des Grafenhauses selbst oder sind an der Auftraggeberschaft der Schönborns in Kunst und Architektur interessiert. Die beiden Werke von Johannes Süßmann¹¹ und Sylvia Schraut¹² haben ihren methodisch vergleichbar anspruchsvollen Vorgänger in Alfred Schröcker, der sich schwerpunktmäßig mit der Patronage Lothar Franz' beschäftigt hat.¹³ Ein Sammelband widmet sich dem Mainzer Kurfürstentum unter den Schönborn und stellt verschiedene Aspekte der Reformen der Schönborn-Bischöfe zwischen Landesherrschaft und Reichskanzlerschaft in den Mittelpunkt.¹⁴

Ein Katalog der Reiseführer, Beschreibungen der Kunstdenkmäler und populärwissenschaftlichen Literatur zu Bamberg in der Barockzeit wäre unüberschaubar.¹⁵ Die Literatur behandelt die Schönborns, die barocken Bauerzeugnisse und ihre Bauherrn vielfach nur kursorisch, meist ohne eigene Forschungsergebnisse und auf der Basis der wenigen verlässlichen Werke.¹⁶ Die Dissertation von Christine Freise-Wonka ist sowohl die umfangreichste als auch die zuverlässigste Arbeit zu Johann Ignaz Tobias Böttinger und seinen Bauaufträgen.¹⁷ Ein Familienarchiv existiert nicht, die meisten Dokumente aus dem Leben Böttingers wurden vernichtet.¹⁸ Am besten greifbar ist Böttinger über seine beruflichen Tätigkeitsbereiche als Gesandter beim Fränkischen Kreis und als Bamberger Hofrat. Insbesondere Material aus dem Bamberger Zusammenhang wird hier zu den von Freise-Won-

11 Johannes SÜßMANN, *Vergemeinschaftung durch Bauen. Würzburgs Aufbruch unter den Fürstbischöfen aus dem Hause Schönborn* (Historische Forschungen, Bd. 86), Berlin 2007.

12 Sylvia SCHRAUT, *Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840* (Publikation der Gesellschaft für fränkische Geschichte, IX. Reihe: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 47), Paderborn u. a. 2005.

13 Alfred SCHRÖCKER, *Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn (1655–1729). Sozialgeschichtliche Studie zum Beziehungsnetz in der Germania Sacra* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 10), Wiesbaden 1981.

14 Peter Claus HARTMANN (Hrsg.), *Die Mainzer Kurfürsten des Hauses Schönborn als Reichskanzler und Landesherren* (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 10), Bern/Frankfurt am Main 2002.

15 Als positives Beispiel: BREUER/GUTBIER/KIPPES-BÖSCHE, *Die Kunstdenkmäler*, S. 363–393; S. 457–486.

16 Als positives Beispiel: Horst MIEKISCH, *Absolutismus und Barock in Bamberg. Vom Westfälischen Frieden zur Schönbornzeit 1648–1746* (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 1), Bamberg 1988.

17 FREISE-WONKA, *Böttinger; ein Profil von Böttinger, das weitgehend auf Freise-Wonka beruht*: MIEKISCH, *Absolutismus*, S. 16f.

18 Oskar BÖTTINGER, *Aus dem Leben des Erbauers der Concordia*, in: *Bamberger Blätter für Fränkische Kunst und Geschichte* 3 (1926), S. 9f.

ka analysierten Archivbeständen hinzugefügt, um Böttinger in seinem Bamberger Umfeld und in seinem Wirken besser darstellen zu können.

3. Familie und Karriere des fürstbischöflichen Hofrats Böttinger

Johann Ignaz Tobias Böttinger kam 1675 als erster Sohn des *Licensarius juris* Johann Georg (1632–1693) und der Eva Katharina Eleonore Reibelt (1651–1721) im „Haus zum Biber“ (Sandstraße 9) zur Welt. Sein Vater avancierte unter Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach (1672–1683) zum Hofrat (1674)¹⁹, Landgerichtsassessor und Lehensprobst. Unter Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg (1683–1693) konnte er seinen erfolgreichen Weg als „bürgerlicher Beamter“ fortsetzen²⁰, was ihm ein jährliches Einkommen von 282 fl fränk.²¹ sowie einen Anspruch auf Naturalien (Holz, Korn und Wein) bescherte.²² Johann Ignaz Tobias ehelichte 1701 die aus der wohlhabenden Würzburger Familie Heilig stammende Maria Franziska Apollonia (1680–1762), Tochter eines Hofrats, in St. Peter zu Würzburg. Zum Taufpaten der Kinder aus dieser Verbindung wählte man den fürstlichen Rat Johann Reuß, Doktor der Rechte.²³

19 SCHRÖCKER, Die Patronage, S. 110.

20 **Angeblich konnten nicht geadelte Bürger nicht Mitglied des Bamberger Domkapitels werden** und mussten so eine Karriere als „bürgerliche Beamte“ im Hochstift einschlagen: vgl. Hans Hubert HOFMANN, Adlige Herrschaft und souveräner Staat, München 1962, S. 159; diese oft reproduzierte Behauptung entpuppt sich allerdings als falsch, wenn man einen Blick in Bamberger Besoldungsakten wirft: zum Beispiel war Georg Christoph Eberhard Böttinger, Johann Ignaz Tobias' Bruder, 1721 als Domkapitular Mitglied der Obereinnahme (StABa A 231/I, Nr. 3136, fol. 54r); in seiner Bestellung zum Mitglied der Hofgerichts 1725 trägt er den Titel eines geistlichen Rates (StABa B 71/I, Bd. 42, Nr. 4 und 5). Erst 1740 erhält er einen persönlichen Adelsbrief: FREISE-WONKA, Böttinger, S. 37.

21 **Wenn nicht anders angegeben hier fl = fränkische Gulden; 1 fl fränk. entsprachen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und zu Beginn des 18. Jahrhunderts etwa 1 fl 15 kr rh.** Zu den Währungen: Friedrich Frhr. von SCHRÖTTER, Die fränkische und rheinische Währung im Brandenburgischen Franken während des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 3 (1930), S. 317–332; S. 480.

22 StABa B 54, Nr. 4908: Bamberger Hofkammer (Bestellungsbuch ab 1684), fol. 103r (Zahlungen zwischen 1684 und 1693): Der genaue Umfang der Naturalien belief sich auf 12 Klafter Holz, 10 Simra (= Sümmer oder Summer: ein Hohlmaß) Korn (1 Bamberger Simra = ca. 4, 9 Zentner), 1 Fuder Wein (1 Fuder = 8, 81 hl). Zu den Maßen vgl. Wolfgang KERN, Die Finanzwirtschaft des Hochstifts Bamberg nach dem Dreißigjährigen Kriege, 1648–1672 (Diss.), Erlangen/Nürnberg 1967, S. 24; S. 200–202.

23 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 1–7.

Böttingers berufliche Karriere nahm einen für den Sohn eines Fürstendieners vorhersehbaren Lauf: Von 1688 an war Böttinger in der Bamberger Jesuiten-Akademie immatrikuliert, 1693 studierte er in Würzburg, 1694 in Prag. Später begab sich der junge Mann auf eine Bildungsreise, die ihn nach Österreich, Italien und Frankreich führte. Wahrscheinlich sollte er seine Sprach- und Konversationsfähigkeiten schulen. Zwischen 1698 und 1699 fungierte er im Namen Lothar Franz' als Rechtsreferendar am Reichskammergericht in Wetzlar. Dieser Karriereschritt könnte seinen entscheidenden Impuls durch einen auf den 2. Dezember 1698 datierten Brief der Mutter Eva Katharina Eleonore an Schönborn erhalten haben.²⁴ Jedenfalls qualifizierten Böttinger sein Studium der „Philosophie“ und seine Tätigkeit als Rechtsreferendar für den Dienst in der Regierung des Hochstifts.

Fürstbischof Lothar Franz berief Johann Ignaz Tobias Böttinger am 26. November 1699 zum Hofrat.²⁵ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts saßen durchschnittlich acht Räte im Hofratskollegium: Im Hochstift Bamberg war das Amt eines Hofrats für Nicht-Adlige der Einstieg in die Zentralverwaltung.²⁶ Ab Herbst 1702 wurde er dem Direktorialgesandten und Geheimen Rat Johann Lorenz Scharpf beim Fränkischen Kreiskonvent in Nürnberg zur Seite gestellt.²⁷ Gemeinsam mit Scharpf und einem weiteren assistierenden Bamberger Gesandten beim Kreiskonvent, dem Hofrat und Domkapitularsyndikus Johann Wilhelm Brenzer²⁸, vertrat er die Interessen des Hochstifts und wirkte an der Verwaltung des Fränkischen Reichskreises mit. Weil der Bamberger Fürstbischof das Direktorium des Fränkischen Kreises leitete, kamen seinen Gesandten in Nürnberg wichtige Funktionen zu. Insbesonde-

²⁴ BÖTTINGER, *Aus dem Leben*, S. 9f.

²⁵ SCHRÖCKER, *Die Patronage*, S. 110.

²⁶ Hermann CASPARY, *Staat, Finanzen, Wirtschaft und Heerwesen im Hochstift Bamberg (1672–1693)* (BHVB, Beih. 7), Bamberg 1976, S. 100; veraltet und nicht zuverlässig: Emma Maria WEBER, *Bamberger Hofleben im 18. Jahrhundert* (Diss.), Bamberg 1939; zum Wiener Hof, der als Vorbild für viele Höfe in deutschen Territorien diente, und den Terminologien wie Kammer, Geheimer Rat, Besoldung etc.: Mark HENGERER, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne* (Historische Kulturwissenschaft, Bd. 3), Konstanz 2004.

²⁷ SCHRÖCKER, *Die Patronage*, S. 103: Scharpf übte ab 1700 das Amt des Direktorialgesandten aus, 1704 erhielt er das Prädikat des Reichshofrats und 1712 wurde er als Mainzer Geheimer Rat in den Freiherrenstand erhoben.

²⁸ StABa A 231/I (*Hochstift Ämterrechnungen, Obereinnahme*), Nr. 7118 (1704), fol. 85r; zur ungewöhnlichen Karriere Brenzers: SCHRÖCKER, *Die Patronage*, S. 98f.

re befassten sie sich mit der Militäradministration des Kreises²⁹, denn der Kreisdirektor und der Kreisobrist, Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Kulmbach, verfügten über das Kreiskontingent und sorgten für die Erhebung der finanziellen Umlage. Während fränkische Kreiskontingente an den Schlachten von 1704 an der Donau und 1707 in der Unteren Pfalz teilnahmen, mussten sie zwischen 1714 und 1740 keiner Kriegstätigkeit nachgehen.³⁰ Böttinger versah die Aufgabe des Gesandten im Auftrag des Bamberger Fürstbischofs bis zu seiner Übernahme des Kreisdirektorats als Repräsentant Lothar Franz' 1719.³¹

Ab 1714 bewarb sich Böttinger um das Amt des Geheimen Rates, wobei er auf seine Verdienste um die Ansprüche seines kurfürstlichen Herrn auf die Grafschaft Limburg im Streit mit König Friedrich I. von Preußen in den zwei Jahren zuvor verweisen konnte.³² Außerdem bezog er sich auf die Promotionen des Domherrn, Geheimrats und Obereinnahmedirektors Paul Christian Hebandanz († 1718)³³ sowie des Geheimrats Heiland im selben Jahr.³⁴ Hebandanz' Sohn Franz Ignaz (1689–1752) heiratete 1720 die älteste Tochter von Johann Ignaz Tobias Böttinger, Eva Katharina Franziska Augustina, und folgte seinem Schwiegervater nach dessen Tod 1730 als Direktorialgesandter beim Kreis nach.³⁵

29 StABa Kreisakten, Bamberger Serie, Nr. 905 [H 2, Nr. 7]: *Schönbornkorrespondenz mit dem geheimen Rath von Scharpf und beiden Hofrätthen Böttinger und Brenzer de Anno 1702 biß 1707.*

30 Hermann HELMES, Übersicht zur Geschichte der fränkischen Kreistruppen 1664–1714, in: Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, hrsg. vom k.B. Kriegsarchiv 14 (1905), S. 1–70, hier S. 35–37; Hermann HELMES, Kurze Geschichte der fränkischen Kreistruppen 1714–1756 und ihre Teilnahme am Feldzuge von Rossbach 1757, in: Darstellungen der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, hrsg. vom k. B. Kriegsarchiv 16 (1907), S. 1–116, hier S. 8; S. 18.

31 StABa A 231/I (Hochstift Ämterrechnungen, Obereinnahme), Nr. 7129 (1714), fol. 102v: *Für die zu Nürnberg anwesende Gesandtschaft 1876 fl Ho[ch]chu[rfürstlichem] gesandten Böttinger zahlt laut schein 228 fl Cantzley Verwanden Winckler zahlt schein.*

32 Andreas SCHERF, Johann Ignaz Tobias Böttinger bittet den Kurfürsten und Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn um die Stelle eines Geheimen Rats, in: Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte 8 (1931), S. 16 (2.3.1714); vgl. FREISE-WONKA, Böttinger, S. 11–15.

33 Vgl. StABa A 231/I (Hochstift Ämterrechnungen, Obereinnahme), Nr. 7118 (1704), fol. 84r; Nr. 7133 (1718), fol. 72r: der *geh[eime] Rath Hebandantz* starb 1718 auf einer Dienstreise nach Würzburg.

34 StABa B 71/I, Bd. 35 (1714), Nr. 14; Bd. 36, Nr. 1; 9; 13; 15 (Augmentierung des Geheimen Ratskollegiums durch Carl Sigmund von Rotenhan, Heyland und Hebandanz); vgl. SCHERF, Böttinger, S. 16.

35 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 223.

Böttingers Wunsch, zum Geheimen Rat ernannt zu werden, ging allerdings erst am 14. Januar 1719 in Erfüllung.³⁶ Von dieser Position rückte Böttinger später auf den Stuhl des Vizedirektors der Obereinnahme vor³⁷, ohne dass er dabei seine Aufgabe als Kreisgesandter aufgegeben hätte.³⁸ Der Geheime Rat etablierte sich in Bamberg als feste Behörde erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts.³⁹ Tatsächlich übte Böttinger in dieser Stellung in Personalunion die Aufgaben am Bamberger Hof und die Leitung der Kreisdirektion aus. Er pendelte zwischen Bamberg und Nürnberg, so dass er auch weniger wichtige Aufgaben hintanstellen musste.⁴⁰ Solche Doppelfunktionen prädestinierten ihn zur Verleihung des Titels des Geheimen Rates.⁴¹ Der Kreiskonvent, zu dem die Bamberger Gesandtschaft anreiste, tagte nicht durchgehend und wurde offenbar auch verschiedentlich verlegt: Zwischen dem 16. Juni 1716 und dem 27. März 1717 etwa traf man sich in Bamberg.⁴² Böttinger erlebte die Verstetigung der wöchentlich zusammentretenden Kreisversammlung zum nahezu dauerhaften Kreiskonvent während des Spanischen Erbfolgekrieges (1700–1713) zwischen 1701 und 1715.⁴³

Am Bamberger Hof firmierte Böttinger als Mitglied der Obereinnahme, seit September 1721 auch besoldungsmäßig als Vizedirektor.⁴⁴ In diesem und den folgenden Jahren saß Franz Peter Freiherr von Sickingen der Obereinnahme als Prä-

36 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 15.

37 StABa A 231/I (Hochstift Ämterrechnungen, Obereinnahme), Nr. 7136 (1721), fol. 55r; Nr. 7139 (1724), fol. 82r; Nr. 7140 (1725), fol. 83v; Nr. 7142 (1727), fol. 97v; Nr. 7143 (1728), fol. 85r; Nr. 7144 (1729), fol. 86r; Nr. 7145 (1730), fol. 77v: *Herrn geheimben rath und Vice-Directori Böttinger sell[ig] 180 fl an der abgelebten H[errn] geheimben raths und Vice-directoris ruckständiger ¼jährl[icher] Bestallung als Prodeminiscere Trinitatis et Crucis 1730. Empfangen dessen hinterlassene frau Wittib [...]*.

38 StABa A 231/I (Hochstift Ämterrechnungen, Obereinnahme), Nr. 7137 (1722), fol. 88r.

39 CASPARY, Staat, S. 101.

40 StABa B 61/I (Obereinnahme), Bd. 4, Nr. 151, fol. 1v: Böttinger an Schönborn, Bamberg, 29. 12. 1719.

41 CASPARY, Staat, S. 101.

42 StABa A 231/I (Hochstift Ämterrechnungen, Obereinnahme), Nr. 7132 (1717), fol. 72r: *Ausgab zum Verlag der Bambergischen Gesandtschaft zu Bamberg 3456 fl 23 kr betragt das reys-, Zehrungs- und Diet-conto gn[ä]d[ig]l[icher] Gesandtschaft welche Kösten bey vorgewesenen Crays Convent von 16. Junij 1716 biß 27. Martij 1717 ergangen*; liegt hier nicht vielleicht einfach ein Schreibfehler – Bamberg statt Nürnberg – vor?

43 ROGER WINES, Die Entwicklung des fränkischen Reichskreises im Spanischen Erbfolgekrieg, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 30 (1967), S. 337–354, hier S. 338.

44 StABa A 231/I (Hochstift Ämterrechnungen, Obereinnahme), Nr. 7136 (1721), fol. 54v.

sident vor.⁴⁵ Böttingers Bruder Georg Christoph Eberhard (1684–1758)⁴⁶ fungierte als Oberdeputierter des Domkapitels⁴⁷ und sein Schwager, der Hofrat und Geheime Sekretär Johann Alberich Bauer von Heppenheim⁴⁸, als Direktor.⁴⁹ Die Obereinnahme, in der neben dem adligen Präsidenten auch ein Syndikus des Domkapitels, ein Hofrat, ein Abt (meist der Abt des Klosters Michelsberg) und ein Vertreter der bürgerlichen Stadt Bamberg Mitglieder waren, repräsentierte die oberste Steuerbehörde zur Erhebung direkter Steuern im Bistum und war bis zur Schaffung des Hofkriegsrats zugleich mit der Militärverwaltung befasst.⁵⁰ Johann Ignaz Tobias Böttinger starb im Alter von 55 Jahren auf einer Dienstreise nach Frankfurt am 3. Juni 1730.⁵¹ Er erwarb keinen Adelstitel.⁵²

45 StABa A 231/I, Nr. 54r und folgende Bände.

46 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 37.

47 StABa A 231/I, Nr. 7136 (1721), fol. 56v; Nr. 7137 (1722), fol. 89r; Nr. 7139 (1724), fol. 83r: hier weist folgender Eintrag wohl auf Georg Christoph Eberhard Böttinger hin (in Kombination mit dem bereits erwähnten Geheimen Rat Brenzer): *Hr. Johann Wilhelm Böttinger Brentzer Geheim[er] rath und DomCapit[ular] Syndico 80 fl.*; Nr. 7140 (1725), 71v: der Eintrag *Herr Philipp Christoph Böttinger Domkapitular Syndicus und Deputatus, fl 80* bezieht sich wahrscheinlich auch auf Georg Christoph Eberhard; ebd. Nr. 7141 (1726), fol. 86v; ebd. Nr. 7142 (1726), fol. 92r; Nr. 7143 (1728), fol. 86r; ebd. Nr. 7144 (1729), fol. 87r; ebd. Nr. 7145 (1739), fol. 78v.

48 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 36. Stammtafel (ebd.): Johann Alberich Bauer von Heppenstein ist der Ehemann von Maria Sabina Magdalena (1680–1732), während Böttingers Schwester Maria Anna Apollonia (*1682) Johann Christoph Konrad Bauer von Heppenstein heiratete.

49 StABa A 231/I (Hochstift Ämterrechnungen, Obereinnahme), Nr. 7136 (1721), fol. 54; fol. 55r.

50 Karl WILD, Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729–1746 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 15), Heidelberg 1906, S. 51–53; anders als Wild erklärt, übte zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht der Syndikus des Domkapitels den Präsidentenposten der Obereinnahme aus, sondern ein eigens benannter Adliger: StABa A 231/I (Hochstift Ämterrechnungen, Obereinnahme), Nr. 7118 (1704), fol. 83r (und weitere); zum kollegial organisierten Organ des Kriegshofrates, in dem Mitglieder der Obereinnahme auch teilnahmen: CASPARY, Staat, S. 56; zu den Aufgaben der Obereinnahme: ebd., S. 189f.

51 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 16f.

52 StadtABa D 2035 (Jost Schramm), Extrakarton (dort Lese- und Recherchematerial, das diesen Umstand darstellen soll).

4. Kriegsfinanzierung zwischen fürstlichen und privaten Finanzen

Johann Ignaz Tobias Böttinger hatte in seinen langjährig ausgeübten Funktionen als Bamberger Gesandter beim Kreistag und als Hofrat bei der Obereinnahme vor allem mit der militärischen Administration des Kreises und des Hochstifts zu tun. Insbesondere in den ersten Jahren des Spanischen Erbfolgekrieges bis zur Schlacht von Höchstädt (1704) wurde Franken zum Aufmarsch- und Durchzugsgebiet für Armeen der mit Habsburg verbündeten Monarchen wie dänischer Truppen im Juni 1703⁵³, badischer Kompanien im August 1703⁵⁴ oder von Regimentern Christian Ernsts von Brandenburg-Kulmbach.⁵⁵ Die extremen logistischen Anforderungen an die Versorgung der Regimenter auf dem Durchmarsch, die Ausstattung der Armeen mit Lebensmitteln, Kleidung und Waffen wurden vom Fränkischen Kreis übernommen sowie durch den Kreiskonvent organisiert.⁵⁶ Vor allem Logierung, Einquartierung, Musterungen und Aushebungen erforderten einen hohen administrativen Einsatz, auch um Konflikte und Spannungen mit der zivilen Bevölkerung in Grenzen zu halten.⁵⁷ Der Bamberger Hofrat und Kämmerer Joachim Ignaz von Rotenhan⁵⁸ erstattete Schönborn regelmäßig Bericht zu den Marschwegen der Regimenter, zur Versorgungslage und zu Unruhen.⁵⁹ Als Statthalter seines Onkels Lothar Franz residierte Graf Friedrich Karl von Schönborn 1703 und 1704 in Bamberg und korrespondierte mit den für das Kreiskontingent zuständigen Stellen.⁶⁰ Der Kreiskommissar Jakob Samuel Bachmann erfüllte administrative Aufgaben wie

53 StABa H2 (Kreisakten, Bamberger Serie), Nr. 809, n. pag.

54 StABa H2 (Kreisakten, Bamberger Serie), Nr. 809, n. pag.

55 StABa H2 (Kreisakten, Bamberger Serie), Nr. 809, n. pag.

56 StABa H2 (Kreisakten, Bamberger Serie), Nr. 127 (Ausrüstung von Kreistruppen 1701-1710), Nr. 230 (Artillerie 1704-1707).

57 StABa H2 (Kreisakten, Bamberger Serie), Nr. 809, n. pag.; dazu: Rolf KIEßLING, Armeen auf dem Durchmarsch – Kriegserfahrungen der Bevölkerung, in: Brennpunkt Europas 1704. Die Schlacht von Höchstädt – The Battle of Blenheim, hrsg. v. Johannes Erichsen/Katharina Heine-mann. Begleitbuch zur Ausstellung in Schloss Höchstädt an der Donau, veranstaltet von der Bayerischen Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen, 1. Juli bis 7. November 2004, Ostfildern 2004, S. 69–77.

58 StABa B 54 (Bamberger Hofkammer), Nr. 4908 (Bestellungsbuch 1684–1700), fol. 95r.

59 StABa H2 (Kreisakten, Bamberger Serie), Nr. 809, n. pag.

60 StABa H2 (Kreisakten, Bamberger Serie), Nr. 905 [vorm. Nr. 7]: Berichte aus Nürnberg oder Weisungen an den Bamberger Gesandten Scharpf.

die Montierung der Truppen, die Ausstattung der Artillerie und die Fourage.⁶¹ Im August 1705 begab sich Böttinger als Gesandter des Fränkischen Kreises zum kaiserlichen Vertreter nach München, um kaiserliche Truppen zu verpflichten.⁶²

Die durch den Durchzug der dänischen Regimenter im Juni und Juli 1703 entstandenen Schäden und Versorgungsaufwendungen bezifferte Joachim Ignaz von Rotenhan auf 50.000 fl, als er gegenüber dem Kreiskonvent einen Überschlag anfallender Kosten vortrug.⁶³ Solche Zahlen werfen die grundsätzlichere Frage nach Finanzierung und Ausgabenpolitik im Zusammenhang mit dem Heerwesen auf. Wiewohl entsprechende Rechnungen des Kreises für das frühe 18. Jahrhundert nicht erhalten sind, erlauben die Ämterrechnungen der Obereinnahme einen guten Einblick in die Situation des Hochstifts Bamberg. Die Obereinnahme verwaltete die Steuern und zeichnete verantwortlich für die Finanzierung des Heeres.⁶⁴

Die vom Zahlmeister Johann Georg Wagner geführten Rechnungsbände katalogisieren nicht nur die Einnahme- und Ausgabeposten konsequent, sondern saldieren auch die Gesamtkostenentwicklung (zwischen 1694 und 1709).⁶⁵ Erst 1729 setzt die detaillierte Buchführung wieder ein.⁶⁶ Zwar musste die zentrale Steuerbehörde der Obereinnahme die Erhebung der indirekten Steuern, das Ungeld, seit 1652 der Kammer des Hochstifts abtreten⁶⁷, sie zog aber über die Ämter des Hochstifts, die Immunitäten und Klöster Kontributionen ein. Diese betrug 1704

61 StABa H2 (Kreisakten, Bamberger Serie), Nr. 809, n. pag.

62 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 9.

63 StABa H2 (Kreisakten, Bamberger Serie), Nr. 905, fol. ad 8, 2r: Bericht aus Nürnberg an den Grafen Friedrich Karl von Schönborn, 16. 8. 1703.

64 Alfred SCHRÖCKER, Wirtschaft und Finanzen in Bamberg und Mainz unter Lothar Franz von Schönborn, in: Mainzer Zeitschrift (Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte) 75 (1980), S. 104–114, hier S. 106; CASPARY, Staat, S. 51f; bei den Bamberger Regimentern handelt es sich um die Bibrasche Dragoner-*Compagnie*, die Rothschildsche Curassier-*Compagnie*, die Obrist Lieutenant Fischersche *Compagnie*, die Rokocksche *Compagnie*, die Schrottenbergische *Compagnie* und die Marschallische Grenadier-*Compagnie*. Später war es noch die Hauptmann Eggloffsche Muskietier-*Compagnie*. Hinzu kamen die Nürnberger *Kreisvölker*.

65 Vgl. SCHRÖCKER, Wirtschaft, S. 106f.

66 StABa A 231/I (Hochstift Ämterrechnungen, Obereinnahme), Nr. 7144 (1729); Zahlmeister ist immer noch Franz Bauer, offenbar musste man sich nun doch konsequent den Abrechnungen widmen: Die Revision führt der *Landt Inquisitions-Commissarius* Johann Leonhard Enenckel durch, ebd. fol. 90v, fol. 166r.

67 StABa A 231/I (Hochstift Ämterrechnungen, Obereinnahme), Nr. 7128 (1713), fol. 33r: *Notandum: Das Umbgeldt von allen Hochstiftl[iche]n Ämbtern ist Anno 1652 auff vier Jahr der Hochfürstl[iche]n Cammern überlassen worden, bey welcher es bies anhero noch verblieben.*

immerhin knapp 192.000 fl, woran das Amt Kronach mit fast 13.000 fl, die Klöster (Michelsberg, Langheim, Banz, Theodorissen, Schlüssellau) mit insgesamt etwas über 11.000 fl einen relativ hohen Anteil, die Immunität St. Stephan mit 259 fl einen eher niedrigen hatten.⁶⁸ Ein Monturabzug über 8.000 fl, Schanzgeld über mehr als 4.000 fl, Brotgeld von rund 30.000 fl sowie Quartiergeld in Höhe von beinahe 4.000 fl flossen zusätzlich in die Kasse der Obereinnahme.⁶⁹ Die Summe aller steuerlichen Einnahmen der Obereinnahme lag 1729 bei ähnlich hohen rund 195.000 fl.⁷⁰

Dem standen etwas mehr als 217.000 fl als Gesamtsumme aller Ausgaben gegenüber. Dabei schlug 1704 der Schuldendienst lediglich mit Kapitalzinsen in Höhe von knapp 7.000 fl zu Buche.⁷¹ Die größten Beträge mussten für die *Hochstifts Craysvölker zu ross und fues* mit fast 55.000 fl⁷², die Kommissionen für die Versorgung mit *Mund- und Pferd-portiones* sowie die Verpflegung für die Festungen in Höhe von über 19.000 fl⁷³ und die Umlage an die fränkische Kreiskasse über mehr als 41.000 fl aufgewandt werden. Die Armaturen fielen mit bald 5.600 fl weniger ins Gewicht.⁷⁴ Die Ausstattung der Zeug- und Berghäuser verlangte immerhin noch über 10.000 fl.⁷⁵ Die Besoldung der Obereinnahme, der Kriegshofräte, der höchsten Offiziere und Ingenieure verschlang etwas mehr als 4.400 fl.⁷⁶ Zusätzlich waren Christoph Heinrich Zeller Freiherr von Ettmannsdorff als Bamberger Gesandter beim Reichstag in Regensburg mit 240 fl, sein Legationssekretär mit 360 fl besoldet.⁷⁷

68 StABa A 231/I (Hochstift Ämterrechnungen, Obereinnahme), Nr. 7118 (1704), fol. 3r, fol. 10v, fol. 34v; Böttinger gehörte seit dem Erwerb des Grundstücks in der Judenstraße 1705 auch zur Immunität St. Stephan, Steuerrechnungen sind aus dieser Zeit nicht überliefert, vgl. StABa B 115 (St. Stephan, Literalien), Nr. 301/I–III.

69 StABa A 231/I, Nr. 7118, fol. 35r.

70 StABa A 231/I, Nr. 7144, fol. 28v: Diesen Betrag stellte die Rechnungsprüfung fest, denn die zunächst erreichte Gesamtsumme belief sich auf etwas über 193.000 fl.

71 StABa A 231/I, Nr. 7118, fol. 71v.

72 Ebd., fol. 111v.

73 Ebd., fol. 112v–116r.

74 Ebd., fol. 127v–129v.

75 Ebd., fol. 130v.

76 Ebd., fol. 98v; StABa A 231/I, Nr. 7144, fol. 96r: 1729 lag die Summe allen ausgezahlten Soldes bei knapp 4.400 fl und somit kaum niedriger. Dies war allerdings nur dadurch möglich, dass der Bereich der Extrabesoldung ausgeweitet wurde (immerhin etwas über: 4.100 fl). Der Verlag an die Direktorialgesandtschaft des Kreises wurde daraus ausgegliedert (820 fl), ebd., fol. 113r.

77 StABa A 231/I, Nr. 7118, fol. 99v.

Das Jahresdefizit in Höhe von rund 25.000 fl verrechnete sich mit einem *Abzug über Ausgab* aus dem Vorjahr 1703 von zusätzlich bald 149.000 fl.⁷⁸ Diese Situation mag angesichts der hohen Aufwendungen für das Militär im Kriegsjahr 1704 überraschen: In der Regel reichten in Kriegszeiten die rund 250.000 fl zum Unterhalt der fränkischen Kontingente Bambergers nicht aus und überschritten die Einnahmen wesentlich deutlicher.⁷⁹ Dennoch behauptet auch das Rechnungsbuch der Obereinnahme von 1705 einen negativen Vortrag von lediglich knapp 111.000 fl.⁸⁰ Die Obereinnahme plante 1704 aber eine Anleihe von der Kammer über 24.000 fl ein – offenbar um ihr Defizit auszugleichen – und zahlte in diesem Jahr keine Zinsen auf Kapitalanleihen.⁸¹ Der jährliche Schuldendienst gegenüber dem Julius-Hospital und der Julius-Universität zu Würzburg, bei denen das Hochstift Bamberg insgesamt rund 500.000 fl aufgenommen hatte, konnte um 1720 mühsam auf 20.000 fl gedeckelt werden.⁸² Auch einmalige Rückzahlungen früherer Darlehen trieben die Belastungen des Haushalts der Obereinnahme in die Höhe: 1714 zahlte man an die Kommende des Deutschordens in Nürnberg 16.000 fl, die einer Anleihe von 1685 entsprangen, zurück.⁸³

Der Haushalt des Hochstifts von 1729 bestätigt die hier dargestellte günstige Tendenz: Die Gesamteinnahmen der Obereinnahme in Höhe von rund 413.000 fl wurden mit der Summe aller Ausgaben über bloße 367.000 fl konfrontiert. Man notierte einen *Recess* von etwas mehr als 46.000 fl.⁸⁴ Indes spiegeln die Bücher der Obereinnahme nur einen Bestandteil des Gesamthaushaltes des Fürstbistums wider, denn das Ein- und Ausgabensystem der Hofkammer müsste zur Vervollständi-

78 Ebd., fol. 139r; allerdings sind die in den Rechnungsreihen der Obereinnahme genannten Zahlen mit Vorsicht zu genießen: SCHRÖCKER, *Wirtschaft*, S. 105.

79 SCHRÖCKER, *Wirtschaft*, S. 106.

80 StABa A 231/I, Nr. 7119 (1705), fol. 144v.

81 StABa A 231/I, Nr. 7118, fol. 44v.

82 StABa A 231/I, Nr. 7136 (1721), fol. 19r; vgl. SCHRÖCKER, *Wirtschaft*, S. 106. Es handelte sich um offenbar ein typisches Finanzgebaren in Zeiten des Krieges, bei Stiften, Klöstern und Landbesitz Darlehen aufzunehmen. Als Vergleich kann Kurmainz dienen, wenige Jahre vor dem Spanischen Erbfolgekrieg: Alfred SCHRÖCKER, *Heer, Finanzen und Verwaltung. Kurmainz im Pfälzer Krieg 1689 bis 1697*, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* 31 (1971/1972), S. 98–114, hier S. 101f.

83 StABa A 231/I, Nr. 7129 (1714), fol. 36v: *Ausgab an abgelösten Capital Schulden: 16.000 fl fränk./20.000 fl rh. seynd des Hofen teutschen Ordens Commenta zu Nürnberg, von welcher Anno 1685 ein solche anlehens weis auffgenoh[m]en, wieder abgeföhret worden den 17^{ten} May 1714 vermög dreyer beylagen.*

84 StABa A 231/I, Nr. 7144 (1729), fol. 165v–166r.

gung des Bildes hinzugezogen werden. Das hier angeschnittene Zahlenwerk der Obereinnahme fügt sich in die Analyse Alfred Schröckers ein, der sich stärker auf die Hofkammer konzentriert hat.⁸⁵

Zudem lässt sich konstatieren, dass das Hochstift Bamberg nach der steuerpolitischen Erholungsphase vor allem unter den Bischöfen von Dernbach und von Stauffenberg besser dand als das Erzbistum Mainz. Außerdem erreichte das staatliche Defizit während des Spanischen Erbfolgekrieges nicht mehr die enormen Dimensionen der Phase des Dreißigjährigen Krieges.⁸⁶ Unter Lothar Franz betrug die jährliche Neuverschuldung im Hochstift Bamberg lediglich rund 11.000 fl bis 12.000 fl – der Schuldenzuwachs in der kleineren Markgrafschaft Bayreuth belief sich unter Christian Ernst zwischen 1679 und 1709 auf mehr als das Doppelte im Jahr.⁸⁷ Demgegenüber war Lothar Franz von Schönborns persönlicher Haushalt 1729 mit rund 900.000 fl rh., das Hochstift Bamberg mit einer Gesamtschuld von umgerechnet maximal 950.000 fl rh. belastet.⁸⁸

Ein besonderes Kapitel der Steuer- und Finanzwirtschaft der Obereinnahme waren die Zwangsanleihen und Steuern von Juden. Am 12. April 1704 zahlte die Bamberger Obereinnahme über 1.500 fl an den Schutzjuden Nathan Heymb (Heim) als Zinszahlung für einen Gesamtbetrag von fast 52.000 fl rh., den Heymb am 5. Dezember 1703 an die in Schwaben operierenden Bamberger Kontingente, die Kreisgesandtschaft zu Nürnberg und die Reichstagsabgeordneten zu Regensburg überwiesen hatte. Einen weiteren *Vorschuss* in Höhe von 30.000 fl hatten jüdische Untertanen der Obereinnahme eingeräumt.⁸⁹ Derselbe Nathan Heymb leistete 1714 einen *Vorschuss* in Höhe von über 107.000 fl rh., wofür er *einen Douceur vor seine Schadloshaltung* über etwas mehr als 9.700 fl rh. erhielt, eine weitere Sonderzahlung von 5.300 fl rh. anstelle von Zinsen und 1.016 fl 38 kr fränk. *für l'agio von vorgeschossenen 43100 fl.*⁹⁰ Der Schutzjude Nathan Heymb trat keineswegs nur als

⁸⁵ SCHRÖCKER, Wirtschaft, S. 105.

⁸⁶ Ebd., S. 107: Im Verhältnis Umsatz zu Schulden nicht mehr 1 zu 7 (um 1630), sondern nur noch 1 zu 2 (maximal 2, 5).

⁸⁷ Ebd., S. 106.

⁸⁸ Ebd., S. 106f.

⁸⁹ StABa A 231/I, Nr. 7118 (1704), fol. 99r.

⁹⁰ StABa A 231/I, Nr. 7131, fol. 76r; Nr. 7132 (1717), fol. 72v: Als Bemerkung zu einer Soldzahlung an die Kasse des Kreises in Höhe von rund 12.400 fl fränk. (= 15.500 fl rh.) findet sich folgender Hinweis: *Notandum: Vermog eines hierin gelegt gewesenenes Zetteleins sollen lauth der mit seynte*

Bankier auf, sondern fungierte auch als Waffenhändler: Im selben Jahr 1704 erwarb die Obereinnahme bei Heymb Flinten und Musketen für etwa 1.600 fl.⁹¹

Als Mitglied der Obereinnahme beteiligte sich auch Böttinger an der Auftreibung von Darlehen aus jüdischen Quellen: Im Januar 1719 entsprach er dem Ansinen Lothar Franz', an Würzburg einen Kapitalausgleich über 30.000 fl zu entrichten und zu diesem Zweck 15.000 fl von der *Bambergischen Judenschaft* (in der Umgebung von Nürnberg und Fürth) abzupressen.⁹² Für die Fürther Judengemeinde setzte der Dompropst Otto Philipp Freiherr von Guttenberg eine jährliche Schutzgeldzahlung von pauschal 2.500 fl auf zehn Jahre fest. Allerdings versuchte Guttenbergs 1723 ins Amt gewählter Nachfolger Marquard Wilhelm Graf von Schönborn wiederholt, auch gegen den unausweichlichen Protest, höhere Zahlungen zu erhalten.⁹³ 1729 zog die Obereinnahme 48.000 fl *An dargeliehnen Geldern* von den

Juden geflogene Abrechnung noch zwey Posten in der zu 15516 fl rhein[isch] bezahlt worden seyn; zu Nathan Heim, seinen Darlehen und Warenlieferungen während des Spanischen Erbfolgekrieges: Adolf ECKSTEIN, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg, Bamberg 1898, S. 262; Adolf Eckstein war Rabbiner bzw. Vorsitzender der israelitischen Kultusgemeinde in Bamberg (1888–1926): Herbert LOEBL, Juden in Bamberg. Die Jahrzehnte vor dem Holocaust, 2. verbesserte Auflage, Bamberg 2000, S. 72.

91 StABa A 231/I, Nr. 7118, fol. 127v.

92 StABa B 61/I, Bd. 4, Nr. 126: Böttinger an Lothar Franz von Schönborn, 20. 1. 1719: [...] *sondern mich in alle weise bestreben werde, bey ieder Vorfallenheit Dero gnädigste Intention so pflicht-, schuld- als gehorsambst zu befolgen. Wegen der in Nächstkünftigen Termins [...] zu Würzburg recessmäßig abzutragen stehenden $\frac{m}{30}$ fl fränck[isch] ist zu herbeyschaffung $\frac{m}{15}$ fl current von Obereinnamswegen, an Dero Bambergische Judenschaft das mit Nro. I signierte Decret abgegeben – und darbey ersagte Judenschaft bedeutet werden, durch einige Deputirte am leztabgereichten Montag bey der Obereinnahmb allhier zu erscheinen, und beynebens anzuzeigen, was Sie zu Einwechslung solchener gelder für anstalten gemacht oder etwan noch machen würde [...]. Man wolle einen Zinssatz von $\frac{1}{8}$ % einräumen und das Geld in bar in die Festung zu Forchheim schaffen lassen. Anhängend [ad Nr. 126]: *Decretum* an die Obereinnahme zu Bamberg vom 13. 1. 1719, *Copia des an die Bamberger Judenschaft ergangenen Dekretes*; anhängend [ad Nr. 126]: *Extract* des Obereinnahmeprotokolles vom 16. 1. 1719: Vollzugsanordnung des *Decretum* innerhalb von drei Wochen. Genannt wird die Summe von 15.000 fl in *schiedmünzten*. Zusätzlich soll noch ein Entschädigungsbeitrag für *Unkosten* über 250 fl erhoben werden; vgl. ebd. Nr. 128: Böttinger an Lothar Franz von Schönborn, 27. 1.1719.*

93 Bayerisches Hauptstaatsarchiv Reichskammergericht, Band 13, Nr. 5283-5568 (Buchstaben I und J), bearbeitet v. Manfred Hörner, hrsg. v. der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Bayerische Archivinventare, Bd. 50/13), München 2006, Nr. 5561, hier S. 378; S. 380); vgl. Friedrich BATTENBERG, Juden am Reichskammergericht in Wetzlar. Der Streit um die Privilegien der Judenschaft in Fürth, in: Die politische Funktion des Reichskammergerichts (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 24), hrsg. v. Bernhard Diestelkamp, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 181–213.

Fränckel-Juden ein und reichte sie bei der Hofkammer ein.⁹⁴ Ein ziemlich sicheres Indiz für Gewinnbeteiligungen Böttingers aufgrund von Verträgen über Subsidien-gelder, an deren Vermittlung er im Namen Lothar Franz' oder Friedrich Karl von Schönborns für das Bamberger Hochstift, die Würzburger Hofkammer oder eventuell die kaiserliche Kammer in Wien auf der einen und der Handelsgesellschaft Jakob Isaak und Koppel Zacharias Fränkels aus Fürth auf der anderen Seite 1718 mitgewirkt hatte. Denn bei einer Klage der Juden Zacharias Fränkels Erben & Co. nach 1737 vor dem Reichskammergericht wegen ausstehender Zahlungen von Seiten der einst mit hohen Darlehen an die Wiener Staatsbank ausgestatteten Würzburger Hofkammer traten Böttingers Frau Maria Franziska und sein Bruder Georg Christoph Eberhard als Nebenkläger auf.⁹⁵ Bereits 1733 wurden Georg Christoph Eberhard und Maria Franziska infolge des Bankrotts der Fürther Juden Gabriel und Fränkel tätig. Das *Falliment* Gabriels und Fränkels betraf auch die Bamberger Juden Nathan Abraham, Moyses Abraham, Samuel Heymb und den Scheinfelder Isaak Samuel (Schmuel) und verweist somit auf die geschäftliche Verflechtung der jüdischen Händler und Bankiers mit Böttinger.⁹⁶

In der Literatur wird behauptet, dass Böttinger als Direktorialgesandter mit der Ausstattung und Verpflegung des Kreiskontingents sein Geld verdiente.⁹⁷ Die Belieferung der Bamberger Regimenter mit Monturen, Artillerie, Lebensmitteln und Futter lässt sich anhand der Buchführung der Obereinnahme nachvollziehen. Die sogenannten *Commissiones* wurden mehrheitlich von Juden übernommen: Im April 1704 führten Johann Andreas Stöcklein und der Jude Isaak Samuel Verpflegung an die Festung Rosenberg zu Kronach für 3.600 fl ab. Der Hofjude Salomon Marx stattete die Garnison in Bamberg und ihre Truppen mit *Mund- und Pferd-protionen* aus. Marx erhielt zudem rund 850 fl für 24 rote Röcke. Der bereits genannte Nathan Heymb verkaufte 60 Zelte im Wert von knapp 400 fl.⁹⁸ Im Jahr darauf versah Marx

94 StABa A 231/I, Nr. 7144, fol. 29r: *48000 fl an 60000 fl rh[einisch] als welche für s[eine]r Hochfürstl[ichen] Gnaden den 17. ten Julij lauffenden Jahrs in Nürnberg an die Fränckel-Juden bezahlt, und worgegen eine obligation bey den OberEinnahms-Zahl-Amt niedergeleget worden, kommen hieher in Einnahmb, weilen solch durch beschehene überweisung an die Hochfürstl[iche] Cammer hin wiederumb abgeführt, und die obig gemelte obligation extradirt worden. den 14^{ten} 9bris 1729.*

95 Bayerisches Hauptstaatsarchiv Reichskammergericht, Nr. 5560, hier S. 370; vgl. Nr. 5558; ich danke Mark Häberlein für diesen Hinweis.

96 Ebd., Nr. 5441, hier S. 216.

97 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 31.

98 StABa A 231/I, Nr. 7118, fol. 112v; fol. 114v; fol. 122r; fol. 117r; zu Samuel Marx als Hoflieferant und Monturenhändler: ECKSTEIN, Geschichte der Juden, S. 262f; zum Begriff der Bamberger

gemeinsam mit Salomon Moses das Kreismagazin in Forchheim mit Lebensmitteln über mehr als 7.700 fl.⁹⁹ Der Hoflieferant und Schutzjude Samuel Marx belieferte die Bamberger Garnison in größerem Umfang mit Verpflegung, so auch 1713, als man ihm für entsprechende *portiones* fast 8.500 fl zahlte.¹⁰⁰ Als 1721 die Obereinnahme insgesamt rund 33.000 fl für die Proviantierung und Fouragierung der Bamberger Kontingente ausgab, belieferte der Hofjude Israel Marx die Garnisonen Bamberg und Forchheims für rund 16.500 fl, Isaak Samuel die Festung in Kronach für beinahe 6.300 fl sowie Samuel Hamburger, der Schwiegersohn Samuel Marx', die Bamberger Truppen mit Proviant in Höhe von über 3.500 fl.¹⁰¹ Außerdem ließ Israel Marx 187 Röcke, Aufschläge, Paar Strümpfe und Hüte für Bamberg's Truppen herstellen und erhielt dafür annähernd 2.900 fl.¹⁰²

Böttinger war als Mitglied der Obereinnahme allerdings persönlich in die Verhandlungen mit den Lieferanten involviert.¹⁰³ Im Frühjahr 1719 ließ die Obereinnahme Böttinger für einen großen Auftrag zur Montierung der Bamberger Truppen mit Tuchhändlern konferieren. Der Auftrag ging letztlich an Israel Marx, der die bestellten Tuche aus Iglau lieferte.¹⁰⁴ Wahrscheinlich ist, dass Böttinger nicht der Versuchung widerstand, sich die Vergabe von Aufträgen dieser Größenordnung durch Geschenke oder finanzielle Zuwendungen schmackhaft machen zu lassen¹⁰⁵ – auch wenn im konkreten Fall vorgeblich die Qualität der Iglauer Tuche ausschlaggebend für die Bestellung bei Israel Marx war.¹⁰⁶

Schutzjuden: ebd., S. 47–49.

99 StABa A 231/I, Nr. 7119 (1705), fol. 122r.

100 StABa A 231/I, Nr. 7128, fol. 110v.

101 StABa A 231/I, Nr. 7136 (1721), fol. 85v; zu Samuel Hamburger: ECKSTEIN, Geschichte der Juden, S. 262f.

102 StABa A 231/I, Nr. 7136 (1721), fol. 87r; vgl. StABa B 61/I, Bd. 5 (Obereinnahme, 1720–1721), Nr. 15: Obereinnahme an den Kurfürsten vom 15. 6. 1717: Für die Erfüllung eines Vertrags vom 1.1.1714 durch die Hofjuden Marx und Söhne zu $\frac{3}{4}$ und dem Hofjuden Moyses Isaac & Co. über die Lieferung von Montur und Zelten an die Stiftstruppen zu Fuß wird ein *Douceur der proportion* nach ausgesetzt.

103 StABa B 61/I, Bd. 4 (Obereinnahme), Nr. 151: Anhängend: Böttinger an seinen Bruder, 12.12.1719 (Autograph), vgl. StABa B 61/I, Bd. 5 (Obereinnahme, 1720–1721), Nr. 15.

104 StABa B 61/I, Bd. 4, Nr. 128: Böttinger an Lothar Franz von Schönborn (Obereinnahme), 27.1.1719; anhängend: Brief an Böttinger, Obereinnahme, 31.1.1719; anhängend: Böttinger an Lothar Franz, 3.2.1719; anhängend: Böttinger an Lothar Franz, 11.2.1719; vgl. StABa A 231/I, Nr. 7136 (1721), fol. 87r.

105 Diesen „Korruptionsverdacht“ artikuliert FREISE-WONKA, Böttinger, S. 43f.

106 Vgl. StABa B 61/I, Bd. 4, Nr. 128: anhängend: Böttinger an Lothar Franz, 3.2.1719.

Von Hause aus zeichnete sich Johann Ignaz Tobias Böttinger durch gehobenen Wohlstand aus. Sein Vater genoss als Lehensprobst und Assessor ein erkleckliches Einkommen.¹⁰⁷ Der Eintrag in das Matrikelbuch der Jesuitenakademie in Bamberg weist Böttinger als *dives* aus, die zweithöchste Einstufung nach *nobilis*.¹⁰⁸ Als Hofrat war Johann Ignaz Tobias vom 26. September 1699 an mit der *ordinari-Hofrathßbestallung* von jährlichen 100 fl besoldet und strich darüber hinaus ein Kostgeld von 82 fl ein.¹⁰⁹ Allerdings wurde das Kostgeld nicht immer voll ausgeschüttet, denn unter Lothar Franz war die zentrale Finanzverwaltung bestrebt, die geradezu explodierenden Ausgaben für den Hof sowie die ansässigen Höflinge und Bediensteten einzudämmen.¹¹⁰

Wie hoch die Besoldung Böttingers als Direktorialgesandter beim Kreistag in Nürnberg war, verzeichnen die Bücher der Obereinnahme nicht. Sie dürfte ähnlich ausgefallen sein wie die Jahresbesoldung der Gesandten beim Reichstag in Regensburg, Christoph Heinrich Zeller Baron von Ettmannsdorf, und später Georg Karl Karg von Bebenburg (1686–1747)¹¹¹ mit 240 fl.¹¹² Dieser Satz entspräche zu dem Böttingers späterem Jahressold als Geheimer Rat und Vizedirektor der Obereinnahme. Die Ausgaben *zum Verlag der Bamberg[er] DirektorialGesandtschaft zu Nürnberg* standen 1715 mit knapp 12.600 fl zu Buche: Hierbei handelte es sich um Auslagen für Zehr- und Reisekosten, Aufwand sowie unterschiedliche Sachleistungen.¹¹³ Womöglich summierte sich Böttingers Sold in der Doppelfunktion als Kreisdirektorialgesandter und Geheimer Rat auf jährliche 320 fl.¹¹⁴

107 StABa B 54 (Bamberger Hofkammer), Nr. 4908, fol. 103r.

108 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 43 (es folgen noch *mediocer* und *pauper*).

109 StABa B 54 (Bamberger Hofkammer), Nr. 4908, fol. 306r: JOHANN IGNATIUS BÖTTINGER *Lic. und Hofrath hat vermög churfürstlichem gn[ädig]sten Decretß vom 26. 9bris 1699 jährlich 100 fl bestallung und 82 fl costgelt. Davon empfang[en] 46 fl 7 kr 8 ½ d bieß remin : verfallen gegen scheinsohlt den 4. Martij 1700. R[echnungs]man[ual] f. 202; Die Bemerkung der ordinari-Hofrathßbestallung findet sich im Falle von Johann Wilhelm Brentzer, ebd., fol. 300r.*

110 WILD, Staat, S. 112: Der wöchentliche Aufwand an Kostgeldern betrug am Bamberger Hof unter Lothar Franz 600 fl, so dass man beschloss, das Kostgeld in Zeiten der Abwesenheit des Fürsten an die Kammerräte nicht mehr auszugeben.

111 StABa A 231/I, Nr. 7137 (1722), fol. 105v (zu seiner *subsistenz* 1.920 fl). – Vgl. SCHRÖCKER, Die Patronage, S. 107.

112 StABa A 231/I, Nr. 7128 (1713), fol. 101r.

113 StABa A 231/I, Nr. 7130 (1715), fol. 75r.

114 StABa A 231/I, Nr. 7143 (1728), fol. 103v: Dort ist unter der Ausgaben an die Bamberger Gesandtschaft zu Nürnberg notiert: 320 fl – *kr geheimben rath Böttinger von 16^{ten} Martij*; dieser Ansatz

Die Erstattung von Reisekosten wie bei Böttingers *reiß und zehrungs Kösten* für seinen dienstlichen Aufenthalt in Herzogenaurach 1719 in Höhe von 16 fl 12 kr deckte im günstigen Fall gerade die tatsächlichen Auslagen ab.¹¹⁵ Die Bestallung von diplomatischen Gesandtschaften oder Aufgaben wie die Teilnahme am Kreiskonvent verhalfen keineswegs zu Reichtümern, auch wenn die einflussreiche Funktion der Kreisgesandtschaft vereinzelt mit tüppigen Douceurs belohnt wurde. Christine Freise-Wonka zitiert für Böttinger zwei solcher Fälle: Einmal gestand die Kreiskasse dem offenbar tüchtigen Bamberger Gesandten Böttinger ein *Geld-Präsent wegen bewilligter Annahm der Onolzbachischen Aufrechnung der an Wertheim gehaltenen Sonderung an die Crays-Cassa* über 20 Dukaten zu¹¹⁶, ein anderes Mal waren es immerhin 1.000 fl – ein Vielfaches der üblichen Besoldung: *Und ist der Vorschlag vor den ersten Bamb[erger] Gesandten H[errn] geh[eimen] Rath von Scharpff auff 1500 fl, vor den andern, as [!] Hoffrath Pöttinger aber, auf 1000 fl geschehen.*¹¹⁷

Jedenfalls suchte Böttinger 1720 bei Lothar Franz um die Erhöhung seiner Besoldung nach.¹¹⁸ Obschon der Fürst ihm den Titel des Geheimen Rates im Januar 1719 verlieh und Böttinger bereits im Namen der Obereinnahme agierte, führen ihn die Besoldungslisten erst ab 1721 mit dem entsprechenden Jahressold von 240 fl.¹¹⁹ Diesen Satz bekam Böttinger bis zu seinem Tode.¹²⁰ Die Präsidenten der Zentralbehörden verfügten hingegen über eine Grundbesoldung von jährlichen 300 fl, die zumeist um einige Aufschläge in Form von Geld und Naturalien ergänzt wurden.¹²¹

Die Einkünfte aus Landbesitz und Nutzungsrechten sowie Naturalleistungen indes trugen in besonderem Maße zur ökonomischen Eigenständigkeit und zur Unterstützung des gehobenen Lebensstandards der adligen Familien und Hofbe-

ist durch eine Rechnung nicht belegt und daher nachträglich ausgestrichen; es folgt die Ausgabe von 836 fl 40 kr für *reiß und zehrungs Kosten*.

115 StABa A 231/I, Nr. 7134, fol. 69r.

116 Staatsarchiv Nürnberg [künftig: StANü], Rep. 137, T 195 Prod. 28; zitiert bei: FREISE-WONKA, Böttinger, S. 27, n. 80; S. 43.

117 StANü, Rep. 137, T 224, Prod. 17 (28.3.1715); zitiert bei: FREISE-WONKA, Böttinger, S. 27, Anm. 80.

118 StABa B 61/I, Bd. 5 (Obereinnahme 1720–1721), Nr. 56.

119 StABa A 231/I, Nr. 7136, fol. 54v: *Tobias Ignatio Böttingern, Geheimben Rath und Obereinnahms vice Directori 60 fl pro quartali Lucia an denen Ihme g[nä]digst ausgeworffenen 200 r[eichs]th[a]l[e]r vi decreti*, 20. 9. 1721; vgl. CASPARY, Staat, S. 120.

120 Vgl. StABa A 231/I, Nr. 7139 (1724), fol. 81r: *Herrn Tobias Böttinger für sein gewöhnliches Deputat 240 fl.*

121 CASPARY, Staat, S. 113f.

diensteten bei. Dies illustriert ein Brief von Philipp Ernst von Guttenberg vom 24. Oktober 1714 an Lothar Franz von Schönborn, in dem Guttenberg dieselbe Menge an Naturalien zu beziehen fordert wie der seit Juni 1713 amtierende Geheime Rat und Kammerpräsident Franz Konrad von Stadion.¹²² Böttinger erwarb auf der Basis des von seinem Vater stammenden Wohlstandes, der nicht unbeträchtlichen Mitgift seiner Frau und durch seine eigene Karriere einige Güter, Weinberge und Fischteiche.¹²³ Ein Zettel der Verwaltung der Immunität St. Stephan weist die Abgabenerleistung der Witwe Böttingers mit einer Steuer von 18 fl 12 kr und einem Wegfrongeld von 1 fl 12 kr aus.¹²⁴ Das Testament von Böttingers Frau Maria Franziska ist die einzige erhaltene, aussagekräftige Quelle zu den Vermögensverhältnissen der Familie und datiert auf den 11. Oktober 1762. Hierin werden Weinberge zu Würzburg, das Gut Eichenstockheim und Hollmannsdorf, die an Böttingers Sohn, den Hofrat und Archivar Johann Ignaz Alberich (1722–1772)¹²⁵ übergangen, ebenso dokumentiert wie ein Gut zu Debring sowie *indebite* und *baaren* Goldreserven, deren Übernahme, Erbzins und Nutzungsbedingungen in einem *Sonderungsplan* näher bestimmt werden.¹²⁶ Im Vergleich zu den Gütererwerbungen Wolf Philipp von Schrottenbergs (1640–1715), der aus niederem Adel zu einem bedeutenden Diplomaten und zum Bamberger Obermarschall aufstieg¹²⁷, fielen der Grundbesitz und die daraus gezogenen Einkünfte Böttingers geringer aus.¹²⁸

Für die Fragestellung nach Böttingers sozioökonomischer Position und den Mitteln zur Finanzierung seiner beiden Stadtpalais lässt sich zusammenfassend

122 StABa B 53 (Bamberger Hofkammer), Bd. 304, Nr. 82, fol. 484: Philipp Ernst von Guttenberg an Lothar Franz von Schönborn, 24.10.1714; Franz Konrad (1679–1757), Sohn Johann Philipp von Stadions und Eva Maria Faust von Strombergs (eine der für Lothar Franz wichtigsten Bamberger Familien), hielt seit 1692 eine Dompräbende, war seit 1711 Bamberger Domkapitular, seit 1719 Würzburger Domkapitular. Franz Konrad wurde 1753 noch Bamberger Fürstbischof: SCHRÖCKER, Die Patronage, S. 56.

123 FREISE-WONKA, Böttinger, S 44f; Steuerakten, die die Vermögensverhältnisse Böttingers dokumentieren, sind noch nicht gefunden worden: Wenige Hinweise in: StABa B 115 (St. Stephan, Literalien), Nr. 301/I-III (zum Erwerb des Grundstückes für das Böttingerhaus).

124 StABa B 115, Nr. 301/I, fol. 61 (nach 1745).

125 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 40f.

126 StABa A 50 (Bamberger Testamente), 62 L 900: *Freundschaftlicher Erb- und grundicherbungs=Receß*, Bamberg, 11. 10. 1762; vgl. StABa B 115, Nr. 301/II, fol. 65r-66r (Testamentsvollstreckung).

127 Vgl. StBA, A 231/I, Nr. 3118 (1704), fol. 93r.

128 Franz BANDORF, Wolf Philipp von Schrottenberg (1640–1715) und der Friede von Rijswijk. Europäische Friedenspolitik im Zeitalter Ludwigs XIV., in: BHVB 111 (1975), S. 13–306; hier S. 59–62.

folgendes sagen: Johann Ignaz Tobias Böttinger war selbst nicht unternehmerisch aktiv. Im Bereich der Logistik des Heereswesens tätigten vor allem jüdische Händler wie Samuel Heymb, Israel und Samuel Marx Geschäfte oder liehen dem Hochstift Geld. Hofräte und wichtige Repräsentanten des Fürstbischofs Lothar Franz verfügten zwar über gute Einkommen aus ihrer Besoldung und konnten noch mit Zulagen bzw. Geldgeschenken als Anerkennung für ihre geleisteten Dienste rechnen. Reich wurden sie damit nicht. Die hier konsultierten Akten der Kreiskorrespondenzen, Marschakten sowie die Rechnungsbücher der Obereinnahme des Hochstifts verweisen Böttingers Erwerb von Reichtümern als Heereslieferant in den Bereich von Spekulationen. Vielmehr entspräche unternehmerisches Handeln in größerem Umfang nicht dem aufgezeigten Profil des Fürstendieners. Gegen ein unternehmerisches Handeln Böttingers spricht auch der Umstand, dass er unter den Anleihegebern an das Hochstift ebenso wenig auftritt wie die anderen Hofräte. Wahrscheinlicher hingegen ist, dass Böttinger als Gesandter beim Kreiskonvent und als Mitglied der Obereinnahme federführend bei der Vergabe von Aufträgen über Montierung, Lebensmittelversorgung und Fourage entschied und mitverdiente.¹²⁹ Auch verhandelte er mit den Vertretern der Juden im Hochstift über Besteuerung und Steuerabschläge, so dass er der Versuchung des Unterschleifs wohl kaum widerstanden haben dürfte. Beschwerden über entsprechendes Gebaren von Fürstendienern waren an der Tagesordnung und konnten die Balance zwischen Untertanen und den Vertretern der fürstlichen Macht empfindlich stören.¹³⁰ Jedenfalls monierte Fürstbischof Lothar Franz wiederholt das Engagement der Steuerbehörden.¹³¹

129 Diese Vermutung äußert bereits FREISE-WONKA, Böttinger, S. 31; S. 43f.

130 Vgl. Stefan BRAKENSIEK, Lokale Amtsträger in deutschen Territorien der Frühen Neuzeit. Institutionelle Grundlagen, akzeptanzorientierte Herrschaftspraxis und obrigkeitliche Identität, in: Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Ronald G. Asch/Dagmar Freist, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 49–67, hier S. 54.

131 Vgl. StABa B 61/I, Bd. 4, Nr. 128: Böttinger an Lothar Franz, 11.2.1719: [...] *an ihren* [Untertanen aus Fürth und Umgebung] *aufgeschwollenen præstandis sonderbar aber, so viel das Quartiergeld pro anno 1717 betrifft einem nicht geringen und in 441 fl 48 kr fränkisch bestandener nachlass angedeyhen zulassen, waß aber die selbe an der Steuer, Rauch-Schantz und quartier-geltern biß Decembris 1717 nach restiren, erhellet aus dem Sub Nro. 5 anschließigen anderweiteren extracten auß der Vorcheymer Steuer-Rechnung ohne was das leztabgewichene 1718^e Jahr dieß fallß auch mit sich bringen wird. Mich will aber bedüncken, dass mann von seiten des Steuer=Amtes zu gedachtem Vorcheym, auf die Eintreibung der schuldigen præstandorum von denen im lezt allegirten Extractu bemerkten ge-*

Wesentlich wichtiger als die pure ökonomische Potenz hingegen waren das soziale Umfeld des Hofrats Böttinger und die Patronage durch Schönborn. Die Zugehörigkeit des nicht-adligen Fürstendieners zu den Kreisen des Hofes und die fördernde Hand des Fürsten mussten Böttinger bei seinen Bauvorhaben unterstützen, sonst wären die beiden opulenten Paläste in der Stadt wohl kaum auf Akzeptanz gestoßen.

5. Die Patronage Lothar Franz von Schönborns

In einem geistlichen Fürstentum wie dem Hochstift Bamberg musste ein neugewählter Fürstbischof Allianzen mit dem politisch relevanten lokalen Adel schmieden und sich aufstiegswillige Bedienstete suchen, um Herrschaft in die Praxis umzusetzen und geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Nachfolge zu treffen.¹³² Lothar Franz von Schönborn, der 1693 Bischof in Bamberg und 1695 Erzbischof in Mainz wurde, besetzte nicht nur wichtige Posten mit Verwandten, sondern integrierte Adelshäuser wie die Stadion in seine Politik.¹³³

Eine Gruppe, die vom Bischof unmittelbar abhängig war und deren Dienste für den Herrn von entscheidender Bedeutung sein konnten, waren die „bürgerlichen Beamten“ der Zentralverwaltung. Johann Ignaz Tobias Böttinger gehörte wie die Karg (von Bebenburg), Bauer (von Heppenstein), Hebandanz und Scharpf zu den

meinden nicht genugsamb invigiliret= und dardurch denen Unterthanen Platz und raum gestattet habe, selbige mir desto länger iemehr aufschellen zulassen, welches dann denen daselbstigen Steuer-beamten zu keinem absonderlichen ruhen gedeyhen= sondern vielmehr zu einer nicht geringeren fahrlässigkeit gereichen mag; vgl. SCHRÖCKER, Wirtschaft, S. 107.

132 Ein Vergleichsfall: Thomas KLINGEBIEL, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 207), Hannover 2002, S. 410f (in diesem Kapitel geht Klingebiel auf die Zentralverwaltung des Hochstifts ein); die ältere Literatur beschreibt in sehr nebulöser Art die Herrschaftsperioden der Bischöfe des 18. Jahrhunderts (wird aber immer noch zitiert): Fritz HARTUNG, Das Zeitalter des Absolutismus im Fürstbistum Bamberg, in: Deutsche Geschichtsblätter (Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung) 9 (1908), S. 119–133.

133 SCHRAUT, Das Haus Schönborn, S. 139–161; einführende Überlegungen: Alfred SCHRÖCKER, Die Schönborn. Eine Fallstudie zum Typus „materiell-konservativ“, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 111 (1975), S. 209–231; vgl. Gerd ZIMMERMANN, Territoriale Staatlichkeit und politisches Verhalten, in: Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. v. Elisabeth Roth, Bamberg 1984, S. 9–81, hier S. 41f.

Fürstendienern, deren Familien bereits vor Lothar Franz' Regierungsantritt in Bamberg etabliert waren.¹³⁴

Dabei sind die ursprünglich aus Kronach stammenden Bauer von Heppenstein einer gesonderten Erwähnung wert, weil Johann Alberich Bauer unter Lothar Franz eine erfolgreiche Karriere absolvierte – ab 1719 war er Obereinnahmedirektor in Bamberg – und mit Böttingers Schwester Maria Sabina verheiratet war. Bauer vertrat Schönborn nicht nur bei verschiedenen Anlässen in Mainz, Würzburg und Bamberg, sondern wirkte 1711–1718 als kunstverständiger Organisator beim Bau des Schlosses Weißenstein in Pommersfelden mit.¹³⁵ Zudem erwarb Peter Philipp Bauer von Heppenstein 1714 das Haus Pfahlplätzchen 1 und ließ einen zeitgemäßen, dezenten Neubau errichten. Die Bauzeit war etwa parallel zu derjenigen des Wasserschlosses Böttingers. Auch Bauer konnte auf den Stuckateur Johann Jakob Vogel zurückgreifen.¹³⁶ Noch zu Lebzeiten des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn wurden die Bauer in den Reichsritterstand erhoben (1745).¹³⁷

Ähnlich gelagert ist aus der Perspektive Böttingers der Fall der Hebandanz: Paul Christian Hebandanz erhielt seit 1699 ein Einkommen von der Kammer des Hochstifts als ehemaliger Sekretär des Klosters St. Michael¹³⁸ und wurde dann als Hofrat an die Obereinnahme deputiert.¹³⁹ Hebandanz avancierte zum Obereinnahmedirektor und 1714 zum Geheimen Rat.¹⁴⁰ Ende der 1730er Jahre war Franz Ignaz Hebandanz (1689–1752) Bauherr des Barockbürgerbaues am Michaelsberg Nr. 2: Franz Ignaz heiratete 1720 Böttingers älteste Tochter Eva Katharina Franziska. Er wurde 1731 geadelt.¹⁴¹

Die Familie Böttinger verstetigte ihren Aufstieg unter Lothar Franz von Schönborn. Johann Ignaz Tobias' Bruder Georg Christoph Eberhard beerbte den gemeinsamen Bruder Johann Heinrich Franz Joseph auf der Kanonikatsstelle.¹⁴² Er rückte zum Syndikus des Domkapitels auf und bekleidete ab 1720 das Amt des

134 SCHRÖCKER, Die Patronage, S. 94f.

135 SCHRÖCKER, Die Patronage, S. 100f.

136 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 210–216.

137 SCHRÖCKER, Die Patronage, S. 102.

138 StABa B 54 (Bamberger Hofkammer), Nr. 4908, fol. 305r: Ein *angelt* über 72 fl sowie einige Naturalleistungen.

139 StABa A 231/I, Nr. 7118 (1704), fol. 84r.

140 StABa A 231/I, Nr. 7127 (1712); B 71/I, Bd. 35, Nr. 14 (1714).

141 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 221–228.

142 Friedrich Wächter, General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007–1907. Eine Beigabe zum Jubeljahre der Bistumsgründung, Bamberg 1908, Nr. 976.

Obereinnahmedeputierten.¹⁴³ Johann Heinrich Franz Joseph (1678–1742), der seit 1693 ein Kanonikat zu St. Stephan innehatte, wechselte als Hofrat in weltliche Dienste und heiratete Anna Barbara Schrod.¹⁴⁴ Der Doktor beider Rechte, Johann Friedrich Franz Bötttinger, wird nur in den Korrespondenzen Schönborns greifbar: Diese geben eine Karriere als Titularhofrat, Geistlicher Rat und Sonderbeauftragter des Fürstbischofs in verschiedenen Fällen zu erkennen.¹⁴⁵

Bötttingers Positionen als Direktorialgesandter, Geheimer Rat und Vizedirektor der Obereinnahme verweisen auf die Gunst des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn. In seinem Gesuch zur Beförderung zum Geheimen Rat 1714 beschreibt Bötttinger selbst die Gunsterweise seines Herrn und erklärt sich zu einem fügsamen Fürstendiener:

Euer churfürstliche Gnaden haben mir ehedeme in der secreten, das Limburgische betroffenen correspondenz, welcherhalben bekanntermaßen viel unheil unterblieben, durch dritte hand verschiedene contestationes Dero gegen mich tragende gnade machen lassen und bei eigenhändiger überreichung der expectanzen auf Göllersdorf und Pommersfelden in ereignender vorfallenheit, meiner wenigkeit ingedenk zu sein und die für Dieselbe und Dero hochgräfliches haus hierinnen gehabte extra bemühung zu erkennen, motu proprio die gnädigste zusag getan.¹⁴⁶

Sichtbarster Ausweis fürstlicher Gunst allerdings war die Patronage der Bauvorhaben Bötttingers. Im Spätherbst 1710 gewährte Lothar Franz gemäß einer Weisung an die Hofkammer zu Bamberg *ihme zu seinem neu angefangenen hausbau zu Bamberg eine quantität bauholz aus unseren hochstiftswaldungen ohnentgeltlich verabreigen zu lassen* in dem Umfang, wie es zuvor dem Geheimen Rat Scharpf genehmigt worden war.¹⁴⁷ Fünf Jahre später erteilte Schönborn abermals die Zusage, *ihme zu seinem vorhabenden haus und wasserbau, so er in dem gegen dem Mühlwerth über gelegenen sogenannten Frankensteinischen garten zu führen benötigt seie [...] eine*

143 SCHRÖCKER, Die Patronage, S. 111.

144 WACHTER, General-Personal-Schematismus, Nr. 977; FREISE-WONKA, Bötttinger, S. 36.

145 SCHRÖCKER, Die Patronage, S. 111.

146 SCHERF, Bötttinger, S. 16; vgl. FREISE-WONKA, Bötttinger, S. 48.

147 Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluss des Hauses Schönborn. 1. Teil: Die Zeit des Erzbischofs Lothar Franz und des Bischofs Johann Philipp Franz von Schönborn 1693-1729. Erster Halbband, unter Mitwirkung von Anton Chroust, bearbeitet von P. Hugo Hantsch und Andreas Scherf, Augsburg 1931. Neudruck: Bearbeitet von Max H. von Freeden (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte), Würzburg 1955, Nr. 1576: Lothar Franz an die Hofkammer zu Bamberg. Gaibach, 17.11.1710.

quantität bauholz von fichten, schneidbaumen und aichen verabfolgen zu lassen – die eine Hälfte gratis, die andere für den halben Preis.¹⁴⁸ Im März 1717 bekannte sich Schönborn zu den beiden Stadtpalästen Böttingers und verlieh seinem Wohlwollen durch eine erneute Holzlieferung Ausdruck:

*Wan wir nun in erwegung ziehen, dass derselbe über das unter dem Stephansberg erbaute, annoch ferners das andere haus zu der gemeinen statt zierde aufführet, seind wir mehrers bewogen worden, ihme über die bereits dorthin verwilligte helfte von der noch gesuchten übrigen helfte den halben teil aus den Burg-Ebracher, Frensdorfer und Schlüsselauer waltungen gratis verabreigen zu lassen.*¹⁴⁹

Diese materielle Förderung der großzügig dimensionierten Bauten Böttingers zeigt neben der finanziellen Hilfe des Bischofs auch die symbolische Akzeptanz der beiden Projekte, indem Schönborn diese als angemessenes Dekor für seine Residenzstadt wertete.

Die Patronage Schönborns bestand in einer weiteren, für Stil, Programmatik und Qualität der Bauten wesentlichen Ebene: Zwar schlägt Christine Freise-Wonka als Planer, Leiter und ausführenden Architekten des Böttingerhauses Andreas Ammon vor, aber mit dem Stuckateur Johann Jakob Vogel und dem Maler Johann Jakob Gebhardt wirkten zumindest zwei bedeutende Künstler mit, die in jener Phase auch an der Ausstattung der Neuen Residenz beteiligt waren.¹⁵⁰ Eine vergleichbare Übernahme der fürstbischöflichen Künstler fand bei Bau und Ausstattung des Wasserschlosses statt: Als Architekt darf der Hofbaumeister Johann Dientzenhofer (1663–1726)¹⁵¹ angenommen werden, die Stuckarbeiten stammen wohl von Franz Jakob Vogel (dem Sohn Johann Jakobs) und die Gemälde abermals von Gebhardt.¹⁵² Ein Briefwechsel zwischen Böttinger und Rudolf Franz Erwein von Schönborn (1677–1754), Mainzer Großhofmeister und Neffe von Lothar Franz, vom Oktober

148 Quellen zur Geschichte des Barocks, Nr. 1605: Lothar Franz an die Hofkammer zu Bamberg, Mainz, 26.11.1715.

149 Quellen zur Geschichte des Barocks, Nr. 509: Lothar Franz an die Hofkammer in Bamberg, Mainz, 2.3.1717.

150 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 117–121; Christian DÜMLER, Die Neue Residenz in Bamberg. Bau- und Ausstattungsgeschichte der fürstbischöflichen Hofhaltung im Zeitalter der Renaissance und des Barock (Forschungen zur Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 7. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Würzburg e.V. VIII. Reihe: Quellen und Darstellungen zur Fränkischen Kunstgeschichte, Bd. 13), Neustadt an der Aisch 2001, S. 149–160.

151 DÜMLER, Die Neue Residenz, S. 186.

152 FREISE-WONKA, Böttinger, S. 169–176.

1720 belegt die nahezu gleichzeitige Beschäftigung des Maurermeisters Hans Georg Seitz durch Böttinger und den Kurfürsten Lothar Franz.¹⁵³

Der Architekt Johann Dientzenhofer arbeitete auch für Wolf Philipp von Schrottenberg, als er das Schloss in Reichmannsdorf entwarf. Schönborn betitelte Schrottenberg, den Kurmainzischen Oberamtmann Philipp Christof von Erthal und den Kriegsrat Joachim Ignaz von Rotenhan als *Baudirigierungsgötter*.¹⁵⁴ Obschon Böttinger nur ein „bürgerlicher Beamter“ war, konnte er zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Bamberg des Barock auf die Baumeister und Künstler rekurren, die auch für den engeren Kreis der adligen Höflinge und regierenden Fürsten arbeiteten. Unabhängig von persönlichen Empfindungen letzterer gegenüber dem nicht nobilitierten Böttinger, der mit seinen Bauvorhaben einen immensen Geltungsanspruch erhob und ebenso gut in eine eher großbürgerlich geprägte Umgebung gepasst hätte¹⁵⁵, integrierten sie unter der Patronage des Schönborn-Fürstbischofs den hohen Verwaltungsbediensteten.¹⁵⁶

6. Ikonographische Argumentation

Die von zwei Eigentümern des Böttingerhauses im 20. Jahrhundert favorisierte ikonographische Beweisführung zur Finanzierung der beiden Stadtpaläste Johann Ignaz Tobias Böttingers durch enorme Einkommen aus logistischen Diensten für die im Spanischen Erbfolgekrieg kämpfenden Heere ist zwar in hohem Maße suggestiv, aber nicht überzeugend.¹⁵⁷ Der Hamburger Architekt Jost Schramm erwarb das Böttingerhaus nach 1975 und machte sich verdient durch Renovierungsarbeiten am Anwesen in der Judenstraße und durch die Sanierung des Molitorhauses am Regnitz-Ufer (Judenstraße 14).¹⁵⁸ Er beschäftigte sich eingehend mit der Geschichte des Böttingerhauses und seines Erbauers, musste jedoch die Belege für seine

¹⁵³ Quellen zur Geschichte des Barocks, Nr. 813: Geh. Rat Böttinger an Rudolf Franz Erwein, Mainz, 6.10.1720; Nr. 822: Rudolf Franz Erwein an Geh. Rat Böttinger, Wiesentheid, Oktober 1720.

¹⁵⁴ FREISE-WONKA, Böttinger, S. 233.

¹⁵⁵ Bernd ROECK, Bürgertum in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutsche Geschichte, Bd. 9), München 1991, S. 8.

¹⁵⁶ Vgl. SUßMANN, Vergemeinschaftung.

¹⁵⁷ Jost SCHRAMM, Das Böttingerhaus in Bamberg, Königstein im Taunus 1983, S. 10f.

¹⁵⁸ Vgl. BREUER/GUTBIER/KIPPES-BÖSCHE, Kunstdenkmäler, S. 462.

Beweisführung schuldig bleiben.¹⁵⁹ Ebenso ergeht es dem aktuellen Besitzer, dem Kunsthändler und Ausstellungsmacher Richard H. Mayer, der die Hypothesen seines Vorbesitzers aufgreift, aber noch keine eigenen Forschungen vorgelegt hat.¹⁶⁰

Johann Jakob Gebhard schuf die Gemälde an der von Johann Jakob Vogel angebrachten Stuckdecke des Großen Saales im Böttingerhaus. Beide Künstler waren in diesen Jahren sowohl an der Innendekoration der Neuen Residenz als auch bei Arbeiten in Schloss Weißenstein in Pommersfelden und anderen Bauprojekten in Bamberg und Würzburg im Auftrag des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn tätig.¹⁶¹ In der Neuen Residenz statteten sie das Konversationszimmer (Weißer Raum) mit Stuckatur und Gemälden aus. Die an der Decke dort dargestellten Rahmenerzählungen ähneln thematisch den Gemälden im Großen Saal des Böttingerhauses weitgehend. Denn in beiden Bildfolgen werden Motive aus dem Spanischen Erbfolgekrieg, vorrangig im Zusammenhang mit den Siegen der kaiserlich-englischen Armeen am Schellenberg und in Höchstädt 1704, zitiert. Damit stehen sie allerdings nicht allein: Die Repräsentation von Szenen der Schlachtvorbereitung, der Logistik und der Marschbewegungen fanden etwa durch die Zeichnungen, die Georg Philipp Rugendas d. Ä. 1705 in Augsburg angefertigt hatte, Beachtung und Verbreitung.¹⁶² Beim Böttingerhaus reproduzierten Vogel und Gebhard die Themen und den Stil, die sie bereits in der Neuen Residenz geschaffen hatten und bei denen sie bestimmt auf Vorbilder Rugendas' zurückgriffen.¹⁶³

Die Zitierung von ikonographischen Elementen und stilistischen Formen bei der Auftragsvergabe durch einen Protegé des Fürsten in Anlehnung an die Aufträge des Protektors entsprach den Gepflogenheiten eines Patronagesystems. Insbesondere die Mitbeschäftigung von Künstlern des Fürsten und die durchaus auch selbstbewusste Übernahme von ikonographischem Programm und Stil des Patrons waren Medien, durch die sich ein aufstrebender fürstlicher Bediensteter der Patronage seines Herrn als würdig erweisen wollte.¹⁶⁴

159 StadtABA D 2035 (Jost Schramm), Nr. 6–10.

160 Gottfried PELNASCH, „Richtigstellung“ in Sachen Böttinger, in: Fränkischer Tag 171 (2004), Nr. 188 (16.8.2004), S. W2.

161 Vgl. Max H. von FREEDEN, Die Schönbornzeit (Mainfränkische Hefte, Bd. 80), Volkach 1983, S. 27–29.

162 Vgl. KIEßLING, Armeen, S. 69–77, hier insb. die Abbildungen auf S. 72f.

163 Vgl. FREISE-WONKA, Böttinger, S. 121–128.

164 Vgl. SCHRAUT, Das Haus Schönborn, S. 200–211.

7. Fazit: Böttinger, Fürstendiener und Bauherr

Johann Ignaz Tobias Böttinger verkörperte den qualifizierten Beamten der Zentralverwaltung eines Hochstifts, der sich durch seine Erfolge als diplomatischer Repräsentant beim Fränkischen Kreis empfahl. Der Fürstbischof bediente sich bei der praktischen Ausübung seiner Herrschaft bereitwillig des aus angesehener Familie stammenden Mannes, der in die lokale Führungselite vorstoßen konnte. Seine Familie verankerte sich unter Lothar Franz von Schönborn im obersten sozio-ökonomischen Segment der Stadt Bamberg.¹⁶⁵

Dabei bewarb sich Böttinger offenbar nicht um eine Nobilitierung und unterschied sich dadurch markant von anderen geadelten Fürstendienern wie den von Lothar Franz gezielt geförderten Brüdern Johann Friedrich und Hieronymus Karl Karg, die 1698 bzw. 1707 in den Freiherrenstand „von Bebenburg Erbsaß zu Kirchschlett“ erhoben wurden.¹⁶⁶ Zwei Schwestern Böttingers konnten aber in den Stand der Geadelten (Bauer von Heppenstein) einheiraten, ebenso zwei Töchter: Maria Apollonia Dorothea wurde mit Jakob Lorber von Störchen vermählt und Maria Theresia Sabina mit Freiherr Franz Rudolf von Degen.¹⁶⁷ Die Familie Böttinger verfügte um 1700 also über genügend soziales Kapital, um ihre Töchter in Familien, die aufgrund der Funktion ihrer männlichen Vertreter jüngst in den Adelsstand erhoben worden waren, einreihen zu können. Böttinger stand selbst auf einer sozialen Stufe mit den nobilitierten Dienstadligen des Hochstifts. Allerdings verlor seine Familie bereits in der nächsten Generation rapide an Einfluss: Sein Sohn Johann Alberich Ignaz (1722–1772) hielt zwar die Posten eines Hof- und Regierungsrates, wurde fürstbischöflicher Archivar und Gerichtsassessor. Aber schon 1777 wurde die wohl um die 8.000 Bände umfassende Bibliothek, die Alberich größtenteils von seinem Vater geerbt hatte, im Auftrag eines Mündelgerichtes verschleudert.¹⁶⁸

Die beiden Stadtpaläste Böttingers fielen aus dem Rahmen vergleichbarer Auftraggeberschaften nobilitierter und adliger Fürstendiener und Höflinge. Ohne die wohlwollende Förderung Lothar Franz von Schönborns, der das Gesicht seiner

165 Vgl. Mark HENGERER, Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept, in: *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, hrsg. v. Stefan Brakensiek/Heide Wunder, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 45–78, hier S. 55f.

166 SCHRÖCKER, *Die Patronage*, S. 105–107.

167 FREISE-WONKA, *Böttinger*, S. 36, S. 40, S. 44.

168 Ebd., S. 44f.

Residenzorte an seinen Herrschaftsanspruch anzupassen gedachte, wäre ein Bauherr Böttinger nicht möglich gewesen.¹⁶⁹ Die ungewöhnlich dimensionierten Bauaufträge und ihr ikonographisches Programm lassen sich nur sehr bedingt auf die besondere Einkommensstärke Böttingers zurückführen. Entscheidend war seine Stellung als wichtiger Bediensteter des Kurfürsten, der mit Fürstendienern wie Böttinger seine Macht zu festigen verstand. Auf diese Weise konnte sich Böttinger in die Gruppe der *Baudirigierungsgötter* einfügen und den *Teufelsbauwurm* wirken lassen.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Heinrich LANG, Johann Ignaz Tobias Böttinger. Staatsfinanzen und private Finanzen im frühen 18. Jahrhundert, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 113–141.

169 Vgl. Peter RUDERICH/Peter SCHMIDT/Gabi SCHÜPF, Die Schönborns – Bamberg als Barockstadt, in: Bamberg. Ein Führer zur Kunstgeschichte der Stadt für Bamberger und Zugereiste, hrsg. v. Robert SUCKALE u. a., 4., überarbeitete und verbesserte Auflage: Bamberg 2002, S. 177–202, hier S. 180; vgl. konkret zu Böttinger: Robert SUCKALE/Markus HÖRSCH/Peter SCHMIDT/Peter RUDERICH, Verfeinerung und Blüte der Kunst 1710–1760, in: ebd., S. 203–228, hier S. 207–210.

ERIK OMLOR

Der Untertan im Krieg der Fürsten

Zum Verhältnis von Militär und lokaler Bevölkerung am Beispiel der preußischen Invasion des Hochstifts Bamberg 1758

1. Vorüberlegungen zur Epoche und Fragestellungen einer „neuen“ Militärgeschichte

*Si nous n'avons pas toute l'Europe à combattre, nous pouvons garder les frontières de telles sortes que le paisible citoyen, tranquille et sans être vexé dans sa demeure, ignoreroit que sa nation se bat, s'il n'en aprenoit pas des nouvelles par les relations de campagne.*¹ Diese Feststellung Friedrichs II., aus dessen politischem Testament von 1768, charakterisiert in idealtypischer Weise die Auffassung des absolutistischen Herrschers vom Krieg als Mittel einer von dynastischen Interessen und den Notwendigkeiten der Staatsraison geleiteten Politik. Der Untertan sollte in dieser Konzeption des Krieges eine möglichst geringe Rolle spielen, seine Pflichten im Rahmen der ständischen Gesellschaft erfüllen und ungestört zur wirtschaftlichen Wertschöpfung beitragen können. Die Forschung hat für die Epoche zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und dem Beginn der Revolutionskriege (1648–1792), nach den Erfahrungen der Wandlungen im Kriegsgeschehen, den griffigen Terminus der Kabinettskriege geprägt.² Die Entscheidung zum und die Führung des

1 Richard DIETRICH, Die politischen Testamente der Hohenzollern, Köln/Wien 1986, S. 482.

2 Aus der Vielzahl der Überblicksdarstellungen zur Epoche der Kabinettskriege seien hier nur exemplarisch aufgeführt: Jürgen LUH, Kriegskunst in Europa 1650–1800, Köln 2004. Eine besonders gelungene quellennahe Darstellung, die sich dem Thema mit dem Instrumentarium der „dichten Beschreibung“ neu anzunähern sucht. Standardwerke bleiben: Hans DELBRÜCK, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Bd. 4: Die Neuzeit (3. Buch, Die Epoche der

Krieges sollte exklusiv dem Souverän unterliegen, der lediglich durch den engsten Kreis seiner militärischen und diplomatischen Berater unterstützt werden durfte. Ständische oder gar demokratische Legitimation und Einflussnahme konnten nicht in Frage kommen, zählte doch das *jus ad bellum* zu den wichtigsten Grundlagen der absolutistischen Herrschaftskonzeption. Jedoch sei gerade dadurch, dass dem Krieg seine destruktiven Leidenschaften genommen und er zur Erreichung begrenzter politischer Ziele instrumentalisiert worden sei, eine gewisse Hegung erreicht worden. Im Sprachgebrauch der Zeit meinte die *raison de guerre* sowohl das nüchterne Kalkül, ob ein politisches Ziel mit diplomatischen Mitteln erreicht werden könne oder nicht doch der Gebrauch der bewaffneten Macht zu Gebote stehe, als auch die Reglementierung und Normierung des Kriegsverlaufs in allen seinen Stadien.

Gerhard Ritter hat dafür schon vor mehr als einem halbem Jahrhundert die eingängige Allegorie der „gezähmten Bellona“ geschaffen.³ Er wollte in den Kabinettskriegen eine Epoche erkannt haben, in der das Militär noch willfähiges Werkzeug einer vernunftgeleiteten Staatskunst gewesen sei. Wie schon das Jahr 1890 suggeriert, mit dem Ritter den ersten Band seines Werkes schließen lässt, sei der Politik, nach der Demission Bismarcks bzw. dem Tod Helmut von Moltkes, allerdings die Kontrolle über das Militär zusehends entglitten. Unter Rückgriff auf die Ressourcen des industrialisierten Nationalstaates habe dies schließlich in die Katastrophe der beiden Weltkriege geführt.⁴ Rückblickend sind sogar die deutschen Einigungskriege zwischen 1864 und 1871 – ungeachtet der revolutionären Umbrüche in der Wehrverfassung während der Revolutionskriege – daher auch immer wieder als die letzten Kabinettskriege gewertet worden. Wenn man auch von einer solchen idealisierenden Darstellung mittlerweile abgerückt ist, gilt zumindest das 18. Jahrhundert noch immer als eine Epoche, in der eine weitgehende Hegung des Krieges im Dienste der Politik erreicht worden sei. Exemplarisch sei hier nur

stehenden Heere, S. 285–495), Berlin 1920; Siegfried FIEDLER, *Taktik und Strategie der Kabinettskriege*, Bonn 1986; Unter den fremdsprachlichen Darstellungen sei als klassische Interpretation lediglich auf John CHILDS, *Armies and Warfare in Europe 1648–1789*, Manchester 1982 verwiesen.

³ Gerhard RITTER, *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland*, 1. Band: Die altpreußische Tradition (1740–1890), 4. Aufl. München 1970. Vgl. hier bes. Kapitel 2, S. 50–59.

⁴ Zur Einschätzung Bismarcks über den Krieg als bloßes Hilfsmittel der Staatskunst vgl. RITTER, *Staatskunst*, S. 302–329.

auf die viel rezipierte Absolutismusstudie von Johannes Kunisch verwiesen,⁵ wobei der Verfasser mit seiner grundlegenden Untersuchung zum Kleinen Krieg selbst einen Bereich ausgemacht hat, der allem Anschein nach wiederum eine sukzessive Entfesselung der bewaffneten Konflikte, schon Jahrzehnte vor Beginn der Revolutionskriege, eingeleitet hatte.⁶

Diese einleitenden Überlegungen lassen gerade die Epoche der stehenden Heere – denn die Verstetigung der bewaffneten Macht war ein weiteres Kennzeichen des Absolutismus⁷ – für Fragestellungen einer „neuen“ Militärgeschichte besonders reizvoll erscheinen. Unter diesem aus der angelsächsischen Forschung übernommenen Terminus wird eine Neuausrichtung der Militärgeschichte an sozialgeschichtlichen Fragen und eine Verankerung dieser Disziplin in der universitären Historiographie verstanden, ein Prozess, der seit den 1990er Jahren auch verstärkt in Deutschland zu beobachten ist. Das Postulat, Militärgeschichte nicht ausschließlich als applikatorische Wissenschaft aufzufassen, sondern vielmehr allgemein die Rolle der bewaffneten Macht in der Geschichte zu bestimmen, ist freilich nicht neu. In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg hatte schon Hans Delbrück versucht, die Kriegsgeschichte im Rahmen der politischen Geschichte⁸ in der universitären Forschung zu verankern. Dabei schlug ihm jedoch sowohl seitens der akademischen Geschichtsschreibung als auch von Seiten der amtlichen Kriegshistoriographie, im Kaiserreich repräsentiert durch die kriegsgeschichtliche Abteilung des Großen Generalstabs, vehementer Widerstand entgegen.⁹ Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges verhinderten Berührungängste mit dem Militär als Untersuchungsgegenstand jahrzehntelang den Anschluss an die internationale Forschung. Eine von Rainer Wohlfeil schon 1967 skizzierte Neuausrichtung an sozialgeschichtlichen

5 Johannes KUNISCH, *Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime*, 2. Aufl. Göttingen 1999. Vgl. hier bes. S. 95f bzw. S. 157.

6 Johannes KUNISCH, *Der Kleine Krieg. Studien zum Heerwesen des Absolutismus* (Frankfurter historische Abhandlungen, Bd. 4), Wiesbaden 1973.

7 Vgl. dazu allgemein KUNISCH, *Absolutismus*, S. 84–97.

8 DELBRÜCK, *Geschichte der Kriegskunst*.

9 Zur Rolle Delbrücks in der deutschen Geschichtsschreibung vgl. allgemein Bernhard R. KROEGER, Vom „extraordinari Kriegsvolck“ zum „miles perpetuus“. Zur Rolle der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit. Ein Forschungs- und Literaturbericht, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* (MGM) 43 (1988), S. 141–188, hier S. 141; Jutta NOWOSADTKO, *Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte* (Historische Einführungen, Bd. 6), Tübingen 2002, S. 75–77.

Fragestellungen fand lange Zeit kaum Resonanz.¹⁰ Seit Beginn der 1990er Jahre hat sich die Situation jedoch auch in Deutschland grundlegend geändert. Ob dies den politischen Umbrüchen 1989/90 und den bald darauf zerbrochenen Hoffnungen auf eine neue Epoche friedlicher Koexistenz oder schlicht nur einer neuen Generation von Historikern geschuldet ist, sei dahin gestellt. Unbestreitbar haben aber mittlerweile eine Vielzahl von Arbeiten unsere Perspektive erheblich erweitert. Sie erhellen bislang unbekannte Bereiche der militärischen Lebenswelt, wie die soziale Herkunft und Motivation der Rekruten, den Mikrokosmos der Garnisonsstädte und die vielfältigen Berührungspunkte zur Zivilbevölkerung im Frieden wie im Krieg.¹¹ Die vom Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit – als Forum der „neuen“ Militärgeschichte 1995 begründet – publizierte Schriftenreihe „Herrschaft und soziale Systeme“ verdeutlicht, welches Potential in der Schnittmenge mit anderen Forschungsbereichen steckt. Diese können von schon lange etablierten Forschungszweigen wie der Staats- und Verfassungsgeschichte über Fragen der historischen Kriminalitätsforschung bis hin zu den neuesten Ansätzen einer Erfahrungsgeschichte der Vormoderne reichen.¹²

Im Sinne der hier nur kurz skizzierten Neuausrichtung der Forschung soll auf den folgenden Seiten versucht werden, eine kaum bekannte Episode des Siebenjährigen Krieges unter einem neuen Blickwinkel zu beleuchten. Neben den geläufigen Hauptkriegsschauplätzen wie Böhmen, Schlesien oder Sachsen war auch Franken während dieses weltgeschichtlich so bedeutsamen Konfliktes zeitweise von Kampfhandlungen betroffen. Die preußischen Vorstöße in das Hochstift Bamberg wurden bislang vorrangig von der älteren regionalgeschichtlichen Forschung noch im 19. Jahrhundert thematisiert.¹³ Es handelt sich jedoch nach heutigen Maßstäben um methodisch unzureichende Darstellungen, die eine angemessene Quellenkritik

10 Rainer WOHLFEIL, Wehr-, Kriegs- oder Militärgeschichte?, in: MGM 1 (1967), S. 21–29.

11 Als ersten Überblick über die Vielfalt der Forschungslandschaft sei auf den Einführungsband von Jutta NOWOSADTKO verwiesen, der zugleich ein umfassender Forschungsbericht ist (vgl. S. 131ff).

12 Die mittlerweile acht Bände umfassende Schriftenreihe unter: <http://de.amg-fnz.de/lit/schrift.htm> (Stand: 02.02.2008).

13 Für die preußischen Invasionen 1757 und 1758 vgl. SCHWEITZER (Pfarrer), Der preußische Einfall im Bamberger Fürstbisthume in den Jahren 1757–59, in: BHVB 28 (1865), S. 1–71. Für die Vorstöße der Jahre 1759 und 1762 vgl. Benedikt KILIAN, Dritter Einfall der Preußen in das Hochstift Bamberg während des Siebenjährigen Krieges im Mai des Jahres 1759, in: BHVB 40 (1877), S. 187–301; Benedikt KILIAN, Vierter Einfall der Preußen in das Hochstift Bamberg während des Siebenjährigen Krieges im November 1762, in: BHVB 41 (1878), S. 1–64.

gänzlich vermissen lassen und von einer unverkennbar borussophoben Konnotation durchzogen sind. So kennzeichnet diese Arbeiten eine weitgehende Übernahme der bereits unmittelbar nach der Invasion erstellten offiziellen Darstellung der Ereignisse seitens des Fürstbistums. Diese so genannten *Species Facti* enthalten neben einer kurzen Schilderung des Geschehens überwiegend detaillierte Schadensspezifikationen.¹⁴ Ihrer Intention nach handelt es sich um eine Klageschrift, die zur *vollkommensten Entschädigung* des Hochstifts nach Kriegsende beitragen sollte, um dessen *ohnvermeidliche[n] Verfall*¹⁵ abwenden zu können. Ein grundlegendes Problem der Quellenüberlieferung wird hierin deutlich. Natürlich hatte weder der einfache Landmann, der den Verlust einer Kuh zu beklagen hatte, noch die fürstbischöfliche Regierung insgesamt ein Interesse daran, die Schadenssumme niedrig zu bemessen, solange sie sich noch in einem halbwegs plausiblen Rahmen bewegte. Zwar bleiben die *Species Facti* das unverzichtbare Grundgerüst, um den Ablauf der Invasion nachzuvollziehen. Jedoch ist bei ihrer Rezeption, sowohl bei der Darstellung der Ereignisse als auch bei der Abschätzung der ökonomischen Schäden, eine gewisse kritische Distanz dringend geboten.¹⁶

Die archivalische Überlieferung blieb bislang weitgehend ungenutzt. Unter den Beständen des Staatsarchivs Bamberg, dem das ehemalige Hochstift zugeordnet

14 *Species Facti: Fernerweite verlässige Geschichtsverzehlung und umständliche Bemerkung derer dem Fürstlichen Hochstift Bamberg / durch verschiedene gewaltsam eingedrungene Königlich=Preußische und Chur=Fürstlich=Brandenburgische Kriegs=Völkere landfriedensbrüchig zugefügten Vergewaltigungen [...]*, Bamberg 1758. Für die Jahre 1759 und 1762 liegen dem Aufbau nach identische Klageschriften vor.

15 *Species Facti* (1758), Teil I, S. 46.

16 In jüngster Zeit erschien zudem der knappe ereignisgeschichtliche Überblick von Andreas LEIPOLD, Der erste preußische Einfall in die Residenzstadt Bamberg im Siebenjährigen Krieg vom 30. Mai bis zum 10. Juni 1758, in: BHVB 143 (2007), S. 521–531. Dieser Artikel bedarf jedoch in einigen Punkten der Korrektur. So wurde die oben aufgeführte Basisuntersuchung von SCHWEITZER vom Autor scheinbar nicht zur Kenntnis genommen. Entgegen Leipolds Vermutung (S. 528) sind es gerade die Einquartierungen der Jahre 1758 und 1759, die reichliches Quellenmaterial hinterlassen haben (StABa B 63, Nr. 779–781). Auch wurde die Bevölkerung nicht gebeten, an der Aufbringung der Kontributionsforderungen mitzuwirken (S. 526). Vielmehr wurde zu diesem Zweck eine Sondersteuer von 3 fl 50 kr fränk. pro 100 fl fränk. steuerbares Vermögen erhoben, wie die Steuerlisten der Obereinnahme lückenlos dokumentieren (StABa B 63, Nr. 780, fol. 1–54). Alleine aus geringfügigen Preisschwankungen von Stockfisch zwischen 1754 und 1758 auf eine allgemeine Teuerung der Lebensmittel während des Krieges zu schließen (S. 528f), scheint ebenfalls unzulässig. Hier wären vorrangig die Getreidepreissteigerungen im langjährigen Vergleich aussagekräftig, um zu einer Einschätzung der Belastungen, insbesondere der unteren Bevölkerungsgruppen, gelangen zu können.

ist, sind vorrangig die Akten des Hofkriegsrates bzw. der Obereinnahme zu nennen.¹⁷ Als besonders ergiebig haben sich allerdings auch die Akten der Statthalterregierung erwiesen, da bei dieser Korrespondenzen jeglicher Art zusammenliefen, überwiegend in Form von Instruktionen an die Amtsträger des Hochstifts bzw. die Berichte derselben.¹⁸ Neben dieser regierungsamtlichen Perspektive können aber auch andere Überlieferungsstränge, wie die des Klosters Michaelsberg¹⁹ oder die Akten des Bamberger Malefizamtes,²⁰ aufschlussreiche Ergänzungen bieten. Auch kleinere Bestände des Stadtarchivs Bamberg²¹ sowie der Staatsbibliothek²² dokumentieren das Kriegsgeschehen in seiner ganzen Breite.

Ausgehend von diesen Prämissen soll auf den folgenden Seiten jedoch nicht versucht werden, die preußische Invasion einfach nochmals ereignisgeschichtlich aufzurollen. Stattdessen wird der Verlauf der Geschehnisse 1758, eingebettet in den strategischen Gesamtzusammenhang des Krieges, nur kurz umrissen. In den Fokus der Aufmerksamkeit werden vielmehr die Kriegserfahrungen der Untertanen gerückt, die – wie oben angedeutet – in der Konzeption der Kabinettskriege bekanntlich als passives Element gedacht wurden. Der aus der soziologischen Forschung übernommene Erfahrungsbegriff gewinnt auch in der Geschichtswissenschaft zunehmend an Bedeutung, bietet er doch die Möglichkeit, den methodischen Zugriff und damit die Breite des Erkenntniszuwachses über die in den vergangenen Jahrzehnten dominierenden quantitativ-analytischen Verfahren hinaus auszuweiten. Obwohl die historische Dimension der Erfahrung in wachsendem Maße als eine Leitkategorie der Forschung aufgefasst wird, bleibt sie begrifflich merkwürdig unscharf, wird meist eher als Synonym von Wahrnehmung und Erleben gebraucht.²³ Für den Gebrauch in der historischen Forschung hat Reinhart Koselleck die Erfahrung als „gegenwärtige Vergangenheit“ charakterisiert, „deren

17 StABa B 63.

18 StABa B 71/II (2. Reihe für den Zeitraum 1729–1783).

19 StABa B 110, Nr. 1051.

20 StABa B 68, Nr. 989 (1758).

21 StadtABa B 4, Teil I und II.

22 StBB HV. Msc. 549, *Umständliche und sichere Relation, was sich bey der neuerlichen Einrückung deren preußischen Völkern in der Statt Bamberg von Tag zu Tag begeben hat* [...] (handschriftliches Diarium der Ereignisse 1758).

23 Vgl. etwa Paul MÜNCH (Hrsg.), „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte (HZ Beih. 31), München 2001, S. 12. Die Beiträge dieses Sammelbandes, die von Körpererfahrungen über Religion und Naturkatastrophen bis hin zur Erfahrung der Genese der lokalen Verwaltung im Denken der Individuen reichen, verdeutlichen die enorme Bandbreite des Erfahrungsbegriffes.

Ereignisse einverleibt worden sind und erinnert werden können“.²⁴ Legt man diese weite Definition zugrunde, umfasst Erfahrung sowohl das durch ein Individuum verinnerlichte Erleben – unabhängig davon, ob es erst wenige Stunden oder schon Jahrzehnte zurückliegt – als auch die Erinnerungskultur eines Gemeinwesens, die sich im Hinblick auf einschneidende Kollektiverfahrungen, wie beispielsweise einen Krieg, entwickelt und unter dem Eindruck neuer Erfahrungen beständig transformiert.

Um den Erfahrungsbegriff weiter zu schärfen, wird hier eine Trennung zwischen der Erfahrung der Zeitzeugen und derjenigen der nachfolgenden Generationen vorgeschlagen. Ich werde mich folgend ausschließlich auf Quellen beschränken, die im unmittelbaren Zusammenhang der Kriegsereignisse entstanden sind. Diese werden sowohl in deskriptiver Absicht gebraucht, um sich einer Rekonstruktion der Ereignisse aus der Perspektive der Bevölkerung anzunähern, als auch in ihrer Eigenschaft als Ego-Dokumente. Eine möglichst offene Definition dieser Quellengattung, wie die von Winfried Schulze vorgeschlagene,²⁵ scheint auch hier zweckmäßig. So kann in diesem Fall schon eine fragmentarische Unmutsäußerung in einer Schadensspezifikation – im Grunde ein denkbar nüchternes Dokument – Schlussfolgerungen über den Gemütszustand der Betroffenen zulassen. Umso mehr gilt dies natürlich für die mitunter dramatischen Berichte der Amtleute, die teilweise nur wenige Minuten später, unter dem unmittelbaren Eindruck der Geschehnisse, entstanden sind.

Nach einer kurzen Darstellung des Verlaufs des Siebenjährigen Krieges im Hochstift Bamberg soll daher versucht werden, das Kontinuum der Kriegserfahrungen der Untertanen, untergliedert in Erfahrungskategorien, fassbar werden zu lassen. Zumindest in Ansätzen sollte dabei, unter bewusster Abkehr von der Perspektive genialischer Schlachtenlenker, eine Alltagsgeschichte des Krieges im 18. Jahrhundert erkennbar werden.

24 **Reinhart KOSELLECK**, „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien, in: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, hrsg. von Reinhart Koselleck, 1. Aufl. Frankfurt am Main 1979, S. 354.

25 **Winfried SCHULZE** (Hrsg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 2)*, Berlin 1996. Zur begrifflichen Bestimmung der Selbstzeugnisse vgl. dort S. 28.

2. Der Siebenjährige Krieg im Hochstift Bamberg. Eine ereignisgeschichtliche Synopsis

Als am 17. Januar 1757 der Reichstag in Regensburg die so genannte Reichsexekution gegen Brandenburg-Preußen beschloss, um der landfriedensbrüchigen Besetzung Kursachsens entgegenzutreten, hatte der Fürstbischof von Würzburg Adam Friedrich von Seinsheim (1708–1779), der noch im April desselben Jahres auch die Nachfolge von Franz Konrad von Stadion im Hochstift Bamberg antreten sollte, schon die Initiative ergriffen. So wurde bereits am 16. September 1756 ein Subsidienvvertrag mit Österreich geschlossen, der Bereitstellung und Unterhalt zweier Infanterieregimenter, als Blau- bzw. Rot-Würzburg bezeichnet, beinhaltete.²⁶ Darüber hinaus leisteten die Fürstbistümer Bamberg und Würzburg noch ihren Pflichtbeitrag zur Reichsexekutionsarmee, die seit Frühjahr 1757 in der *armatura ad triplum*, gemäß der Reichsdefensionalordnung von 1681/82, aufgeboten wurde. Für den Fränkischen Reichskreis bedeutete dies, 2.940 Mann Kavallerie und 5.704 Mann Infanterie bereitstellen zu müssen, ein Soll, das, ganz im Gegensatz zu manch anderem Reichskreis, im Verlauf des Krieges auch weitgehend gehalten werden konnte.²⁷ Bamberg trug hierzu nochmals 790 Mann bei, was der Stärke eines Bataillons entsprach.²⁸

Dies mag das besondere Engagement Seinsheims verdeutlichen, der sich in den kommenden Jahren als einer der verlässlichsten Verbündeten des Kaisers im Reich erweisen sollte. Natürlich geschah jene bewusste Abkehr von der Neutralitätspoli-

²⁶ Zu den Verhandlungen um die Ausgestaltung des Subsidienvtrages vgl. Wilhelm HOFFMANN, Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen von Seinsheim 1756–1763. Ein Beitrag zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges, München 1903, S. 15–19. Zu den Einsätzen der beiden Infanterieregimenter im Verbund mit kaiserlichen Truppen vgl. Hermann HELMES, Aus der Geschichte der Würzburger Truppen (1628–1802), Würzburg 1909, S. 71–84. Die Benennung dieser Einheiten ist auf die Farbe ihrer Uniformaufschläge zurückzuführen, wohingegen die Grundfarbe, wie bei der kaiserlichen Infanterie üblich, weiß war.

²⁷ Die erneuerte Reichsdefensionalordnung entstand vor dem Hintergrund der wachsenden Bedrohung des Reiches durch die Expansionspolitik des ludovizianischen Frankreich im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts bei zeitgleich anhaltender Bedrohung durch die Osmanen. Vgl. dazu sowie zum Verteilungsschlüssel der Beiträge auf die einzelnen Reichskreise Bernhard SICKEN, Das Wehrwesen des Fränkischen Reichskreises. Aufbau und Struktur (1681–1714), Würzburg 1966. Bes. Kapitel I.1 (S. 27–39) und Kapitel II.1 (S. 107–138).

²⁸ Josef GÜSSREGEN, Die Wehrverfassung des Hochstifts Bamberg im 18. Jh. (Diss.), Erlangen 1936, S. 17.

tik, die Friedrich Karl von Schönborn noch verfolgt hatte,²⁹ keineswegs aus blinder Loyalität, sondern durchaus mit berechnender Absicht. Der Schulterchluss mit der Hofburg schien die beste Garantie zu sein, um den Fortbestand der geistlichen Staaten in der Mitte Europas zu sichern. Eine Einschätzung, die sich rückblickend als überaus zutreffend erweisen sollte.³⁰

Der politische Stellenwert des Fürstbischofs war auch Friedrich II. nur allzu bewusst, wie aus den Korrespondenzen zwischen dem König und seinem Bruder Heinrich, der im März 1758 das Oberkommando in Sachsen übernehmen sollte, geschlossen werden kann.³¹ Folgerichtig zielten sämtliche preußischen Vorstöße in dessen Territorium nicht nur allgemein auf eine Schwächung der Ressourcen des Hochstifts ab, vielmehr hoffte man im Idealfall eine Neutralitätserklärung erzwingen zu können, was unzweifelhaft die Neutralität des gesamten Fränkischen Reichskreises zur Folge gehabt hätte.

Vor diesem Hintergrund kam es im Mai/Juni 1757, während der preußischen Belagerung Prags, zu einem erstmaligen kleineren Vorstoß preußischer Truppen nach Franken. Der unter dem Kommando des Freikorpsführers Johann Mayr von Reichenbach (1716–1759)³² stehende kleine Verband von knapp 1.400 Mann bestand überwiegend aus Irregulären, also nicht den Linientruppen zugehörigen Freiwilligen. Im Verlauf des Siebenjährigen Krieges sollten die Freitruppen bei allen kriegführenden Nationen an Bedeutung gewinnen, da nach den verlustreichen Schlachten der Anfangsjahre des Konfliktes die Strategie der Kontrahenten von einer weitestmöglichen Schonung der Linientruppen gekennzeichnet war. Der Einsatzbereich der leichten Truppen war der so genannte „kleine Krieg“. Im 18. Jahrhundert fehlte diesem rein instrumentell verstandenen Terminus noch die politische Konnotation, mit der die Guerilla seit Beginn des 19. Jahrhunderts in unserem Sprachgebrauch meist unterlegt wird. Dabei reichte das Aufgabenspektrum

29 Hugo HANTSCH, Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn (1674–1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josefs I. und Karls VI., Augsburg 1929.

30 Äußerungen Seinsheims legen nahe, dass er im Falle eines sich deutlich zu Gunsten Preußens entwickelnden Kriegsverlaufs eine neuerliche Säkularisationswelle im Reich befürchtete. Vgl. etwa vor dem Hintergrund der Invasion 1758 SCHWEITZER, Der preußische Einfall, S. 43f. Zur biographischen Gesamtwürdigung der Person des Fürstbischofs vgl. Harald SSYMANK, Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheims Regierung in Würzburg und Bamberg 1755–1779, Würzburg 1939.

31 Vgl. etwa für das Frühjahr 1758: Politische Correspondenzen Friedrich d. Gr., Nr. 9979 (46 Bde., hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften).

32 Die Stationen seines wechselvollen Lebens kurz dargestellt in: ADB, Bd. 21, S. 108f.

der Freitruppen von der Aufklärung beim Marsch über Angriffe auf gegnerische Verbindungslinien bis hin zur Requirierung von Lebensmitteln und Anspann. Dass sie vorrangig auch zur Verfolgung von Deserteuren eingesetzt wurden, dürfte eine weitere Erklärungsursache für die beständige Vermehrung dieser Einheiten sein.³³ Für die hier verfolgte Fragestellung ist es von besonderem Interesse, dass es überwiegend die Freitruppen waren, mit denen die Landbevölkerung in Kontakt kam. Wie sich diese meist leidvolle, nicht selten aber auch ambivalente Begegnung – hier anhand des Hochstifts Bamberg – ausgestaltete, wird weiter unten noch zu zeigen sein.³⁴

Die begrenzte Invasion des Jahres 1757 erreichte zwar ihre politischen Ziele nicht, verursachte jedoch unter den Ständen des Fränkischen Reichskreises erhebliche Verunsicherung.³⁵ Zudem entstand dem Territorium des Hochstifts Bamberg nach Berechnungen der Obereinnahme bereits ein wirtschaftlicher Schaden von 58.137 fl rh., verursacht durch Kontributionen an Geld, Vieh und Naturalien sowie Zerstörungen an Gebäuden, dies vor allem in der Amtsstadt Weismain.³⁶ Die Residenzstadt selbst blieb allerdings in diesem Jahr noch von den Kriegseinwirkungen verschont.

Indes endete der Einsatz der Reichsarmee im Verbund mit dem französischen Korps Soubise in der katastrophalen Niederlage von Roßbach am 5. November 1757. Von den Gesamtverlusten von 2.535 Mann, die die Reichstruppen zu beklagen

33 Als grundlegende Studie zu den Freitruppen, die auch die sozialgeschichtliche Dimension des Phänomens mit einbezieht – die leichten Truppen und ihre Kommandeure antizipierten in gewisser Weise die revolutionären Umbrüche am Ende des 18. Jahrhunderts – nach wie vor: KUNISCH, Der Kleine Krieg. Zur Etablierung der leichten Truppen in Preußen vgl. bes. Martin RINK, Vom „Parteygänger“ zum Partisanen. Die Konzeption des Kleinen Krieges in Preußen 1740–1813, Frankfurt am Main 1999. Für den Siebenjährigen Krieg auch Frank WERNITZ, Die preußischen Freitruppen im Siebenjährigen Krieg 1756–1763. Entstehung. Einsatz. Wirkung, Wölfersheim-Berstadt 1994.

34 Vgl. dazu auch allgemein Martin RINK, Die noch ungezähmte Bellona. Der Kleine Krieg und die Landbevölkerung, in: Militär und ländliche Gesellschaft in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit, Bd. 1), hrsg. von Stefan Kroll/Kersten Krüger, Hamburg 2000, S. 165–189.

35 Zum Verlauf der Kampagne im größeren gesamtstrategischen Zusammenhang vgl. bes. GROßER GENERALSTAB (Hrsg.), Die Kriege Friedrich des Großen. Der Siebenjährige Krieg 1756–1763, Bd. 3: Kolin, Berlin 1901, S. 117–125. Zu den Kontributionserhebungen in den einzelnen Ämtern SCHWEITZER, Der preußische Einfall, S. 5–27.

36 Zur Schadenssumme vgl. Species Facti (1758), Teil I, S. 5. Auf die Hintergründe der Verwüstungen in der Amtsstadt wird weiter unten noch einzugehen sein.

hatten, entfielen alleine auf den Fränkischen Reichskreis 1.526 Mann.³⁷ Die Reichsarmee kam künftig nur noch im Verbund mit kaiserlichen Einheiten, überwiegend in Böhmen und Sachsen, zum Einsatz. Die Instrumentalisierung ihrer Truppen für die Interessen Wiens sorgte gerade auch unter den fränkischen Ständen für wachsenden Unmut, da man dem Schutz des eigenen Territoriums verständlicher Weise Priorität einräumen wollte.³⁸ Der weitere Verlauf des Konfliktes sollte schmerzlich erweisen, wie recht man mit dieser Einschätzung hatte. Aufgrund seiner strategischen Mittellage war Franken während des gesamten Krieges Ruheraum, Operationsbasis und Durchmarschgebiet der alliierten Armeen. Die Belastungen, die der Bevölkerung entstanden, müssen – obwohl sie im Gegensatz zu den Folgen der preußischen Invasionen nie systematisch erfasst wurden – allein dadurch schon erheblich gewesen sein.³⁹

Das Jahr 1758 brachte die erste größere preußische Invasion, die zu einer temporären Besetzung Bambergs und einiger Außenämter führte.⁴⁰ Jener Vorstoß bildet den Hintergrund dieser Untersuchung. Dabei ist die Invasion Frankens im Kontext der Operationen der preußischen Hauptkräfte in Mähren zu sehen. Dort versuchte Friedrich II. seit Ende Mai, durch eine Belagerung der österreichischen Schlüsselfestung Olmütz den kaiserlichen Oberbefehlshaber Graf von Daun zu einer entscheidenden Schlacht zu zwingen. Eine Vereinigung der österreichischen und russischen Armeen, die im Sommer zu befürchten stand, sollte so vorab ver-

37 Artur BRABANT, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen*, Bd. 1 (1757), Berlin 1904, S. 335f.

38 Die Besetzung der Generalitätsränge in der Reichsarmee – ganz überwiegend nämlich mit kaiserlichen Offizieren – war ein Politikum, das verdeutlicht, wie gering der Wiener Hofkriegsrat den Einsatzwert der kombinierten Truppe schätzte. Vgl. dazu allgemein Helmut NEUHAUS, *Das Reich im Kampf mit Friedrich dem Großen. Reichsarmee und Reichskriegführung im Siebenjährigen Krieg*, in: *Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen. Wirtschaft, Gesellschaft, Kriege* (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 26), hrsg. von Bernhard R. Kroener, München 1989, S. 213–243.

39 Die einzelnen Gemeinden haben scheinbar nur sehr fragmentarisch die Kosten der zahllosen Einquartierungen dokumentiert. Eine seltene, aber aufschlussreiche Ausnahme liegt für das Städtchen Marktkeugast vor. Zwischen August 1757 und November 1760 wurden dort 72 Quartiernahmen von teilweise mehreren Wochen Dauer registriert. Der Schaden belief sich alleine in diesem kleinen Marktflücken schon auf 6.667 fl fränk. Vgl. StABA B 63, Nr. 782 (unfoliertes Aktenkonvolut).

40 Eine kurze ereignisgeschichtliche, wenn auch unkritische Darstellung bei SCHWEITZER, *Der preußische Einfall*, S. 27–71. Darüber hinaus BRABANT, *Das Heilige Römische Reich*, Bd. 2 (1758), Berlin 1911, S. 100–110.

hindert werden.⁴¹ Um den Druck weiter zu erhöhen, verfolgte Prinz Heinrich die Absicht, mit den begrenzten Kräften, die ihm in Sachsen zur Verfügung standen, eine zweite Front gegen die Reichsarmee zu eröffnen, um deren Vereinigung mit kaiserlichen Truppen, wenn nicht zu verhindern, so doch zumindest für einige Zeit zu hemmen. Das kleine *Détachement*, das zu diesem Zweck zusammengestellt wurde, stand unter dem Befehl Georg Wilhelm von Driesens (1700–1758), eines erfahrenen Reitergenerals, der erst wenige Monate zuvor durch eine Kavallerieattacke entscheidend zum Sieg bei Leuthen beigetragen hatte (5. Dezember 1757). Von den 3.500 bis 4.000 Mann dieses Verbandes machten die Freitruppen Maysr wiederum einen erheblichen Anteil aus.⁴²

Nachdem die Preußen am 26. Mai erstmals die Grenzen des Fürstbistums überschritten hatten, wurde die Residenzstadt bereits am 31. Mai nach einem kurzen, aber heftigen Gefecht übergeben. Die in der Stadt stehenden Einheiten der Reichsarmee – ganz überwiegend handelte es sich um die beiden fränkischen Infanterieregimenter Ferntheil und Varell – zogen sich nach Würzburg zurück. Die Zerstörungen in der Stadt waren erheblich, da die Übergabe durch das systematische Niederbrennen der Vorstädte erzwungen wurde.⁴³ Zwischen dem 1. und dem 10. Juni blieb die Stadt in preußischer Hand, danach erzwang der Anmarsch eines überlegenen kaiserlichen Truppenverbandes den Rückzug, ohne dass es zu einer erneuten Konfrontation gekommen wäre. Während der Besatzungsphase wurde das Hochstift mit erheblichen Kontributionsforderungen belegt. Alternativ bot man jedoch den sofortigen Abzug im Falle einer Neutralitätserklärung an, worauf Seinsheim – in genauer Kenntnis der Truppenbewegungen – nicht einzugehen bereit war.⁴⁴ Von den anfänglich geforderten zwei Millionen Reichstalern⁴⁵ wurde bis zum Abzug der Invasoren nur ein geringer Teil aufgebracht. Während die dem Hochstift insgesamt entstandenen Schäden sich auf 597.866 fl rh. belaufen haben sollen, entfielen davon auf jene geordnet erhobenen Kontributionszahlungen 171.534 fl rh.

41 Zur Einordnung der preußischen Kampagne gegen das Hochstift in den Gesamtzusammenhang des Krieges nach wie vor unverzichtbar: GROßER GENERALSTAB (Hrsg.), *Der Siebenjährige Krieg*, Bd. 7: Olmütz und Crefeld, Berlin 1909, hier bes. S. 187–206.

42 Zu Stärke und Gliederung des Verbandes vgl. GROßER GENERALSTAB (Hrsg.), *Der Siebenjährige Krieg*, Bd. 7: Olmütz und Crefeld, S. 194.

43 Zum Ablauf des Angriffs vgl. *Species Facti (1758)*, Teil I, S. 15–18. Nach Aussage der Klageschrift wurden insgesamt 56 Wohn- und Nebengebäude durch den Brand vernichtet.

44 BRABANT, *Das Heilige Römische Reich*, Bd. 2, S. 106f.

45 Zu den ursprünglichen Forderungen vgl. SCHWEITZER, *Der preußische Einfall*, S. 41.

(28,7 %). Die übrigen Kosten wurden den Aufwendungen für Einquartierungen, Zerstörungen an Sachwerten und Plünderungen zugeschrieben.⁴⁶ Im Einzelfall wird im Folgenden noch darauf einzugehen sein.

Zwischen dem 16. und dem 24. Mai 1759 kam es zu einer erneuten Besetzung von Stadt und Hochstift, die Teil einer größeren Frühjahrsoffensive des Prinzen Heinrich gegen die Reichsarmee war.⁴⁷ Wie im Vorjahr blieb jedoch auch dieser Vorstoß ohne politische Folgen. Die schwere Niederlage der Preußen in der Schlacht von Kunersdorf (12. August 1759) bedeutete für Franken eine erhebliche Entlastung im weiteren Kriegsverlauf. Große Teile Kursachsens konnten von der Allianz zurückerobert werden, die drohende Gefahr einer erneuten Invasion war über drei Jahre lang gebannt.⁴⁸ Das Ausscheren Russlands aus dem Bündnis, in Folge des Todes der Zarin Elisabeth zu Jahresbeginn 1762, stärkte allerdings nochmals unerwartet die preußische Position. Als verhängnisvoll für Franken erwies sich jedoch insbesondere der Sieg des Prinzen Heinrich gegen Reichsarmee und Kaiserliche in der Schlacht von Freiberg am 28. Oktober 1762.⁴⁹ Vor dem Hintergrund der sich bereits anbahnenden Friedensverhandlungen zielte die vierte preußische Invasion des Hochstifts (20. November bis 8. Dezember 1762) vorrangig wieder auf die Erzwingungen der Neutralität der beiden Fürstbistümer ab.⁵⁰ Tatsächlich hatte man diesmal Erfolg, der Fränkische Reichskreis trat noch vor Jahresende in Neutralitätsverhandlungen ein.⁵¹ Nach dem Auseinanderbrechen der Koalition beendete

46 Eine sorgfältige tabellarische Zusammenstellung der Schäden nach Ämtern und jeweiliger Ursache findet sich im Mittelteil der *Species Facti* (1758), Falttabelle (unpaginiert).

47 Zum Gesamtzusammenhang vgl. GROßER GENERALSTAB (Hrsg.), *Der Siebenjährige Krieg*, Bd. 9: Bergen, Berlin 1911, S. 204–231. Zum Ablauf der Invasion und Besetzung vgl. KILLAN, *Dritter Einfall der Preußen*.

48 Zur Schlacht von Kunersdorf und deren schwerwiegenden gesamtstrategischen Folgen wäre insbesondere auf Band 11 des erwähnten Generalstabswerkes, *Der Siebenjährige Krieg*, Berlin 1913, zu verweisen.

49 Kürzlich wurde eine Fortsetzung des Generalstabswerkes publiziert, das wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges seinerzeit unvollendet blieb. Die noch bestehenden Lücken hinsichtlich der Operationsgeschichte der letzten Kriegsjahre dürften dadurch geschlossen worden sein: Eberhard KESSEL, *Das Ende des Siebenjährigen Krieges 1760 bis 1763*, Teilband 1. Torgau und Bunzelwitz, Teilband 2. Schweidnitz und Freiberg, Paderborn 2007.

50 Zum Verlauf der Invasion vgl. KILLAN, *Vierter Einfall der Preußen*.

51 Die protestantischen Stände des Kreises hatten ohnehin nur widerstrebend ihren Pflichtbeitrag zur Reichsarmee geleistet, zum Jahresende 1762 änderten sich die politischen Rahmenbedingungen jedoch endgültig. Zur Kreispolitik während des Krieges (wenn auch sehr lückenhaft) Otto

der Frieden von Hubertusburg am 10. Februar 1763 schließlich den Siebenjährigen Krieg in Mitteleuropa.⁵²

Die durch die preußischen Invasionen entstandenen Kriegsschäden wurden insgesamt mit 2.098.239 fl rh. veranschlagt, eine Summe, die, wegen der offenkundig propagandistischen Intention der Klageschriften, allerdings kritisch zu werten ist.⁵³

3. Kriegserfahrungen der Untertanen. Die Einquartierungen im Stadtgebiet

Für die Bevölkerung Bambergs stellte die Einquartierung tausender Soldaten im Stadtgebiet zwischen dem 31. Mai und dem 10. Juni 1758 – zu einer Neuauflage dieses Geschehens kam es in den Jahren 1759 und 1762 – sicherlich die prägendste Erfahrung des Krieges dar. Zwar war für die Bewohner von Garnisons- und Residenzstädten die Präsenz von Soldaten im Stadtbild eine alltägliche Erscheinung. Neuere Untersuchungen haben deutlich erwiesen, dass eine konfliktfreie Überlagerung soldatischer und bürgerlicher Lebenswelten der Regelfall war.⁵⁴ Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden die Kasernenkapazitäten soweit ausgebaut, dass eine räumliche Trennung von Zivil- und Militärbevölkerung sukzessive möglich wurde. Wie jedoch, so wäre zu fragen, gestaltete sich das nur kurzzeitig erzwungene Zusammenleben unter den grundlegend andersartigen Bedingungen einer Besatzungssituation?

BRUNNER, Die politische Stellung des Fränkischen Reichskreises im Siebenjährigen Krieg (Diss.), Erlangen 1965.

52 Einen Überblick des neuesten Forschungsstandes zu den politischen Folgewirkungen des Siebenjährigen Krieges auf das europäische Staatensystem vermitteln etwa Heinz DUCHHARDT, Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen, Bd. 4: Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785, Paderborn 1997, S. 319–356; Jeremy BLACK, European International Relations 1648–1815, Cambridge 2002, S. 171–180; Jean-Pierre BOIS, Nouvelle Histoire des relations internationales, Bd. 3 : De la paix des rois à l'ordre des empereurs 1714–1815, Paris 2003, S.169–202.

53 Die Gesamtbilanz wiedergegeben bei KILLIAN, Vierter Einfall der Preußen, S. 63.

54 Als einschlägige Untersuchung zum Mikrokosmos einer Garnisonsstadt im deutschsprachigen Raum wäre insbesondere zu verweisen auf: Ralf PRÖVE, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713–1756 (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 47), Göttingen 1995.

Es ist davon auszugehen, dass das Gros der Invasionstruppen in besagtem Zeitraum in der Residenzstadt konzentriert war, wohingegen die Außenämter nur sporadisch von kleineren Trupps bestreift wurden. So liegen uns für das *St. Georgi Viertel*, eines der vier Bamberger Stadtquartiere, genaue Angaben vor. Während dort am 2. Juni insgesamt 2.054 Mann über 258 Haushalte verteilt waren, sank die Zahl bis zum 10. Juni Tag für Tag, auf schließlich nur noch 1.255 Mann, *diejenigen [...] worüber keine Anzeige gemachet worden*, nicht einmal inbegriffen.⁵⁵ Es kann davon ausgegangen werden, dass die Besatzer bestrebt waren, die Quartiernahmen systematisch zu verteilen, sei es um eine bessere Kontrolle über das Stadtgebiet zu erlangen, sei es um vermeidbarer Unruhe unter der Bevölkerung entgegenzutreten.⁵⁶ Die Belastungen waren gleichwohl hoch. So verzeichnen die *Species Facti*, dass alleine der Residenzstadt durch *Verpflegungs=Kösten der Mannschaft und Pferde[n]* ein Schaden von 37.387 fl rh. entstanden sei.⁵⁷

Überblickt man die eingegangenen Schadensspezifikationen, wird deutlich, dass niemand grundsätzlich – unabhängig von der ständischen Zugehörigkeit – von den Einquartierungen ausgenommen war. In der Masse waren natürlich kleinbürgerliche Haushalte betroffen, die zwischen drei und acht Soldaten aufzunehmen hatten, wobei die angegebene Kostenspanne zwischen fünf und 50 fl fränk. variiert.⁵⁸ In Gaststätten, insbesondere solchen mit größeren Stallungen, Häusern des gehobenen Bürgertums, aber auch des Adels, finden wir teilweise mehrere Dutzend der ungebetenen Gäste. Um nur einige markante Beispiele zu nennen: Der Gastwirt Franz Anton Mayer, der ein Etablissement am Steinweg betrieb, klagte, er habe nicht weniger als 20 Offiziere, *dann 6 Unter=Officiers* [mit] *50 Bedienten und 74 Stuck Pferde* beherbergen müssen. Da seine Gaststätte schon im zurückliegenden Winter erhalten musste, um zeitweise als Stabsquartier der Reichsarmee zu dienen, hätten sich mittlerweile gigantische Rückstände von nicht weniger als

⁵⁵ StABa B 63, Nr. 780, fol. 133.

⁵⁶ Für eine recht systematische Regulierung spricht etwa, dass seit dem 2. Juni *an allen Häusern [...] mit Kreyden angeschrieben* [worden sei], *wie viel einquartiret werden sollten*. Vgl. StBB HV. Msc. 549, fol. 9r.

⁵⁷ Vgl. tabellarische Zusammenstellung im Mittelteil der *Species Facti* (1758), Falttabelle (unpaginiert).

⁵⁸ Einzelne Beispiele sind wegen des begrenzten Raumes dieser Untersuchung nicht sinnvoll. Dem Interessierten bietet sich jedoch unter StABa B 63, Nr. 779 und Nr. 780 hundertfaches Anschauungsmaterial.

1.514 fl fränk. ergeben.⁵⁹ Auf dem Gutshof des Oberhofmeisters Baron von Stauffenberg, der im Wolfstal, ein wenig außerhalb des Stadtgebiets gelegen war, wurde der komplette preußische Artillerietrain mit 55 Mann und 43 Pferden untergebracht. Darüber hinaus wurde sein Haus in der Judengasse mit weiteren vier Soldaten und 14 Pferden belegt, was die erheblichen Kosten von 761 fl fränk., die dem Baron in wenigen Tagen entstanden sein sollen, glaubhaft erscheinen lässt.⁶⁰ General Driesen selbst richtete sein Wohn- und Stabsquartier im Palais des Freiherrn von Rotenhan ein, welcher ihm, in seiner Funktion als Vizeregierungspräsident, zugleich als Mittelsmann und Unterhändler zu dem in Würzburg residierenden Fürstbischof Seinsheim diente.⁶¹

Insgesamt kann festgestellt werden, dass ständische Befindlichkeiten, soweit es die Situation zuließ, offenbar respektiert wurden. In Häusern des Adels und des gehobenen Bürgertums war fast immer eine größere Anzahl (adeliger) Offiziere zugegen, während in der Masse der kleinbürgerlichen Haushalte die Mannschafssoldaten sich selbst überlassen waren. Die bischöfliche Residenz selbst wurde bezeichnenderweise von jeglicher Einquartierung verschont.

Was die Verpflegung anbelangt, so fällt noch dem heutigen Leser der Schadensspezifikationen sofort ins Auge, dass die Situation weidlich ausgenutzt wurde. Klagen von der Art, dass *in allem nicht die Völle, sondern ein Überfluß seyn müssen*⁶² und dass die Verpflegung stets auf *das allerbeste [...] absolute praetendiret*⁶³ worden sei, finden sich in vielen der Suppliken. Grundsätzlich können solche Verlautbarungen nicht in Zweifel gezogen werden, bedenkt man, wie kärglich das Garnisons- und Lagerleben des einfachen Soldknechts für gewöhnlich war. In einer Gesellschaft, in der ständische Distinktion, neben Kleidung und Domizil, wesentlich auch über Qualität und Exklusivität der Nahrungs- und Genussmittel symbolhaft zum Ausdruck gebracht wurde, unterstrichen solche Forderungen ein zeitweise bestehendes Herrschaftsverhältnis unter prinzipiell ständisch Gleichgestellten.⁶⁴

59 StABa B 63, Nr. 779, fol. 22v/23r. Mayers Suppliken, die sich bis zum Jahresbeginn 1758 zurückverfolgen lassen, füllen eine ganze Aktenserie. Vgl. StABa B 63, Nr. 779, fol. 18–25.

60 StABa B 63, Nr. 780, fol. 326.

61 Zur Pendeldiplomatie Rotenhans in den Tagen der Besatzung vgl. SCHWEITZER, Der preußische Einfall, S. 42–50.

62 So Johann Jakob Bönninger: StABa B 63, Nr. 780, fol. 179v.

63 So Anna Theresia Heiland: StABa B 63, Nr. 780, fol. 146r.

64 Vgl. dazu etwa Michael KAISER, Die Söldner und die Bevölkerung. Überlegungen zu Konstituierung und Überwindung eines lebensweltlichen Antagonismus, in: Militär und ländliche Gesell-

Obschon die Schadensspezifikationen meist nüchtern die Aufwendungen für die Einquartierungen bilanzieren, wird an manchen Stellen die Empörung über die Willkür der Eindringlinge auch heute noch fassbar. Immer wieder wurde die Situation ausgenutzt, um den Bewohnern kleinere Geldbeträge abzupressen. Geradezu sarkastisch mutet es an, wenn wir lesen, man hätte den Soldaten einige Gulden *zum Abschied verabreichen* müssen,⁶⁵ etwa *zur Abkaufung um keine Ungelegenheit im Hauß zu machen*.⁶⁶ Beliebte war es auch, unentgeltliche Arbeitsleistungen in Anspruch zu nehmen, insbesondere dann, wenn der jeweilige Bewohner über nützliche handwerkliche Fähigkeiten verfügte. So musste der Schustermeister Lorenz Ribel seine Fertigkeiten an etlichen Paar Stiefeln unter Beweis stellen,⁶⁷ dem Sattlermeister Sebastian Dorsch wurden für seine Reparaturdienste und die Überlassung eines hochwertigen Sattels *an statt der Zahlung ein Buckel voll Schläg* angedroht.⁶⁸

Die hier wiedergegebenen Fälle dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass während der Besatzungsphase im Stadtgebiet allem Anschein nach die Disziplin weitgehend gewahrt blieb. Dies dürfte der räumlichen Nähe und der zahlenmäßig starken Präsenz von Offizieren sowie der Tatsache geschuldet sein, dass in der Stadt selbst überwiegend reguläre Truppen zum Einsatz kamen. Ostentative Sanktionsmaßnahmen scheinen ebenso an die Mannschaften wie an die Bevölkerung gerichtet gewesen zu sein. So wurden beispielsweise am 2. Juni *bey der Wacht=Parade zwey preussische Soldaten durch die Spitzruthen gejagt*.⁶⁹ Ein ernstes Aufbegehren seitens der Einwohnerschaft war allerdings auch kaum zu befürchten. Noch im Laufe des 31. Mai, während die Kampfhandlungen im östlichen Stadtgebiet in vollem Gange waren, hätten, wie Augenzeugenberichte nahe legen, tausende Bewohner die Stadt fluchtartig verlassen. Da es sich dabei zu einem Gutteil um *junge Burger und Handswerks=Gesellen* gehandelt haben soll,⁷⁰ die Zwangsrekrutierungen befürchteten, schien Widerstand ohnedies wenig aussichtsreich.

schaft in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit, Bd. 1), hrsg. von Stefan Kroll/Kersten Krüger, Hamburg 2000, S. 79–120. Hier erörtert anhand der Einquartierungspraxis im Dreißigjährigen Krieg S. 93–98.

65 StABa B 63, Nr. 780, fol. 175.

66 StABa B 63, Nr. 780, fol. 179f.

67 StABa B 63, Nr. 779, fol. 134r.

68 StABa B 63, Nr. 780, fol. 487r.

69 StBB HV. Msc. 549, fol. 9r.

70 StBB HV. Msc. 549, fol. 4v.

4. Kontributionen und Plünderungen

Ganz anders gestaltete sich die Begegnung mit dem Krieg in den Außenämtern des Hochstifts. Ziel der Invasion war es nicht, eine dauerhafte Besatzungsherrschaft oder gar Annexion des Fürstbistums zu erreichen. In solchen Fällen – das belegen etwa die Beispiele Kursachsens, Ostpreußens oder der preußischen Westprovinzen – war es das Bestreben der Okkupanten, eine funktionierende Kriegsökonomie zu etablieren, die ein dauerhaftes Abschöpfen und Nutzbarmachen der Ressourcen gewährleisten sollte.⁷¹ Unter Kontributionen verstanden die Zeitgenossen eine Kriegssteuer, die sowohl in Naturalien als auch in Form von Geld abverlangt werden konnte, wobei letzteres im Verlauf des 18. Jahrhunderts immer mehr zur Regel wurde, eine Entwicklung, die schließlich die logistische Basis für den Unterhalt der Massenheere in den Revolutionskriegen schuf.⁷² Strategisches Ziel aller Invasionen des Hochstifts Bamberg in diesem Krieg war es hingegen – neben den bereits angesprochenen politischen Zielsetzungen – die Kriegsführungsfähigkeit eines feindlichen Souveräns abrupt und nachhaltig zu schwächen. Die Logik des Krieges bedingte es daher, dass die latent vorhandene Neigung zur Selbstbereicherung im Feindesland, die im Grunde längst als kontraproduktiv für die eigene Versorgung erkannt worden war, unter diesen Bedingungen wieder billigend in Kauf genommen wurde.

Als schwerwiegende Belastung der Landbevölkerung muss insbesondere die massenhafte Requirierung des Nutzviehs angesehen werden. So verzeichnet die Klageschrift, alleine in Folge der Invasion 1758, den Verlust von 332 Pferden und 1070 Rindern, hinzu kam eine unbestimmte Menge Kleinvieh.⁷³ Es ist gemeinhin bekannt, dass in der vorindustriellen, noch nicht mechanisierten Agrarwirtschaft Rinder und Pferde in ihrer Funktion als Vorspann zu den wichtigsten Produktionsmitteln zählten und eine erhebliche Investition für den bäuerlichen Betrieb darstellten. Ihr Verlust konnte somit existenzgefährdende Subsistenzkrisen nach sich

⁷¹ Als einschlägige Untersuchung eines Besatzungsregimes in diesem Konflikt – bezeichnenderweise mit verwaltungsgeschichtlichem Schwerpunkt – wäre zu verweisen auf: HORST CARL, *Okkupation und Regionalismus. Die preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abt. Universalgeschichte, Bd. 150), Mainz 1993.

⁷² *Grundlegend zur Rationalisierung der Kriegs- und Besatzungsökonomie in der Frühen Neuzeit*: FRITZ REDLICH, *De Praeda Militari. Looting and booty 1500–1815* (VSWG, Beih. 39), Wiesbaden 1956.

⁷³ *Species Facti* (1758), Teil I, S. 45.

ziehen. Das alleine durch *abgenommene[s] Rind= und Pferd Viehe* vernichtete Produktionskapital wurde mit 52.095 fl rh. veranschlagt. Mit nur 4.292 fl rh. fielen die Einbußen an Getreide und Fourage deutlich geringer aus.⁷⁴ Wir können annehmen, dass die Folgen einer Invasion im Herbst, bei bereits eingebrachter Getreideernte, noch weitaus schwerwiegender für die Bevölkerung gewesen wären. Doch auch die Obrigkeit selbst wurde zum Opfer. Man verzeichnete ebenso den Verlust der 34 Pferde des fürstlichen Gestüts, darunter Zuchthengste von erheblichem Wert,⁷⁵ sowie nicht weniger als 3.980 fl rh. an *fremden und hieländischen Weinen*, die die preußische Generalität im bischöflichen Weinkeller in Beschlag nahm.⁷⁶

Fälle individueller Bereicherung, die sich unter dem Begriff der Plünderung subsumieren lassen, waren äußerst vielgestaltig und variabel im Grade der Gewaltanwendung. Dem Postulat einer rationalisierten und verrechtlichten Kriegführung gemäß, wie sie in der Formel der *raison de guerre* ihren Niederschlag gefunden hat, bestanden vom Grundsatz her Erlasse und Schutzbriefe, die der Bevölkerung die Unversehrtheit von Leben und Eigentum garantieren sollten. Formelhaft wird darin das Bestreben der Generalität zum Ausdruck gebracht, strengste *Manns=Zucht* unter den Truppen zu gewährleisten und alle Übergriffe und Exzesse *aufs schärfste* zu ahnden, um so *das Elend unschuldiger Leute* [nicht] zu *vermehrten*.⁷⁷ So genannte *Sauve-Garde-Briefe*, die bereits in großer Zahl als Vordrucke mitgeführt wurden, sollten der geschützten Person bzw. Institution *den völligen Besitz [...] der Güter und Mobilien* gewährleisten.⁷⁸ Gegen eine gewisse Summe von Offizieren ausgestellt, entwickelten sie sich allerdings schnell zu einem Instrument der Schutzgelderpressung, ohne ihren eigentlichen Zweck danach zu erfüllen.

Allgegenwärtig war die Erfahrung der Plünderung von Hausrat, Werkzeugen und Textilien jeder Art, die bereits mehrfach angesprochenen Schadensspezifikationen dokumentieren hunderte Beispiele.⁷⁹ Obwohl nur selten direkt nachweisbar,

74 Zu den Schadenssummen vgl. die tabellarische Zusammenstellung im Mittelteil der *Species Facti* (1758).

75 *Species Facti* (1758), Teil II, S. 154–156.

76 Ebd. Teil II, S. 14.

77 Vgl. das Dekret Driesens vom 29. Mai 1758. Die vielfach verbreitete Flugschrift hat sich etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, in den Akten des Klosters Michaelsberg erhalten (StAba B 110, Nr. 1051).

78 Erhaltene Exemplare etwa in: StAba B 110, Nr. 1051, fol. 26; StAba B 136, Nr. 472.

79 Ein sehr detailliertes und anschauliches Beispiel stellt etwa die Übersicht des Wachsziehers Andreas Roppelt dar. Vgl. StAba B 63, Nr. 780, fol. 316f. Am Beispiel der Gemeinde Litzendorf vgl. die Bilanzierung nach Haushalten in: *Species Facti* (1758), Teil II, S. 190–192.

kann angenommen werden, dass dabei häufig über den reinen Eigenbedarf hinaus auch an einen Weiterkauf an Hehler gedacht wurde.⁸⁰ Unmittelbare physische Gewaltanwendung war wohl nur in seltenen Fällen notwendig. Vielfach genügte bereits die Androhung, Wohnung und Einrichtung zu demolieren,⁸¹ das Vieh zu entführen oder gar kurzerhand niederzumachen, um kleinere Geldbeträge zu erpressen.⁸²

Standen größere Summen oder Wertgegenstände zu erwarten – hier begegnen uns immer wieder Amtspersonen, die obrigkeitliche Gelder verwahrten, oder auch Pfarrer – waren schwerwiegende körperliche Misshandlungen keine Seltenheit, die in einigen Fällen auch mit dem Tod der Betroffenen enden konnten.⁸³ Es sind meist auch nur solche Exponenten des öffentlichen Lebens, denen wir die Schilderung eigener Gewalterfahrungen verdanken. Verwiesen sei hier nur auf die durchaus dramatischen Berichte des Vogts von Memmelsdorf Geyschotter,⁸⁴ des Stadtschreibers von Hollfeld Jungenbär⁸⁵ oder des Pfarrers von Marktschorgast Kropfeld.⁸⁶ Obwohl solche Schilderungen natürlich immer darauf abzielten, ihr eigenes Handeln zu rechtfertigen oder ihr Versagen gegenüber der Obrigkeit zu entschuldigen, haben wir es hier – trotz aller zeittypischen sprachlichen Stereotypen und Metaphern – mit authentischen Kriegserfahrungen der Zivilbevölkerung in der Vormoderne zu tun, die bislang von der Forschung noch kaum zur Kenntnis genommen wurden.

Auffallend ist zudem, dass Übergriffe gegen die Bevölkerung meist auf das Konto der Freitruppen gingen, deren Stellenwert jedoch seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ständig wuchs. Es stellt somit ein Paradoxon der Kabinettskriege dar, dass in dem Maße, wie aufgeklärte Forderungen nach einer Hegung des Krieges

80 Zum Handel mit requirierten Schusswaffen und sonstigem Beutegut vgl. auch die Ausführungen weiter unten.

81 Vgl. etwa: StABa B 63, Nr. 780, fol. 314v.

82 Vgl. *Species Facti* (1758), Teil I, S. 33 auch Teil II, S. 180.

83 Obwohl keine systematische Auswertung vorgenommen wurde, sei hier nur auf einige exemplarische Fälle verwiesen: Eine Witwe wurde in Kotzendorf derart traktiert, dass sie *bald* [darauf] *verstorben* sei (*Species Facti*, Teil II, S. 173), ebenso erlag der Vogt von Memmelsdorf Geyschotter noch Wochen später seinen Verletzungen (ebd. S. 179). Hinzu kamen ungeklärte Todesfälle, wie der des Johann Roppelt aus Baunach, der am 10. Juni *auf dem Kemmerer Weeg* mit gebrochenem Genick aufgefunden wurde. (Vgl. den Untersuchungsbericht in den Akten des Bamberger Malefizamtes: StABa B 68, Nr. 989, Exhib. fol. 107 und Resol. fol. 179f).

84 *Species Facti* (1758), Teil II, S. 163–167.

85 Ebd. S. 179–181.

86 Ebd. S. 115f.

zunahmen, sich in Gestalt der irregulären Einheiten zeitgleich ein Element einer neuerlichen Entfesselung Bahn brach.

5. Der Mensch als Pfandobjekt. Geiselnahmen und Kriegsgefangenschaft

Als weitere Form der Kriegserfahrung können Freiheitsberaubungen ausgemacht werden, bei denen die Betroffenen die Rolle eines Pfandobjekts einnahmen. Dieses Mittel der Kriegführung, das dem 18. Jahrhundert noch selbstverständlich war, kann spätestens nach den Erfahrungen der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts als völkerrechtlich geächtet angesehen werden.⁸⁷ Während des Siebenjährigen Krieges begegnet uns diese Praxis hingegen noch in vielfältiger Weise.

Geiselnahmen verfolgten für gewöhnlich den Zweck, noch ausstehende Kontributionsforderungen einzutreiben, oder dienten, unter dem zeitgenössischen Terminus der *Rançonierungen*,⁸⁸ schlicht der Erpressung von Lösegeld. Im Zuge der Invasion von 1758 können zahlreiche Fälle dieser Art nachgewiesen werden. Betroffen waren neben fürstlichen Amtsträgern meist Bürgermeister und Ortsvorsteher, bei denen eine gewinnbringende Auslösung zu erwarten stand.⁸⁹ Um ihr Leben mussten die Geiseln in aller Regel nicht fürchten. War der Zweck ihrer Gefangennahme erreicht, wurden sie nach wenigen Tagen, mitunter nach Stunden, wieder freigelassen. Der Steuereinnahmer von Nordhalben, Jakob Molitor, der bereits am 26. April von einem Husarenkommando entführt wurde, verfasste zwar einen dramatischen, auch heute noch fesselnden Bericht über seine Erfahrungen.⁹⁰ Man habe ihm gar angedroht, dass er *den Galgen schön zieren* [...], *endlich ihm der Kopf abgeschlagen würde*. Ganz so schlimm kam es dann allerdings doch nicht, tags darauf wurde er schon von Einwohnern des Dorfes unversehrt freigekauft.

Als am Tage des Rückzugs der Invasoren nur ein Bruchteil der geforderten Kontributionsgelder eingegangen war, wurden zudem sechs hohe Würdenträger des Hochstifts als Unterpand mitgeführt. Neben dem Regierungspräsidenten

87 Vgl. dazu Rupprecht von KELLER, Der Geisel im modernen Völkerrecht (Diss.), Erlangen 1936.

88 Von franz. *rançon* (m)/*rançonner*: Lösegeld bzw. ein solches erpressen.

89 Vgl. etwa *Species Facti* (1758), Teil II, S. 115f auch S. 175; StABa B 71/II, Bd. 15 Nr. 3 bzw. Nr. 62.

90 StABa B 71/II, Bd. 15, Nr. 3.

Werdenstein, dessen Stellvertreter Rotenhan und dem Weihbischof Nietschke befand sich auch der Prior des Kloster Michelsberg unter den Geiseln. Das von ihm an den Abt des Klosters gerichtete Schreiben verdeutlicht, wie sehr sich die „Haftbedingungen“ adeliger Geiseln von denen einfacher bürgerlicher Amtsträger unterschieden.⁹¹ Während ihres Aufenthalts in Leipzig waren sie zwar in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, standesgemäße Unterkunft und Verpflegung – aus eigenen Geldmitteln beglichen – waren ihnen allerdings gewiss. Die Freilassung dieser Würdenträger erfolgte erst im September im Zuge eines Geiselaustauschs, wohingegen Fürstbischof Seinsheim in der Frage der Kontributionen zu keinerlei Zugeständnissen bereit war.⁹²

Ein ganz ähnliches Bild ständisch geprägter Distinktion lässt sich bei der Behandlung der Kriegsgefangenen beobachten. Im Allgemeinen waren die kriegsführenden Parteien auf einen schnellen Austausch bedacht, da die langwierig ausgebildeten Söldner zu kostbar waren, um sie in Passivität verharren zu lassen. Daher hatten sich im 18. Jahrhundert zwischen einigen Staaten so genannte Kartellverträge etabliert, die die Modalitäten des Austauschs regelten. Die darin fixierten Auslösesummen variieren zwischen Offizieren und Gemeinen erheblich und stellen daher geradezu ein Spiegelbild der Ständegesellschaft dar.⁹³

Nach der Kapitulation Bambergs am 31. Mai durften die in der Stadt stehenden Reichstruppen ungehindert abmarschieren. Die etwa 60 Mann der kleinen Bamberger Garnison sowie fünf Offiziere wurden jedoch, wie es zuvor vertraglich bestimmt worden war, in Gewahrsam genommen.⁹⁴ Die Offiziere standen während der Besatzungsphase lediglich unter lockerem Hausarrest. Zwei Tage nachdem der Rückzug erfolgt war, wurden sie allerdings bei Gereuth schon wieder gegen ihr Ehrenwort freigelassen, ein völlig übliches Verfahren. Man begnügte sich mit ihrer Zusicherung, nach Bamberg zurückzukehren und im weiteren Verlauf des

91 StABa B 110, Nr. 1051, fol. 73f.

92 Zum Ablauf dieser Geiselnahme vgl. auch SCHWEITZER, *Der preußische Einfall*, S. 65–71.

93 Vgl. dazu allgemein: DANIEL HOHRATH, „In Cartellen wird der Werth eines Gefangenen bestimmt“. Kriegsgefangenschaft als Teil der Kriegspraxis des Ancien Régime, in: *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*, hrsg. von Rüdiger Overmans, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 141–170.

94 Zu den Kapitulationspunkten vgl. StABa B 71/II, Bd. 18 b. Die gefangenen Offiziere namentlich erwähnt: StBB HV. Msc. 549, fol. 12f; StABa B 63, Nr. 782 (unfoliertes Aktenkonvolut).

Krieges nicht mehr gegen Preußen aktiv zu werden.⁹⁵ Die Mannschaftssoldaten hatten hingegen weniger Glück. Sie wurden erst im Verlaufe des Herbstes 1758 in Kleingruppen gegen preußische Gefangene ausgetauscht.⁹⁶

6. Der Untertan als aktiver Part des Kriegsgeschehens

Bisher wurde die Bevölkerung in erster Linie als passives Opfer der Kriegswirren dargestellt. Jedoch ergaben sich im Verlaufe dieser Untersuchung vielfältige Hinweise darauf, dass die Untertanen das Geschehen alles andere als schutz- und wehrlos über sich ergehen ließen.

Schon das Freibataillon war bei seinem Vorstoß im Frühsommer 1757 auf teilweise energischen Widerstand gestoßen. Es war den Angriffen bewaffneter Bauernhaufen geschuldet, dass man den Rückzug nicht durch die offene Regnitzebene, sondern durch die unwegsame Fränkische Schweiz wählte.⁹⁷ Bei einer Attacke auf die Amtsstadt Weismain am 16. Juni 1757, die der Erzwingung einer Kontributionsforderung dienen sollte, erlebten die Invasoren gar ein blutiges Desaster. Noch an der mittelalterlichen Stadtmauer wurden sämtliche Versuche, gewaltsam in die Stadt vorzudringen, zurückgewiesen. Letztlich hatten die Angreifer 12 Tote und bis zu 50 Verwundete zu beklagen, wohingegen es unter der Bürgerschaft nur einige wenige Verletzte gab. Als Vergeltungsmaßnahme wurden jedoch darauf große Teile der Weismainer Vorstädte von den Freitruppen niedergebrannt.⁹⁸

Schon im darauf folgenden Jahr zeigte sich, dass dies kein singulärer Vorfall in diesem Krieg bleiben sollte. An den Gefechten um die Residenzstadt am 31. Mai 1758 waren die Bürger Bambergers maßgeblich beteiligt. Während des ganzen Tages wurde die Masse der Kreistruppen auf dem Inselgebiet zurückgehalten, wohingegen die Verteidigung der Vorstädte weitestgehend der Einwohnerschaft überlassen blieb.⁹⁹ Und diese schlug sich zäh, den drohenden Verlust von Hab und Gut vor

95 Der ihnen mitgegebene Passierschein, der eine ungehinderte Rückreise gewährleisten sollte, dokumentiert den obigen Sachverhalt. Vgl. StABa B 63, Nr. 782.

96 Vgl. ebd. den Austausch von fünf Bamberger Infanteristen gegen eine gleiche Anzahl preußischer Husaren Anfang Oktober 1758.

97 GROßER GENERALSTAB (Hrsg.), Der Siebenjährige Krieg, Bd. 3: Kolin, S. 123f.

98 Zu den Vorfällen in Weismain 1757 vgl. SCHWEITZER, Der preußische Einfall, S. 21–23.

99 Aus Berichten kann geschlossen werden, dass das Gros der Kreistruppen auf dem heutigen Maximiliansplatz, Teile auf dem Domberg, in Reserve lagen. Vgl. StBB HV. Msc. 549, fol. 7r. Auch

Augen. Nach den Worten des anonymen Verfassers eines Diariums der Ereignisse könne man *nicht mit Stillschweigen übergehen, wie die allhiesigen Bürger und Scheibenschützen mit ihren gezogenen Standrohren manchen preussischen Jäger und Soldaten zu Boden geleet* hätten.¹⁰⁰ Viele wurden noch in den östlich der Vorstädte gelegenen Getreidefeldern durch gezieltes Büchsenfeuer getötet, bevor sie nur die schützenden Gassen erreichen konnten.¹⁰¹

Während der Besatzungsphase blieb es in Bamberg selbst zwar ruhig, in den Außenämtern flammte jedoch sporadisch, begünstigt durch die unklare Informationslage, immer wieder Gegenwehr auf. In den bischöflichen Garnisons- und Festungsstädten Forchheim und Kronach, die zu keinem Zeitpunkt von einem preussischen Angriff bedroht waren, entglitt den dortigen Kommandeuren gar kurzzeitig die Kontrolle über die Bevölkerung. Diese fürchtete, dass Magistrat und landesherrliche Obrigkeit, über ihre Köpfe hinweg, an eine kampflöse Übergabe dachten und sie danach unter Einquartierungen und Plünderungen zu leiden hätten.¹⁰² Die Berichte, die der Stadtkommandant von Forchheim, der Freiherr von Redwitz, Fürstbischof Seinsheim in Würzburg zukommen ließ, verdeutlichen, wie fragil die herrschaftliche Durchdringung des gesamten Souveränitätsgebietes im 18. Jahrhundert noch war. Eindringlich warnt dieser, dass *die Kohlen der Rebellion schon so angeblasen seyen, dass bald ein offenes Feuer mit denen gefährlichsten Folgen ausbrechen könnte*.¹⁰³

Auch für die bäuerliche Bevölkerung waren gemeinschaftlich organisierte Selbstschutzmaßnahmen gegen die Streiftruppe der Freitruppen, die bis in entlegene Außenämter vordrangen, ebenso notwendig wie legitim. An vielen Orten hätten sie *den in dem Recht der Natur gegründeten Entschluß gefasset [...], sich vermittels Zusammenstellung zur Noth= und Gegenwehr zu stellen*.¹⁰⁴ Konskriptionslisten

die vergleichsweise geringen Verluste der Kreistruppen – man hatte an diesem Tag 23 Tote und Verwundete zu beklagen, während es auf preussischer Seite deren 70 gab – sprechen dafür, dass diese nur teilweise in die Kämpfe involviert waren. Vgl. dazu BRABANT, Das Heilige Römische Reich, Bd. 2, S. 103f.

100 StBB HV. Msc. 549, fol. 4v.

101 Ebd.

102 Die Vorfälle in Forchheim und Kronach kurz dargestellt bei SCHWEITZER, Der preussische Einfall, S. 51–57. Schweitzer neigt allerdings zu sehr dazu, das Geschehen als patriotischen Akt der Bürgerschaft darzustellen, die Furcht vor dem Verlust ihres Eigentums dürfte jedoch überwiegen haben.

103 StABa B 71/II, Bd. 16, Nr. 7.

104 Species Facti (1758), Teil I, S. 42.

belegen, dass der Armierungsgrad der Bevölkerung noch sehr hoch war. Unter den 5.681 Musketen, die sich nach Ausweis einer Zusammenstellung vom Frühjahr 1758 im Besitz der hochstiftischen Miliz befanden, werden nur 1.105 (19,5 %) unter der Rubrik des *herrschaft[lichen] Gewehrs* geführt. Die übrigen Waffen entstammten Privatbesitz.¹⁰⁵ Anhand zahlreicher Einzelfälle kann nachvollzogen werden, dass Bauern offensiv gegen kleinere Trupps der Invasoren vorgingen, diese teils töteten, teils nach dem Abzug der Preußen der Obrigkeit als Gefangene übergaben.¹⁰⁶ Vereinzelt muss die Aussicht, erbeutete Pferde, Waffen und Ausrüstung behalten zu können, den Widerstand zusätzlich angespornt haben, ein legitimer Ausgleich, den der Stadtkommandant von Forchheim durchaus für zweckmäßig hielt. Die Verheißung einer Belohnung könne, so seine Einschätzung, *zu desto mehrer Auffrischung* der Kampfbereitschaft der Landbevölkerung beitragen.¹⁰⁷

Schon dieser zeitlich sehr kurze Ausschnitt des Kriegsgeschehens offenbart, wie wenig das Postulat einer Separierung der Zivilbevölkerung vom Krieg der Souveräne der Realität entsprochen haben dürfte. Deutlich wird zudem, dass die uns heute selbstverständliche Vorstellung der Wahrnehmung des Gewaltmonopols durch den Staat noch im 18. Jahrhundert allenfalls erst in Ansätzen verankert war. Der oben angesprochene, außerordentlich hohe Selbstbewaffnungsanteil der Milizverbände kann dabei als verlässlicher Indikator dafür angesehen werden, dass bei der Sicherung des Territoriums auch in Friedenszeiten eher noch eine Aufgabenteilung zwischen Souverän und Untertanen vorherrschte.

105 Vgl. die tabellarische Zusammenstellung der wehrfähigen Bevölkerung nach den Bataillonsdistrikten Bamberg, Kronach und Forchheim: StABa B 71/II, Bd. 18 b (unfoliertes Aktenkonvolut). Der Übergang zur Ergänzung des stehenden Heeres durch ein Konskriptionssystem scheint im Hochstift Bamberg um die Mitte des 18. Jahrhunderts bereits erstaunlich weit vorangeschritten zu sein. Alljährlich wurde die wehrfähige männliche Bevölkerung von 12–60 Jahren im Frühjahr erfasst. Ausgenommen waren, neben Adel und Geistlichkeit, jedoch auch die Bürger Bambergs und zahlreiche – nach kameralistischen Kriterien produktive – Berufsgruppen. Gleichwohl wurde für das Frühjahr 1758 die beachtliche Zahl von 12.751 Personen konskribiert. Zu den Grundzügen des Bamberger Ausschusssystem vgl. auch GÜßREGEN, Die Wehrverfassung, S. 51–55.

106 Vgl. etwa den Bericht des Stadtkommandanten von Forchheim Redwitz vom 11. Juni 1758 in: StABa B 71/II, Bd. 16, Nr. 3; auch StBB HV. Msc. 549, fol. 11v. SCHWEITZER, Der preußische Einfall, S. 61.

107 StABa B 71/II, Bd. 16, Nr. 3.

7. Der Krieg als Katalysator delinquenten Verhaltens

Die Defizite vormoderner Staatlichkeit werden auch angesichts des Aufflammens kriegsbedingter Delinquenz vor dem Hintergrund der Invasion offenkundig, ein Vorgang, der im betreffenden Zeitraum in den Akten des Bamberger Malefiz-amtes deutlich fassbar wird. Eine der ersten Maßnahmen der Besatzer war die Freilassung sämtlicher *Züchtlinge und Arrestanten* des Bamberger Zuchthauses durch Angehörige der Freitruppen.¹⁰⁸ Ob dabei Überlegungen, die Rechtsordnung des gegnerischen Territoriums nachhaltig zu schwächen, eine Rolle spielten, bleibt Spekulation. Als durchaus berechtigt erwies sich aber die Hoffnung, sich mit dieser Maßnahme ein Reservoir an neuen Rekruten und Kollaborateuren zu erschließen. Ein in verschiedenen Akten präsenter Beleg für diese Vermutung stellt ein gewisser Pfröstler dar, seinerzeit offenbar ein im ganzen Hochstift bekannter Krimineller. Er begegnet uns schon am 3. Juni wieder, als er an der Plünderung des Böttingerschen Gutes bei Stegaurach beteiligt gewesen sein soll.¹⁰⁹ Dann verließ ihn aber das Glück. Bauern griffen ihn bei Gusbach auf, wobei er nur knapp der Lynchjustiz der aufgebrachtten Bevölkerung entgangen sein muss. So hätte ihn *schier [...] jedermann bey seiner Arrestirung [...] mit Schlägen und sonstigen Beschimpfungen bewillkommet*.¹¹⁰

In den Tagen nach dem Abzug der Invasoren wurde, wie aus den Berichten verschiedener Vögte und Bürgermeister geschlossen werden kann, eine ganze Reihe von Personen aufgegriffen, die der Kooperation – häufig findet sich etwa der Vorwurf der Spionage – mit den Besatzern bezichtigt wurden. Meist handelte es sich um Angehörige vagierender Unterschichten, ihrem Vernehmen nach oft ausländischer Herkunft.¹¹¹ Nicht selten scheinen allerdings schon diffuse Verdächtigungen und kaum gesicherte Beobachtungen hinreichend gewesen zu sein, um gegen ohnehin unliebsame randständige Elemente der Gesellschaft vorgehen zu können.¹¹² Bemerkenswert sind ferner Fälle der Desertion, die offenbar durch die

108 StBB HV. Msc. 549, fol. 8v.

109 StABa B 71/II, Bd. 18 b (unfoliertes Aktenkonvolut).

110 StABa B 68, Nr. 989, Resol., fol. 180; Zur Ergreifung Pröstlers auch: StBB HV. Msc. 549, fol. 15r.

111 Vgl. etwa StABa B 68, Nr. 989, Exhib., fol. 101–103.

112 So berichtete der Bürgermeister von Scheßlitz etwa lapidar, es *seye eine fremde und ihres Umgangs willens verdächtige Weibs=Person dort festgenommen worden*. Dass bei ihrer Durchsuchung ein Päckchen mit drei Gulden und einigen Kreuzern gefunden wurde, scheint nach unserem heu-

Präsenz der Freitruppen befördert wurden. So schlossen sich etwa die Bamberger Musketiere Caspar Pod und Johann Jörg Müller bereitwillig der gegnerischen Seite an und wirkten sogleich aktiv an Plünderungen mit.¹¹³

Aufschlussreich sind die hier zusammengestellten Fälle vor allem deshalb, weil sie zu der Vermutung verleiten, dass wesentliche Teile der Bevölkerung – einige Rekruten inklusive – es an Loyalität zu ihrem Souverän doch gemeinhin vermissen ließen. War es, wie oben dargestellt, für gewöhnlich nur der drohende Verlust eigener Besitzstände, der zu offenen Widerstandsakten Anlass gab, so hier schon die Aussicht auf einen kleinen persönlichen Profit, die genügte, um der Obrigkeit die Gefolgschaft aufzukündigen. Patriotismus als Beweggrund individuellen Handelns im Krieg sucht man bei der Masse der Untertanen vergebens.

Die Annahme, dass es auch Profiteure des Krieges innerhalb des Hochstifts gegeben hat, wird ebenso an anderer Stelle erhärtet. Insbesondere der Schwarzmarkt scheint durch die Invasion belebt worden zu sein. Es ist anzunehmen, dass ein nicht unwesentlicher Teil der requirierten Schusswaffen und sonstigen geraubten Wertgegenstände kurzerhand an örtliche Hehler weiterveräußert wurde. Eine am 25. August 1758 erlassene Verordnung instruierte den Bamberger Magistrat gegen den Handel mit dem *denen Inwohner[n] abgenöthigte[n] Gewähr* sowie allgemein den *geraubten, dann um ein Spott=Geld wiederum verkaufften Effecten* [Handelswaren; d. V.] vorzugehen.¹¹⁴

Der zeitweise Zusammenbruch einer ohnehin noch fragilen Rechtsordnung scheint auch vielfältige Möglichkeiten des Betruges bzw. der Unterschlagung geboten zu haben. So wurde etwa noch im Dezember 1758 eine Untersuchung gegen zehn Angehörige des städtischen Bäckerhandwerks geführt, die den Verlust eines größeren Mehlvorrats, der ihnen für die Belieferung der Reichsarmee mit Brot anvertraut worden war, den preußischen Kontributionen zuschrieben. Der Obrigkeit scheinen diese Angaben allerdings offenbar nicht glaubwürdig vorgekommen zu sein. So enthalten die *Interrogatoria* [Verhörpunkte; d. V.] etwa Fragen wie die, wer ihnen den *Vorrath an Mehl und Brodportionen abgenommen* und ob dieser, unter den gegebenen Umständen, nicht *hätte salviret werden können*.¹¹⁵

tigen Rechtsverständnis den Verdacht der Kollaboration nicht wesentlich zu erhärten (StABa B 68, Nr. 989, Exhib., fol. 101).

¹¹³ StABa B 68, Nr. 989, Exhib., fol. 102v bzw. 104v/105r.

¹¹⁴ StadtABa B 4, Nr. 444.

¹¹⁵ Ebd.

Abschließend sei hier nur noch das Schicksal des 53jährigen Tagelöhners Martin Schoberwalter aufgeführt.¹¹⁶ Auch ihm erschien die Gelegenheit günstig, die das allgemeine Chaos in den Tagen der Invasion bot. Von einer gewissen Witwe Grünther mit der Sicherung ihrer Wertgegenstände beauftragt, versteckte er diese und bezichtigte anschließend vier preußische Soldaten, ihn beraubt zu haben. Im Zuge einer sofort eingeleiteten Untersuchung gestand er jedoch schnell seine eigene Schuld ein. Der Statthalterregierung schien *pro salute publici* [...] *eine scharfste und exemplarische Bestrafung* geboten. Dabei scheint das Element der demonstrativen Abschreckung gegenüber der Bevölkerung ebenso eine Rolle gespielt zu haben wie die Bestrebungen, gegenüber den Besatzern weitestgehende Kooperationsbereitschaft zu signalisieren. Nur so wird das außergewöhnlich harte Urteil und die Art seiner Vollstreckung in einem willkürlich erscheinenden Präzedenzfall erklärlich. Man habe, so jedenfalls die Verlautbarung, *dafür gehalten* [...], *daß Inquisit Schoberwalter durch den Strang vom Leben zum Todt, nach vorgängiger öffent[licher] und mit vorgemerkten Umständen verknüpfter Abbitte, ohnbedenklich hingerichtet werde[n] solle*.¹¹⁷

8. Fazit

Ziel dieser Studie war es, Einblicke in die Kriegserfahrungen der Untertanen im Zeitalter der Kabinettskriege im Rahmen einer regional begrenzten Untersuchung zu eröffnen. Im Gegensatz zum Dreißigjährigen Krieg, dessen Bild die Forschung durch eine größere Anzahl territorial eng gefasster Untersuchungen bereits erheblich verdichten konnte, herrscht für die darauf folgenden eineinhalb Jahrhunderte noch ein weitgehender Mangel an detaillierten Studien. Der Siebenjährige Krieg war in der Epoche der Stehenden Heere der einzige Konflikt, der das Territorium des Hochstifts Bamberg in größerem Umfang unmittelbar berührte. Verallgemeinernde Aussagen über diesen Kriegstypus scheinen, nach gegenwärtigem Erkenntnisstand, also durchaus geboten.

Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass das theoretische Postulat einer Hegung des Krieges, wie es das aufgeklärte Denken implizierte, nicht gänzlich

¹¹⁶ Schilderung des Tathergangs: StABa B 68, Nr. 989, Resol., fol. 174–179.

¹¹⁷ Zur Urteilsbegründung vgl. StABa B 68, Nr. 989, Resol., fol. 177v–179r.

verworfen werden kann. Das Bestreben, die Belastungen, denen die Bevölkerung ausgesetzt war, auf das unvermeidliche Maß zu beschränken, wird deutlich erkennbar. Zumindest unter den regulären Truppen, die während der Besatzungsphase in der Residenzstadt konzentriert waren, gelang es allem Anschein nach, die Disziplin weitgehend aufrechtzuerhalten. Öffentlich vollzogene Sanktionsmaßnahmen bzw. die im Fall Schoberwalter eingeleitete Untersuchung gegen vier preußische Soldaten belegen die Ernsthaftigkeit dieser Bemühungen.

Anders lagen die Dinge in den Außenämtern, dem Wirkungsbereich der Freitruppen, die der Kontrolle der Linienoffiziere entzogen waren. Plünderungen und teils massive gewalttätige Übergriffe bestimmten dort auch im 18. Jahrhundert noch das Erscheinungsbild des Krieges. Angesichts der militärischen Nützlichkeit dieser Truppengattung wurden allerdings derlei Exzesse billigend in Kauf genommen.

Der Untertan war indessen alles andere als ein passiver Part des Kriegsgeschehens. Vom 16. bis ins 19. Jahrhundert bildeten Einquartierungen die wahrscheinlich kontinuierlichste und rein quantitativ vorherrschende Erfahrung, bei der sich zivile und militärische Lebenswelt im Krieg wie im Frieden verschränkten. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Wahrnehmung der Bevölkerung zwischen preußischen Besatzern und den alljährlich in die Winterquartiere einrückenden Kreistruppen allenfalls graduell differiert haben dürfte. Im letzteren Fall konnte man zumindest theoretisch auf eine teilweise Entschädigung hoffen. Obwohl die Bewohner zweifelsohne der Willkür der Soldaten ausgesetzt waren, müssen ernsthafte Übergriffe als Einzelfälle gewertet werden, setzt man voraus, dass solche in den Schadensspezifikationen nicht unerwähnt geblieben wären.

Gewalterfahrungen gingen fast immer mit Plünderungen und der Aussicht auf Beute einher. In der Mehrzahl der Fälle genügten Drohungen, etwa die Ankündigung, Haus und Hof zu verwüsten oder das Vieh zu töten. Der Gebrauch unmittelbarer physischer Gewalt war jedoch keine Seltenheit und konnte vereinzelt auch mit dem Tod der Betroffenen enden. Geiselnahmen schließlich stellten eine spezifische Form der Erpressung dar, die für Amtspersonen und hohe Würdenträger als eine latente Gefahr während des gesamten Kriegsverlaufs gewertet werden muss.

Die Rolle des Untertanen im Kriegsgeschehen ging jedoch über die des passiven, erdulenden Opfers weit hinaus. Immer wieder griffen Bewohner der Städte aktiv in Kampfhandlungen ein, organisierten bäuerliche Kleingruppen den Widerstand gegen Streiftruppen auf dem Lande. Man war noch bei weitem nicht bereit, die

eigene Sicherheit gänzlich in die Hände der Obrigkeit zu legen. Im Übrigen stellte dies keinen scharfen Bruch mit den Verhältnissen in Friedenszeiten dar. Bei der Sicherung der inneren Ordnung war der Rückgriff der Zentralgewalt auf die Selbstschutzpotentiale der Bevölkerung ohnedies noch zwingend notwendig, deren Kooperation unumgänglich. Für Teile der Gesellschaft erwies sich der temporäre Zusammenbruch dieser fragilen Rechtsordnung geradezu als Glücksfall. So boten sich den vagierenden Unterschichten, ebenso wie fest gefügten kriminellen Strukturen – verwiesen sei nur auf die Schwarzmarktaktivitäten in Gestalt eines florierenden Handels mit Raubgut – vielfältige Möglichkeiten der Selbstbereicherung.

Die beschriebenen Phänomene lassen eines deutlich werden: Die Defizite des vormodernen Staates, sowohl was die Wahrnehmung der Legitimität als auch was den Grad der Durchsetzung seines Gewaltmonopols anbelangt, treten gerade in der Ausnahmesituation des Krieges auch im 18. Jahrhundert noch unverkennbar zu Tage.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Erik OMLOR, Der Untertan im Krieg der Fürsten. Zum Verhältnis von Militär und lokaler Bevölkerung am Beispiel der preußischen Invasion des Hochstifts Bamberg 1758, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 143–172.

MARK HÄBERLEIN

Der Fall d'Angelis

Handelspraktiken, Kreditbeziehungen und geschäftliches Scheitern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Der Kaufmann Bartolomeo d'Angelis lebte nur wenige Jahre in Bamberg, und seine geschäftliche Laufbahn verlief in dieser Zeit wenig ruhmreich. Im Spätjahr 1764 ließ er sich in der fürstbischöflichen Residenzstadt nieder: Am 29. November dieses Jahres bezahlte *Bartholomaeus d'Angelis, Kauff- und Handelsmann aus dem Bistumb Trient gebürtig*, für sich selbst und seine Ehefrau 50 fränkische Gulden für das kleine und große Bürgerrecht. Nur sechs Jahre später, im Herbst 1770, flüchtete er aufgrund seiner hohen Schulden.¹ Für den Historiker sind d'Angelis' finanzielle Schwierigkeiten, die zu gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Lyoner Handelshaus Anton Faber und dem Augsburger Bankier Johann Obwexer führten und schließlich in seinen Bankrott mündeten, jedoch ein Glücksfall, beleuchten die erhaltenen Akten doch schlaglichtartig die Geschäftspraktiken eines fränkischen Kaufmanns, die Bedeutung des Kredits im Rahmen kommerzieller Aktivitäten und die Mechanismen des Konfliktaustrags im wirtschaftlichen Bereich. Der Fall d'Angelis erscheint somit als geeigneter Ausgangspunkt für eine Erkundung des bislang noch kaum erschlossenen Feldes der Bamberger Handelsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Auf der Grundlage der Gerichtsakten, insbesondere des im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main aufbewahrten Reichskammergerichtsprozesses, werden zunächst die Handels- und Finanzierungspraxis des Bartolomeo

1 Zu seinem Bürgerrecht vgl. StadtABa B 7, Nr. 9, Bürgeraufnahmebuch 1757–1784, fol. 1v. Zu den Umständen seiner Flucht siehe Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main (im Folgenden abgekürzt IfS Frankfurt), Reichskammergericht, Fasz. 22. Eine Kurzbeschreibung dieser Akte, die im Zentrum der folgenden Fallstudie steht, findet sich in Inge KALTWASSER (Bearb.), Inventar der Akten des Reichskammergerichts 1495–1806. Frankfurter Bestand, Frankfurt am Main 2000, S. 120f.

d'Angelis rekonstruiert und die Konflikte, die sich aus seinen Zahlungsschwierigkeiten ergaben, nachgezeichnet. Die Strategien, die d'Angelis und sein Gläubiger Johann Obwexer vor Gericht verfolgten, sowie die Argumente, derer sie sich bedienten, stehen im Mittelpunkt des zweiten Teils dieses Aufsatzes. Im dritten und letzten Teil sollen aus dem dargestellten Fall einige allgemeine Beobachtungen und Forschungshypothesen zur Bamberger Handelsgeschichte abgeleitet werden.

1. Von Seidenwaren und Wechselbriefen: Die Geschäfte des Bartolomeo d'Angelis

Am 16. September 1765 ließ der Augsburger Bankier Johann Obwexer den zu Bamberg wohnhaften *Handelsbürger* Bartolomeo d'Angelis, der zu diesem Zeitpunkt die Frankfurter Herbstmesse besuchte, durch den Notar Daniel Grosser vor dem Frankfurter Stadtgericht auf Zahlung von 3.808 fl 9 kr verklagen. In diese Forderung waren zwei Wechselbriefe über 2.408 fl 57 kr eingeschlossen, die bereits auf der Herbstmesse des Vorjahres fällig gewesen wären. Obwexer habe jedoch *weder in der bestimmten Zahlungs-Zeit, noch biß jetzo seine Befriedigung erhalten können*. Grosser beantragte im Namen seines Mandanten, die Frankfurter Obrigkeit solle *den dermahlen an der Baarfüßer Kirche in des Papier Händler Berger ehemaligen Wohnhauß logirenden* Bamberger Kaufmann zur unverzüglichen Bezahlung anhalten bzw. seine derzeit in Frankfurt lagernden Waren sicherstellen.²

Die Dokumente, die der Kläger im Laufe des Prozesses vorlegte, lassen die Grundzüge der Handelspraxis von Bartolomeo d'Angelis erkennen. Er importierte Seidenwaren – Kleidungsstücke und Accessoires – aus Italien und Frankreich und setzte diese auf den Frankfurter, Leipziger und Braunschweiger Messen sowie in Residenzstädten wie Dresden ab. Dabei scheint er sich auf den Großhandel beschränkt zu haben; von einem Detailabsatz der importierten Waren ist in den Quellen nicht die Rede. Der Import der Waren erfolgte offenbar auf Kredit, wobei Johann Obwexer in Augsburg die Rolle einer ‚Hausbank‘ übernahm. So bat d'Angelis Obwexer in einem in italienischer Sprache abgefassten Schreiben vom 14. Juni 1764, einer Reihe von Geschäftsfreunden (*Amici*) insgesamt 6.000 fl für Handelswaren zu bezahlen. Die Nonnen eines Konvents in Vicenza sollten 1.000 fl für Seidenblumen

² IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 1, fol. 1r–3v.

(*fiori*) erhalten, der Kaufmann Bartolomeo Milan in Vicenza 3.000 fl für Schnupftücher (*Fazoleti*). Giovanni Battista Molinari in Trient hatte 600 fl für Geldbeutel (*Borse*), der Mailänder Kaufmann Francesco Lanzano 1.000 fl für Schnupftücher und das Handelshaus Chiogetti & Clerici 400 fl für Strümpfe (*Calze*) zu empfangen. Außerdem seien 3.000 Livres Tournois an die Firma Anton Faber in Lyon zu bezahlen. D'Angelis verpflichtete sich, seine Außenstände auf der nächsten Leipziger Neujahrmesse zu begleichen. Falls Obwexer vorher noch andere Rechnungen für ihn bezahle, wolle er diese auf der nächsten Frankfurter oder Leipziger Herbstmesse begleichen. In den folgenden Monaten transferierte Obwexer die angewiesenen Summen an die genannten Lieferanten sowie an weitere Handelshäuser in Mailand, Trient und Venedig. Wie sein Anwalt später vor dem Reichskammergericht ausführte, versorgte [d]er *Banquier Obwexer in Augspurg* [...] *eine zeitlang den Handelsmann Bartholomaei d'Angelis mit Geld und Credit, so, daß Ersterer an Leztern manchesmal wol zwanzig- und mehr tausende zu fordern hatte.*³ Zum Zeitpunkt der Leipziger Neujahrmesse 1765 bezifferte Obwexer seine Forderungen gegenüber d'Angelis auf 7.220 fl.⁴

Mit dem 1726 aus Klausen in Südtirol nach Augsburg zugewanderten Johann Obwexer (gest. 1766) verfügte Bartolomeo d'Angelis über den finanziellen Rückhalt eines der angesehensten süddeutschen Bankiers seiner Zeit. Neben seiner Betätigung im internationalen Wechselgeschäft finanzierte Obwexer auch den Aufbau der Kattunfabrik Johann Heinrich Schüles – der führenden süddeutschen Kattunmanufaktur ihrer Zeit – und investierte große Summen in den Handel mit Talermünzen der kaiserlichen Münzstätten Hall (Tirol) und Günzburg. Seine Söhne Joseph Anton (1730–1795) und Peter Paul (1739–1817) Obwexer betrieben zwischen 1770 und 1779 eine Kattunmanufaktur im vorarlbergischen Bregenz. Ferner gewährten sie dem bayerischen Kurfürsten und geistlichen Fürsten wie dem Augsburger Fürstbischof größere Darlehen. Seit 1778 beteiligten sich die Obwexer auch am Überseehandel, indem sie Augsburger Kattune und schlesische Leinenstoffe über Amsterdam und die niederländische Insel Curaçao in die französischen und spanischen Kolonien in der Karibik und Südamerika exportierten und amerikanische Kolonialwaren wie Zucker, Kaffee, Kakao und Indigo nach Europa impor-

3 IFS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 22–23, fol. 56r–61v; Quad. 26, fol. 113v.

4 IFS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 3, fol. 5v–6r.

tierten. Ihr Reichtum ermöglichte den Brüdern den Erwerb einer ostschwäbischen Adelherrschaft; von Kaiser Joseph II. wurden sie nobilitiert.⁵

Aufgrund der Verbindung von internationalem Wechselverkehr, Fernhandel und Gewerbefinanzierung, die sein Unternehmen charakterisierte, dürfte Obwexer auch gegenüber d'Angelis' Handelsaktivitäten aufgeschlossen gewesen sein und ihm hohe Vorschüsse gewährt haben. Möglicherweise spielte auch die gemeinsame Herkunft des gebürtigen Südtirolers Johann Obwexer und des aus dem Trentino stammenden Bartolomeo d'Angelis aus dem südalpinen Raum eine Rolle. Ihre Korrespondenz führten sie den Akten zufolge zumindest teilweise in italienischer Sprache. Wie viele andere ‚welsche‘, d.h. aus dem romanischen Sprachraum stammende Kaufleute, die sich im 17. und 18. Jahrhundert im Heiligen Römischen Reich niederließen, pflegten Obwexer und d'Angelis sowohl die Verbindung zu ihren Heimatregionen als auch die Kontakte zu ‚Landsleuten‘ im deutschsprachigen Raum.⁶

5 **Wolfgang ZORN**, Joseph Anton und Peter Paul Obwexer, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben*. Bd. 5, hrsg. v. Götz Freiherr von Pölnitz, München 1953, S. 270–280; Wolfgang ZORN, *Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870*. Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des schwäbischen Unternehmertums (Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens, Bd. 6), Augsburg 1961, passim; Etienne FRANÇOIS, *Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806* (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 33), Sigmaringen 1991, S. 126–129; Mark HÄBERLEIN/Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, *Die Erben der Welsler. Der Karibikhandel der Augsburger Firma Obwexer im Zeitalter der Revolutionen* (Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens, Bd. 21), Augsburg 1995; Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, „Voll Feuerdrang nach ausgezeichneter Wirksamkeit“ – die Gebrüder von Obwexer, Johann Heinrich von Schüle und die Handelsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert, in: *Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils* (Colloquia Augustana, Bd. 3), hrsg. v. Johannes Burkhardt, Berlin 1996, S. 130–146; Mark HÄBERLEIN, Obwexer, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 19, Berlin 1999, S. 408f; Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Obwexer, in: *Germany and the Americas. Culture, Politics, and History. A Multidisciplinary Encyclopedia*, Vol. III, hrsg. v. Thomas Adam, Santa Barbara u. a. 2005, S. 843f.

6 Vgl. **Johannes AUGEL**, *Italianische Einwanderung und Wirtschaftstätigkeit in rheinischen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts* (Rheinisches Archiv, Bd. 78), Bonn 1971; **Christiane REVES**, *Italian Merchants of the Eighteenth Century in Frankfurt and Mainz: Circumstances contributing to their socio-economic ascent*, in: *Spinning the Commercial Web. International Trade, Merchants, and Commercial Cities, c. 1640–1939*, hrsg. v. Margrit Schulte Beerbühl/Jörg Vögele, Frankfurt am Main u. a. 2004, S. 99–111; Thea E. STOLTERFOHT, *Italianische Kaufleute in der Reichsstadt Heilbronn in der Frühen Neuzeit (1670–1773)*, in: *heilbronnica 3. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn, Bd. 17/Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte, Bd. 35), hrsg. v. Christhard Schenk/Peter Wanner, Heilbronn 2005, S. 119–204, hier S. 120, 143–151. Das von Stolterfoht untersuchte Heilbronner Handelshaus Bianchi arbeitete um 1760

Neben der Kreditfinanzierung durch eine ‚Hausbank‘ wies d'Angelis' Handelstätigkeit zwei weitere Strukturmerkmale auf: die Spezialisierung auf modische Seidenwaren und eine hohe geographische Mobilität. Der Handel mit Seidenwaren in Mitteleuropa empfing seit der Mitte des 18. Jahrhunderts insbesondere durch die steigende Nachfrage der Landbevölkerung sowie der städtischen Mittel- und Unterschichten nach modischen Accessoires wie Tüchern, Bändern, Strümpfen und Handschuhen starke Impulse.⁷ Da französische und oberitalienische Städte wie Lyon, Mailand und Trient wichtige Produktionsorte der gefragten Seidenartikel waren, spielten savoyisch- und italienischstämmige Kaufleute bei deren Einfuhr und Distribution eine wichtige, wenngleich keineswegs dominante Rolle.⁸ Auf genau dieses Marktsegment zielte d'Angelis ab: Als es Johann Obwexer im September 1765 schließlich gelang, Handelswaren seines Schuldners im Wert von rund 4.500 fl beschlagnahmen zu lassen, handelte es sich durchweg um Seidenwaren wie Handschuhe, Hosen, Geldbeutel, Tücher, Uhrbänder und *Lioner Beutel*.⁹ In einer Eingabe an den Frankfurter Rat vom September 1766 beklagte sich d'Angelis über den Schaden, der ihm durch die Beschlagnahmung von *ohnehin der Verderbnis und*

ebenfalls mit einem in Augsburg ansässigen, von einem italienischen Einwanderer begründeten Bankhaus (Carli & Compagnie) zusammen. Ebd., S. 166.

7 Roman SANDGRUBER, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd. 15), München 1982, S. 285–290; Bernward DENEKE, Aspekte der Modernisierung städtischer und ländlicher Kleidung zwischen 1700 und 1830, in: Wandel der Alltagskultur seit dem Mittelalter. Phasen – Epochen – Zäsuren (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Bd. 55), hrsg. v. Günter Wiegmann, Münster 1987, S. 161–177; Anja R. BENSCHIEDT, Kleinbürgerlicher Besitz. Nürtinger Handwerkerinventare von 1660 bis 1840 (Volkskunde, Bd. 1), Münster 1985, S. 224–230; Hans MEDICK, Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 126). Göttingen 1994, S. 379–446.

8 Vgl. Mark HÄBERLEIN, Savoyische Kaufleute und die Distribution von Konsumgütern im Oberrheingebiet, ca. 1720–1840, in: Geschichte des Konsums. Erträge der 20. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 23.–26. April 2003 in Greifswald (VSWG, Beih. 175), hrsg. v. Rolf Walter, Stuttgart 2004, S. 81–114.

9 IFS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 6–7, fol. 11r–12v; Nr. 18, fol. 49r–50r. Im Protokoll über die Versteigerung dieser Waren im April 1772 sind diese Seidenwaren zum Teil spezifiziert: demnach handelte es sich unter anderem um schwarze, rote und karmesinfarbene Beinkleider, *Floret seidene Geld-Beutel*, Tücher aus Seidendamast, *plüschirte* Seidenstrümpfe sowie weiße und schwarze seidene Damenhandschuhe (ebd., Quad. 39, Anlagen, fol. 243r–253v).

dem Wechsel der Mode unterworfenen Waaren entstanden sei.¹⁰ Um im Handel mit derartigen Modewaren erfolgreich zu sein, bedurfte es sowohl guter Lieferantkontakte als auch eines zügigen Absatzes. Dies führt zum zweiten genannten Punkt: der geographischen Mobilität.

Noch auf den im Juni 1764 ausgestellten Wechseln, die er Obwexer auf der kommenden Frankfurter Herbstmesse bezahlen sollte, wird d'Angelis als Kaufmann von Nürnberg bezeichnet, doch bereits an Weihnachten 1764 beauftragte Obwexer einen Leipziger Geschäftspartner, gegen Bartolomeo d'Angelis von Bamberg, ehemaligen von Nürnberg vorzugehen.¹¹ Vor dem Reichskammergericht machte Obwexers Anwalt später geltend, die Tatsache, dass d'Angelis den Ort seines Aufenthalts so oft verwechselt habe und von Nürnberg nach Franckfurt, nach Schweinau, und endlich nach Bamberg gezogen sei, habe seinen Mandanten misstrauisch gegenüber diesem herumirrenden Debitoren gemacht.¹² Ob d'Angelis seinen Wohnort wegen seiner mangelnden Solvenz öfter wechselte oder ob er auf der Suche nach dem richtigen Standort für sein Handelsgeschäft war, lässt sich schwer entscheiden. Auch an seinen jeweiligen Wohnsitzen scheint er sich allerdings nur selten aufgehalten haben, da er regelmäßig die großen Reichsmessen in Frankfurt am Main, Leipzig und Braunschweig besuchte. Für einen Importeur von italienischen und französischen Seidenwaren waren nach dem Siebenjährigen Krieg vor allem die Leipziger Messen von größtem Interesse, da sie sich nun als zentraler Umschlagplatz für westeuropäische Seidenartikel nach Ost- und Südosteuropa etablierten.¹³ Aber auch die halbjährlich stattfindenden Braunschweiger Messen, nach den Frankfurter und Leipziger Messen die bedeutendsten des Heiligen Römischen Reiches, zogen zahlreiche Besucher aus dem mittel- und norddeutschen Raum sowie aus weiter entfernten Regionen an. Die Licht-Messe, die am Sonntag nach Maria Lichtmess (2. Februar) begann und zehn Tage dauerte, besuchten im Jahre 1767

¹⁰ IFS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 12, fol. 23v–30v, bes. fol. 30r.

¹¹ IFS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 15; Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 4, fol. 6v–7r; Nr. 12, fol. 31v–32r.

¹² IFS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 26, fol. 113v–114r.

¹³ Steffen SAMMLER, Die Bedeutung der Leipziger Messen für den Absatz von Lyoner Seidenwaren nach Ost- und Südosteuropa zwischen 1760 und 1830, in: Leipzigs Messen 1497–1997. Gestaltwandel – Umbrüche – Neubeginn. Teilband 1: 1497–1914 (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 9/1), hrsg. v. Hartmut Zwahr/Thomas Topfstedt/Günter Bentele, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 259–269.

immerhin 17 Kaufleute aus Franken. Zentrale Bedeutung für das Braunschweiger Messegeschäft hatte der Handel mit Textilien – einschließlich Seidenwaren –, Leder und Genussmitteln wie Zucker und Kaffee.¹⁴

Nachdem Bartolomeo d'Angelis seine Zahlungsverpflichtungen auf der Frankfurter Herbstmesse 1764 nicht erfüllt hatte, versuchte Obwexer auf der Leipziger Neujahrmesse 1765, seine Forderung einzutreiben. Er stellte dazu eine Vollmacht für den Leipziger Kaufmann Daniel Wolf aus, die dieser auf den Advokaten Friedrich Balthasar Hübler übertrug. Als Hübler am 11. Januar 1765 vor dem Leipziger Handelsgericht¹⁵ erschien und die Bezahlung einforderte, begab sich der Richter Johann Friedrich Matthaëi in Begleitung Hüblers und eines Wachmanns in das Gewölbe von d'Angelis im *sonst so genannten Auerbachs Hofe*. Dort trafen sie allerdings nur dessen Handelsdiener Peter Anton Marck¹⁶ an, der ihnen mitteilte, [s]ein Herr D'Angelis sey nach Dresden abgereiset, verhoffe aber wiederum anhero zurück zu kommen. Im Übrigen habe d'Angelis das Gewölbe aufgegeben, und er selbst habe es gemietet. Es sei sogar möglich, dass er und Herr D'Angelis Associates zusammen würden.¹⁷ Hübler gab daraufhin vor Gericht zu bedenken, dass d'Angelis den Ort seines wesentlichen Aufenthalts schon mehr mahls geändert habe, in dem er sein Domicilium einige Zeitlang zu Franckfurth am Mayn, zu einer andern Zeit an einem Orte bey

14 **Markus A. DENZEL**, Die Braunschweiger Messen als regionaler und überregionaler Markt im norddeutschen Raum in der zweiten Hälfte des 18. und im beginnenden 19. Jahrhundert, in: VSWG 85 (1998), S. 40–93 (Zahl der fränkischen Messebesucher: S. 61).

15 Das Handelsgericht war mit der Einführung der Leipziger Wechselordnung im Jahre 1681 eingerichtet worden. Der Autor Paul Jacob Marperger schrieb im frühen 18. Jahrhundert, das Gericht löse kommerzielle Konflikte, *indem es den summarischen Prozess, der in kaufmännischen Streithandeln allezeit vorzunehmen ist, gewaltig treibet, dabei aber auch eine gute Ordnung und Prozessform observiert haben will*. Vgl. Nils BRÜBACH, Die Reichsmessen von Frankfurt am Main, Leipzig und Braunschweig (14.–18. Jahrhundert) (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 55), Stuttgart 1994, S. 483f; Robert BEACHY, Bankruptcy and Social Death. The Influence of Credit-Based Commerce on Cultural and Political Values, in: Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit 4 (2000), S. 329–343, hier S. 335f (Marperger-Zitat S. 335).

16 Dieser aus Bamberg stammende Handelsdiener wird in den Leipziger bzw. Frankfurter Akten Marc, in den Bamberger Quellen hingegen Marck geschrieben.

17 Italienische Kaufleute in Mitteleuropa arbeiteten häufig in Kompanien mit Verwandten und Landsleuten zusammen. Diese Kompanien wurden durch Verträge mit begrenzter Laufzeit begründet und basierten auf den Kapitaleinlagen sowie der geschäftlichen Arbeitsteilung ihrer Mitglieder. Die Bemerkung seines Handelsdieners ist ein Indiz dafür, dass Bartolomeo d'Angelis – der ansonsten in den Quellen nur als Einzelkaufmann fassbar ist – mit dieser Form der geschäftlichen Zusammenarbeit vertraut war. Zu italienischen Handelskompanien vgl. REVES, Italian Merchants, S. 107–109; STOLTERFOHT, Italienische Kaufleute, S. 120, 143–150.

Nürnberg selbst aufgeschlagen, vor jetzo hingegen in Bamberg sich wohnhaft befindet und ungewiß sei, wie lange er an diesem Orthe verbleiben mögte. Er forderte daher die gerichtliche Versiegelung des Gewölbes im Auerbachs Hof, was das Leipziger Schöffengericht allerdings ablehnte. Am 16. Januar erschien Marck nochmals vor dem Leipziger Handelsgericht und gab dort zu Protokoll, er könne nicht sagen, ob d'Angelis während der Messe nochmals zurückkomme. Vermutlich werde er aber die kommende Ostermesse besuchen. Marck selbst *solle immittelst mit denen Waaren, die sein Principal zurückgelassen, die Braunschweiger Messe beziehen.*¹⁸

Johann Obwexer reagierte auf diese Entwicklung, indem er einen Wechsel in Höhe von 2.000 fl an Bartolomeo d'Angelis schickte, der an das Braunschweiger Handelshaus Thomas & Flügel zahlbar war. D'Angelis bezahlte diesen Wechsel am 12. Februar 1765; ebenso bediente er am 20. März einen weiteren Wechsel über 3.000 fl, den Obwexer auf die Leipziger Ostermesse 1765 ausgestellt hatte und der an den dortigen Kaufmann Daniel Wolf zahlbar war. Damit hatte der Augsburger Bankier immerhin 5.000 fl von seiner Forderung hereinbekommen.¹⁹ Vor dem Reichskammergericht explizierte Obwexers Anwalt die Strategie, die sein Mandant anwandte: Nachdem d'Angelis die Wechsel auf der Frankfurter Herbstmesse 1764 nicht bezahlt hatte und auf der Leipziger Neujahrmesse *unsichtbar* geworden sei, *verfolgte ihne Obwexer mit Trassirungen auf allen Orten, und Märckten, wo er zu betreten ware.*²⁰ Als d'Angelis auf der Frankfurter Herbstmesse 1765 von seinem Gläubiger mit einer Restforderung in Höhe von rund 1.400 Gulden sowie mit den beiden unbezahlten Wechselbriefen der Vorjahresmesse konfrontiert wurde, waren seine Zahlungsmöglichkeiten aber offensichtlich erschöpft. Zwar verkündete er gegenüber dem Frankfurter Gericht recht großspurig, er könne *mit seinem gantzen Gewölb eine grössere Sicherheit als verlangt worden, leisten* und warf Obwexer vor, dieser habe ihn um mehr als 10.000 fl *betrogen*. Nachdem er jedoch keine Beweise für seine Behauptungen vorlegte und der Aufforderung des jüngeren Bürgermeisters, seine Schulden bei Obwexer unverzüglich zu begleichen, nicht nachkam, wurden ihm Warenbestände im Wert von rund 4.500 fl arretiert. Die beschlagnahmten

18 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 17; Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 12, fol. 31v–42r.

19 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 16; Quad. 18; Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 3, fol. 5v–6r; Nr. 9, fol. 16r–19r; Nr. 14, fol. 43v–44r; Nr. 15, fol. 44v–45r.

20 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 26, fol. 122v.

Handelsgüter wurden in einem Koffer in das Haus der Firma Olenschlager am Frankfurter Rossmarkt geschafft und dort verwahrt.²¹

Obwohl Bartolomeo d'Angelis die Rechtmäßigkeit der Forderung Obwexers hartnäckig bestritt, gab das Frankfurter Stadtgericht im September 1769 dem Augsburger Bankier schließlich Recht. Dass die Urteilsfindung vier Jahre dauerte, lag in erster Linie daran, dass Frankfurt im Februar 1767 beschlossen hatte, die Akten zur Stellungnahme an eine auswärtige Juristenfakultät zu senden,²² und das Gutachten aus Altdorf zweieinhalb Jahre auf sich warten ließ. D'Angelis appellierte daraufhin an das Reichskammergericht, das sich im Herbst 1770 mit dem Fall zu befassen begann. Am 26. Oktober dieses Jahres erschienen die Anwälte beider Seiten, der Lizentiat Johann Paul Besserer als Vertreter von d'Angelis und Dr. Johann Wilhelm Mainone als Anwalt der Söhne des inzwischen verstorbenen Bankiers Obwexer, Joseph Anton und Peter Paul Obwexer, erstmals vor Gericht.²³

Mittlerweile hatte sich die geschäftliche Lage des Bartolomeo d'Angelis allerdings dramatisch verschlechtert. Nachdem die Bamberger Regierung im November 1765 noch für ihren *Handelsbürger* Partei ergriffen und die Reichsstadt Frankfurt aufgefordert hatte, ihm zu seinem Recht zu verhelfen,²⁴ musste sie sich im März 1768 selbst mit dessen Schulden befassen. Der Bamberger *Handelsbürger* Mohr trug der Regierung als Bevollmächtigter der Lyoner Firma Anton Faber eine Wechselforderung über 16.207 fl rheinisch und 304 fl verfallene Zinsen vor und legte den Wechsel im französischen Original sowie in deutscher Übersetzung

21 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 5–7, fol. 7v–12v.

22 Die Versendung erfolgte damit „zu einer Zeit [...], da sich das Ende der Aktenversendung und damit der Spruchfakultäten“ im Alten Reich „bereits angekündigt hatte.“ Anja AMEND, Gerichtslandschaft Altes Reich im Spiegel einer Wechselbürgschaft, in: Gerichtslandschaft Altes Reich. Höchste Gerichtsbarkeit und territoriale Rechtsprechung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 52), hrsg. v. Anja Amend u. a., Köln/Weimar/Wien 2007, S. 7–15, hier S. 10. Vgl. demnächst auch Anja AMEND, Die Inanspruchnahme von Juristenfakultäten in der Frankfurter Rechtsprechung, in: Die Reichsstadt Frankfurt als Rechts- und Gerichtslandschaft im Römisch-Deutschen Reich der Frühen Neuzeit (bibliothek altes Reich baR, Bd. 3), hrsg. v. Anja Amend u. a., München 2008, S. 77–96. – **Zu den normativen Vorgaben für Schulprozesse und Zwangsvollstreckungen vor dem Frankfurter Stadtgericht** vgl. allgemein BRÜBACH, Reichsmessen, S. 162–169.

23 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Hauptakte sowie Beilagen Quad. 5 (Urteil 1. Instanz); Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 27, fol. 72v; Nr. 30, fol. 78r–79r; Nr. 31, fol. 79v–81v; Nr. 43, fol. 92r–94v. – Dr. Johann Wilhelm Mainone stammte selbst aus einer italienischen Kaufmannsfamilie; vgl. AUGEL, Italienische Einwanderung, S. 231, 398.

24 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 8, fol. 12v–15r.

vor. Wie oben dargestellt, hatte d'Angelis bereits 1764 Waren von Faber bezogen und durch Johann Obwexer bezahlen lassen. Nachdem er den Rückhalt Obwexers verloren hatte, hatte er also offensichtlich direkte Wechselbeziehungen zu Faber aufgenommen und große Bestellungen bei ihm auf Kredit getätigt. D'Angelis focht Mohrs Vollmacht an und behauptete, dass *die Faberische Compagnie zu Lyon ein Faliment gemacht habe, mithin die Vollmacht von der Concurs massa auszustellen seye*. Der Bamberger Stadtrat hatte im Juli 1767 in erster Instanz jedoch die Vollmacht anerkannt, woraufhin d'Angelis an die fürstbischöfliche Regierung appellierte. Die Stellungnahme des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim macht allerdings unmissverständlich deutlich, wem er in dieser Angelegenheit Glauben schenkte: *Allem Anschein nach suchet der Beklagte Handelsbürger d'Angelis die Sache zu verzögern, welches demselben aber keines weegs nachzusehen, sondern der Bedacht rechtlicher Ordnung nach dahin zu nehmen ist, wie diese Forderungs-Sache nach Recht und Billigkeit verendschafftet werden möge.*²⁵ Im selben Monat übermittelte der Fürstbischof der Bamberger Regierung ein Schreiben, das ihm die *Kaufleuthe zu Lyon Anton Faber Vatter Sohn und Compagnie* in dieser Angelegenheit zugesandt hatten. Außerdem hatte die Faber-Gesellschaft den französischen Gesandten in München und den Grafen von Görz *wegen der beförderliche[n] Justiz* eingeschaltet. Seinsheim forderte die Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass den Lyoner Kaufleuten *die schleunige gerechtigkeit wiederfahren, und denenselben als fremden die gelegenheit nicht gegeben werden möge, sich über die allenfallsige Justiz verzögerung mit grund beschwehren zu können.*²⁶

Im September 1768 urteilte der Bamberger Stadtrat, dass d'Angelis *die auf klaren Wechsel, und gerichtlicher Eingeständnis beruhende Schuld* samt Zinsen zu bezahlen hatte. Der Einspruch des Schuldners gegen dieses Urteil wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der bedrängte Kaufmann drohte nun, *eines deren höchsten Reichs Gerichten* einzuschalten, was die Bamberger Behörden allerdings nicht beeindruckte. Vielmehr beschäftigte sie das Problem, *dass in Ansehung der nahmhaften Forderung es an einer erklecklichen Sicherheit ermangle*, da d'Angelis *nicht mit ohnbeweglichen Gütteren versehen* sei und selbst der Verkauf des angeblich ihm gehörenden neuen Hauses bei der Hauptwache zur Tilgung einer so erheblichen Schuldforderung nicht ausreiche. Die Bamberger Regierung beschloss daher, beim

25 StABa B 67, Bd. 66 (Hofratsprotokoll 1768), Nr. 22, Conclusum vom 10.3.1768.

26 StABa B 67, Bd. 67 (Regierungsprotokoll 1768–69), Nr. 11.

Stadtrat Erkundigungen über das Vermögen des *Handelsbürgers* einzuholen und festzustellen, ob das besagte Haus tatsächlich ihm oder dessen Ladendiener Peter Anton Marck gehöre. Die Frau von d'Angelis beschwerte sich in Abwesenheit ihres Mannes über diese Vermögensuntersuchung, weil es *allezeit bedenklich seyn wolle, einen Handelsmann durch Verfügung der obsignation, oder Inventur auf einmahl umb Ehr und Credit zubringen*. Sie konnte jedoch keinerlei Sicherheiten für die Lyoner Forderungen beibringen, und nach Ansicht der Bamberger Regierung war *in Erwägung zu ziehen, das denen gesamten Bamberger Handelsbürgern Ehre und Credit bey auswärtigen Kaufmannschafften wo nicht gänzlich zerfallen, wenigstens heruntergesetzt werden dörrfte*, falls eine so hohe Forderung unbezahlt bliebe. Da das Haus bei der Hauptwache nach Auskunft des Steueramts zudem an den Handelsdiener Marck überschrieben worden war, bestehe der begründete Verdacht, dass *diesfals unter ihnen eine heimliche Verabredung in fraudem creditorum vorgegangen seyn möge*. Damit stand der Vorwurf unlauterer oder gar krimineller Praktiken im Raum, und der Fürstbischof stimmte dem Vorschlag einer Vermögensfeststellung zu.²⁷

Dass sich d'Angelis zu Beginn seines Appellationsprozesses gegen die Obwexer vor dem Reichskammergericht in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befand, wird auch aus dem Umstand ersichtlich, dass er die geforderte Kautionsstellung nur zu stellen vermochte, indem er im Oktober 1770 sein gesamtes Vermögen als Sicherheit einsetzte.²⁸ Den Prozess selbst hielt er nur wenige Monate durch: Am 20. Februar 1771 trug der Anwalt der Brüder Obwexer, Dr. Mainone, dem Kammergericht vor, dass der Kläger *Schulden halber ausgetreten, und dessen Aufenthalt nicht mehr zu erfahren sei; das neu- und wohl erbaute Haus neben der Hauptwache in Bamberg sei von obrigkeitlicher Seite öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben*. Zum Beweis legte er die gedruckte Bekanntmachung der Bamberger Regierung vom 22. Januar vor, aus der hervorging, dass d'Angelis sich bereits im Oktober des Vorjahres aus Bamberg abgesetzt und seine Ehefrau dort zurückgelassen hatte. Mainone forderte angesichts dieser Situation die unverzügliche Freigabe der in Frankfurt beschlagnahmten Güter zum Verkauf, damit Obwexers *von dem flüchtigen Schuldner verzögertes Recht nicht gänzlich vereitelt, und mit denen modrigen Waaren vernichtet werde*.²⁹

27 StABa B 67, Bd. 68 (Hofratsprotokoll 1769), Nr. 64, Promemoria vom 2.10.1769.

28 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 23.

29 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 29. Die *Ediktal-Citation* der Bamberger Regierung (ebd., Quad. 30, 31) hat folgenden Wortlaut: *Demnach der dahiesige Handels Bürger Bar-*

Obwohl der Fall damit scheinbar abgeschlossen war, sollte es noch mehr als drei Jahre dauern, ehe Joseph Anton und Peter Paul Obwexer wenigstens einen Teil des Geldes, das ihr Vater Bartolomeo d'Angelis für seine Handelsgeschäfte vorgestreckt hatte, wieder sahen. Der Anwalt des flüchtigen Klägers, Lizentiat Besserer, erwirkte zunächst mehrere Fristverlängerungen. Im Juli 1771 ordnete das Reichskammergericht schließlich die Inventarisierung und öffentliche Versteigerung des Frankfurter Warenlagers an, das sechs Jahre zuvor beschlagnahmt worden war, doch wie ein ausführlicher Kommissionsbericht aus Frankfurt an das Reichskammergericht zeigt, gestaltete sich die Liquidierung der Waren ausgesprochen schwierig. Demnach fand am 19. September 1771, während der zweiten Woche der Frankfurter Herbstmesse, in Anwesenheit des Obwexerschen Handelsdieners Johann Michael Gepp und des kaiserlichen Notars Johann Wilhelm Feyerlein zunächst eine Schätzung der Waren statt. Die Konkursverwalter von Bartolomeo d'Angelis hatten darauf verzichtet, einen Vertreter nach Frankfurt zu schicken, da die Bamberger *Concurs-Massa* dazu *die Kräfte nicht hätte* – ein Hinweis darauf, wie wenig der flüchtige Bankrotteur dort zurückgelassen hatte. Die mit der Schätzung beauftragten Frankfurter Kaufleute Georg Sigismund Stempel und Heinrich Christoph Jochmus taxierten den Wert der Seidenwaren auf insgesamt 2.095 fl 37 kr – weniger als die Hälfte dessen, was die Waren zum Zeitpunkt der Beschlagnah-

tholomä Angelis zu Ende des Monats Octobris vorigen Jahrs, vermuthlich seines grossen Schulden Lastes halber, von hier ausgetreten ist, und der Ort seines dermaligen Aufenthalts weder von seinem zurückgelassenen Ehe-Weib noch von Jemand anderst verlässlich ausgekundschaftet werden kan, indessen aber die rechtliche Nothdurft erforderet, daß dessen Schulden Stand gründlich untersucht, und mit seinen Gläubigeren Ordnungs mäßig liquidiret werde; Solchemnach wird Eingangs erwehnter Bartholomä Angelis sowohl, als alle und jede, welche an demselben eine Forderung zu machen berechtiget und Willens sind, ad liquidandum binnen 45. Tügen, deren 15. für den ersten, 15. für den zweyten, und 15. für den dritten, letzten, und peremptorischer Termin angesetzt sind, hauptsächlich zu der auf den 5ten künftigen Monats März auf dem allhiesigen Rath Hauß anberaumten Liquidations Tagesfahrt solchergestaltten vorgeladen, daß, ob gleich der Gemein Schuldner erscheine, oder nicht, nichts desto minder gegen ihme in contumaciam fürgeschritten, auch jene Creditores, welche sich in vorgesetzten Termin bey Burgermeistern und Rath dahier zu melden versäumen sollten, von dem Concurs ausgeschlossen, und in Kraft dieses praecludiret werden sollen. Signatum Bamberg den 17ten Januarii, 1771. In einer weiteren Verlautbarung vom selben Tag heißt es: *Dem Publico dienet zur Nachricht, daß das Markische- nächst der Haupt-Wache gelegene neu und wohl erbaute Hauß an dem Meistbiethenden verkäuflich abgegeben werden solle.* – Ein weiteres Edikt der Bamberger Regierung in dieser Angelegenheit vom 25. Juni 1771 wurde am 16. Juli desselben Jahres in der Frankfurter *Kais. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung* publiziert (ebd., Quad. 36, 38). Der Text war mit der ersten Verlautbarung vom Januar weitgehend identisch – allerdings mit einer bezeichnenden Ausnahme: Nun war von dem *eine Zeitlang zurückgelassenen, bald hierauf ihme auch nachgefolgten Eheweib* des Bankrotteurs die Rede.

mung im Herbst 1765 gekostet hatten. Doch damit nicht genug: Obwohl der Verkauf dreimal in den Frankfurter Nachrichtenblättern angekündigt worden war und der Magistrat ihn überdies noch *in der Juden-Gaße [...] besonders publiciren lassen*, hätten sich *so wenige Liebhabern und Käuffern eingefunden, dass man billig besorgen müssen, wasmaßen, bey diesen Umständen, die Waaren gar schlecht, oder nicht völlig, würden an Mann zu bringen seyn*. Auf Antrag des Handelsdieners der Obwexer wurde die Versteigerung daher verschoben; die bereits ausgelegten Waren mussten wieder eingepackt werden. Gepp korrespondierte daraufhin mit der Firmenleitung, die sich mit dieser Terminverschiebung einverstanden zeigte, *zumal ohnehin die quaestionirte Waaren gröstentheils Sommer-Waaren wären, welche da es jetzo auf den Winter gienge, dermahlen nicht so gut und vortheilhaft würden an den Mann gebracht werden können, als auf die bevorstehende Oster-Meße*. Als die Versteigerung im April 1772 endlich stattfand, erbrachten die Seidenwaren einschließlich des *Coffre*, in dem sie verstaut waren, lediglich 1.407 fl 31 kr. Nach Abzug der *Ausrufkosten* sowie aller Gerichts-, Kommissions-, Schätzungs- und Kanzleigebühren verblieben 1.248 fl 28 kr, die beim Frankfurter Rechnungsamt hinterlegt wurden. Dies entsprach einem guten Viertel des Warenwertes im Jahre 1765 bzw. einem knappen Drittel der Forderung, die Johann Obwexer damals gegenüber Bartolomeo d'Angelis geltend gemacht hatte. Die lange Lagerung der empfindlichen Seidenwaren sowie der rasche Wandel der Moden hatten also zu einem massiven Wertverlust geführt.³⁰

Aber auch jetzt noch zog sich die Angelegenheit weiter hin, obwohl Dr. Mainone mehrfach auf eine Entscheidung drängte. *Bey längerem Verzug der höchstrichterlichen Entscheidung*, trug er Ende August 1773 vor, werde der Schaden für die Obwexer *täglich gröser*. Er bat daher darum, das Endurteil in dieser *von dem Gegenheil durchaus mit Chicanen unterstützt[en], und auch damit um so lange Zeit sträflich herumgetriebenen Sache in contumaciam ohne alle weitere Nachsicht gnädigst gerechtest ergehen zu lassen*. Aber erst am 12. April 1774 sprach das Reichskammergericht tatsächlich das Endurteil. Es bestätigte darin die Entscheidung der ersten Instanz, erlegte dem flüchtigen Kläger die Prozesskosten auf und wies den Magistrat der Stadt Frankfurt an, die aus dem *Angelischen Waaren-Lager* *erlöste[n] Gelder appellatischen Gebrüdern Obwexer gegen Leistung der von selbigen anerbotenen hinlänglichen Caution verabfolgen lassen*.³¹

30 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Hauptakte sowie Quad. 37; Quad. 39, fol. 171r–183v; Anlagen: fol. 185r–253v (Zitate: fol. 176r, 178v–179r, 180v–181r).

31 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Hauptakte.

2. Kaufleute vor Gericht: Strategien und Argumente

Wie die Darstellung des Prozessverlaufs zeigt, vergingen von der Klage Johann Obwexers vor dem Frankfurter Stadtgericht bis zum Endurteil des Reichskammergerichts achteinhalb Jahre. Dieser für die Klärung einer Waren- und Wechselschuld bemerkenswert lange Zeitraum zeigt zum einen, dass Bartolomeo d'Angelis und seine Anwälte es immer wieder verstanden, die Entscheidung zu verzögern. Doch abgesehen von dieser Verschleppungstaktik und der Langsamkeit der Justiz – insbesondere was das Verfahren der Aktenversendung betrifft – war der Fall in mehrfacher Hinsicht auch von einer prinzipielleren, über die konkrete Streitsache hinausweisenden Bedeutung. Diese grundsätzlichen Aspekte verdienen eine eingehendere Würdigung.

D'Angelis und seine Anwälte stützten ihre Verteidigung vor dem Frankfurter Stadtgericht sowie ihre Appellation an das Reichskammergericht vor allem auf drei Argumente. Erstens behaupteten sie, dass Obwexers Wechselforderung auf der Frankfurter Herbstmesse 1764 durch die Bezahlung der Wechsel in Braunschweig und Leipzig im Frühjahr 1765 erledigt sei. Obwexer würde d'Angelis also in willkürlicher Weise zweimal mit derselben Forderung konfrontieren; das von ihm vorgelegte Kontokorrent sei fehlerhaft und nicht nachvollziehbar. Zweitens sei der Augsburger Bankier überhaupt nicht berechtigt gewesen, d'Angelis in Frankfurt zu verklagen, weil er vorher bereits ein Verfahren gegen ihn in Leipzig angestrengt habe und dort abgewiesen worden sei. Er habe den Gerichtsort gewechselt, anstatt das Verfahren dort fortzusetzen, wo er selbst es begonnen habe und wo es rechtmäßig auch hingehöre. Drittens habe Obwexers Vorgehen den guten Namen und damit den Kredit des Bamberger Handelsmanns schwer geschädigt.³²

Vor allem das letztere Argument – die Zerstörung des kaufmännischen Kredits durch die Minderung der Reputation – nimmt in d'Angelis' Strategie breiten Raum ein. So beschwerte sich die fürstbischöfliche Regierung in ihrem Schreiben an den Frankfurter Rat vom 27. November 1765 heftig über die Umstände der Beschlagnahme der Waren des Bamberger Kaufmanns und die Folgen für dessen Reputation. Nachdem Bürgermeister von Glauburg ihm auf dem Frankfurter Römer die Arrestierung angedroht habe, seien *4 Soldaten mit dem Oberrichter in sein Gewölb*

³² IFS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 25, Nr. 12, fol. 24r–30v; Nr. 27, fol. 65r–72r (Zitate fol. 65v, 68r–68v); Quad. 13 (Libellum Gravaminis).

abgeschicket worden [...], welche unter dem Zulauf einer Menge Volcks mit gröster Ohngestüme für die Forderungen [...] entweder Geld, oder Waare, oder Caution begehret hätten, so dass er endlichen um einer gröserer [sic] Beschimpfung zu entgehen, und in der Eil nicht über den Haufen geworfen zu werden, sich nothgedrungen gesehen habe, durch die Banquiers von Olenschlager hinlängliche Caution zu bestellen. Die Bamberger Regierung forderte, dass die d'Angelis *abgedrungene Caution* unverzüglich aufgehoben und *wegen der zu offener Messzeit erlittener Prostitution, und daraus erwachsener Schmäherung seines Credits ihm von dem anmaslichen Kläger Oberwechser [sic] hinlängliche Satisfaction verschaffet* werde. In einer Eingabe an den Frankfurter Rat vom September 1766 beklagte d'Angelis, *welch traurige Folgen [...] dergleichen schimpfliche Vorgänge für den guten Namen und den Credit eines Handelsmanns zu haben pflegen*, und behielt sich eine Entschädigungsklage wegen *des meiner Ehre und meinem Credit zugezogenen empfindlichsten Nachtheils* vor. In einer weiteren Eingabe vom Februar 1767 stellte d'Angelis' Anwalt seinen Mandanten als *einen bekannten ehrlichen und an den Orten seiner Wohnung hinreichend angesessenen Mann* dar, der sich gegen den Versuch Obwexers wehre, *seinen guten Namen und Credit zu zernichten*.³³

Auf das erste Argument, dass die Wechselforderung bereits erledigt und die vorgelegte Abrechnung nicht nachvollziehbar sei, antworteten die Anwälte der Gegenseite mit der Vorlage der Briefe und Quittungen, aus denen oben die Geschäftsbeziehung zwischen d'Angelis und Obwexer rekonstruiert wurde. Es fällt auf, dass d'Angelis zwar Obwexers Rechnung anzweifelte, aber weder im Frankfurter Verfahren noch vor dem Reichskammergericht eine eigene Kalkulation vorlegte. Von daher konnte die Behauptung von Obwexers Anwalt Daniel Grosser vom Oktober 1766, dass man *über voll im Stande* sei, d'Angelis *seine Schulden bis auf einen Heller klahr zu machen*, eine wesentlich höhere Plausibilität beanspruchen als die gänzlich unbewiesene Gegenbehauptung, auch Obwexer sei d'Angelis größere Summen schuldig. Handelsdokumenten wie Wechselbriefen, Geschäftskorrespondenz und Kontoauszügen kam also bereits im 18. Jahrhundert eine erhebliche juristische Beweiskraft zu.³⁴

33 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 8, fol. 12r–15v; Nr. 12 (Zitate fol. 24v, 30v).

34 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 21, fol. 52r–55v (Zitat fol. 52r–52v).

Der Einwand, Obwexer hätte seine Klage gar nicht in Frankfurt vorbringen dürfen, sondern das Verfahren in Leipzig weiter verfolgen müssen, war insofern brisant, als die Reichsstadt Frankfurt am Main über kaiserliche Privilegien verfügte, denen zufolge sie Gerichtsstand für auswärtige Personen war, zwischen denen es wegen Messegeschäften zu Differenzen gekommen war.³⁵ Der Frankfurter Magistrat wies daher auch die Aufforderung der Bamberger Regierung, den Arrest auf d'Angelis' Waren unverzüglich aufzuheben, entschieden zurück: Frankfurt sei als Zahlungsort der fraglichen Wechsel unzweifelhaft Gerichtsort in dieser Sache, und Bamberg solle den Gang der Justiz abwarten.³⁶ Der Anwalt der Obwexer vor dem Reichskammergericht, Dr. Mainone, ging jedoch auf die Frankfurter Gerichtsprivilegien gar nicht ein, sondern behandelte die Problematik unbeglichener Wechselschulden auf einer allgemeineren Ebene. Nachdem die beiden Wechsel auf der Frankfurter Herbstmesse 1764 unbezahlt geblieben waren, sei Obwexer gezwungen gewesen, *wider seinen herumirrenden Debitoren nach aller Strenge des mercantil-Rechts, wo immer er, oder doch Waaren von ihm anzutreffen seyn würden, zu verfahren*. Er sei daher zunächst in Leipzig gegen ihn vorgegangen, wo allerdings die *Abwesenheit des Schuldners, die Unmöglichkeit der Recognition* [der Wechselbriefe], *und die Überlassung des Gewölbs an den Bedienten* den Richter daran gehindert hätten, dem Gesuch auf Arrest der Waren stattzugeben. Nachdem er einen Teil seiner Forderungen durch die Trassierung zweier Wechsel nach Braunschweig und Leipzig eingetrieben hatte, habe sich Obwexer wegen seiner restlichen Außenstände *in Güte nicht zu retten* gewusst und daher in Frankfurt während der Herbstmesse 1765 geklagt, zumal angesichts der häufigen Wohnsitzwechsel des Schuldners *periculum in mora* gewesen sei. Er habe damit lediglich Rechte wahrgenommen, die einem Gläubiger zweifelsfrei zustünden:

*Wan Kaufleute die Wechselzalungen nicht leisten, in loco Solutionis nicht anzutreffen sind, und sich sonst so betragen, daß ein oder mehrere Creditores nicht nur darüber aufmercksam zu werden, sondern wol gar auf ihre Sicherheit den schleunigsten Bedacht zu nehmen, nur zu viele Ursachen finden, so werden solche zalungsflüchtige böse Schuldnern aller Orten verfolgt, wo sie sich immer betreten lassen, oder wo man ihre Waaren und Effekten anzutreffen hoffet.*³⁷

35 Vgl. BRÜBACH, Reichsmessen, S. 145–169.

36 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 11, fol. 22r–23r.

37 IfS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 26, fol. 111r–128v (Zitate fol. 114r–114v, fol. 120v–122r).

Auf das Argument der Schädigung der Reputation des Schuldners gingen die Anwälte Johann Obwexers und seiner Söhne ebenfalls ein. Allerdings argumentierten sie, dass Bartolomeo d'Angelis durch sein Verhalten selbst seinem Ruf und damit seinem Kredit irreparablen Schaden zugefügt habe. So warf der Anwalt Grosser 1766 in Frankfurt d'Angelis *die größte Verwegenheit und schwärzeste Undanckbarkeit* vor. Während Johann Obwexer ihm stets *gutwillig und prompt* [sic] *mit seinem Vorschuß gedienet* habe, *würde er nun versuchen, mit den erbärmlichsten und schlechtesten Ausflüchten zu divexiren, und herumzuziehen*. Der böse Schuldner d'Angelis habe sich von der Leipziger Neujahrmesse 1765 *bey Nacht und Nebel aus dem Staube gemacht, und das dortige Forum durch diese schändliche Demarche eludiert*. Wenn er damit durchkomme, *würde jeder Betrüger gewonnen Spiel haben, und der gutwillige Creditor bald verarmen müssen*. Der Obwexersche Anwalt Mainone führte Anfang 1771 vor dem Reichskammergericht aus, d'Angelis habe durch seine *Conduite* und die häufigen Wohnsitzwechsel selbst das Misstrauen seines Gläubigers erregt. Es sei unbillig, wenn d'Angelis nun über den *Verlust des Handels-Credits, und über besorgliches Verderben des in Beschlag genommenen Waarenlagers seufzet; wer hätte all diesen Nachtheil besser abwenden können und sollen, als eben der zalungsflüchtige Appellant?* Einzig und allein an ihm wäre es gewesen, *die Pflichten eines ehrliebenden Handelsmanns in Güte zu erfüllen*.³⁸

Indem sie nicht nur über die Rechtmäßigkeit der Schuldforderung, sondern auch über Ehre und Reputation verhandelten, machten beide Parteien deutlich, dass die Kreditwürdigkeit eines Kaufmanns ein symbolisches Kapital darstellte, das in hohem Maße von seinem persönlichen Ansehen abhing, und dass das Medium Ehre – einer der zentralen Steuerungsmechanismen der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit³⁹ – auch ökonomische Beziehungen in starkem Maße regulierte. Wenn ein Kaufmann wie Bartolomeo d'Angelis offenbar nur über eine begrenzte Eigenkapitalbasis verfügte, aber Importgeschäfte tätigte, bei denen zwischen dem Einkauf der Waren und ihrem Absatz Wochen oder Monate lagen, war

38 IFS Frankfurt, Reichskammergericht, Fasz. 22, Quad. 25 (Acta Prioras), Nr. 21, Replik von Obwexers Anwalt Grosser vom 11.10.1766, fol. 52r–55v (Zitate fol. 52r–53r); Quad. 26, fol. 111r–128r (Zitate fol. 113v–114r, 127v).

39 Vgl. Paul MÜNCH, Grundwerte in der ständischen Gesellschaft: Aufriß einer vernachlässigten Thematik, in: Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 12), hrsg. v. Winfried Schulze, München 1988, S. 53–72; Martin DINGES, Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne, in: ZHF 16 (1989), S. 409–440.

er dringend auf Buch- und Wechselkredite angewiesen, wie sie ihm ein Bankier wie Johann Obwexer zur Verfügung stellen konnte. Da Obwexer und d'Angelis an verschiedenen Orten wohnten und offenbar nicht näher miteinander bekannt waren, entschieden letztlich die Informationen, die Obwexer über das Verhalten von d'Angelis erhielt, über die Kreditwürdigkeit des Letzteren. D'Angelis hätte sich nur durch persönliche Redlichkeit, geschäftlichen Erfolg und pünktliche Bezahlung das Vertrauen seines Bankiers erhalten können.⁴⁰ Als er dieses Vertrauen verlor und sein Kredit durch die öffentliche Beschlagnahmung seiner Güter während eines der wichtigsten Messetermine im Reich zusätzlich erschüttert wurde, war sein Bankrott fast unausweichlich geworden. Denn in der Frühen Neuzeit war ein Konkurs mehr als ökonomische Zahlungsunfähigkeit: Er galt auch als Zeichen moralischen Versagens, er konnte – wie die Bamberger Regierung 1769 treffend bemerkte – den *Credit* der Kaufmannschaft einer ganzen Stadt beschädigen, und in vielen Fällen bedeutete er einen dauerhaften Verlust von Reputation und sozialen Beziehungen – den sozialen Tod – des Bankrotteurs.⁴¹

3. Bambergers Handel im 18. Jahrhundert: Beobachtungen und Hypothesen

Die Bamberger Handelsgeschichte der Frühen Neuzeit stellt noch eine weitgehende *terra incognita* dar. Anders als Augsburg, Nürnberg oder Ulm wird die Stadt gemeinhin nicht als relevantes Handelszentrum wahrgenommen. Zumindest für das 18. Jahrhundert gibt es jedoch Anhaltspunkte dafür, dass die kommerzielle Bedeutung der Stadt nicht zu unterschätzen ist. Dies zeigt vor allem Jörg Rodes

40 Zu den Zusammenhängen zwischen Vertrauen, Kredit und Reputation vgl. Craig MULDER, *The Economy of Obligation: The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England*, Houndmills/Basingstoke 1998; Craig MULDER, *Zur Anthropologie des Kapitalismus. Kredit, Vertrauen, Tausch und die Geschichte des Marktes in England 1500–1750*, in: *Historische Anthropologie* 6 (1998), S. 167–199; Stefan GORISSEN, *Der Preis des Vertrauens. Unsicherheit, Institutionen und Rationalität im vorindustriellen Fernhandel*, in: *Vertrauen. Historische Annäherungen*, hrsg. v. Ute Frevert, Göttingen 2003, S. 90–118; Carola LIPP, *Aspekte der mikrohistorischen und kulturanthropologischen Kreditforschung*, in: *Soziale Praxis des Kredits, 16.–20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 238), hrsg. v. Jürgen Schlumbohm, Hannover 2007, S. 15–36, bes. S. 22, 28f; Mark HÄBERLEIN, *Kreditbeziehungen und Kapitalmärkte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, in: ebd., S. 37–51, bes. S. 47f.

41 Vgl. LIPP, *Aspekte*, S. 20f; BEACHY, *Bankruptcy*, S. 339–342.

Untersuchung des bayerischen Handels während der Montgelas-Zeit. Da die statistischen Angaben, die seiner Studie zugrunde liegen, wenige Jahre nach dem Übergang Bambergers an Bayern erhoben wurden, besitzen sie auch für das späte 18. Jahrhundert einige Aussagekraft. Bamberg war 1811/12 mit rund 17.000 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt und das wichtigste Handelszentrum des damaligen Mainkreises. Zu dieser Zeit betrieben 17 Kaufleute Speditions- und Kommissionshandel und erzielten dabei einen Umsatz von insgesamt 928.150 fl. Ihre Exportquote lag bei 78,5 %. Diese Spediteure und Kommissionskaufleute handelten mit einem breiten Spektrum an in- und ausländischen Agrarprodukten, Rohstoffen, Textilien, Metallwaren und anderen Gewerbeerzeugnissen. Der Speditionshandel wurde durch die Lage der Stadt an wichtigen überregionalen Verkehrswegen – von Frankfurt nach Böhmen und von Sachsen nach Italien – sowie durch die Nähe zum auch für größere Schiffe befahrbaren Main begünstigt. Neben diesen Spediteuren betrieben 100 Kaufleute – 58 Groß- und Detailhändler und 42 Krämer – Warenhandel und erzielten dabei einen Umsatz von 974.165 fl. Fast drei Fünftel der Waren wurden exportiert. Unter den gehandelten inländischen Gütern dominierten Agrarerzeugnisse und andere Rohstoffe, während das Spektrum an ausländischen Waren, das die Groß- und Detailhändler führten, „Spezerei- und Farbwaren, Tücher, Kaffee, Zitz, Kattun, Molton, Manchester, Goldwaren, Schnupf- und Rauchtabak, Käse, Öl sowie Berliner Blau“ umfasste. Als wichtigste Tätigkeitsfelder Bamberger Kaufleute lassen sich aus diesen Ausführungen die überregionale Vermarktung von Agrarprodukten – Süßholz, Sämereien, Obst und Gemüse – und die Einfuhr ausländischer Konsumgüter und Manufakturwaren zur Versorgung der Bevölkerung der Stadt und ihres Umlandes identifizieren. Dem Jahresbericht des Mainkreises von 1810/11 zufolge hatte Bamberg *in der neuesten Zeit angefangen, sich in die Kategorie der Städte zu reihen, wo mit unter bedeutende Handelsgeschäfte gemacht werden*; die politischen Umwälzungen der jüngsten Zeit wie Napoleons Kontinentalsperre und neue Importzölle auf Kolonialwaren hätten jedoch *sehr nachteilig auf den Handel in Bamberg gewürkt*.⁴²

Auswärtige Kaufleute, die im 18. Jahrhundert nach Bamberg zogen, fanden vor allem im Handel mit importierten Konsumgütern wie Textilien, Genussmitteln, Galanterie- und Kolonialwaren, nach denen seitens des fürstbischöflichen Hofes, der

42 Jörg RODE, Der Handel im Königreich Bayern um 1810 (Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit, Bd. 23), Stuttgart 2001, S. 99–104 (Zitate S. 101f).

Domherrenhöfe sowie der bürgerlichen Ober- und Mittelschichten eine erhebliche Nachfrage bestand, ein Auskommen. Auf diesem Feld boten sich sowohl für eine Elite innerhalb der jüdischen Minderheit, von denen einige zu Hof- und Armeelieferanten des Fürstbischofs aufstiegen,⁴³ als auch für Zuwanderer aus dem romanischen Sprachraum wirtschaftliche Chancen. Die Bamberger Bürgeraufnahmebücher der Jahre 1704 bis 1784 verzeichnen eine ganze Reihe von ‚welschen‘ Krämern und Kaufleuten, die das zu einer Handelstätigkeit berechtigende große Bürgerrecht der Residenzstadt erwarben. Im Jahre 1706 wurden Carl Thomas Brentano, Handelsmann *von Komersee in Mayländischen*, und seine Ehefrau Maria Elisabeth als Bürger angenommen. 1713 bezahlte Johann Baptista Baptistelli, *Handelsbürger* aus dem Veltlin, 12 fl für das große Bürgerrecht. Der Kaufmann Thomas Zachaeo aus *Canobio* im Mailänder Gebiet⁴⁴ sicherte sich 1715 das Bürgerrecht für sich und seine Frau Maria Margaretha, die Tochter des Materialisten und Ratsmitglieds Joseph Urizo. 1727 gelang dem Handelsmann Antonio Cremonino aus *Canobio* im Herzogtum Mailand, der die Witwe Anna Margaretha Molitorin ehelichte, und seinem noch ledigen Berufskollegen Dominicus Musinan *aus Zinodis in Italien* die Aufnahme in das große Bürgerrecht. Musinan heiratete später die Witwe eines ortsansässigen Krämers. Im folgenden Jahr heiratete *Joan Baptista Piron di Finero, unter dem Mayländischen Gebieth* die Hoffaktorenwitwe Maria Eva Rossin und kaufte sich in das Bürgerrecht ein.⁴⁵ Wie ein Gesuch an das städtische Bauamt aus dem Jahre 1730 zeigt, errichtete Antonio Cremonino binnen weniger Jahre nach seiner Bürgeraufnahme ein neues Haus.⁴⁶

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts finden sich unter den Bamberger Neubürgern die Kaufleute Antonio Marckuzi aus Venedig (1746), Livinus von Wynendael aus den Spanischen Niederlanden (1753) und Oswald Mohr, *in Italien gebürtig* (1760). Wie nicht wenige andere zuwandernde Kaufleute heiratete Mohr mit Anna Maria Öhningerin die Witwe eines *Handelsbürgers*.⁴⁷ Mohr zog ebenso aus

43 Adolf ECKSTEIN, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg. Bamberg 1898 (Nachdruck 1985), bes. S. 262f; vgl. auch den Beitrag von Heinrich LANG in diesem Band.

44 Gemeint ist entweder Cannobio am Lago Maggiore oder Cernobbio am Comer See; vgl. AUGEL, Italienische Einwanderung, S. 45, 87, 96, 112.

45 StadtABa B 7, Nr. 7, Bürgeraufnahmebuch 1705–1736, fol. 9v, 16r, 222r, 234v, 236r, 247v. – Vgl. AUGEL, Italienische Einwanderung, S. 112, 366.

46 StadtABa B 5, Nr. 40, Protokoll 1716–1804, fol. 74v–75r.

47 StadtABa B 7, Nr. 8, Bürgeraufnahmebuch 1736–1757, fol. 186r, 285v; StadtABa B7, Nr. 9, Bürgeraufnahmebuch 1757–1784, fol. 125r.

Würzburg nach Bamberg wie der wahrscheinlich aus dem romanischen Sprachraum stammende Oberratsassessor und *Handelsbürger* Johann Baptist Broilio, der 1764 für sich und seine Frau das große Bürgerrecht kaufte.⁴⁸ 1779 folgten mit Jacob Balbiani und Johann Maria Binni (Pini) zwei Kaufleute, die aus Lierna *in dem Mayländischen* – einem Ort am Comer See – stammten. Während Balbiani seine Frau Annunciata, eine geborene Cavalli, aus Varenna im Herzogtum Mailand mitbrachte, ehelichte Binni die Tochter eines Bamberger *Handelsbürgers*, Maria Anna Koppin.⁴⁹

Neben diesen als *Handelsmann* bzw. *Handelsbürger* bezeichneten Neubürgern werden mehrere Zuwanderer aus Südtirol anlässlich ihrer Bürgeraufnahme in Bamberg als *Citronen Crämer*, also als Händler mit Zitrusfrüchten bezeichnet, zu deren Verbreitung im mitteleuropäischen Raum ‚Welsche‘ maßgeblich beitrugen.⁵⁰ Es handelte sich um Johannes Fürler aus Sterzing, der mit seiner Frau Anna Martha Rosnerin 1717 nach Bamberg kam, die Stadt aber bereits 1725 wieder verließ; Martin Wierer aus Gossensass, der vier Jahre später mit der aus der Nürnberger Gegend stammenden Anna Margaretha Wimmännin zuzog; den höchstwahrscheinlich mit dem Genannten verwandten Witwer Johannes Wierer aus Sterzing, der Anfang 1733 eingebürgert wurde und Ende des Jahres seine zweite Ehefrau Maria Wägerin aus Gossensass nachholte; und um Christian Gasser, *Welscher Fruchthändler* aus Sterzing, der 1744 das Bürgerrecht erhielt und mit Maria Eva Wiererin die Witwe eines anderen Zitronenkrämers zur Frau nahm. Der 1757 eingebürgerte *Citronen Crähmer* Nicolaus Terra, der aus dem unweit von Bamberg gelegenen

48 StadtABa B7, Nr. 9, Bürgeraufnahmebuch 1757–1784, fol. 20r. – Mohr und Broilio gehörten zwischen 1759 und 1763 mit Umsätzen von 3.583 bzw. 3.788 fl zu den Kunden des Frankfurter Bankhauses Bethmann: vgl. Friedrich ZELFELDER, Das Kundennetz des Bankhauses Gebrüder Bethmann, Frankfurt am Main, im Spiegel der Hauptbücher (1738–1816) (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 56), Stuttgart 1994, Anhang, A 24.

49 StadtABa B7, Nr. 9, Bürgeraufnahmebuch 1757–1784, fol. 27r, 28r. – Dass Zuwanderer aus dem romanischen Sprachraum sowohl in Familien von Landsleuten als auch in Familien alteingesessener Kaufleute, Gewerbetreibender und Beamter einheirateten, von einer landsmannschaftlichen Abschottung mithin keine Rede sein kann, bestätigen auch andere Studien: vgl. AUGEL, Italienische Einwanderung, S. 283–285; Thea E. STOLTERFOHT, *Sind einst Citronen- und Pomeranzengänger gewesen ... Die Einwanderung italienischer Speziale Krämer in Bretten*, in: Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte N.F. 2 (2001), S. 33–77, hier S. 50–52; Irmgard SCHWANKE, Fremde in Offenburg. Religiöse Minderheiten und Zuwanderer in der Frühen Neuzeit (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 11), Konstanz 2005, S. 198–214.

50 Rainer BECK, Lemonihändler. Welsche Händler und die Ausbreitung der Zitrusfrüchte im frühneuzeitlichen Deutschland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2004/2, S. 97–123.

Rattelsdorf zuzog, war mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls ‚welscher‘ Abkunft. Neben seinem Nachnamen spricht dafür seine Heirat mit der Krämerwitwe Anna Maria Wierer in – möglicherweise derselben Frau, die Johannes Wierer 1733 aus Gossensass geholt hatte.⁵¹

Als *Galantery-Crahmer*, also als Händler mit sog. Galanteriewaren, wurde der aus Savoyen stammende und aus Würzburg nach Bamberg zugezogene Johannes Perte anlässlich seiner Einbürgerung im Jahre 1747 bezeichnet. Bei dem Galanteriewarenhändler Johann Baptista Buzac, der 1741 mit seiner Frau Anna Regina Adelheid Sarlouisin aus Nürnberg zuzog und das große Bürgerrecht erwarb, ist eine ‚welsche‘ Herkunft ebenfalls wahrscheinlich.⁵² Der aus Domodossola im Herzogtum Mailand stammende Joseph Anton Grossi und der aus Hassfurt nach Bamberg zugezogene Johannes Baptista Lucano, die 1752 bzw. 1738 eingebürgert wurden, wurden als *Materialisten* bezeichnet.⁵³ Lucano belieferte in den 1770er Jahren den Amtshof des Klosters St. Michael zu Gremsdorf regelmäßig mit Zitronen, Mandeln, Reis, italienischer Wurst, Parmesan, holländischem Käse, Stockfisch, Kapern, Gewürzen, Zucker und Kaffee und setzte dabei mehrere hundert Gulden um.⁵⁴

Die Aktivitäten zugewanderter Italiener auf dem Bamberger Markt dokumentieren mehrere Einträge in den Protokollen des Stadtbauamtes. Im Sommer 1762 wurde die Bitte des Handelsbürgers Joseph Kopp, ihm statt seines halben Messestandes künftig einen ganzen Stand zuzuteilen, unter anderem mit der Begründung abgeschlagen, dass auf der einen Seite seiner Bude bereits *die Italiener ihre Stände aufgeschlagen* hätten.⁵⁵ Jacob Balbiani aus dem Herzogtum Mailand, *welcher mit*

51 StadtABa B 7, Nr. 7, Bürgeraufnahmebuch 1705–1736, fol. 72r, 208r, 216r; StadtABa B 7, Nr. 8, Bürgeraufnahmebuch 1736–1757, fol. 62r, 119v.

52 StadtABa B 7, Nr. 8, Bürgeraufnahmebuch 1736–1757, fol. 16r, 22v. Zur Migration aus Savoyen ins frühneuzeitliche Reich vgl. Franziska RAYNAUD, Savoyische Einwanderungen in Deutschland (15.–19. Jahrhundert), Neustadt an der Aisch 2001; Martin ZÜRN, Savoyarden in Oberdeutschland. Zur Integration einer ethnischen Minderheit in Augsburg, Freiburg und Konstanz, in: Kommunikation und Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen, Bd. 4), hrsg. v. Carl A. Hoffmann/Rolf Kießling, Konstanz 2001, S. 381–419. Zuletzt Martin ZÜRN, Savoyische Wanderhändler und Kaufleute in Mitteleuropa in der Frühen Neuzeit, in: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, hrsg. v. Klaus J. Bade u. a., Paderborn u. a. 2007, S. 941–945.

53 StadtABa B 7, Nr. 8, Bürgeraufnahmebuch 1736–1757, fol. 123v, 166v.

54 StABa B 110 (Kloster Michelsberg), Nr. 1087, Von Herrn Lucano zum Gremsdorffer Amthoff abgegebene Waaren 1773–1777.

55 StadtABa B 5, Nr. 41 (Protokoll 1729–1774), fol. 274v.

kurtzen und Gallantereywaren handelt, bat 1777 darum, ihm die *doppelte Botuque* – also den großen Marktstand – zu überlassen, den Jakob Meyer aus Nürnberg seit zwei Messen nicht mehr bezogen habe. Wie oben bereits erwähnt, wurde Balbiani zwei Jahre später Bürger von Bamberg.⁵⁶ Im Oktober 1781 sicherte sich Johann Peter Peretti *aus dem Maylandischen* einen frei gewordenen großen Messestand, im folgenden Jahr erhielt der Italiener Dominikus Pitto einen Stand zugesprochen, und im Mai 1788 wurde die Krambude Peter Müllers an den Italiener Joseph Tonella übertragen.⁵⁷

Ein etwa zeitgleich mit dem Fall d'Angelis durchgeführtes Konkursverfahren schließlich zeigt, dass in Bamberg ansässige Italiener sowohl zu Landsleuten als auch zur eingewanderten Bevölkerung enge Geschäftsbeziehungen unterhielten. Nach dem Tod des Kaufmanns Niclaus Cavallo wurden gegen dessen Hinterlassenschaft erhebliche Forderungen geltend gemacht, und die konkurrierenden Ansprüche der Gläubiger und der Kinder aus Cavallos erster Ehe beschäftigten 1768 den Stadtrat und die fürstbischöfliche Regierung. Aus den Akten geht hervor, dass der verstorbene Kaufmann noch Vermögen in Italien besaß und ein Schreiben *in Ansehung gedachter welschen Cavallischen Vermögensschafft an den König in Sardinien* ergangen war. Zur Sicherstellung des in Italien verbliebenen Vermögens sollte der ältere Sohn Cavallos *wegen seiner in Italien vermuthlich habender Bekandtschaft, Erfahrungheit in der welschen Sprach, und daheriger Tüchtigkeit zu Führung der Correspondenz am füglichsten zu gebrauchen seyn*.⁵⁸

Eine im Mai 1768 von dem Konkursverwalter Herbst erstellte Übersicht über die Aktiva und Passiva ergab, dass noch 2.614 fl in bar, 2.120 fl an ausstehenden Schulden und knapp 1.486 fl an zweifelhaften Schulden übrig waren. 364 fl mussten als uneinbringliche Schulden abgeschrieben werden. Vorhanden waren hingegen noch unverkaufte *Cramer waaren* im Wert von 224 fl, Bilder im Wert von 15 fl und 152 fl 30 kr *an Büchern, so meistens Italienisch*. Bis zum 30. Juni 1768 hatte Herbst auf dem Rathaus rund 5.900 fl aus der Konkursmasse eingehändigt, woraus 3.285 fl 30 kr an mehrere Gläubiger ausbezahlt wurden, die dafür Kautionsleistung erlegt hatten. So erhielten der Direktor Schwarz 1.270 fl, der Jude Lazarus Heßla (Hesslein) 1.050 fl und die Herren Rost und Asper rund 940 fl wegen der mit der Hofkammer abgeschlossenen Schmalzpacht – wohl eines Monopols für den Handel mit Schmalz

56 StadtABa B 5, Nr. 43 (Protokoll 1775–1779), fol. 96r.

57 StadtABa B 5, Nr. 45 (Protokoll 1780–1789), fol. 46v, 58r, 132v.

58 StABa B 67, Bd. 66 (Hofratsprotokoll 1768), Nr. 34, Conclusum vom 20.5.1768.

im Fürstbistum –, an der der verstorbene Cavallo als *Socius* beteiligt gewesen sein soll. Die Aufstellung der Passiva ergab, dass Cavallo bei seinem Tod fast 12.800 fl schuldig geblieben war. Mehrere Gläubiger hatten sicher oder sehr wahrscheinlich italienische Wurzeln: die größte Forderung – 4.000 fl – entfiel auf den Hofmusiker Platti. Die *Frau Assessorin Zacheoin*, die mit 2.500 fl die zweitgrößte Gläubigerin Cavallos war, dürfte eine Verwandte – vielleicht die Schwiegertochter – des 1715 vom Comer See nach Bamberg zugewanderte Thomas Zachaeo gewesen sein. Der in Augsburg ansässige Johann Anton Fontoni hatte eine Forderung an die Konkursmasse in Höhe von 692 fl angemeldet, *Anton Franz Weis von Heilbronn* – der eigentlich Franz Anton Bianchi hieß⁵⁹ – war Cavallo rund 250 fl für Tabaklieferungen schuldig geblieben, und die Handelsgesellschaft Carl Toscanos reklamierte einen Außenstand von 52 fl 35 kr. Den Betrag von 111 fl 25 kr *nebst denen annoch vorrätthig seyn sollenden biblen* forderte der Ansbacher Buchhändler Jacob Lamberti.⁶⁰

4. Ergebnis und Ausblick

Die obigen Ausführungen über die Präsenz von ‚Welschen‘ in Bamberg zeigen zum einen, dass Bartolomeo d’Angelis’ hohe Mobilität und seine Spezialisierung auf den Handel mit hochwertigen italienischen und französischen Waren nichts Ungewöhnliches waren. Wie in anderen mitteleuropäischen Städten stammten die zugewanderten Kaufleute in Bamberg häufig aus dem Alpenraum – von den Ufern des Comer Sees, aus Savoyen, Südtirol und Venetien – und damit aus Regionen, die durch lange Wanderungstraditionen, kommerzielle Spezialisierung und einen starken landsmannschaftlichen Zusammenhalt gekennzeichnet waren.⁶¹ Wie d’Angelis hatten auch andere Italiener, die im 18. Jahrhundert nach Bamberg zogen, zunächst in anderen süddeutschen Städten gelebt, ehe sie sich für die fürstbischöfliche Residenz als Wohnort entschieden, und neben dem Südfrüchtehandel gehörte der Vertrieb so genannter Galanteriewaren zu ihrem Kerngeschäft. Was d’Angelis von anderen zugewanderten ‚Welschen‘ unterschied, war offenbar die rasche Expansion seines Geschäfts, für die er sich seines Kredits beim Augsburger Bankhaus

59 Vgl. zu ihm STOLTERFOHT, *Italienische Kaufleute*, S. 142f, 157–171.

60 StABa B 67, Bd. 67 (Regierungsprotokoll 1768–69), Nr. 28, Promemoria vom 1.7.1768.

61 Vgl. AUGEL, *Italienische Einwanderung*, S. 187–228; REVES, *Italian Merchants*, S. 101–106; SCHWANKE, *Fremde*, S. 111–123.

Obwexer bediente, sowie die darin zum Ausdruck kommende hohe Risikobereitschaft.

Auf einer allgemeineren Ebene zeigen die Quellen, dass Bamberg unter diejenigen mitteleuropäischen Städte einzureihen ist, in denen im 18. Jahrhundert eine signifikante Präsenz italienischstämmiger Händler feststellbar ist. Dazu gehören auch die geistlichen Residenzstädte Trier, Koblenz, Bonn und Mainz, die weltlichen Residenzstädte München, Heidelberg, Mannheim und Dresden, die Reichsstädte Frankfurt am Main und Offenburg, aber auch kleinere Amtsstädte wie das kurpfälzische Bretten und das zum Gebiet des Deutschen Ordens gehörende Neckarsulm. In all diesen Städten konnten zugewanderte Italiener durch die Spezialisierung auf den Handel mit einem differenzierten, auf den Bedarf ihrer Kunden abgestimmten Angebot an Luxuswaren und Konsumgütern, hohe geographische Mobilität, die Kooperation mit Landsleuten und die Nutzung familiärer und geschäftlicher Beziehungen zu ihren Heimatregionen wirtschaftliche Erfolge erzielen und sich – mitunter gegen den Widerstand der alteingesessenen Krämer und Kaufleute – allmählich in die städtische Gesellschaft integrieren.⁶²

Die Befunde zu ‚welschen‘ Händlern verweisen auf die Attraktivität, die die mainfränkische Residenzstadt in der Barockzeit für Zuwanderer hatte. Eine systematische Auswertung der Bürgeraufnahmebücher wäre ein wichtiger Schritt, um diesen Befund weiter zu vertiefen. Darüber hinaus bedürfen die Handelsaktivitäten der zugewanderten Kaufleute, soweit sie über Lieferungen an den fürstbischöf-

62 Allgemein: AUGEL, *Italienische Einwanderung*, S. 116–168; Andrea PÜHRINGER, „L'italiano in Assia“ - Italiener in hessischen Städten der Frühneuzeit. Eine Bestandsaufnahme, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 53 (2003), S. 955–115. Für Mainz vgl. Christiane REVES, *Von Kaufleuten, Stuckateuren und Perückenmachern. Die Präsenz von Italienern in Mainz im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Bausteine zur Mainzer Stadtgeschichte. Mainzer Kolloquium 2000*, hrsg. v. Michael Matheus/Walter G. Rödel, Stuttgart 2002, S. 135–159. München: Margareta EDLIN-THIEME, *Studien zur Geschichte des Münchner Handelsstandes im 18. Jahrhundert (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 11)*, Stuttgart 1969. Heidelberg, Mannheim: STOLTERFOHT, *Einwanderung*, S. 40–44. Dresden: Christian HOCHMUTH, *Distinktionshändler. Die Integration des Kolonialwarenhandels im frühneuzeitlichen Dresden*, in: *Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 20)*, hrsg. v. Patrick Schmidt/Horst Carl, Berlin 2007, S. 225–251, bes. 241–249. Frankfurt am Main: Christiane REVES, „Ich erzählte ihm von den sämtlichen italienischen Familien ...“ *Die Präsenz von Händlern vom Comer See in Frankfurt im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 68 (2002), S. 309–327. Offenburg: SCHWANKE, *Fremde*, S. 123–225. Bretten: STOLTERFOHT, *Einwanderung*, S. 46–60. Neckarsulm: STOLTERFOHT, *Italienische Kaufleute*, S. 125–127 und passim.

lichen Hof und an städtische Institutionen wie die Spitäler sowie über auswärtige Geschäftskontakte fassbar sind, und ihre sozialen Netzwerke (Heiraten, Patenschaften, Bürgschaften, Kredite) noch der breiteren Erfassung und Analyse. Der Vergleich mit dem Handel eingesessener Kaufleute, mit demjenigen der jüdischen Minderheit in der Residenzstadt sowie mit anderen süddeutschen Städten schließlich erscheint unerlässlich, um die Rolle Bambergs als kommerzielles Zentrum im 18. Jahrhundert angemessen beurteilen zu können

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Mark HÄBERLEIN, Der Fall d'Angelis. Handelspraktiken, Kreditbeziehungen und geschäftliches Scheitern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 173–198.

GERALD VOGT

Catharinenlehen und Cajenne

Migration aus dem Hochstift Bamberg unter Adam Friedrich von Seinsheim

1. Einleitung und Forschungsüberblick

Die Migration aus dem Hochstift Bamberg im 18. Jahrhundert war insgesamt geringfügig und beschränkte sich auf Ungarn und Polen. Zu diesem Schluss könnte man durchaus kommen, wenn man die vorhandene Literatur zu diesem Themenkomplex durchsieht. Zwar gibt es einige Monographien und Aufsätze, die sich mit der hochstiftischen Migration jenseits der Reichsgrenzen beschäftigen, allerdings behandeln alle nur wenige Teilaspekte der Wanderungsbewegungen. So wurden etwa die bambergischen Auswanderungen nach Ungarn und Polen mehrfach untersucht. Ein Gesamtüberblick der Bamberger Migrationsgeschichte ist bis zum heutigen Tag jedoch nicht erschienen. Nach wie vor fehlen auch einige Teiluntersuchungen, um das Bild der bambergischen Migration zu vervollständigen. Die frühen Publikationen zu diesem Thema stammen zumeist von dem Heimatforscher Alfons Prenzinger, der vor allem eine Liste mit mehreren tausend mainfränkischen Auswanderern veröffentlichte.¹ Ihm zur Seite stehen zwei kleinere Artikel von Eduard Diener und Martin Kuhn, die 1925 bzw. 1966 unter eher populärwissenschaftlichen Aspekten verfasst wurden und sich überblicksartig mit der Bamberger Auswanderung beschäftigen.² In den letzten beiden Jahrzehnten wurden zudem vor allem von ethnologischer Seite wichtige Arbeiten veröffentlicht, die die hoch-

¹ Alfons PFRENZINGER, *Die Mainfränkische Auswanderung nach Ungarn und den Österreichischen Erbländern im 18. Jahrhundert*, Wien 1941.

² Martin KUHN, *Franken wandern aus. Zur Siedlung der Untertanen aus den fürstbischöflichen Ämtern in Polen und Ungarn im 18. Jahrhundert (Geschichte am Obermain, Bd. 3)*, Würzburg

stiftisch-bambergische Auswanderung zum Thema hatten. Herausragend sind hier sicherlich die Veröffentlichungen Klaus Guths und der polnischen Ethnologin Maria Paradowska. Während sich Guth vorrangig mit den schönbornschen Besitzungen um Munkatschewo befasst, widmete sich Paradowska erstmalig intensiver den Bamberger Einwanderern in der Posener Gegend.³ Ergänzt wurden die Forschungen Guths über die bambergischen Ungarnauswanderer durch die Dissertation Rudolf Distlers, der sich mit der Geschichte der Munkatschewo-Bamberger von der Einwanderung im 18. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg auseinandersetzt.⁴ Einen groben Überblick über die Migration der Bamberger, die in Richtung Ungarn, Polen und Russland zogen, bietet die Ethnologin Szczepaniak-Kroll.⁵

Über die Gebiete, die an das Hochstift Bamberg angrenzten, liegen einige Übersichtswerke zu Migrationsbewegungen während des 18. Jahrhunderts vor. Im Zusammenhang mit diesem Artikel ist vor allem die Monographie Robert Seligs über die Auswanderung aus dem Hochstift Würzburg interessant.⁶ Zusammenfassend kommt Selig zu dem Schluss, dass die Würzburger Untertanen im Untersuchungszeitraum meist in Richtung Ungarn zogen. Allerdings kommt er auch auf einen Sonderfall zu sprechen: Die Auswirkung der französischen Kolonistenwerbung für Guyana 1764–66 auf das Hochstift Würzburg. Selig schätzt, dass mehrere hundert Würzburger Untertanen in die äquatornahe Kolonie zogen. Er belegt dies mit einer Bittstellerliste aus den Würzburger Gebrechenamtsakten, in der viele der Guyana-

1965/66; Eduard DIENER, Zur Auswanderung aus Bamberg. Ein Blick in einige Altbamberger Verordnungen, in: *Alt-Franken* 19 (1925), S.155–158.

3 Klaus GUTH, Auswanderung aus den Hochstiften Bamberg und Würzburg nach Oberungarn im Zeitalter der Schönborn. Modernisierung des Staates im Konflikt zwischen öffentlichem Wohl und Privatinteresse (Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, Bd. 52), Würzburg 2000. Maria PARADOWSKA, Die Bamberger im Posener Land. Geschichte und Kultur einer deutschen Einwanderung (ab 1719) im Wandel der Zeit (Bamberger Beiträge zur Volkskunde, Bd. 4), Bamberg 1994. Vor allem in polnischer Sprache sind relativ viele Forschungen über die so genannten Bamberkas, jene Bamberger, die ab 1719 um Posen siedelten, erschienen. Im deutschen Bereich ist wegen der Sprachbarriere beinahe nichts über diese Forschungen bekannt.

4 Rudolf DISTLER, Die vergessenen „Schönbornfranken“ in der Region Mukatschewo/Ukraine. Zur Geschichte und Volkskultur einer deutschsprachigen Minderheit (Diss.), Bamberg 2002. Bei Distler findet man auch eine Zusammenfassung über die deutsche Ungarnauswanderung.

5 Agnieszka SZCZEPANIAK-KROLL, The Problem of emigration from Bamberg to Poland, Russia and Hungary in the 18th century, in: *Ethnologia Polona* 23 (2002), S. 85–105.

6 Robert SELIG, Rütige Schafe und geizige Hirten. Studien zur Auswanderung aus dem Hochstift Würzburg im 18. Jahrhundert und ihre Ursachen (Mainfränkische Studien, Bd. 43) (Diss.), Würzburg 1988.

auswanderer erfasst wurden.⁷ Da Selig für das Hochstift Würzburg eine Auswanderung nach Französisch-Guyana eindeutig feststellen konnte, stellt sich zumindest die Frage, ob nicht auch Untertanen aus dem Hochstift Bamberg dorthin zogen? Zur selben Zeit gab es im Heiligen Römischen Reich noch ein zweites Auswanderungsziel, das auf großes Interesse stieß: Die Wolgakolonien Katharinas II., die seit 1763 verstärkt mit Deutschen besiedelt wurden. Russland intensivierte seine Kolonistenwerbung nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges massiv und konnte mehrere tausend Siedler gewinnen, die an die Wolga zogen.⁸ In der Literatur wurde zwar vermutet, dass sich bambergische Untertanen von den russischen bzw. französischen Werbern verleiten ließen auszuwandern, nachweisen konnte es aber bisher niemand. Beide Auswanderungsziele wurden in der vorhandenen Bamberger Migrationsliteratur deswegen bisher eher stiefmütterlich behandelt, was auch an der Unübersichtlichkeit der relevanten hochstiftischen Akten liegen dürfte.⁹

Der vorliegende Artikel wird sich angesichts der lückenhaften Forschungslage mit der Auswanderung von Bamberger Untertanen nach Russland und Französisch-Guyana befassen. Dabei werden die relevanten Akten des Bamberger Staatsarchivs und die Bamberger *Frag- und Anzeigennachrichten* ausgewertet werden.¹⁰ Vor allem wird hierbei auf die Reaktionen der Bamberger Regierung und des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim auf die Auswanderungsbewegungen eingegangen. Problematisch ist dabei, dass die Akten des Hochstifts Bamberg insgesamt wenig über Auswanderer verraten, da es keine zentrale Stelle gab, die Auswanderungsgesuche bearbeitete, wie etwa im Falle des Würzburger Gebrechenamts. Bisher

7 Das Würzburger Gebrechenamt nahm verschiedenste Anträge der Untertanen an den regierenden Fürstbischof an; ebd., S. 210–249.

8 Eine Überblicksdarstellung zum katharinäischen Siedlungsprojekt bieten Schippan und Striegnitz. Vgl. Michael SCHIPPAN/Sonja STRIEGNITZ, *Wolgadeutsche. Geschichte und Gegenwart*, Berlin 1992. Etwas kürzer und mit aktuellerem Forschungsüberblick ist der Artikel, den Schippan 1999 veröffentlichte. Vgl. Michael SCHIPPAN, *Der Beginn der deutschen Rußlandauswanderung im 18. Jahrhundert*, in: *Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts* (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Bd. 4), hrsg. v. Mathias Beer u. Dittmar Dahlmann, Stuttgart 1999, S. 47–70.

9 Im Gegensatz zu Würzburg gab es in Bamberg keine zentrale Stelle, die für Auswanderungsgesuche der Untertanen zuständig war. Vgl. GUTH, *Auswanderung*, S. 132.

10 StBB MF Z 11, Die Bamberger *Frag- und Anzeigennachrichten* erschienen wöchentlich von 1754 bis 1786 unter verschiedenen Namen. Auf den wenigen Blättern, die pro Woche erschienen, wurden meist der Festtagskalender oder Such-, Find- bzw. Diebstahlsanzeigen abgedruckt. Eine kurze Darstellung zur Geschichte der Zeitung bei: Elisabeth PAPP, *Die Anfänge der Presse in Bamberg (Bis zur Säkularisation)*, Würzburg 1940, S. 17.

konnte deshalb auch keine Aussage über Bamberger Auswandererzahlen im 18. Jahrhundert getroffen werden. Allerdings hat schon Klaus Guth in seinem Aufsatz über die ungarischen Schönborndörfer darauf hingewiesen, dass durch eine Auswertung der Bamberger Kastenamtsrechnungen Auswanderer namhaft gemacht werden könnten, die wiederum Rückschlüsse, über Auswanderungszahlen und Auswanderungsziele zulassen würden.¹¹ Zumindest für die Jahre 1746–1774 wurde eine solche Auswertung der Kastenamtstreichungen vorgenommen, die diesem Aufsatz zugrunde liegt.¹² Dadurch ist es möglich, auch über die bambergische Auswanderung nach Russland respektive Guyana Aussagen zu treffen.

2. Das russische Siedlungsprojekt 1763–1766

Unter Zarin Katharina II. (1762–1796) wurde in Russland ein neues Kapitel in der russischen Siedlungspolitik aufgeschlagen. Ab 1763 wurden massiv Migrant*innen aus ganz Europa angeworben, um die dünn besiedelten Gebiete am mittleren Wolgalauf zu bevölkern. Neben dem russischen Diplomat*innenkorps wurden auch Werber bemüht, um vor allem im Heiligen Römischen Reich Auswanderungswillige zu der Reise in das Zarenreich zu überreden. Grundlage für die neue russische Einwanderungspolitik war ein Manifest der Zarin vom 22. Juli 1763, das alle Auswanderungswilligen nach Russland einlud.¹³ Vor allem in den ersten Jahren nach der Veröffentlichung konnte das Zarenreich jedoch fast keine Erfolge mit seiner Werbung verbuchen. Man ging schließlich dazu über, neben der staatlichen Anwerbung durch Diplomaten auch private Unternehmer mit der Rekrutierung von Kolonisten zu betrauen. Erst im Jahr 1765 verstärkte sich der Zustrom von Migrant*innen in den norddeutschen Hafenstädten, von wo aus sie nach St. Petersburg gebracht werden sollten. Die russischen Migrant*innenwerbungen von 1763–66 waren berüchtigt

¹¹ GUTH, *Auswanderung*, S. 135f.

¹² Die Auswertung der Kastenamtsrechnungen habe ich im Rahmen meiner unveröffentlichten Diplomarbeit „Auswanderung aus dem Hochstift Bamberg 1746–1774. Wanderungsziele und Wanderungsstrukturen“ vorgenommen. Grundlage dafür waren 561 Rechnungsjahrgänge der bambergischen Kastenämter, durch die statistisch auf Ziel und Größe der Bamberger Migrationsbewegungen dieser Zeit geschlossen werden konnte.

¹³ Eine ausführliche Untersuchung des Manifests findet sich bei Schippan. Vgl. SCHIPPAN, *Rußlandauswanderung*, S. 215. Im Staatsarchiv Bamberg sind mehrere dieser Manifeste in den Akten zur Auswanderung erhalten geblieben. Vgl. StABa B 26 c Nr. 55.

für ihre aggressiven Methoden, gegen die fast alle betroffenen Staaten letztendlich vorgehen.¹⁴

Im Fränkischen Reichskreis konzentrierte sich die Werbung Russlands auf den Ort Fürth. Fürth war geradezu ideal für ausländische Agenten, da es hier keine eindeutigen Herrschaftsverhältnisse gab. Brandenburg-Ansbach, die freie Reichsstadt Nürnberg und das Hochstift Bamberg stritten sich bis Ende des 18. Jahrhunderts ergebnislos um die Zugehörigkeit. In Fürth war laut den Akten des Bamberger Staatsarchivs ein *Capitain von Weymar* zumindest zeitweise für die russische Kolonistenanwerbung zuständig.¹⁵ Dieser wiederum war nur ein Subunternehmer, der von einem Baron de Beauregard bezahlt wurde.¹⁶ Bei *von Weymar* befand sich zudem ein Schreiber namens Förtsch, der nach Abschluss der Werbeaktion zusammen mit dem *Capitain* nach Russland ziehen sollte, auch wenn dies nach dem Verhörbericht wohl gegen den Willen des Schreibers war.¹⁷ Die Aufgabe der beiden in Fürth war die Zusammenstellung der Migrantentransporte, die dann via Forchheim, Bamberg und Kronach nach Weimar und von dort aus weiter über anhaltinisches Territorium hauptsächlich nach Lübeck zogen.¹⁸ Vor allem am Anfang

14 Beispielhaft für die Vorgehensweise der russischen Migrantenwerber seien hier die Werber Facius und Meixner erwähnt. Facius fing anscheinend in Frankfurt am Main die durchziehenden Kolonistenzüge ab, die nach Ungarn wollten. Durch Versprechungen und Geld scheint er sie dann Richtung Norddeutschland, und damit letztendlich nach Russland, umgeleitet zu haben. Sein Kollege Meixner in Ulm war nicht weniger zimperlich und ging mit denselben Methoden der Abwerbung vor. Er befand sich zudem in einer direkten Konkurrenzsituation mit dem österreichischen Feldmarschalleutnant von Ried im nahen Günzburg, der Kolonisten für Ungarn gewinnen wollte. Nach Zusammenstoßen einigte man sich schließlich in Ulm darauf, sich nicht mehr gegenseitig die Kolonisten abzujagen. Vgl. SCHIPPAN/STRIEGNITZ, *Wolgadeutsche*, S. 47 und Johannes KUFELD, *Die Deutschen Kolonien an der Wolga*, Nürnberg 2000, S. 50.

15 StABa B 67/III Nr. 63 fol. 28.

16 Baron Ferdinand Canneau de Beauregard war der bedeutendste Privatunternehmer, der während des katharinäischen Siedlungsprojektes mit der russischen Krone zusammenarbeitete. Er hatte einen Vertrag abgeschlossen, in dem er sich zur Anwerbung von 4.000 Kolonisten verpflichtete. Als Gegenleistung bekam er 3 % des späteren Siedlungsgebietes sowie Geld versprochen. Beauregard beschäftigte laut Kufeld neben drei anderen Werbern auch Capitain von Weymar. Vgl. KUFELD, *Die Deutschen Kolonien*, S. 61.

17 Ebd.

18 Katharina II. stammte aus dem Geschlecht Anhalt-Zerbst, in dessen Fürstentum ihr jüngerer Bruder Christian August seit 1752 regierte. Ein Großteil der russischen Migrantentrecks zog durch Anhalt-Zerbst, um nach Norddeutschland zu gelangen. Lübeck wiederum war noch vor Hamburg der am meisten benutzte Abfahrtschafen für die russischen Migranten, die dort unter strengster Bewachung der Russen standen.

ihrer Werbeaktion waren die russischen Werber unter dem russischen Gesandten am Reichstag, Simolin, mit dem Problem der Unterbringung und der Nahrungsbeschaffung für die Migranten konfrontiert. Zumindest in Regensburg wurde Simolin frühzeitig auf Druck des Kaiserhauses verboten, die Migranten über längere Zeit in der Stadt unterzubringen.¹⁹ Aufgrund der aufwendigen Nahrungsmittelversorgung mussten die Auswanderer schnellstmöglich zu Migrantentrecks zusammengestellt werden, die dann Richtung norddeutsche Küste ziehen konnten. Für Fürth kann man wohl ähnliche Bedingungen annehmen, für deren Erfüllung wahrscheinlich jener *Capitain von Weymar* zuständig war.

Dass vor allem Adam Friedrich von Seinsheim diese Werbe- und Transportaktionen nicht entgangen waren, zeigen die Hofratsakten des Bamberger Staatsarchivs. Am 18. Januar 1766 schrieb der Fürstbischof in einem Brief an die Bamberger Regierung, dass *der russische Commissar und sein Hauptmann beobachtet und arretiert* werden sollten.²⁰ Seinsheim verlangte außerdem im selben Brief, dass umgehend alle russischen Werber zu beobachten seien und ihm unverzüglich über diese Bericht zu erstatten sei. Anscheinend gelangte der Fürstbischof schneller an die gewünschten Informationen als sein Hofrat, was ein Brief von Adam Friedrich an die Bamberger Räte nahe legt. Seinsheim zufolge soll ein gewisser Johann Heinrich Proter aus Fürth die Menschen dazu überredet haben, nach Russland zu ziehen.²¹ Er soll zudem gerade Ungarnauswanderer gezielt angesprochen haben, um sie zu dem Zug nach Russland zu überreden. Gleich mehrere Dinge werden dadurch offensichtlich. Die Bamberger Regierung und der Fürstbischof hatten zwar von russischen Werbern erfahren, hatten aber bis Mitte April 1766 keinerlei genauere Kenntnisse über dieselben. Außerdem ist offensichtlich, dass es mehrere Werber in Fürth und Umgebung gab, da neben Proter auch noch jener *Capitain von Weymar* seinen Sitz in Fürth hatte. Die Handgelder, mittels derer die Migranten überredet wurden, nach Russland zu ziehen, wurden hier wohl genauso aggressiv als Werbemittel eingesetzt, wie dies für den südwestdeutschen Raum nachgewiesen wurde.²²

19 KUFELD, Die Deutschen Kolonien, S. 70.

20 StABa B 67/III Nr. 64 fol. 8.

21 Ob es sich dabei um den von Seinsheim erwähnten Kommissar handelt, ist nicht ersichtlich. Der genannte Name taucht später im Zusammenhang mit der Russlandmigration nicht mehr in den Akten auf. Unklar bleibt auch, warum Seinsheim eher an die Informationen gelangte als sein Hofrat. Vgl. StABa B 67/III Nr. 64 fol. 24.

22 Joachim HEINZ, „Bleibe im Lande und nähre dich redlich!“. Zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts (Beiträge zur pfälzischen

Wahrscheinlich hat damals besonders das Handgeld viele Auswanderer gereizt, das im Falle eines Ungarnzuges selten bis gar nicht gezahlt wurde. Als Mitte April 1766 ein Treck mit 200 Migranten durch das Bamberger Territorium zog, erlangten die hochstiftischen Behörden erstmals detailliertere Kenntnisse über die russische Migrantenwerbung, denn der für den Treck zuständige und denselben begleitende russische Kommissar Engelbert Glüer wurde während des Durchzugs festgenommen und in der Festung Forchheim verhört.²³ Dabei stellte sich heraus, dass Glüer ein 36-jähriger Katholik war und ursprünglich aus Bamberg kam. Bevor er Werber für das katharinäische Projekt wurde, war er als Verwalter auf den Horneckschen Besitzungen tätig gewesen.²⁴ Welche Folgen die zu diesem Zeitpunkt von bambergischer Seite unerwünschte Migrantenwerbung für den ehemaligen Verwalter hatte, geht aus den Akten leider nicht hervor. Adam Friedrich von Seinsheim fragte umgehend bei der Bamberger Regierung an, warum man nicht während der Festnahme Glüers auch auf Würzburger Auswanderer geachtet habe.²⁵ Der Hofrat blieb ihm offenbar die Antwort dafür schuldig, auch wenn ab diesem Zeitpunkt die Bemühungen verstärkt wurden, die russischen Anwerbungen zu verhindern. Am 26. April 1766 fragte die Bamberger Regierung beim Fürstbischof an, ob 52 Fuldaer Auswanderer, die nach Ungarn ziehen wollten, passieren dürften. Fürstbischof von Seinsheim beantwortete dies positiv, verlangte aber, dass überprüft werden solle, ob die Auswanderer wirklich nach Ungarn und nicht nach Russland zögen. Weiterhin merkte er an, dass sich ihnen keinesfalls Bamberger Untertanen anschließen dürften und alle etwaigen Würzburger Untertanen des Trecks festgesetzt werden sollten.²⁶ Die Regierung litt bis April 1766 unter einem Informationsdefizit über die

Geschichte, Bd. 1), Kaiserslautern 1989. Siehe dazu auch: Wolfgang von HIPPEL, Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert (Industrielle Welt, Bd. 36), Stuttgart 1984.

23 StABa B 67/III Nr. 63 fol. 30.

24 Der ehemalige Arbeitgeber von Engelbert Glüer dürfte Johann Philipp Anton Freiherr Horneck von Weinheim gewesen sein, der bis zu seinem Tode 1768 Domdekan in Bamberg war. Der Besitz dieses Zweigs der Horneck von Weinheim konzentrierte sich seit 1748 um Schloss Thurn bei Heroldsbach. Die im Staatsarchiv Bamberg befindlichen Werbepatente der Russen dürften von der Verhaftung dieses Eberhard Glüer stammen, da im Verhör festgestellt wurde, dass sechs Werbeschriften bei ihm aufgefunden wurden, die ihn eindeutig als Werber entlarvten. Zum Verhör findet man mehr unter: StABa B 67/III Nr. 63 fol. 30. Die entsprechenden Werbepatente dazu siehe: StABa B 26c Nr. 55.

25 StABa B 67/III Nr. 64 fol. 24.

26 StABa B 67/III Nr. 63 fol. 32.

Russlandmigranten, das man danach durch eine schnelle Reaktion wieder ausgleichen wollte. Schon am 22. April 1766 hatte der Fürstbischof gefordert, eine Auswanderung nach Russland zu verbieten.²⁷ Nachdem der Hofrat sich nochmals brieflich rückversichert hatte, ob denn ein solches Verbot wirklich erlassen werden solle, antwortete Seinsheim: *es gäbe keine Gründe dagegen, da es schon in anderen Ländern des Reiches solche Verbote* [gäbe].²⁸ Am 21. Mai 1766 wurde die Auswanderung aus dem Hochstift Bamberg in die *Kaysers[ich] Russische neue Colonie, genannt Catharinenlehen* per Dekret verboten.²⁹ Ausdrücklich wird darin allen Untertanen bei Verlust des Vermögens, aller Erbschaften und des landesherrlichen Schutzes der Wegzug nach Russland untersagt. Nicht nur den Auswanderern wurde mit Strafe gedroht, auch die Werber sollten von nun an ohne Rückfrage festgenommen und verhört werden können.

Die hochstiftische Regierung unter Fürstbischof von Seinsheim beschränkte sich aber keineswegs auf ein reines Verbot der Auswanderung nach Russland. Fast zeitgleich mit dem Dekret wurde auch in der offiziellen Bamberger Zeitung, den *Bamberger Frag- und Anzeigenachrichten*, ein entsprechender Artikel veröffentlicht. Am 27. Mai 1766 konnten die Bamberger darin lesen:

*Die bisherige Sorgfalt der Rußischen Kaiserin, die Gegenden um den Wolga=Strom zu bevölkern will nicht nach Wunsch gelingen. Die durch suesse Versprechungen dahin gelockte Fremde seynd abgemattet, und kommen groeßten Theils um [...] von denen Landes=Eingebohrnen seynd sie gehasset, und gefuerchtet, und ohne Schutz, weder gegen die Einen, noch die Anderen, und muessen demnach die Ufere des Wolga=Stroms das vermeinte gelobte Land, das Grab dieser Ungluecken Opfern der Unwissenheit und Begierde werden.*³⁰

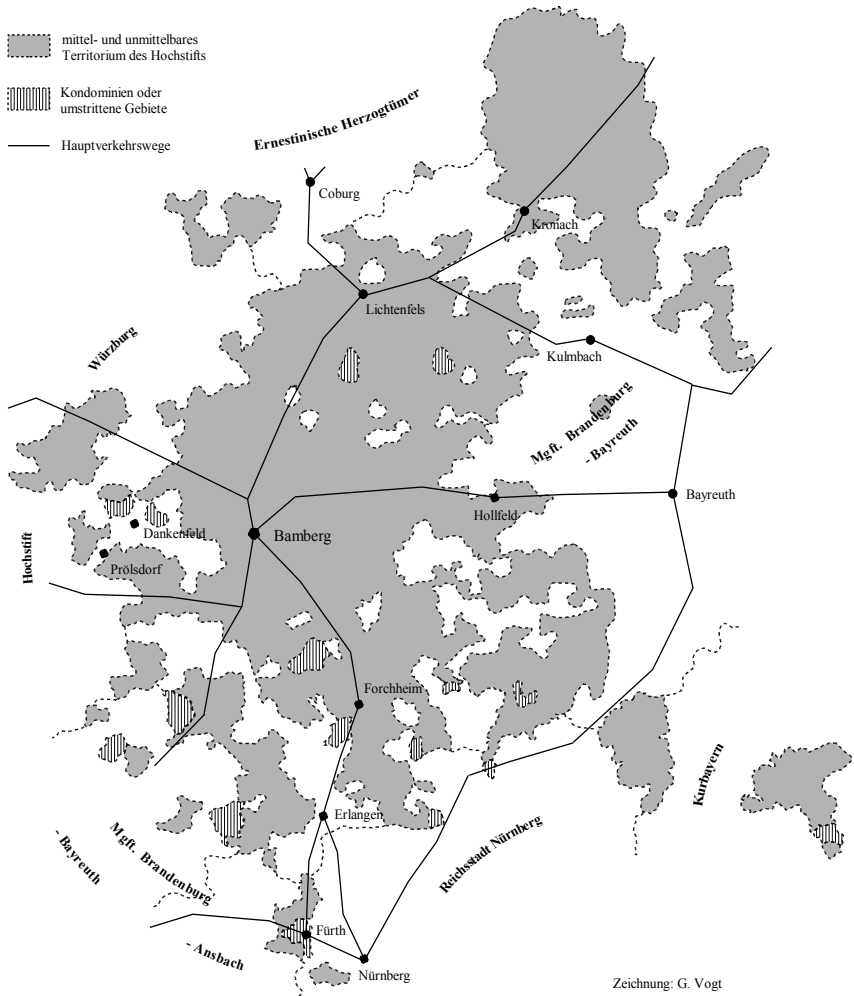
²⁷ StABa B 67/III Nr. 63 fol. 30.

²⁸ StABa B 67/III Nr. 63 fol. 34.

²⁹ Vgl. StABa B 26 c Nr. 55. Die Kolonie Catharinenlehen in der Nähe von Saratow war das Gebiet, in dem die deutschen Russlandauswanderer des 18. Jahrhunderts hauptsächlich angesiedelt wurden. Von russischer Seite wurde vor wenigen Jahren eine Edition der Akten herausgegeben, die sich mit der Ansiedlung beschäftigen. Die Edition enthält neben russischem auch deutsches Kartenmaterial zu Catharinenlehen. Vgl. Evgenija LYKOVA, *Nemcy-kolonisty i vek Ekateriny* (Deutsche Kolonisten und Katharinas Jahrhundert), Moskau 2004, S. 318.

³⁰ StBB MF Z 11, 22/1766.

Das Hochstift Bamberg (1792)



Grafik 1: Karte des Hochstifts Bamberg im Jahr 1792

Fraglich bleibt, woher die Bamberger Regierung, die ja der Auftraggeber des Artikels war, diese Informationen hatte. Interessant ist hierbei aber auch das abgestimmte Zusammenspiel zwischen dem legislativen Akt des Dekrets und der medialen Unterstützung durch den Artikel, der den Gesetzesakt nochmals untermauerte und dessen Botschaft unter das Volk brachte. Der Artikel wurde zeitnah zum Erlass des Auswanderungsverbots auf der Titelseite platziert. Eine weitere Besonderheit des Artikels ist ein Gedicht an dessen Ende, in dem es heißt: *O bittres Canaan! Wo Gall statt Honig fließet, / Gezwungene Gedult den Hertzens=Praßt versuesset. / O! Haetten wir es doch vorhero recht gewust, / Der Wolga=Strom ist uns ein Grab der boesen Lust.*³¹ Der Artikel ist im damals noch jungen Bamberger Zeitungswesen ein Novum. Zwar wurde auch schon vorher dieses obrigkeitlich geförderte Medium zur Veröffentlichung von Dekreten benutzt, allerdings nie in einer solch direkten Form, wie es im Falle des Artikels vom 27. Mai 1766 geschah.³² Hier wurde erstmalig im Hochstift durch die Zeitung versucht, mit gezielter Agitation potentielle bambergische Migranten von ihren Auswanderungsgedanken abzubringen. Auch mit Bibelzitatzen wurde den Migranten ins Gewissen geredet, um sie von einer Auswanderung abzuhalten. Offen bleiben muss dabei, ob die Botschaft dieses Gedichts und des Artikels bei den Migranten überhaupt ankam.

In den Hofratsakten des Staatsarchivs lassen sich zu dieser Zeit erstmals viele Russlandmigranten feststellen, die das Hochstift in nördlicher Richtung passierten, um zu den Abfahrtschiffen zu gelangen. Zwischen 9. Mai und 26. Juni 1766 wurde dem Fürstbischof vom Hofrat gleich von mehreren Auswanderertrecks berichtet,

31 Das Gedicht baut auf biblischen Bezügen auf. Die erste Zeile (O bittres Canaan! Wo Gall statt Honig fließet) vergleicht das Auswanderungsziel Russland mit dem Gelobten Land Israel. Gleichzeitig wird in biblischen Vergleichen auch der Unterschied deutlich gemacht, denn Russland ist nach Meinung des Verfassers nicht das Land, in dem Milch und Honig, sondern Galle und Essig fließen (Vgl. Die BIBEL, Einheitsübersetzung, Freiburg im Breisgau 2006, Offb. 10:9-10; 2. Mose 3:17; Jer. 32:22). Die zweite Zeile spielt wahrscheinlich auf den Jakobusbrief an, in dem die Stämme Israels dazu aufgefordert werden, geduldig und mit starkem Herzen auf die Ankunft des Herrn zu warten. Hier wird wohl auf die Auswanderer Bezug genommen, die ja vermeintlich in ihrer Ungedult nach einem besseren Leben emigrierten (Jak. 5:7-8). Die dritte Zeile nimmt Bezug auf Bileam, der zum Engel Gottes sagte, dass er wegen Unwissenheit gesündigt habe und nun nach dieser Erkenntnis umkehren wolle (4. Mose 22:34). Die letzte Zeile bezieht sich auf den Teil des Volkes Israel, der nach der Durchschreitung des Roten Meeres wieder zurück in die Götzendienerei und Vergnügungssucht fiel und von Gott daraufhin vernichtet wurde (1. Kor. 10:6; Eph. 5:3-6). Insgesamt beweist der Dichter ein profundes Bibelwissen, was auf einen Priester oder ein Domkapitelmitglied als Autor schließen lässt.

32 Siehe Anm. 10.

die durch das Bamberger Territorium zogen. Insgesamt kann man aufgrund dieser Berichte eine Zahl von 519 Migranten bestimmen, die zwischen April und Juni 1766 durch das Hochstift zogen, um zu ihren Zielhäfen und von dort aus weiter nach Russland zu gelangen.³³ Da der Hofrat nicht über jeden Migrantenzug explizit berichtet zu haben scheint, kann man sogar von einer höheren Migrantenzahl ausgehen, die das Hochstift in Richtung Lübeck passierte.³⁴ Die Auswanderer dürften fast ausschließlich aus anderen Territorien gekommen sein. Dennoch haben die durchziehenden Auswanderertrecks sicherlich eine hohe Anziehungskraft auf die bambergischen Untertanen ausgeübt. Aus diesem Grund kann man annehmen, dass sich einige Familien diesen Trecks illegal anschlossen. Bis jetzt ging man allerdings von einer eher vernachlässigbaren Zahl von bambergischen Russlandmigranten im Jahr 1766 aus.³⁵ Die dürftige Aktenlage zu diesem Thema legt diese Schlussfolgerung zwar nahe, doch sind einige Auswanderungsfälle überliefert. Einen ersten Hinweis liefern uns wiederum die Berichte des Hofrats an Fürstbischof von Seinsheim. Als der Hofrat am 17. April 1766 über den bereits erwähnten festgenommenen russischen Werber Engelbert Glüer berichtet, wird in demselben Brief bemerkt, dass *ein Maurers Gesell Niclaus Burckhard aus Buttenheim* sich in dem ersten Auswandererzug befunden habe. Er habe seine Frau nach seiner Anwerbung in Fürth geheiratet. Weiterhin wird in dem Brief gemeldet, dass *auch jene Bambergischen Unterthanen des Amts Baunach, welche auch diesen transport zu Hallstadt gewartet, und ohne amtliche Erlaubnus hätten emigriren wollen unter Bedrohung ernstlicher Straff und bey Verlust des Landes=herrlichen Schuzes [...]* [in ihre] *Heymath [...]* entlassen worden.³⁶ Dass die Migranten es bei einer Rückkehr in ihre Heimorte nicht bewenden ließen und dass die hochstiftische Regierung weitgehend machtlos gegenüber den hartnäckigen Auswanderungswilligen war, zeigt der Bericht vom 30. Mai 1766. Darin heißt es, dass Peter Welsch mit seiner Frau und vier Kindern sowie Andreß Zimmermann mit Frau und einem Kind in Hallstadt angehalten worden seien.³⁷ Beide Familien stammten aus Trosdorf bei Bisch-

33 StABa B 67/III Nr. 63 fol. 45 u. fol. 52.

34 Vor allem das Schreiben vom 9. Mai 1766 legt diesen Schluss nahe, da Seinsheim darin anmerkt, dass er die abgenommenen Pässe seiner Würzburger Untertanen bis auf weiteres zur Überprüfung einbehalten wolle. Siehe StABa B 67/III Nr. 63 fol. 36.

35 SELIG, Rätige Schafe, S. 41.

36 StABa B 67/III Nr. 63 fol. 30.

37 StABa B 67/III Nr. 63 fol. 45.

berg.³⁸ Doch nachdem sie zurückgeschickt worden waren, zogen die beiden Familien sofort weiter nach Fürth zu den russischen Werberrn, um sich dem nächsten Migrantenzug anzuschließen, der nicht über Bamberger Gebiet ging. Glücklicherweise ist zumindest im Fall Peter Welschs sein immobiles Vermögen überliefert. Er ließ laut dem Bericht des Hofrats ein Haus mit Acker im Wert von 70 fl fränk. sowie Schulden in Höhe von 32 fl fränk. zurück. Laut einer hinterlassenen Nachricht von Welsch sollte sein Schwager das Haus verkaufen und damit die Schulden bezahlen. Dass Peter Welsch 37 fl fränk. seinem Schwager überließ, muss verwundern, da laut den Kastenamtsrechnungen die meisten Migranten selbst geringe Beträge mitnahmen, um die Reisekosten decken zu können.³⁹ Es ist angesichts des geringen Werts des Hauses außerdem unwahrscheinlich, dass Welsch noch ein größeres mobiles Vermögen besaß, das er bei seiner Auswanderung mitgenommen haben könnte. Die Angabe über Welschs Besitztümer erlaubt uns einen – wenn auch ungenauen – Rückschluss auf seine Vermögenslage, die mit 70 fl fränk. an immobilem Besitz und höchstens dem gleichen Betrag in Hartgeld zwischen 70–140 fl fränk. Besitz gelegen haben dürfte, womit er eindeutig zur Unterschicht der Bevölkerung gehörte.⁴⁰ Somit wird deutlich, dass Untertanen, die zur Auswanderung entschlossen waren und dabei von den Behörden behindert wurden, einfach wegzogen, auch wenn sie dabei auf einen Pass und auf ihre Güter verzichten mussten. Ein Grund, warum man keinen einzigen Auswanderer in den Nachsteuerlisten der Kastnerrechnungen findet, wird hier ebenfalls deutlich. Die Bamberger Regierung versuchte, die Auswanderung nach Russland massiv zu unterbinden. Den Untertanen wurde mit Vermögensbeschlagnahme und dem Entzug des herrschaftlichen

38 Im Bericht wird es als Drüßdorf bezeichnet. Da es sich eindeutig um hochstädtische Untertanen handelte, kommt hier Trosdorf bei Bamberg in Frage.

39 Die Kastenamtsrechnungen sind zwar noch fast vollständig erhalten, jedoch erbrachte die Analyse der vorhandenen Rechnungsbücher größtenteils Auswanderer, die Richtung Ungarn und Polen zogen. Schippan hat in seinem Artikel diese Schlussfolgerung schon aus Seligs Ergebnissen gezogen. Siehe SCHIPPAN, Rußlandauswanderung, S. 60 und SELIG, Rätige Schafe, S. 42, siehe ebenso Anm. 12.

40 Natürlich ist der Begriff Unterschicht relativ und in der Forschung umstritten. In diesem Fall beziehe ich mich auf eine Untersuchung Etienne François' über die Bevölkerungsstruktur der Stadt Koblenz im 18. Jahrhundert. Darin legt er 300 Reichstaler in immobilem Besitz als Armuts- bzw. Unterschichtsgrenze fest. Laut François gehörte etwa 1/5 der Bevölkerung zu dieser Gruppe. Vgl. Etienne FRANÇOIS, Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institut für Geschichte, Bd. 72), Göttingen 1982, S. 179f.

Schutzes gedroht. Es erscheint nur logisch, dass Auswanderer, die trotzdem nach Russland emigrieren wollten, sich einfach nach Fürth absetzten oder sich unter den Migranten der russischen Transporte versteckten, um so trotzdem zu emigrieren. In den Bamberger Kastenamtsrechnungen lässt sich deshalb in den relevanten Jahren auch kein einziger Russlandmigrant ausfindig machen.⁴¹ Dadurch wird es wohl auch zukünftig beinahe unmöglich sein, eine zahlenmäßige Aussage über Bamberger Russlandmigranten zu treffen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Migration aus dem Hochstift Bamberg in Richtung russische Wolgakolonien tatsächlich von geringem Umfang war. Allerdings lassen sich einige Auswanderer nachweisen sowie zumindest in einem Fall die Vermögenslage feststellen. Die Art der Auswanderung – durch Flucht unter Zurücklassung aller Güter und ohne Pass – legt zumindest nahe, dass es noch mehr Russlandauswanderer im Hochstift gegeben haben muss. Diese Annahme wird zudem durch den Aktionismus der Regierung nach der Festnahme des Kommissars Glüer untermauert. Bezeichnenderweise bricht nach den letzten Berichten über Migrantentrecks von Ende Juni 1766 die Berichterstattung des Hofrates zur Russlandmigration vollständig ab, woraus sich schließen lässt, dass spätestens ab diesem Zeitpunkt auch für die Bamberger Regierung das Problem bedeutungslos geworden war.

3. Das französische Guyanaprojekt im Hochstift Bamberg 1764

Im 18. Jahrhundert lieferten sich verschiedene Kolonisationsprojekte einen erbitterten Konkurrenzkampf um die Auswanderungswilligen im Reich. Jeder größere Flächenstaat Europas hatte mindestens eine Kolonie oder ein Gebiet, das mit neuen Siedlern bevölkert werden sollte. Die bekanntesten Kolonisationsprojekte sind neben dem habsburgischen Ungarn sicherlich die amerikanischen Kolonien der Briten. Demgegenüber war der Versuch einer europäischen Besiedlung Französisch-Guyanas eines der exotischsten Projekte in dieser Zeit. Die Franzosen verloren im Siebenjährigen Krieg ihre wichtige Kolonie Kanada an Großbritannien und hatten somit keine größere Siedlungskolonie mehr in Amerika.⁴² Als Ausgleich für

⁴¹ Siehe Anm. 12.

⁴² Für eine umfassende Beschreibung der Geschehnisse, die zum französischen Siedlungsprojekt von 1763–66 führten, siehe: Serge MAM LAM FOUCK, *Histoire générale de la Guyane française*,

Kanada schlug der französische Minister Etienne-François de Choiseul d'Amboise König Ludwig XV. vor, eine europäische Siedlungskolonie in Guyana aufzubauen. Geplant war, dass sich etwa 15.000 Kolonisten in der südamerikanischen Kolonie niederlassen sollten. Bis 1759 konnten im französischen Teil Guyanas, vor allem wegen des feuchtheißen tropischen Klimas, jedoch nur etwa 450 Weiße und 5.600 Schwarze angesiedelt werden.⁴³ Noch vor dem Ende des Siebenjährigen Krieges forcierte Frankreich vor allem im Heiligen Römischen Reich seine Kolonistenwerbungen, um die Ziele Choiseuls schnellstmöglich zu erfüllen. Als Werber fungierten dabei meist französische Offiziere, die in den mit Frankreich verbündeten Gebieten des Reiches umher reisten. Letztendlich schafften es die Werber, etwa 15.000 Europäer nach Guyana zu verschiffen. Vor allem Deutsche, Franzosen und Malteser waren den Versprechungen Choiseuls gefolgt. In Guyana scheiterte das Projekt jedoch katastrophal, wegen mangelnder Organisation und Ignoranz der Auftraggeber um Choiseul. Die Schätzungen der Opfer divergieren sehr stark, man geht jedoch meist von bis zu 10.000 Toten aus. Die meisten Kolonisten starben an Unterernährung oder Fieber im südamerikanischen Dschungel. Die Autoren Hacker, Heinz und von Hippel haben bereits dargestellt, dass sich die französische Werbung vor allem auf den südwestdeutschen Raum konzentrierte.⁴⁴ So zeigte Heinz, dass ab dem 1. November 1763 Werbepatente in der Kurpfalz auftauchten. Selig wies nach, dass es im Hochstift Würzburg ab dem 7. Januar 1764 französische Anwerbungen gab.⁴⁵ Da sich die französische Werbung anscheinend größtenteils auf katholische Territorien konzentrierte und die Werber nachweislich bis Würzburg kamen, drängt sich die Frage auf, ob es nicht auch im Hochstift Bamberg zu einer französischen Kolonistenwerbung kam.⁴⁶ Vermutungen über bambergische Guyanaauswanderer gab es in der Vergangenheit schon häufiger. Pfenzinger, der sich

des débuts de la colonisation à la fin du XXe siècle (Collection Espaces guyanais, Bd. 1), Matoury 2002, S. 52.

43 Lucien-René ABÉNON, *Histoire des Antilles et de la Guyane* (Univers de la France et des pays francophones, Bd. 48), Toulouse 1982, S. 142.

44 Vgl. Werner HACKER, *Auswanderer vom Oberen Neckar nach Südosteuropa im 18. Jahrhundert* (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, Bd. 23), München 1970. Siehe auch: HEINZ, *Bleibe im Lande*; VON HIPPEL, *Auswanderung aus Südwestdeutschland*.

45 HEINZ, *Bleibe im Lande*, S. 111 und SELIG, *Rätige Schafe*, S. 142. Bei Selig findet man auch den Abdruck eines Werbepatentes für Guyana. Im Staatsarchiv Bamberg fand sich dagegen keine solche französische Werbeschrift.

46 Grundsätzlich garantierten die Franzosen in ihrem Werbepatent Gewissensfreiheit. Dass die Werber sich meist auf katholische Territorien im Westen und Süden des Reiches konzentrierten,

als erster mit der Auswanderung aus Oberfranken beschäftigte, schreibt in einem Nebensatz, dass es 1764 eine Auswanderungswelle nach *Cajenne* gegeben habe.⁴⁷ Ssymank nannte die südamerikanische Kolonie ebenfalls als Zielgebiet hochstiftischer Emigranten, wenn auch ohne Quellenangabe.⁴⁸ Alle Autoren, die sich bis jetzt mit diesem Thema beschäftigten, haben eine Emigration nach Guyana vermutet, nachweisen konnte sie jedoch bisher keiner.

Da Bamberg und Würzburg in diesem Zeitraum in Personalunion regiert wurden, erscheint es nur konsequent, wenn sich neben der Würzburger auch die Bamberger Regierung mit der drohenden französischen Werbung beschäftigte. Interessanterweise setzte sich Bamberg aber erst Mitte Februar 1764, also mehrere Wochen nach dem Auftreten von Werbepersonen in Würzburg, mit den französischen Rekrutierungen auseinander. Man reagierte demnach erst, als der erste Werber das Gebiet des Hochstifts Bamberg erreicht hatte und damit in die unmittelbare Zuständigkeit des Hofrats fiel. Am 19. Februar 1764 schrieb Regierungspräsident Voit von Salzburg an Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim, *daß man hier Landes von dergleichen Emigration nichts hörr, noch ein Bericht an die Hochfürst[liche]n Regierung und HofCammer von denen Hochstifts Beamten dieserthalben eingelaufen seye*. Im gleichen Brief erwähnt Voit von Salzburg jedoch, dass der hochfürstliche Kämmerer Marschalk von Ostheim ihm von neun Haushalten berichtet habe, die von den Ostheimschen Besitzungen in Trabelsdorf und Dankenfeld aus nach Guyana ziehen wollten.⁴⁹ Der Regierungspräsident vermutete weiterhin einen Werber in der Gegend, da die Untertanen anscheinend im nahen würzburgischen Amtsort Prölsdorf von Guyana gehört hatten.⁵⁰ Dass der Regierungspräsident die Lage richtig erkannt hatte, beweist ein weiteres Schreiben, das an diesem Tag verfasst wurde. Ohne auf die Anweisungen des Fürstbischofs zu warten, erging ein Rundschreiben an alle hochstiftischen Beamten, in dem dieselben aufgefordert wurden, jeden

kann man auch auf den Kriegsverlauf zurückführen. Zum Siebenjährigen Krieg siehe den Artikel von Erik OMLOR in diesem Band.

47 PFRENZINGER, Mainfränkische Auswanderung, S. 26.

48 Harald SSYMANK, Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheims Regierung in Würzburg und Bamberg (1755–1779), Würzburg 1939, S. 124.

49 StABa B 67/III Nr. 60.

50 Dankenfeld und Trabelsdorf befinden sich etwa 10 Kilometer westlich von Bamberg und gehörten damals zum reichsunmittelbaren Territorium der Marschalk von Ostheim. Die würzburgische Exklave Prölsdorf befindet sich nur wenige Kilometer südwestlich vom Ostheimschen Gebiet.

auswanderungswilligen Untertanen und im Speziellen die französischen Emissäre sofort zu melden.⁵¹ Der Brief, den der Regierungspräsident an Seinsheim schrieb, legt zudem nahe, dass erst unmittelbar vor dem 19. Februar 1764 die französischen Werber die hochstiftischen Grenzen erreicht bzw. überschritten hatten. Die Antwort Seinsheims an die Bamberger Regierung ließ nicht lange auf sich warten. Bereits am 21. Februar 1764 wies er den Hofrat an, dass nicht nur auf die Werber zu achten sei, sondern auch *dieseinigen Unterthanen zu warnen [seien], daß dieselbe sich nicht so leicht verführn und diese Insul verleithen lassen mögen, allwo den sicheren und von denen Franzosen selbst bekannt gemachten vernehmen nach 3 Jahr lang die Pest crasrieret und alle alldortige Inwohnere aufgezehret hat.*⁵² Der Schriftverkehr zwischen dem Bamberger Hofrat und Adam Friedrich ermöglicht in diesem Fall nicht nur einen Einblick in die französische Guyanawerbung im Hochstift, sondern auch in die kameralistische Denkweise Seinsheims. Ferner schrieb der Fürstbischof an die Bamberger Regierung, dass

*die Franzosen selbst den größten Abscheü haben sich dahin zu verfügen, zudem liegt diese Insul ganz nahe an der Mittag Lienie, wo ungesunde Lufft und sonderlich vergiffete wilde Thiere in großer menge Vorfindlich seyn sollen, mit welchen die Menschen beständig zu thun haben um nur ihr leben zu erhalten welches ihnen durch die jezuzeiten einfallende und zur faüllung ursach gebende große Hitz ohnehin beschwehrlich genug gemacht wird.*⁵³

Außerdem ordnete der Fürstbischof an, dass seine Untertanen nicht in schriftlicher, sondern nur in mündlicher Form von den zuständigen Beamten über die Verhältnisse in Guyana unterrichtet werden sollten, um sie so von ihrem Migrationsvorhaben abzubringen. Diese Anordnung verwundert zunächst, wurde doch wenige Jahre später mit dem Auswanderungsverbot nach Russland gerade zu diesem Mittel der Publikation gegriffen. Anscheinend hoffte von Seinsheim im Jahr 1764 noch, die Migranten mit diesem einfachen Mittel der Abschreckung von ihrer Auswanderung abzuhalten.

Die Untertanen scheint das jedoch wenig interessiert zu haben, wenn man den Akten glauben kann. Am 8. März 1764 berichtete der Hofrat an den Fürstbischof, dass mehrere Familien aus dem bambergischen Amt Zeil nach Landau ziehen woll-

51 StABa B 67/III Nr. 60.

52 StABa B 67/III Nr. 60.

53 StABa B 67/III Nr. 60.

ten, wo der erste Sammelplatz für die Guyanaauswanderer war.⁵⁴ Grund für die Auswanderung war vorgeblich die Nahrungsmittelknappheit, die aber beinahe immer als Grund angegeben wurde. Der Amtmann von Zeil hatte ihnen zwar, wie befohlen, von der angeblichen Beschaffenheit Guyanas berichtet, doch wollten sich die Auswanderungswilligen dadurch nicht von ihrer Entscheidung abbringen lassen. Man kann aus der Entschlossenheit der Zeiler Auswanderer folgern, dass die Untertanen entweder der Rhetorik ihres Fürstbischofs keinen Glauben schenkten oder dass ihre Not wirklich so groß war, wie sie sagten, und sie in ihrer Verzweiflung auf jeden Fall auswandern wollten. Leider ist diese Frage vorerst nicht zu beantworten, da es bisher keine umfassende Untersuchung zur wirtschaftlichen Lage des Hochstifts Bamberg am Ende des Siebenjährigen Krieges gibt. Neben den Migranten selbst vertraten wohl auch die unteren Verwaltungsbehörden des Hochstifts eine andere Auffassung zur Auswanderung als ihr fürstliches Oberhaupt, denn die Gemeindevorsteher des Ortes Sand am Main unterstützten die Auswanderungsgesuche und hatten *selbstn bittlichen angesuchet* [...], *diesen liederlichen Leuthen den Abzug nicht zu erschweren*.⁵⁵ Während von Seinsheim in seiner kameralistischen Staatsauffassung alle seine Untertanen an der Auswanderung zu hindern suchte, war die untere Verwaltungsebene näher an den realen Lebensbedingungen und versuchte, die Migranten gerade nicht an der Auswanderung zu hindern. Interessant erscheint, dass die Gemeinde Sand mit keinem Wort den Nahrungsmangel als Ursache der Migrationen erwähnt, sondern die *liederlichen Leuthe* entfernt wissen will.

Aus Würzburg kam am 11. April 1764 die Antwort an den Hofrat, in der nochmals die seinsheimische Bevölkerungspolitik deutlich wird.⁵⁶ Darin schreibt Adam Friedrich, dass *sicher Nachrichten neuerlich eingelanget seynd, das die Franzosen die nach der Insul Cajenne ziehen wollende Leuth selbstn wiederum fortjagen, und keine mehr annehmen*. Daraufhin ordnete der Fürstbischof an, dass den potentiellen Guyana-Auswanderern der Abzug wegen ihrer Kinder verweigert werden solle, *indeme, wann dieselben fleißig seyn und arbeithen wollen, auch in den eigenen Vatterland nahrung zu erringen* [sei].

Zumindest mit der Guyanamigration brauchte sich Fürstbischof Seinsheim nach dem genannten Brief offenbar nicht weiter zu beschäftigen. Grund dafür ist, dass die Berichterstattung zu Guyana in den hochstiftischen Akten schlichtweg ab-

54 StABa B 67/III Nr. 60.

55 StABa B 67/III Nr. 60.

56 StABa B 67/III Nr. 60. Dazu auch: SELIG, Rätige Schafe, S. 41.

bricht. Nach dem 11. April 1764 sind keine Briefe über potentielle Auswanderer oder französische Werber mehr vorhanden, obwohl die Korrespondenz zwischen dem Bamberger Hofrat und Fürstbischof Seinsheim lückenlos erhalten zu sein scheint. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die französische Kolonistenwerbung im Jahr 1764 allenfalls die westlichen Gebiete des Hochstifts erreichte. Nachweisbar ist zwar nur ein Werber in der würzburgischen Exklave Prölsdorf, es ist jedoch unwahrscheinlich, dass die französischen Werber die Grenze des Hochstifts Bamberg nicht überschritten. Auffallend ist ebenfalls, dass keinerlei Dekrete erlassen oder veröffentlicht wurden, weder gegen die französische Guyanawerbung noch gegen die Auswanderung dorthin. Auch hier ist die Überlieferung durch parallele Bestände im Stadt- wie auch im Staatsarchiv Bamberg ausreichend dicht, um einen eventuellen Verlust nahezu auszuschließen.

Es bleibt letztendlich die Frage, ob überhaupt Bamberger Untertanen im Jahr 1764 in Richtung Guyana auswanderten. Die Berichte des Hofrats nennen zwar mehrere Familien, die aus dem Hochstift bzw. angrenzenden Ritterschaften auswandern wollten, ohne jedoch näher zu bemerken, ob dieses Vorhaben auch durchgeführt wurde. Eine weitere Quelle für eventuelle Auswanderer sind wiederum die *Bamberger Frag- und Anzeigenachrichten*. In dem Anzeigenblatt findet Guyana jedoch nicht einmal in den kurzen allgemeinen Meldungen über das Weltgeschehen Erwähnung. Hauptsächlich beschäftigte sich das Blatt in mehreren Artikeln des Frühjahrs 1764 mit der komplizierten Wahl des polnischen Königs, über Guyana fällt jedoch kein einziges Wort.⁵⁷ Auch über die Kastenamtsrechnungen der hochstiftlichen Ämter lässt sich kein einziger Auswanderer verifizieren, der nach Guyana oder überhaupt nach Frankreich zog.⁵⁸ Die Quellen, die im Staatsarchiv und in der Staatsbibliothek Bamberg erhalten sind, lassen uns in diesem Fall also im Stich.

Jedoch haben die Franzosen Namenslisten angefertigt, bevor sie die Kolonisten auf Schiffen in Richtung Südamerika verfrachteten. In vielen Fällen wurde dabei der Herkunftsort oder die Herkunftsregion festgehalten.⁵⁹ Hacker hat bereits

⁵⁷ StBB MF Z 11, 1–26/1764.

⁵⁸ Siehe Anm. 12.

⁵⁹ Die Listen liegen im Nationalarchiv Paris in der Kolonialabteilung, eine Transkription wurde von Pierre Thibaudault veröffentlicht. Vgl. Pierre THIBAUDAULT, *Echec de la Démesure en Guyane. Autour de l'expédition de Kourou ou une tentative européenne de réforme des conceptions coloniales sous Choiseul*, Lezay 1995. Thibaudault hat in seinem sehr umfangreichen Werk allerdings nicht alle Listen veröffentlicht, so dass man bei intensiverer Untersuchung im Pariser Nationalarchiv eventuell noch einige bambergische Auswanderer finden könnte.

darauf hingewiesen, dass die Auswertung dieser Schiffslisten fast unmöglich sei.⁶⁰ Grund dafür ist die Verschiebung zwischen dem von den Auswanderern deutsch und eventuell dialektal ausgesprochen Nachnamen bzw. Ortsnamen und dem, was die französischen Hafenbeamten verstanden und in französischer Schreibweise niederschrieben. Trotzdem ließen sich gerade für Südwestdeutschland durch diese Listen viele Auswanderer nachweisen. Wenn man die mehrere tausend Namen umfassende Liste durchgeht, stößt man auch auf eine junge Frau, deren Herkunftsort mit Bamberg angegeben wird. Diese Barbara Brannin war im Alter von 19 Jahren am 17. Oktober 1763 in St. Jean-d'Angely an der französischen Atlantikküste eingetroffen, um am 11. Januar 1764 mit einem der ersten Schiffstransporte nach Guyana verschickt zu werden.⁶¹ War diese Barbara Brannin tatsächlich eine hochstäftische Untertanin? Auffällig ist bei der 19-jährigen, dass sie zu einer Zeit in St. Jean-d'Angely auftaucht, als noch kein französischer Werber die Grenzen des Hochstifts Bamberg erreicht hatte. Ein Abgleich mit anderen Personen auf der Liste ergibt, dass eine mögliche Schwester und deren Mann aus Ramberg/Pfalz stammen, womit Barbara Brannin wohl keine hochstäftische Untertanin war.⁶² Dieses Beispiel offenbart auch sehr gut die schon genannten Probleme, die sich mit den französischen Schiffslisten ergeben, wenn man dieselben als Quelle zur Verifizierung für deutsche respektive Bamberger Guyanaauswanderer nutzen möchte. Weiterhin trifft man in den Schiffslisten auf mehrere Dutzend Personen, die als Herkunftsregion nur *Franconie* angeben haben, deren genauer Herkunftsort aber nicht mehr feststellbar ist. Ein weiteres Beispiel ist Catherine Heringen, die laut der Liste aus *Hallestat* stammen soll. Ob damit Hallstatt in Österreich oder Hallstadt bei Bamberg gemeint ist, muss offen bleiben.⁶³

Letztendlich kann man also nur vermuten, dass einige Bamberger Untertanen in Richtung Guyana zogen. Die französischen Schiffslisten sind nicht aussagekräftig genug, um die Verdachtsmomente zu erhärten. Ebenso enthalten die Akten der

60 HACKER, Auswanderer vom Oberen Neckar, S. 13.

61 THIBAUDAULT, Ehec de la D mesure, S. 257 Nr. 3614.

62 Eine Marie Elisabeth Braunine, 22 Jahre, Herkunftsort Ramberg/Pfalz, trifft am selben Tag in dem Atlantikhafen ein. Ihr Mann stammt ebenfalls aus Ramberg. Vgl. THIBAUDAULT, Ehec de la D mesure, S. 257 Nr. 3615 u. 3616.

63 Da die Franzosen in  sterreich nicht so intensiv werben konnten, liegt die Vermutung nahe, dass es sich in diesem Fall eher um Hallstatt bei Bamberg handeln d rfte. Recht h ufig taucht aber auch Allestat als Herkunftsort auf, was man wie Hallestat genauso als Allenstadt oder Altenstadt interpretieren k nnte. Vgl. THIBAUDAULT, Ehec de la D mesure, S. 282, Nr. 2989.

Bamberger Archive nicht genug Material, um hochstiftische Auswanderer nach Französisch-Guyana verifizieren zu können. Die Kolonistenwerbung der Franzosen hatte zwar Anfang 1764 eindeutig die Grenzen des Hochstifts Bamberg erreicht und eventuell auch überschritten, ob diese Bemühungen jedoch von Erfolg gekrönt waren, kann man leider nicht mehr genau feststellen. Die französische Werbung dürfte sich jedoch auf den westlichen Teil des Hochstifts um Zeil und Schönbrunn beschränkt haben. Zumindest kann man aufgrund der Aktenlage immerhin vermuten, dass es einige bambergische Guyanaauswanderer gab. Die Reaktionen des Hofrats und des Fürstbischofs zeigen aber auch, dass die Auswanderung Bamberger Untertanen nach Französisch-Guyana allenfalls ein marginales und temporäres Phänomen war.

4. *Catharinenlehen* und *Cajenne* im Vergleich

Ein Vergleich zwischen *Catharinenlehen* und *Cajenne* ist gerade im bambergischen Fall sehr lohnend, da es mehrere Parallelen gibt. Die auffälligste ist sicherlich die zeitliche Nähe der beiden Werbeaktionen kurz nach bzw. noch während des Siebenjährigen Krieges. Beide Wanderungsbewegungen fallen somit in eine für das Hochstift Bamberg sehr schwierige Zeit. Gemeinsam haben beide Werbeaktionen, dass weder ein französischer noch ein russischer Werber seinen Wohnsitz direkt auf hochstiftischem Gebiet hatte. Somit lag das Territorium des Hochstifts eher an der Peripherie des Wirkungskreises der Kolonistenwerber. Während die Franzosen allenfalls in den westlichen Gebieten um Zeil und Schönbrunn bambergische Untertanen zur Migration bewegen konnten, hatten die russischen Werber wohl vor allem im südlichen Bereich des Hochstifts und entlang der Routen ihrer Kolonistentrecks Erfolg. Das erklärt wahrscheinlich auch die verhaltenen Reaktionen der Bamberger Untertanen auf die französischen und russischen Werbeversuche.⁶⁴ Anders als im Falle der Ungarnauswanderung, die über mehrere Jahrzehnte verlief und somit von österreichischer Seite langfristig angelegt war, mussten die französischen und die russischen Werber zudem relativ schnell Ergebnisse bei ihren Auf-

⁶⁴ Siehe SELIG, Rütige Schafe, S. 41. Schippan spricht in seinem Aufsatz über die Russlandauswanderung von der „Sogwirkung“, die an den Wegrouten der Werber und vor allem der Auswanderungstrecks entstand. Darüber hinaus haben die Werber anscheinend fast keine flächendeckende Wirkung erzielt. Vgl. SCHIPPAN, Rußlandauswanderung S. 57f.

traggebern vorzeigen können. Dementsprechend aggressiv verlief auch in beiden Fällen die Werbung, die selbst vor Abwerbungen und höheren Handgeldern nicht zurückschreckte.⁶⁵ In beiden Fällen bekam die Regierung des Hochstifts wohl erst von den Werbeversuchen mit, als diese die Grenze des Hochstifts erreichten bzw. überschritten. Zumindest legen das die Briefe nahe, die über die Anwerbungen berichteten. Die Reaktion des Hofrates erfolgte in beiden Fällen erst, als die Abwerbung von Untertanen akut wurde bzw. schon passiert war. Selbst im Falle der französischen Guyanawerbung, die einen Monat, bevor die Werber bambergisches Gebiet erreichten, im Hochstift Würzburg forciert wurde, reagierte der Hofrat erst, als die Werbung im Hochstift Bamberg selbst bemerkbar wurde.

Allerdings gibt es auch einige auffällige Unterschiede. Gerade im Fall der Guyanaauswanderung wurde der Bamberger Hofrat von den Werbern regelrecht überumpelt. Die Reaktion des Regierungspräsidenten Voit von Salzburg kam zwar mit der Aufforderung an die Hochstiftsbeamten, alle Werber zu melden, relativ schnell, jedoch wusste auch der Hofrat nicht, wie er sich weiter verhalten sollte und fragte beim Fürstbischof an, wie man mit den möglichen Guyanaauswanderern umgehen sollte. Letztendlich befahl der Fürstbischof, dass nur ein mündliches Auswanderungsverbot ausgesprochen werden und die Ortsvorsteher den möglichen Auswanderern gleichzeitig von der angeblichen Beschaffenheit der französischen Kolonie berichten sollten.⁶⁶ Zudem war die untere Verwaltungsebene des Hochstifts 1764 zumindest teilweise gegen die fürstbischöfliche Migrantenpolitik eingestellt. Hier empfand man es nur als entlastend, wenn einige Familien nach Frankreich und dann weiter nach Guyana zogen. Insgesamt konzentrierten sich die Reaktionen der staatlichen Stellen auf die drohende Migration der Untertanen nach Guyana im Jahr 1764 auf einen engen Zeitrahmen von nur einem Monat. Interessanterweise wurde danach kein allgemeines Auswanderungsverbot in Bamberg erlassen, was darauf hindeutet, dass man die französische Werbung von obrigkeitlicher Seite nur als Episode betrachtete. Deutlich schärfer fiel dagegen die Reaktion zwei Jahre später aus, als Russland für seine Wolgakolonien warb. Zwar hatte man von staatlicher Seite ebenfalls nur wenige oder ungenaue Informationen, als die Anwerbungen bekannt wurden, jedoch verhielt man sich ganz anders. So wurde der Werbekommissar Glüer in Forchheim ohne Rücksprache sofort festgesetzt und verhört, als er

65 SCHIPPAN/STRIEGNITZ, *Wolgadeutsche*, S. 47.

66 Siehe Anm. 52 und 53.

Ende April 1766 einen Auswanderertreck durch das Hochstift begleitete. Erst die Informationen, die man durch das Verhör gewann, müssen zu dem Dekret vom 21. Mai 1766 geführt haben, das jegliche Emigration nach Russland verbot und unter Strafe stellte. Unterstützend erschien eine Woche später der genannte Artikel, der in schillernden Farben von gescheiterten Wolgakolonisten berichtete. Die hochstiftische Regierung hat nach einer abwartenden Phase zwischen Januar und April 1766 innerhalb eines Monats relativ aggressiv auf die russischen Anwerbungen mit Verbot und Gegenpropaganda reagiert. Die Regierung des Hochstifts um Fürstbischof Adam Friedrich hatte demnach wohl aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Während man bei der Guyanawerbung noch unkoordiniert vorging, hatte sich das Bild wenige Jahre später schon gewandelt. Nun wurden gezielt die Werber aufgegriffen und verhört. Desweiteren ging man nicht mehr davon aus, dass ein mündliches Verbot ausreichte, sondern erließ gleich ein Verbotsdekret. Beiden Kolonistenwerbeaktionen ist gemeinsam, dass sie im Gebiet des Hochstifts Bamberg keine größeren Auswirkungen zeitigten. Neben den wenigen Auswanderern, die von Bamberg aus nach Guyana gingen – wenn diese ihr Ziel überhaupt erreichten und nicht schon in Landau zurückgeschickt wurden –, dürfte es auch nur höchstens einige Dutzend hochstiftische Russlandauswanderer gegeben haben.

5. Schlussbetrachtung

Warum reagierte die Bamberger Regierung – im Fall der französischen Werbung von 1764, vor allem aber bei den russischen Migrantenwerbungen – so negativ? In beiden Fällen konnten keine größeren Migrantenströme aus dem Hochstift festgestellt werden. Trotzdem wurden mündliche und schriftliche Auswanderungsverbote erlassen, die die Untertanen von der Ausreise abhalten sollten. Sogar zur aktiven Gegenpropaganda ging man über, indem man das Auswanderungsziel Russland in den *Wöchentlichen Frag- und Anzeigenachrichten* in Misskredit brachte. Die Reaktionen scheinen in keiner Relation zu den nachgewiesenen Auswanderungen zu stehen. Es könnte also – vor allem im Fall der Russlandauswanderung – mehr hochstiftische Migranten gegeben haben, als bisher nachweisbar sind. Andererseits kann es aber auch sein, dass Adam Friedrich von Seinsheim sich durch die Handlungsweise seiner Nachbarn und seiner würzburgischen Regierung sowie allgemein durch das kameralistische Denken der Zeit dazu veranlasst sah, immer

schärfere Auswanderungsverbote zu erlassen, auch wenn es gar keine reelle Auswanderungsbewegung gab.⁶⁷ Eine eindeutige Antwort ist vorerst nicht möglich.

Für die künftige Migrationsforschung über das Hochstift Bamberg ist es vor allem von Bedeutung, die Grundlagen zu verbessern. So gibt es beispielsweise keine neueren Untersuchungen zur Demographie des Hochstifts Bamberg.⁶⁸ Auch umfassende Forschungen zur wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung, die einen größeren Zeitraum erfassen, fehlen bisher. Auf der Grundlage dieser Forschungen und einer umfassenden Auswertung der Steuerakten könnte man so zukünftig auch quantitative Aussagen über die Zielländer und Zeiträume der bambergischen Migration des 18. Jahrhunderts treffen.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Gerald VOGT, *Catharinenlehen und Cajenne*. Migration aus dem Hochstift Bamberg unter Adam Friedrich von Seinsheim, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 199–221.

67 Pfister hat am Beispiel Berns sehr gut nachgewiesen, wie schwierig es für die Menschen des 18. Jahrhunderts war, demographische Entwicklungen richtig einzuschätzen. Da in Bamberg keine zentrale Erfassung der Auswanderungsgesuche stattfand und man annehmen kann, dass nicht jeder Auswanderer seine Nachsteuer bezahlte, dürfte es nicht verwundern, wenn auch in Bamberg eine ähnliche Fehleinschätzung der Lage von den Zeitgenossen vorgenommen wurde. Vgl. Christian PFISTER, *Entvölkerung. Genese, handlungsleitende Bedeutung und Realitätsgehalt eines politischen Erklärungsmodells am Beispiel des alten Bern in der Epoche der Spätaufklärung*, in: Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihr Landgebiet (Erlanger Forschungen, Reihe A, Bd. 46), hrsg. v. Urs Zahnd und Rudolf Endres, Erlangen 1990, S. 283–314.

68 Morlinghaus hat zwar schon 1940 eine demographische Untersuchung zum Hochstift veröffentlicht, allerdings sind seine Zahlenangaben sehr lückenhaft und beruhen auch teilweise auf Vermutungen. Vgl. Otto MORLINGHAUS, *Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus* (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 3), Erlangen 1940.

ZENO HIPPKKE

Zur Erforschung der frühneuzeitlichen Sozialstruktur Bambergs

Die Steuerrevision im Stadtgericht von 1767

1. Sozialstrukturen, Steuerprotokolle und Datenbanken

In den 1970er Jahren begann eine rege Diskussion über Theorie und Methodik der Erforschung historischer Sozialstrukturen, also die Ein- und Unterteilung von Gesellschaften nach sozialen Merkmalen. Die Begriffe des sozialen Wandels, der sozialen Mobilität sowie das wirtschaftliche, herrschaftliche und topographische Umfeld von Städten als soziale Systeme waren zentrale Themen, die durch diese Debatte als wichtige Bestandteile der Sozialstruktur formuliert wurden. Die Zuordnung gesellschaftlicher Daten zu einem Ort ist seitdem zunehmend als ein wichtiger Aspekt der Sozialstruktur erkannt worden, der sozialräumliche Qualitäten und Gefüge aufzeigt. In seiner Analyse der Aufgaben und Perspektiven städtischer Sozialforschung in der Frühen Neuzeit erinnerte Stefan Kroll zuletzt erneut daran, dass Sozialstruktur nicht mit sozialer Schichtung gleichzusetzen ist. Neben dem vertikalen muss auch der horizontale Aspekt, nämlich der der sozialen Verflechtung und Interaktion, Beachtung finden.¹

¹ Theorie und Methodik der historischen Sozialforschung wurden zuletzt in zwei Aufsätzen neu besprochen und zusammengefasst: Dietrich DENECKE, Soziale Strukturen im städtischen Raum. Entwicklung und Stand der sozialtopographischen Stadtgeschichtsforschung; Stefan KROLL, Aufgaben und Perspektiven der Forschung zur Sozialstruktur frühneuzeitlicher Städte; beide in: Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 1), hrsg. v. Matthias Meinhardt/Andreas Ranft, Berlin 2005, S. 123–138 und S. 35–48. Frühe und überlegte Kritik an den Begriffen der Sozialstruktur und der Sozialtopographie findet sich bei Hans-Christoph RUBLACK, Probleme der Sozialtopographie der

In Bamberg wurde die Erforschung dieses horizontalen Aspekts bisher nicht in Angriff genommen. Sicherlich würden sich solche Untersuchungen äußerst positiv auf das Verständnis der frühneuzeitlichen Residenzstadt auswirken, ihre volle Aussagekraft entfalten sie allerdings nur im Zusammenspiel mit einer vertikalen Sozialstruktur, also sozialer Schichtung. In diesem Aufsatz wird letztere untersucht werden, da sie den notwendigen Unterbau für weitere und detailliertere Forschungsvorhaben zur Sozialstruktur darstellt. Für die Betrachtung Bambergs ist die komplexe verfassungstopographische Struktur ein Hindernis. Neben der eigentlichen Bürgerstadt, dem Stadtgericht, existierten in Bamberg noch die Immunitäten, jeweils rechtsverschiedene Bereiche unter geistlicher Partikularverwaltung. Innerhalb dieser einzelnen Bereiche gab es häufig noch eine Unterteilung in Gassenhauptmannschaften, also Verwaltungs- und Organisationsunterbereiche, die sich traditionell nach Straßenzügen gliederten.² Der Mangel an differenzierten Auseinandersetzungen mit der Sozialstruktur Bambergs wird schon am Beispiel der Einwohnerzahl deutlich, deren Schätzungen für die Frühe Neuzeit bisher

Stadt, in: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung (Städteforschung, Bd. 7), hrsg. v. Wilfried Ehbrecht, Köln u. a. 1979, S. 177–193.

Exemplarisch für die Vielzahl der Arbeiten, die sich mit neueren Analysemodellen beschäftigen, seien folgende Werke genannt: Matthias MANKE, Rostock zwischen Revolution und Biedermeier. Alltag und Sozialstruktur (Rostocker Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 1), Rostock 2000; Étienne FRANÇOIS, Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 72), Göttingen 1982; Christina MÜLLER, Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Bd. 1), Karlsruhe 1992; Martina REILING, Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs i. Br. im 17. und 18. Jahrhundert. Familien Gewerbe und sozialer Status (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 24), Freiburg im Breisgau 1989; Helga SCHULTZ, Probleme sozialökonomischer Klassifikation, in: Datenbanken und Datenverwaltungssysteme als Werkzeuge historischer Forschung (Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 20), hrsg. v. Manfred Thaller, St. Katharinen 1986, S. 179–185.

2 Auch allgemein wurde die Sozialstruktur Bambergs in der Frühen Neuzeit eher stiefmütterlich behandelt. Sieht man von kleineren, zeitlich sehr punktuell und thematisch äußerst eng gefassten Arbeiten ab, beschäftigt sich die bislang umfassendste Analyse mit dem 16. Jahrhundert. Anne-Marie GREVING, Bamberg im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialtopographie einer fränkischen Bischofsstadt (BHVB, Beih. 25), Bamberg 1990. Die grundlegendste – was Quellenbasis sowie Aussagen anbelangt aber sicherlich nicht vorbehaltlos zu benutzende – topographische Arbeit sind die Werke von Hans PASCHKE, Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie, Hefte 1–56. Bamberg 1953–1975.

durchwegs undurchsichtig, teilweise sogar grundlagenfrei zu sein scheinen.³ Es entsteht hier der Verdacht, dass die durch die verfassungstopographischen Eigenheiten besondere, zerstückelte und unbeständige Überlieferung der Quellen in Bamberg zum Anlass genommen wurde, sich nicht mit Grundlagen, sondern gleich mit Details zu befassen.⁴

Auch der vorliegende Aufsatz wird sich solcher Kritik stellen müssen, da er sich nur auf eine einzelne Steuerrevision bezieht und damit sicherlich nicht die notwendige Grundlagenarbeit zur Sozialstruktur der Frühen Neuzeit in Bamberg leistet. Dessen ungeachtet soll er als Ansatz und Beispiel zur Bearbeitung dieses Bereichs der städtischen Sozialforschung verstanden werden und die Aussagekraft selbst einer vereinzelt und spezifischen Quelle verdeutlichen. Hierzu wurden die Unterlagen der Bamberger Steuerrevision von 1767⁵ untersucht und eine Vielzahl an Daten erfasst. Letztere lassen sich vor allem mit den Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung differenziert aufarbeiten. Der Horizont der in diesem Artikel angewandten Auswertungsmöglichkeiten erhebt keineswegs den Anspruch der Vollständigkeit, zeigt aber sowohl die angewandte Methodik als auch die Verhältnisse im Bamberger Stadtgericht des 18. Jahrhunderts auf. Zunächst

3 Zur Schätzung von Bamberger Bevölkerungszahlen, ohne klare Beweisführung oder theoretischen Unterbau als Beispiele: Anton CHROUST, Chroniken der Stadt Bamberg, 2 Bde, Leipzig 1907–1910 (Nachdruck 2005 hrsg. v. Theodor Knochenhauer) – Zahlenschätzung in Bd. 2 auf S. XXV. Otto MORLINGHAUS, Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte Bambergs im Zeitalter des Absolutismus (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Neue Folge, Bd. 3), Erlangen 1940 – Zahlenangabe auf S. 37. Hartmut ROSS, Zur Sozialgeschichte Bambergs vor dem Bauernkriege, Berlin (Ost) 1950 – knappe Diskussion auf S. 28, undurchsichtige Erarbeitung von Haushaltszahlen ohne nähere Quellenerläuterung auf S. 65–75.

4 Beispiele für Detailstudien, die sich relativ unkoordiniert mit Aspekten Bambergs beschäftigen, wären: Hartwig HELM, Die Steuern der Stadt Bamberg von 1804–1900, Erlangen 1951; Isolde MAIERHÖFER, Bambergs verfassungstopographische Entwicklung vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Städteforschung, Bd. 1), hrsg. v. Franz Petri, Köln u. a. 1976; Hans-Christoph RUBLACK, Zur Sozialstruktur der protestantischen Minderheit in der geistlichen Residenz Bamberg am Ende des 16. Jahrhunderts, in: Stadtbürgertum und Adel in der Reformation. Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 5), hrsg. v. Wolfgang Mommsen u. a., Stuttgart 1979, S. 130–148. Zur Stadtstruktur im Mittelalter, noch ohne sozialtopographischen Ansatz: Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiete und Bevölkerung bis 1370 (Historische Studien, Bd. 391), Hamburg u. a. 1964.

5 Die Steuerrevision von 1767 stellte prinzipiell – wie in *revisere*, etwas (wieder) besichtigen/betrachten – nur eine Neuerfassung von besteuerbaren Immobilien und Tätigkeiten dar und hatte nicht etwa die Errichtung eines neuen Steuersystems zum Ziel.

werden dazu die Prinzipien, nach denen die Steuerrevision vorgenommen werden sollte, rekonstruiert. Danach wird einerseits die Sozialstruktur nach Gassenhauptmannschaften und nach Berufen differenziert betrachtet, andererseits überprüft, ob die Durchführung der Steuerrevision der Instruktion folgte. Abschließend wird die Topographie des Untersuchungsraums soweit möglich beschrieben und mit den erarbeiteten sozialen Daten zu einer Sozialtopographie verknüpft.

2. Vorstellung der Quellen

Die unter Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim durchgeführte Steuerrevision ist prinzipiell gut dokumentiert. Die als Kopie erhaltene Instruktion des Fürstbischofs an den *Steuer-Revisions-Commissario* Johann Burkhard Martin beschreibt in 19 Punkten, wie dieser das Vorhaben durchführen soll.⁶ Und in aufwendig gestalteten Steuerkatastern und den dazu gehörenden Publikationsprotokollen sind die Ergebnisse dieses Auftrags zu finden. Diese sechs großen Bände enthalten zahlreiche Informationen zu den in den verschiedenen Gassenhauptmannschaften festgehaltenen Immobilienbesitzern.⁷

Ausgestellt von Adam Friedrich von Seinsheim auf seinem Schloss Seehof am 7. Juni 1765, ist die Instruktion von gewichtiger Bedeutung für das Verständnis der Steuerrevision und der Publikations-Protokolle. Begründet wurde die Neuerfassung vor allem damit, dass sich *große ungleichheiten* in die Besteuerungspraxis eingeschlichen hätten. So seien zum Beispiel Neubauten, die offenbar einige steuerfreie Jahre genossen hatten, nie mit dem ihnen zukommenden Belag erfasst, andere wiederum zu stark besteuert worden. Die Immunitäten nahm Adam Fried-

6 Im zehnten Teil der „Steuermandate und Ausschreiben“, der Akten zur fürstbischöflichen Obereinnahme im Staatsarchiv Bamberg, der den Zeitraum von 1750 bis 1779 abdeckt, ist die kopierte Instruktion des Fürstbischofs als nicht nummeriertes Blatt zu finden. Fürstbischöfliche Instruktion: StABa B 63, Nr. 61, zwischen den fol. 84 und 85.

7 Die Reihenfolge ihrer Entstehung entspricht nicht der Reihenfolge der Signaturnummern im Staatsarchiv. Während die Kataster die Nummern 747, 748 und 749 tragen, sind die zuvor entstandenen Revisionsprotokolle unter den Nummern 750, 751 und 752 zu finden. Steuerkataster: StABa A 221/III, Nr. 747–749; Steuer-Belags-Publikations-Protokolle: StABa A 221/III, Nr. 750–752.

rich von dieser Revision aus, da diese bereits neu erfasst worden waren.⁸ Seine Ausführungen legten fest, dass der *Commissario* den Stadtrat und die Gassenhauptleute über die Instruktion zu informieren hatte, damit diese *Umstände und Vorbereitungen* treffen könnten. Für die Beschau der Häuser und Grundstücke sollten zwei Sachverständige pro Immobilienart vereidigt werden – namentlich ein Zimmerer- und ein Maurermeister für Häuser, zwei Müller für Mühlen und zwei *Feld-Bau-Verständige* für Gärtnereien. Die Aufzeichnungen sollten sich desweiteren nach den 28 Gassenhauptmannschaften sowie der *natürlichen Ordnung* richten. Nicht etwa nach den Besitzern, woraus laut Instruktion nur *Confusionen* entstanden wären. Um die Informationen über ein Haus oder ein Grundstück einzuholen, habe man zudem nur die Besitzer direkt vor Ort und keine Dritten zu befragen, da jene am besten über Kosten und Nutzen ihres Eigentums Bescheid wüssten. Reallasten und Zinsen auf die jeweilige Immobilie sollten durch Vorzeigen eines *Güldbüchleins* ebenso erfasst und aufgezeichnet werden wie bauliche Eigenschaften, Mieterträge, und Erhaltungskosten. All diese Daten sollten *auf das verlässlichste* protokolliert werden, *weilen hierauf der ganze grund der Steuer-Eingleichung beruhet*. Die Berechnung des eigentlichen Steuerbetrags wurde recht umständlich, dafür aber sehr ausführlich und mit Beispiel beschrieben. Die Erhaltungskosten einer Immobilie sollten von deren Erträgen abgezogen werden, was in der Terminologie des Fürstbischofs die *Nutz-Erträglichkeit* war. Diese wiederum mit 20 multipliziert, sollte das *Capital* der Immobilie ergeben, wovon wiederum die mit 25 multiplizierten, abzuführenden Zinsen oder Reallasten⁹ subtrahiert werden müssten, um den Nutzen der Immobilie darzustellen, ohne jedoch direkt auf den Immobilienwert Bezug zu nehmen. Der Steuerbetrag sollte schließlich einfach ein Drittel des so errechneten Immobiliennutzens sein.¹⁰ Welcher Anteil vom Betrag dann wirklich als Steuerabgabe gezahlt

8 Hier ist zu bemerken, dass trotz der Auflösung der Immunitäten 1748 und einer erneuten Auflösung, die der Fürstbischof für den 30. August (wohl 1764) erwähnt, die neue Steuerrevision dennoch in Immunitäten und Stadtgericht aufgeteilt wurde, sich also erneut an der eigentlich aufgehobenen Ordnung orientiert.

Fürstbischöfliche Instruktion: StABA B 63, Nr. 61, zwischen den fol. 84 und 85: [Die Immunitäten] welche wir auch untern 30. Augs. a. p. von Landes-Hoheits wegen allschon gnädigst resolvirt haben.

9 Das galt auch für Lehenszahlungen oder Zehnte, die ihren Ursprung nicht außerhalb der Stadt haben durften, da solche an das jeweils zuständige Amt zurückverwiesen werden sollten.

10 Diese umständliche Formulierung bedurfte offensichtlich einer weiteren Aufhellung, wie anhand eines ausführlichen Beispiels in der Instruktion erkennbar wird. Zum besseren Verständnis der festgelegten Belagsberechnung soll es hier knapp dargestellt werden: Ein gewisser „Mevius“ würde demnach ein dreistöckiges Haus als Freieigen besitzen, das etwa 2.000 Gulden

wurde, lässt sich bei entsprechend aussagekräftigem Quellenmaterial vermutlich für jede folgende Steuererhebung einzeln feststellen. Es war aber auch vorgesehen, *den gemeinen Werth ohne Rücksicht derer darauf haftenden real onerum [...] ad Acta zu bringen*.¹¹ Wiederholt warnte Adam Friedrich von Seinsheim jedoch davor, den Immobilienwert als Belagsgrundlage heranzuziehen. Vor allem Häuser seien durch Käufe *aus Affection oder Noth* unverhältnismäßig stark im Wert gestiegen und verzerrten so den eigentlichen Nutzen. Als Hilfe bei der Überprüfung der Steuerbeläge sollte der Immobilienwert aber trotzdem Verwendung finden. Ein Sechstel bei Werten unter 1.800 Gulden und ein Siebtel bei Werten darüber würde grob dieselben Ergebnisse liefern wie die Belagsberechnung auf Basis der Kosten-Nutzen-Rechnung. Zusätzlich zu den Immobilien sollten auch berufliche Tätigkeiten mit einem Steuerbelag versehen werden, der je nachdem, ob man *sein Gewerbschafft mehr oder weniger treibet*, höher oder niedriger auszufallen habe. Dies galt auch für Berufe und Rechte, die bis dato nicht besteuert worden waren, wie etwa verheiratete Gesellen mit eigenem Haushalt oder Feuer-Rechte, sowie für Gastwirtschaften und Brauereien. Ebenfalls zu erfassen seien Hintersassen, Witwen und die Juden des Hochstifts, deren Beläge bislang womöglich zu niedrig angesetzt worden seien. Häuser der verschiedenen Stiftungen sollten ohne Ausnahme mit in das Protokoll aufgenommen werden, es sei allerdings noch festzulegen, welche besteuert würden und welche nicht. Immobilienbesitz der Stadt, der bisher *aus einen übersehen* völlig steuerfrei gewesen war, sei jetzt ebenfalls mit einem Steuerbelag zu versehen und, um noch ausstehende Steuerzahlungen leichter zuordnen und eintreiben zu können, ordnete der Fürstbischof an, bei wechselnden Besitzern den Namen aus den alten Steuerprotokollen zuerst und den neuen mit dem Beiwort *modo* danach zu nennen. Bei den Rauchgeldern sollte, unter Bezug auf eine früher ausgesprochene *universal Instruction*, alles beim nicht näher bestimmten Alten bleiben. Ab-

wert sei und von dem er 5 Gulden als Zins abgäbe. Wenn man nun ein Drittel des Hauswerts als Steuerbelag ansetze, so würde dem Besitzer *übel davon seyn*. Wenn jedoch der Ertrag durch Miete 80 Gulden und die jährlichen Kosten 30 Gulden betrügen, so blieben 50 Gulden *Nutz-Erträglichkeit*, die mit 20 multipliziert 1.000 Gulden *Capital* ergäben. Davon abzuziehen seien die 5 mit 25 multiplizierten Gulden Reallasten und es wäre ein Immobiliennutzen von 875 Gulden übrig, dessen Drittel – also gerundete 290 Gulden – als Steuerbelag eingetragen werden sollte. Über diesen *billigmäßigen Ansatz* hätte sich *wohl niemand mit grund [...] zu beschwehren*. Fürstbischöfliche Instruktion: StABa B 63, Nr. 61, zwischen den fol. 84 und 85.

11 Die Vorgabe, sowohl den wie beschrieben errechneten Nutzen sowie auch den Wert der Immobilie festzuhalten, wurde in den Steuerprotokollen nicht eingehalten. Mehr dazu s. u. am Ende dieses Abschnitts.

schließlich sah die Instruktion vor, dass sich der *Commissarius* bei Zwischenfällen schriftlich an die Obereinnahme zu wenden und nach Beendigung der Steuerrevision einen Bericht *ad ratificandum gehorsamst vorzulegen* habe.

Als Erfassungsunterlagen sind Steuerkataster und Publikationsprotokolle zu unterscheiden. Die aufwendig und übersichtlich geschriebenen Steuerkataster sind in der Systematik des Staatsarchivs vor den Protokollen eingeordnet, aber sicherlich erst nach diesen entstanden und konzentrieren sich inhaltlich stärker auf die einzelnen Häuser, während die Publikationsprotokolle sich an den Besitzern orientieren. Auch innerhalb der beiden Gruppen kann es zu Verwirrungen kommen, da auch dort die Reihenfolge zufällig scheint. Publiziert wurden Kataster und Protokolle im Mai 1767, angefertigt wahrscheinlich seit der bischöflichen Instruktion im Juni 1765. Die Kataster tragen die Archivnummern 747 bis 749¹² und enthalten für einen Großteil der Einträge Beschreibungen, grobe Abmessungen, Lasten, Belege und Besitzer der Immobilien. Es wurde offenbar noch bis in die 1780er Jahre mit Jahreszahl und Name festgehalten, wenn eine Immobilie den Besitzer wechselte. Berufsbezeichnungen zu den Namen sind nicht immer, aber größtenteils vorhanden. Die Nummern 747 und 748 sind offensichtlich nicht dem Stadtgebiet Bambergs gewidmet, sondern enthalten Ortschaften und Dörfer im Umland. Ob allerdings der komplette Bereich des Hochstifts erfasst wurde und ob eventuell andere Ordnungskriterien neben der Auflistung der Ortschaften angewendet wurden, kann jedoch erst eine zukünftige detailliertere Auseinandersetzung mit dem Material ergeben. Nummer 749 behandelt die 28 Gassenhauptmannschaften des Stadtgerichts zuzüglich Matern und Wunderburg. Eingangs werden sie mit Namen genannt, was eine grobe topographische Zuordnung möglich macht. In keiner anderen hier behandelten Quelle werden die Namen nochmals erwähnt, man kann aber aufgrund der zeitlichen Nähe und eines Vergleichs der Einträge mit Sicherheit sagen, dass die Nummerierung und Reihenfolge der Hauptmannschaften in den Publikationsprotokollen dieselbe ist. Diese *Steuer-Belags-Publications-Protocolle* genannten Bände tragen die Nummern 750 bis 752¹³ und enthalten ebenfalls eine Vielzahl an Informationen. Allen gemein ist die Zuordnung von Steuerbelägen zu Immobilienbesitz und Berufstätigkeit unter einem Besitzer. Nummer 750 enthält die 28 Gassenhauptmannschaften, anscheinend nur teilweise Matern und Wunderburg,

12 Steuerkataster: StABa A 221/III, Nr. 747–749.

13 Steuer-Belags-Publications-Protokolle: StABa A 221/III, Nr. 750–752.

diejenigen Bürger ohne Häuser, aber mit Gütern, fünf Gassenhauptmannschaften im Bereich um St. Gangolph, einige Höfe im Umland, Fleischer mit Bankrechten in Bamberg und so genannte „Herberger“ in den 28 Hauptmannschaften. Den Auflistungen zu entnehmen sind die Namen der Besitzer, oft deren Berufe, die Haus-, Grundstücks- und Tätigkeitsbeläge sowie die sogenannten Rauchgelder. Nummer 751 scheint den Angaben nach eine Fortführung, teilweise gar eine Zweitversion von 750 zu sein. Das Protokoll unter der Nummer 752 ist im Schriftbild deutlich gröber als die beiden anderen Publikationsprotokolle und weist zudem oft durchgestrichene und abgeänderte Zahlenangaben auf. Dieser Umstand, zusammen mit zusätzlich eingetragenen Daten wie einer *tax[atio]* über die Immobilien, legt den Schluss nahe, dass es sich hierbei um eine Art „Roh-“ oder „Arbeitsversion“ handelt. Inhaltlich erstreckt sich der Band über einzeln aufgeführte Stiftungen und Spitäler, die 28 Gassenhauptmannschaften, Matern, Wunderburg und diejenigen Bürger ohne Häuser, aber mit Gütern. Die aufgeführten Daten entsprechen denen der anderen Protokolle, jedoch wurden zusätzlich die alten Beläge und entweder Immobilienwert oder Immobiliennutzen festgehalten. Hinten in die „Arbeitsversion“ eingelegt finden sich 23 extra foliierte Blätter, auf denen einzeln, nach Beruf gegliedert *Bamberger Handwerckere [...] auch Handels Leüte dan Gastwirth und p.* aufgeführt werden. Einige dieser Berufe sind nach Gassenhauptmannschaften unterteilt. Der Großteil weist jedoch leider nur ungeordnet die einzelnen Mitglieder aus. Auch ist bei der einen oder anderen Berufsgattung die Anzahl der Söhne, Lehrjungen und Gesellen hinter jedem Handwerker angegeben. Durchgehend sind allerdings alte und neue Steuerbeläge – vermutlich auf die Tätigkeit – verzeichnet. Die in den Nummern 750 bis 752 bei fast jedem Eintrag zu Immobilien zu findenden Folio-Zusätze konnten nicht zugeordnet werden. Ein ursprünglicher Verdacht, es handele sich dabei eventuell um Verweise auf korrespondierende Einträge in den Steuerkatastern, musste verworfen werden.

Für diese Analyse wurde der Untersuchungsraum auf das Stadtgericht, also auf die 28 Gassenhauptmannschaften zuzüglich Matern und Wunderburg, begrenzt. Die Sonderrubrik derjenigen Bürger ohne Häuser, aber mit Gütern wurde nicht miterfasst. Vorrangig galt somit die Aufmerksamkeit den größtenteils privaten Hausbesitzern des Stadtgerichts und den ihnen zugeordneten Grundstücken. Jede Auswahl aus einem größeren Ganzen wirft üblicherweise die Frage danach auf, ob sie repräsentativ für dieses Ganze sein kann. Aussagen, die im Folgenden über den

Bereich des Stadtgerichts und seine Hausbesitzer getroffen werden, können nicht unbedenklich auch auf das restliche Stadtgebiet ausgedehnt werden. Die Verhältnisse in den verschiedenen Immunitäten könnten sich sogar deutlich von denen im Stadtgericht unterscheiden haben. Es wäre demnach wünschenswert, ähnliche Untersuchungen im Gebiet der Immunitäten anzustellen, um das Bild der Stadt Bamberg zu vervollständigen. Die aufschlussreichste Quelle ist aufgrund ihrer hohen Informationsdichte die „Arbeitsversion“ der Publikationsprotokolle mit der Archivnummer 752. Einige der Einzeldaten liegen jedoch mehrfach vor, so lassen sich Name, Beruf und Steuerbelag beispielsweise auch dem Steuerkataster 749 entnehmen. Angaben, die mehrfach vorhanden sind, wurden überprüft und erwiesen sich – von kleineren Änderungen in der Schreibweise abgesehen – fast immer als identisch. Bei der Erfassung in einer EDV-Datenbank wurde jedem Datensatz eine laufende Nummer, die Gassenhauptmannschaft, Vor- und Nachname, der Beruf, die Anzahl der Häuser im Besitz der jeweiligen Person, deren Wert, der Steuerbelag auf den Häusern, der alte Hausbelag, das Rauchgeld, der Steuerbelag auf die Tätigkeit (GHS-Belag¹⁴), der alte GHS-Belag, die Anzahl der Grundstücke, deren Wert, der Belag auf die Grundstücke, der alte Grundstücksbelag und letztlich die Anzahl der Herberger¹⁵ zugewiesen. Als rechnerische Zusätze kamen noch der Gesamtwert der Immobilien, der Gesamtbelag und der alte Gesamtbelag hinzu.

Wichtig ist es an dieser Stelle, auf die schon in der Instruktion getroffene Unterscheidung von Immobilienwert und Immobiliennutzen einzugehen. Die Instruktion legte eigentlich fest, beide Werte festzuhalten, aufzufinden sind allerdings nur die als *tax* bezeichneten Werte. Ob dies nun den Wert oder den Nutzen der Immobilien darstellen sollte, ist nicht mit letzter Sicherheit zu erkennen, aber zwei Indizien sprechen für eine Interpretation als Immobilienwert. Erstens wurde deutlich vom Fürstbischof darauf hingewiesen, dass der Wert festgehalten werden solle, welcher in der Instruktion auch als *Lag* beziehungsweise *Lag (Tax)* bezeichnet wurde. Diese Benennungen könnten also als *termini technici* des Fürstbischofs für den (üblicherweise geschätzten) Immobilienwert stehen. Und zweitens sind lediglich Häuser und Grundstücke mit einer solchen *tax* versehen worden, obwohl sie, wenn

14 GHS als Kürzel für „Gewerbe, Handwerk und Schank“. Eine Bezeichnung, die sich aus der Arbeit mit dem Material ergab, da dies auch die häufigsten Nennungen sind. Hinzu kämen noch die *Handelschaft* und die *Profession*.

15 *Herberger* und *Herbergner* wurden nicht konsequent voneinander getrennt, und so scheint mit beiden Begriffen der (Unter-)Mieter in einem Haus gemeint gewesen zu sein.

sie denn den Nutzen darstellen sollte, der Instruktion und ihrer Logik folgend auch für die Tätigkeiten erfasst hätte werden müssen.

3. Allgemeine Strukturen und Steuerbeläge

Im Bereich des Stadtgerichts, das in 28 Gassenhauptmannschaften und die beiden ursprünglich nicht dazugehörenden Orte Matern und Wunderburg aufgeteilt war, wurden insgesamt 935 Immobilienbesitzer erfasst, die 1.042 Häuser und 948 Grundstücke besaßen. 903 der Immobilienbesitzer waren private Eigentümer, 144 davon Frauen, die restlichen Einträge verwiesen auf Institutionen.¹⁶ Der Gesamtwert aller Immobilien betrug 945.708 Gulden und die Summe aller Steuerbeläge 239.697,5 Gulden. Anhand einer Übersicht, aufgeteilt nach den Gassenhauptmannschaften (Tab. 1 und Tab. 2), lässt sich schnell erkennen, wie heterogen diese traditionell nach Straßenzügen voneinander abgegrenzten Bereiche des Stadtgerichts waren. Auch wenn von den Protokollanten nur Immobilienwerte festgehalten wurden, können diese zumindest als Indikator für das Vermögen der Besitzer bezeichnet werden.¹⁷ Es stellt sich die Frage, ob nicht durch das Einbeziehen der beruflichen Tätigkeit in den Steuerbelag dieser eine größere Aussagekraft über das tatsächliche Vermögen besäße. Dem ist allerdings zu entgegnen, dass nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass größere Vermögen auch höhere Steuerbeläge aufweisen. Ein passendes Beispiel hierfür wären die Gassenhauptmannschaften 16 und 26. Während in der 26. das Gesamtvermögen etwa 2.000 Gulden höher lag, ist die Summe der Beläge deutlich geringer als in der 16. Gassenhauptmannschaft. Ein Grund hierfür könnte der überdurchschnittlich hohe Anteil an Gärtnern in der 26. Gassenhauptmannschaft sein, die entgegen dem Angleichungsprinzip, das in der Instruktion erwähnt wird, womöglich begünstigt erfasst wurden.¹⁸ Auf jeden

16 Mit Institutionen sind allgemein sowohl Besitzungen der Bürgerstadt selbst als auch der Stiftungen oder Schulen gemeint.

17 Dass die Summe der Immobilienwerte im Besitz einer Person dessen gesamtes Vermögen beziehungsweise dessen sozialen Status abbildet, stellt eine starke Vereinfachung dar. Die Steuerprotokolle geben keine Auskunft über mobiles Vermögen oder eine möglicherweise nicht standesgemäße Lebensführung. Dazu und zu weiteren Problemen der städtischen Sozialtopographie siehe auch RUBLACK, Probleme der Sozialtopographie, speziell S. 182.

18 Siehe hierzu auch unten 5. Vermögensstruktur nach Berufsklassen.

Fall sind Verzerrungen solcher Art bei jeder Verknüpfung von Steuerbelägen beziehungsweise Steuerzahlungen und Vermögen zu berücksichtigen.

Tabelle 1 – Gassenhauptmannschaften, Namen

| GHM ¹ | Name |
|------------------|--------------------------------------|
| 1 | Die Juden Straß |
| 2 | Die Lug Bank |
| 3 | Der Geyerswörth Platz |
| 4 | Die Untere Bruck |
| 5 | Bey dem Elisabethas Spital |
| 6 | Ausser dem Sand-Thor |
| 7 | Die Obere Bruck |
| 8 | Bey dem Vier Eymerigen Brunn |
| 9 | Gegen die Juden Schul |
| 10 | Der Vordere Zinkenwörth |
| 11 | Der Hintere Zinkenwörth |
| 12 | Die Lange Gaß |
| 13 | Der Mark[t] |
| 14 | Die Kesslers Gaß |
| 15 | Der Markt gegen die Jesuiten |
| 16 | Bey der Fleischbank, Krähnen und [?] |
| 17 | Die Capuciner Gaß zur rechten ... |
| 18 | ... und zur linken Hand |
| 19 | Die Edel- und Frauen Gaß |
| 20 | Die Fleischgaß |
| 21 | Bey dem Riegel Thor |

| | |
|--------|---------------------------------|
| 22 | Die Weyden |
| 23 | Die Klebers Gaß |
| 24 | Seesbruck |
| 25 | Stainweg |
| 26 | Bey Dem Steineren Thor |
| 27 | Die Siechen Gaß |
| 28 | Bey dem Closter zum heil. Grabe |
| Matern | Matern |
| Wubu | Wunderburg |

Tabelle 2 – Allgemeine Daten nach Gassenhauptmannschaften

| GHM | Anzahl, Besitzer | davon Frauen | Anzahl, Häuser | Wert, Häuser | Anzahl, Grundstücke | Wert, Grundstücke | Vermögen, gesamt | Beläge, gesamt |
|-----|------------------|--------------|----------------|--------------|---------------------|-------------------|------------------|----------------|
| 1 | 24 | 1 | 24 | 25445 | 1 | 85 | 25530 | 6182,5 |
| 2 | 12 | 0 | 11 | 12000 | 0 | - | 12000 | 3105 |
| 3 | 15 | 2 | 17 | 24875 | 8 | 2100 | 26975 | 6552,5 |
| 4 | 32 | 12 | 39 | 49330 | 10 | 2515 | 51845 | 12945 |
| 5 | 65 | 15 | 67 | 53700 | 4 | 255 | 53955 | 13435 |
| 6 | 60 | 9 | 59 | 32085 | 1 | 300 | 32385 | 8875 |
| 7 | 16 | 1 | 19 | 28560 | 10 | 1020 | 29580 | 8092,5 |
| 8 | 18 | 3 | 22 | 25000 | 2 | 215 | 25215 | 7482,5 |
| 9 | 29 | 5 | 27 | 18250 | 0 | - | 18250 | 4825 |
| 10 | 30 | 4 | 37 | 29625 | 4 | 240 | 29865 | 6702,5 |
| 11 | 15 | 3 | 18 | 10250 | 1 | 60 | 10310 | 2720 |
| 12 | 43 | 8 | 53 | 69650 | 23 | 4735 | 74385 | 19217,5 |
| 13 | 15 | 0 | 17 | 25000 | 6 | 2790 | 27790 | 7880 |
| 14 | 35 | 5 | 38 | 30540 | 2 | 145 | 30685 | 8522,5 |

| | | | | | | | | |
|-------------|-----|-----|------|--------|-----|--------|--------|----------|
| 15 | 12 | 0 | 14 | 27500 | 2 | 340 | 27840 | 7292,5 |
| 16 | 35 | 2 | 35 | 35700 | 2 | 1400 | 37100 | 10052,5 |
| 17 | 25 | 8 | 39 | 33650 | 6 | 1835 | 35485 | 8197,5 |
| 18 | 44 | 10 | 58 | 31965 | 8 | 475 | 32440 | 9002,5 |
| 19 | 43 | 7 | 51 | 26360 | 2 | - | 26360 | 6937,5 |
| 20 | 28 | 3 | 30 | 15760 | 1 | 125 | 15885 | 4332,5 |
| 21 | 30 | 4 | 33 | 45725 | 3 | 605 | 46330 | 12120 |
| 22 | 11 | 1 | 13 | 6525 | 33 | 3775 | 10300 | 2575 |
| 23 | 40 | 5 | 41 | 33050 | 27 | 3085 | 36135 | 9980 |
| 24 | 16 | 1 | 16 | 27650 | 5 | 1340 | 28990 | 6885 |
| 25 | 43 | 4 | 50 | 61375 | 16 | 3780 | 65155 | 16840 |
| 26 | 36 | 2 | 37 | 19475 | 203 | 19780 | 39255 | 8832,5 |
| 27 | 63 | 10 | 68 | 23195 | 360 | 31699 | 54894 | 12855 |
| 28 | 28 | 6 | 28 | 7045 | 119 | 9983 | 17028 | 4217,5 |
| Ma- tern | 21 | 4 | 26 | 7970 | 9 | 530 | 8500 | 1455 |
| Wubu | 51 | 9 | 55 | 15480 | 80 | 7211 | 22691 | 5450 |
| Sum- men | 935 | 144 | 1042 | 852735 | 948 | 100423 | 953158 | 244232,5 |

Tabelle 3 – Durchschnitte nach Gassenhauptmannschaften (auf ganze Zahlen gerundet)

| GHM | durchschnittliches Vermögen/Kopf ² | durchschnittl. Belag/Kopf | durchschnitt- licher Wert/ Haus | durchschnitt- licher Wert/ Grundstück |
|-----|--|------------------------------|---------------------------------------|---|
| 1 | 1064 | 258 | 1060 | 85 |
| 2 | 1091 | 259 | 1091 | - |
| 3 | 1798 | 437 | 1463 | 263 |
| 4 | 1620 | 405 | 1265 | 252 |
| 5 | 843 | 201 | 801 | 64 |

| | | | | |
|--------|------|-----|------|-----|
| 6 | 549 | 150 | 544 | 300 |
| 7 | 1849 | 506 | 1503 | 102 |
| 8 | 1401 | 416 | 1136 | 108 |
| 9 | 652 | 154 | 676 | - |
| 10 | 1030 | 231 | 801 | 60 |
| 11 | 687 | 181 | 569 | 60 |
| 12 | 1771 | 458 | 1314 | 206 |
| 13 | 1853 | 525 | 1471 | 465 |
| 14 | 903 | 250 | 804 | 73 |
| 15 | 2149 | 558 | 1964 | 170 |
| 16 | 1091 | 296 | 1020 | 700 |
| 17 | 1543 | 343 | 863 | 306 |
| 18 | 756 | 202 | 551 | 59 |
| 19 | 595 | 156 | 517 | - |
| 20 | 611 | 159 | 525 | 125 |
| 21 | 1782 | 460 | 1386 | 202 |
| 22 | 936 | 234 | 502 | 114 |
| 23 | 951 | 261 | 806 | 114 |
| 24 | 1812 | 430 | 1728 | 268 |
| 25 | 1551 | 400 | 1228 | 236 |
| 26 | 1090 | 245 | 526 | 97 |
| 27 | 963 | 223 | 341 | 88 |
| 28 | 631 | 153 | 252 | 84 |
| Matern | 405 | 69 | 307 | 59 |
| Wubu | 454 | 109 | 281 | 90 |

| | | | | |
|--------|------|-----|-----|-----|
| Gesamt | 1047 | 265 | 818 | 106 |
|--------|------|-----|-----|-----|

Sehr auffällig ist die Verteilung der Grundstücke, da sich über zwei Drittel im Besitz von Personen aus den Gassenhauptmannschaften 26, 27 und 28 befinden. Anhand der Durchschnittswerte (Tab. 3) lässt sich schnell erkennen, dass der durchschnittliche Grundstückswert dort knapp unter dem gesamten Mittelwert für das Stadtgericht liegt. Die restlichen Grundstücke waren vor allem deshalb wertvoller, weil sie größer waren. Hier ist jedoch beispielsweise nachzufragen, ob wirklich Grundstücke im Wert von 2.790 Gulden in der kleinen und zentral gelegenen 13. Gassenhauptmannschaft (Marktgebiet) vorzufinden waren. Mit größter Wahrscheinlichkeit wohl nicht. Es scheint vielmehr so, dass Grundstücke (und damit womöglich auch zusätzliche Häuser) bei dem jeweiligen „Hauptwohnsitz“ des Besitzers eingetragen wurden. Im eben genannten Beispiel gehörten fünf der sechs Grundstücke einem Grafen von Schönborn und lagen außerhalb der Stadt. Demnach bieten die Steuerunterlagen offensichtlich kein präzises Abbild der räumlichen Ordnung der Stadt sondern konzentrieren sich auf die Besitzer und deren Zugehörigkeit zu den Gassenhauptmannschaften.

Betrachtet man die Vermögen, sind signifikante Unterschiede zwischen den Gassenhauptmannschaften festzustellen. Hier ist es besonders sinnvoll, auf Durchschnitte zurückzugreifen, da bevölkerungsreiche Bereiche ein größeres Gesamtvermögen, aber ein geringeres Pro-Kopf-Vermögen aufweisen können als bevölkerungsarme. Die 15. Gassenhauptmannschaft weist, um ein extremes Beispiel zu nennen, ein nur halb so großes Gesamtvermögen, dafür aber ein mehr als doppelt so hohes Pro-Kopf-Vermögen auf wie die 27. Gassenhauptmannschaft. Überraschend ist die Verteilung der Durchschnittsvermögen auf die Gassenhauptmannschaften allerdings nicht. Die beiden Marktgebiete (GHM 13 und 15) weisen die höchsten, Randgebiete wie die Wunderburg oder Matern die niedrigsten Werte auf. Anne-Marie Greving hat in ihrer Arbeit über Bamberg im 16. Jahrhundert die Gassenhauptmannschaften aufgrund der Gesamtvermögenswerte in drei Gruppen eingeteilt – hohe, mittlere und niedrige Vermögen.¹⁹ Ihrer Auffassung nach drückt die Gesamtvermögenshöhe die „in sich differenzierte Vermögensstruktur Bambergs“²⁰ besser aus. Bei einer Aggregation von Gassenhauptmannschaften in drei Vermögensgruppen scheint es aber unsinnig, differenzierte Strukturen aufzeigen zu wollen, da diese ohnehin keine Beachtung finden. Wenn also eine solche Aggre-

¹⁹ Siehe GREVING, Bamberg im 16. Jahrhundert, S. 33–40.

²⁰ Ebd., S. 38.

gation stattfindet, um sozialtopographische Aussagen zu treffen, ist es zweckmäßiger, auf Durchschnitte zurückzugreifen und disjunkte Mengen²¹ hinzunehmen. Nimmt man für das Stadtgericht eine solche Einteilung vor, könnte man den Bereich bis 800 Gulden durchschnittliches Pro-Kopf-Vermögen als niedrig, denjenigen von 800 bis 1.500 Gulden als mittelmäßig und Durchschnittswerte über 1.500 Gulden als hoch bezeichnen. Eine Einteilung in „Arme“ und „Reiche“ verbietet sich schon aufgrund der Tatsache, dass in den Steuerunterlagen nur Immobilienbesitzer, also ohnehin tendenziell wohlhabendere Personen, festgehalten wurden.

Die Steuerbeläge können für eine nähere Untersuchung in die Beläge auf Häuser und die auf Grundstücke, jeweils mit neuen und alten Werten, getrennt werden. Teilt man den Steuerbelag einer Immobilie durch ihren Wert, erhält man den Prozentsatz, den der Belag vom Wert ausmacht. Errechnet man aus den einzelnen Prozentsätzen den Mittelwert, so ergibt sich der durchschnittliche Steuerbelagsprozentsatz. Dies wurde sowohl für jede einzelne Gassenhauptmannschaft als auch für den gesamten Untersuchungsraum durchgeführt (Tab. 4 gibt die Ergebnisse des Gesamttraums wieder).²² Allgemein sind die alten Beläge breiter gefächert, im Schnitt aber niedriger als die neuen. Bei beiden Immobilienarten betrug der Anstieg etwa fünf Prozentpunkte. Zudem ist festzustellen, dass Häuser sowohl bei den alten als auch bei den neuen Angaben üblicherweise mit prozentual geringeren Belägen versehen wurden als Grundstücke.

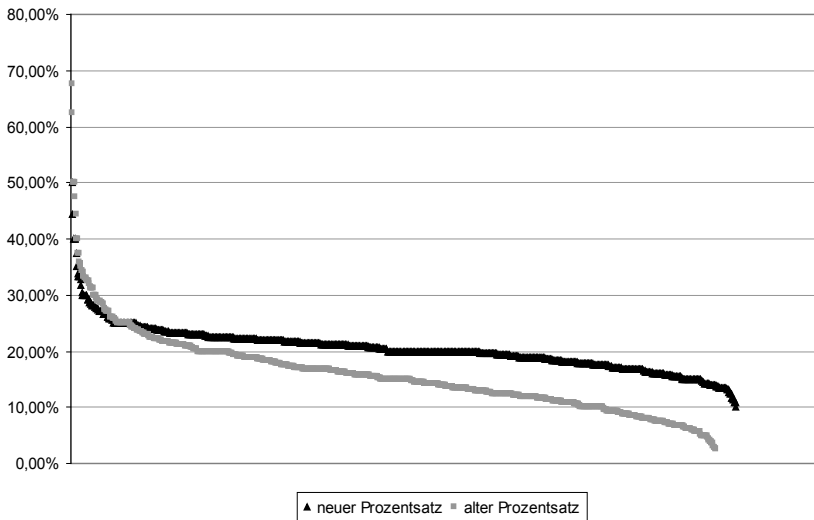
Tabelle 4 – Mittelwerte der Steuerbelagsprozentsätze

| | Häuser | Häuser, alt | Grundstücke | Grundstücke, alt |
|--------|--------|-------------|-------------|------------------|
| Gesamt | 20,44% | 15,80% | 28,72% | 23,78% |

21 Ein mathematischer Begriff, der solche Werte umschreibt, die eigentlich nicht genau zuzuordnen sind, aber trotzdem einer möglichst passenden Gruppe beigelegt werden. Bei Aggregation und Zusammenlegungen entstehen grundsätzlich solche Mengen, da die Einteilung immer willkürlich ist.

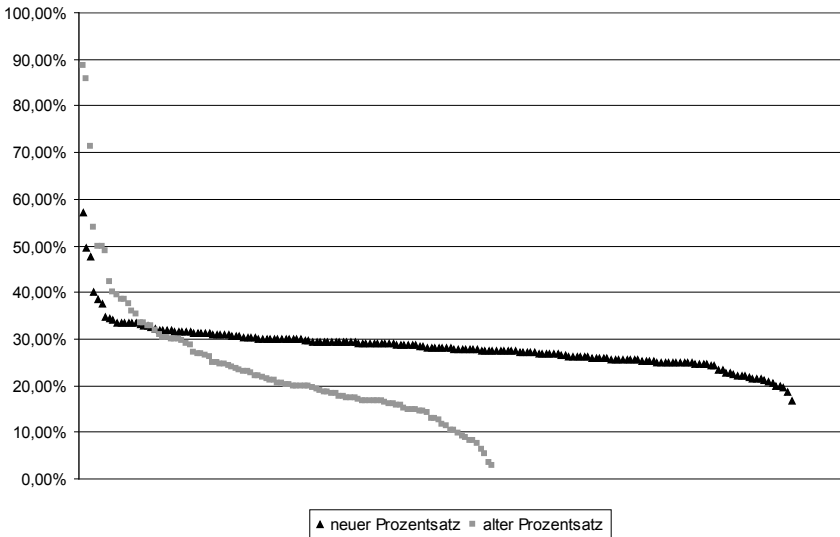
22 Um mathematisch korrekt zu bleiben, musste hierzu immer die Masse aller einzelnen Belagsprozentsätze der Immobilien benutzt werden. Der Mittelwert der 30 Ergebnisse, die sich bei den Gassenhauptmannschaften für die neuen Beläge bei den Häusern ergeben, ist beispielsweise *nicht* der Mittelwert aller 1.042 Belagsprozentsätze der Häuser im Stadtgericht. Der erste wäre ein Mittelwert aus 30 Mittelwerten und verlöre damit – etwa vergleichbar mit der Kopie einer Kopie – an Aussagekraft.

Die Masse der einzelnen Belagsprozentsätze lässt sich am aussagekräftigsten in Einzelwerten nach Häusern und Grundstücken getrennt und der Höhe nach geordnet grafisch wiedergeben (Grafiken 1 und 2). Sieht man von den extremen Werten an den Rändern ab²³, lässt sich eine Art „Tunnel“ als Bereich, in dem der Belagsprozentsatz üblicherweise liegt, feststellen. Je breiter der Tunnel beziehungsweise je weiter die Streuung der Belagsprozentsätze desto schwieriger und unsicherer sind Aussagen über eingehaltene Standards bei der Festlegung des Steuerbelags in Bezug auf den Immobilienwert. Besonders verschiedene Steuerklassen ließen sich so sehr schnell feststellen, da sie in der Grafik verschiedene Ebenen formen würden, auf denen die Belagsprozentsätze liegen. Der Tunnel für den neuen Steuerbelag der Häuser liegt bei etwa 14–30% und derjenige für den alten Belag bei etwa 6–32%. Eine solche Einengung des Feldes der Belagsprozentsätze (um immerhin zehn Prozentpunkte) zeigt deutlich, dass in der neuen Steuererfassung stärker ver-



Grafik 1 – Verteilung der einzelnen Haus-Belagsprozentsätze

²³ Vereinzelt und extreme Werte, wie der Steuerbelag auf ein Haus in Höhe von 67% des Hauswerts, oder der auf ein Grundstück in Höhe von (schon nicht mehr dargestellten) 105% seines Werts, sind sicherlich Sonderfälle. Ihr Bild wurde von anderen Faktoren verzerrt – zum Beispiel aufgrund ihres sehr geringen Werts.



Grafik 2 -Verteilung der einzelnen Grundstücks-Belagsprozentsätze

sucht wurde, die Steuerbeläge anzugleichen. Der Tunnel bei den Grundstücken engt sich sogar noch stärker ein. So ergeben die alten Werte einen Tunnel von etwa 7–40% und die neuen Werte einen Tunnel von etwa 22–33% (eine Verengung um 22 Prozentpunkte).

Die Prozentsätze der neuen Grundstücksbeläge lassen vermuten, dass wirklich der Gedanke einer Steuerangleichung verfolgt wurde, da hier der Tunnel signifikant kleiner ist. Die Sätze der alten Beläge und der neuen Hausbeläge sind nicht nur zu weit gestreut, sondern auch zu gleichmäßig verteilt, um Aussagen über eventuell anvisierte Einheitssteuersätze treffen zu können. Auch Steuerklassen, die an verschiedenen Ebenen erkennbar wären, lassen sich aus den Daten nicht ablesen. Eine Verknüpfung der Belagsprozentsätze mit den Berufen der Immobilienbesitzer ergibt – ignoriert man Sonderfälle, in denen beispielsweise nur ein Grundstückswert zu finden ist – mit Ausnahme der Gärtner keine Auffälligkeiten. Die mittleren Prozentsätze weichen nur wenig von den Mittelwerten des gesamten Stadtgerichts ab. Die Berufsgruppe „Landwirtschaft“ allerdings, die fast vollständig aus Gärtnern besteht, liegt im Mittel etwa drei Prozentpunkte bei neuen und alten Häuser-Belagsprozentsätzen unter dem allgemeinen Durchschnitt. Hier ist festzustellen, dass

den Gärtnern, deren Vermögen meist zum Großteil aus Grundstücken bestand, vergleichsweise geringere Steuerbeläge auf ihre Häuser angesetzt wurden. Interessant ist schließlich auch die große Anzahl gestrichener Belagseinträge im Publikationsprotokoll 752. Der Mehrheit der Einträge zu Haus-, Tätigkeits- und Grundstücksbelägen wurde geändert – fast alle nach unten. Weitere Zusammenhänge mit anderen erhobenen Daten konnten nicht festgestellt werden.

4. Vermögensstrukturen nach der Mittelwertanalyse

Einer Hypothese der historischen Sozialforschung folgend wird angenommen, dass die Summe der Immobilienwerte eines Besitzers Ausdruck seines Vermögens ist. Den Großteil des Vermögens der hier erfassten Personen dürften zwar ihre Immobilien gebildet haben, standestypische Unterschiede des 18. Jahrhunderts, wie zwischen Adel und städtischer Mittelschicht beispielsweise, werden dabei jedoch vernachlässigt.²⁴ Handwerker hatten ihr Vermögen sicherlich überwiegend in städtischen Immobilien, während größere Besitzungen von Adligen auf dem Land in den Protokollen zum Stadtgericht eigentlich keine Erwähnung finden und sich so auch in der Vermögensstruktur nicht niederschlagen.

Um die Vermögensverteilung zu untersuchen, bietet sich eine Mittelwertanalyse an. Etienne François wendete ein solches Verfahren für die geistliche Residenzstadt Koblenz an und zeigte, dass auf diese Weise soziale Unterschiede zwischen verschiedenen Bereichen der Stadt oder zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Schichtungen hervorgehoben werden können.²⁵ Anne-Marie Greving konnte für Bamberg im 16. Jahrhundert keinen Unterschied zwischen dem Mittelwertverfahren und einer Einteilung in Steuerklassen feststellen.²⁶ Tatsächlich ist die häufig gepriesene Objektivität der Mittelwertanalyse zu hinterfragen, da auch hier eine (subjektive) Einteilung in verschiedene Bereiche, die sich lediglich am Mittelwert orientieren, vorgenommen wird. Als Analyseverfahren großer Datenmengen ist sie jedoch leicht anzuwenden und liefert eine überschaubare und solide Grundlage für den Vergleich dieser subjektiv eingeteilten Vermögensbereiche.

²⁴ Vgl. FRANÇOIS, Koblenz im 18. Jahrhundert, S. 62.

²⁵ Ebd., S. 63.

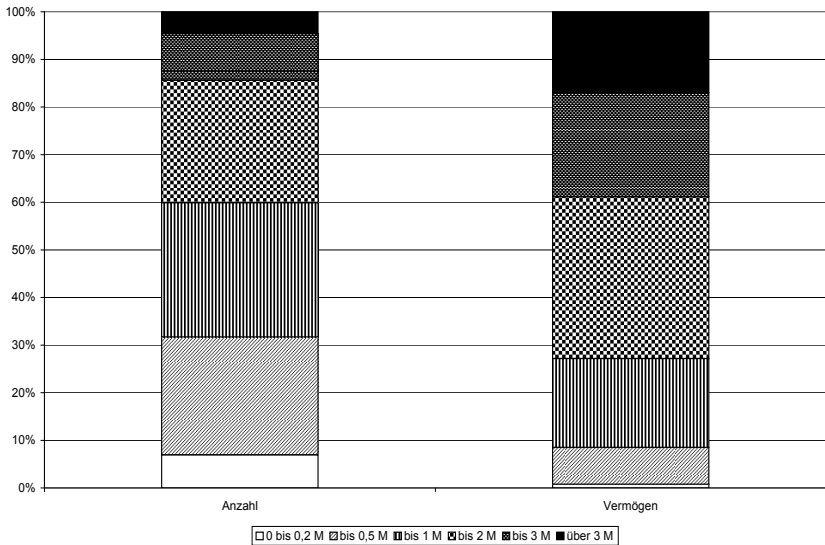
²⁶ Vgl. GREVING, Bamberg im 16. Jahrhundert, S. 40–46.

Tabelle 5 – Mittelwertanalyse, Tabelle

| Bereich | | Anzahl | in % | Vermögen | in % |
|-----------|-----------|--------|--------|----------|--------|
| bis 0,2 M | 0-199 | 62 | 6,94% | 7117,5 | 0,75% |
| bis 0,5 M | 200-499 | 221 | 24,75% | 73163,5 | 7,74% |
| bis 1 M | 500-999 | 252 | 28,22% | 176637 | 18,68% |
| bis 2 M | 1000-1999 | 230 | 25,76% | 321120 | 33,96% |
| bis 3 M | 2000-2999 | 87 | 9,74% | 206933 | 21,88% |
| über 3M | 3000+ | 41 | 4,59% | 160737 | 17,00% |

Im Stadtgericht beträgt das mittlere Vermögen 1.059 Gulden pro Immobilienbesitzer. Für die Analyse kann dieser Wert auf glatte 1.000 Gulden Mittelwert (M) gerundet werden. Die Einteilung erfolgte in sechs Vermögensbereiche: 0 bis 0,2 M, 0,2 bis 0,5 M, 0,5 bis 1 M, 1 bis 2 M, 2 bis 3 M und über 3 M. Die Gesamtanzahl der für diese Analyse herangezogenen Immobilienbesitzer liegt mit 893 unter der Eigentümeranzahl im Stadtgericht insgesamt. Grund für diese Abweichung sind unvollständige Einträge in den Publikationsprotokollen, in denen schlichtweg die Angabe über den Wert der Immobilien fehlte. In der tabellarischen Aufarbeitung (Tab. 5) beziehen sich die Prozentangaben auf diese 893 Besitzer, beziehungsweise auf deren Gesamtvermögen. In der Grafik für das Stadtgericht (Grafik 3) werden sowohl die Anzahl der Besitzer als auch ihr Vermögen dargestellt. Im Ganzen lassen sich 62 (oder 6,94%) der Immobilieneigentümer als besonders arm und 41 (oder 4,59%) von ihnen als besonders vermögend bezeichnen. Fast ein Drittel aller hier Untersuchten besitzt weniger als die Hälfte des Mittelwerts und zusammengenommen weniger als ein Zehntel des gesamten Immobilienvermögens.

Auf der anderen Seite des Spektrums besitzen die reichsten 14,33% der Eigentümer mehr als den doppelten Mittelwert und deutlich mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens. Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen aus der Mittelwertanalyse von Greving für das 16. Jahrhundert, bemerkt man das Fehlen der eindeutigen Extreme, die sie noch feststellen konnte. Etwa 31% des Gesamtvermö-



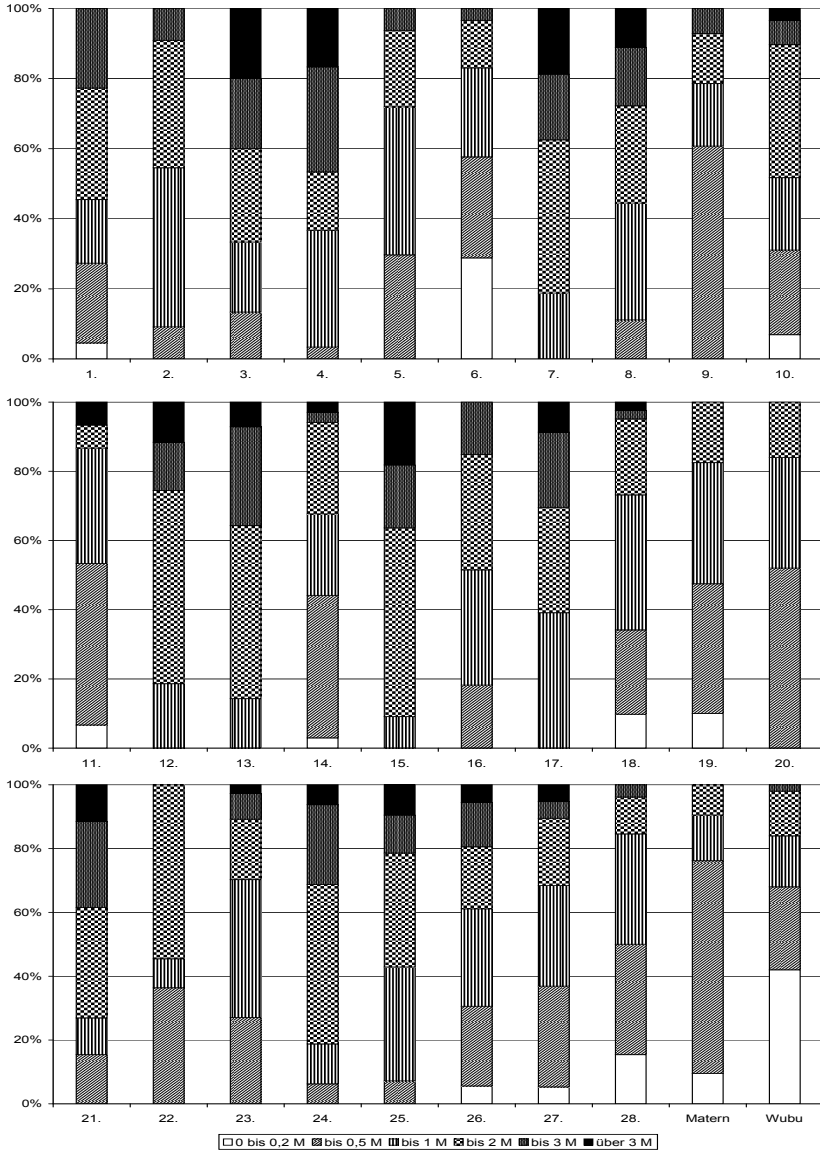
Grafik 3 - Mittelwertanalyse, gesamtes Stadtgericht

gens befanden sich damals im Besitz von lediglich 1,5% der Steuerzahler.²⁷ Sowohl der zeitliche Abstand von etwa 200 Jahren als auch die Verschiedenartigkeit der zugrunde liegenden Quellen bieten Erklärungen für die unterschiedlichen Ergebnisse. Die hier durchgeführte Analyse kann beispielsweise all jene nicht berücksichtigen, die keinen Immobilienbesitz hatten, da sie in den Publikationsprotokollen nicht festgehalten wurden.

Einen differenzierteren Einblick in die Verhältnisse im Stadtgericht liefert die Anwendung dieses Analyseverfahrens auf kleinere Ausschnitte. Beispielhaft wurde eine Grafik nach der Gliederung in Gassenhauptmannschaften angefertigt (Grafik 4). Über die Hälfte der Immobilienbesitzer in der 6., 9., 11., 20. und 28. Hauptmannschaft sowie in Matern und der Wunderburg besaßen ein Vermögen von weniger als dem halben Mittelwert. Diese sind, wie oben schon festgestellt, auch diejenigen mit den niedrigsten Immobilienvermögen pro Kopf.²⁸ Die 19. Gassenhauptmannschaft weist ebenfalls ein sehr geringes Durchschnittsvermögen auf, obwohl dort

²⁷ Siehe GREVING, Bamberg im 16. Jahrhundert, S. 41 und S. 45.

²⁸ Siehe hierzu oben in Tab. 2 das durchschnittliche Immobilienvermögen pro Kopf.



Grafik 4 – Mittelwertanalyse, einzelne Gassenhauptmannschaften

ein kleinerer Anteil unter der Schwelle des halben Mittelwerts liegt. Gründe hierfür sind das Fehlen von sehr vermögenden Immobilienbesitzern und die mit 10% relativ stark vertretenen „Armen“, die weniger als ein Fünftel des Gesamtdurchschnitts besitzen. Auf der anderen Seite liegen einige Hauptmannschaften beim Durchschnittsvermögen sehr weit vorne, da sie viele „reiche“ und nur wenige „arme“ Immobilienbesitzer aufweisen. Allen voran sind das die 13. und die 15., in denen deutlich über 80% der Bewohner mehr als den Mittelwert besaßen. Aber auch in der 3. und 7. Gassenhauptmannschaft können, aufgrund ihres relativ hohen Anteils an Besitzern mit Vermögen von mehr als dem dreifachen Durchschnittswert, hohe Pro-Kopf-Vermögen festgestellt werden.

Besondere Extreme, wie etwa das Zusammentreffen vieler sehr „reicher“ und sehr „armer“ Immobilienbesitzer, gab es nicht. Lediglich in den Gassenhauptmannschaften 10, 11, 14, 18, 26 und 27 lassen sich überhaupt Vertreter der höchsten und niedrigsten Vermögensbereiche zusammen in einer Hauptmannschaft feststellen – und das nur in jeweils recht geringen Anteilen. Es ist auch zu bemerken, dass die beiden Gebiete mit den meisten Grundstücken, die Gassenhauptmannschaften 26 und 27, ziemlich genau im Durchschnitt liegen und recht ausgewogen verteilte Vermögen aufweisen. Obwohl sie stark von der Landwirtschaft geprägt waren, erscheinen sie also nicht weniger vermögend als der Rest des Stadtgerichts. Die hier verwendeten Begriffe „arm“ und „reich“ sind nur relativ zu verstehen. Da lediglich Immobilienbesitzer betrachtet werden können, entgeht der Analyse ein Großteil der Bevölkerung des Stadtgerichts. Vor allem die ärmeren Schichten der Stadt hatten sicherlich kaum Immobilienbesitz, den festzuhalten es den Steuerrevisoren wert gewesen wäre.

5. Vermögensstruktur nach Berufsklassen

Eine weitere Ordnungsmöglichkeit neben der räumlichen Verteilung innerhalb des Stadtgerichts ist die Einteilung nach Berufen. Die in der Datenerhebung ebenfalls erfassten Berufsangaben der Immobilienbesitzer ermöglichten es, Berufsklassen zu entwickeln und eine Vermögensanalyse durchzuführen, die sich an diesen Klassen orientiert. Die Berufe wurden nach logischer Zusammengehörigkeit und verarbeitetem Material zusammengefasst (Tab. 6).²⁹

Interessant ist einerseits die Verteilung der Immobilienbesitzer des Stadtgerichts auf diese Berufsklassen (Grafik 5), zum anderen deren durchschnittliches Vermögen (Grafik 6). Abgesehen von der Gruppe der unbekannt und nicht zugeordneten Berufe sind die Kategorien „Hof/Adel/Verwaltung“ und „Landwirtschaft“ mit jeweils etwas über zehn Prozent aller Immobilienbesitzer des Stadtgerichts die zahlenstärksten. Bemerkenswert ist zudem die relativ hohe Zahl an Witwen, deren Durchschnittsvermögen ziemlich genau dem mittleren Pro-Kopf-Vermögen insgesamt entspricht. Die Juden, Gärtner sowie die Leder verarbeitenden Berufe liegen nur knapp, die Kategorien „Maurer“, „Textilien/Kleidung“, „Metalle“ und „Transport/Logistik“ deutlich darunter. Auf dem letzten Platz liegen mit weniger als dem halben Mittelwert – nicht unerwartet – die Tagelöhner, Knechte und Diener, während auf der anderen Seite die Gruppe „Hof/Adel/Verwaltung“ – ebenso wenig unerwartet – die Liste mit Abstand anführt. Dass das durchschnittliche Vermögen bei der Kategorie „Reinigung/Gesundheit“ recht hoch ist, liegt an den sehr wohlhabenden Apothekern, während in der Kategorie der Holz verarbeitenden Berufe die Büttner den Ausschlag geben. Nicht nur sind letztere recht zahlreich, sondern sie besitzen meistens auch sehr große Häuser und sind häufig nicht nur mit ihrer Profession, sondern auch mit Brau- oder Schankbetrieb in den Protokollen festgehalten worden. Man wird daher annehmen dürfen, dass viele Büttner in Bamberg gleichzeitig auch Bierbrauer und Wirte waren.³⁰

²⁹ Vgl. hierzu auch REILING, *Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs*, S. 39–47. Und dem nicht unähnlich Frank BRAUN, *Hausbau in Mölln im 17. und 18. Jahrhundert. Zusammenhang zwischen Baubestand, Wirtschaftsstruktur und Sozialtopographie einer norddeutschen Kleinstadt* (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 23), Neumünster 1994, S. 44–73.

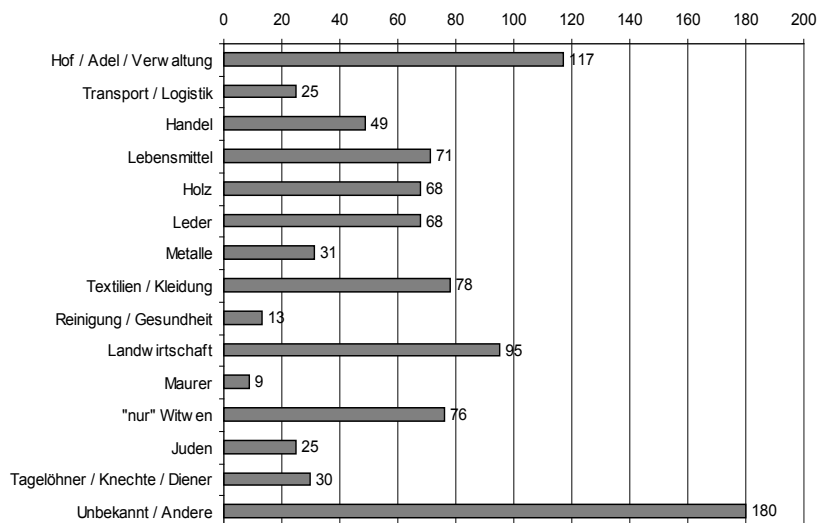
³⁰ Braun konnte für Mölln zum Beispiel deutlich bestimmen, dass die Größen der Häuser häufig mit den Berufen zusammenhängen, und stellte speziell bei den Bierbauern größere Immobilien fest. BRAUN, *Hausbau in Mölln*, S. 44–49.

Tabelle 6 – Berufsklassen und Beispiele

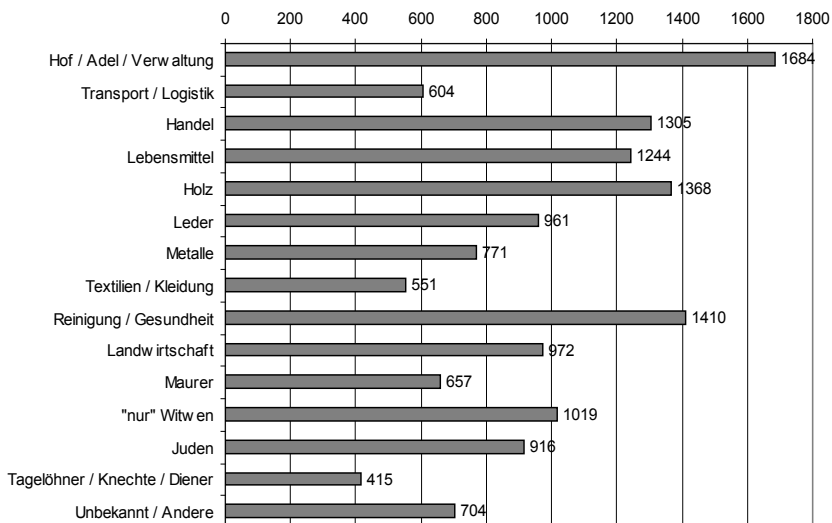
| | |
|-------------------------------|---|
| Hof / Adel / Verwaltung | Adlige, Advokaten, Bürgermeister, Domkapitulare, Hofräte, Regierungspräsidenten, Schreiber, Stadträte, Verwalter |
| Transport / Logistik | Boten, Fuhrmänner, Kutscher, Schiffer |
| Handel | Buchhändler, Fragner (Krämer), Handelsbürger |
| Lebensmittel | Bäcker, Fischer, Kaffeewirte, Köche, Konditoren, Mehlhändler, Metzger, Müller, Wirte |
| Holz | Büttner, Drechsler, Schreiner, Wagner, Zimmermänner |
| Leder | Altmacher, Gerber, Kürschner, Riemer, Sattler, Schuster |
| Metalle | Büchsenmacher, Schlosser, Schmiede, Zinngießer |
| Textilien / Kleidung | Färber, Hutmacher, Knopfmacher, Schneider, Strumpfstriker, Tuchmacher, Tuchscherer, Weber und Perückenmacher |
| Reinigung / Gesundheit | Apotheker, Bader, Barbieri und Doktoren |
| Landwirtschaft | Gärtner, Bauern |
| Maurer | Ursprünglich als Klasse für Baumeister, Architekten, Maurer und dergleichen gedacht, sind allerdings nur Maurer vorzufinden. |
| „nur“ Witwen | Frauen, die in den Protokollen nur als <i>Wittib</i> bezeichnet werden und keine Berufsbezeichnung aufweisen. |
| Juden | Diejenigen, die in den Protokollen als Juden bezeichnet werden – keiner dieser Einträge enthält zusätzlich eine Berufsbezeichnung. |
| Tagelöhner / Knechte / Diener | Diener, Lakaien, Reit-/Stallknechte, Tagelöhner |
| Unbekannt / Andere | Alle restlichen Einträge, die entweder keine Berufsbezeichnung tragen oder in keine der anderen Kategorien passen (bspw. fünf Glaser oder ein Bildhauer). |

Überraschend niedrig hingegen fällt das Durchschnittsvermögen in der Kategorie „Handel“ aus, das nur etwa 250 Gulden über dem Mittelwert des gesamten Stadtgerichts liegt. Eigentlich hätte man bei den häufig vermögenden Händlern einen deutlich höheren Wert erwartet. Bei genauerer Betrachtung kann indessen festgestellt werden, dass die unvorsichtige Zusammenfassung von Händlern und Krämern in einer Berufsklasse der Grund dafür ist. Betrachtet man nämlich die in den Publikationsprotokollen als Handelsbürger bezeichneten Kaufleute sowie die Fragner und Krämer gesondert voneinander, ist festzustellen, dass das Durchschnittsvermögen bei ersteren etwa 1.806 Gulden, bei letzteren hingegen etwa 689 Gulden beträgt. Die Handelsbürger übertreffen damit sogar die führende Berufskategorie „Hof/Adel/Verwaltung“. Unter ihnen besaßen die Kaufleute Sebastian Hoffmann im Marktgebiet und Johann Baptist Lucano *an der Seesbruck* die teuersten Häuser mit Werten von 3.000, beziehungsweise 2.400 Gulden. Die wertvollsten Einzelimmobilien des gesamten Untersuchungsraums gehörten allerdings mit 5.050 Gulden dem Kürschnermeister Stephan Denner und mit 4.500 Gulden dem Geheimen Rat Heinrich Carl von Schaumberg und lagen beide in der Gassenhauptmannschaft am Riegeltor.

Eine Verbindung zwischen Kategorie und Zugehörigkeit zu einer Gassenhauptmannschaft konnte nur in den Fällen der Gärtner und der Juden festgestellt werden. Die anderen verteilen sich zwar nicht gleichmäßig über das Stadtgericht, scheinen aber auch nicht auf eine Gassenhauptmannschaft oder eine bestimmte Region konzentriert gewesen zu sein. Die Gärtner sind fast ausschließlich in den grundstücksreichen Gassenhauptmannschaften 26, 27, 28 und Wunderburg zu finden und stellen dort einen großen Teil der Einwohner. Zudem liegt der mittlere Belagsprozentsatz auf Häuser von Gärtnern mit 17,3% unter dem gesamten Mittel des Stadtgerichts (20,44%). Die Juden, die in den Unterlagen der Steuerrevision allesamt ohne Berufsbezeichnungen verzeichnet sind, scheinen – weniger als berufliche, denn als soziale Gruppe – um ihre Schule (Synagoge) konzentriert. In der 9. Gassenhauptmannschaft, die an die Judenschule führt, befinden sich dreizehn und in der daneben gelegenen 14. noch einmal neun der insgesamt 25 jüdischen Hausbesitzer des Stadtgerichts.



Grafik 5 – Anzahlen nach den Berufsklassen



Grafik 6 – Durchschnittsvermögen pro Kopf nach Berufsklassen in Gulden

6. Sozialtopographie

Die in den verschiedenen Untersuchungsschritten erarbeiteten Erkenntnisse sollen nun topographisch eingebettet werden, da die soziale Position auch eine räumliche Komponente besitzt. Die historische Sozialtopographie setzt soziale Strukturen in Beziehung zur Anordnung von Immobilien, anhand derer Aussagen über den möglichen Zusammenhang zwischen sozialer und räumlicher Lage möglich sind.

Eine grobe Verortung der Gassenhauptmannschaften ist zumeist schon anhand ihrer Namen und eines modernen Stadtplans möglich. Etwas genauere Eingrenzungen können aufgrund der Häuser- und Grundstückszahlen getroffen werden, aber darüber hinaus sind detailliertere Aussagen unsicher, wenn nicht sogar unmöglich. Erst in der vergleichenden Betrachtung mit anderen Quellen, wie etwa für spätere Zeiträume erhaltenen Katasterplänen, wäre es vielleicht möglich, über den Namen des Besitzers einzelne Häuser zu lokalisieren. Bei den Grundstücken ist dies noch schwieriger, da hier für die Steuerrevision von 1767 im besten Fall nur grob festgehalten wurde, wie groß das jeweilige Feld war und wo es ungefähr lag. Eines der wenigen Beispiele aus den Publikationsprotokollen ist ein Landstrich des Grafen von Schönborn, das als 3½ Tagwerk umfassend und in der Gereuth gelegen bezeichnet wurde.³¹ Der weit überwiegende Teil der Grundstückseinträge hingegen wird entweder nur als *vom feld* oder als *vom feld bei* mit sehr grober Raumangabe angeführt. Zusammen mit der Tatsache, dass vereinzelte Einträge nachweislich nicht unter ihren eigentlichen Gassenhauptmannschaften aufgezeichnet, sondern ihrem Besitzer zugeordnet wurden, gestaltet sich daher eine genaue Verortung der verschiedenen Immobilien überaus schwierig. Als Orientierungshilfen für die Verortung der Gassenhauptmannschaften erweisen sich deren Größe, moderne Stadtpläne und der Zweidler'sche Plan von 1602 als nützlich.³² Zusätzlich bietet auch der Stadtplan Bambergs, der von Schimmelpfennig für das Mittelalter angefertigt wurde, einige Hinweise.³³

31 StABa A 221/III, Nr. 752, fol. 66a.

32 Viele der frühneuzeitlichen Gassen- und Straßenbenennungen sind bis heute in kaum veränderter Form erhalten und können auf einem modernen Stadtplan wiedergefunden werden. Wo dies nicht möglich ist, bietet die Zweidler'sche Stadtansicht die Gelegenheit, nicht mehr gebräuchliche Ortsbezeichnungen zu finden und – eventuell auch anhand älterer, mittlerweile nicht mehr existierender Straßenzüge – topographisch grob zuzuordnen. Dies gilt ebenfalls für die Lage abgegangener Gebäude oder Tore.

33 SCHIMMELPFENNIG, Bamberg im Mittelalter, Karte I.

Die erste Gassenhauptmannschaft mit dem Titel *Die Juden Straß* ist relativ einfach aufzufinden. Die Judenstraße heißt heute noch immer so, und die gleichnamige Hauptmannschaft sollte ungefähr den Bereich zwischen dem heutigen Pfahlplätzchen, der Schranne, dem Böttingerhaus und dem linken Regnitzarm abgedeckt haben.

Auf der anderen Seite des Pfahlplätzchens um die Ecke in Richtung Norden begann mit der *Lugbank* die zweite Gassenhauptmannschaft. Da nur elf Häuser verzeichnet sind, kann angenommen werden, dass allenfalls die Gebäude in der heutigen Lugbank und Roppeltsgasse hier verzeichnet wurden.³⁴

Der *Geyerswörthplatz* als dritte Gassenhauptmannschaft dürfte die Häuser an dem noch immer so genannten Platz selbst umfasst haben, also ungefähr die Häuser westlich des Geyerswörthstegs, im Gebiet der heutigen Schranne und um das ehemalige Franziskanerkloster. Die Mühlen in diesem Bereich oder auf der Seite des Geyerswörths gehörten allerdings sicherlich nicht dazu.

Die heutige Dominikanerstraße, die Kasernstraße sowie eventuell kleine Teile der Oberen Sandstraße, des Sandbads und des Leintritts machten die vierte Gassenhauptmannschaft *Die Untere Bruck* aus. Die insgesamt 39 Häuser dürften alle auf der westlichen Seite des linken Regnitzarms gelegen haben, da auf der anderen Seite der Brücke wohl schon der Kranen begann.

Direkt nordwestlich davon lag die *Bey dem Elisabethas Spital* genannte fünfte Gassenhauptmannschaft. Sie war mit 67 Häusern eine der größten. Die Bereiche um die heutigen Straßenzüge Ottoplatz, Elisabethenstraße, Obere Sandstraße, Sandbad und Teile des heutigen Leintritts könnten ungefähr ihr Gebiet dargestellt haben.

Weiter im Nordwesten am Westufer des linken Regnitzarms befand sich die sechste Hauptmannschaft. Ihre 59 Häuser lagen *Ausser dem Sand-Thor*, welches etwa dort stand, wo sich heute Elisabethenstraße und Untere Sandstraße treffen. Es handelte sich hier also wohl um die heutige Schrottenberggasse und Untere Sandstraße sowie den Leintritt in Richtung Nordwesten – 1767 alles am Stadtrand beziehungsweise an den stadtauswärts führenden Straßen gelegene Gebiete.

Die siebte Gassenhauptmannschaft, *Die Obere Bruck*, umfasste vermutlich die Häuser an der Oberen Brücke bis zum Obstmarkt auf der Inselfseite sowie die Häu-

³⁴ Zufälligerweise führt die zweite Gassenhauptmannschaft einen Hofkriegsrat namens Roppelt auf. So ist anzunehmen, dass die heute gleichnamige Gasse an dessen Haus lag und sie somit ebenfalls zur zweiten Gassenhauptmannschaft gehörte.

ser der heutigen Karolinenstraße bis zur Lugbank und eventuell Teile der Herrenstraße. Die meist überdurchschnittlich wertvollen und damit gewiss auch größeren Häuser füllten dieses auf den ersten Blick für nur 19 Häuser etwas zu groß wirkende Gebiet sicherlich leicht aus.

Die Gassenhauptmannschaft *Bei dem Vier Eymrigen Brunn* war von den Hauptmannschaften Obere Brücke, Fleischbank/Kranen, Markt und Zinkenwörth umgeben und nicht besonders groß. Vermutlich lag sie im Bereich des Obstmarkts, der Habergasse, der Generalsgasse, des Anfangs der Langen Straße und den so umschlossenen Wegen, die am linken Regnitzarm entlang verliefen.³⁵

Der neunte Teilbereich hieß *Gegen die Juden Schul*, welche bis zu ihrem Abriss wohl in der heutigen Hellerstraße stand. Der Umfang dieses Gebiets dürfte sich auf diesen Straßenzug, seine Verbindungsgasse zur Langen Straße und vermutlich weitere Häuser östlich davon beschränkt haben.³⁶

Die Gassenhauptmannschaften *des vorderen und hinteren Zinkenwörths* – in den Steuerunterlagen mit den Nummern zehn und elf versehen – bildeten den nördlichen und den südlichen Teil des historischen Zinkenwörthgebiets, welches ungefähr vom heutigen Zinkenwörth, der Hainstraße, dem Kanal und dem Landwirtschaftsamt sowie der Direktion für ländliche Entwicklung eingerahmt wird. Es kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, ob es sich bei dem vorderen Zinkenwörth wirklich um den nördlichen Teil, beim hinteren um den südlichen Teil handelte. Die Gassenhauptmannschaften könnten das Gebiet ebenso in West und Ost geteilt haben. Sowohl die eine als auch die andere Sichtweise kann, stellt man sich den Blick vom Brückenrathaus in Richtung Zinkenwörth vor, vertreten werden. Auch die Überlegung eines Steuereintnehmers, der einem planvollen Weg durch die Stadt hätte folgen können, liefert hierzu keine neuen Ansätze. Es hätte für diesen keinen Unterschied gemacht, ob er zuerst durch den Norden, dann durch den Süden und dann zum Ende der Langen Straße ging, oder ob er den westlichen Teil in Richtung Süden und den östlichen in Richtung Norden durchlief, um dann auf die Lange Straße zu treffen. Daher wird im Weiteren der ersten Vermutung der

³⁵ Siehe auch die nur äußerst grobe Verortung der Gassenhauptmannschaft „Viereymer“ bei GREVING, Bamberg im 16. Jahrhundert, S. 34.

³⁶ Vgl. auch Tilmann BREUER/Reinhard GUTBIER, Abgegangene Zweite Synagoge. Hellerstraße 11/13/15, in: Die Kunstdenkmäler von Oberfranken, VII: Stadt Bamberg, 5: Innere Inselstadt, 2 Bde, (Die Kunstdenkmäler von Bayern [8], 7, 1&2), München 1990, S. 207f. Dass mit der Judenschule die (dritte) Synagoge in der Generalsgasse gemeint ist, scheint aufgrund der Aufteilung der Gassenhauptmannschaften äußerst unwahrscheinlich.

Vorzug gegeben und davon ausgegangen, dass der vordere Zinkenwörth den nördlichen Teil bis etwa zur heutigen Richard-Wagner-Straße, der hintere den südlichen Teil bis um das ehemalige Klarissenkloster darstellte.

Die *Langen Gaß* trägt ihren Namen noch immer und war die zwölfte Gassenhauptmannschaft. Aufgrund der großen Anzahl an Häusern umfasste ihr Gebiet womöglich nicht nur die Gebäude der heutigen Langen Straße, sondern darüber hinaus noch Bereiche östlich davon.

Die 13. Gassenhauptmannschaft hieß schlicht *Der Markt* und dürfte die östliche Seite der heute Grüner Markt genannten Fußgängerzone gewesen sein. Von dem zweiten Marktbereich durch den länglichen Platz selbst getrennt, erstreckte sich das 17 große Häuser umfassende Gebiet vermutlich vom heutigen Maximiliansplatz bis zur Langen Straße.

Als *Die Kesslers Gaß* wurde die 14. Gassenhauptmannschaft bezeichnet und ebenso wie dies auch bei der Langen Straße der Fall ist, trägt ihr Hauptgebiet noch heute diesen Namen. Da sie immerhin 39 Häuser aufweist, dürfte sie die gesamte Keßlerstrasse und an deren östlichem Ende vermutlich Teile der heutigen Franz-Ludwig-Straße umfasst haben.

Die 15. Gassenhauptmannschaft war das zweite Marktgebiet. *Der Markt gegen die Jesuiten* meinte vermutlich die Westseite des Marktes zwischen heutigem Maximiliansplatz und Langer Straße. Der Hauptgrund für die Einteilung der beiden Gassenhauptmannschaften des Marktes in Ost und West liegt einerseits in der Wortwahl ihrer Namen, andererseits in der Trennung ihrer Reihenfolge in den Steuerprotokollen durch *Die Kesslers Gaß*. Ein weiterer Hinweis ist ein Haus des Hofrats und Amtsverwesers Caspar Friedrich Stapf, das laut den Unterlagen in dem weiten Marktgebiet beziehungsweise in der 15. Gassenhauptmannschaft gelegen war. Der repräsentative und wertvolle Wohnbau steht noch immer im südöstlichen Marktgebiet neben dem Standort des ehemaligen fürstbischöflichen Kaufhauses (später: Alte Maut).³⁷

³⁷ Die Adresse des ehemaligen Stapf'schen Hauses lautet heute Am Grünen Markt 7.

Der Name der 16. Gassenhauptmannschaft ist nicht vollständig lesbar, begann aber mit *Bey der Fleischbank, Krähen und*. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um das Gebiet des Kranen vom Obstmarkt bis zur Kapuzinerstraße handelte. Aufgrund der mit immerhin 35 Häusern relativ ansehnlichen Größe ist sogar zu vermuten, dass Teile der heutigen Fisch- und Austraße sowie der Hasengasse dazu gehörten. Für diese Verortung spricht beispielsweise auch, dass die sogenannte „Bürger Trink-Stube“, auch Hochzeithaus genannt, unter dieser Hauptmannschaft verzeichnet ist.

Die Gassenhauptmannschaften 17 und 18 waren *Die Capuciner Gaß zur rechten und zur linken Hand* und stellten die östliche und die westliche Seite der noch gleichnamigen Straße dar. Die rechte oder östliche Seite dürfte mit ihren 39 Häusern hauptsächlich die östliche Kapuzinerstraße und eventuell Teile der heutigen Stangstraße und des Holzmarktes umfasst haben. Die andere Seite war mit 58 Häusern deutlich umfangreicher und schloss wohl zusätzlich zur westlichen Straßenseite noch die zum linken Regnitzarm führenden, kleineren Nebengassen, die heutige Fischerei und den Hinteren Graben mit ein. In beiden Gassenhauptmannschaften lassen sich etliche kleine, eigens von der Stadt vermutlich als Arbeiterunterkünfte gebaute Häuser nachweisen, die auf dem verschütteten Graben lagen.

Die 19. Gassenhauptmannschaft, *Die Edel- und Frauen Gaß*, lag nordöstlich der Kapuzinerstraße und begann wohl in dem Gebiet um das Institut der Englischen Fräulein, das an erster Stelle in den Steuerprotokollen erwähnt wird. Sie umfasste zudem die heutige Edelstraße, Frauenstraße und wahrscheinlich den westlichen Abschnitt des Vorderen Grabens.

Die abknickende Fleischstraße sowie Teile des Heumarkts und der östliche Rest des Vorderen Grabens bildeten die 20. Gassenhauptmannschaft. Dieser *Die Fleischgaß* genannte Bereich könnte auch den Bürgershof und eventuell Häuser südlich davon enthalten haben, auch wenn dieser nicht erwähnt wird.

Am Ostende des Vorderen Grabens stand bis 1774 auf der heutigen Hauptwachestraße das Riegeltor, das der 21. Gassenhauptmannschaft seinen Namen gab.³⁸ Das 33 Häuser umfassende Gebiet *Bey dem Riegel Thor* dürfte sich vom südlichen Eck des Maximiliansplatzes nach Norden bis zur Kettenbrücke und nach Osten durch die Rosengasse bis zur Promenade erstreckt haben.

³⁸ Siehe auch BREUER/GUTBIER, *Kunstdenkmäler von Oberfranken, Abgegangenes Riegeltor*, S. 223–225.

Die Weyden stellten die 22. Gassenhauptmannschaft dar und lagen nordwestlich des hinteren Grabens und der Kleberstraße. Der Bereich zwischen und um die heutige Markusstraße, Markusplatz und Weide dürfte ungefähr dieses wohl eher locker besiedelte und relativ weitläufige Gebiet ausgemacht haben. Nur 13 Häuser und 33 Grundstücke sind hierfür in den Steuerprotokollen verzeichnet.

Die 23. Gassenhauptmannschaft trug den Namen *Die Klebers Gaß*, die auch heute noch so genannt wird. Dieser Abschnitt des Stadtgerichts umfasste wohl auch genau jenen Straßenzug, der sich in einem nach Norden gewölbten Bogen von der Kapuzinerstraße bis zur Hauptwachstraße erstreckte und so die Biegung des Vorderen Grabens nachahmte. *Seesbruck* als Bezeichnung für die 24. Gassenhauptmannschaft meinte die 1784 bei einem Hochwasser zerstörte Brücke über den rechten Regnitzarm, an deren Stelle heute die Kettenbrücke steht. Ob das Gebiet dieser Hauptmannschaft auf beiden Seiten des Flusses, nur im Norden oder nur auf der Inseleite zwischen Brücke und Riegelort lag, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Die 16 Häuser könnten durchaus alle auf der südlichen Seite der Brücke gelegen haben, wenn das Ende der Hauptwachstraße, die Ansätze des heutigen Heinrichsdamms und der Bereich westlich davon eng bebaut waren. Ebenso ist es aber auch denkbar, dass sich diese Häuser auf das eben beschriebene Gebiet sowie die heutige Kettenbrückstraße nebst Umgebung verteilt haben. Nimmt man an, dass auch in Bamberg, wie in vielen anderen Städten, mit zunehmendem Abstand vom Stadtkern die Bebauung lockerer und weitläufiger wurde, kann gemutmaßt werden, dass beide Ufer zur „Seesbruck“ gehörten.

Östlich davon lag die *Stainweg* genannte 25. Gassenhauptmannschaft. Ihr Gebiet dürfte sich hauptsächlich über die heutige Obere Königstraße, Teile der Unteren Königstraße und die südlichen Ausläufer der Letzengasse erstreckt haben. Die Größe von 50 Häusern lässt zudem vermuten, dass auch der Bereich südlich davon in Richtung des rechten Regnitzarms, wie beispielsweise die Tränkgasse, noch teilweise bebaut war.

Die Gassenhauptmannschaft *Bey dem Steineren Thor* müsste im Gebiet um den heutigen Steinweg gelegen haben. Südöstlich von Sankt Gangolf stand hier auf dem Weg das Steinerne Tor. Zu dieser Hauptmannschaft gehörten womöglich noch umliegende Gebiete, wie etwa Teile der heute Gangolfsweg, Josephstraße, Kunigundenruhstraße und Egelseestraße genannten Straßenzüge, da hier über 200 Grundstücke in den Publikationsprotokollen verzeichnet sind.

Die 27. Gassenhauptmannschaft ist die *Siechen Gaß*. Sie dürfte den Bereich um die heutige Untere Königstraße, Siechenstraße sowie Seitengebiete wie die Mittelstraße, Färbergasse und Tocklergasse umfasst haben und war mit insgesamt 68 Häusern und 360 Grundstücken nicht nur flächenmäßig der größte Abschnitt des Stadtgerichts. Das Ende im Norden wird ungefähr beim Siechhaus zu Unserer Lieben Frau gewesen sein, das laut Zweidlerplan ungefähr dort angesiedelt war, wo heute die Siechenstraße in die Hallstadter Straße übergeht – jenseits der seitlich abzweigenden Memmelsdorfer Straße.

Als Gebiet *Bey dem Closter zum heiligen Grabe* wurde die 28. und letzte reguläre Gassenhauptmannschaft der Bürgerstadt in den Steuerprotokollen bezeichnet. Die 28 Häuser und 119 Grundstücke waren, wie der Titel schon erwarten lässt, wohl um das Heiliggrab-Kloster angesiedelt. Teile der heute Heiliggrabstraße, Klosterstraße, Spiegelgraben und Münzmeisterstraße genannten Wege gehörten eventuell auch zu dieser Gassenhauptmannschaft.

Der Bereich der Stadt, der *Matern* genannt wurde, lag südöstlich unterhalb des Domberges zwischen der Domimmunität und der Immunität von Sankt Jakob. Er dürfte die heutige Maternstraße und vielleicht Teile des Domgrundes umfasst haben. Im Westen reichte die Matern wahrscheinlich nicht bis an die Sutte heran, da die 28 Häuser zum Großteil mit eher geringem Wert und nur kleinen Ausmaßen von der Steuerrevision aufgezeichnet wurden.

Die *Wunderburg* war, vertraut man dem Zweidler'schen Plan, zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Siedlung an der Handelsstraße nach Nürnberg am südöstlichen Rand der Stadt. Auch im späteren 18. Jahrhundert war die Wunderburg höchstwahrscheinlich noch eine eher abseits gelegene Siedlung, was ihre Sonderstellung als einer von zwei Außenbezirken der Bürgerstadt neben den Gassenhauptmannschaften erklären könnte. Ihr Gebiet dürfte, zwischen Nürnberger Straße und Regnitz gelegen, die noch immer gleichnamige Wunderburg sowie Teile der Holzgartenstraße, der Kapellenstraße, der Jägerstraße und des Bleichangers umfasst haben. Insgesamt sind 55 Häuser und 80 Grundstücke angeführt, die alle einen recht geringen Wert aufweisen, was für ein eher dörfliches Randgebiet nicht überraschend ist.

Durch diese Verortung der einzelnen Gassenhauptmannschaften ließ sich eine Karte mit den ungefähren Umrissen dieser erstellen. Die Zuordnung sozialer Daten der Gassenhauptmannschaften zu diesen Bereichen auf dieser Karte stellt die Verortung der sozialen Daten im Raum des Bamberger Stadtgerichts dar. Bei der



Grifik 7: Die Verortung der Gassenhauptmannschaften im Stadtbild Bambergs

Erstellung der obigen Karte wurden die durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögen in den jeweiligen Gassenhauptmannschaften in drei Gruppen unterteilt: solche unter 700 Gulden, solche im Bereich von 700 bis 1.300 Gulden und solche über 1.300 Gulden. In starker Vereinfachung auf drei Vermögensgruppen entstand so ein grobes Abbild der Vermögensstruktur des Stadtgerichts. Trotzdem lässt sich erkennen, wie differenziert diese Struktur war, die offensichtlich keinen engen, „wohlhabenden“ Kern ausgebildet hatte.

Vergleicht man das so entstandene Bild des Stadtgerichts mit denen, die Greving für das 16. Jahrhundert und Schimmelpfennig für das Mittelalter gezeichnet haben, fällt auf, dass sich das Gebiet zwar merklich, aber nicht übermäßig stark vergrößert hatte. In der Art der Bebauung dürfte es allerdings deutliche Unterschiede gegeben haben. Für 1527 sind in der Bürgerstadt 1.205 Haushaltsvorstände belegt, während zur Steuerrevision 1767 schon über tausend Häuser erfasst wurden, die im Durchschnitt sicherlich mehr als einen Haushalt aufwiesen.

Bemerkenswert an den Gebieten des Stadtgerichts rechts der Regnitz ist zudem, dass vor allem die Gassenhauptmannschaften *Stainweg* und *Bey dem Closter zum heiligen Grabe* sehr nahe oder sogar schon im vermeintlichen Gebiet der Immunität Sankt Gangolf lagen. Zukünftige Untersuchungen der fünf Gangolfschen Gassenhauptmannschaften, die in den Publikationsprotokollen angesprochen werden, könnten hier eventuell klare Anhaltspunkte über die Abgrenzung zwischen Bürgerstadt und dieser Immunität liefern.

7. Résumé

Die gesammelten Daten und daraus erarbeiteten Erkenntnisse lieferten Hinweise, durch die ein Gesamtbild des Stadtgerichts entwickelt werden konnte. Eine Übertragung der Erkenntnisse auf das gesamte Gebiet der Residenzstadt Bamberg ist jedoch ohne zusätzliches Heranziehen ergänzender Quellen nicht zulässig. Die Sozialstruktur Bambergs im 18. Jahrhundert in ihrer Gänze aufzuzeigen, war nicht Ziel des vorliegenden Aufsatzes. Vielmehr sollte dargestellt werden, wie differenziert sich selbst einzelne statistische Quellen durch die angewandten Methoden und Analyseverfahren bearbeiten lassen.

Die fürstbischöfliche Instruktion schildert relativ klar, wie der Steuerkommissar die Steuerrevision von 1767 durchführen sollte. Bei der näheren Untersuchung

der Protokolle musste jedoch festgestellt werden, dass man sich offenbar nicht an alle Einzelheiten gehalten hatte. Vor allem die Prozentsätze auf Immobilienvermögen wichen teilweise stark von dem in der Instruktion vorgesehenen Wert ab. Sie waren derart verschieden, dass nicht geprüft werden konnte, ob die vermeintlichen Immobilienwerte in den Publikationsprotokollen tatsächlich vielleicht einen für die Belagsberechnung notwendigen Zwischenschritt darstellten. Schließt man aus, dass in der Instruktion eine völlig andere Steuerrevision angesprochen wird, zeichnet sich so ein dreistufiges Interaktionsmuster in Bezug auf die Besteuerung von Immobilien ab – vor dem Zusammentreffen zwischen Steuereintreiber und Immobilienbesitzer wurde der fürstbischöfliche Wille kommuniziert. Diskrepanzen zwischen eigentlich zu zahlenden Steuern und den tatsächlich abgeführten Geldern werden bei dem erstgenannten Schritt häufig vermutet. Dass Instruktionen an Beamte auf mehrerlei Arten ausgelegt – oder sogar fast überhaupt nicht beachtet – werden können, fällt allerdings eher selten derart deutlich auf.

Das Bild, das die Datenauswertung von den einzelnen Gassenhauptmannschaften und vom gesamten Stadtgericht zeichnete, fiel trotz der groben Aufteilung erstaunlich differenziert aus. Gerade durch die Verknüpfung von Vermögensstrukturen, Berufsgruppen und Sozialtopographie konnten Zusammenhänge einerseits erkannt, andererseits ausgeschlossen werden. Die Gassenhauptmannschaften teilten sich letztlich in wohlhabende, durchschnittliche und ärmere sowie in eher städtisch oder eher landwirtschaftlich geprägte Gebiete, wobei die Orientierung am Mittelwert verhinderte, dass diesen Einteilungen zuviel Gewicht beigemessen wurde. Für die landwirtschaftlich geprägten Gebiete ließen sich allgemein niedrigere Häuserwerte ermitteln. Einige konnten dies in ihren Durchschnittsvermögen aber durch entsprechend größeren Grundstücksbesitz ausgleichen. Auch wenn festgestellt werden konnte, dass die wohlhabenderen Gassenhauptmannschaften überwiegend in den zentraler gelegenen Bereichen der Stadt lagen, so bildeten sie doch keinen „reichen Kern“ im eigentlichen Sinn. Innerhalb des Stadtgerichts befanden sie sich teilweise in Nachbarschaft zu ebenfalls wohlhabenden, teils direkt neben ärmeren oder zwischen durchschnittlichen Gebieten. Die Mittelwertanalyse lieferte für die Vermögensstruktur keine ausgeprägten Extreme, aber immerhin befand sich ein nicht unwesentlicher Teil des Gesamtvermögens im Besitz einer kleinen „Oberschicht“. Dass in dieser bestimmte Berufsgruppen häufiger vertreten waren als andere, sollte – führt man sich das charakteristische Bild einer Residenzstadt des 18. Jahrhunderts vor Augen – keine Überraschung sein. Die in Klassen zu-

sammengefassten Berufe zeigten aber auch, dass eine solche Gruppeneinteilung willkürlich und nicht immer sinnvoll sein muss. Am Beispiel der Händler und ihrer auf den ersten Blick nur mäßig über dem Durchschnitt liegenden mittleren Vermögen wurde deutlich, dass solche Zusammenfassungen erhebliche Binnendifferenzierungen verdecken. Der deutliche Unterschied zwischen Fragnern und Handelsbürgern war schließlich nur durch eine Trennung der in der Kategorie der Händler vereinten Berufe zu festzustellen. Topographische Zuordnungen der Gassenhauptmannschaften waren aufgrund einer Reihe von Indizien zumindest annäherungsweise möglich. Sie entweder zu verifizieren oder zu falsifizieren, sollte Aufgabe weiterer Beschäftigung mit diesem Thema sein.

Nicht näher betrachtet wurden die sicherlich nicht uninteressanten Hausbeschreibungen und die Herberger (Mieter) des Stadtgerichts. Aufgrund der Mieterzahlen könnte beispielsweise die ungefähre Haushaltsanzahl für das Stadtgericht ermittelt und davon ausgehend seine Einwohnerzahl geschätzt werden. Zudem könnten die Hausbeschreibungen mit den Herbergerzahlen, den Hauswerten oder den Berufen der Besitzer verknüpft werden.

Die Erforschung der Bamberger Sozialstruktur in der Frühen Neuzeit ist also ein weites und, wie bereits einleitend erläutert, größtenteils unbearbeitetes Feld. Die Erforschung sozialer Verflechtungen musste hier als horizontale Komponente der Sozialstruktur außen vor bleiben, da es dafür an wissenschaftlichen Grundlagenarbeiten mangelt. Auseinandersetzungen mit einzelnen, thematisch abgegrenzten statistischen Quellen wie Steuerlisten, Huldigungslisten oder auch Kirchenbüchern wären daher wünschenswert und notwendig, um Bamberg als Ganzes jenseits der vielen Teilstrukturen und „Teilstädte“ deutlicher fassen zu können. Zukünftige Arbeiten zu Bamberg in der Frühen Neuzeit sollten – und können auch womöglich aufgrund dieser speziell gewachsenen städtischen Verwaltungsstruktur – keine umfassenden Bilder zum Ziel haben. Vielmehr erscheint es sinnvoller, zunächst die einzelnen Teile in ihren vielen Facetten eingehend zu betrachten.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Zeno HIPPKE, Zur Erforschung der frühneuzeitlichen Sozialstruktur Bambergs. Die Steuerrevision im Stadtgericht von 1767, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 223–260.

BRITTA SCHNEIDER

Wo der getreidt-Mangel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will

Die Teuerung der Jahre
1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg

Wie in fast ganz Europa kam es im Hochstift Bamberg, *wo der getreidt-Mangel Tag für Tag größer, und bedenklicher werden will*¹, in den Jahren 1770 bis 1772 zu einer Getreideteuerung. Die *Hochfürstlich-Bambergische[n] Wöchentliche[n] Frag- und Anzeige-Nachrichten* druckten am 7. Dezember 1770 ein Gedicht, das die damalige Versorgungssituation zum Thema hatte:

*In vielen Ländern ist der Mangel an dem Brod,
Es schrecket überall die grosse Wassers Noth,
Der Krieg hat allbereits viel Land und Leut vernichtet,
die Pest hat jämmerlich Verheerung angerichtet.
Die ersten beyden Straf ist unserm Vaterland,
Nur als ein Vorgeschmack bis diese Stund bekannt.
Die dritte haben wir anerst vor wenig Jahren,
(Wir denken wohl daran) zu dreyenmal erfahren.
Von vierter harten Straf, der Trauer-vollen Pest
Seyend wir noch bis hieher (GOTT sey Dank) frey gewest.
Das grosse Oestereich, das weite Churthum Bayern,
Die klagen bitterlich, weil die Getraydes-Scheuern,
Von Körnern ausgeleert, in einer gleichen Noth
Seyend viele Länder, die schreyen nach dem Brod.
Es lieget nur an uns den Straffen zu entgehen,
Die wir im Schatten noch sich zu uns nahen sehen.
Wir haben itzo noch die angenehme Zeit*

1 StadtABa HV 3, 1360, fol. 51, 13.03.1771.

*Dem Streich zu weichen aus; Dann GOTT ist noch bereit;
Krieg, Hunger, Wassers Noth, die Pest von uns zu nehmen,
Wann wir uns zur Buß mit allem Ernst bequemen.²*

Die Vorstellung, die diese Zeilen beim Leser hervorrufen, ist eindeutig: Die Getreidescheunen waren überall im Reich leer. Es mangelte an Brot. Auch in Bamberg erkannte man die drohende Not. Ende des Jahres 1770 glaubte die Bamberger Bevölkerung noch, den Brotmangel als Strafe Gottes durch Buße verhindern zu können. Denn Kriege, Pest oder Naturkatastrophen wurden noch im 18. Jahrhundert, der Zeit der Aufklärung, als Warnung oder sogar Strafgericht Gottes interpretiert.³ Obwohl der Bamberger Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (1757–1779) zu diesem Zeitpunkt bereits erste Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerungskrise erließ, versuchte die Bevölkerung diese noch mit Bußübungen zu verhindern.

In den Jahren 1770 und 1771 fielen die *Korn-Ernten*⁴ schlecht aus. Deshalb griff die Bamberger Regierung⁵ ab Juli 1770 zur *Steuer[ung] der erwachsen könnenden allgemeinen Noth*⁶ ein und versuchte die Krise zu regulieren. Erst mit der Ernte des Jahres 1772 verbesserte sich die Situation, und *die Getraid-Preise sanken allmählig sehr tief herab.*⁷

Höhepunkt der Getreideteuerung war der Sommer 1771: Die Preise hatten sich inzwischen versiebenfacht. Daneben war die Bamberger Bevölkerung noch mit einer *Geld-Klemme* und spätestens seit dem Winter 1771 mit der Ruhr konfrontiert. In den zeitgenössischen Quellen spiegelt sich die Notsituation im Hochstift deutlich wider. So wurde 1771 aus Forchheim gemeldet, *daß in allen umständen nach ausblatten abgang der nahrung verschmachteteter alter fembder Mülknecht [...] todter ge-*

² StadtABa ZA 1, 07.12.1770.

³ Rosmarie ZELLER, Naturkatastrophen zwischen Kuriosität, Sensation und religiöser Interpretation. Zur Semiotik von Naturkatastrophen, in: *Katastrophen und ihre Bewältigung. Perspektiven und Positionen* (Berner Universitätschriften, Bd. 49), hrsg. v. Christian Pfister/Stephanie Summermatter, Bern u. a. 2004, S. 79f.

⁴ StadtABa B 4, 48, 07.09.1770.

⁵ Hauptakteur war Seinsheim, der alle strategischen und wichtigen Entscheidungen selbst traf. Weitere wichtige Akteure auf der Ebene der Zentralbehörden waren vor allem Hofrat und Hofkammer.

⁶ StABa B 67.3, 71, 15.12.1770.

⁷ Joachim Heinrich JÄCK, Bamberg'sche Jahrbücher von 741 bis 1833, Bamberg 1833, S. 493.

*funden worden wäre, wie auch Friedrich Dietz ebenfalls aus abgang der nahrung in der weingarther fluhr todter gefunden worden wäre.*⁸

Die obrigkeitliche Versorgungspolitik während der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg ist Thema dieses Aufsatzes und soll in mehreren Schritten nachgezeichnet werden: Zu Beginn wird der Stand der Forschung skizziert und diskutiert. Die Methode wird dann in einem zweiten Abschnitt vorgestellt. Der dritte und vierte Punkt beschäftigen sich mit der Frage nach den Ursachen und dem Ausmaß der Krise. Das Hauptaugenmerk des Aufsatzes liegt auf der Analyse der obrigkeitlichen Maßnahmen im Reich, im Fränkischen Reichskreis sowie im Hochstift Bamberg.

1. Stand der Forschung

Teuerungen aufgrund von Missernten gehörten zu den Grunderfahrungen der europäischen Agrargesellschaften. Vom Ausgang des Mittelalters bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren solche Hungersnöte in Europa allgegenwärtig und kehrten in unregelmäßigen Abständen immer wieder. Neben den 1570er und 1690er Jahren war die Krise der frühen 1770er Jahre eine der markantesten, wenn nicht die größte kontinentaleuropäische Hungerkatastrophe.⁹ Selbst in den Jahren, in denen sich die Menschen durchschnittlicher Preise und ausreichender Versorgung mit Lebensmitteln erfreuten, belastete sie stets die Sorge, dass es vielleicht schon im kommenden Jahr ganz anders sein könnte. Mangel und Angst vor Hungersnöten und Teuerungen waren nicht etwas räumlich und zeitlich weit Entferntes, sondern Teil des Alltags. Die Auswirkungen gingen weit über den wirtschaftlichen Bereich hinaus und erfassten in der vorindustriellen Zeit die gesamten Lebensumstände.¹⁰

⁸ Zitiert nach Claus KAPPL, Die Not der kleinen Leute, Der Alltag der Armen im 18. Jahrhundert im Spiegel der Bamberger Malefizakten, Bamberg 1984, S. 41.

⁹ Helmut RANKL, Die Bayerische Politik in der europäischen Hungerkrise 1770–1773, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 68 (2005), S. 745–779, hier S. 748.

¹⁰ Michael HUHN, Zwischen Teuerungspolitik und Freiheit des Getreidehandels: Staatliche und städtische Maßnahmen in Hungerkrisen 1770–1847, in: Durchbruch zum modernen Massenkonsum, Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 8), hrsg. v. Hans Jürgen Teuteberg, Münster 1987, S. 37.

Über Teuerungskrisen in Europa, aber auch im Alten Reich ist eine Fülle an Literatur erschienen.¹¹ Die Forschung, angestoßen von Ernest Labrousse¹² und Wilhelm Abel¹³, hat solche durch Teuerung entstandenen Hungersnöte unter dem Leitbegriff *H u n g e r k r i s e n* zusammengefasst. Sie haben diesen Begriff als Haupttyp einer umfassenden sozioökonomischen Krise der vorindustriellen Gesellschaft herausgestellt. Labrousse spricht in seiner Monographie „*Esquisse du mouvement des prix et des revenus en France au XVIIIe siècle*“ von Krisen des alten Typs. Das Grundelement dieser Krisen ist ein zeitlich begrenzter Zyklus, der mit einer Missernte beginnt und bis zur nächsten besseren Ernte dauert. Abel sieht vor allem natürliche Faktoren, wie das Klima, aber auch gesellschaftliche Faktoren, wie beispielsweise den Wucher der Bäcker, als Ursache solcher Teuerungen. Im Mittelpunkt der Ansätze von Abel und Labrousse steht ein witterungsbedingter Ernteausfall. Diese Krise erscheint in ihrer klassischen Interpretation als eine Krise kurzer Dauer. Sie hält so lange an, bis sich wieder der normale Erntezyklus und die normalen Ernteerträge einstellen. Mit diesem systematischen Forschungsansatz erreichte Abel eine klare Abgrenzung des von ihm geprägten Begriffs der Hungerkrisen gegenüber anderen historischen Erscheinungsformen des Massenhungers, wie etwa dem chronischen Hunger der Besitzarmen und -losen, der den Alltag dieser Schichten auch außerhalb der Hungerkrisen bestimmte.

Neuere regionalgeschichtliche Untersuchungen¹⁴, die sich mit Teuerungskrisen dieses alten Typs beschäftigen, haben den Interpretationsansatz von Labrousse

11 Einen ausführlichen Überblick über die bis in die 1970er Jahre erschienenen wissenschaftlichen Studien liefern die Monographien von Wilhelm Abel: Wilhelm ABEL, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis*, Hamburg/Berlin 1974; Wilhelm ABEL, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland* (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 352), Göttingen 1972.

12 Ernest LABROUSSE, *Esquisse du mouvement des prix et des revenus en France au XVIIIe siècle* (Réimpression), Paris 1933.

13 ABEL 1974, *Massenarmut*.

14 Vgl. unter anderem Hans MEDICK, „Hungerkrisen“ in der historischen Forschung. Beispiele aus Mitteleuropa vom 17.–19. Jahrhundert, in: *Sozialwissenschaftliche Studien* 2 (1985), S. 95–102; Clemens ZIMMERMANN, *Obrigkeitliche Krisenregulierung und kommunale Interessen: Das Beispiel Württemberg 1770/71*, in: *Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770–1990*, hrsg. v. Manfred Gailus/Heinrich Volkmann, Opladen 1994, S. 107–131; Clemens ZIMMERMANN, *Hunger als administrative Herausforderung. Das Beispiel Württemberg 1770–1847*, in: *Öffentliche Verwaltung und Wirtschaftskrise* (Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte, Bd. 7), hrsg. v. Erik Volkmar Heven, Baden-Baden 1995, S. 19–42; Clemens ZIMMERMANN, ‚Not‘ und ‚Teuerung‘ im badischen Unterland. Reformkurs und Krisenmanagement un-

und Abel erweitert. Sie ziehen weitere Erklärungsfaktoren heran und führen die relative Schwere einer Hungerkrise, die Dauer und vor allem ihre Auswirkungen nicht ausschließlich auf misserntebedingte Knappheit zurück. Angeregt von der umfassenden Erforschung der Hungersnöte des 20. Jahrhunderts, vor allem in der Dritten Welt, beachtet die jüngere Forschung auch die Ungleichheit sozialer, rechtlicher, herrschaftlicher und ökonomischer Verhältnisse bei der Entstehung von Teuerungskrisen. Die These ‚hunger is man made‘ ist dabei die Maxime dieser Studien. Im Vergleich zu Abel und Labrousse sind diese Arbeiten jedoch weniger systematisch und theoretisch ausgerichtet. Im Vordergrund steht ein weiterer Erklärungsfaktor, nämlich die Wirkung politisch-herrschaftlicher Faktoren als krisenverursachender, krisenverstärkender, aber auch krisensteuernder oder krisenmildernder Moment. Die kurzfristigen konjunkturellen Faktoren werden somit durch langfristig anhaltende strukturelle ergänzt.¹⁵ Eine moderne Überblicksdarstellung, die die Erkenntnisse aus den vorhandenen Einzelstudien auf eine gemeinsame theoretische und analytische Grundlage stellt, existiert noch nicht.¹⁶

ter dem aufgeklärten Absolutismus, in: *Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers* (Aufklärung, Bd. 2), hrsg. v. Günther Birtsch, Hamburg 1987, S. 95–119; Gustav SCHMID, *Hungerzeiten*. Dargestellt an historischen Fakten aus Oberfranken (Heimatbeilage zum Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Oberfranken 257), Bayreuth 1998, S. 1–31, hier S. 27f; RANKL, *Politik*, S. 745–779. In der jüngeren Forschung über die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 taucht neben der Hungerkrise auch eine Vielzahl von weiteren Begriffen auf, wie beispielsweise Hungersnot oder Hungerkatastrophe. Die neueren Regional- und Lokalstudien zu diesem Thema entbehren bei der Begriffswahl jeglicher Systematik und Abgrenzung. Abschließend ist festzuhalten, dass allein der Begriff der Hungerkrise von der Forschung systematisch definiert und abgegrenzt wurde.

¹⁵ MEDICK, *Hungerkrisen*, S. 95–102.

¹⁶ Über Territorien des Fränkischen Reichskreises sind einige Einzelstudien zum Themenkreis erschienen. Elisabeth Vogt hatte bereits 1921 eine Studie über Würzburg vorgelegt, in der sie die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der fürstbischöflichen Regierung gegen die Getreideteuerung der Jahre 1770 bis 1772 erarbeitete. Vgl. Elisabeth VOGT, *Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der fürstbischöflichen Regierung in Würzburg gegen die Getreideteuerung der Jahre 1770–1772* (Diss.), Würzburg 1921. Abel untersucht die Versorgungspolitik im Fürstentum Ansbach und in der Reichsstadt Nürnberg. Vgl. ABEL 1974, *Massenarmut. Die Bedeutung und Funktion des Fränkischen Reichskreises bei der Regulierung der Hungerkrise 1770 bis 1772* haben unter anderem Ferdinand Magen und Rudolf Endres herausgearbeitet. Vgl. Ferdinand MAGEN, *Reichsexekutive und regionale Selbstverwaltung im späten 18. Jahrhundert. Zur Funktion und Bedeutung der süd- und westdeutschen Reichskreise bei der Handelsregulierung im Reich aus Anlaß der Hungerkrise von 1770/72* (Historische Forschungen, Bd. 48), Berlin 1992; Rudolf ENDRES, *Der Fränkische Reichskreis* (Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 29), hrsg. v. Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg 2003.

Die Systematik von Abel bildet die gedankliche Grundlage dieses Aufsatzes. Jedoch wird anstatt des Begriffs der Hungerkrise hier auf die Begriffe der Teuerung und der (Subsistenz-) Krise zurückgegriffen. Denn der Begriff der Hungerkrise fasst diese Art der Subsistenzkrise zu eng, Hunger war nämlich nicht deren einzige Auswirkung.

Die Teuerungskrisen des 18. Jahrhunderts im Hochstift Bamberg waren bis dato, wenn überhaupt, nur Randthema der Forschung. So beschreibt Gustav Schmidt in einem Aufsatz die Jahre 1708 und 1709, 1739 und 1740, 1770 bis 1772 und 1798 bis 1799 als Zeiten schwerer Hungersnöte in Oberfranken.¹⁷ Adolf Heinle spricht für Bamberg von den Jahren 1711 bis 1714 und 1770 bis 1772 als Hungerkrisen.¹⁸ Wirft man einen Blick in die Quellen, finden sich seit 1571 vereinzelt fürstbischöfliche Verordnungen über die Sicherung der Getreideversorgung der Bamberger Bevölkerung.¹⁹ Im 18. Jahrhundert wurden fast in jedem Jahr Verordnungen *in Betreff des Getraides*²⁰ erlassen. Dabei fallen besonders die Jahre 1709, 1740, 1770 bis 1772 und 1795 bis 1796 auf, in denen sich die Verordnungen häuften. Conrad Joseph Pottler verzeichnet in seinem Repertorium über die hochfürstlich-bambergischen Verordnungen zwischen 1700 und 1796 insgesamt 58 Verordnungen, die im Zusammenhang mit einer Ausfuhrsperr standen.²¹ Welche dieser potentiellen Krisen aus welchen Gründen entstand und wie die jeweilige Regierung versuchte, diese zu regulieren, ist nicht bekannt. Eine systematische Erforschung der Subsistenzkrisen im Hochstift Bamberg stellt generell ein Desiderat dar. Nicht jede Missernte führte gleich zu einer Krise, und nicht jeder temporäre Nahrungsmangel löste eine Teuerung aus.

¹⁷ SCHMIDT, Hungerzeiten, S. 22–24.

¹⁸ ADOLF HEINLE, Die Sterblichkeit in Bamberg von 1660 bis 1870, Bamberg 1951, S. 21.

¹⁹ Für das 16. Jahrhundert sind drei Verordnungen, für das 17. Jahrhundert 13 überliefert, vgl. StABa B 26c, 79.1.

²⁰ Zwischen 1700 und 1799 sind insgesamt 81 Verordnungen zu diesem Thema überliefert. Nur zwischen den Jahren 1719 und 1739 gibt es keine einzige, vgl. StABa B 26c, 79.1.

²¹ Conrad Joseph POTTLE, Repertorium über die Hochfürstlich-Bambergischen Verordnungen, Bamberg 1797, S. 35f.

2. Methode

Dem Selbstverständnis des aufgeklärten Absolutismus entsprach es, die Untertanen in Krisenzeiten aus *Landes-Fürst-väterlicher mildester Vorsorg*²² mit Nahrung zu versorgen. Wenn eine Teuerung bevorstand oder eingetreten war, konnte die Obrigkeit bei ihrem Bemühen, diese zu verhindern oder wenigstens ihre Folgen zu lindern, auf eine lange Erfahrung zurückgreifen. Teuerungspolitik war nichts anderes als das Anwenden einer bestimmten Zahl von Maßnahmen aus einem überlieferten Katalog, die an den verschiedensten Punkten des Versorgungsprozesses ansetzten. Dabei handelt es sich um einen mehr oder weniger feststehenden Kanon von hauptsächlich kurz-, aber auch mittel- und langfristigen Einzelmaßnahmen. Die Verwaltung griff dann diejenigen heraus, die ihr erfolgsversprechend erschienen.²³ Die Teuerungspolitik frühneuzeitlicher Obrigkeiten folgte eingespielten Regeln. Die Existenz des Teuerungskatalogs war nicht nur für die Obrigkeit, sondern auch für die Untertanen bedeutsam, und zwar als Horizont ihrer Erwartungen. Sie erwarteten, dass die Obrigkeit ihr Fürsorgeversprechen einlöste, und meldeten in Teuerungsjahren ihren Anspruch auf erschwingliches Brot an.²⁴ Michael Huhn hat 1987 anhand der Literatur einen umfassenden Katalog der im 18. Jahrhundert bekannten Maßnahmen zur Bekämpfung von Teuerungen zusammengestellt und damit Anstoß zur Systematisierung der neueren Forschungsergebnisse gegeben.

Huhn bildet sieben Hauptkategorien, um die von ihm zusammengetragenen Maßnahmen einzuordnen: Vermehrung der verfügbaren Getreidemenge, Stabilisierung des Getreidepreises, Senkung des Getreidebedarfs, Sicherung des Einkommens der vom Hunger bedrohten Familien durch Wirtschaftsförderung, Lebensmittelhilfe für Bedürftige, Unterrichtung der Obrigkeit über die Lage durch nachgeordnete Behörden und Beruhigung der Bevölkerung.

Diesen Hauptkategorien ordnet er Unterkategorien zu. Unter der Hauptkategorie ‚Vermehrung der verfügbaren Getreidemenge‘ fasst er folgende Unterkategorien zusammen: erstens Sicherung der Ernte (Verbot, vor der vollen Reife abzuernten;

²² StadtABa B4, 48, 18.03.1771.

²³ HUHN, Teuerungspolitik, S. 39f.

²⁴ Vgl. auch Edward P. THOMPSON, „Moralische Ökonomie“ der englischen Unterschichten, in: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts (Sozialgeschichtliche Bibliothek), hrsg. v. Edward P. Thompson, Frankfurt am Main u. a. 1980, S. 35–66.

pedantische Ährennachlese; Verbot, Branntwein zu brennen), zweitens Be- und Verhinderung des Getreideabflusses (Ausfuhrverbote oder -mengenbegrenzung; Einführung von Ausfuhrzöllen), drittens Förderung des Getreidezufusses (Abschaffung oder Senkung der Einfuhrzölle; Einfuhrprämien; Aufhebung von Handelshemmnissen; Getreideankauf im Ausland), viertens Erlass, Nachlass oder Stundung von Naturalgefällen und fünftens Öffnung der Vorratslager. Unterbindung der Spekulation (Festsetzung von Höchstpreisen; Verbot des Zwischenhandels; Begrenzung der Zahl der Händler; Verschärfung der Marktordnungen; Durchsuchungen und Beschlagnahme gehorteten Getreides; Anordnung von Zwangsverkäufen; Belohnung für die Denunziation; amtlich veranlasste bzw. geduldete Einschüchterung der Händler durch die Massen), der Verkauf verbilligten Brotes oder Getreides und die Außerkraftsetzung der Mahlsteuer und anderer Abgaben bilden die Unterpunkte der Hauptkategorie ‚Stabilisierung des Getreidepreises‘. Unter die dritte Hauptkategorie ‚Senkung des Getreidebedarfs‘ fallen bei Huhn Hinweise auf Ersatznahrung und Mahnung zur Sparsamkeit, das Verbot, Mehl fein auszumahlen, das Verbot, frisches Brot zu kaufen und die Ausweisung von Fremden, vor allem der mittellosen. Notstandsarbeiten zur Arbeitsbeschaffung, Schutzzölle für von Absatzkrisen betroffene Gewerbe und der Ankauf der nicht absetzbaren Produktion gehören in die vierte Hauptkategorie, nämlich die ‚Sicherung des Einkommens der vom Hunger bedrohten Familien durch Wirtschaftsförderung‘. Unter ‚Lebensmittelhilfe für Bedürftige‘ fallen die Punkte unentgeltliche Abgabe von Brot oder Getreide und der Verkauf von verbilligtem Brot oder Getreide. Die ‚Unterrichtung der Obrigkeit über die Lage durch nachgeordnete Behörden‘ erfolgte über die Sicherung der Ernteaussichten und -erträge sowie des Bedarfs bis zur nächsten Ernte, vorhandene Vorräte, die Ein- und Ausfuhr sowie die Lebensmittelpreise. Durch Maßnahmen wie die Zensur oder Bekanntgabe von Nachrichten über den Umfang der Vorräte, Bekanntmachungen über Tätigkeiten der Regierung zur Linderung der Not sowie die verstärkte Präsenz von Militär und Polizei sollte eine ‚Beruhigung der Bevölkerung‘ erreicht werden.²⁵

Dieser Katalog kann dabei helfen, die Lokal- und Regionalstudien mit mikrohistorischem Schwerpunkt auf einer makrohistorischen Ebene vergleichbar zu machen. Damit kann er die Grundlage für eine noch ausstehende Synthese der

²⁵ Huhn, Teuerungspolitik, S. 39f.

jüngsten Forschungen bilden. Deshalb orientiert sich die folgende Analyse der Versorgungspolitik im Hochstift Bamberg an der von Huhn erarbeiteten Systematik.

3. Ursachen der Teuerung

Die unmittelbaren Ursachen der Teuerung im Hochstift Bamberg liegen in einer witterungsbedingten Missernte. Neben kurzfristigen Ursachen kann man aber auch längerfristige Trends, wie beispielsweise den Anstieg der Bevölkerung im Hochstift Bamberg, ausmachen.²⁶ Dieser Anstieg führte allgemein zu einer wachsenden Nachfrage nach Lebensmitteln und diese wiederum zu einer Steigerung der Preise. Dadurch sank der Geldwert, der Realwert der Geldeinkommen. Die Folge war, dass unverzichtbare Grundnahrungsmittel, also Agrarprodukte, stärker nachgefragt wurden als andere Waren und entsprechend schneller im Preis stiegen.²⁷

Die Bevölkerungsentwicklung im Bamberger Territorium kann beim heutigen Stand der Forschung nur annäherungsweise skizziert werden.²⁸ Schon die Zeitgenossen stritten darüber, wie viele Menschen in der Residenzstadt und im Hochstift Bamberg lebten. Die erste umfassende statistische Volkszählung hat es in Bamberg erst im Jahre 1804 im Rahmen der Säkularisation gegeben. Damals wurde für die Stadt Bamberg eine Einwohnerzahl von 18.610 ermittelt.²⁹ Franz Adolf Schneidawind schätzte 1797 für die Stadt 20.000 Einwohner und für das gesamte Hochstift zwischen 180.000 und 195.000, denn *die wahre Größe des Hochstifts ist noch nicht*

26 Inwieweit durch verbesserte Anbaumethoden, die Erweiterung der Ackerflächen oder den Ausbau der Handelswege und Infrastruktur das Bevölkerungswachstum ausgeglichen werden konnte, ist für das Hochstift Bamberg noch nicht wissenschaftlich aufgearbeitet worden.

27 Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Europa im Jahrhundert der Aufklärung*, Stuttgart 2000, S. 47f.

28 Auch die Bevölkerungspolitik im Hochstift Bamberg ist noch nicht erforscht: Versuchte man in Bamberg ein starkes Anwachsen der Bevölkerung zu verhindern oder zu fördern? Nach Karl Wilds Ausführungen wurde versucht, das Wachsen der Bevölkerung zu hemmen. Auch Schneidawind sieht bei einer zu großen Bevölkerung die Gefahr, dass diese nicht mehr ernährt werden kann und die Hilfsbedürftigkeit steigt. Vgl. Karl WILD, *Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg*. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729–1746 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 15), Heidelberg 1906, S. 188–191; Franz Adolf SCHNEIDAWIND, *Versuch einer statistischen Beschreibung des kaiserlichen Hochstiftes Bamberg, Erste Abtheilung*, Bamberg 1797, S. 10.

29 Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Hrsg.), *Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03*, Bamberg 2003, S. 328f.

*zuverlässig bestimmt.*³⁰ In der Literatur finden sich dementsprechend unterschiedliche Schätzungen und Hochrechnungen. Diese differieren zwar teilweise enorm in ihren Einzelwerten, verzeichnen aber alle den gleichen Trend: ein Wachstum der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Heinle errechnete für die Zeit zwischen 1730 und 1807 ein Bevölkerungswachstum von mehr als 60 Prozent für die Residenzstadt Bamberg.³¹ Die Bevölkerung wuchs demnach von 12.000 auf 19.500. Otto Morlinghaus konstatierte für den gleichen Zeitraum eine Vervierfachung.³² Im Hochstift insgesamt wuchs die Bevölkerung nach Morlinghaus' Hochrechnungen von knapp 70.000 im Jahre 1720 auf mehr als 108.000 im Jahre 1811. Dies entspräche einer Steigerung um knapp 55 Prozent. Die Bevölkerungsentwicklung im Hochstift Bamberg ging, vertraut man den Hochrechnungen aus der Literatur, konform mit der allgemeinen Entwicklung im Reich. Auch Johann Gottlieb Wehrl behauptete 1795 in seiner Schrift über die Geographie des Fürstentums Bamberg, dass es dort ein signifikantes Anwachsen der Bevölkerung gegeben habe: *Wenn man die alten Kirchenlisten gegen die jetzigen hält, so ist seit 60 Jahren die Volkszahl im Lande sehr gewachsen.*³³ Diese Kirchenlisten hat auch Heinle für die Residenzstadt Bamberg ausgewertet und dabei unter anderem die Sterbe- und Geburtenraten im 18. Jahrhundert untersucht. Grundlage seiner Studie bildeten die Tauf- und Totenbücher der katholischen Pfarreien.³⁴ Wertet man diese Daten aggregativ aus, ergibt sich ein anderes als das von Wehrl suggerierte Bild:³⁵

30 SCHNEIDAWIND, Versuch, S. 5, 16.

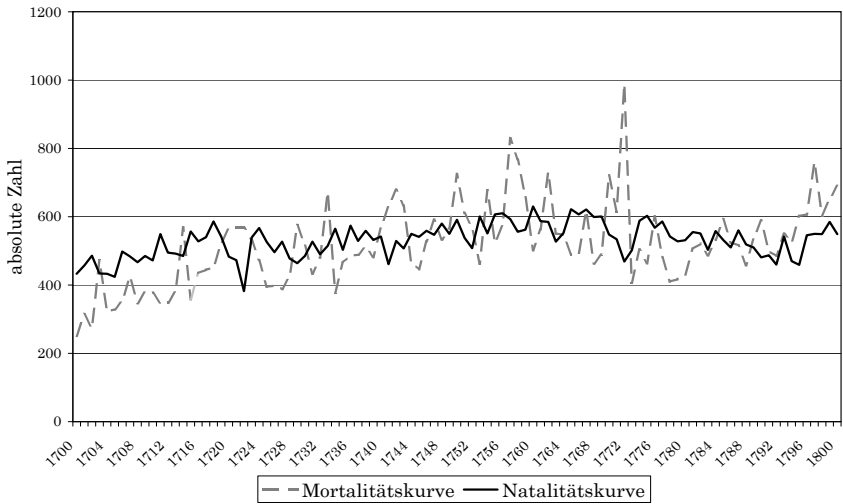
31 HEINLE, Sterblichkeit, S. 13.

32 Otto MORLINGHAUS, Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Neue Folge 3), Erlangen 1940, S. 81. 1730: 1.026 Haushalte, 1811: 4.112 Haushalte.

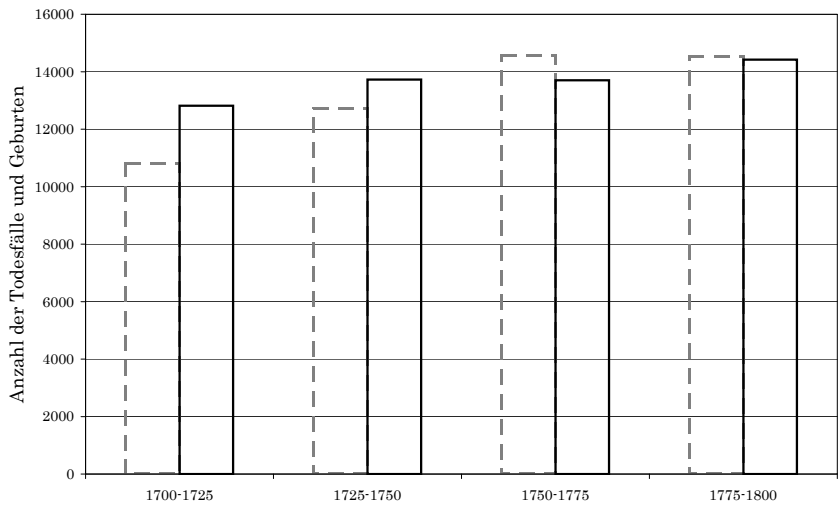
33 Johann Gottlieb WEHRL, Grundriß einer Geographie des Fürstenthums Bamberg im Fränkischen Kreis, Frankfurt 1795, S. 15.

34 Beide Quellen bergen laut Heinle die Gefahr, dass die Zahlen leicht verfälscht sein können. Bei den Totenbüchern war es nicht möglich, Fremde zu identifizieren, und bei den Taufbüchern handelt es sich nicht um die Geburten, sondern, wie der Name schon sagt, um die Getauften. In den meisten Fällen kann aber davon ausgegangen werden, dass bei den Kindern, die tot geboren wurden oder früh verstarben, Nottaufen durchgeführt wurden. Vgl. HEINLE, Sterblichkeit, S. 33–36.

35 Arthur E. IMHOF, Einführung in die historische Demographie (Beck'sche Elementarbücher), München 1977, S. 97f.



Grafik 1: Natürliche Bevölkerungsentwicklung in der Residenzstadt Bamberg im 18. Jahrhundert (Daten aus: HEINLE, Sterblichkeit, S. 33–45).



Grafik 2: Darstellung der Todesfälle und Geburten in der Residenzstadt Bamberg im 18. Jahrhundert in Abschnitten von 25 Jahren (Daten aus: HEINLE, Sterblichkeit, S. 33–45).

Demnach überstiegen die Todesfälle in 39 Jahren die Anzahl der Geburten. So lag die Geburtenrate im 18. Jahrhundert im Durchschnitt nur 2,4 Prozent über der Anzahl der Todesfälle. Insgesamt wurden im 18. Jahrhundert in der Stadt Bamberg 1.288 Personen mehr geboren als gestorben sind. Man kann also von einem natürlichen Bevölkerungswachstum ausgehen. Wirft man allerdings einen genaueren Blick auf die Zahlen, so stellt man fest, dass von 1700 bis 1750 die Geburten die Todesfälle um 11,3 Prozent überschritten und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um 3,4 Prozent unterschritten. Da die Bevölkerung nur in der ersten Jahrhunderthälfte auf natürlichem Wege wuchs, muss der weitere Anstieg nach 1750 auf Wanderungsbewegungen zurückzuführen sein.

4. Indikatoren für das Ausmaß der Krise

Die Quellenlage zu Getreidepreisen, -vorräten oder -diebstählen erlaubt es nicht, den genauen Verlauf der Teuerung zu beschreiben. Die vorliegenden Informationen können aber als Indikatoren für das Ausmaß der Krise dienen. Um die Intensität der Krise zu messen, sollen diese Indikatoren mit Bamberg im zeitlichen Verlauf und mit dem Reich verglichen werden.

Einen ersten Eindruck vom Ausmaß der Teuerung vermittelt die Preisentwicklung. Preise sind das wichtigste Material der Konjunktur- und Krisengeschichte. Zudem stellen sie für Zeitgenossen und Historiker gleichermaßen ein wichtiges Konjunkturbarometer dar.³⁶ Betrachtet man beispielsweise die Ausgaben für Lebensmittel, so mussten bereits in ‚normalen‘ Zeiten die Menschen 40 bis 50 Prozent ihres Einkommens für Brot, das Hauptnahrungsmittel breiter Bevölkerungsschichten, und insgesamt 75 Prozent für Lebensmittel ausgeben.³⁷ Die wichtigste Quelle für die Untersuchung der Bamberger Getreidepreise im Untersuchungszeitraum sind die *Hochfürstlich-Bambergische[n] wochentliche[n] Frag- und Anzeige-Nachrichten*, eine Vorform der modernen Zeitung, die seit 1754 erschienen.³⁸ In

³⁶ ABEL 1974, Massenarmut, S. 272.

³⁷ RANKL, Politik, S. 746.

³⁸ StadtABa ZA 1. Untersuchter Zeitraum: 1766 bis 1774. Die *Hochfürstlich-Bambergische wochentliche Frag- und Anzeige-Nachrichten* waren die einzige regelmäßig erscheinende „Zeitung“ in Bamberg. Sie erschien seit 1754. Vgl. Elisabeth PAPP, Die Anfänge der Presse in Bamberg. Bis zur Säkularisation (Zeitung und Leben, Bd. 85), Würzburg 1940, S. 82.

der wöchentlich erscheinenden Publikation fand sich im Januar 1766 erstmals eine Tabelle mit den Marktpreisen für Hafer, Roggen, Gerste und Weizen, die von der *Marct-Meisterey* gemeldet wurden. Diese Marktpreise wurden zwar nicht regelmäßig gedruckt, erlauben aber eine quartalsweise Rekonstruktion des Preisniveaus bis Dezember 1769: Der Durchschnittspreis für ein Simra³⁹ Roggen betrug 1 fl fränk. 30 kr. Der höchste Preis lag bei 2 fl fränk. 32 kr, der niedrigste bei 1 fl fränk. 20 kr. Die Preise für Weizen, Hafer und Gerste erreichten im Dezember 1769, am Vorabend der Krise, sogar den niedrigsten Stand seit 1766. Während der Teuerung fehlen die Preise.⁴⁰ Aber erweitert man die Marktpreise aus der Zeitung um die einzigen veröffentlichten Preise während der Krise aus den Aufzeichnungen des Chronisten Joachim Heinrich Jäck, lässt sich zumindest ein ungefährer Preisanstieg ermitteln. Jäck berichtet aus dem Jahr 1771: *Anfangs wurde das Simmer Weizen, Korn und Gerste zwischen 6–7 fl rhn., im April und Mai zu 7–8 fl im Juni u. Juli noch höher am Hochzeit-Hause verkauft.*⁴¹ Geht man von mindestens 11 fl fränk. pro Simra Roggen im Sommer 1771 aus, dann hat sich der Preis im Vergleich zum Durchschnittspreis der Vorjahre mindestens versiebenfacht.

John D. Probst errechnete für das Reich eine Verdreifachung der Getreidepreise zwischen 1769 und dem Höhepunkt der Krise im Jahr 1772.⁴² Im Gegensatz dazu verdoppelte sich in Hamburg der Roggenpreis nicht einmal, während er sich in Bamberg versiebenfacht hatte.⁴³ Im Vergleich liegt der Preisniveauanstieg in Bamberg somit deutlich über der Teuerung in anderen deutschen Territorien.

Die Missernte bewirkte aber nicht nur eine Verteuerung der Getreidepreise. Auch bei anderen Produkten war die Krise zu erkennen. Für das günstigste Fleisch, die Fleck⁴⁴, beispielsweise bezahlte man 1762 in Bamberg sechs Pfennige pro Pfund,

39 Ein Simra ist ein Hohlmaß und entspricht ungefähr 245 bis 255 kg.

40 Hier gibt es eine Überlieferungslücke vor allem beim Material des Stadtarchivs Bamberg. So fehlen für die entscheidenden Jahre die Stadtwochenstubenrechnungen oder die Akten der Marktmeisterei. Auch die Rechnungsbücher diverser Stiftungen oder Krankenanstalten helfen hier nicht weiter, weil diese fast ausschließlich jahresweise abrechnen bzw. berichten. Auch in den ersten Jahrgängen nach 1772 führt die Zeitung keine Getreidepreise auf. Somit lässt sich die Normalisierung der Preise nicht rekonstruieren, Vgl. StadtABa ZA 1.

41 JÄCK, Jahrbücher, S. 495.

42 John D. PROBST, Nutritional Status and Mortality in Eighteenth-century Europe, in: Hunger in History. Food Shortage, Poverty, and Deprivation, hrsg. v. Lucile F. Newman, Padstow 1990, S. 241–280, hier S. 250.

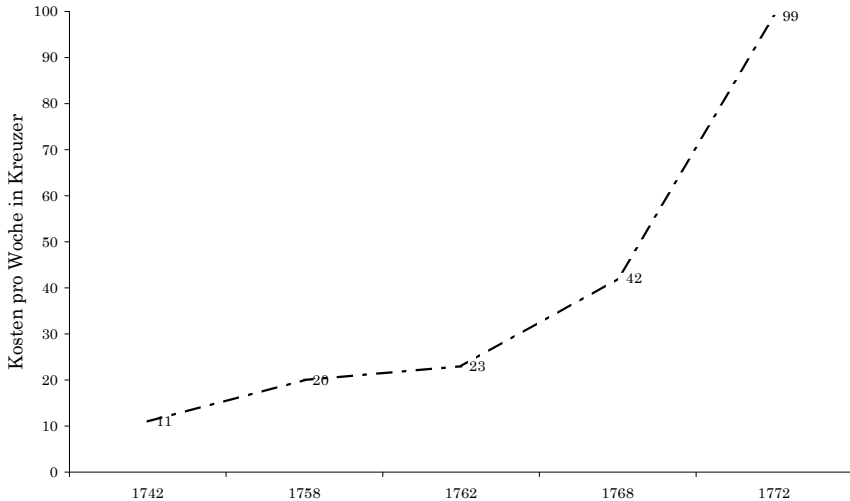
43 ABEL 1974, Massenarmut, S. 205.

44 Das ist Kälber- bzw. Rindermagen.

1771 musste man dafür 14 Pfennige ausgeben. Und auch die Brennstoffpreise verzehnfachten sich im Vergleich zum Normalpreis nahezu. Zusätzlich hatten Teuerungen auch Auswirkungen auf den Gewerbe- und Dienstleistungssektor. Da die Menschen ihr Einkommen für Lebensmittel benötigten, geriet die Nachfrage nach anderen Produkten ins Stocken.⁴⁵

Im Gegensatz zu den Preisen liegen für den wichtigen Indikator Löhne bisher keine Zahlen vor. Aufgrund von Erhebungen aus anderen Territorien lässt sich aber annehmen, dass auch im Hochstift Bamberg die Löhne weit hinter der Preisentwicklung zurückblieben.⁴⁶

Um die Verarmung der Bamberger Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu belegen, hat Claus Kappl die Verpflegungskosten der Häftlinge im Zucht- und Arbeitshaus untersucht. Er geht davon aus, dass die Verpflegungskosten der Häftlinge dem Geldbetrag entsprachen, den ein marktabhängiger Armer für seine Grundnahrung ausgeben musste. Da für die Hungerjahre 1770 bis 1772 keine exakten Angaben vorliegen, rechnet Kappl diese hoch und ermittelt aus Einträgen in den Malefizamtsakten folgende Entwicklung der Ernährungskosten:



Grafik 3: Preissteigerung bei den marktabhängigen Ernährungskosten (Daten aus: KAPPL, Not, S. 40).

⁴⁵ KAPPL, Not, S. 40.

⁴⁶ ABEL 1974, Massenarmut, S. 207.

Innerhalb von 30 Jahren haben sich die marktabhängigen Ernährungskosten verneunfacht. Von 7 fl fränk. 62 kr im Jahr 1742 sind diese Kosten auf 68 fl fränk. 69 kr im Jahre 1772 gestiegen. Hierbei handelte es sich jeweils um das Existenzminimum.⁴⁷ Die Armut und der Nahrungsmangel machten sich sogar bis in die obersten Schichten der Bamberger Bevölkerung bemerkbar. So bat die Witwe des Hofrats Herzog im Oktober 1771 die Hofkammer um ein Gnadengehalt von sechs Simra Roggen und sechs Klafter Holz im Jahr.⁴⁸ Selbst der *Hof Mund-Koch*, der für die Versorgung des Geflügels zuständig war, sprach bei der Hofkammer vor. Er selbst konnte aus seinem Etat das Futtergetreide für das ‚fürstbischöfliche‘ Geflügel nicht mehr finanzieren und bat um Unterstützung.⁴⁹

Auch die Mortalitätsraten der Jahre 1770 bis 1772 verdeutlichen das Ausmaß der Teuerung. Während der Krise wurde die höchste absolute Sterbezahl ermittelt, die Bamberg von Beginn der Aufzeichnungen bis ins 20. Jahrhundert hinein zu verzeichnen hatte. Der Vergleich mit dem Reich zeigt, dass Bamberg während dieser Teuerungskrise sowohl im Bezug auf den Getreidepreis als auch auf die Todeszahlen über dem Durchschnitt der anderen Territorien lag. Obwohl diese Zahlen schon für sich sprechen, wird ferner deutlich, dass nicht nur die arme Bevölkerung während der Krisenjahre unter oder am Existenzminimum lebte. Die Quellen haben gezeigt, dass die Versorgungsschwierigkeiten bis in die Bamberger Mittel- und Oberschicht, sogar bis in das unmittelbare Umfeld des Fürstbischofs reichten. Weiterhin vermitteln die Indikatoren einen ungefähren Eindruck vom Verlauf der Krise. Denn die Zahlen machen deutlich, dass der dramatische Höhepunkt der Krise im Jahr 1772 lag, wahrscheinlich im Sommer, kurz vor der neuen Ernte. 1772 findet sich die höchste Sterbe- und gleichzeitig die niedrigste Geburtenrate, im Sommer 1771 wahrscheinlich der höchste Getreidepreis.

47 Ebd.

48 StABa B 53, 353, fol. 63, 09.10.1771.

49 StABa B 54, 51.1, fol. 767.

5. Maßnahmen im Reich, im Fränkischen Reichskreis und im Hochstift Bamberg

Im dezentral organisierten Reich sind bei der Untersuchung der obrigkeitlichen Maßnahmen die drei Handlungsebenen, Reich, Reichskreis⁵⁰ und Territorium, zu berücksichtigen. Bereits Ende 1770 erreichten die kaiserliche Regierung in Wien erste Beschwerden über die Teuerung und vor allem über die dadurch ausgelösten Ausfuhrsperrern. Der Reichstag schaltete sich aber erst zu Beginn des Jahres 1772 in die Angelegenheit ein.⁵¹

Im Januar 1771 sprach der Vertreter Baden-Durlachs Missernte und Teuerung erstmalig im Reichstag an. Er forderte die Aufhebung aller Partikulargetreidesperren im Reich. Die Politik Baden-Durlachs hatte zum Ziel, durch die Beseitigung der Binnenzölle und den Abbau der Handelssperren ein weiteres Ansteigen der Getreidepreise zu verhindern. Ein freier Binnenmarkt mit Sperren nach außen sollte seinem Verständnis nach Ausgleich schaffen und die Preise selbstständig regulieren. Zwar entwickelte sich der Reichstag fortan in der Frage des Getreidehandels

⁵⁰ Das zentrale Organ des Kreises war der Kreistag, die Versammlung aller Territorien und Stände, die über die Reichsstandschaft verfügten. Die Organisation des Kreistags orientierte sich nach dem Vorbild des Reichstags am Dreikurienschema: Die geistliche Fürstenbank bildeten die drei Fürstbischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstätt sowie der Hochmeister des Deutschen Ordens. Auf der Bank der geistlichen Fürsten stand an herausragender Stelle das exemte Hochstift Bamberg, welches das Direktorium ausübte, die Kreiskanzlei und das Archiv verwaltete. Dem Kreistag stand der Gesandte des Hochstifts Bamberg vor. Als Vertreter des Kreisdirektors stand ihm die Leitung der Beratungen zu. Zur weltlichen Fürstenbank gehörten im 18. Jahrhundert die beiden zollerschen Markgrafentümer Ansbach und Kulmbach-Bayreuth, die drei Linien der gefürsteten Grafen von Henneberg sowie die Grafen von Schwarzenberg, Löwenstein-Wertheim und Hohenlohe-Waldenburg. Den Hohenzollern als dem vornehmsten weltlichen Stand waren das Mitausschreibeamt und das Amt des Kreisobristen übertragen, die für die Ausführung der Kreistagsbeschlüsse zuständig waren. Von dieser Fürstenbank streng getrennt war die Grafen- und Herrenbank. Die Städtebank bildeten die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg. Vgl. u.a. Alois SCHMID, *Der Fränkische Reichskreis. Grundzüge seiner Geschichte – Struktur – Aspekte seiner Tätigkeit*, in: *Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Bd. 7)*, hrsg. v. Wolfgang Wüst, Stuttgart 2000, S. 235–250, hier S. 235f; ENDRES, *Reichskreis*, S. 8–11; MAGEN, *Reichsexekutive*, S. 82.

⁵¹ So etwa von der Stadt Nürnberg, die sich am 23. November 1770 bei der Regierung in Wien über den Markgrafen zu Brandenburg beschwert hatte. Denn dieser ließ der Stadt Nürnberg kein Getreide mehr zukommen, vgl. ABEL 1974, *Massenarmut*, S. 231.

zum Diskussionsforum, allerdings ergriff er erst Anfang 1772 erste Maßnahmen.⁵² Ein Reichsgutachten *die Verfügung der allgemeinen Getreidesperre gegen Auswärtige und Aufhebung der Particular-Sperren im Reichem, auch die Beförderung der Ein- und Durchfuhr der Früchte betreffend*⁵³ wurde aufgesetzt und in Druck gegeben. In diesem Gutachten wurden vier Maßnahmen empfohlen: Erstens die Ausfuhr von Getreide aus dem Reich wie bisher zu verbieten und die Einfuhr von Getreide zu fördern, zweitens die Sperren zwischen und innerhalb der Reichskreise aufzuheben, drittens den Transport von Getreide durch reichsständische Lande nicht zu hemmen und viertens *auswärtigen Personen, Gemeindungen, oder Stiftungen in denen reichsständischen Landen zu erhebenden Früchten ihnen ohne Aufenthalt verabfolgen zu lassen*. Dem Reichsgutachten folgte am 28. Februar 1772 das kaiserliche Dekret an den Kreistag.⁵⁴

Der Fränkische Reichskreis hatte bereits Mitte der 1760er Jahre Preissenkungen für Lebensmittel erörtert, die nach dem Siebenjährigen Krieg in manchen Territorien nicht mehr auf ihr früheres Preisniveau gefallen waren. Dem üblichen Prozedere nach einer Missernte folgend, holte man auch 1770 aus dem Kreisarchiv die Unterlagen über die Vorgänge während der Hungerjahre 1570 bis 1574 hervor und übernahm die damaligen Entscheidungen weitgehend⁵⁵: Im Laufe des Jahres 1770 wurden von allen Mitgliedern Getreidesperren errichtet. Vor allem die kleineren Reichsstände, insbesondere die Reichsstädte, waren an einem einheitlichen Vorgehen interessiert. Sie konnten ihren Bedarf nämlich nicht durch einen ausreichenden eigenen Getreideanbau decken und waren auf Einfuhr angewiesen. Die Initiative ging vom Rat der Stadt Nürnberg aus, der bereits im April 1770 im eigenen Territorium vorsorglich erste Maßnahmen zur Preisregulierung getroffen hatte. Dieser befürchtete eine Teuerung bei anhaltender Ausfuhr von Schlachtvieh und Getreide aus dem Fränkischen Reichskreis und verlangte ein Exportverbot. Später als im Schwäbischen oder Oberrheinischen Kreis wurden im Fränkischen Reichskreis Maßnahmen zur Zusammenarbeit innerhalb des Kreises beschlossen.⁵⁶ Der Kreistag verabschiedete als Reaktion auf das kaiserliche Reskript vom 28. Februar 1772 letztendlich erst am 12. Dezember 1772 ein Konklusum, das die

52 MAGEN, Reichsexekutive, S. 88f.

53 ABEL 1974, Massenarmut, S. 231.

54 StadtABa B 4, 48 III, 12.12.1772.

55 ENDRES, Reichskreis, S. 291.

56 MAGEN, Reichsexekutive, S. 46f.

Aufhebung aller kreisinternen Sperren und der Exportsperrern gegenüber dem Schwäbischen und dem Oberrheinischen Kreis vorsah.⁵⁷

Welche Maßnahmen aber ergriff die Obrigkeit im Hochstift Bamberg zur Regulierung dieser Krisensituation? Die Teuerungskrise im Hochstift Bamberg selbst lässt sich in drei Phasen unterteilen, die zeitlich relativ genau voneinander abgegrenzt werden können. Die erste Phase, die Akutphase, begann mit dem Erkennen der Krise im Juli 1770 und endete mit dem Einleiten erster Sofortmaßnahmen. Die Reaktionsphase beinhaltete alle Verordnungen, die zwischen Oktober 1770 und November 1772 zur Regulierung der Krise innerhalb des Hochstifts erlassen wurden. Die dritte Phase, die Neuorientierungsphase, begann im Frühjahr 1772, als sich Reich und Reichskreis in die Lösung der Krise einmischten.⁵⁸

Akutphase

Da Wir von unsern dahiesigen fürstl. Unterthanen [in Würzburg] verschiedene bewegliche Klagen über den allzuhoch ansteigenden Preis des Kornes und auch dessen anscheinenden und vielleicht aus einen Geitz und Getrayd Wucher herrührenden Mangel erfahren haben, befahl der Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim am 17. Juli 1770, auch in Bamberg die Getreidevorräte überprüfen zu lassen.⁵⁹ Der Bamberger Hofrat ordnete zwei Tage später eine erste Visitation aller Getreidevorräte im Hochstift an.⁶⁰ Auf das Ergebnis dieser Visitation reagierte er mit einer Ausfuhrsperrre. Man erkannte also auch in Bamberg schon früher, dass Quantität und Qualität der Ernte des Jahres 1770 schlecht ausfallen würden. Aber erst die Überprüfung der Getreidevorräte brachte den Missstand in seinem ganzen Ausmaß zum Vorschein und zwang die Regierung während dieser Akutphase zu Sofortmaßnahmen. Bereits Ende August 1770 äußerten die verantwortlichen Stellen in Nürnberg gegenüber dem Kreisausschreibeamt die Befürchtung, es werde eine allgemeine Teuerung auftreten.⁶¹ Die Bamberger Gesandten am Kreistag Franz Conrad Maximilian von Dietz und Johann Georg Leygeber⁶² erwähnten jedoch erst am 10. September ge-

⁵⁷ MAGEN, Reichsexekutive, 119–121. Magen spricht vom 16. November.

⁵⁸ Walther L. BÜHL, Krisentheorien. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Übergang, Darmstadt 1984, S. 1–3.

⁵⁹ StABa B 67.3, 71 A, fol. 50, 17.07.1770.

⁶⁰ StadtABa B 4, 48, 19.07.1770.

⁶¹ MAGEN, Reichsexekutive, S. 34.

⁶² Beide waren unter Adam Friedrich von Seinsheim gelehrte, geheime Hof- und Regierungsräte sowie Kreisdirektorialgesandte, Vgl. Des Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und

genüber Seinsheim die *Besorglichkeit, es mögte sich inbalden [...] eine allgemeine Theuerung verbreiten*. Von Dietz und Leygeber spielten außerdem die Befürchtungen der Nürnberger Gesandten herunter: *Noch zur Zeit sollte man nicht glauben, daß in hiesigen Landen [...] eine solche Theuerung oder Mangel zu verspüren sey*. Andererseits berichteten die Bamberger Gesandten, dass *auch in Beyern die diesjährige Getrayd-Ernde schmal und ohnergiebig ausgefallen sein sollte*.⁶³ Sie wussten also, dass die Mangelsituation nicht lokal begrenzt sein konnte. Trotzdem blieben sie bei ihrer zurückhaltenden Einschätzung der Situation. Die fränkischen Direktorialgesandten standen somit dem Antrag des Nürnberger Rates skeptisch gegenüber, weil sie befürchteten, übereiltes Handeln könnte allgemeines Aufsehen bei der Bevölkerung erregen.

Der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, Adam Friedrich von Seinsheim, leitete als Direktor das korrekte diplomatische Prozedere ein. Er ließ ein Zirkularschreiben verschicken, das die Meinungen der anderen Kreisstände abfragte. Die letzten Antwortschreiben der fränkischen Kreisstände trafen Anfang 1771 ein.⁶⁴ Der Bamberger Fürstbischof hatte jedoch schon Wochen vorher in seinen eigenen Territorien erste Maßnahmen gegen die Teuerung eingeleitet. Markgraf Carl Alexander versuchte Anfang 1771, eine Aufhebung aller Sperren im Kreis zu erreichen, damit das im gesamten Kreis vorhandene Getreide nach Bedarf umverteilt werden könnte. Seinsheim wollte allerdings erst eine Visitation ansetzen, um festzustellen, wie viel Getreide in den einzelnen Territorien vorhanden war. Offensichtlich wollte er bevorzugt die eigene Versorgung sicherstellen.⁶⁵ Die Sperren zwischen den Territorien des Fränkischen Kreises und auch zwischen den benachbarten Kreisen blieben bis Ende 1772 bestehen. Eine erste Anfrage, die Getreidesperren zwischen den Reichskreisen aufzuheben, ging im März 1771 vom Schwäbischen Reichskreis aus.⁶⁶

Reaktionsphase

Die Bamberger Regierung war in der zweiten Phase, der Reaktionsphase, bemüht, durch eine Vielzahl von Verordnungen die Krise in den Griff zu bekommen. Vor

Staatskalender, Bamberg 1770, S. 73–74.

63 StABa B 42.2, 31, 10.09.1770.

64 MAGEN, Reichsexekutive, S. 34.

65 MAGEN, Reichsexekutive, S. 34f.

66 StABa B 42.2, fol. 32.

allem versuchte sie, um die nächste Ernte zu sichern, alle Bereiche von der Aussaat bis zur Ernte genau zu regeln. Denn eine gute Ernte würde die Krise sofort entschärfen.

Im Hochstift Bamberg war wegen der nassen Witterung die Ernte von 1770 schlecht ausgefallen. Eine zusätzliche Folge war ein starker Mutterkornbefall auf den Getreideähren. Dieses Getreide war nicht mehr für den Konsum geeignet.⁶⁷ Somit war nicht nur die Quantität des geernteten Getreides gering, sondern auch die Qualität schlecht.⁶⁸ Den Mutterkornbefall erkannte die Bamberger Regierung im Oktober 1770 und versuchte wenigstens einen Teil der befallenen Resternte für den Verzehr zu retten.⁶⁹ Deshalb erging folgende Mahnung an die Bevölkerung: *Als wird jedermann nachdrucksamst erinneret, sothane – der Gesundheit so gefährlich, als schädliche Körnere fleißig von dem guten Korn zu sönderen, und solche zum Verbacken so wenig, als sonstigen Gebrauchs, bey dem Korn zu belassen.*⁷⁰ Alle Vorgänge, die in Zusammenhang mit der Ernte des folgenden Jahres 1771 standen, versuchte die Regierung streng zu reglementieren und zu kontrollieren. So befassten sich die fürstbischöflichen Verordnungen Ende März 1771 erstmals mit der Sicherung der neuen Ernte. Die Regierung wollte verhindern, dass aus Geld- oder Saatgetreidemangel Felder nicht bestellt werden konnten. Deshalb sollten die Beamten für ihre Zuständigkeitsbereiche ausreichend Saatgetreide organisieren und sicherstellen, dass alle Felder eingesät wurden. Hierbei schienen erste Ergebnisse von vorangegangenen Visitationen geholfen zu haben: Die Getreidevisitationskommission hatte Listen erstellt, aus denen ersichtlich wurde, wer noch Saatgetreide abgeben konnte. Die Bevölkerung war außerdem angehalten, sich gegenseitig zu unterstützen. Deutlich hieß es wiederholt in den Verordnungen, dass der *Reiche wohl zu ermahnen ist, seinen Mitnachbarn mit Saamen auszuhelfen.*⁷¹

Sofort nach der Aussaat mussten die Beamten wieder berichten, *wie viel Feldere ohne Bestellung der Sommer-Saat für dieses Jahr in jedem Amts-Bezierk erliegen belassen worden, und aus was Ursachen solches geschehen seye?*⁷² Ende Mai wurden die Beamten angewiesen, darauf zu achten, dass die arme Bevölkerung die Som-

67 StadtABa B 4, 48, fol. 133 und 139, 10.10.1770.

68 VOGT, Würzburg, S 25.

69 StadtABa B 4, 48, 10.10.1770.

70 StadtABa B 4, 48, 10.10.1770.

71 StadtABa B 4, 48, 27.03.1771.

72 StadtABa B 4, 48, 04.05.1771.

merernte nicht zu früh einbrachte oder das Getreide nicht richtig ausgetrocknet zu Mehl vermahlte.⁷³ Der Hofrat konkretisierte diese Regeln zur Ernte am 18. Juni 1771: Diese Verordnung bestimmte, dass niemand ohne Genehmigung des Schultheißens oder Ortsvorstehers sein Getreide abernten durfte. Bei Verstoß drohte eine Zuchthausstrafe. Es sollten Wächter abgestellt werden, die die Felder bewachten, um den Diebstahl unreifer Früchte zu verhindern. Auch an die Müller erging eine Vorschrift. Ihnen wurde verboten, illegales oder unreifes Getreide auszumahlen.⁷⁴

Am 27. Juli 1771 ermahnte die Regierung die Bevölkerung, mit der neuen Ernte gut zu wirtschaften. Denn im nächsten Jahr würde die Regierung nicht wie 1770 auf Staatskosten (Saat-)Getreide verteilen. So versuchte man zu verhindern, dass die Bevölkerung die Ernte auf dem Schwarzmarkt teuer verkaufte und im nächsten Jahr wieder kein Saatgetreide vorrätig wäre:

Wobeynebens denen Amts Unterthanen wohl verständlich zu bedeuten ist, wie um so mehr jeder Nachbar auf den anderern zu sehen und Jedermann von derley wucherlichen Aufkauf, oder Verkauf auser Landen verwarnet, auch mit Erkaufung deren erbauten Getrayderen um so mehreres behutsam zu seyn hat, als bey-künftiges Jahr (welches der Allerhöchste abwenden wolle) sich ergebenden Getrayd-Mangel die Unterthanen von Hochfürstl. Landes-Herrschaft keine weitere Aushülfe des benötigten Saamens- und Verbrödungs-Getrayd, so wie dieses Jahr mit namhaften Geld-Aufwand, welcher in einem allgemeinen Ausschlag gebracht werden muß, geschehen ist, anzuhoffen haben, sondern als üble Wirtschaftere, die den gemeinen Weesen zu Last fallen, angesehen, und ihrem eigenen Schicksal überlassen werden sollen.⁷⁵

Am 16. November 1771 erfolgte unter anderem die Anordnung, dass das Getreide der diesjährigen Ernte zwei Wochen nach Weihnachten ausgedroschen sein musste. Die zuständigen Amtsstellen mussten berichten, wer wie viel Getreide ausgedroschen hatte. Vor allem auf einen ausreichenden Vorrat an Saatgetreide für die nächste Saat musste erneut geachtet werden.⁷⁶ Im Sommer 1772 wiederholte die Regierung diese Maßregeln zur Sicherung der Ernte fast wortwörtlich. So hieß es am 6. Juli 1772 erneut:

73 StadtABa B 4, 48, 29.05.1771.

74 StadtABa B 4, 48, 18.06.1771.

75 StadtABa B 4, 48, 27.07.1771.

76 StadtABa B 4, 48, 16.11.1771.

Es haben sämmtliche Hochfürstl. ohmittel- als mittelbare Amts- und Gerichts-Stellen und sonstige Orts-Obrigkeiten bey nummehr annahender (GOtt gebe) gesegneten Erndte auf die allzufruhe zeitige- oder auch allenfallsige diebische Abschneidung deren noch nicht genugsam gezeitigten Getrayderen nach Maasgab der – in vorigen Jahr unter den 18. Juni ergangener Hochfürstlich-Landesherrlicher Verordnung die wachtsamste Obsicht zu veranstalten, und daher nur berührte vorjährige Landes-herrliche Verordnung zu jedermanns Nachacht- und Verwarnung ohnverzüglich anderweit denen Amts-Untergebenen zu verkünden, dessen horsamste Befolgung man sich versiehet.⁷⁷

Zur Sicherung der Ernte gehört laut Huhn auch das Verbot des Branntweinbrennens. In der Tat erging am 26. März 1771 in Bamberg erstmals eine Verordnung, die *das Brandtwein Brennen von Getrayd-Früchten strafgebottlich*⁷⁸ untersagte. In Würzburg beabsichtigte die Regierung auch das Bierbrauen einzuschränken, um Getreide einzusparen. Solche Pläne gab es in Bamberg nicht.⁷⁹ Die Bamberger Maßnahmen gingen insgesamt deutlich weiter als der von Huhn zusammengetragene Katalog, der nur das Verbot, vor der vollen Ernte abzuernten, eine pedantische Äh-rennachlese und das Verbot, Branntwein zu brennen, beinhaltet.

Die Be- und Verhinderung des Getreideabflusses versuchte man durch Getreideausfuhrsperrern, die Schaffung eines einheitlichen Verwaltungsgebietes sowie die Unterbindung von Schmuggel und Unterschleif zu gewährleisten. Die mehr als zwei Jahre andauernde Getreideausfuhrsperrre und das Getreidetransportverbot erzeugten einen enormen Verwaltungsaufwand. Dabei entstand eine Vielzahl von Verordnungen, Modifizierungen, Kontrollmechanismen und Strafen, die regelmäßig wiederholt wurden. Zusätzlich finden sich eine Vielzahl von Einzelfallentscheidungen und Sondergenehmigungen in den Verwaltungsakten der Regierung. Auch die Notwendigkeit einer großen Anzahl von Einzelfallentscheidungen kann als Indikator für den Problemdruck während der Krise gelten. Auffällig ist, dass in den Verordnungen Unterschleif immer wieder thematisiert wurde, die Regierung dieses Problem jedoch nie in den Griff bekam. Einen Fortschritt mag der Anschluss

⁷⁷ StadtABa B 4, 48, 06.07.1772.

⁷⁸ StadtABa B 4, 48, 26.03.1771; Wiederholung am 16.11.1771, StadtABa B4, 48, 16.11.1771.

⁷⁹ Das Bierbrauen wurde während der kompletten Krisenzeit nicht reglementiert, obwohl es enorme Mengen an Gerste verbrauchte. Hier ist anzumerken, dass die Bedeutung von Gerste für die Ernährung geringer war als die anderer Getreidearten. Bier dagegen war Grundnahrungsmittel. Aus einer Kronacher Getreidevisitationstabelle ist zu entnehmen, dass die Kronacher für den gleichen Zeitraum 1944,5 Simra Gerste zum Bierbrauen, aber nur 655,5 Simra zum Verzehr als Bedarf veranschlagten., vgl. StABa B 76.16, 223, 13.02.1772.

einiger Ritterschaften an die fürstbischöfliche Versorgungspolitik bedeutet haben. Ein wirklich einheitliches Verwaltungsgebiet aber vermochte die Bamberger Regierung selbst in dieser Krisenzeit nicht zu schaffen.

Vergleicht man die Maßnahmen, die in Bamberg zur Ver- und Behinderung des Getreideabflusses erlassen wurden, mit dem Kanon von Huhn, so fällt auch die Härte auf, mit der die Bamberger Regierung reagierte. So wurden nicht nur die Ausfuhrzölle erhöht oder Mengenbegrenzungen festgelegt, sondern eine absolute Ausfuhrsperrung für alle Getreidesorten und später auch für andere Produkte angeordnet. Nicht einmal zwischen Bamberg und Würzburg, Ländern, die von demselben Fürstbischof regiert wurden, wurden die Sperrmaßnahmen lockerer gehandhabt. Gerade diese Pass- und Sperrpolitik machte die Unsicherheit der Regierung im Umgang mit der Krise deutlich. Obwohl die Bamberger Regierung nicht zum ersten Mal mit einer Teuerung konfrontiert war, stand für dieses Szenario kein funktionierendes Krisenmanagement bereit.

Die Bamberger Regierung förderte auch den Getreidezufuhr. Am 27. Juli 1771 hieß es beispielsweise in einer Verordnung, dass *zur Erleichterung des Getreide-Commerci die Getreide [...] Zoll- und Weeg-Geld frey passieret werden sollen*.⁸⁰ Sowohl in den Verordnungen als auch in anderen Verwaltungsquellen finden sich Hinweise, dass die Regierung größere Mengen an Getreide im Ausland aufkaufte. Außerdem kann man davon ausgehen, dass die Regierung die Bevölkerung durch zugekauftes Getreide unterstützte und versuchte, den Markt zu regulieren. Hier gehen die Bamberger Maßnahmen in allen Punkten mit dem Huhnschen Katalog konform: Einfuhrprämien, Aufhebung von Handelshemmnissen, Getreideaufkauf im Ausland, Erlass von Zöllen innerhalb des Territoriums.

Ob aufgrund der Notsituation Abgaben erlassen wurden, ist aus der Verwaltungsüberlieferung nicht ersichtlich. Es gibt jedoch Hinweise, dass die Bamberger Regierung ihre Vorratslager öffnete, um die Krise zu steuern. So befahl der Fürstbischof im Februar 1772, dass aus den Kastenböden des Domkapitels 50 Simra Getreide pro Woche auf den öffentlichen Märkten des Hochstifts verkauft werden sollten.⁸¹ Bemühungen, die Getreideproduktion durch Vergrößerung der Anbaufläche oder Verbesserung der Anbautechniken zu erhöhen, wurden in den Verordnungen nicht thematisiert.

⁸⁰ StadtABa B 4, 48, 27.07.1771.

⁸¹ StABa B 53, 353, 19.02.1772.

Um die Getreidepreise zu stabilisieren, setzte die Regierung verschiedene Instrumente ein. Sie versuchte, die Spekulation durch Festsetzung eines Höchstpreises, Belohnung von Denunziation, Kontrolle des Getreidehandels und durch das Verbot des Wuchers sowie des Aufkaufens zu unterbinden. Andere von Huhn aufgeführte Maßnahmen, wie das Verbot des Zwischenhandels, die Begrenzung der Anzahl der Händler, die Durchsuchung und Beschlagnahmung gehorteten Getreides, die Anordnung von Zwangsverkäufen und die Einschüchterung der Händler, wurden in den Verordnungen der Bamberger Regierung nicht explizit erwähnt. Die Regierung versuchte aber auch, die Getreidepreise zu stabilisieren, indem sie den Brotverkauf kontrollierte und vor allem subventionierte. Eine effektive Kontrolle der Getreidepreise gelang ihr damit jedoch nicht. Ob Mahlsteuern außer Kraft gesetzt oder Zwangsverkäufe angeordnet wurden, lässt sich aus der Verwaltungsüberlieferung nicht erschließen.

Abgesehen von dem Verbot, Mehl fein auszumahlen, das in den Bamberger Verordnungen keinen Niederschlag fand, wendete die Bamberger Obrigkeit zur Senkung des Getreidebedarfs die gleichen Instrumente an, die Huhn in seinem Katalog zusammenfasst. Sie veröffentlichte Hinweise auf Ersatznahrung, verhängte ein Verbot, frisches Brot zu kaufen, und versuchte Fremde und Mittellose als zusätzliche Kostgänger aus dem Territorium auszuweisen.⁸²

Maßnahmen zur Sicherung des Einkommens der vom Hunger bedrohten Familien wurden keine getroffen. Genauso wenig wurde eine strukturelle Wirtschaftsförderung betrieben, sondern nur punktuell die Auswirkungen der Krise gelöst oder gemildert. Das war ein großes Manko der Bamberger Versorgungspolitik. So subventionierte die Regierung den Brotpreis, anstatt die Untertanen mit Arbeit zu versorgen. Auch wenn die untersuchten Quellen darüber schweigen, waren in Bamberg viele Gewerbe von Absatzkrisen betroffen. Die Menschen mussten ihr Einkommen fast ausschließlich für Lebensmittel ausgeben. Kostenlose Lebensmittelhilfe für Bedürftige gab es im Hochstift Bamberg nicht.

Die Bamberger Obrigkeit wurde über die Ernteaussichten und -erträge, den Bedarf bis zur nächsten Ernte, die vorhandenen Vorräte, die Ein- und Ausfuhr und auch die Lebensmittelpreise durch nachgeordnete Behörden unterrichtet. Das wichtigste Instrument hierbei waren Visitationen. Bereits in der ersten Verordnung im Rahmen der Krise befahl die Regierung eine Untersuchung der Getreidevorräte:

⁸² Vgl. u.a. StadtABa B 4, 48, 24.01.1771; StABa B 26c, 79.1, 20.11.1770.

*Nachdeme bey anwachsenden erhöhten Korn-Preiß zu wissen nothwendig seyn will, was für ein Korn Vorrath in denen Hochfürstlich-Bambergischen Landen wirklich noch vorhanden seye, und wie viel der Unterthan bis zu erlangender Ernde dann weiters vonnöthen habe.*⁸³ Trotz aller Bemühungen hatte die Regierung aber mit der Erhebung des Getreidevorrats in den so genannten Generaltabellen kein hinreichend geeignetes prognostisches Instrument für die bedarfsgerechte Verteilung des vorhandenen Getreides oder für potentielle Importe zur Verfügung. Die Ergebnisse waren selten brauchbar und trugen nicht dazu bei, ein verfeinertes Instrumentarium zur Regulierung und Bekämpfung der Teuerung zu erarbeiten. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass man in Bamberg die für diese Zeit sehr effektiven Instrumente wie Visitationen kannte und einsetzte. Diese Maßnahmen scheiterten aber an der Umsetzung. Einige der Visitationen folgten ganz logisch dem Erntezyklus. Diese untersuchten beispielsweise vor der Ernte den Vorrat an Saatgetreide und danach die Menge des ausgedroschenen Getreides. Andere Visitationen, die oft in sehr kurzen Abständen auf die vorangegangenen folgten, entbehrten dagegen jeglicher Logik und lassen darauf schließen, dass die Behörden diese Instrumente nicht sinnvoll zu nutzen verstanden.⁸⁴ Ob es im Hochstift tatsächlich einen schweren Mangel an Getreide gegeben hat oder ob es lediglich einer effizienten Umverteilung bedurft hätte, lässt sich aus den überlieferten Quellen nicht ermitteln.

Beim Thema ‚Beruhigung der Bevölkerung‘ gingen die Bamberger Maßnahmen konform mit dem Katalog von Huhn: Zensur, Bekanntmachungen über die Tätigkeiten der Regierung zur Linderung der Not sowie verstärkte Präsenz von Militär und Polizei.

Die Bamberger Regierung wandte aber auch Instrumente an, die das Huhnsche Analyseinstrumentarium nicht aufführt. Ein Beispiel hierfür ist die Bekämpfung der Ruhr unter anderem durch die medizinische Unterweisung der Bevölkerung.

83 StadtABa B4, 48, 19.07.1770.

84 Vgl. POTTLE, Repertorium, S. 36; Karl GEYER, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg (Diss.), Bamberg 1909, S. 61. Nach Geyer war Erthals Armenstatistik das erste Projekt dieser Art im Fränkischen Reichskreis. Hier ist anzumerken, dass die historische Forschung über Bamberg einhellig Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal für seine Leistungen auf dem Gebiet der Statistik lobt. Dass bereits Seinsheim versuchte, im Rahmen seiner Krisenpolitik die Bevölkerungszahl seines Territoriums zu ermitteln, wird bisher nicht erwähnt.

Um die Gesundheit der Bevölkerung sorgte sich die Bamberger Obrigkeit auch, indem sie Rezeptvorschläge für nahrhafte und gesunde Ersatznahrung publizierte.⁸⁵

Neuorientierungsphase

Im Jahre 1772, während der Neuorientierungsphase, änderten sich die Rahmenbedingungen für die Politik der Bamberger Obrigkeit. Zielten die Maßnahmen der fürstbischöflichen Regierung der Jahre 1770 und 1771 hauptsächlich auf die Regulierung der inneren Missstände ab, so kam ab 1772 verstärkt eine außenpolitische Dimension hinzu. Sowohl Kaiser und Reichstag als auch der Kreistag griffen in die Geschehnisse ein. Und auch die Räte der Bamberger und der benachbarten Bayreuther Regierung hatten gemeinsame Beratungen über die Handhabung der (Partikular-)Sperrern angestrengt und waren zu Ergebnissen gekommen, die im engeren Sinne zwar keine Freihandelszone schufen, aber zumindest den Handel öffneten. In der Verordnung genau benannte Grenzdörfer durften sich unter amtlicher Aufsicht und mit kleinen Mengen offiziell gegenseitig mit Getreide aushelfen. Beide Regierungen lockerten damit die strengen Regeln für den Getreidetransport. Der Handel mit Viktualien beispielsweise wurde zwischen den beiden benachbarten Territorien wieder erlaubt.⁸⁶

Am 28. Februar 1772 erfuhr Seinsheim von Adam Georg Graf von Harlig, dem Bamberger Gesandten am Reichstag, von dem Reichsgutachten⁸⁷, der so genannten *Verfügung der allgemeinen Getreidesperre gegen Auswärtige und Aufhebung der Particular-Sperren im Reiche auch die Beförderung der Ein- und Durchfuhr der Früchte betreffend*, das die Aufhebung der Partikularsperrern im Reich forcierte.⁸⁸ Harlig gab im Auftrag des Reichstags dieses Schreiben an das Bamberger Direktorium des Fränkischen Reichskreises weiter. Erst am 11. März antwortete Seinsheim und bestätigte den Erhalt der kaiserlichen Anordnung. Er betonte: *Vor der Hand ist nicht zu zweifeln, dass ein jeder Herr Fürst und Stands des dahiesigen Craises in Beherzung des allendhalbigen nothstandes allergiebige Hülfsmittelle willfährig mit angehen werden, wodurch das schwer ansteigende Übel gesteuert und vordersamst die selbst*

⁸⁵ Beleg StadtABa B 4, 48, 24.01.1771.

⁸⁶ StadtABa B 4, 48, 06.04.1772.

⁸⁷ Die Bamberger Kreistagsakten nennen dieses Reichsgutachten „Gesinnungs-Schreiben“, vgl. StABa B 42.2, 33, fol. 20, 12.03.1772.

⁸⁸ StABa B 42.2, 51, 28.02.1772. Vgl. ABEL 1974, Massenarmut, S. 231.

*erhaltung seiner eigenen Landes nothdurft befestiget werden könne.*⁸⁹ Auf die Frage, ob und inwieweit in Bamberg und im Fränkischen Reichskreis auf die Vorschläge des Kaisers, wie die Aufhebung der Partikularsperrern, reagiert wurde, ging der Fürstbischof nicht ein. Das nächste überlieferte Schreiben des Fürstbischofs an den Gesandten ist auf den 5. Dezember 1772 datiert. Erst neun Monate später also wurde Seinsheim konkret. Er betonte, dass er es *an erforderlicher Betätigung nicht ermangeln lassen habe. Ich habe es auch nach vielen und mühsamen Veruwendung in dem fränk. Crais redlich dahin gebracht, daß ein Crais-Schluss über diesen wichtigen gegenstand der getrayd Sperr aufhebung zu Standt gekommen.*⁹⁰ Der Bamberger Fürstbischof ließ anschließend erklären, dass er das vom Kaiser ratifizierte Reichsgutachten zur Richtschnur seines Handelns machen werde.⁹¹

Die Meinungen im Fränkischen Kreis über kreis- oder reichsweite Maßnahmen waren unterschiedlich. Die Grafen waren mehrheitlich für die Aufhebung der Getreidesperrern, weil sie der gegenseitigen Beistandspflicht der Reichsstände widersprachen. Bayreuth zog bilaterale Vereinbarungen einer einheitlichen Kreispolitik vor. Und auch die Ansbacher Regierung zeigte sich gegenüber reichsweiten Maßnahmen skeptisch. Die Reichsstädte dagegen befürworteten die Aufhebung der Sperrern mit Nachdruck.⁹² In Kurmainz etwa handelte man deutlich schneller. Bereits am 25. Februar 1772 wurde dort der Getreidehandel wieder erlaubt und die Sperre aufgehoben.⁹³ Die Korrespondenz zwischen Adam Friedrich von Seinsheim und seinen Gesandten am Kreistag gibt Hinweise auf die Frage, warum Bamberg erst im Dezember auf das kaiserliche Anliegen reagierte:⁹⁴ Die Bamberger Gesandten bekamen vom Fürstbischof am 8. März 1772 den Auftrag, ein *circular und communications-Schreiben*⁹⁵ an alle Mitglieder des Kreises aufzusetzen. Bürokratisch aufwändig, aber korrekt stimmte der Kreisdirektor dieses Vorhaben mit dem Ansbacher Kreismitausschreibeamt ab. Und diese Kommunikation kostete Zeit. Ziel war es, das kaiserliche Anliegen den fränkischen Kreisständen zur Ent-

89 StABa B 42.2, 51, 11.03.1772.

90 StABa B 42.2, 51, 05.12.1772.

91 ENDRES, Reichskreis, S. 31.

92 MAGEN, Hungerkrisen, S. 73f.

93 MAGEN, Hungerkrisen, S. 90.

94 Vgl. unter anderem die Anfrage des Schwäbischen Kreises, die Getreidesperre aufzuheben, StABa B 42.2, 32, fol. 46. Auch hier zögerte die Bamberger Regierung die Antwort hinaus und reagierte erst im Juli.

95 StABa B 42.2, 33, 12.03.1772.

scheidung vorzulegen. In diesem Entwurf hielt Seinsheim nicht mit der Meinung der Bamberger Regierung hinter dem Berg. Deutlich ließ er hervorheben, dass das wichtigste Ziel die *vorausgängige Sicherstellung der eigenen Hauß-Nothdurft* [...] *zur Selbsterhaltung*⁹⁶ war. Der Fürstbischof bestand nämlich darauf, dass die Versorgung des eigenen Territoriums Vorrang vor einem reichs- oder kreiseinheitlichen Vorgehen hatte. Die Kreisstände sollten über das kaiserliche Reskript urteilen und innerhalb von vier Wochen ihre Antwort schicken. Das Kreisdirektorium plante, erst einmal alle Antworten abzuwarten, bevor weitere Schritte eingeleitet werden sollten.

Die gleiche Formulierung findet sich auch in dem bereits zitierten ersten Antwortschreiben an den Kaiser und war bewusst gewählt. Dies geht aus der Korrespondenz mit den Direktorialgesandten hervor: *So ist der Inhalt* [des ersten Schreibens an den Kaiser][...], *zwar allgemein, jedoch so gefasset daß die alerhöchst kayerliche Wohlmeinung angepriesen* wurde.⁹⁷ Deutlich wurde allerdings in der Korrespondenz zwischen den Direktorialgesandten und dem Fürstbischof die Sorge über die Aufhebung der Sperre geäußert. So schrieben die Gesandten:

*Was die Aufhebung der getraydt Sperr gegen Schwaben anbelanget, so sollte wohl nach unseren ohnverfänglichen Ermessen, eines an Verstand obwalten, angesehen in dem Schwäbischen Craiß so zahlreiche Reichs-Städte befindlich sind, welche wegen ihrer ganz eng eingeschränkten Landwehr die jährlichen getraydt Erfordernisse nicht selbst erbauen, gleichwohlen ein nahmhaftes Consumo haben, und eben aus dieser Ursache den diesfalsigen Abgang aus dritteren Landen ersezen müssen.*⁹⁸

Ein Schreiben des Geheimen Rates zu Ansbach bestätigt, dass die Bamberger Regierung zur Erreichung ihrer Ziele bewusst die reichs- und kreisweiten Entscheidungen verzögerte. So beschwerte sich der Ansbacher Rat am 16. Mai 1772 über das Vorgehen des Bamberger Direktoriums: *So scheineth doch die Sache, wegen der – an sich etwas weitläufigen Communication und derer sich jezuweilen verzögernden Ständischen Erklärungen, der weilen schon zu preßiren.* Die Ansbacher Regierung teilte die Strategie der Bamberger Regierung nicht. Denn sie sprach sich deutlich für eine Aufhebung der Partikularsperrern und den Anschluss an das reichsweite Vorgehen aus.⁹⁹ Die Ansbacher Regierung war außerdem der Meinung, dass das

96 StABa B 42.2, 33, 12.03.1772.

97 StABa B 42.2, 33, 12.03.1772.

98 StABa B 42.2, 32, fol. 46, 05.04.1771.

99 StABa B 67.3, 71 B, fol. 42, 12.05.1772.

bloße Hoffen auf eine bessere Ernte die reichsweite Situation nicht entschärfen würde, und forcierte eine Lösung des Problems durch koordiniertes supraterritoriales Krisenmanagement:

Die aus dem leidig-allgemeinen Getrayd Mandel entsprungenen, und täglich höher ansteigende Theuerung dürfte sich auch bey der – unter göttlichen Schutz und Seegen anhoffend reichen Ernde nicht sonderlich ermindern, wenn nicht von nun an, mit vereinigten Kräften, auf schicklich- und der Wichtigkeit der Sache angemessener Mittel und Weege gedacht werden wolle.¹⁰⁰

Mit dem zufrieden stellenden Ernteergebnis des Jahres 1772 kann angenommen werden, dass die schlimmste Not beendet war. Es ist nach der Analyse der Versorgungspolitik fraglich, ob die Bamberger Obrigkeit noch eine dritte Missernte hätte ausgleichen können. Erst am 12. Dezember 1772 findet sich die letzte Bamberger Verordnung im Rahmen der Krise. Obwohl der Kreistag die Aufhebung der Sperre bereits einen Monat zuvor erlassen hatte, wurde diese Entscheidung in Bamberg erst im Dezember kommuniziert: Die Reichsgrenzen blieben weiter für Getreideexporte geschlossen. Die Importe aus dem Ausland sollten hingegen weiter gefördert werden. Innerhalb der Reichsgrenzen sollte ein gemeinsamer Binnenmarkt geschaffen und damit alle Partikularsperren des Getreidetransports abgeschafft werden. Der Wucher sollte weiter durch landesherrliche Verordnungen unterbunden werden. Allerdings galten diese Regeln nur für die Territorien des Reiches, die sich dem Reichsgutachten anschlossen. Ein reichsweites Gremium, das die Maßnahmen koordinierte, wurde nicht geschaffen.¹⁰¹

6. Résumé

Über den Nutzen und die Auswirkungen der Bamberger Versorgungspolitik lässt sich nach der Analyse der normativen Verordnungen nur bedingt urteilen. Die Instrumente, die die Bamberger Regierung zur Sicherstellung der Versorgung ihrer Untertanen einsetzte, waren allerdings vielfältig und deckten fast das komplette Repertoire einer protektionistischen Krisensteuerung ab. Der Vergleich mit dem Katalog der im 18. Jahrhundert bekannten Maßnahmen verdeutlicht die Stärken

100 StABa B 67.3, 71 B, fol. 42, 12.05.1772.

101 StadtABa B 4, 48, 12.12.1772.

und Schwächen der Bamberger Versorgungspolitik: Um die verfügbare Getreidemenge zu vermehren, bediente sich die Bamberger Regierung eines breiten Maßnahmenkatalogs. Diese Instrumente waren deutlich differenzierter als die von Huhn erstellten Punkte. Vor allem die Maßnahmen, die das Saatgetreide und die Sicherung der Ernte betrafen, stechen heraus. Sie zeigen, dass die Regierung bereits in längerfristigen ökonomischen Zusammenhängen dachte und agierte. Man erkannte den Teufelskreis, der entstand, wenn man in Hungerzeiten das Saatgetreide für die nächste Saat verzehrte. Ohne Handel mit anderen Territorien, den man in dieser reichs- und europaweiten Mangelsituation nicht voraussetzen konnte, konnten die Felder für die Ernte des Folgejahres aber nicht bestellt werden. So vergrößerte sich automatisch der Mangel. Auch wenn es um die Ver- und Behinderung des Getreideabflusses ging, griff die Obrigkeit hart durch und erkannte eines der Hauptprobleme bei der Bekämpfung der Teuerung: das uneinheitliche Verwaltungsgebiet. Der Anschluss einiger reichsritterschaftlicher Gebiete stellte hier ein Novum in der Bamberger Politik dar. Trotzdem konnte die Bamberger Regierung das Problem zu keiner Zeit der Krise lösen, sondern nur abschwächen.

Auch eine effektive Kontrolle der Getreidepreise gelang der Obrigkeit nicht. Dies war auch eine Folge der durchlässigen Grenzen. Der Vergleich mit dem Reich hat gezeigt, dass Bamberg, was den Getreidepreis, die Ernährungskosten insgesamt und die Mortalitätsrate betraf, deutlich über dem Durchschnitt lag.

Trotz aller Bemühungen hatte die Regierung mit dem Versuch, die Getreidevorräte im Rahmen von Visitationen statistisch zu erfassen, kein hinreichendes prognostisches Instrument für die bedarfsberechte Verteilung des vorhandenen Getreides zur Verfügung. Hier war man nicht in der Lage, dieses langjährig erprobte Instrument sinnvoll zu nutzen.

Die Bamberger Regierung wandte aber auch Instrumente an, die das Huhnsche Analyseinstrumentarium nicht aufführt. Ein Beispiel hierfür waren die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ruhr. Auch um die Gesundheit der Bevölkerung sorgte man sich in Bamberg und veröffentlichte Rezeptvorschläge für nahrhafte und gesunde Ernährung.

Die Bamberger Regierung kannte und verwendete eine Vielzahl von Instrumenten, um die Teuerung zu bekämpfen. Ein wirksames Krisenregulierungskonzept allerdings hatte sie nicht. Es fällt auf, dass keine Maßnahmen zur strukturellen langfristigen Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge ergriffen wurden. Es handelte sich vielmehr um bloße Reaktionen auf Auswirkungen der Teuerung. Ein

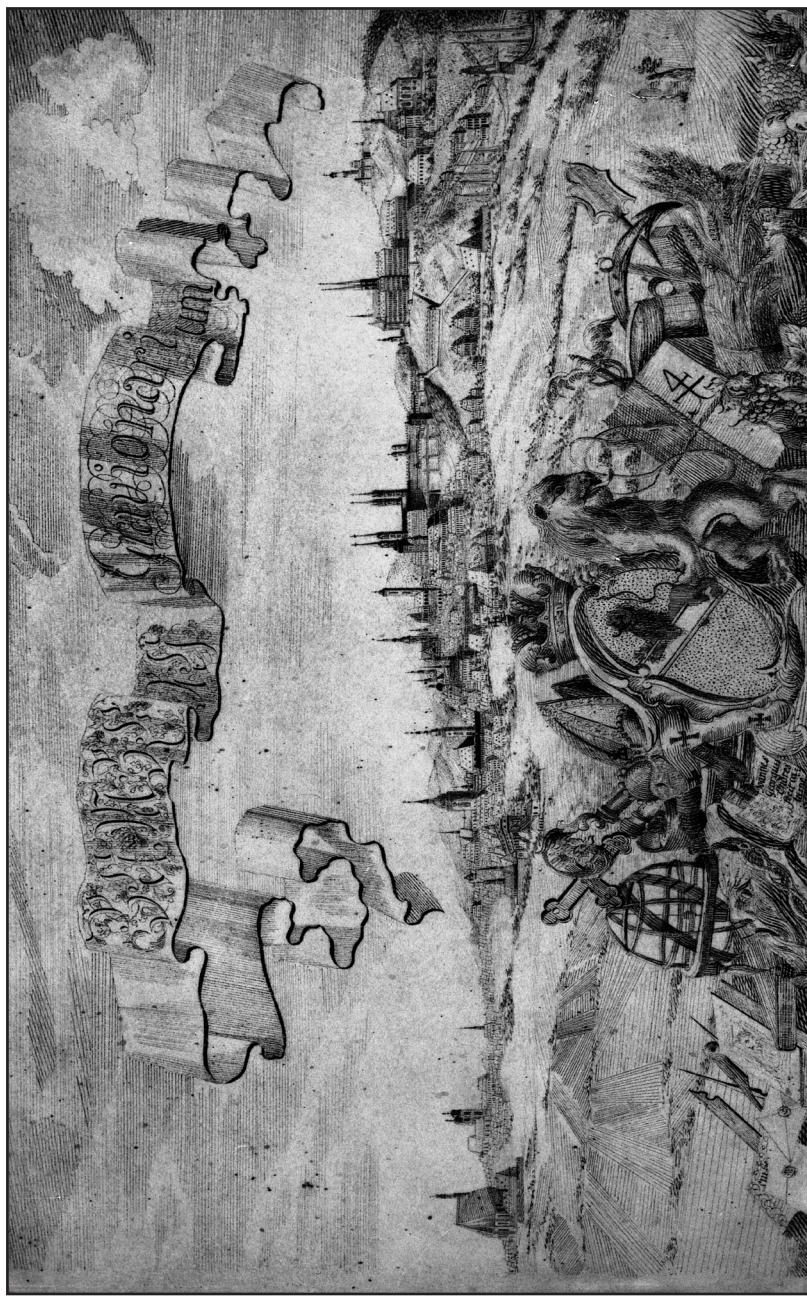
größerer Getreideaufkauf aus dem Ausland linderte kurzfristig die schlimmsten Folgen der Teuerung, das strukturelle Problem, die Getreideversorgung im eigenen Territorium sicher zu stellen, blieb. Ebenfalls auffällig ist, dass die Bamberger Regierung keinerlei Präventivmaßnahmen ergriffen hatte, um die Versorgung der Untertanen in Krisenzeiten sicherzustellen: Obwohl Teuerungskrisen in der Frühen Neuzeit regelmäßig wiederkehrten, verfügte man in Bamberg am Vorabend der Krise über keine nennenswerten Vorräte.

Auch politisch konnte die Teuerungskrise nicht entschärft werden: Der Bamberger Fürstbischof blockierte während der gesamten Krise 1770 bis 1772 die Handlungsfähigkeit des Fränkischen Reichskreises. Als Direktor und kreisaus-schreibender Fürst hatte er alle Möglichkeiten dazu. Seinsheims Ziel war es, erst die Versorgung seines eigenen Territoriums zu sichern, obwohl einige andere Kreisstände ein reichsweites Vorgehen befürworteten. Erst als mit der Ernte des Jahres 1772 die schlimmste Not vorbei war, unterstützte Seinsheim mit Nachdruck alle kreis- und reichsweiten Maßnahmen, die er zuvor verzögert hatte. Auch andere Territorien lehnten die überterritoriale Politik des Reichstags zur Behebung der Krise ab. Bayern beispielsweise argumentierte, dass das allgemeine Beste der ganzen deutschen Bevölkerung dadurch gewahrt wurde, wenn jedes Territorium für die Erhaltung der eigenen Untertanen Sorge.¹⁰² Als das Problem Teuerung politisch durch das kaiserliche Reichsgutachten gelöst war, verschwand es auch aus der Überlieferung der Verwaltung.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Britta SCHNEIDER, *Wo der getreidt-Magel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will*. Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 261–291.

102 RANKL, Politik, S. 775.



Grafik 1.: Johann Georg Endres: Bamberg - Ansicht von Norden (© Museen der Stadt Bamberg, Inv.-Nr. Gr. 185)

KERSTIN KECH

Johann Georg Endres

Bamberger Kanzlist und Künstler

1. Einleitung

„Die Federzeichnung von Johann Georg Endres zeigt zum erstenmale jene Nordansicht der Stadt, die vor allem durch die Gemälde von Joh. Joseph Christoph Treu [...] die allgemein gültige Ansicht Bambergs im späten 18. Jahrhundert werden sollte.“¹ So äußerte sich Hanswernfried Muth in seiner 1959 in den Berichten des Historischen Vereins Bamberg veröffentlichten Arbeit, die eine Zusammenstellung der Ansichten und Pläne der Stadt Bamberg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts präsentierte. Zeitnah erschien darüber hinaus ein Beitrag desselben Autors in der Zeitschrift „Fränkisches Land“.² In diesem Artikel widmete sich Muth ausschließlich den barocken Stadtansichten Bambergs. Er stellte fest, dass „das prunkende Bamberg der Barockzeit [...] im bildfreudigen 18. Jahrhundert oft und oft dargestellt“ wurde und dass dabei „drei Typen von Ansichten“ vorherrschten, die „nach Aufnahmepunkten geordnet“ chronologisch aufeinander folgten. Während um 1710 Stadtansichten von einem erhöht angenommenen Standpunkt im Osten der Stadt dominierten, wurde die „allgemein gültige Ansicht“ ab etwa 1730 für die kommenden drei Jahrzehnte von einem von den Hängen westlich der Stadt eingenommenen Ort bestimmt, bevor zuletzt ab etwa 1760 die Stadt von

1 Hanswernfried MUTH, Die Ansichten und Pläne der Stadt Bamberg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit 4 Tafeln, in: BHVB 96 (1959), S. 1–96, hier S. 53.

2 Hanswernfried MUTH, Bambergs Antlitz im Spiegel barocker Stadtansichten, in: Fränkisches Land in Kunst, Geschichte und Volkstum. Beilage zum Neuen Volksblatt 7 (1959/60) Nr. 8.

Norden her bildlich festgehalten wurde. Dieser Typ sollte bis „weit in das 19. Jahrhundert hinein“ dominierend bleiben.³

Nach Muth kann dabei jedem Typ ein Werk zugeordnet werden, das den entsprechenden Standpunkt aufbrachte und prägte. Für den Letzteren machte er die oben erwähnte Federzeichnung auf Pergament des Johann Georg Endres aus dem Jahre 1762 aus.⁴

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, wenn man in Joachim Heinrich Jäcks „Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs“ zur Person des Johann Georg Endres folgende Beschreibung findet:

„Er hatte mit seiner Schönschreibkunst sehr gute architectonische Kenntnisse, und große Fertigkeit in solcher Zeichnung schon frühzeitig sich erworben. Er genoß das Glück, als Kastner eines Domherrn von Aufsees ganz Italien und Österreich zu durchreisen, und bei seinem geraumen Aufenthalte zu Rom und Wien seine spezielle Bildung sehr zu erhöhen. Durch diese Reise wurde auch in ihm ein sehr lebhafter Sinn für schöne Natur- und Kunstprodukte erregt, was Veranlassung zur Anlage seines Münz- und Naturalien-Kabinetts gab. Er hatte auch die Zeichnungen aller Glocken im ganzen Hochstifte Bamberg gesammelt, als Vorliebe für die Pflanzenkunde den Grund zum Gotthardtschen Kräuterbuche gelegt, und einen Entwurf zu einem vollständigen Grundrisse der Stadt Bamberg gemacht, welcher leider! nicht vollendet wurde. Seine Zeichnung der ehemaligen steinernen Seesbrücke ist auf Quer-Folio von Klauer in Kupfer erschienen [...]. (Aus authentischen Quellen).“⁵

Folgt man diesen Aussagen, so scheint sich hinter der Person des Johann Georg Endres in erster Linie eine künstlerisch tätige Person zu verbergen. Doch ein zweiter Blick offenbart dessen eigentliche Tätigkeit, wenn Jäck kurz und knapp vermerkt „Endres, Johann Georg: [...], den 29. März 1775 zum geh. Kanzlisten ernannt.“⁶

3 MUTH, Barocke Stadtansichten.

4 Muth bespricht insgesamt drei erhaltene Werke von Endres, in denen dieser eine Stadtansicht von Norden festhielt. In seiner Publikation versieht Muth diese drei Werke mit den Nummern 51, 52 und 58, wobei Nummer 51 die oben erwähnte älteste Zeichnung ist (vgl. MUTH, Ansichten und Pläne, S. 53f und S. 58).

5 Leben und Werke der Künstler Bambergs, in Verbindung mit Joseph Heller und Martin von Reider beschrieben von Joachim Heinrich Jäck. Erster Theil A–J (Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs von Joachim Heinrich Jäck, Erste Fortsetzung A–J), Erlangen 1821, S. 92f.

6 Ebenda, S. 92.

Als Geheimer Kanzlist hatte Endres ein Hofamt inne, das von ganz besonderem Charakter war. Die Geheime Kanzlei war eine der „zentralen Schaltstellen zwischen dem Landesherren und den untergeordneten Hofämtern“ und war nach Masching-Beck „gewissermaßen die oberste Verwaltungsbehörde“ des Hochstifts.⁷ Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert als feste Institution greifbar, wurde über die Kanzlei sowohl der Schriftverkehr im Rahmen der auswärtigen politischen Korrespondenz als auch die interne Korrespondenz, etwa mit Hofrat oder Hofkammer, geführt.⁸ Nicht zuletzt war die Kanzlei aber auch für die Privatangelegenheiten des Fürstbischofs zuständig.⁹

Der Geheimen Kanzlei stand – wenn auch wohl eher pro forma – der Kanzler vor.¹⁰ Unterstellt waren ihm der Geheime Referendär (Sekretär)¹¹ und weiteres Personal wie die Geheimen Kanzlisten oder ein Kanzleibote.¹² Während für alle ande-

7 Gisela MASCHING-BECK, *À la mode – Das Lustschloß Marquardsburg ob Seehof 1757 bis 1779. Quellen zu seiner Ausstattung und Funktion* (Diss.), Berlin 1996, S. 11.

8 **Dazu zählte auch die Korrespondenz in Angelegenheiten des Fränkisches Kreises, die immer – auch wenn ein Fürstbischof mehr als einem Fürstbistum vorstand – ausschließlich von Bamberger Seite bearbeitet wurde, da Bamberg das Direktorium inne hatte, vgl. Rhenatus WEBER (Hrsg.), Die Erinnerungen des Fürstbischöflich-Bambergischen Legationsrats Georg Melchior Weber (1734–1803), in: BHVB 107 (1971), S. 191–287, hier S. 198. Eine knappe Darstellung zu Organisation und Geschichte des Fränkischen Kreises findet sich bei Rudolf ENDRES, *Der Fränkische Reichskreis* (Hefte zur bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 29), Augsburg 2003.**

9 **Für die meisten Bamberger Fürstbischöfe des 17. Jahrhunderts, vor allem für jene, die ein Doppelregiment führten, fungierte ein Kanzleisekretär als persönlicher Berater. Zur Entstehung der Geheimen Kanzlei in den Anfangsjahren der Regierungszeit des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn vgl. den jüngst erschienenen Aufsatz von Klaus RUPPRECHT, *Die Geheime Kanzlei des Hochstifts Bamberg zur Zeit des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn*, in: BHVB 143 (2007), S. 439–455. Zur Entwicklung des Kanzleiwesens in Bamberg allgemein vgl. Dieter J. WEIß, *Reform und Modernisierung: Die Verwaltung des Bistums Bamberg in der Frühen Neuzeit*, in: BHVB 134 (1998), S. 165–187, v. a. S. 178–181.**

10 **Vgl. RUPPRECHT, *Geheime Kanzlei*, S. 443.**

11 **Diese Stelle wird erstmals zu Beginn des 18. Jahrhunderts explizit erwähnt. Emma Weber interpretiert ihre Einführung als ein „Gegengewicht gegen den einflußreichen Kanzler“ (Emma M. WEBER, *Bamberger Hofleben im achtzehnten Jahrhundert* (Diss.), **Bamberg 1939**, S. 81). **Doch muss wohl eher bedacht werden, dass die Ausdifferenzierung der Hof- und Regierungsstellen und die zahlreichen Bistumskumulationen auch eine Ausdifferenzierung der Kanzlei erforderten bzw. deren Institutionalisierung zur Folge hatten (vgl. dazu auch RUPPRECHT, *Geheime Kanzlei*, S. 441–444).****

12 **Vgl. WEBER, *Bamberger Hofleben*, S. 81. Weber spricht davon, dass die Zahl im Laufe des 18. Jahrhunderts auf vier Kanzlisten anstieg. Dieser Darstellung muss widersprochen werden, wie sowohl die Hof-, Stands- und Staatskalender als auch der bereits erwähnte Aufsatz von Klaus Rupperecht beweisen. Vielmehr variierte die Zahl im Laufe des 18. Jahrhunderts. Sie erreichte ihren Höchststand unter Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn, für den Rupperecht angibt, es seien**

ren Hofbediensteten ihre Dienstpflicht an der Hochstiftsgrenze endete, waren die Mitglieder der Geheimen Kanzlei dazu verpflichtet, den Fürstbischof auch über die Grenzen des Territoriums hinaus zu begleiten. Der Geheime Referendär und in einem unregelmäßigen¹³ Diensturnus ein oder zwei Geheime Kanzlisten folgten ihrem Landesherrn überall hin.¹⁴ Durch die Tatsache, dass Bistumskumulationen vor allem im 18. Jahrhundert keine Seltenheit waren – vier der sieben Bamberger Fürstbischöfe des 18. Jahrhunderts herrschten über mehr als ein Fürstbistum – gehörten das häufige Reisen zwischen den einzelnen Territorien und die damit verbundenen Residenzwechsel zum Alltag.¹⁵ Daher brachte es die Anstellung als

„zeitgleich fünf, sechs oder mehr Kanzlisten nachweisbar“ (RUPPRECHT, Geheime Kanzlei, S. 444). Am Ende des 18. Jahrhunderts weisen die Hof-, Stands- und Staatskalender unter anderem drei Geheime Kanzlisten und einen Geheimen Registrator nach, wobei meist der an Dienstjahren älteste Kanzlist die Aufgabe der Registraturführung übernahm (vgl. Des Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staatskalender, Bamberg 1782, S. 50). Die Bedeutung der Geheimen Kanzlei wird in den Hof-, Stands- und Staatskalendern besonders deutlich, da sie dort im Bereich der „weltlichen Regierung“ an erster Stelle aufgelistet wurde.

13 Unregelmäßig war dabei einerseits die zeitliche Dauer, die sich von einigen Tagen bis zu mehreren Wochen erstrecken konnte. Unregelmäßig war andererseits aber auch die Reihenfolge, da die Touren zwar einem festgelegten Turnus folgen sollten, dieser aber aus persönlichen Gründen häufig verändert wurde. Die Kanzlisten scheinen beim Tauschen dieser Dienstverpflichtungen relativ freie Hand gehabt zu haben, da wiederholt Gespräche und Briefe zwischen den Kanzlisten geschildert werden, in denen diese Veränderungen ausgemacht wurden. So beschreibt Endres in einem Eintrag zum 18. Juni 1778, dass ihn Herr Kröner abermals schriftlich ersucht hätte, *die künftige Tour nach Würzburg mit zu machen*. Kröner bot dagegen an, die nächste *WinterTour zu machen*. Endres stimmte diesem Angebot zu und reiste am 30. Juni im Gefolge des Fürstbischofs in Richtung Würzburg ab (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 77r). Insgesamt scheint in der Geheimen Kanzlei eine freundschaftliche Atmosphäre geherrscht zu haben, was wohl zu großen Teilen durch die viele gemeinsam verbrachte Zeit auf den Reisen bedingt war. Doch gingen die Kontakte teilweise auch über den beruflichen Bereich hinaus, etwa wenn Endres Taufpate des Sohnes seines Kollegen Kröner wurde (vgl. fol. 170r).

14 Der Kanzler blieb bei wechselnder Residenz des Fürstbischofs in Bamberg zurück, vgl. WEBER, Bamberger Hofleben, S. 81; RUPPRECHT, Geheime Kanzlei, S. 446.

15 Lothar Franz von Schönborn war Fürstbischof von Bamberg (1693–1729) und Kurfürst und Erzbischof von Mainz (1695–1729). Sein Neffe Friedrich Karl war Fürstbischof von Bamberg (1729–1746) und Würzburg (1729–1746). Diese Verbindung der beiden fränkischen Fürstbistümer bestand auch unter Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal. Seinsheim stand Bamberg von 1757 bis 1779 und Würzburg von 1755 bis 1779 vor, Erthal hatte beide Fürstbistümer von 1779 bis 1795 inne. Johann Philipp Anton Freiherr von und zu Franckenstein (1746–1753), Franz Konrad von Stadion und Thannhausen (1753–1757) und Christoph Franz von Buseck (1795–1802/05) herrschten dagegen nur über Bamberg. Kurze Einführungen zu den einzelnen Fürstbischöfen bei Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 444–446 (L. F. v. Schönborn), S. 435–438 (F. K. v. Schönborn), S. 121

Geheimer Kanzlist für Johann Georg Endres mit sich, dass er häufig an der Seite seines Landesherrn auf Reisen war. Vor allem während dieser Zeiten verfasste der Kanzlist regelmäßige Einträge in sein privates Diarium, das in diesem Beitrag im Mittelpunkt stehen soll.¹⁶ Nach einer kurzen Darstellung der Person des Kanzlisten Endres und einigen allgemeinen Bemerkungen zu diesem Tagebuch sollen vor allem diejenigen Einträge thematisiert werden, in denen Endres seine Eindrücke der für ihn fremden fränkischen Orte thematisiert. Dieses Vorgehen soll zunächst die Sichtweise des Kanzlisten auf seine Umwelt widerspiegeln und damit einen Eindruck von seinem außergewöhnlichen Diarium vermitteln. Gleichzeitig scheint dieser Themenschwerpunkt aber auch geeignet, sich den beiden Seiten der Person Johann Georg Endres – dem Künstler und dem Kanzlisten – zu nähern. Die Forschung hat das Diarium und seinen Verfasser bisher kaum beachtet,¹⁷ lediglich Bernhard Schemmel hat im Rahmen einer Exponatbeschreibung im Katalog der Ausstellung, die 1995 anlässlich des 200. Todestages von Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal stattfand, das Diarium umfassender aus historischer Perspektive beschrieben.¹⁸ Der vorliegende Beitrag will diese außergewöhnliche Handschrift und ihren Verfasser in einem ausführlicheren Rahmen würdigen.

(J. P. v. Franckenstein), S. 481f (F. K. v. Stadion u. Thannhausen), S. 455–458 (A. F. v. Seinsheim), S. 93–95 (F. L. von Erthal) – die Einträge zu Lothar Franz von Schönborn sowie zu Franckenstein, Stadion, Seinsheim und Erthal stammen von Egon J. Greipel, der zu Friedrich Karl von Schönborn von Friedhelm Jürgensmeier. Der Artikel zu C. F. von Buseck, verfasst von Bruno Neundorfer, findet sich in: Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 89f.

16 Bisher sind kaum Tagebücher von Verfassern, die einer ähnlichen Lebens- und Arbeitssituation wie Johann Georg Endres entstammen, bekannt bzw. bearbeitet, so dass ein Vergleich mit anderen Diarien des Entstehungszeitraums schwer fällt. Dabei rücken Biographien von Verfasser „aus der Mitte der Gesellschaft“ gerade in der letzten Zeit in den Mittelpunkt von Forschungsvorhaben und Tagungen, was etwa die Tagung „Alltagsleben biographisch erfassen. Zur Konzeption lebensgeschichtlich orientierter Forschung“, die Ende 2007 in Dresden stattfand, zeigt (vgl. dazu den Tagungsbericht von Manfred SEIFERT, Tagungsbericht Alltagsleben biografisch erfassen. Zur Konzeption lebensgeschichtlich orientierter Forschung. 30.11.2007–01.12.2007, Dresden, in: H-Soz-u-Kult, 23.01.2008, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1844> (5.03.08).

17 Hier sind lediglich die aus kunsthistorischer Perspektive entstandenen Arbeiten von Hanswernfried Muth und Joachim Heinrich Jäck zu nennen, vgl. MUTH, Ansichten und Pläne; MUTH, Barocke Stadtansichten; JÄCK, Pantheon.

18 Bernhard SCHEMSEL, Tagebuch des Geheimen Kanzlisten Johann Georg Endres, in: Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), hrsg. v Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1995, S. 296–304.

2. Zur Person des Kanzlisten Johann Georg Endres

Johann Georg Endres wurde wohl am 5. Juni 1736 geboren und verstarb nach 1800, eventuell im Jahr 1802.¹⁹ Über seine Eltern und seine Kindheit liegen lediglich einige bruchstückhafte Informationen aus seinem eigenen Tagebuch vor.²⁰ Im Rahmen seiner Ausbildung *studirt[e]* Endres in Bamberg.²¹ Seit dem 30. August 1764 stand er im Dienst der Bamberger Fürstbischöfe, zunächst als Registrant im Geheimen Archiv und seit dem 29. März 1775 als Kanzlist in der Geheimen Kanzlei.²²

Endres war verheiratet mit Maria Barbara, einer geborenen Klietsch.²³ Sie hatten zwei Kinder – Franz Erasmus und Maria Kunegund –, die jedoch beide im Kindesalter verstarben.²⁴ Der Kanzlist bewohnte mit seiner Familie ein Haus in der

19 Das Datum seines Geburtstags nennt Endres selbst innerhalb des Diariums (vgl. StBB H.V. Msc. 538, fol. 44v, Eintrag zum 5. Juni 1777). Dagegen sind Geburts- und Todesjahr nicht eindeutig zu bestimmen. Karin Dengler-Schreiber gibt, ohne dabei eine konkrete Quellenangabe zu machen, 1736–1802 an (vgl. Karin DENGLER-SCHREIBER (Bearb.), Die Handschriften des Historischen Vereins Bamberg in der Staatsbibliothek Bamberg (BHVB, Beih. 18), Bamberg 1985, S. 130). Bei Jäck findet man, ebenso ohne Quellenbeleg, als Geburtsdatum den „2. Juni 1736“ und bezüglich des Todes die Angabe „nach 1800“ (JÄCK, Pantheon, S. 92f). Bernhard Schemmel gibt kommentarlos 1736–1802 an (vgl. SCHEMMELE, Endres, S. 296).

20 Wie etwa der Name – Sabina Walburga Endres – und die Lebensdaten – 1704 bis 1. August 1776 – seiner Mutter (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 33r).

21 StBB H. V. Msc. 538, fol. 5v: *Bey der öffentlichen Tafel hat sich [...] Herr Hofcaplan Doctor Mangolt zu erkennen geben, dass er mit mir zu Bamberg studirt habe.*

22 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 1r: *Den 29ten martii 1775 haben der Hochwürdigste [...] Adam Friedrich, Bischof zu Bamberg und Würzburg [...] gnädigst entschlossen, nachdeme bereits seit den 30ten August 1764 in Dero geheimen Archiv bis hieher gedienet, mich zu Ihro bambergischen geheimen Canzlisten [...] fürstmildest auf und an zu nehmen.*

23 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 1v.

24 Franz Erasmus wurde am 4. April 1775 geboren und starb am 15. Februar 1781 an den Blattern (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 1v, fol. 148r). Maria Kunegund kam am 3. Juli 1783 zur Welt und verstarb bereits am folgenden Tag (vgl. fol. 171r). Bei der Schilderung vom Tod und vom Begräbnis seines Sohnes frappiert die Art der Darstellung. Die Krankheit des Sohnes ist zunächst eine der wenigen Stellen innerhalb des Diariums, an denen Gefühlsregungen des Verfassers auszumachen sind. So erwähnt Endres etwa, den Jungen mit in sein eigenes Bett genommen zu haben, um besser für ihn sorgen zu können (fol. 147v). Nach dem Tod des Jungen allerdings ändert sich der Stil der Darstellung. Zunächst folgt eine genaue Auflistung der Kosten, die die Krankheit und die Beerdigung des Sohnes mit sich brachten. Dieser erfolgt die Aufzeichnung von Grabinschriften, die einige *geschickte Federn* auf den Jungen verfasst hatten. Zwei davon lässt Endres in den Grabstein einhauen (fol. 148r–149r). Hier wird der Kanzlist durch den mit starken Emotionen verbundenen Tod seines Sohnes für einen kurzen Moment als Person greifbar. Dieser Moment vergeht schnell, indem er

Nähe der Regnitz, im so genannten Sand,²⁵ und erbte wohl ein weiteres von seinem *Vetter* Johann Lorenz Molitor.²⁶ Sein Schwiegervater, Franz Joseph Klietsch, war ebenfalls in der Geheimen Kanzlei tätig.²⁷ Darüber hinaus war Endres als Kastner eines Domherren beschäftigt und kam nach Jäck durch diese Position in den Genuss, Italien und Österreich zu bereisen. Die Tatsache, dass er als Kastner eines Domherren tätig war, ist eine der Informationen aus den oben zitierten Ausführungen von Jäck, die mit Hilfe des Diariums bestätigt werden können.²⁸ Dagegen bietet das Tagebuch weder für die Reisen durch Österreich und Italien noch für ein Münz- oder Naturalienkabinett eindeutige Belege. Lediglich kleine Hinweise lassen die Richtigkeit dieser Angaben vermuten, wenn Endres etwa berichtet, dem Geistlichen Rat Strobel gelbe und schwarze Steine aus dem Vesuv geschenkt zu haben.²⁹ Die bei Jäck angesprochenen künstlerischen Fähigkeiten des Kanzlisten,

einerseits in seiner nüchternen Kanzlistenart die erwähnte Kostenliste festhält und andererseits, indem er sich über den Grabstein und die Grabinschriften seiner künstlerischen Seite zuwendet.

25 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 1v. An Dienstpersional erwähnt Endres eine Köchin und eine Kindsmagd (fol. 19r). 1/3 Weinberg nennt er als weiteren Besitz (fol. 18v).

26 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 170v. In diesem Eintrag zum 21. Juni 1783 berichtet Endres vom Baubeginn einer Gartenmauer *in meinem Hause in der Suttten*. Bereits im Zusammenhang mit der Beerdigung von Johann Lorenz Molitor am 10. April 1782, den Endres als *Vetter* bezeichnet, wird von einem Haus in der Sutte gesprochen, dass dem Verstorbenen gehört hatte. Da außerdem erwähnt wird, dass Endres dessen Töchter bei sich aufnimmt, die Ältere der beiden aber nach kurzer Zeit zurück in das väterliche Haus zieht (fol. 156v), scheint es nicht unwahrscheinlich, dass dies unter der Aufsicht und mit der finanziellen Unterstützung des Kanzlisten geschah. Dass er in diesem Zusammenhang neuer Besitzer des Hauses wurde, ist wahrscheinlich. Im weiteren Verlauf der Einträge wird das Haus in der Sutte noch einmal explizit angesprochen, wenn Endres angibt, im dortigen Garten Ranunkeln gepflanzt zu haben (fol. 207r).

27 Vgl. dazu die in Bamberg geführten Hof-, Stands- und Staatskalender. In diesen ist Franz Joseph Klietsch bis zum Jahr 1782 zu finden. In den letzten Jahren wird er dabei als *Kanzley-Current-Registrator* geführt (vgl. Des Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staatskalender, Bamberg 1777, S. 44; Des Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staatskalender, Bamberg 1782, S. 50). In zahlreichen Einträgen thematisiert Endres die Zusammenarbeit mit seinem Schwiegervater (vgl. etwa StBB H. V. Msc. 538, fol. 7v, fol. 56r).

28 Jäck gibt allerdings keine konkrete Quelle an, sondern spricht schlicht von „authentischen Quellen“. Ihm zufolge war Endres Kastner eines Domherren von Aufsees (vgl. Jäck, Pantheon, S. 92f). Schemmel ordnet den Kanzlisten dagegen dem Domherrn Franz Ludwig von Bibra zu (vgl. SCHEMMEL, Endres, S. 297). Dieser Angabe muss zugestimmt werden, da Endres diesen selbst als seinen Herrn bezeichnet: *habe die nachricht von bamberg erhalten, daß [...] mein gnädiger Herr, Freyherr v Bibra, Statthalter zu Eichsfeld den 8ten October [1791] wirklich gestorben, welches auch Celsissimus mir gesagt haben* (StBB H. V. Msc. 538, fol. 254r).

29 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 43r.

wie auch sein Interesse an allem aus dem künstlerischen Bereich, finden sich in vielen dem Diarium beigefügten Zeichnungen illustriert und in zahlreichen Einträgen thematisiert.³⁰ Die Zeichnungen im Diarium lassen sich dabei in zwei Typen unterscheiden: einerseits die am Rand platzierten, meist skizzenhaften Darstellungen, andererseits die beigegebenen, stärker ausgearbeiteten Zeichnungen. Während Erstere meist kürzere Einträge illustrieren,³¹ dokumentieren Zweitere vor allem örtliche Gegebenheiten, wie etwa die Stadtansicht von *Jagstberg*.³² Bis heute ist der Künstler Endres in Bamberg präsent, da etwa das Historische Museum in seiner Dauerausstellung eine seiner in Kupfer gestochenen Darstellungen der 1784 durch Hochwasser zerstörten Seesbrücke zeigt. Weitere Zeichnungen von seiner Hand, wie die bei Jäck erwähnten Glockenzeichnungen oder der unvollständig gebliebene Entwurf zu einem vollständigen Grundriss der Stadt Bamberg, befinden sich heute im Besitz der Bamberger Staatsbibliothek.³³ Seine Neugier auf verschiedensten Wissensgebieten lässt Endres als typischen Repräsentanten des vielseitig interessierten bürgerlichen Beamten des 18. Jahrhunderts erscheinen. So thematisiert er neben der Kunst, speziell der Malerei, auch die Architektur,³⁴ die Musik,³⁵ aber

30 Endres erzählt, wie er anderen Künstlern bei der Arbeit zusieht (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 63r), wie er einzelne Gemälde und Gemäldegalerien besichtigt (fol. 51v oder 210v) oder Kabinette unterschiedlichster Art besucht. Die Bandbreite reicht von Münz- oder Kupferstichkabinetten bis zu einem Kabinett *von Moos und Federn* im Franziskanerkloster (fol. 59r (Münzkabinett), fol. 156r (Kupferstichkabinett), fol. 248r (das Kabinett *von Moos und Federn*)).

Genauso berichtet der Kanzlist aber auch vom Kauf einiger Bilder für seinen privaten Gebrauch (fol. 219r, fol. 227r) wie von den Stunden, in denen der Würzburger Hofmaler Christoph Fesl (1737–1805) ein Portrait von ihm anfertigte (fol. 233v–235v). Zuletzt thematisiert er auch eigene künstlerische Fortschritte und Erkenntnisse, etwa wenn er das *modelliren zu gippsabdruck* von einem *prediger des H. francisci ordens* lernt (fol. 161v–162v).

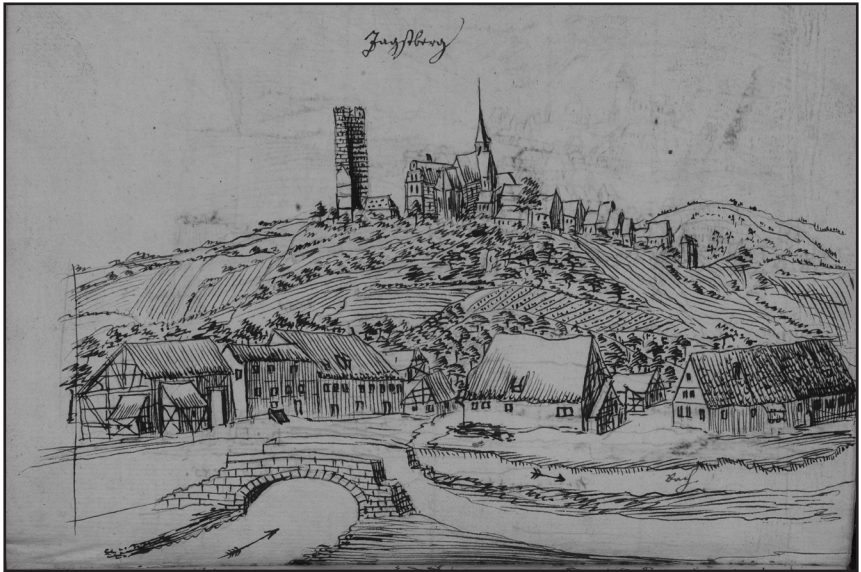
31 Hier kann man die Zeichnung einer Iris, von Pfeilspitzen oder einer Mondfinsternis als Beispiele anführen (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 33r (Mondfinsternis), fol. 85vf (Pfeilspitzen), fol. 189r (Iris)).

32 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, nach fol. 200r.

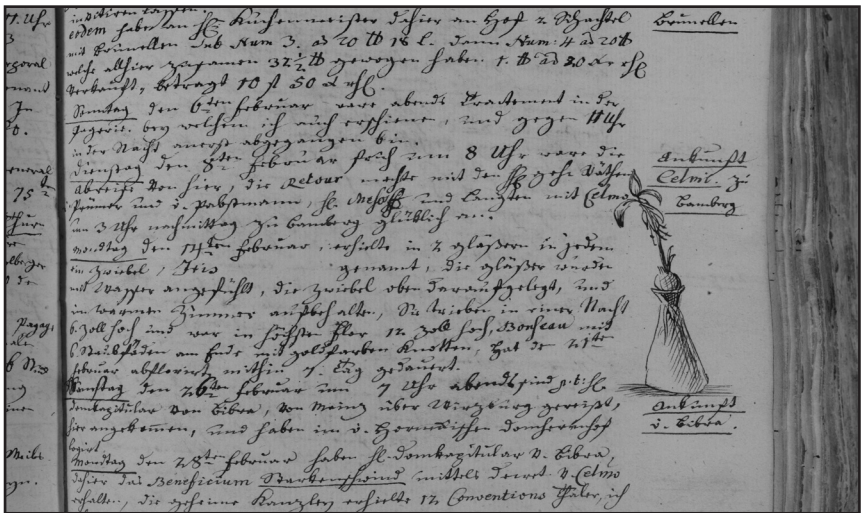
33 Vgl. StBB H. V. Msc. 57a (Glockenzeichnung) und StBB HVG 1/8 (unvollendeter Grundriß). In der Staatsbibliothek befinden sich auch weitere Darstellungen der Seesbrücke (vgl. StBB V B 221 und StBB V B 220a.b).

34 Als Beispiel kann der Eintrag erwähnt werden, in dem Endres beschreibt, wie er zunächst den Garten des Lustschlosses in Veitshöchheim besichtigt, um sich dann vom dortigen Hofgärtner die Gartenpläne auszuleihen und abzuzeichnen (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 8r).

35 So nahm Endres in Würzburg Cembalounterricht (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 92v). Er kommentierte aber auch häufig die bei Hof gehaltenen musikalischen Aufführungen. Dabei stehen einerseits die Komponisten mit ihren Werken im Mittelpunkt der Einträge, etwa wenn er mehrfach Haydn thematisiert (fol. 139r, fol. 187v). Andererseits kommentiert Endres aber auch die Leistung



Grafik 2: Zeichnung einer Stadtansicht von Jagstberg (StBB H. V. Msc. 538, nach fol. 200r).



Grafik 3: Zeichnung einer Iris (Schwertlilie) (StBB H. V. Msc. 538, fol. 189r).

auch Flora³⁶ und Fauna³⁷ oder technische Neuerungen und Errungenschaften³⁸. Zahlreiche belegte Einkäufe von Büchern und Landkarten verdeutlichen seinen Wissensdurst.³⁹

3. Das Diarium des Johann Georg Endres

*Von Anfang meiner gnädigsten Aufnahme in die hochfürstlich Bambergische Geheime Hofkanzley ad Notitiam privatam.*⁴⁰ Mit diesen Worten beginnt Johann Georg Endres sein Diarium. Die tagebuchartigen Einträge setzen sich in unregelmäßigen

der Musiker, vor allem der auswärtigen. So erzählt er einmal von einem etwa sechsjährigen Polen, der mit seinem Cello auftrat und dessen Spiel sowohl beim Fürstbischof als auch beim ganzen Hof größten Beifall fand. Er selbst habe dann noch mit dem Kind eine halbe Stunde gesprochen und fand ihn für sein Alter sehr vernünftig (fol. 45r). Ein anderes Mal berichtet er von einer Kammermusik, in der die Gräfin von Hatzfeld als Sängerin auftrat, deren Darbietung genauso positiv beschrieben wird wie die eines aus Kursachsen stammenden Oboisten (fol. 184r, fol. 210r). Doch auch mit Kritik wird nicht gespart, wenn er etwa von einer Violinspielerin berichtet, die seiner Ansicht nach zu Hause besser noch üben hätte sollen (fol. 42v).

36 Hier sei auf seine Beschreibung (inkl. Zeichnung) der *Cereus*, einer Kakteenart, verwiesen (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 50rf), wie auch auf seine Ausführungen zum Anbau von Rettich (vgl. fol. 158r).

37 Die Beschreibung des *Meerfischs Anfibio*, eines Seehundes, der am Würzburger Hof der Hofgesellschaft vorgeführt wurde, ist dabei das außergewöhnlichste Beispiel: *Dieser Fisch welcher ohngefähr 6 $\frac{3}{4}$ Schuh lang [...], ware in einer grosen mit Wasser angefüllten Wannen, hat einen Kopf wie ein Hund, dessen Flossen sind wie Händ gebildet, der Bauch ist weiß, die Farb schwarz braun, überhaupts aber an ganzen Leib sehr glatt, wann man ihn rukwerths streicht, ist er rauh, jedoch nicht sehr. Mit denen Flossen springt er auf die äusserste Höhe der Wannen, hat starke Zähn, womit er begierig die Fisch zerreist, und das Ingeweyd hinweg wirft. Auf Geheiß des Welschen giebt er links und rechts die Flosen, ja springt in die Höhe, küsst ihm das Gesicht, die Stimm ist sehr tief wie Bass. Er macht Complimenten und dreht sich im Wasser oft um, bleibt zu Nacht in Troknen liegen, und bedient sich zu seinen Kopf-Kissen eines Bund Stroh, die Ohren zu verwahren, welche wie die bey denen Hünern gebildet sind* (StBB H. V. Msc. 538, fol. 92rf). Weniger außergewöhnlich, aber ähnlich ausführlich sind dagegen seine Einträge rund um das Thema Bienen (vgl. fol. 17v, fol. 80rf, fol. 215r).

38 An erster Stelle sind hierbei Beschreibungen, wie die von ihm erworbenen Uhren funktionieren, zu nennen. Im Verlauf des Diariums vermerkt er den Kauf einer Schwarzwälder Uhr (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 156v) und einer goldenen Uhr (fol. 260rf).

39 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 194v (Kauf bzw. Tausch von Büchern), fol. 42v, fol. 49r (Kauf von Landkarten).

40 StBB H. V. Msc. 538, fol. 1r. Die hier auf den 29. März 1775 datierte Ernennung zum Geheimen Kanzlisten wird durch das in den Bestattungsbüchern erhaltene Dekret bestätigt (vgl. StABA B 26b, Band 55, fol. 22r).

Abständen bis zum 6. Oktober 1791 fort, brechen dann aber unvermittelt und unerklärt ab.⁴¹ Dem Diarium vorgebunden sind zwei Auflistungen aller Reisen, die Franz Ludwig von Erthal in seiner Regierungszeit unternommen hat, verbunden mit der Zuordnung, welche Kanzlisten ihn auf der jeweiligen Reise begleitet hatten.⁴² Diese Listen erstrecken sich bis zum Tode Erthals im Februar 1795.⁴³ An das Diarium angeschlossen ist außerdem ein *Index Ueber das ad notitiam privatam verfertigte Endresische Diarium von 1775 anfangend, bis 1791*.⁴⁴

Innerhalb des Tagebuchs lassen sich drei unterschiedliche Gruppen von Eintragungen ausmachen. Zunächst sind Beiträge zu nennen, in denen Endres sein persönliches Lebensumfeld thematisiert. Zweitens bezieht sich ein Großteil der Angaben auf seine Arbeit als Kanzlist,⁴⁵ und drittens gehen zahlreiche Einträge auf Erlebnisse und Ereignisse auf seinen Reisen ein. Er stellt ausführlich den jeweiligen Aufenthaltsort dar und beschreibt seine dortigen Aktivitäten. Die Bandbreite reicht dabei von Beschreibungen der Natur, wie sie ihm bei seinen zahlreichen Spaziergängen begegnet, bis zu Schilderungen der besuchten Orte, aber vor allem der dortigen Gebäude und Gebäudekomplexe mit ihren jeweiligen Besonderheiten. Die Einträge zeigen so exakt seinen Lebensablauf während dieser Aufenthalte außerhalb von Bamberg und spiegeln größtenteils eigene Erfahrungen und Erkenntnisse wider. Nur äußerst selten verfasst Endres Einträge nach Berichten

41 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 268v. In dieser Zeitspanne von 1775 bis 1791 diente Endres zwei Fürstbischöfen mit seiner Arbeit als Geheimer Kanzlist – bis 1779 Adam Friedrich von Seinsheim und anschließend Franz Ludwig von Erthal.

42 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. III-XVI. Die erste Aufstellung ist ein *Verzeichnis der Reisen, welche von [...] Franz Ludwig [...] in beyden Hochstiften gemacht worden sind* (bis fol. VIIr). Die zweite Liste ist eine *Ordnung der Reisen zur Visitationszeit* (fol. Xrf).

43 Da sich diese Listen im Diarium von Endres befinden und da sein Name in diesen Listen bis zum Tode des Fürstbischofs von Erthal erscheint, kann vermutet werden, dass Endres bis mindestens 1795 als Geheimer Kanzlist tätig war. Der letzte Eintrag bezieht sich auf eine Tour vom 26. Januar bis 5. Februar 1795, die Endres allein *post mortem celsissimi* unternahm (StBB H. V. Msc. 538, fol. VIIr). Ein Blick in die Bamberger Hof-, Stands- und Staatskalender, die von 1764 bis zur Säkularisation des Hochstifts 1802/03 relativ regelmäßig erschienen, weist Endres sogar bis ins Jahr 1800 als Geheimen Kanzlisten aus (vgl. Des Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staatskalender, Bamberg 1800, S. 51). Durch die veränderte Erscheinungsform der Kalender in den Jahren 1802 und 1803 können diese keine weiteren Erkenntnisse liefern.

44 StBB H. V. Msc. 538, fol. 269r–310r. Schemmel beschreibt den Index als ein „recht brauchbares Register“ (SCHEMMELE, Endres, S. 298).

45 Bei Einträgen bezüglich dienstlicher Vorgänge thematisiert Endres nur formale und zeremonielle Aspekte. Inhaltliches wird dagegen nie erwähnt. Auch beurteilt er das Geschriebene nur im Ausnahmefall.

von Dritten. In einem nüchternen Stil geschrieben, sich selbst sowohl in der ersten als auch in der dritten Person bezeichnend, bietet Endres in seinem Diarium einen umfassenden Einblick in die Lebenswelt des Geheimen Kanzlisten.

Die Motivation, die Endres zum Führen seines Tagebuchs bewog, ist schwer auszumachen. Letztendlich scheint ein Konglomerat an Motiven ausschlaggebend gewesen zu sein. Schemmel charakterisiert das Diarium als Sammlung von „allerlei Wissenswerte[m]“ und als „Merkbuch“.⁴⁶ Vor dem Hintergrund, dass die meisten Einträge auf Reisen entstanden, ist Letzterem voll zuzustimmen. Das Tagebuch scheint dabei eine Funktion als Gedächtnisstütze gehabt zu haben. Darüber hinaus ist aber auch eine Art von Rechenschaftsbericht denkbar, in dem Vorfälle auf den Reisen festgehalten werden. Einträge, die detailliert den Ablauf der Reisen zum Thema haben, sprechen für diese Interpretation. Zuletzt scheint das Tagebuch auf einer persönlichen Ebene aber auch der Selbstbestätigung und Selbstvergewisserung gedient zu haben, sowohl in Bezug auf die erworbene Position als Geheimer Kanzlist als auch auf die Bestätigung und Verstetigung dieser Position im Zuge der beruflichen Praxis. Die Einträge, in denen Endres sich selbst innerhalb des Ranggefüges am Hof verortet und thematisiert, stützen diese Interpretation.

Insgesamt muss man das Tagebuch als Selbstzeugnis bezeichnen. Dies geschieht im Anschluss an die Definition von Benigna von Krusenstjern, die von einem Selbstzeugnis spricht, wenn „die Selbstthematizierung durch ein explizites Selbst geschieht. Mit anderen Worten: die Person des Verfassers bzw. der Verfasserin tritt in ihren Texten selbst handelnd [...] in Erscheinung oder nimmt darin explizit auf sich selbst Bezug“.⁴⁷ Krusenstjern entwickelte diese Definition in Anlehnung an Winfried Schulze.⁴⁸ Dieser hatte, u.a. angeregt durch die Forschungen der Niederländer Jaques Presser und Rudolf Dekker,⁴⁹ den Begriff der „Ego-Doku-

46 SCHEMMELE, Endres, S. 298.

47 **Benigna** von KRUSENSTJERN, Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag 2 (1994), S. 462–471, hier S. 463.

48 **Winfried** SCHULZE, Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte. Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 2), hrsg. v. Winfried Schulze, Berlin 1996.

49 **Jaques** Presser führte 1958 den Begriff der „egodocumenten“ ein und bezeichnete damit jene Texte, in denen „der Autor uns etwas über sein persönliches Leben und seine Gefühle erzählt“ beziehungsweise in denen sich „ein ego sich absichtlich oder unabsichtlich enthüllt oder verbirgt“ (zitiert nach SCHULZE, Ego-Dokumente, S. 14f). Doch blieb dieser Ansatz Pressers zunächst weitgehend

mente“ in die deutsche Forschung eingeführt. Während Presser und auch Dekker sich in ihren Begriffsbestimmungen aber immer auf den Aspekt der freiwilligen und bewussten Mitteilung bezogen, erweiterte Schulze seine Definition um unfreiwillig entstandene Äußerungen zur Person im Rahmen administrativer, jurisdiktionaler oder wirtschaftlicher Vorgänge.⁵⁰ Doch diese Vermischung von freiwilligen und unfreiwilligen Aussagen zur Person und damit von selbstverfassten Texten und Verwaltungsschriftgut wurde in der Forschung kritisch aufgenommen.

Der Begriff der Selbstzeugnisse, wie Krusenstjern ihn definierte, lehnt sich wieder stark an die niederländische Tradition an, denn auch sie betont, dass Selbstzeugnisse „selbst verfaßt, in der Regel auch selbst geschrieben (zumindest diktiert) sowie aus eigenem Antrieb, also ‚von sich aus‘“ entstanden sein sollten.⁵¹ Somit sind der niederländische Begriff der „egodocumenten“ und der deutschen Begriff der Selbstzeugnisse weitgehend deckungsgleich. Jedoch sieht Krusenstjern ihren Begriff und dessen Definition nicht in Konkurrenz zu Schulzes Verständnis der Ego-Dokumente. Vielmehr plädiert sie dafür, die beiden Begriffe einander zuzuordnen und die Selbstzeugnisse als Bestandteil der umfassenderen Gruppe der Ego-Dokumente zu sehen.⁵²

unbeachtet. Erst die Wiederaufnahme des Konzepts durch Rudolf Dekker in den 1970er Jahren war erfolgreich. Er schaffte es, ein Projekt zu initiieren, bei dem eine möglichst vollständige Sammlung aller niederländischen autobiographischen Texte der Frühen Neuzeit das Ziel war. Das abgeschlossene Projekt umfasst heute weit mehr als 1000 Stücke (einbezogen wurden dabei Autobiographien, Memoiren, Tagebücher und Reiseberichte – nicht berücksichtigt wurden persönliche Briefe).

50 Seine Definition: „Gemeinsames Kriterium aller Texte, die als Ego-Dokumente bezeichnet werden können, sollte es sein, daß Aussagen oder Aussagepartikel vorliegen, die – wenn auch in rudimentärer und verdeckter Form – über die freiwillige oder erzwungene Selbstwahrnehmung eines Menschen in seiner Familie, seiner Gemeinde, seinem Land oder seiner sozialen Schicht Auskunft geben oder sein Verhältnis zu diesem System und deren Veränderungen reflektieren. Sie sollten individuell-menschliches Verhalten rechtfertigen, Ängste offenbaren, Wissensbestände darlegen, Wertvorstellungen beleuchten, Lebenserfahrungen und -erwartungen widerspiegeln“ (SCHULZE, Ego-Dokumente, S. 28). So integriert er u.a. Strafprozessakten, Steuererhebungen, Visitationen, Einstellungsbefragungen, Bittschriften, Testamente, aber auch Kaufmanns-, Rechnungs- und Anschreibebücher, vgl. Andreas RUTZ, Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion? Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen, in: zeitenblicke 1 (2002) Nr. 2, 20.12.2002, <http://www.zeitenblicke.de/2002/02/rutz/index.html> (5.03.08), Absatz 2.

51 KRUSENSTJERN, Was sind Selbstzeugnisse, S. 470.

52 Ebenda.

4. Bamberg, Würzburg, Bocklet und Forchheim – Mainfranken aus der Sicht des Kanzlisten

Der Fremde ist „jemand, der nicht vom selben Ort ist, jemand der anderswo geboren ist“.⁵³ Genau so ein Fremder war Johann Georg Endres, wenn er an der Seite des Fürstbischofs dessen Herrschaftsgebiete bereiste.⁵⁴ Wie Endres dabei die jeweiligen Orte bzw. Mikroräume wahrnahm und beobachtete, soll im Folgenden im Mittelpunkt stehen.⁵⁵ Dieses Niederschreiben der Wahrnehmung des Fremden innerhalb des Tagebuchs kann als ein Grund angeführt werden, warum die Einträge, die seine Unternehmungen beschreiben, meist nur während seiner Abwesenheit von Bamberg erfolgten. Nicht das Heimische und Vertraute wollte er festhalten, sondern das Fremde und Neue.

Die Auswahl der Orte hing dabei nicht von Endres, sondern von seinem Landesherrn ab, und hier sind große Unterschiede zwischen Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal auszumachen. Unter Seinsheim hing die Ortswahl zunächst von offiziellen Belangen ab, aber auch von seinen Interessen an der Jagd und an Vergnügungen. Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal wechselte dagegen hauptsächlich zwischen seinen beiden Residenzstädten Bamberg und Würzburg. Hinzu kamen die von ihm persönlich durchgeführten Visitationsreisen, die auch die Geheimen Kanzlisten mit den beiden fürstbischöflichen Territorien außerordentlich gut vertraut machten.⁵⁶ Ergänzend dazu sind noch Reisen zu nennen,

53 Susanne RAU, Orte der Gastlichkeit – Orte der Kommunikation. Aspekte der Raumkonstituierung von Herbergen in einer frühneuzeitlichen Stadt, in: Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsspielräume in der Frühen Neuzeit (Zeitsprünge, Bd. 9, 3/4), hrsg. v. Renate Dürr/Gerd Schwerhoff, Frankfurt am Main 2005, S. 394–417, hier S. 398.

54 Der Begriff Heimat soll hier eng begrenzt und nur auf die Stadt Bamberg bezogen sein. Zu dieser kleinräumigen Idee von Heimat vgl. das essayistisch angelegte Buch von Axel GOTTHARD, In der Ferne. Die Wahrnehmung des Raums in der Vormoderne, Frankfurt am Main/New York 2007, und hier v. a. Kapitel 3.1: Heimatliches, Befremdliches, S. 72–86.

55 Der Mikroraum soll dabei im Rahmen eines handlungstheoretischen Ansatzes von Raum verstanden werden. Es soll also um eine Raumwahrnehmung gehen, die im Kopf des Beobachters entsteht, ausgehend von den konkreten Orten, vgl. RAU, Orte der Gastlichkeit, S. 394–398; GOTTHARD, In der Ferne, S. 70f.

56 Franz Ludwig von Erthal gehörte zu den wenigen Fürstbischöfen, die selbst auf Visitationsreisen durch ihre Diözese gingen, um sich einen persönlichen Eindruck von der dortigen Geistlichkeit und dem jeweiligen Zustand der Pfarreien zu verschaffen. Diese Reisen führte er über mehrere Jahre durch, wobei der Schwerpunkt für die Jahre 1783 bis 1785 auszumachen ist. In der Folgezeit verhinderte vor allem seine schlechte Gesundheit weitere Visitationsreisen.

die die angeschlagene Gesundheit des Fürstbischofs bessern sollten, wie Aufenthalte in dem auf würzburgischem Gebiet gelegenen Kurbad Bocklet.

Nach der Ankunft in einem neuen Ort ging Endres in seinen Beschreibungen meist nach dem gleichen Muster vor. Zunächst hielt er die Lage bzw. Topographie des Ortes fest, häufig verbunden mit einer Darstellung der Verwaltungsform sowie außergewöhnlicher Merkmale.

So war Werneck nach Endres

*ein Hochfürstliches Würzburgisches Oberamt, der dermalige Oberamtmann ist ein Freiherr von Gebattel. Allhier ist ein schönes groses durchaus von guten gelben quarter-Steinen gebautes Lust-Schloß, liegt etwas tief an der Wern, welches ein falsches und nicht allemal fliesendes Wasser ist.*⁵⁷

Veitshöchheim sei

*ein mit Mauern umgebener Ort nah an dem Maynfluße, allwohin etliche Thore gerichtet sind, hier wohnen Christen, und Juden, ist der geburts-Orth der heiligen äbtissin Bilhildis, von welcher in der Pfarrkirch ein besonderer Altar erbauet und heilige gebeiner aufbehalten werden. Ausser dieser, ist noch eine Kirche ausserhalb des Ort ad S[anc]tum Martinum, welche beede Kirchen, von dem Klostergeistlichen zu St. Stephan, in Würzburg, Benedictinerordens versehen werden. [...] Die weltliche Gerichtsbarkeit gehört ohnmittelbar nacher Würzburg, der dermalige Oberamtmann ist ein Freyherr Zobel von Gieblstadt, das übrige Personale vid. in würzburgischen Staatscalender. Hierorts ist ein schöner fürstlicher Lustgarten, samt einem kleinen Schloß.*⁵⁸

Hartheim [als letztes Beispiel]

*ist ein sehr bergigter Ort, 10 Stund von Wirzburg und 2 von Waldthürn einer berühmten Wallfahrt gelegen. Der Ort ist offen, mit hoher und niederer Jurisdiction Wirzburgisch, worinnen ein Oberamtmann dermale Freyherr v. Quad [...]. Die Geistlichkeit besteht nur aus einen Pfarrherrn welcher dermalen auch Dechant zu Buchheim Herr Gerstenberger, dann 2 Kaplän [...]. Es sind 2 große schöne Getraid-schüttböden hier sehenswertig, auch ein altes Schloß, welches sehr tief liegt und mit 3 Thürn und dicken Mauern versehen, es hat viele Gewölber, aber keinen gesunden Keller, auch hat es eine aufziehbrück, welche wie das Schloß ruinos ist. Das Thor habe beflissentlich wegen seinen alten Versen die dahin eingehaut sind hieneben abgezeichnet. Auch ist noch ein alter hoher Thurm vom untern Schloß, welches völlig eingegangen zu sehen.*⁵⁹

57 StBB H. V. Msc. 538, fol. 15r.

58 StBB H. V. Msc. 538, fol. 7rf.

59 StBB H. V. Msc. 538, fol. 185rf.

Diese drei Einträge zeichnen sich einerseits durch die strukturierte Art aus, in der der Kanzlist Endres die Beschreibungen jeweils in einem sachlich nüchternen Stil vornimmt. Andererseits klingen aber auch sein Interesse und seine Kenntnisse im künstlerischen Bereich an, wenn er das Tor mit seiner Inschrift nicht nur erwähnt, sondern auch skizzenhaft festhält. Eine Verbindung finden die beiden Seiten, wenn er in seiner systematischen Art sein architektonisches Verständnis zeigt.

Im weiteren Verlauf dominieren zwei Vorgehensweisen. Dabei handelt es sich einerseits um die Beschreibung seines Arbeitsumfeldes und seiner Arbeitsorganisation am jeweiligen Aufenthaltsort und andererseits um die Schilderung weiterer allgemeiner Eindrücke. So berichtet er etwa, dass er in *Mülsingen* in einem *Centgrafenhause* untergebracht wurde, wogegen der Fürstbischof im neu gebauten Amtshaus logieren würde. Die beiden Gebäude würden *380 Schritt* voneinander entfernt liegen, und er müsse sowohl für die Mahlzeiten als auch *zur Unterschrift* immer ins Amtshaus gehen.⁶⁰ In Veitshöchheim und Werneck bemängelt Endres, dass man dort nur *Deken* für die Nacht bekommen würde. In kühlen Nächten müsse man sich deshalb mit seinem eigenen *Mandel* oder *Schlafröck versehen*.⁶¹ In Bocklet beschreibt er seine Unterbringung wie folgt:

*Bocklet ist an sich ein kleines Dorf mit einem Wirtshaus zum Sauerbrunnen, dormalen aber sind 2 fürstl. gebäu im Jahre 1786 aufgeführt worden, worinnen die Suite vom Hofe logirt, zu ebener Erd, logiren rechter Hand auf den Brunnen zu die bamberg. und wirzburgischen Herren geh. Referendarii mit dem Kanzleypersonale und ihren Bedienten.*⁶²

Zu Würzburg hält er bei einem seiner ersten Aufenthalte fest:

*Den Iten marz 1776 bin allhier in dem Hofgarten spazieren gegangen, die hochfürstliche Residenz befande alda 224. Schritt lang und 110. Schritt breit. Die Colnade von der Residenz ist auf jeder Seiten 122. Schritt lang, von einem Ende der Haupt-Saule bis zum anderen Ende sind 264. Schritt, die Gasse ist in allem 22. Schritt breit, ganze Tiefe des Platzes bis in die Residenz 168. Schritt.*⁶³

60 StBB H. V. Msc. 538, fol. 199r.

61 StBB H. V. Msc. 538, fol. 8r (Veitshöchheim) und fol. 15v (Werneck).

62 StBB H. V. Msc. 538, fol. 214r. Bereits in dem Eintrag zu seinem ersten Aufenthalt in Bocklet stellt Endres die Lage des Kurortes dar und darüber hinaus auch die Anlage, den *Gesundbrunnen* und das in unmittelbarer Nähe gelegene *Kurhaus*. Das *Blasen werfende* Heilwasser beschreibt er als hell und klar, im Geschmack *dintenhaft* und sehr herb (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 34v–36r).

63 StBB H. V. Msc. 538, fol. 20v. Erklärend setzt Endres noch hinzu: *das ist gemeine Schritt 1 ad 2 ½ Schuh*. An einer anderen Stelle innerhalb des Diariums bemerkt er noch, dass er für 1000 Schritte

Größenverhältnisse und damit verbundene Proportionen, wie er sie in diesem Fall schildert, durchziehen das gesamte Diarium und können als ein Beispiel dafür dienen, wie sehr der Kanzlist Endres dem Bild eines nüchternen Verfallungsfachmannes entsprach.

Während der anschließenden längeren Aufenthalte wie auch bei wiederholten Besuchen treten die allgemeinen Beschreibungen zurück und stattdessen rücken ergänzende Informationen von seinen zahlreichen Ausflügen in den Vordergrund. So berichtet er zum 3. April 1776:

bin alhier in dem Chartäuser Closter gewesen, auf Erlaubniß des Herrn Pater Prior dörfte Herr Pater Sacristan Anton Haumann mir, und dem Schild, die Kirch und Garten zeigen, in dem Creuzgang fande gleich beym Eingang 3. Chartäuser-Portraits, und 2. derley von Capucinern, welche im Jahr 1631 als Sie damals von der Vorstadt Würzburg, sich in die Vestung zu Zeiten der Schwedischen belagerung begeben, in dieser art samtllich sind ermordet worden. Die Kirch- und Chorstuhl sind stark vergoldet, die Gemähde sind von Urlaub. In der Sacristey wurde nur ein unschuldiges Kindlein gezeigt, wovon aber die authentique tempore belli zu grund gegangen seyn soll. In dieser nemlichen Capell sind 2 Altarblätter von alabaster sehr künstlich gehauen, auf einem ist die Bekehrung S. Brunonis, durch die Stimme eines in der Kirchen ausgesetzten Verstorbenen ad damnatus sum vorgebildet. Ich ware auch im Garten und ist nichts an deme, daß die Chartäuser in todten Truhen des Nachts schlafen müssen. Ich habe selbsten dessen Bether, welche auch wie die unsri- gen gemacht sind, gesehen. Nur ist es in der Wand etwas tiefer angebracht.⁶⁴

Wie hier im Falle des Kartäuserklosters waren Besichtigungen von Kirchen und Klöstern ein fester Bestandteil seiner Ausflüge. Kirchen scheinen insgesamt ein Grundelement seiner Raumwahrnehmung gewesen zu sein, was bei der wichtigen Stellung der Kirchen für das frühneuzeitliche Stadtgefüge nicht verwundern kann.

Seine Position als Mitglied im Gefolge des Fürstbischofs öffnete ihm bei seinen Ausflügen manche ansonsten verschlossene Türe. So berichtet Endres etwa von einem Besuch im Schottenkloster in Würzburg, bei dem ihm der dortige Kellermeister das gesamte Gelände des Klosters inklusive Kirche und Garten zeigte.⁶⁵ Im Fall des Würzburger Ursulinenklosters berichtet Endres anlässlich seines ersten Besuchs dort, wie er durch Kirche, Klosteranlage und Garten geführt wurde und

etwa 10 Minuten brauchen würde (fol. 48r).

64 StBB H. V. Msc. 538, fol. 21rf.

65 StBB H. V. Msc. 538, fol. 30vf.

dabei auch einige Novizinnen kennen lernen konnte.⁶⁶ In seinen Einträgen dominieren dabei Beschreibungen zu Architektur und Kunst, soziale Kontakte thematisiert er nur am Rand.

Die beiden Würzburger Klöster tauchen wiederholt in seinen Einträgen auf.⁶⁷ Einerseits ist dies wohl durch die Entstehung persönlicher Bindungen zu erklären, andererseits scheint ihn aber auch der ‚Wissensdurst‘ immer wieder an diese Orte geführt zu haben.⁶⁸

Neben kirchlichen Gebäuden und Gebäudekomplexen waren seine Ausflüge von Erkundungen der Natur⁶⁹ und von Besichtigungen weiterer Einrichtungen geprägt. Vor allem Produktionsstätten weckten sein besonderes Interesse.⁷⁰ Im Fall der Porzellanfabrik des *Consistorialrats Geiger* zeigte ihm dieser nicht nur die Fabrikgebäude – wobei Endres betont, dass die Qualität der Produkte den sächsischen in nichts nachstehe – sondern auch den groß angelegten Garten.⁷¹ Während einer Visitationsreise besichtigte Endres in der Nähe von Forchheim eine Spiegelfabrik und eine Papiermühle. In der Spiegelfabrik wurde das ganze Werk *durch 3 Räder getrieben, und zwar die rauhe Schleif hat 4 Zug, deren jeder mit 4 Backstein mithin 16 zugleich arbeitet, diese rauhe Polierung wird in anderen Orten durch menschen verrichtet, hier werden solche erspart*. Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsprozesse detailliert geschildert und auch die *Spedirung* der fertigen Güter nach *Holland und Rußland* angesprochen.⁷² Bei der Papiermühle, die *ausser der festung oberhalb der Spiegelfabrik* lag, stellte Endres zunächst fest, dass der Müller einen Meistergesellen hatte und sie so Tag und Nacht durcharbeiten konnten, bevor er

66 StBB H. V. Msc. 538, fol. 6v.

67 Für weitere Besuche im Schottenkloster, vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 224r–225r, fol. 226v. Für Besuche im Ursulinenkloster, vgl. fol. 24v, fol. 162r oder fol. 225r.

68 Persönliche Kontakte sind im Fall des Ursulinenklosters auszumachen (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 6v, fol. 17r oder fol. 24v). Insgesamt gibt Endres aber nie explizite Gründe für wiederholte Besuche an. Die unterschiedlichen Schwerpunkte der Berichte lassen aber vermuten, dass neben religiösen Aspekten tatsächlich der ‚Wissensdurst‘ eine entscheidende Rolle spielte.

69 So berichtet er häufig von ausführlichen Spaziergängen, um die Umgebung seiner jeweiligen Aufenthaltsorte zu erkunden (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 16v, fol. 74r, fol. 85v, fol. 125r, fol. 138v oder fol. 201r). Er scheint eine gute Kondition gehabt zu haben, da er selbst einmal bemerkt, für einen Weg, den man normalerweise in etwa zwei Stunden zurücklegte, lediglich anderthalb Stunden gebraucht zu haben (fol. 186r).

70 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 46r, fol. 201v.

71 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 23v, fol. 154v, fol. 191r.

72 StBB H. V. Msc. 538, fol. 191rf.

dann ausführlich den Arbeitsablauf schilderte.⁷³ Die Einträge, die diese Produktionsstätten beschreiben, zeigen insgesamt sein Bestreben, die Herstellung der einzelnen Produkte genau zu verstehen. Diese festgehaltenen Texte dienten somit in erster Linie der korrekten Erinnerung.

Diese exemplarischen Ausschnitte aus dem Diarium verdeutlichen einerseits die relativ große Anzahl der beschriebenen Orte, dokumentieren andererseits aber auch die Bandbreite der Aktivitäten des Kanzlisten. Einzelne Orte wurden häufiger besucht und beschrieben. Im Falle von Würzburg lag dies an der Häufigkeit des dortigen Aufenthalts des fürstbischöfliche Hofes. Mit den häufigeren Aufenthalten verbunden war gleichzeitig eine Abnahme der Anzahl und Qualität der Einträge. Sobald Endres die Stadt Würzburg nicht mehr fremd war, dominieren Beschreibungen seines Arbeitsalltags seine Einträge. Ausflüge zu bereits bekannten Institutionen und Orten werden nur mehr erwähnt, nur Außergewöhnliches und Neues wird noch ausführlicher festgehalten. Hier wird besonders der bereits angesprochene Aspekt des Merkbuches deutlich. Insgesamt entfaltet sich aber in Endres' Einträgen im Laufe der Jahre ein umfassendes Bild der Stadt Würzburg, das sich aus vielen kleinen Facetten zusammensetzt.⁷⁴ Zahlreiche Einträge beschäftigen sich dabei mit der Residenz selbst. Immer wieder berichtet Endres von neuen Bereichen, die er erkundet und besichtigt. Dies beginnt mit der *Mahlerey in hiesiger Residenz*, die er als *vornehm* bezeichnet. Explizit führt er an, der *KayserSaal, und HauptStiegen ist von Giovanni Baptista Tiepolo 1752 gemahlt worden*.⁷⁵ Der Dachstuhl ist für ihn ein *Meisterstuk* der Zimmermannsarbeit:

*Man kann dermalen ganz bequem über die Balken gehen, und zwar 5 bis 6 Personen nebeneinander. Das Holzwerk ist mit dicken Mauern gegen das Feuer geschützt wodurch man überall gehen und eisernen Thüren versperren kann. Es sind viele Feuer-Eymer in Bereitschaft und sind 8 Kessel allemal mit Wasser angefüllt in Bereitschaft, an welchen das regenwasser, wann es überläuft, durch Rinnen und messingne Hahnen abgelassen werden kann.*⁷⁶

73 StBB H. V. Msc. 538, fol. 191v.

74 Nach Schemmel soll Endres Würzburg im Vergleich zu Bamberg als weitläufiger empfunden haben. Er soll „manches mit Staunen oder auch Kritik“ registriert haben (SCHEMMELE, Endres, S. 302). Dieser Aussage kann nur eingeschränkt zugestimmt werden, da Endres nur selten Einträge über Bamberg verfasste, so dass hier eine konkrete Vergleichsmöglichkeit fehlt. Außerdem sind Staunen und Kritik auch durch den nüchternen Schreibstil nur schwer eindeutig zu identifizieren.

75 StBB H. V. Msc. 538, fol. 6r.

76 StBB H. V. Msc. 538, fol. 61v.

Wie den Dachstuhl erkundet er auch den (Wein-)Keller – und verkostet mitunter auch den dort gelagerten Wein.⁷⁷ Daneben erwähnt er die Stallungen, die Hofkirche und die fürstlichen Zimmer.⁷⁸ Besonders das Spiegelkabinett beschreibt Endres ausführlich, und als Angehöriger des Bamberger Hofstaates weist er ausdrücklich auf den Holzfußboden des grünen Kabinetts hin, der von einem Bamberger Kunstschreiner gearbeitet worden war.⁷⁹

Neben der Residenz besichtigte der Kanzlist auch die Stadt selbst. An erster Stelle sind mehrere Besuche im Juliusspital zu nennen. Hier lassen sich auch die unterschiedlichen Motive, die diese Besuche bedingten, identifizieren. Bei einem seiner ersten Aufenthalte in Würzburg stattete der Kanzlist der Spitalkanzlei einen Besuch ab, und *Herr Canzlist Hart, führte mich in die Zimmer, wo die arme Spithäler an tisch sassen*.⁸⁰ Bei weiteren Besuchen wurden andere Räumlichkeiten, wie etwa die Küche⁸¹ oder die Krankenzimmer⁸², genauer inspiziert. In anderen Fällen wiederum präsentierte Endres Gästen diese schon damals als außergewöhnlich geltende Institution.⁸³ Andere Ziele seiner Ausflüge waren die zahlreichen Kirchen der Stadt, die Festung oder die Universität.⁸⁴ In den Kirchen dominierte sein künstlerisches Interesse, das besonders den Wand- und Altargemälden und allgemein der Ausstattung und Architektur galt. So erwähnt er für das Kollegiatstift Neumünster ausdrücklich die Kuppelmalerei oder hält für die Dominikanerkirche fest: *diese kirch hat schöne Stukatorarbeit und trefliche mahlerey im Chor, von Vrlaub 1755, das hohe altarblat ist von frey, im refectorio und gange sind 5 päbst und sehr viele heilige Martyrer aus diesem heiligen orden von guten meistern zu sehen*.⁸⁵ Neben diesen aus-

77 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 160v, fol. 172v.

78 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 206r (Stallungen); fol. 5v, fol. 39r (Hofkirche und fürstl. Zimmer).

79 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 220r–221r.

80 Vgl. etwa StBB H. V. Msc. 538, fol. 21vf.

81 Vgl. etwa StBB H. V. Msc. 538, fol. 206v.

82 Vgl. etwa StBB H. V. Msc. 538, fol. 234v. Darüber hinaus sind auch noch Besuche zu nennen, bei denen keine konkreten Räumlichkeiten genannt werden (vgl. fol. 225v).

83 So zeigt Endres sowohl seiner Frau als auch dem Geistlichen Rat Strobel das Juliusspital im Zuge des jeweiligen Besichtigungsprogramms (vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 159v und fol. 249v).

84 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 222r (Karmeliten), fol. 268¹/₂r (Kartäuser); fol. 29r, fol. 226r (Festung Marienberg); fol. 223v, fol. 49v (Universität bzw. Anatomie).

85 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 25r (Kollegiatstift), 224r (Dominikanerkirche).

führlichen Schilderungen stehen einfache Einträge, in denen er nur die Ziele seiner Erkundungen angibt: *Den 12ten ware aufm St. Nikolaiberg.*⁸⁶

Das Stadtgefüge wird darüber hinaus auch im Zusammenhang mit Schilderungen von religiösen Ereignissen, vor allem von Prozessionen, greifbar. Dies gilt nicht nur für Würzburg, sondern allgemein für die aufgesuchten Orte und Städte. Endres beschreibt häufig einfach die Abfolge der Ereignisse, bringt aber auch deutlich zum Ausdruck, wenn Abläufe für ihn fremd oder gar unverständlich waren. So wurde während seines ersten Aufenthalts in Würzburg das Kiliansfest gefeiert, und der Kanzlist vermerkt für die *St. Kiliani Octav* (15. Juli) eine große Prozession, die vom Dom ausgehend auch den Residenzplatz überquerte. Doch auf dem Platz, so stellt er erstaunt fest,

ware kein Feyertag, alles hat gehandelt und gewandelt, ja sogar da die Procession vorbey gienge, wurde ein Heerd Kühe, dann etliche Geise auf dem Grase vor der Residenz geweydet, die Wacht ruhte aus. Die Bürgerschaft truge theils brennende flambeaux, theils Stök, dann folgten 5. Clöster, sodann die vicarii, und domherren [...], den beschluß machte das weibliche geschlecht. Der nachzug bestunde in 3. Fuhren Heu und 1. Fuhre Stroh.

Dann beendet er diesen Eintrag mit den Worten: *was dieses letztere und wegen denen Kühen auf dem Residenzplatz bedeutet, muß mich anerst erkundigen.*⁸⁷ Als Gegenbeispiel sei die Memmelsdorfer Fronleichnamsprozession des Jahres 1777 angeführt:

Den Iten Junii ware hierorts auf dem Seehof der ganze Hof, wegen der ankommenden Memmelsdorfer frohnleichnahms-Procession in Bewegung. Ausserhalb den Garten der Hauptwacht zu, in der Mitte gegen der Fasanerie ware ein Altar aufgerichtet, allwo das Evengelium angesungen wurde, wo sodann unter Begleitung der Husaren und Leibgarde der Hof eingetretten ist, und man Zug auf das Lust-Schloß zu genomen hat. Ausser den Schloss zwischen etlichen Castanien-baumen knieten Celsissimus, und nach empfangener Benediction, tratten höchstdieselbe ebenfalls ein, und giengen mit in die HofCapell allwo das 2te Evengelium gelesen wurde. Nach gegebenen hl. Seegen giengen Celsissimus nur wiederum bis an der Gegend etlicher Castanienbaum auf die Schweizerey zu, knieten sich da nieder, und nach erhaltenem hl. Seegen, begaben sie sich nach Hof mit wenig Begleitung zurück. Sämtliche Cavaliers und sonstige von Hof giengen aber mit der Procession fort. Ausser der Schweizerey bey dem Cruzifixbild wurde das 3te Evengelium abgesungen. Bei dem Thor nah

86 StBB H. V. Msc. 538, fol. 5v.

87 StBB H. V. Msc. 538, fol. 5vf. Leider bleibt Endres es im Folgenden schuldig, die Ergebnisse seiner Erkundungen niederzuschreiben.

an den Stallungen paradirten Husaren, und Garde, welche nach empfangenen hl. Seegen, samt den Hofstaab zurück giengen. Die Procession gienge sodann mit dem übrigen Gefolg, an den Ort ihres Ausgangs nach Memmelsdorf zuruk.⁸⁸

Bei der Prozession an der Octav des Kiliansfestes zeigt sich Endres in erster Linie über das wenig feierliche Handeln der Beteiligten und Anwesenden entsetzt. Vor allem die weidenden Kühe und Ziegen auf der Wiese vor der Residenz rufen sein Unverständnis hervor. Dem gegenüber steht die Beschreibung der Memmelsdorfer Fronleichnamsprozession. Diese verläuft in den Augen des Kanzlisten in einem angemessenen Rahmen. Mehrmals spielt er auf das sichtbare Engagement der Beteiligten an. Ursächlich für den unterschiedlichen Verlauf der Prozessionen könnte die Ab- bzw. Anwesenheit des Fürstbischofs sein. Während ihn Endres im Würzburger Beispiel nicht explizit erwähnt, ist seine Teilnahme im Memmelsdorfer Fall grundlegend für den Ablauf der Prozession. Der Landesherr erscheint damit als Garant der sozialen Ordnung.

Wie bereits erwähnt, finden sich innerhalb des Diariums kaum Einträge, die explizit das Stadtgebiet von Bamberg und dortige Ereignisse thematisieren. Die Umgebung, wie etwa die Sommerresidenz Seehof, findet dagegen deutlich häufiger Erwähnung, wobei die auch Marquardsburg genannte Sommerresidenz für den Kanzlisten auch eine Arbeitsstätte außerhalb seines eigentlichen Arbeitsraumes beziehungsweise außerhalb seiner Heimat darstellte. Neben der bereits zitierten Prozessionsdarstellung dominieren somit Einträge im Zusammenhang mit dortigen Arbeitsaufenthalten.⁸⁹ Solche Beschreibungen lassen sich aber nur während der ersten vier Jahre, in denen der Kanzlist sein Diarium führte, finden. Denn nach dem Tod Adam Friedrichs von Seinsheim 1779 nutzte dessen Nachfolger Franz Ludwig von Erthal kaum noch die Räumlichkeiten dieses Lustschlosses, so dass es nicht verwundert, wenn Endres im Sommer 1788 Seehof nur noch im Rahmen eines Ausfluges erwähnt.⁹⁰

An ausführlicheren Einträgen in Bezug auf Bamberg ist an erster Stelle die bereits mehrfach in der Literatur erwähnte Zeichnung und Beschreibung der Tattermannssäule zu nennen.⁹¹ Diese hatte bis zu ihrem Abbruch im Januar 1779 ihren

⁸⁸ StBB H. V. Msc. 538, fol. 44r und fol. 45v.

⁸⁹ Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 2v oder fol. 18r.

⁹⁰ StBB H. V. Msc. 538, fol. 229r.

⁹¹ Vgl. **Johnn Joseph MORPER**, Bamberg – die Mitte Deutschlands. Zur Reichssymbolik der Tattermannssäule, Bamberg 1957, S. 1f; **Franz KOHLSCHNEIDER**, Die Bamberger „Tattermannssäule“ als „Nabel

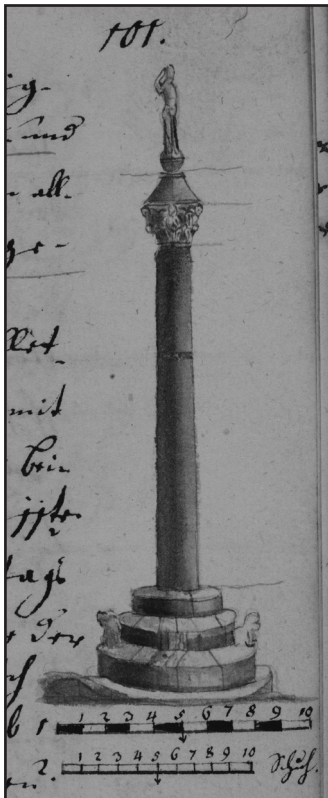
Platz auf dem Bamberger Domberg, und Endres konnte diesen von der Kanzlei – die sich der Tattermannsäule gegenüber in der Neuen Residenz befand – genau beobachten:

die viele hundert Jahr auf den hiesig Hochfürstlichen Residenz Plaz gestandene und hieneben abgezeichnete Säulen, welche man allgemein sonst nur den Tartarmann genennet hat, nichts anderst aber als die Auferstehung Christi sonst vorgestellt und an den Capitäl an 4 Eken Genios mit den Evangelisten Insignien durch die Bein vorreichend dargestellt hat, ist den 11ten Januarii h[uius] a[nni] gegen 3 Uhr nachmittags abgebrochen und den 12ten h[uius] gar der Erden gleich gemacht worden, wovon ich vor der abreisung nach dem Maastaab sub I Num. 2 die ganze Saul habe abmessen lassen, wo sich ergeben, dass das Postament bis an den Anfang der Saul 5 Schuh, die Saul bis an das Capitäl 16 Schuh, 2 Sch[uh] das Capitäl, 2 Schuh der Aufsatz bis an die halbe Kugel 4 Schuh, die andere halbe Kugel samt der ohnkantbaren Statuen, mithin die ganze Höhe 29 Schuh betragen habe. Die Breite des untern Theils der Löwen ware 6 Schuh, der Säulen Breite oder Dike 2 Schuh, des Capitäls 2 Schuh 3 Zoll, die untere Ausladung deren Schlichtung jede 11/2 Schuh. Man ware begierig in dem Grund etwan eine Beschreibung dieser Säulen zu finden, man konnte aber gar nichts ausfindig machen. Einige sind der Meynung, es seye eine von denen alten Statuis Rolandinis, einige die Himmelfahrt Christi, und wollten solches durch ein im Jahr 1509 im Druk herausgegebenes Buch probiren, worinnen die DomSchäz-Raritäten in Adbruck, wie auch die Domkirch mit dieser Statuen zu sehen ware. Ich fandte aber, das die Statuen damahls schon die nehmliche Form, wir bey dem Abbrechen hatte, einfolglich die Tartermannsgeschicht wegen den Brand der Stadt Villach in Cärnthen, welche unter Regierung Peter Philipp solle geschehen seyn, sogleich zerfallet, dann anerst 1672 dieser Fürst zur Regierung gekommen ist, diese Statuen aber wohl älter als die Domkirch selbsten seyn mag.⁹²

Die neben dieser Beschreibung gezeichnete Skizze der Säule stellt eine der letzten vor ihrem Abriss dar. Doch vor allem ermöglichte die außergewöhnliche Beschreibung eine Rekonstruktion der Größenverhältnisse und gab weiterführende Hinweise auf die Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte der Säule selbst. Gleichzeitig ist die Herangehensweise von Endres an dieses religiös-künstlerische Objekt, die vor allem die Proportionen der Säule in den Mittelpunkt stellt, ein weiteres Beispiel, in

der Welt“? Überlegungen zur Bedeutung eines verschwundenen Symbols, in: BHVB 139 (2003), S. 103–130, hier S. 110–112; Bernhard SCHEMMELE (Hrsg.), Die Bamberger „Tattermannsäule“. Eine Dokumentation. Im Auftrag des Rotary Clubs Bamberg zu seinem 50-jährigen Bestehen, Bamberg 2004, S. 3–6.

⁹² StBB H. V. Msc. 538, fol. 101rf.



dem er einerseits als nüchterner Kanzlist und andererseits als begeisterter Kunstliebhaber greifbar wird.

Als weiterer, ähnlich ausführlicher Eintrag wie der eben zitierte, wäre die Schilderung der Grundsteinlegung am 29. Mai 1787 zu dem *Krankenhaus im Sand* zu nennen.⁹³ Darüber hinaus finden sich nur noch kleine Hinweise, die das Stadtgefüge Bambergs betreffen, meist im Rahmen von Prozessionsbeschreibungen.⁹⁴ Hinzu kommen noch vereinzelte Einträge wie etwa die Beschreibung eines Spaziergangs nach Gaustadt⁹⁵ oder Hinweise auf die Kanzleiräume.⁹⁶ Das Diarium schließt mit einer Liste, in der Endres einzelne Strecken in und um Bamberg mit Entfernungangaben in seinen Schritten versah.⁹⁷ Hier wird zwar nicht explizit ein Raumbild ersichtlich, aber diese Angaben zeigen eine Möglichkeit, wie sich der Kanzlist seiner Umwelt nähert – ‚nach Kanzlistenart‘ über die exakte Registrierung von Maßen und Streckenverhältnissen.

Grafik 4: Die „Tattermannsäule“
(StBB H. V. Msc. H. V. Msc. 538, fol. 101r).

93 StBB H. V. Msc. 538, fol. 213r.

94 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 118r, fol. 157r oder fol. 192v.

95 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 118v. Das Ziel dieses Ausflugs ist ein Gasthaus, und er hält fest, dass er bei diesem Spaziergang insgesamt *3501 Schritte* zurücklegt.

96 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 177v. Neben den Kanzleiräumen erwähnt er im Zusammenhang mit der Residenz auch eine Besichtigung der fürstlichen Räume mit seiner Frau und zwei Fremden, von denen er einen als den König von Schweden identifiziert. Zur Verifizierung seiner Vermutung heftet er das Exemplar der Frankfurter kaiserlichen Reichsoberpostamtszeitung vom 21. Oktober 1783 bei, in dem vom Aufenthalt des schwedischen Königs in Bamberg berichtet wird (vgl. fol. 174v) und das beigegebundene Zeitungsexemplar nach fol. 174v).

97 Vgl. StBB H. V. Msc. 538, fol. 310r–312r. Als Beispiel sei lediglich ein Auszug angeführt: *Länge durch Bamberg von Pfeifersthor bis an das Sandthor 1052 Schritt* (fol. 310r).

5. Schluss

Versucht man abschließend, die vorgestellten Beispiele aus dem privaten Diarium des Geheimen Kanzlisten Johann Georg Endres zu systematisieren, so muss man zunächst konstatieren, dass das Tagebuch selten dazu genutzt wurde, momentane Eindrücke und Erlebnisse festzuhalten. Eher können die meisten Einträge innerhalb eines Systems verortet werden, an dem sich der Verfasser orientierte und das gleichzeitig seinen Lebens- und Handlungsraum widerspiegelt. Dieses Gefüge geht von der Umwelt aus, die den Kanzlisten umgibt. Er stellt die Schilderungen seiner Raumwahrnehmungen in den Vordergrund und fügt sich selbst erst in einem weiteren Schritt hinzu. Dass er von sich selbst meist nur in der dritten Person spricht, verdeutlicht dieses Vorgehen. Seine Raumwahrnehmungen sind dabei sehr strukturiert. Bestes Beispiel dafür ist die systematische Herangehensweise, mit der Endres jeweils die Beschreibung eines neuen, eines fremden Ortes beginnt.

Typisch für seine Darstellungen ist darüber hinaus die wechselseitige Ergänzung von sprachlicher und visueller Ebene. Seine Sprache ist sachlich, die Sprache eines Verwaltungsfachmanns. Der gesamte Aufbau des Tagebuchs entspricht dieser Seite des Kanzlisten, wie auch sein Interesse für Maße und Proportionen. Auf der anderen Seite steht dagegen der Künstler und Kunstliebhaber. Nicht nur die angefügten und beigegebenen Zeichnungen repräsentieren diese Seite seiner Person, sondern auch die detaillierten und kenntnisreichen Beschreibungen der räumlichen und visuellen Eindrücke. Die Verschmelzung dieser beiden Seiten macht auch gleichzeitig die besondere Eigenart des Diariums aus. Den Zeitgenossen waren diese beiden Elemente der Persönlichkeit des Kanzlisten durchaus bewusst. Teilweise versuchte man bei Arbeitsaufträgen und Aufgaben explizit die Verbindung dieser beiden Seiten seiner Person zu nutzen.

Besonders augenfällig wird dies, wenn Endres nach dem Tod von Adam Friedrich von Seinsheim den Auftrag bekam, *das hochfürstliche Bambergische geheime Canzley-Signet, wie auch die hochfürstlichen Bambergischen Privat-Signeten [...] zu zeichnen*. Wenige Tage später vermerkt er die Fertigstellung der Zeichnungen und die Tatsache, dass diese nun auf dem Weg nach Würzburg wären, um vom neuen Fürstbischof bestätigt zu werden.⁹⁸ Seine künstlerischen Fähigkeiten waren aber nicht nur am Hofe bekannt, wie die eingangs beschriebenen Stadtansichten zeigen.

98 StBB H. V. Msc. 538, fol. 112r.

Eine dieser Zeichnungen entstand wohl als Auftragsarbeit und wurde von mehreren Zünften als Kopfteil ihrer Handwerkskundschaften genutzt.⁹⁹ Eine andere, um 1770 gezeichnete Stadtansicht von Westen diente als Schmuck der Statuten der Häckerbruderschaft, deren Reinschrift Endres auch besorgt hatte.¹⁰⁰ Inwieweit diese Aufträge in direktem Zusammenhang mit seiner Arbeit in der Geheimen Kanzlei standen, lässt sich heute nicht mehr ermitteln. Jedoch scheint Endres sein zeichnerisches Talent nicht nur im privaten und beruflichen Rahmen eingesetzt und gepflegt zu haben, so dass die Tatsache, dass man sich seiner zunächst nur als Künstler und aus kunsthistorischer Sicht näherte, konsequent erscheint. Doch sollten die voranstehenden Ausführungen gezeigt haben, dass sein privates Diarium eine außergewöhnliche Handschrift und eine reiche historische Quelle darstellt, die vor dem gesamten Hintergrund seines Wirkens gesehen werden muss.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Kerstin KECH, Johann Georg Endres. Bamberger Kanzlist und Künstler, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 293–318.

99 Vgl. MUTH, Ansichten und Pläne, S. 58. Diese bei Muth unter der Nr. 58 geführte Zeichnung fand dadurch natürlich die weiteste Verbreitung.

100 Vgl. MUTH, Ansichten und Pläne, S. 54.

CHRISTOPH MANN

Das Bamberger Domkapitel im späten 18. Jahrhundert

Lebensstile, Parteiungen, Reformfähigkeit

1. Einleitung

Es kommt mir so vor, als sähe ich einen Menschen, der einen gewaltigen Auswuchs an seinem Leibe trägt, diese Masse verschlingt die besten Nahrungssäfte, nimmt immer zu, indem die nützlichen Teile darben und vertrocknen. Was hilft dem Krüppel Aufklärung und Verstand, was helfen so gar Kenntnisse der Anatomie, zu seiner Genesung, wenn ihm das scharfe Messer des Operateurs zu schmerzlich und gefährlich scheint?

Dieses polemische Gleichnis bezog sich auf die geistlichen Staaten des Heiligen Römischen Reiches; veröffentlicht wurde es 1786 in den Stats-Anzeigen.¹ Kritik an der Geistlichkeit war zu Zeiten der Aufklärung modern, und für lange Zeit bestimmte diese Kritik auch die historische Sichtweise auf geistliche Staaten wie Bamberg. Erst in den vergangenen Jahrzehnten hat ein Trendwechsel in der historischen Forschung stattgefunden: Die Geschichte des Alten Reichs wird nicht mehr nur aus modernisierungstheoretischer Perspektive betrachtet, wodurch spezifische, sich aus den eigenartigen Strukturen der geistlichen Staaten ergebende, Funktionen und Leistungen stärker und unvoreingenommener betont und gewürdigt werden

¹ ANONYM, Freimütige Gedanken (voll Geist, und Kraft, und innerer LocalKenntniß) über die Hierarchie in der deutschen Christenheit, in: Stats-Anzeigen 9 (1786), S. 385–408, S. 408. Die von August Ludwig Schlözer herausgegebenen Stats-Anzeigen erschienen als aufklärerische Zeitschrift in Göttingen 1782–1793.

können.² Zugleich gilt die Säkularisation der geistlichen Staaten (in Bamberg um 1802) nicht mehr als historische Notwendigkeit auf dem Weg zur Moderne, sondern als externes, politisch verursachtes Ereignis; hierdurch kann der Blick auf das Potential der geistlichen Staaten zur Reform und Modernisierung aus eigener Kraft sowie zur Adaption der Aufklärung gerichtet werden.³

Oft konzentriert sich hierbei die Analyse auf den Fürstbischof als alleinige politische Gestaltungskraft und arbeitet die aufklärerischen Aspekte seiner Politik heraus – gerade im Falle des Bamberger Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) verweist die lokale Forschung nicht ohne Stolz und Grund auf seine fortschrittliche Regierungsweise.⁴ Vernachlässigt wird dabei zweierlei: Erstens war die Aufklärung eine Geistesströmung, welche durch die Betrachtung individueller Personen nur ungenügend wiedergegeben werden kann; zweitens waren die geistlichen Wahlstaaten weniger absolutistisch denn aristokratisch.⁵ Im Zentrum der geistlichen Staaten standen in der Frühen Neuzeit die Domkapitel, jene Gremien von Weltklerikern, welche bedeutsame Vetorechte ausübten, wichtige Stellungen in der Regierung einnahmen und aus welchen vor allem der Fürstbischof selbst hervorging. Um daher das Reform- und Modernisierungspotential der geistlichen Staaten wirklich abschätzen zu können, bedarf es einer strukturell-institutionellen Analyse der Domkapitel sowie ihres kulturellen und politischen Wirkens.

2 Vgl. Peter HERSCHE, Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des geistlichen Staates im Alten Reich, in: *Stände und Gesellschaft im Alten Reich* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Beih. 29), hrsg. v. Georg Schmidt, Stuttgart 1989, S. 133–149; Kurt ANDERMANN, Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: *HZ* 271 (2000), S. 593–619.

3 Werner FREITAG, Das Fürstbistum Münster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Handlungsfelder Katholischer Aufklärung, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 139 (2003), S. 27–44; Wolfgang WÜST, Die geistlichen Staaten im Südwesten des Alten Reichs am Vorabend der Säkularisation, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 139 (2003), S. 45–71; Armgard von REDEN-DOHNA, War die Säkularisation zwangsläufig? Der Fall Hochstift Osnabrück, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 139 (2003), S. 7–25.

4 Siehe die Aufsätze im *Sammelband: Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795* (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), hrsg. v. Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1995; Klaus GUTH, Bambergs Krankenhaus unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795). Medizinische Versorgung und ärztliche Ausbildung im Zeitalter der Aufklärung, in: *BHVB* 114 (1978), S. 81–96; Konrad MICHEL, Aufklärer auf dem Bischofsstuhl. Ein Porträt Franz Ludwig von Erthals, in: *BHVB* 114 (1978), S. 63–79.

5 So auch das Resultat der rechtlich-politischen Untersuchung von Rudolf NEUMAR, Die Rechtsstellung des Domkapitels im Fürstbistum Bamberg von der Gründung bis 1693, Erlangen 1949; vgl. jüngst auch Johannes SÜßMANN, *Vergemeinschaftung durch Bauen. Würzburgs Aufbruch unter den Fürstbischöfen aus dem Hause Schönborn* (Historische Forschungen, Bd. 86), Berlin 2007, S. 49.

Es zeigt sich dabei, dass es nicht möglich ist, das Domkapitel eindeutig als entweder rückständig oder fortschrittlich zu klassifizieren. Dies resultiert aus der internen Heterogenität der Domkapitel, in welchen die Mitglieder nicht zu einer einheitlichen Mentalität zusammengeführt wurden, weswegen die Postulierung einer homogenen Disposition der Domkapitulare zu Fort- und Rückschritt unvermeidbar verkürzend sein muss. Vielmehr fand eine interne sozio-kulturelle Differenzierung statt. Im Folgenden wird das Bamberger Domkapitel in den Jahren 1780–1804 auf die Einstellungen seiner Mitglieder zu Religiosität, adeliger Lebensweise, Wirtschaft, Aufklärung und Politik untersucht.

2. Interne Organisation, sozialstrukturelle Merkmale und politisch-kultureller Einfluss

Das Domkapitel bestand aus 20 Kanonikern, welche einen Sitz im Domkapitel einnahmen.⁶ Die Stellung als Domkapitular war mit der Pflicht verbunden, eine gewisse Anzahl von Tagen im Jahr im Dom Präsenz zu zeigen und an den zu den Feiertagen von Kunigunde (März) und Heinrich (Juli) stattfindenden Peremptoralkapiteln teilzunehmen.⁷ Die internen Entscheidungen des Domkapitels wurden demokratisch getroffen, einzelne Mitglieder wurden mit mehr oder weniger arbeitsintensiven Ämtern, sogenannten Dignitäten bzw. Prälaturen oder Personaten, betraut. Diese unterschieden sich deutlich hinsichtlich ihres Einflusses: Die „erste

⁶ Der Sitz im Domkapitel kann auch als Kanonikat bezeichnet werden. Allerdings ist Kanonikat ein weiter reichender Begriff, welcher nicht nur Domkapitulare, sondern auch die Kanoniker an den Nebenstiften umfasst. Wenn man von einem Kanoniker am Domstift redet, handelt es sich um die 34 Bamberger Domherren bzw. Chorherren. Neben den 20 Domkapitularen fallen auch die Domzellare unter diese Gruppe. Diese 14 Kanoniker waren bereits am Domstift aufgeschworen, mussten aber noch warten, bis durch Resignation (freiwillige Aufgabe) oder Tod eines Domkapitulars ein Platz im Domkapitel vakant wurde, um eintreten zu können, was man auch die Präbendierung nannte. Ab nun hatte der Kanoniker eine Präbende und empfing die Pfründe, welche ein Teil seines Einkommens war.

⁷ Für das Bamberger Domkapitel wird dies aufgezeigt in: Johannes KIST, Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seines Wirkens und seiner Mitglieder (Historisch-Diplomatische Forschungen, Bd. 7), Weimar 1943, S. 50f; Heinrich KOHLHAGEN, Das Domkapitel des alten Bistums Bamberg und seine Canoniker. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Adels, der deutschen Domstifte im Allgemeinen, und der Handhabung des Canonischen Rechts, Bamberg 1907, S. 19.

Dignität des Domkapitels⁸ war der Probst, dessen Verantwortung als Verwalter des Besitzes des Domkapitels faktisch im Verlauf des Mittelalters reduziert und an das Domkapitel übertragen wurde. Dennoch war diese Stellung wegen ihres nur an geringfügige Leistungen gebundenen hohen Einkommens im Domkapitel begehrt und blieb als höchste Würde anerkannt. Weitaus mächtiger als der Probst war der Dechant, welcher die Sitzungen des Domkapitels leitete, Richter für ehegerichtliche Fälle war sowie für die Disziplin in Domkapitel und Dom verantwortlich zeichnete. Der Scholaster übte die Autorität über die Domizellare aus, Kustos und Kantor (bzw. Sänger) waren für Gottesdienst und Reliquienpflege (auch Dompflege und -bau) zuständig, das Amt des Kellners schließlich war seit dem Wegfall des Zellariatgerichts und der Auflösung der Kaulberg-Immunität um 1748 eine von Aufgaben weitgehend entleerte Würde.⁹

Neben politischem Einfluss brachte die Stellung als Domkapitular ein jährliches Einkommen von knapp 1.000 fl. sowie die Möglichkeit, individuelle herrschaftliche Einnahmen aus Ländereien im Hochstift zu beziehen. Bei einer Aufrechnung des bisherigen Gesamteinkommens der Kapitulare nach der Säkularisation schwankte der Betrag zwischen 2.500 und 23.000 fl.¹⁰

Unter anderem wegen dieser finanziellen Stellung hatte sich wie in den meisten deutschen Domkapiteln der stiftsfähige Adel einen weitgehend exklusiven Zugang zu diesem Gremium gesichert.¹¹ Für den Fall Bamberg bedeutete dies, dass beinahe ausschließlich Mitglieder der nur dem Kaiser unterstehenden Reichsritterschaft

8 So wörtlich KIST, Domkapitel, S. 10; bei Philipp SCHNEIDER, Die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche, Mainz 1885, S. 87: „die erste unter den Kapitelswürden“.

9 Vgl. KOHLHAGEN, Domkapitel, S. 10–24; KIST, Domkapitel, S. 10–21.

10 KOHLHAGEN, Domkapitel, S. 57f.

11 1390 wurde in den Statuten festgesetzt, dass nur Angehörige des niederen Adels ins Domkapitel aufgenommen werden durften. Siehe Matthias THUMSER, Der Konflikt um die Wahlkapitulationen zwischen dem Domkapitel und Bischof Philipp von Henneberg. Quellen zum Bamberger Bistumsstreit 1481/82 (BHVB, Beih. 24), Bamberg 1990, S. 23. Eine Bulle von Papst Bonifaz IX. bestätigte dies 1399 und schloss alle nicht ritterbürtigen Anwärter aus, siehe KOHLHAGEN, Domkapitel, S. 40. Gerade die miteinander durch zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen und Doppelpräbendierungen eng vernetzten Domkapitel im Rheinland und in Franken (Würzburg, Bamberg, Mainz, Speyer und Trier) waren weitgehend dem Adel vorbehalten. Das gemischt-konfessionelle Domkapitel zu Osnabrück und die westfälischen Domkapiteln waren gegenüber bürgerlichen Anwärtern auf ein Kanonikat offener. Dass es jedoch auch in Bamberg die Möglichkeit für Bürgerliche gab, Eingang ins Domkapitel zu erhalten, zeigt Heinrich LANG in seinem Beitrag in diesem Sammelband, vgl. dort Fußnote 20.

Domkapitular werden konnten¹² – die meisten Domherren zwischen 1780 und 1801 waren Freiherren, einige wenige besaßen den gräflichen Stand. Zudem waren in Bamberg nur Ritter aus den fränkischen, rheinischen und schwäbischen Ritterkantonen aufgeschworen – eindeutig in der Überzahl waren die fränkischen Ritter, gefolgt von den rheinischen, während die schwäbischen nur eine kleine Minderheit ausmachten. Ermöglicht wurde diese adlig-korporative Abschließung nach außen neben der päpstlichen Legitimation auch durch eine institutionelle Besonderheit des Domkapitels: Es war das einzige Bamberger Herrschaftsgremium, welches sich zum größten Teil selbst rekrutierte.¹³

Da die erste Tonsur Bedingung für das Kanonikat am Domstift sowie das Diakonat Voraussetzung für den Eintritt ins Domkapitel war, handelte es sich bei den Domkapitularen um Kleriker.¹⁴ Die Verpflichtung zu Ehelosigkeit und Kirchgang war der Preis, welchen die Domherren bezahlen mussten, um einen weiterrei-

12 Durchgeführt wurde diese Begrenzung durch die so genannte Ahnenprobe: Im späten 18. Jahrhundert musste der Kandidat auf ein Kanonikat eine Ahnentafel vorlegen, welche bis zu seinen Urgroßeltern zurückreichte. Sämtliche Mitglieder seines Stammbaums mussten der Ritterschaft entsprungen sein, was bei dem Bamberger Domkapitel unbekannt Familien durch Atteste bezeugt wurde. Ausführlich wird dies beschrieben bei KOHLHAGEN, Domkapitel, S. 44. Der Vorgang wird auch aus der Betrachtung der ausführlichen Aufschwörakten (StABA A 116) nachvollziehbar.

13 Formal gestaltete sich der Modus der Rekrutierung neuer Mitglieder folgendermaßen: War ein Sitz im Domkapitel vakant und durch einen Domizellaren besetzt worden, konnte ein neuer Domizellar aufgeschworen werden. War das Kanonikat in einem geraden Monat vakant geworden, so durfte der Turnar über die Besetzung entscheiden (das Turnat wurde im monatlichen Wechsel unter den zwölf dienstältesten Domkapitularen weitergereicht). Wurde der Platz in einem ungeraden Monat vakant, so hatte der Papst ein Besetzungsrecht. Bei diesem allerdings ist unklar, ob es als Vorschlag oder Befehl aufgefasst wurde. Schneider zufolge musste die Entscheidung des Papstes auf die Zustimmung der Domkapitulare treffen. Weiterhin hatte jeder Kaiser das Recht, ein Kanonikat zu besetzen – für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts sind zwei Fälle kaiserlicher Besetzung in Bamberg bekannt. Allerdings bedeutete ein Kanonikat noch keinen Sitz im Domkapitel: Darüber, welcher Domizellar in das Gremium berufen wurde, entschied eine (nach Möglichkeit) vollständige Versammlung der Domkapitulare. Somit lässt sich die Behauptung einer weitgehend selbstständigen Rekrutierung rechtfertigen. Siehe über die rechtliche Situation am ausführlichsten SCHNEIDER, Bischöfliche Domkapitel, S. 115–124; Stephan KREMER, Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare (Römische Quartalsschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 47. Supplementheft), Wien 1992, S. 274.

14 Die Aufschwörakten (StABA A 116) zeigen, dass jeder Domkapitular die erste Tonsur empfangen hatte. Zeugnisse über weitere Weihen sind nur spärlich vorhanden, weswegen es möglich ist, dass die durch das Konzil von Trient 1563 aufgestellte Bedingung des Diakonats nicht immer eingehalten wurde.

chenden politischen Einfluss ausüben zu können. Der politische Einfluss des Domkapitels ist auf zwei Ebenen auszumachen: Einerseits durch die institutionelle Berechtigung des Domkapitels als Gremium zur Mitwirkung an politischen Prozessen in Bamberg, andererseits durch die Platzierung von Domkapitularen in zentralen Positionen des Herrschaftsgefüges.

Das wichtigste Recht des Domkapitels, die Wahl des Fürstbischofs, hatte sich in Bamberg wie in allen anderen Domkapiteln bereits im Mittelalter herausgebildet. Durch die Aufstellung von Wahlkapitulationen hatte sich das Domkapitel zudem weitgehende politische Mitspracherechte zugesichert. Als 1695 in der päpstlichen Bulle *Innocentiana* das Kapitulationswesen untersagt wurde, nannte man die Wahlkapitulationen *Anerinnerungen* und gab ihnen einen weniger verbindlichen Charakter.¹⁵ Doch 1748, als es seine Immunitäten an den Bischof abgab, konnte das Domkapitel als Gegenleistung maßgebliche Bestimmungen der Wahlkapitulation auf die rechtliche Basis eines Landesgrundgesetzes zwischen Bischof und Domkapitel überführen. Der nun geschlossene *recessus perpetuus* machte den Bischof von der Zustimmung des Domkapitels immer dann abhängig, wenn Entscheidungen über das Steuerwesen, die Grund- und Bodenpolitik des Hochstifts sowie Verträge, Friedensschlüsse und Bündnisse mit auswärtigen Mächten getroffen wurden.¹⁶

Auf der institutionellen Ebene war das Domkapitel weiterhin mit landesherrlichen Herrschaftsrechten ausgestattet. Zahlreiche Ländereien im Hochstift Bamberg waren im Besitz des Domkapitels und einem der domkapitelischen Ämter unterstellt.¹⁷ Verwaltet wurden sie durch Kastner; gewöhnlich übte das Domkapi-

15 **Umfassende Darstellungen zum Wahlrecht des Domkapitels u.a. bei:** Thomas HORTLING, Anmerkungen zur Rolle des Domkapitel im Herrschaftsgefüge des Hochstifts Würzburg während des 18. Jahrhunderts, in: JfL 61 (2001), S. 111–159, S. 114; Günther CHRIST, Selbstverständnis und Rolle der Domkapitel in den Geistlichen Territorien des Alten Deutschen Reiches in der Frühneuzeit, in: ZHF 16 (1989), S. 257–328, S. 260–265; Hans Erich FEINE, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803, Stuttgart 1905, S. 161–163, 332–335.

16 Vgl. *Recessus perpetuus* (StABA B 86, Nr. 314a). Die Interpretationen des *recessus perpetuus* zielen in der Regel vor allem auf die Abgabe der Immunitäten, so bei FEINE, Besetzung, S. 344–346 oder bei Alwin REINDL, Die vier Immunitäten des Domkapitels zu Bamberg, Bamberg 1969. Die Ausarbeitung eines die Beziehung zwischen Bischof und Domkapitel regulierenden Landesgrundgesetzes wird hingegen in der Forschung kaum beachtet, obwohl dies laut Christ eine Besonderheit darstellt, siehe CHRIST, Selbstverständnis, S. 287.

17 Der exakte Verwaltungsaufbau der domkapitelischen Ämter ist komplex. Es gab mehrere Arten von Ländereien: aus dem Präbendalgut wurden die Pfründen bezahlt und wohl auch Ausgaben anderer Ämter gedeckt. Es gab Ländereien des Werkamtes, und es gab Obleien und Fragmente – diese wurden unter den Domkapitularen einzeln verteilt. Verwaltet wurden die Ländereien durch

tel durch den Dechanten aus seinen Reihen die niedere Gerichtsbarkeit aus – im Ausnahmefall Staffelsteins sogar die Blutgerichtsbarkeit.¹⁸ In der Regel nutzte das Domkapitel seine landesherrlichen Rechte vor allem für das Beziehen einer Grundrente; Eingriffe in die Jurisdiktion und in die sozialen Prozesse der Orte wurden in den meisten Fällen eher gemieden und den Kastnern überlassen.¹⁹

Individuelle politische Mitbestimmungsrechte übte das Domkapitel durch die Platzierung zahlreicher Mitglieder in wichtigen politischen Positionen aus. Durch den *recessus perpetuus* war bestimmt, dass die Domkapitulare das exklusive passive Wahlrecht auf Gesandtschaft, den Generalvikar, die *Statthalterey* und die *Praesidenten auf denen Dicasteriis* einnahmen.²⁰ Faktisch umfasste dies in den untersuchten letzten 20 Jahren des Fürstbistums die Präsidenten folgender Gremien: Regierung bzw. Hofrat, Obereinnahme bzw. Hofkammer, Statthalterei, Hofkriegsrat und geistliche Regierung. Nicht wenige Geheimräte, Hofräte und geistliche Räte waren Domkapitulare, ebenso die Pröbste sämtlicher Nebenstifte und der *rector*

Kastner. Ausführlich und detailliert wird der Landbesitz des Domkapitels beschrieben in: Stefan NÖTH, *Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg Bd. 2* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Bd. 7,2), Würzburg u. a. 1986. Wichtig ist, dass das Domkapitel hier nicht nur ökonomischen Einfluss, sondern auch politische Gestaltungsrechte hatte, wenn auch in nicht eindeutig feststellbarem Ausmaß, da die Jurisdiktionen vor allem unter den Obleien keineswegs einheitlich waren.

18 Walter REIN, *Staffelsteiner Gerichtsbarkeit unter dem Bamberger Domkapitel*, in: *Fränkische Heimat am Obermain 17* (1979/80), S. 11–26.

19 Dies geht aus einer Untersuchung des Eingangswesens im Jahr 1795 hervor: Abgesehen von Staffelstein und dem Werkamtsort Pettstadt scheinen die Kastner in den Ländereien sehr autonom zu handeln, da sie vor allem Listen über Getreide, Häuser und Steuern, aber kaum Berichte über Prozesse einreichen. Ebenfalls wird außer bei den Sonderfällen Staffelstein und Pettstadt nur extrem selten um Anweisungen bezüglich Verwaltungshandlungen angefragt – eine Ausnahme bilden die Grund- und Bodensachen, welche das Domkapitel in seiner Hand behalten wollte. Siehe hierzu das Eingangsbuch des Domkapitels im Jahr 1795 (StABA B 86.200). Dies entspricht der Erkenntnis der Policy-Forschung, die Domkapitel wären vor allem an den Finanzen ihrer Territorien und weniger an der Strafjustiz interessiert gewesen, vgl. Karl HÄRTER, *Policy und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle in einem frühneuzeitlichen Territorialstaat* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 190), Frankfurt am Main 2005, S. 47; Dagmar OLSCHIEWSKI, *Zur Strafgerichtsbarkeit in Kurtrier in der Frühen Neuzeit*, in: *Justiz = Justice = Justitia? Rahmenbedingungen von Strafjustiz im frühneuzeitlichen Europa* (Trierer historische Forschungen, Bd. 48), hrsg. v. Harriet Rudolph/Helga Schnabel-Schüle, Trier 2003, S. 398–416, S. 412; Vgl. auch NÖTH, *Urbare*, S. 156: „Die Grundherrschaft war in erster Linie an der Erhaltung ihrer Renten und des status quo im Besitzstand interessiert und kümmerte sich weit weniger als bisher angenommen um innerdörfliche Konflikte“.

20 *Recessus perpetuus* (StABA B 86, Nr. 314a), S. 6.2.

magnificus der Bamberger Universität.²¹ Auf diesen Positionen saßen die Domkapitulare an den Schnittstellen politischer, geistlicher und kultureller Herrschaft in Bamberg und hatten in sämtlichen Prozessen ein Mitsprache- bzw. Mitbestimmungsrecht.

3. Mentalitäten im Domkapitel

Die Domkapitulare waren Träger einer eigentümlichen Lebensform zwischen Adel und Klerus. Beide Merkmale hatten eine identitätsbildende Wirkung und erhielten somit handlungsleitenden Charakter. Die repräsentativen – und damit auch für den tatsächlichen Einfluss in der Sphäre des Adels bedeutsamen – Elemente des adeligen Lebensstils findet man auch bei den Domkapitularen: In den Domherrenhöfen befanden sich kostbarer Schmuck, Kunstwerke, Kunstmobiliar und edle Musikinstrumente.²² Waren sie nicht im Dom, so trugen die meisten Domkapitulare die standesgemäße und aufwendige Kleidung eines Kavaliere,²³ und die adeligen

21 Vgl. Dieter J. WEIß, Reform und Modernisierung: Die Verwaltung des Bistums Bamberg in der frühen Neuzeit, in: BHVB 134 (1998), S. 165–186, S. 178; aufgezählt werden die Ämter der Domkapitulare in: Friedrich WÄCHTER, General-Personal-Schematismus der Erzdiöze Bamberg 1007–1907, Bamberg 1908. Diese Daten sind verifizierbar durch Auflistungen in den Akten des Domkapitels 1797–1802 (StABa B 87.9, Nr. 150) sowie Ruhmesreden (StBB Mvo. Bamb. 269) und den Betitelungen in Johann LOOSHORN, Die Geschichte des Bisthums Bamberg 7: Das Bisthum Bamberg 1729–1808, Bamberg 1907/1980.

22 So berichtet Voit von den Mainzer Domherrenhöfen: „Der Domherr wäre noch zu suchen, der nicht Ringe, auch ‚bitschieringe‘, Anhänger und silberne oder goldene Ketten mit Rubinen, Türkisen und Diamanten gehabt hätte“. Andreas Ludwig VOIT, Mainzer Domherren vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Leben, Haus und Habe. Ein Beitrag zur Geschichte der Kultur der Geistlichkeit, Mainz 1924, S. 118. Da viele der von ihm beschriebenen Domkapitulare in Bamberg Verwandte hatten, da es auch im späten 18. Jahrhundert Doppelprebendierungen zwischen Mainz und Bamberg gab und da die Bamberger Domkapitulare zwar nicht ganz so reich wie die Mainzer waren, aber doch zu den vermögendsten Kanonikern im katholischen Deutschland gehörten, lassen sich diese Erkenntnisse mit hoher Sicherheit auf Bamberg übertragen. Siehe zu den Verwandtschaftsverhältnissen zwischen Franken und dem Rheinland: Helmut HARTMANN, Der Stiftsadel an den alten Domkapiteln zu Mainz, Trier, Bamberg und Würzburg, in: Mainzer Zeitschrift 73/74 (1978/79), S. 99–138.

23 Auch hiervon berichtet Voit, Mainzer Domherren, dessen kulturhistorisches Buch passenderweise die Domkapitulare als Kavaliere und als Kleriker beschreibt, auf S. 48. Für das Domkapitel von Eichstätt wird das Tragen von Kavalierekleidung ebenfalls festgestellt, siehe Hugo BRAUN, Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung

Zusammenkünfte auf der Jagd gehörten für viele Domherren zu den Freuden des Alltags. Dies sowie die daraus erwachsenen Problematiken verdeutlicht ein Streit aus den 1780er Jahren: Die Jagdleidenschaft des Freiherrn Karl Dietrich von Guttenberg (1736–94) hatte den Ebracher Abt veranlasst, beim Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) über das Wildern des Domkapitulars zu klagen: Der Freiherr würde in *die klösterlichen Jagdrefieren mit aufgebotenen Schützen und treibern einfälle, solche durchjagen, und denen, die ihn davon abzuhalten suchen, mit schwersten drohungen zu machen*.²⁴

Dem adeligen Selbstverständnis entsprach auch eine Leistungsmoral, welche Arbeit nur geringe Bedeutung zuweist: Das offensichtlichste Beispiel gibt wieder Karl Dietrich von Guttenberg, der seine Ämter als Präsident des Aufseesianums und der Kammer wegen *Arbeitsüberbürdung* niederlegte.²⁵ Auch finden sich von manchen Domkapitularen nur sehr wenige Zeugnisse darüber, mit welchen Tätigkeiten sie ihre Lebenszeit verbrachten: Franz Karl von Redwitz (1761–1804) war im Residenzjahr 1797/98 an lediglich sieben Gottesdiensten anwesend, auf den Kapitelversammlungen 1798 war er gar nur fünfmal anzutreffen. Erst ab 1801 tritt er als Kustos und Generalvikar in Erscheinung. Ein ähnliches Bild bietet Adolf Franz von Dalberg (1743–94): Er war im Residenzjahr 1781/82 lediglich 21 Tage im Dom anzutreffen, wie die meisten Jahre vor- und nachher galt er überwiegend als krank; Ämter übte er nicht aus.²⁶ Allerdings sind auch Domkapitulare auszumachen, welche sich durch eifrige Beteiligung an Gottesdienst und Kapitalsitzung sowie die Übernahme zahlreicher Ämter als außergewöhnlich fleißig darstellen.

Ferner fanden durch diese adelige Mentalität die unter dem Adel verbreiteten sozialen Fähigkeiten ihren Weg ins Domkapitel: Ein Adelige sollte Christian Garve zufolge ein *Mann von feinen Sitten [...] ohne Affektion gefällig, ohne Weitschweifigkeit in seinem Vortrage deutlich, ohne Künstelei beredt sein*. Er ist nie verlegen,

und Geschichte (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 13), Stuttgart 1991, S. 61.

24 Akten des Domkapitels (StABa B 86, Nr. 8, Nr. 62). Interessanterweise sind von dem Streit nur einige, bald abbrechende Briefwechsel erhalten. Ob Guttenberg die Jagd einstellte oder nicht, ist unbekannt, bekannt ist nur, dass die Ermahnungen keinen nachteiligen Einfluss auf seine weitere Laufbahn nahmen: 1795 wurde er zum Probst erwählt.

25 WACHTER, General-Personal-Schematismus, S. 175.

26 Siehe für die Anwesenheit im Dom das Protokoll des Domschreibers (StABa B 86.266.9); die Anwesenheit bei den Kapitelversammlungen geht aus den Rezessbüchern (StABa B 86.199) hervor. Ämter sind in WACHTER, General-Personal-Schematismus nachzulesen.

*noch unbescheiden dreist, stets aufmerksam auf Anderer Wünsche, doch immer unbekümmert und sorglos, wohl bemüht zu gefallen, doch unbefangen und natürlich.*²⁷ Die Erziehung und Sozialisation an adeligen Höfen durch angestellte Privatlehrer,²⁸ das juristische oder theologische Studium in einer katholischen Universitätsstadt,²⁹ das loyale und instrumentelle Verständnis von Freundschaft und Verwandtschaft,³⁰ die dynastische – also weniger an der persönlichen Selbstentfaltung als am Wohle der Familie orientierte – Sichtweise des eigenen Lebens,³¹ wie auch das Biennium vor allem in Rom, aber auch in Frankreich – all dies hob die Domkapitulare von den nicht-adeligen Klerikern ab und ermöglichte ihnen die Beherrschung der Sitten und Gebräuche an den Höfen, woraus sich diplomatischer Einfluss gewinnen ließ.

Eine auf die adeligen Elemente beschränkte Analyse der Mentalität der Domherren würde diese nur beschränkt wiedergeben können, da auch Einflüsse der klerikalen Sozialisation auszumachen sind: Zur Ausbildung eines Domkapitulars gehörte es, ein Jahr lang ununterbrochen an seiner Residenz Präsenz zu zeigen – also sich täglich zum Chorgebet einzufinden, weswegen das Residenzjahr auch *Klosterjahr* genannt wurde.³² Ferner musste ein Domkapitular im Jahr 15 Wochen

²⁷ So wird das Wesen des Adels in der *Neuen deutschen Bibliothek* um 1793 beschrieben. Zitiert nach: Johanna SCHULTZE, Die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bürgertum in den deutschen Zeitschriften der letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts (Historische Studien, Bd. 163), Berlin 1925/Nachdruck 1965, S. 10.

²⁸ Oft wurden die Kinder auch an anderen Höfen erzogen. Über die Praxis des Kindertausches unter frühneuzeitlichen Adeligen berichtet Sophie RUPPEL, Verbündete Rivalen. Geschwisterbeziehungen im Hochadel des 17. Jahrhunderts (Diss.), Weimar 2006, S. 89f. Ausführlich dargestellt wird die Erziehung geistlicher Führungsschichten bei KREMER, Herkunft, S. 145–155; BRAUN, Domkapitel, S. 22; Friedrich KEINEMANN, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung – persönliche Zusammensetzung – Parteiverhältnisse (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, Bd. 22), Münster 1967, S. 70.

²⁹ Über Studiendauer, -ort und Lehrinhalte berichtet die statistische Untersuchung von KREMER, Herkunft, S. 151–173.

³⁰ Siehe über familiäre Bindungen RUPPEL, Verbündete; für die soziale Vernetzung vor allem Wolfgang REINHARD, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg, Bd. 14), München 1979. Später mit der Umformulierung auf den Begriff der Vernetzung: Wolfgang REINHARD, Freunde und Kreaturen. Historische Anthropologie von Patronage-Klientel-Beziehungen, in: Freiburger Universitätsblätter 139 (1998), S. 127–141.

³¹ Alfred SCHRÖCKER, Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn (1655–1729). Sozialgeschichtliche Studie zum Beziehungsnetz in der Germania Sacra (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 10), Wiesbaden 1981, S. 18; KREMER, Herkunft, S. 283.

³² Vgl. SCHNEIDER, bischöfliche Domkapitel, S. 133. Die genaue Handhabung der ersten Residenz in Bamberg ist ersichtlich in: *Statutum und respective Instructio Vor diejenige Domicellar-Herren,*

Präsenz im Dom zeigen – bedenkt man die verbreitete Präbendierung an mehreren Domstiften, so war der Besuch im Dom ein wesentliches und ausfüllendes Element des Alltags vieler Domkapitulare. Die Analyse der Anwesenheitslisten zeigte, dass von vielen Domkapitularen die Residenzpflicht weit über das Notwendige hinaus eingehalten wurde, was für eine ausgeprägte Religiosität spricht. Beispiele hierfür sind die Domherren Karl Philipp von Bibra (1757–1789) oder der spätere Probst Johann Philipp von Schaumberg (1757–1801), welche 1781 beachtliche 300 bzw. 219 Tage im Dom anzutreffen sind. Demgegenüber verdeutlichen die bereits oben erwähnten Domherren von Redwitz und Dalberg, welche Möglichkeiten die Regulierung der Präsenzpflicht bot, mit minimaler tatsächlicher Anwesenheit den formalen Pflichten nachzukommen.³³ Trotz einer sehr unterschiedlichen Wahrnehmung der religiösen Pflichten trifft es bei den meisten Domherren zu, dass sie deutlich öfter im Dom anzutreffen waren, als es die Residenzpflicht vorschrieb.

Katholische stifterische Mildtätigkeit und adeliges Repräsentationsbedürfnis prägten entscheidend das Verhältnis der Domkapitulare zum Geld. Dies belegen die zahlreichen überlieferten Stiftungen und Testamente: Für das Allgemeine Krankenhaus spendeten Karl Dietrich von Guttenberg 2.500 fl und Johann Philipp von Schaumberg 3.000 fl. Joseph Karl von Hutten (1751–1804) hatte Stiftungen an das Armeninstitut und die Arbeitsschule getätigt, einen Industriegarten in Pettstadt gestiftet und die Vergabe von Preisen und Geschenken an Schulen ermöglicht. Ausfälle in der Armenkasse wurden durch die milden Gaben von Philipp Lothar von Kerpen (1767–1804) regelmäßig gedeckt. Dass von Kerpen das Krankenhaus, die Stadtarmen, bedrängte Bürger, Studenten und Handwerker zu seinen Erben

Welche Bey dem kayserlichen Hohen Dom=Stift Bamberg ihre primam Residentiam dem uhralten Herkommen gemäß zu thun, und die Schlaff-Glocken zu halten haben (StABa B 86.400). Eine stichprobenartige Analyse der Einhaltung der Residenzjahre aus den Anwesenheitslisten des Domschreibers (StABa B 86.266.9) ergab, dass die noch nicht ins Domkapitel aufgeschworenen Domzellare ihre Residenzpflicht sehr ernst nahmen und durch eine ununterbrochene Anwesenheit auffielen.

³³ Vgl. Anwesenheitslisten des Domschreibers (StABa B 86.266.9). In den Anwesenheitslisten läutet ein A den Beginn des Residenzjahres ein, es wird ein a für anwesend, ein c für Kur bzw. Wallfahrt (42 Tage), ein p für die Wallfahrt (28 Tage), ein r für die Nutzung der Reittage und ein m für abwesend wegen Krankheit vermerkt. Alle aufgezählten Merkmale gelten als anwesend, da Wallfahrten, Reittage und Krankheit von der Residenzpflicht befreien. Würde ein Bamberger Domkapitular sämtliche Möglichkeiten der Freistellung von der Residenzpflicht nutzen müsste er überhaupt nicht im Dom erscheinen. Siehe hierzu auch *Bemerkung über die jährliche Residenz eines hohen Herrn Domkapitulars* (StABa B 86, Nr. 400).

machte, bildete eher die Regel als die Ausnahme.³⁴ Bemerkenswert sind auch die Spenden, welche die Domkapitulare aus ihrem Privatbesitz an die Domämter überführten: Adam Friedrich von Groß (1768–1804) spendete der Domfabrik 1784/85 6.000 fl, und der Generalvikar von Würtzburg (1747–1800) *legierte* im Jahr 1800 die Summe von 1.400 fl.³⁵ Die zahlreichen Bitten von domkapitelschen Untertanen im Jahr 1795 um materielle Unterstützung weisen darauf hin, dass diese Mentalität des Domkapitels im Volk bekannt war.³⁶ Generell zeigte sich das Domkapitel diesen Bitten gegenüber aufgeschlossen.³⁷

Dieser eher an Wohlgefälligkeit und standesgemäßer Repräsentation als ökonomischem Gewinn orientierte Umgang mit Geld verursachte bei vielen Domkapitularen eine hohe Verschuldung: Im Eingangsbuch in das Domkapitel, welches ab 1794 systematischer als die Rezessbücher über die das Domkapitel betreffenden Fälle berichtet, finden sich immer wieder Einklagungen der Schulden der verstorbenen Domherren Karl Dietrich von Guttenberg und Adolf Franz von Dalberg sowie des noch lebenden Domherren Johann Karl von Guttenberg (1757–1804). Es klagten Juden, Bürger, adelige und nichtadelige Regierungsbeamte sowie Bürger von außerhalb. Der Landgerichtsassessor Hornthal scheint sich 1795 sogar hauptberuflich mit der Vertretung von Schuldnern von Domkapitularen beschäftigt zu haben.³⁸ Der Fall Adolf Franz von Dalbergs zeigt, wohin die Verschuldung einen Domkapitular führen konnte: Der Domherr hatte nicht genügend Geld, um seinen ehemaligen Diener Michael Pfeffer zu bezahlen. Dieser läutete beharrlich an der Dalbergschen Residenz auf dem Kaulberg, wurde aber nicht beachtet. Schließlich warf der ehemalige Diener die Scheiben des Domherren ein. Dieser wusste sich nicht anders zu helfen, als am 23. September 1782 Pfeffer von zwei Dienern auf ausdrücklichen Befehl erschießen zu lassen. Als er daraufhin wegen Mordes angeklagt wurde, bat er darum, dass in dem Prozess auf seine miserable finanzielle

34 Siehe hierzu WÄCHTER, General-Personal-Schematismus, S. 175, 234, 251, 420.

35 Michael PFISTER, Rechnungsauszüge des Domkapitel'schen Werkamtes der Jahre 1539–1803 und des Domfabrikamtes im 19. Jahrhundert, in: Michael PFISTER, Der Dom zu Bamberg, Bamberg 1896; Michael PFISTER, Rechnungs-Auszüge der Domkustorei der Jahre 1464–1801, und aus der Reallexikenz für Kultus im 19. Jahrhundert, in: Michael PFISTER, Der Dom zu Bamberg, Bamberg 1896.

36 Vgl. Eingangsbuch des Domkapitels 1795 (StABa B 86.200).

37 Dies geht aus den Rezessbüchern für dasselbe Jahr (StABa B 86.199) hervor.

38 Siehe in den Eingangsprotokollen (StABa B 86.200) für Dalberg die Nummern 55, 57, 101, 135, 140, 164, 177, 353, 850, 961, 962, 978, 1025, 1027, 1105, 1106, 1107 und für Guttenberg 73, 120, 124, 154, 876.

Lage Rücksicht genommen werde. Dennoch wurde er verurteilt und verbrachte das letzte Jahrzehnt seines Lebens in der Zelle eines Klosters.³⁹

Dieser kurze Überblick verdeutlicht, dass die Einstellung der Domkapitulare hinsichtlich Arbeit, Ökonomie, Religion und adliger Herkunft äußerst heterogen war. Das Spannungsverhältnis zwischen Kirche und Welt bot ihnen „die ganze Breite der Lebens- und Wirkungsmöglichkeiten, zu denen die Zeit die Voraussetzung gab [...] Der Spielraum vom Politiker, Diplomaten und Verwaltungsfachmann bis zum frommen Diener der Kirche, vom Gelehrten bis zum Weinkenner und Genießer aller Tafelrunden war weit genug, um die verschiedensten Charaktere und Talente ihrer Art gemäß und zufrieden leben zu lassen“.⁴⁰

Diese Mentalitätsunterschiede unter den Domkapitularen verdeutlicht auch ein Vergleich der in den Ruhmesreden auf die Domkapitulare angeführten Tugenden: Johann Philipp von Schaumberg etwa wurde wiederholt als *Liebling des Volkes* charakterisiert, und am Ende einer Ruhmesrede auf ihn findet man eine Zusammenfassung domkapitelscher Tugenden: *Herablassung bey aller Größe, die Mäßigung bey so vieler Gewalt, Gerechtigkeit, Sanftmuth, Freygebigkeit, Sorge für Arme, Unterstützung der Nothleidenden*.⁴¹ Bei Joseph Karl von Hutten, der 1794 zum Dechanten ernannt wurde, war es vor allem seine Klugheit und Gelehrtheit, welche in den Ruhmesreden zum Ausdruck kamen.⁴² Hingegen wurde bei Fürstbischof Christoph Franz

39 Akte über den Fall Dalberg (AEB, 1. Domkapitel A.4).

40 Sophie-Mathilde von DOHNA, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde, Bd. 6), Trier 1960, S. 57.

41 Vgl. *Festreden für die Domkapitulare* (StBB Mvo. Bamb. 268). Selbstverständlich lassen die Oden und Ruhmesreden nur sehr vorsichtig Rückschlüsse auf die tatsächlichen Charaktereigenschaften der betreffenden Domkapitulare zu. Allerdings stellen sie durch die übertriebene Darstellung wünschenswerte Eigenschaften – als Tugenden und Ideale – der Domherren dar. Bei der Wahl Schaumbergs zum Dechanten 1789 wurde eine Ode verfasst: *Weiß jede edle schöne That / Dem Volk aufs neu vors Aug zu führen / und wunderbar die Herzen so zu rühren / daß ihres Liebings alle sich erfreuen*, in einer zweiten Ode zum selben Anlass findet sich die Wendung: *Da kam er der Liebling des Volkes von weiten*. Als Schaumberg 1795 zum Probst gewählt wurde, konzentrieren sich die Oden auf dasselbe Motiv: *Sie sinds, der nichts als Liebe für uns athmete, Sie, dessen Vatersorge uns Tag und Nacht umfasste, unter Dessen gnädigen Schutze wir unser Glück aufkaimen [...] wen wunderts izt wohl, daß Sie in allen Ihren Beschäftigungen eine sonderbare Leichtigkeit, eine allgemeine Hochschätzung und Volks-Liebe empfahl?*

42 Vgl. *Festreden für die Domkapitulare* (StBB Mvo. Bamb. 268): *Rasch fliegt sein Geist auf; reißt sich in schnellem Schwung / Weg von der Trägheit Schooße, der nur entehrt / Weg von den niedern Leidenschaften / Die wie Insekten des Adels Schimmer / Umschwirrend nur verdunkeln. Zum Weisheits*

von Buseck anlässlich seiner Beerdigung vor allem auf seine Mäßigung und Enthaltensamkeit hingewiesen.⁴³

4. Das Domkapitel und die Aufklärung

Immanuel Kant bezeichnete die Aufklärung als eine Aufforderung zum selber Denken und zum Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit; dies bedeutet, dass vor dem rationellen Blick des Kritikers die Tradition an Wert verlor, wie es Reinhart Koselleck andeutet.⁴⁴ Folgt man Jürgen Habermas, so manifestierte sich Aufklärung in der Bildung einer bürgerlichen Öffentlichkeit des *Raisonnements*,⁴⁵ welche durch den in bisher unbekanntem Ausmaße anschwellenden Buch- und Pressemarkt erst möglich geworden war.⁴⁶ Dieser stand im Fürstbistum Bamberg stets unter der Zensur des Hofes, welche erwiesenermaßen strenger gehandhabt wurde als in protestantischen Fürstentümern.⁴⁷ Ebenso beteiligt an der Hervorbrin-

Thron' / Strebt er empor; da nährt er sich königlich / Mit reiner Kenntniß, und umschaffet / Diese, zu edlesten Tugendtrieben.

43 Vgl. Festreden für die Domkapitulare (StBB Mvo. Bamb. 268): *Mäßigung, Genügsamkeit hielt unseren Christoph Franz aufrecht, daß Er zu einem weichlichen Wohlleben nie hinsank, daß Ihn selbst auf dem Pfade der Ehren stolzer Ehrgeiz nicht blendete.* Aufschlussreich über das problematische Verhältnis der Domkapitulare zur Enthaltensamkeit ist auch eine spätere Zeile der Ruhmesrede: *wenn wir an Ihm den Hasser alles übertriebenen Vergnügens erblicken, wenn Er bey einem frugalen Tische zufriedener ist, als der Schwelger bey seinen übertriebenen berauschten Lustbarkeiten; wenn Er der Enthaltensame bleibt, da Ihm als Domherren ergiebige Präbenden Mittel an die Hand gaben, da Ihn erhabene Ehrenquellen das Recht zu einem erhöhten Lebensgenusse darzubieten schienen.*

44 Reinhart KOSELLECK, *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, (Orbis academicus Reihe 4, Bd. 5), München 1959, S. 6: Ein hoher „Gerichtshof der Vernunft“, welcher „alle Bereiche des Lebens in seine Prozessführung“ einwickelt.

45 Jürgen HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft* (Politica, Bd. 4), Frankfurt am Main 1962, S. 88; eine Synthese der Thesen von Habermas und Koselleck findet man bei Werner FAULSTICH, *Die bürgerliche Mediengesellschaft (1700–1830)* (Geschichte der Medien, Bd. 4), Göttingen 2002, S. 261–268.

46 Dieter PROKOP, *Der Kampf um die Medien. Das Geschichtsbuch der neuen kritischen Medienforschung*, Hamburg 2001, S. 137f; FAULSTICH, *Mediengesellschaft*, S. 32f.

47 Karl Klaus WALTHER, *Buch und Leser in Bamberg 1750–1850. Zur Geschichte der Verlage, Buchhandlungen, Druckereien, Lesegesellschaften und Leihbibliotheken* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 39), Wiesbaden 1999, S. 63–78; Georg WIRTH, *Die Druckerei der Bamberger Fürstbischöfe 1543–1700 – Bamberger Kalenderdrucke bis 1700* (StadtABA U 49, Nr. 1621, BG 4), S. 1–5. Vgl. dazu auch den Beitrag von Christian KUHN im vorliegenden Band.

gung einer neuen Öffentlichkeit waren die zahlreichen Geheim- und Lesegesellschaften, welche – bis zur Säkularisation in eher flüchtiger und marginalisierter Form – auch in katholischen Staaten wie Bamberg entstanden.⁴⁸ Tatsächlich – und dies verdeutlichen die von Fürsten gestellten Preisfragen und die zahlreichen Debatten in den aufgeklärten Journalen – wurden in einer breiter gewordenen Öffentlichkeit die notwendigen und faktischen politischen Handlungen der Machthaber diskutiert. Es ist durchaus möglich, dass dies zu Impulsen für die Politik führte, wie die zahlreichen Bildungsreformen auch in Bamberg verdeutlichen.⁴⁹ Zugleich fand vor dem Hintergrund aufklärerischer Philosophie eine theologische Aufklärung statt,⁵⁰ was kaum an einem anderen Ort so deutlich zu spüren war wie im nahe gelegenen Kloster Banz.⁵¹

Doch wie urteilte die neu entstandene Öffentlichkeit über die Domkapitel? Die gekrönte Schrift des Joseph von Sartori auf die 1786 im *Journal von und für Deutschland* gestellte Preisfrage des Philipp Anton Sigmund von Bibra, Domherr zu Fulda, wie man die Mängel der geistlichen Staaten beseitigen könnte, war durchaus

48 Vgl. Richard van DÜLMEN, Die Gesellschaft der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland, Frankfurt am Main 1986, S. 167; Georg SEIDERER, Formen der Aufklärung in fränkischen Städten, Ansbach, Bayreuth und Nürnberg im Vergleich (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 114), München 1997, S. 117–133, 208–218; WALTHER, Buch und Leser, S. 224.

49 Siehe hierzu: Gabriele POLSTER, Schule und Universität im Hochstift Würzburg, in: Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), hrsg. v. Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1995, S. 179–188; G. HÜBSCH, Die Schulreformen unter Seinsheim und Erthal, Bamberg 1891; Franz BAUER, Das Schulwesen im Hochstift Bamberg, in: Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), hrsg. v. Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg, 1995, S. 205–212; über den Stand der Aufklärung urteilt Christ: Das Hochstift habe „sich im Inneren in nicht geringem Maße den Impulsen der Aufklärung geöffnet, auf einigen Gebieten, so bei der Strafrechtsreform und beim Krankenhausessen, sogar Bahnbrechendes geleistet“, vgl. Günther CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, in: Katholische Aufklärung. Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, Bd. 15), hrsg. v. Harm Kluefing, Hamburg 1933, S. 369–409, S. 409.

50 Über eine im Josephinismus undefinierte Funktion von Pastorentum und Seelsorge vgl. Gottfried MRAZ, Kirche und Verkündigung im aufgeklärten Staat. Anmerkungen zur katholischen Pastoraltheologie im josephinischen Österreich, in: Formen der europäischen Aufklärung (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 3), hrsg. v. Friedrich Engel-Janosi/Grete Klingenstein/Heinrich Lutz, Wien 1976, S. 81–95.

51 P. Wilhelm FORSTER, Die kirchliche Aufklärung bei den Benediktinern der Abtei Banz im Spiegel ihrer von 1772–1798 herausgegebenen Zeitschrift, in: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 63 (1951), S. 172–233.

konstruktiv zu verstehen. Umso schlimmer, dass in ihr gerade die Domkapitel als Zentren der Rückständigkeit beschrieben wurden: Kritisiert wurde nicht nur das Bischofswahlrecht der Kapitulare, sondern auch ihre Stellung in zentralen Regierungsämtern, für welche sie meist ungeeignet seien; ebenso wurden die Domkapitulare als Ursache des Missbrauchs von Staatsgeldern dargestellt.⁵² Dabei war dies noch eine harmlose Kritik: ein anonymes Autor forderte in einer Polemik gar die komplette Abschaffung des Klerus.⁵³ Ein anderer Autor veröffentlichte eine Argumentation gegen das Recht der Domkapitel auf Grundbesitz, Landesherrlichkeit und Wahlkapitulationen.⁵⁴ Auch das Recht des Stiftsadels auf die exklusive Besetzung der Domkapitel wurde durch aufklärerische Zeitschriften bezweifelt.⁵⁵ Die adelige Arbeitsmentalität beklagte ein Artikel von 1784:

*Aus der Geschichte ist klar zu ersehen, daß die Canonici zur Arbeit, und einem regelmäßigen gesellschaftlichen Leben bestimmt waren. Sie sind aber ganz davon abgewichen. Ihre Arbeit besteht in einem taglichen Breviergeplapper, in einer Geld einbringenden Residenz und etlichen Horis canonicis, zu deren Absingung sie aber nicht ihre adeliche Lunge strapaziren, sondern sie von Choralisten und Domvikarien abplärren lassen [...] Sonst weiß jedermann, daß die übrige diminutive Beschäftigung der Domherren für die Kirche, den Staat, oder das bürgerliche Leben nicht den mindesten Nutzen habe.*⁵⁶

Diese explizit gegen die Domkapitulare gerichtete Kritik ließe sich erweitern auf jene Publizistik, welche auf Adel und Klerus generell abzielte: Die vormalige argumentative Grundlage der Legitimation zur Herrschaft war die der Abstammung von

52 Joseph von SARTORI, Gekrönte statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln, solchen abzuhelpfen, in: Journal von und für Deutschland 1787, S. 121–163, S. 135f.

53 ANONYM, Freimütige Gedanken (voll Geist, und Kraft, und innerer LocalKenntniß) über die Hierarchie in der deutschen Christenheit, in: Stats-Anzeigen 1786, S. 385–408. Diese Antwort wurde wohl von Andermann übersehen, wenn er wohlmeinend schlussfolgert, keine der Antworten auf die Preisfrage Bibras hätte eine radikale Abschaffung der geistlichen Staaten gefordert, siehe ANDERMANN, Geistliche Staaten, S. 604.

54 Adolph Felix Heinrich POSSE, Über die Grundherrschaft und Wahlkapitulationen der deutschen Domkapitel, in: Allgemeine Deutsche Bibliothek 1788, S. 94–100, S. 99.

55 Ludwig Timotheus SPITTLER, Einige Zweifel an dem ausschliessenden Rechte des alten Adels zu den Dom-Herrn-Stellen in den hohen Stiftern, in: Göttingisches historisches Archiv 1788, S. 433–478.

56 ANONYM, Gedanken von denen (den) Canonicis oder Domherren, und ihren Präbenden eines deutschen Patrioten, in: Allgemeine deutsche Bibliothek 1784, S. 232–234, S. 233.

adeligen Ahnen; sie wurde nun umdefiniert in das Konzept eines Leistungsadels, welcher sich für das Vaterland durch Tätigkeit beweisen sollte.⁵⁷

Man sieht bereits an diesen wenigen Beispielen: Die Lebensweise der Domkapitulare stand zu Zeiten der Spätaufklärung im Kreuzfeuer journalistischer Kritik, es verwundert nicht, wenn ein Domdechant aus Münster klagt, die Journalisten würden *oft unbedeutende Fehler unserer kleinen Fürsten so hämisch vor das Publikum bringen*.⁵⁸ Und in Mainz urteilt ein Gutachten um 1788: das Schrifttum wider die Sittlichkeit und die geistlichen Staaten würde *itzo gleichsam wie Pilze über Nacht hervorwachsen; ihre Zahl gleiche der Legion*.⁵⁹ Aufklärung war für die Domkapitulare zugleich Bedrohung.

Andererseits wären die beobachteten aufklärerischen Tendenzen in der Bamberger Politik angesichts des fest verankerten Mitgestaltungsanspruchs des Domkapitels in den politisch-kulturellen Herrschaftsprozessen im Hochstift ohne die Zustimmung der Domherren überhaupt nicht denkbar gewesen. Demnach zeigten die Bamberger Domkapitulare auch durchaus Sympathie für aufklärerische Gedanken: Der ehemalige Domkapitular und spätere Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal etwa wird in der Geschichtsschreibung nicht ohne Grund als „Aufklärer auf dem Bischofsstuhl“ bezeichnet.⁶⁰ Ebenso der Domdechant von Hutten: Seine Aktivitäten zur Förderung eines literarischen Schulunterrichts, die Initiativen der Preis- und Geschenkvergabe an den Schulen und die Errichtung eines Industrieparks in Pettstadt sprechen dafür, dass er aufklärerische Ideen rezipierte und praktisch umsetzen wollte.⁶¹ Auch der Bamberger Domkapitular Philipp Lothar von Kerpen kann

57 Vgl. unter anderem SCHULTZE, Auseinandersetzung; William GODSEY, Vom Stiftsadel zum Uradel. Die Legitimationskrise des Adels und die Entstehung eines neuen Adelsbegriffs im Übergang zur Moderne, in: Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten (Historische Beiträge zur Elitenforschung, Bd. 1), hrsg. v. Anja Hartmann/Malgorzata Morawiec/Peter Voss, Mainz 2000, S. 371–391.

58 Johannes von MÜLLER, Briefe zweener Domherren im April und Mai 1787, München 1992, S. 21.

59 Andreas VEIT, Das Aufklärungsschrifttum des 18. Jahrhunderts und die deutsche Kirche. Ein Zeitbild aus der deutschen Geistesgeschichte, Köln 1937.

60 Vgl. MICHEL, Aufklärer; GUTH, Krankenhaus. Durchaus aufklärerisch zu verstehen sind nicht nur Erthals Konzeption des Krankenhauses oder des Geselleninstituts (zu diesem siehe den Aufsatz von Lina HÖRL in diesem Band), sondern auch und vor allem seine Vorstellung der Pädagogik: Nicht durch Gesetze, sondern durch Bildung sollte das Handeln des Volkes in die richtigen Bahnen gelenkt werden.

61 WACHTER, General-Personal-Schematismus, S. 234.

als aufgeklärter Domherr angeführt werden: In seinem Haus fanden regelmäßig Versammlungen aller Bamberger Gelehrten statt.⁶²

Hierdurch wurden sicherlich aufklärerische Entwicklungen in Bamberg befördert; allerdings konnten die Domherren dieser geistigen Debatte so auch ihre eigene Prägung geben. Denn niemals bekannte man sich in den Domkapiteln ohne Kritik zur Aufklärung: Zur Zeit der Herrschaft von Franz Ludwig von Erthal wurden in Bamberg und Würzburg Lesegesellschaften aufgehoben bzw. eingeschränkt,⁶³ und der Fürstbischof predigte gegen die Gefahren der Aufklärung.⁶⁴ Obwohl selbst Mitglied einer Lesegesellschaft, nahm Johann Friedrich Hugo von Dalberg aus dem Rheinland gegenüber der Aufklärung eine Einstellung kritischer Rezeption ein.⁶⁵ Und auch der in der Literatur als Paradebeispiel eines aufgeklärten Domherren herangezogene Johann Philipp Sigmund von Bibra aus Fulda war nicht bereit, der Aufklärung bedingungslos zu folgen: *Ich verlange*, erklärte er in seiner Zeitschrift, *weder Anzüglichkeiten gegen eine Religion, die mir heilig ist, noch Staatsverrätereien, die ich verabscheue*.⁶⁶

Dass die Domkapitel eher konservative Organe waren, zeigt auch die Argumentation, mit welcher das Ansuchen Franz Ludwig von Erthals um die Übertragung der Ehegerichtsbarkeit abgelehnt wird: Der Großteil des Schreibens besteht aus der Anführung von Verträgen und Zusicherungen dieses Rechts und weist zurück bis auf Kaiser Heinrich II. und päpstliche Bullen aus dem 15. und 16. Jahrhundert⁶⁷ – womit der eher auf pragmatische Verbesserungen abzielenden Argumentation des Fürstbischofs eine Absage erteilt wird.

Gleichfalls auf pragmatischer Ebene scheiterte der Versuch des Domkapitels, sein Obleiwesen zu reformieren: Schon lange hatte man festgestellt, dass die sich lediglich am Alter der Domkapitulare orientierende Verteilung der Obleien genann-

62 WÄCHTER, General-Personal-Schematismus, S. 251.

63 WÄLTHNER, Leser, S. 225.

64 Siehe etwa die Rede in Würzburg zu Ostern 1785: Franz Ludwig von Erthal, Inhalt der Rede Franz Ludwigs des H. R. Reichs Fürsten und Bischofs zu Bamberg und Würzburg, gehalten in der hohen Kathedrale zu Würzburg an dem 1ten Ostertage des Jahrs 1785, in: Journal von und für Deutschland 1785, S. 477–482.

65 Michael Embach/Joscelyn Godwin, Johann Friedrich Hugo von Dalberg (1760–1812). Schriftsteller – Musiker – Domherr (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 82), Mainz 1998, S. 259.

66 Max Braubach, Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert. Gesammelte Abhandlungen (Bonner historische Forschungen, Bd. 33), Bonn 1967, S. 567.

67 Vgl. StABa B 86, Nr. 397.

ten Ländereien im Gremium zu einer Kumulierung der ertragreichsten Territorien in den Händen der ältesten Domherren und zu einer finanziellen Ungleichheit im Domkapitel führte. Weiterhin legte jeder Domkapitular die Verwaltung seiner Oblei in die Hände eines Privatkastners, was die Ursache extrem umständlicher und verflochtener Verwaltungsstrukturen war. 1748 war auf einem Peremptorialkapitel beschlossen worden, das Obleiwesen zu reformieren – der Versuch einer Umsetzung wurde allerdings erst 1794 gemacht. Geplant war, die Obleien durch lediglich drei Kastner zu bewirtschaften und die Erträge in einen großen Topf fließen zu lassen, aus welchem sie dann zu gleichen Teilen im Domkapitel verteilt werden sollten. Allerdings konnte die Neuordnung wegen der Rücksichtnahme auf bestehende Eigentumsverhältnisse nur schleichend vor sich gehen. Dies bedeutete, dass erst nach dem Tod der jeweiligen Obleibesitzer das vakant gewordene Territorium dem großen Topf zufallen sollte. Dies allerdings mit einer weiteren Einschränkung: Das Eingehen der Oblei in das allgemeine Kapitelgut bedurfte der Zustimmung desjenigen Domherren, welcher sie dem Turnus zufolge erhalten sollte. Die Folge dieser Einschränkungen war, dass 1795 der Reformplan am Einspruch dreier Domherren scheiterte. In den Quellen sind für dieses Jahr noch verschiedene Privatkastner auffindbar, und die Ländereien des 1795 verstorbenen von Guttenberg wurden wie stets einzeln an die Domkapitulare verteilt.⁶⁸ Der lange Zeitrahmen des Reformplanes sowie sein Scheitern verdeutlichen eine gewisse Schwerfälligkeit des Domkapitels gegenüber internen Veränderungen.⁶⁹

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Verhältnis der Domkapitulare zur Aufklärung zwiegespalten war: Man findet nur wenige ‚echte‘ Aufklärer unter ihnen, doch die generelle Einstellung zu dieser Geistesbewegung ist weit weniger negativ, als die aufklärerischer Kritik vermuten lässt. Dabei entwickelten die Domkapitulare eine Form der katholischen und zugleich standeskonservativen Aufklärung, welche nicht bereit war, aufklärerischen Gesellschaftsvorstellungen über einzelne konkrete Maßnahmen hinaus zu folgen. Aufklärung wurde von ihnen selektiv rezipiert, indem durchaus aufklärerische Methoden und Instrumente zur Verbesserung der

68 Vgl. Eingangsbuch Domkapitel (StABa B 86.200); Rezessbuch 1795 (StABa B 86.199).

69 Pläne und Umsetzungsversuche der Reform beschreibt NÖTH, Urbare, S. 145–151. Am Ende seiner Analyse stellt er fest, dass sich die „verkrusteten mittelalterlichen Gefüge“ zu zögernd lösten, dass „unter dem Krummstab nicht mehr gut wohnen [war]“, und dass es gerechtfertigt sei, „wenn manche Historiker für die landwirtschaftlichen Verhältnisse die Neuzeit erst nach dem Jahr 1848 beginnen lassen“, S. 229.

Situation der Untertanen und zur Legitimation der eigenen Herrschaft angewandt wurden; die Bereitschaft zur konsequenten Annahme aufklärerischer Gesellschaftsvorstellungen wollten und konnten die Domherren aber nicht aufbringen.

5. Das Domkapitel und die Politik: Säkularisierungängste und innere Spaltung am Beispiel der Wahl von 1795

Zur Säkularisation Bambergs um 1802/03 war es aufgrund äußerer Einwirkungen in der Folge der französischen Revolution gekommen. Allerdings war die Idee, die geistlichen Staaten aufzulösen, weder neu noch überraschend. Bereits bei der Wahl von Johann Philipp von Franckenstein 1746 hatte sich der kaiserliche Gesandte nicht geschemt, „das Schreckgespenst der Säkularisation an die Wand [zu] malen“.⁷⁰ Der Wiener Kaiserhof setzte diese Drohung vor allem ein, um das Bamberger Domkapitel für seinen Wunschkandidaten gefügig zu machen und um es gegen Preußen auf seiner Seite zu halten. In den Domkapiteln wurden derartige Gerüchte hingegen durchaus ernst genommen, hatte doch das ausgehende 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Säkularisationspläne hervorgebracht.⁷¹ Für die großen Staaten seien die geistlichen Staaten *Sparpfennige* [...] *die sie bei der nächsten Gelegenheit angreifen und teilen werden*⁷², schrieb bereits 1757 die Gattin des Kurmainzer Ministers von Stadion. Und auch in der Folge des Bayerischen Erbfolgekrieges kam es zu Säkularisationsplänen.⁷³ Wie präsent die Furcht vor der Säkularisation in den Domkapiteln tatsächlich war, zeigen auch die Briefe zweier Domherren aus Münster: Weitab von Bamberg wird zwischen dem Domizellar und seinem Dechanten über das Schicksal von Bamberg und Würzburg spekuliert⁷⁴ – wie musste dann die Säkularisation

⁷⁰ Hans Joachim BERBIG, Das kaiserliche Hochstift Bamberg und das Heilige Römische Reich vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation. Erster Teil (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 5), Wiesbaden 1976, S. 35.

⁷¹ Günther LOTTES, Die geistlichen Staaten und die Herrschaftskonkurrenz im Reich, in: Individualisierung, Rationalisierung, Säkularisierung. Neue Wege der Religionsgeschichte (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 22), hrsg. v. Michael Weinzierl, München 1997, S. 96–111, hier S. 108.

⁷² Zitiert nach Heribert RAAB, Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation, in: Säkularisierung und Säkularisation vor 1800 (Beiträge zur Katholizismusforschung: Reihe B: Abhandlungen), hrsg. von Anton Rauscher, Paderborn 1976, S. 9–43, S. 9.

⁷³ Ebd., S. 39.

⁷⁴ MÜLLER, Briefe, S. 7–9.

und Bedrohung durch Preußen erst am Ort des Geschehens, in Bamberg, die Gespräche beherrscht haben. Kunde hiervon gibt allerdings nur die am 11. März 1797 das Domkapitel erreichende beängstigende Nachricht aus Konstanz, das ‚deutsche Reich‘ hätte mit Frankreich vereinbart, die meisten, wenn nicht alle Bistümer zu säkularisieren und den mächtigen protestantischen Reichsständen einzuverleiben.⁷⁵ In diesen Jahren war die von Preußen ausgehende Gefahr auch nicht selten Thema der domkapitelschen Versammlungen.⁷⁶ Wie sich 1802/03 zeigte, sollten sich derartige Befürchtungen als richtig erweisen.

Im Akt der Bischofswahl zeigte sich so deutlich wie sonst nirgendwo die politischen Einstellungen und Parteiungen im Domkapitel. Darum soll an dieser Stelle die Wahl von 1795 exemplarisch untersucht werden. Nach dem Ableben Franz Ludwig von Erthals führte der Domdechant Joseph Karl von Hutten Unterhandlungen mit Preußen, welche später zu einem für Bamberg nicht unbedingt vorteilhaften Kompromiss führten. Dabei erwarb er sich das Wohlwollen des Königs und hielt die Beziehung mit Preußen für so wichtig, dass er für den Bischofsthron kandidierte und die Protektion des protestantischen Königs als Wahlwerbung nutzte. Unterstützt wurde er allerdings nur von Adam Friedrich von Groß, weshalb er als ernsthafter Kandidat nicht in Frage kam.

Wesentlich chancenreicher war die Bewerbung von Georg Karl von Fechenbach, der in Würzburg bereits die Nachfolge von Franz Ludwig von Erthal angetreten hatte. Aus machtpolitischen Gründen genoss er die volle Unterstützung des Kaisers: Fechenbach war jung genug, um eine gewisse Stabilität auf dem Fürstenthron zu garantieren. Auch war dem Kaiser stets an der Personalunion zwischen Würzburg und Bamberg gelegen, da dies den Fränkischen Reichskreis stabilisieren und ihm ein starker und dem Reichsoberhaupt treuer Fürst als Direktor vorstehen würde – seit Ansbach-Bayreuth an Preußen gefallen war, war mit der Bamberger auch die kaiserliche Dominanz im Fränkischen Reichskreis umstritten. Im Bamberger Domkapitel bekannten sich zu Fechenbach sein Onkel, Christoph Franz von Buseck, Johann Joseph von Würzburg, Friedrich Christoph von Waldersdorf, Lothar Franz von Fechenbach, Johann Philipp von Stadion und Otto Philipp von Groß. Sucht

⁷⁵ Akten des Domkapitels (StABa B 86.8, Nr. 8).

⁷⁶ Siehe Rezessbücher (StABa B 86.199). Einschränkend sei dargelegt, dass eine vollständige Untersuchung dieser Quelle im Rahmen dieses Artikels nicht möglich war, obwohl dies durchaus neue Erkenntnisse hervorbringen könnte. Von Briefwechseln der Bamberger Domkapitulare ist leider nichts bekannt.

man innerhalb dieser Gruppe nach gemeinsamen Attributen und Netzwerkbeziehungen, fällt vor allem eines auf: Alle besaßen neben Bamberg noch ein zweites Domkanonikat, meist in Würzburg. Das heißt, diese Domkapitulare sorgten durch ihre Mehrfachpräbendierung in entscheidendem Maße für die Vernetzung der geistlichen Staaten, sie tagten in den Kapiteln der rheinisch-fränkischen Germania Sacra, welche die Bistümer Mainz, Trier, Speyer, Würzburg und Bamberg umfasste. Auch bestanden Kontakte nach Eichstätt und – weniger ausgeprägt – Augsburg.⁷⁷ Verwandtschaftliche Beziehungen hingegen spielen in dieser Partei nur eine geringe Rolle: Lediglich Buseck war mit Fechenbach verwandt und Stadion mit Waldersdorf.⁷⁸

Es scheint sich hier um die Gruppe „überregionaler“ Domherren zu handeln, welche sich vor allem zwischen Mainz, Bamberg und Würzburg bewegten und trafen. Sie zeichneten sich durch die Nähe zum Kaiser aus und bevorzugten die Personalunion mit Würzburg. Innerhalb des Domkapitels übernahmen sie weniger die geistlichen und arbeitsintensiven Ämter, welche Anwesenheit vor Ort erforderten: Mit der Wahl zum Dechanten musste der betreffende Domkapitular seine Pfründe in anderen Bistümern abgeben. Vielmehr integrierten sich diese Domkapitulare in die Herrschaftsprozesse durch die Übernahme politischer Ämter am Hof des Fürstbischofs.⁷⁹ Ihre politische Wahrnehmung fand nicht in den lokalen Kategorien der Sorge um das Bistum Bamberg, sondern in denen des Reiches und des Fränkischen Reichskreises statt. Ihr Kandidat für den Bamberger Bischofsstuhl, Fechenbach, hatte jedoch einen Makel: Er besaß kein Kanonikat in Bamberg.

Dies machte sich der Probst Johann Philipp von Schaumberg, welcher auch Hoffnungen auf die höchste Würde im Hochstift hegte, zunutze. Im Bamberger

⁷⁷ Diese Daten und Fakten lassen sich herauslesen aus den Listen von Peter HERSCHE, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, Band 1: Einleitung und Namenslisten, Bern 1984, S. 75f. Ausführlicher zur Vernetzung siehe Peter HERSCHE, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, Band 2: Vergleichende sozialgeschichtliche Untersuchungen, Bern 1984.

⁷⁸ Die verwandtschaftlichen Verhältnisse lassen sich durch die Analyse der Aufschwörakten (StABa A 116) rekonstruieren, wenn auch nur bis zu den Urgroßeltern und auch nicht vollständig.

⁷⁹ Deswegen waren jene Fürsten, welche wie Adam Friedrich von Seinsheim (1757–1779) oder Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) in den vergangenen Jahrzehnten in Personalunion mit Würzburg geherrscht hatten, auch vor ihrer Inthronisation als Bischof politisch und nicht geistlich tätig: Sie waren Präsidenten von Regierung oder Hofkriegsrat, nicht aber Dechant oder Probst wie der Vorgänger von Seinsheim, von Stadion. Es handelt sich hier um zwei verschiedene Lebens- und Karrieremodelle innerhalb des Domkapitels, welche durchaus politische Konsequenzen für den Fränkischen Reichskreis hatten.

Domkapitel hatte er nicht wenige Anhänger: Ihn unterstützten Johann Karl von Guttenberg, Philipp Anton von Bubenhofen, Adam Friedrich von Aufsees, Franz Karl von Redwitz und Friedrich Ernst von Voit. Auffällig bei dieser Gruppierung ist, dass alle beteiligten Domkapitulare nur in Bamberg befründet waren – eine Ausnahme ist Franz Karl von Redwitz, der aber auch nur in der Fürstprobstei Ellwangen, also nicht in der politisch den Ton angebenden rheinisch-fränkischen *Germania Sacra*, präbendiert war. Seiner Herkunft nach ist Bubenhofen aus dem Kanton Schwaben der einzige nicht-fränkische Domherr. Bemerkenswert ist die Abwesenheit der im Domkapitel stark vertretenen rheinischen Familien. Auffällig ist weiterhin, dass diese Partei durch einen starken verwandtschaftlichen Zusammenhang geprägt ist: Bubenhofen war mit Voit, dieser mit Guttenberg, jener mit Redwitz und dieser wiederum mit Schaumberg und Aufsees verwandt. Weiterhin zeigt eine Analyse der Vergabe von Kanonikaten durch den Turnar, dass sich dieses bereits durch Verwandtschaft verbundene Netzwerk durch Freundschaft verstärkte.⁸⁰ Dies bedeutet: Innerhalb der Gruppe der nur in Bamberg anwesenden Domkapitulare bildete sich ein durch Freundschaft und Verwandtschaft verbundenes Netzwerk, in welchem Schaumberg die Rolle eines Patrons einnahm. Der kaiserliche Wahlkommissar Schlick berichtete, dass alle Parteigänger Schaumbergs *finanziell derangiert* seien und im Falle der Wahl Schaumbergs mit der Domprobstei sowie der Vergabe von Präbenden, Obleien und Benefizien rechneten⁸¹ – was der typischen Instrumentalität von Patronage-Beziehungen entspräche.⁸² Politisch gesehen war die primäre Perspektive auf Bamberg gerichtet, der Fränkische Kreis wie auch das Reich standen an zweiter Stelle. Der Einfluss des Kaisers wurde nicht als Schutz vor anderen Mächten, sondern als Bedrohung der eigenen Unabhängigkeit angesehen. Daher hatte das Verhalten des Wiener Hofes in der Wahl von 1795 diese Partei nur noch hartnäckiger gemacht: Nicht genug, dass der Kaiser bereits vor der Wahl um ein Wählbarkeitsbrevé für Fechenbach am Heiligen Stuhl nachgesucht hatte; das Verhalten des kaiserlichen Wahlkommissars von Schlick, der sich in bisher unbekannter Eindeutigkeit für den nicht in Bamberg präbendierten von Fechenbach ein-

80 **Ablesbar sind die Entscheidungen der Turnare in** LOOSHORN, *Geschichte*. Als Multiplexität spielt diese Art der Doppelvernetzung in Netzwerk-Konzepten eine wichtige Rolle, siehe REINHARD, *Freunde*, S. 26

81 BERBIG, *Hochstift Bamberg*, S. 85.

82 **Siehe hierzu:** REINHARD, *Freunde*, S. 38–41; SCHRÖCKER, *Patronage*, S. 2–6; Heike DROSTE, *Patronage in der frühen Neuzeit – Institution und Kulturform*, in: ZHF 30 (2003), S. 555–588.

setzte, widersprach der üblichen diplomatischen Prämisse einer wenn überhaupt nur vorsichtigen Parteilichkeit des Wahlkommissars,⁸³ was den Eindruck erwecken konnte, das Wahlrecht des Domkapitels würde nicht ausreichend respektiert.

Dieser Spaltung des Domkapitels folgte ein langer und zäher Wahlkampf; die Frustration des kaiserlichen Wahlgesandten von Schlick ist aus seinen polemischen Briefen deutlich herauszulesen. Folgt man der Darstellung von Berbig, so erinnert der Wahlkampf in starkem Maße an eine Komödie um intrigante Protagonisten und Parteien: Schaumberg, bekannt als „Liebling des Volkes“,⁸⁴ schenkte in Weinstuben frei aus und diffamierte Fechenbach als Illuminaten; das für diesen vom Kaiser angeforderte Wahlbarkeitsbrevé wurde von Rom auf einen falschen Namen ausgestellt. Anstatt sich, wie vom kaiserlichen Wahlgesandten Schlick gefordert, für Fechenbach zu entscheiden, gab der Bamberger Domkapitular und Mainzer Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal, älterer Bruder des verstorbenen Franz Ludwig von Erthal, nach langem Zögern seine eigene Bewerbung auf den Bamberger Bischofsthron bekannt, welche spätestens dann zur Farce wurde, als bekannt geworden war, dass er zwei Bamberger Domherren die Koadjurie – das Recht auf die Nachfolge – versprochen hatte. Schlick, dessen offener und verdeckter diplomatischer Einsatz für Fechenbach weitgehend erfolglos blieb, bezeichnete in der Folge die Bamberger Domkapitulare als *geistesschwach*, unc *trunksüchtig*, die Bamberger Wahlen als besonders hartnäckig.⁸⁵

Auch das Ergebnis der Wahl erinnert an eine Komödie: Weder von Hutten noch Schaumberg noch Fechenbach sollten zum letzten Fürstbischof in Bamberg gewählt werden, sondern der bereits greise Christoph Franz von Buseck. Die Partei um Schaumberg hatte, wohl aus Furcht, nach einem Tauziehen ohne Entscheidung würde der Papst sein Recht zur Besetzung des Bischofsthrons wahrnehmen, einen Kompromiss durchgesetzt, mit dem jede Partei unzufrieden sein musste: Das

83 Trotz der Bevorzugung eines Kandidaten durch Kaiser und Wahlkommissar sollte der Gesandte offiziell Neutralität wahren, um auch im Falle der Wahl des nichterwünschten Kandidaten ein unbeschwertes Verhältnis zwischen diesem und der Wiener Hofburg zu gewährleisten. Beeinflussungen der Wahl sollte der Gesandte lediglich im Verborgenen oder als Vermittler zwischen den Parteien im Falle eines allzu langen Tauziehens unternehmen, vgl. Günter CHRIST, *Praesentia regis. Kaiserliche Diplomatie und Reichskirchenpolitik vornehmlich am Beispiel der Entwicklung des Zeremoniells für die kaiserlichen Wahlgesandten in Würzburg und Bamberg* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 4), Wiesbaden 1975, S. 173.

84 Festreden auf Domherren (StBB Mvo. Bamb. 268. Nr. 3; 4).

85 BERBIG, *Hochstift Bamberg*, S. 78–99.

Patt wurde dadurch aufgelöst, dass Schaumbergs Partei geschlossen für Buseck stimmte und somit das Ergebnis von dessen Entscheidung abhängig machte. Stolz über diese höchste Würde eines Domkapitulars stimmte dieser, trotz des aufdringlichen Zuredens des Wahlgesandten, nun auch für sich und wurde damit zum Fürstbischof erhoben.

Ein gewisses taktisches Geschick kann dem Vorgehen Schaumbergs nicht abgesprochen werden, auch scheint es der einzige im zersplitterten Bamberger Domkapitel tragfähige Kompromiss gewesen zu sein. Allerdings, und dies dürfte in der aktuellen politischen Situation für niemand im Domkapitel wünschenswert gewesen sein: Bamberg war nun von Würzburg getrennt, das ‚geistliche Franken‘ war gespalten und somit in seiner Macht geschwächt, die Beziehungen zum Kaiser werden durch die Wahl kaum gefördert worden sein, und ein starker, eine stabile Politik garantierender Fürstbischof war von Buseck auch nicht – wobei die prekäre politische Situation gerade einen solchen erfordert hätte, zumal ernsthafte Verhandlungen mit Preußen anstanden. In diesen sollte Bamberg 1797 Büchenbach und Fürth verlieren – was der historisch erste Landverlust des Domkapitels war.⁸⁶

6. Zusammenfassung

Die Mitglieder des Bamberger Domkapitels waren zwar in ihren sozialstrukturellen Merkmalen homogen, stellten aber hinsichtlich ihrer mentalen und politischen Dispositionen eine sehr heterogene Gruppierung dar. Dies zeigte sich einerseits in der Einstellung zu adeliger Lebensweise, Leistung und Religiosität, andererseits in einem gespaltenen Verhältnis zu Aufklärung und Politik.

Gleichwohl lassen sich einige Merkmale mit einem relativ hohen Grad an Verallgemeinerbarkeit benennen: Aufklärung wurde hinsichtlich ihres Potentials zur Verbesserung durchaus rezipiert, allerdings geschah dies stets unter Vorbehalt und ging niemals über den Rahmen einer standeskonservativen und katholischen Disposition hinaus – dies verdeutlicht auch die feststellbare hohe Religiosität unter den Domherren. Die ökonomische Einstellung des Domkapitels hatte nur wenig

⁸⁶ Eine Auffüstung über die bei dem Vertrag verlorenen Gebiete wurde dem bambergischen Kreisgesandten 1798 vom Domkapitel für Verhandlungen mitgegeben, siehe Akten des Domkapitels (StABa B 87.9, Nr. 40)

mit bürgerlichen Idealen gemein, sie orientierte sich weitgehend an Mildtätigkeit und Repräsentation.

Ohne innere Mängel bzw. Verkrustungen verharmlosen zu wollen lässt sich mit Christ festhalten, dass es vor allem äußere Umstände waren, welche das Fürstbistum Bamberg an der Schwelle zum 19. Jahrhundert in starke Bedrängnis brachten, dass es hier „auf allen Feldern in die Defensive gedrängt“⁸⁷ wurde. Auch wenn der Einfluss des Domkapitels auf den politischen Strukturwandel am Ende des Alten Reiches nur sehr begrenzt gewesen sein dürfte, so können doch die internen Verhältnisse im Domkapitel als eine Ursache für inadäquate Reaktionen auf die außenpolitischen Herausforderungen herangezogen werden: Das Kapitel war in drei Fraktionen gespalten, wodurch eine Einigung auf sowohl ein politisches Konzept als auch einen starken Fürsten nicht möglich war. Die maßgebliche Linie der politischen Differenzierung war die Anzahl der Pfründen: Domherren, welche nur in Bamberg präbendiert waren, vertraten eine Politik der Isolation, wohingegen die überregional orientierten Domkapitulare mit mehreren Pfründen in der Regel eine Politik vertraten, die mit den Interessen des Reiches in Einklang stand. Auch hatten die mehrfach präbendierten Domherren durch die Teilnahme an verschiedenen Peremptorialkapiteln Zugang zu weiter reichenden Informationsströmen. Eine dritte Partei bildete bei der Wahl von 1795 der Domdechchant von Hutten, welcher den Anschluss an Preußen suchte.

Diese Spaltung des Domkapitels lag zu einem nicht unbedeutenden Teil an der inneren Organisation, welche von einer Arbeitsteilung der Domkapitulare abhängig war: Einer Gruppe oblagen die Aufgaben vor Ort, also die geistlichen Pflichten am Dom sowie die ständige Aufsicht im lokalen Kapitel (durch den Dechanten, aber auch den Kustos). Die andere Gruppe, die mit mehreren Pfründen ausgestattet war, sicherte die überregionalen Beziehungen zu den anderen geistlichen Staaten und stimmte das politische Handeln mit diesen ab. Durch die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen handlungsleitenden kulturellen, sozialen und politischen Einflüsse scheint eine Spaltung des Domkapitels vorprogrammiert gewesen zu sein.

Man könnte diese Spaltung mit der These verbinden, dass auf Freundschaft und Verwandtschaft beruhende Beziehungsstrukturen im Alten Reich im Gegensatz zum Fortschritt gestanden und sich mit dem Anbruch der Moderne aus der

87 CHRIST, Hochstift, S. 409.

Politik zurückgezogen hätten.⁸⁸ Demnach würden die nicht durch Verwandtschaft und Freundschaft verbundenen mehrfach präbendierten Domkapitulare eine „moderne Fraktion“ im Gegensatz zur durch Verwandtschaftsbeziehungen geprägten Partei der einfach präbendierten Domherren bilden.

Allerdings sind auch in der inneren Organisation versäumte Reformen auszumachen: Exemplarisch sei hier die zwar angestrebte, aber niemals vollendete Reform der Verwaltung der Ländereien des Domkapitels erwähnt. Sie scheiterte nicht zuletzt an widersprüchlichen Interessen innerhalb des Domkapitels. Diese Heterogenität von Interesse und Lebensstil innerhalb des Domkapitels scheint eines der hervorstechenden Johann Georg Endres – Bamberger Kanzlist und Künstler Merkmale der Domkapitel zu sein – und somit auch eine notwendige Kategorie bei der Analyse der geistlichen Staaten im Kontext eines kulturellen und politischen Strukturwandels.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Christoph MANN, Das Bamberger Domkapitel im späten 18. Jahrhundert. Lebensstile, Parteiungen, Reformfähigkeit, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 319–345.

⁸⁸ DROSTE, Patronage, S. 570: Patronage sei ein Störfaktor im Staatsbildungsprozess gewesen und mit der Entstehung des modernen Staates verschwunden.

LINA HÖRL

Bey einer ihn anfallen könnenden Krankheit

Das Gesellenkrankeninstitut
in Bamberg von 1789 bis 1803

1. Konfliktreiche Anfangsphase des Gesellenkrankeninstituts

*Schauer überlief die männigliche Anwesenheit, das sie den Körper ganz entblöset – ohne Hemd in dem Sarge erblickten, [...] den Kopf abgenommen, somit einen gestümpelten Leichnam [...]. Brausend war [der] Wiederhall, und die Stadt ertönt von diesem scheußlichen Anblick.*¹ Mit diesen Worten schildern die Deputierten des Gesellenkrankeninstituts eine ungewöhnliche Begebenheit, welche sich am Ende des 18. Jahrhunderts in Bamberg zutrug. Was war geschehen?

Nach 65-tägiger Behandlung verstirbt der an *Lungensucht*² erkrankte Webergeselle Andres Weigert am 25. November 1792 im Bamberger Krankenhaus. Als eingeschriebenes Mitglied des Gesellenkrankeninstituts, welches auch die Funktion einer Sterbekasse erfüllt³, soll er wie üblich am darauf folgenden Tag auf dessen Kosten beerdigt werden. Doch die Ereignisse nehmen eine bisher ungekannte Wendung. Denn eine Krankenwärterin erwähnt vor einem im Spital untergebrachten Schustergesellen, *der Verstorbene liege ohne Lunge, und Kopf im Sarge.*

1 StadtABa C 26 Nr. 557.

2 Dritte Rechnung über Einnahme und Ausgabe des mit höchster Erlaubniß Ser. Hochfürstlichen Gnaden, Franz Ludwig, Bischofs zu Bamberg, und Würzburg, des Heil. Römischen Reichs Fürsten, Herzogs zu Franken etc. etc., entstandenen und fortblühenden Instituts kranker Gesellen zu Bamberg vom 1ten Jenner 1792 bis den 31ten Christmonats desselben Jahres, o.O., o.J., (Bamberg 1793), (ohne Paginierung).

3 Vgl. StadtABa B 9 Nr. 799 § 38.

Daraufhin verbreitet sich dieses Gerücht innerhalb kurzer Zeit in der ganzen Stadt. Die geweckte *Neubegierd* der Bamberger Gesellen führt sogar dazu, dass während der am nächsten Tag stattfindenden Beisetzung *wenig unter ihnen für den entseelten die gewöhnliche[n] letzte[n] Gebethe nachsprachen, und vielmehr an der Grabstätte stürmisch den Sarg erbrechen wollten, der denn auch, des Priesters entgegen gehaltenen Pfarrsorglichen Rede ungeachtet, etwas eröffnet werden musste*. Zu ihrem Entsetzen findet die Trauergemeinde die Vermutungen bestätigt: Der tote Körper ist der Sektion zu wissenschaftlichen Zwecken zugeführt worden! Nur durch das Eingreifen der Handwerksmeister, denen es gelingt, *scheinliche Ruhe* zu schaffen, kann ein Aufstand der empörten Kassenmitglieder verhindert werden. Doch ist den Institutsdeputierten als den verantwortlichen Meistern bewusst, dass sie in dieser Situation weitere Hilfe benötigen. Nur zwei Tage später wenden sie sich deshalb mit der hier als Quelle dienenden Bittschrift an Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal.⁴

Dessen sozialpolitische Reformen bilden den Kontext, in den die Gesellenkasse eingeordnet werden muss. Im Jahr 1789 errichtete der von aufgeklärtem Gedankengut geprägte Herrscher in Bamberg mit dem Allgemeinen Krankenhaus eine der ersten modernen Anstalten des Alten Reiches für heilbare Kranke. Gedacht war dieses Spital vorrangig für Personen aus der Unterschicht, also für eingeschriebene Stadtarme, Arme vom Land sowie für Dienstboten, Handwerksgesellen und -lehrlinge. Kurz darauf wurde neben einem Dienstboten- auch das in vorliegendem Beitrag thematisierte Gesellenkrankeninstitut als eine der ersten berufsübergreifenden Krankenversicherungen des Alten Reiches ins Leben gerufen. Ziel dieser Einrichtungen war es, die betreffenden Personengruppen vor einem Absinken in die dauerhafte Armut zu bewahren, um somit die städtische Armenkasse zu schonen. Außerdem wurde eine regelmäßige Einnahmequelle für das Krankenhaus geschaffen. Für den Fall *einer ihn anfallen könnenden Krankheit oder aufstosenden mögenden Verwundung*⁵ wurde zu diesem Zweck jedem Versicherten gegen eine wöchentliche Beitragszahlung von 1 kr fränk. der Anspruch auf eine unentgeltliche Versorgung geboten. Die neue Kasseneinrichtung erfreute sich von Anfang an großen Zuspruchs von Seiten der Gesellen: Kurz nach der Eröffnung waren an-

⁴ StadtABa C 26 Nr. 557.

⁵ StadtABa B 9 Nr. 799 § 2b.

scheinend *fast alle Gesellen mit unabhaltiger Begierde [...] beygetreten*.⁶ Außerdem arbeitete sie schon in den ersten Jahren kostendeckend.⁷

Allerdings traten zu Beginn neben diesen Erfolg auch spannungsgeladene Situationen und Konfliktfelder, wie beispielsweise die geschilderten Ereignisse um die Bestattung des Andres Weigert. Gerade anhand dieser Ausnahmesituation lässt sich gut darstellen, welche Personen und Personengruppen in den Anfangsjahren der Bamberger Gesellenkrankenkasse involviert waren und welche unterschiedlichen Hintergründe und Interessen in diesem kommunikativen Prozess aufeinandertrafen. Damit steht auch die Frage in Zusammenhang, welche Rollen diese Akteure bei der vorangegangenen Schaffung des Instituts eingenommen haben.

2. Forschung, Quellen und Methode

Bislang wurde die Bamberger Gesellenkasse noch nicht eingehend erforscht. Zuletzt behandelte sie Reinhard Spree in seinem im Jahr 2000 erschienenen Aufsatz über „Handwerker und kommunale Krankenhäuser im 19. Jahrhundert“. Darin führt er sie als frühes Exempel für eine Krankenversicherung eines speziell süddeutschen Typs an.⁸ Die bislang ausführlichsten Informationen bietet die Dissertation von Eva Brinkschulte, die basierend auf detailliertem Quellenstudium und mit analytischer Herangehensweise den Zusammenhang zwischen der Entstehung des modernen Krankenhauses und des Kassenwesens thematisiert. Als Beispiele dienen der Autorin Würzburg und Bamberg, wobei sie den Schwerpunkt allerdings

6 StadtABa B 9 Nr. 799.

7 Vgl. Bernhard SCHEMMEL (Hrsg.), *Das Allgemeine Krankenhaus Fürstbischof Franz Ludwig von Erthals in Bamberg von 1789*. Ausstellungskatalog der Staatsbibliothek Bamberg, Bamberg 1984, S. 7, 10f, 15, 30; Bernhard SCHEMMEL, *Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) als Sozialreformer*, in: *Die Heilkunst* 103 (1990), H. 2, S. 65–72, hier S. 66, 70–72; Eva BRINKSCHULTE, *Krankenhaus und Krankenkassen. Soziale und ökonomische Faktoren der Entstehung des modernen Krankenhauses im 19. Jahrhundert. Die Beispiele Würzburg und Bamberg* (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Bd. 80), Husum 1998, S. 11f, 19, 28, 63, 75, 80f.

8 Reinhard SPREE, *Handwerker und kommunale Krankenhäuser im 19. Jahrhundert*, in: *Stadt und Handwerk in Mittelalter und Früher Neuzeit* (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Bd. 54), hrsg. v. Karl Heinrich Kaufhold/Wilfried Reininghaus, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 269–300.

auf die Würzburger Kasseneinrichtung legt.⁹ In seinen Darstellungen über das Allgemeine Bamberger Krankenhaus reißt auch Bernhard Schemmel das Geselleninstitut knapp an, geht aber selten über die aus der älteren Literatur entnommenen Beschreibungen hinaus.¹⁰ Aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert ist zudem eine so genannte „Ferienarbeit“ von Friedrich Göller erhalten, die sich ausschließlich der Entstehung und Entwicklung des Bamberger Geselleninstituts widmet.¹¹ Abgesehen von diesen Publikationen stützt sich die vorliegende Darstellung in erster Linie auf eigene Quellenarbeit, die durch eine verhältnismäßig gute Überlieferungslage ermöglicht wird. Im Zentrum steht exemplarisch die eingangs zitierte Supplikation der Institutsdeputierten vom 27. November 1792.¹² Hinzu kommen die Korrespondenz des Instituts, die normativen Vorgaben aus dem Statutenentwurf des Jahres 1789¹³ sowie zwei gedruckte Schriften des Arztes Dr. Adalbert Friedrich Marcus.¹⁴ Wie für die Frühe Neuzeit typisch, sind auch im Fall des Bamberger Krankeninstituts von den Gesellen und Lehrlingen selbst keine schriftlichen Zeugnisse erhal-

9 BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen.

10 Bernhard SCHEMSEL, Das Bamberger Allgemeine Krankenhaus von 1789, in: Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795 (*Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg*, Bd. 7), hrsg. v. Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1995, S. 155–178; SCHEMSEL, Krankenhaus Erthals, S. 15–18, 71f.

Zu den älteren Veröffentlichungen, die die Thematik der Gesellenkasse streifen, zählen: Christian PFEUFER, Geschichte des Allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg von seiner Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit, Bamberg 1825; Carl HATZOLD, Geschichtliches und Statistisches über das allgemeine Krankenhaus zu Bamberg, in: Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, Bamberg 1889, S. 14f; Ambros HOH, Das Institut kranker Gesellen in Bamberg. Bearbeitet von dem Vorstand des Instituts, in: Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, Bamberg 1889; Heinrich SIPPPEL, Das Dienstboten-Institut. Geschichtliche Entwicklung und Statistik einer hundertjährigen Dienstbotenkrankenkassa (1790–1889), Bamberg 1889.

11 Vgl. Friedrich GÖLLER, Das „Bürgerliche Institut kranker Handwerksgehlen“ „Krankeninstitut“ oder „Geselleninstitut“ in Bamberg. Eine Ferienarbeit, Bamberg 1889. Zu beachten ist bei dieser Veröffentlichung der Entstehungszusammenhang, da das Inkrafttreten des Reichs-Krankenversicherungs-Gesetzes im Jahr 1885 die Frage nach dem Fortbestand des Geselleninstituts aufwirft und zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen der bayerischen Regierung und der Stadt Bamberg führt. Obwohl Göller betont, „das Interesse aller Beteiligten im Auge zu behalten“, stellt er ohne Zweifel den privatrechtlichen Charakter der Kasse in den Vordergrund seiner Ausführungen.

12 StadtABa C 26 Nr. 557.

13 StadtABa B 9 Nr. 799.

14 Adalbert F. MARCUS, Von den Vortheilen der Krankenhäuser für den Staat, Bamberg 1790; Adalbert F. MARCUS, Kurze Beschreibung des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, Bamberg 1797.

ten, sodass ihre Situation und ihre Interessen nur indirekt erschlossen werden können.¹⁵ Hinweise in diese Richtung bieten insbesondere die gedruckten Jahresrechnungen der Versicherung.¹⁶ Denn diese serielle Quelle liefert unter anderem auch zahlreiche Angaben zu den auf Kosten des Instituts im Krankenhaus behandelten Patienten. Neben der qualitativen Analyse wurden die jährlichen Bilanzen in einer Datenbank mit über 1.800 Eintragungen erfasst und statistisch-quantitativ ausgewertet. Als methodische Herangehensweise wurde ein mikrogeschichtlicher Zugriff gewählt, der auf die lange gebräuchlichen Kategorien des „aufgeklärten Absolutismus“, der „Sozialdisziplinierung“ oder der „Professionalisierung“ verzichtet. Mithilfe einer detaillierten Betrachtung der einzelnen Akteure und Konstellationen bezweckt die vorliegende Darstellung, den historischen Kontext, in dem sich Gründung und Aufbau des Geselleninstituts vollzogen, möglichst präzise zu rekonstruieren.¹⁷

3. Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal

Adressat der eingangs zitierten Bittschrift war Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, der als Landesherr des Hochstifts Bamberg die höchste Instanz darstellte.¹⁸ Be-

15 Vgl. Michael STÜRMER, *Herbst des alten Handwerks. Meister, Gesellen und Obrigkeit im 18. Jahrhundert*, München 1986, S. 7, 155.

16 *Erste Rechnung über Einnahme und Ausgabe des mit höchster Erlaubniß Ser. Hochfürstlichen Gnaden, Franz Ludwig, Bischofs zu Bamberg, und Würzburg, des Heil. Römischen Reichs Fürsten, Herzogs zu Franken etc. etc., entstandenen bürgerlichen Krankengeselleninstituts zu Bamberg vom 1ten Jenner 1790 bis den 31ten Christmonats desselben Jahres. Entsprechend auch die folgenden Jahresrechnungen bis einschließlich 1803.* Die Bilanz aus dem Jahr 1791 fehlt.

17 Vgl. Carlo GINZBURG, *Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß*, in: *Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag 1* (1993), S. 170–192, hier S. 176f, 183, 191; Otto ULBRICHT, *Mikrogeschichte: Versuch einer Vorstellung*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 45* (1994), S. 347–367, hier S. 352–356; Margareth LANZINGER, *Mikrogeschichte*, in: *Verein für Geschichte und Sozialkunde 32* (2002), Sondernummer, S. 48–52, hier S. 48.

18 Einschlägige Literatur zu Fürstbischof Erthal vgl. Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Hrsg.), *Franz Ludwig von Erthal Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795* (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), Bamberg 1995; Michael RENNER, *Franz Ludwig von Erthal. Persönlichkeitsentwicklung und öffentliches Wirken bis zum Regierungsantritt als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter 24* (1962), S. 189–284; Werner LOIBL, *Franz Ludwig von Erthal (1730–1795). Sonderausstellung zum 250. Geburtstag im Spessartmuseum Lohr am Main vom 17.09.1980 mit 09.10.1980* (Schriften des Geschichts- und Museumsvereins Lohr am Main, Bd. 16), Lohr 1980; Nikolaus KONRAD, *Franz Ludwig von Erthal. Ein Organisator*

zeichnenderweise beschwerten sich die Verantwortlichen der Versicherung über den Fall der Leichensektion nicht beim Krankenhaus als dem Vertragspartner¹⁹ des Gesellenkrankeninstituts, sondern wendeten sich direkt an den Herrscher. Von ihm scheint eine Vermittlerrolle erwartet worden zu sein, da er beiden eng miteinander verwobenen Institutionen großes Interesse entgegen brachte. Dies zeigt sich schon allein an der weitreichenden finanziellen Unterstützung, die er sowohl dem Krankenhaus als auch der angegliederten Gesellenkasse gewährte. Beispielsweise erwarb er das Baugrundstück des Spitals, den „Stadionischen Garten“ im Sandgebiet, für 6.400 fl fränk. aus seiner Privatschatulle.²⁰ Auch das Geselleninstitut erhielt im Jahr seiner Gründung eine großzügige Starthilfe. Die Summe von 1.000 fl fränk. *geruhen Sr. Hochfürstlichen Gnaden dem Institute als eine fürstmildeste Schankung, [...] zur Unterstützung beyzugeben.*²¹ Hinzu kamen noch *30 Dukaten in einem rotsamtenen mit Gold besetzten Beutel*, die der Herrscher zum abgehaltenen Dankgottesdienst *einlegen zu lassen gnädigst geruht hat.*²² Woher rührte dieses besondere Augenmerk?

Ähnlich wie Friedrich II. von Preußen und Kaiser Joseph II. war der Bamberger Fürstbischof stark vom Gedankengut der Aufklärung beeinflusst und wollte zum Wohl seiner Untertanen ein umfassendes Reformwerk durchsetzen.²³ Ein Ausspruch Franz Ludwig von Erthals, den er während der Eröffnungsfeier des Bamberger Allgemeinen Krankenhauses am 11. November 1789 getan haben soll, verdeutlicht sehr gut das Regierungsverständnis des Herrschers:

Von der ersten Stunde an, wo ich zur Regierung gekommen, hegte ich den Grundsatz, der Fürst sei für das Volk da, und nicht das Volk für den Fürsten. Bey dem Antritte

der Volksschule der Aufklärung (Katholische Pädagogen. Beiträge zur Geschichte der Pädagogik, Bd. 3), Düsseldorf 1992.

19 Vgl. StadtAba B 9 Nr. 799 § 20; GÖLLER, Geselleninstitut, S. 15.

20 Vgl. SCHEMMEL, Krankenhaus Erthals, S. 7.

21 Erste Rechnung [...] des [...] bürgerlichen Krankengeselleninstituts zu Bamberg [...] 1790 [...].

22 Ebenda.

23 Vgl. Thomas HEILER, Das Juliusspital in Würzburg und Franz Ludwig von Erthals Reformwerk im Bereich der Armenversorgung und Krankenpflege, in: Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), hrsg. v. Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1995, S. 139–154, hier S. 140; Dietrich JETTER, Das Krankenspital in Bamberg, in: Das Krankenhaus 53 (1961), H. 12, S. 508–511, hier S. 508, 511; Gerd ZIMMERMANN, Territoriale Staatlichkeit und politisches Verhalten, in: Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reichs, hrsg. v. Elisabeth Roth, Bamberg 1984, S. 9–82, hier S. 41, 44.

*meiner Regierung, habe ich mir daher ein System gemacht, solche Einrichtungen und Anstalten zu treffen, die das Wohl meiner Unterthanen befördern möchten.*²⁴

Diese sozialpolitischen Bestrebungen Erthals sind auch im Zusammenhang mit den im 18. Jahrhundert in fast allen größeren Städten des Reichs durchgeführten umfassenden Armenreformen zu sehen.²⁵ Während Armut im Mittelalter als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft angesehen und Betteln sogar als eine Art Profession anerkannt wurde, setzte im 14. Jahrhundert ein Bewusstseinswandel ein: Armut und Bettel wurden zunehmend negativ konnotiert und als lästig verurteilt. Zudem bewirkten Humanismus und Reformation im 16. Jahrhundert eine überkonfessionelle Bettelkritik, die im 18. Jahrhundert in eine umfassende Armutsdiskussion mündete. Armut wurde nun vor dem Hintergrund eines entstehenden Arbeitsethos in erster Linie als die Folge der Abwesenheit von Arbeit und somit als moralisches Problem begriffen²⁶ und in ein System verschiedener Armutsklassen unterteilt. So unterschied man die zu verurteilende selbstverschuldete Armut von der unterstützungswürdigen unverschuldeten. Der „unwürdige Arme“ stand dadurch dem „würdigen Armen“ gegenüber.²⁷ Dieser Verständniswandel ging seit dem 16. Jahrhundert mit einem zunehmenden Engagement städtischer, später staatlicher Obrigkeiten einher, die sich die Bekämpfung des Bettelwesens zum Ziel setzten.²⁸ Schrittweise wurden die traditionelle private, oft spontane und die institutionelle, kirchliche Armenfürsorge von einem zunehmend systematisierten und bürokratisierten obrigkeitlichen Armenwesen abgelöst.²⁹ Auch in Bamberg wurde ein so genanntes „Armeninstitut“ ins Leben gerufen, das alle zuvor erfassten und klas-

24 Vgl. MARCUS, Vortheile, nicht paginierte Vorrede.

25 Vgl. BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen, S. 15.

26 Vgl. Fritz DROSS, Krankenhaus und lokale Politik 1770–1850. Das Beispiel Düsseldorf (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 67), Düsseldorf 2004, S. 51–53, 83.

27 Vgl. Ute FREVERT, Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 62), Göttingen 1984, S. 85; DROSS, Krankenhaus und lokale Politik, S. 83.

28 Vgl. Robert JÜTTE, Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000, S. 133.

29 Vgl. Wolfgang von HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 34), München 1995, S. 45, 47; JÜTTE, Arme, S. 133.

sifizierten „Hausarmen“ unterstützte.³⁰ Neu hinzu kam nun auch der Präventionsgedanke.³¹ Der zunehmende Reallohnverfall des 18. Jahrhunderts betraf vor allem die Dienstboten und unselbstständig im Handwerk beschäftigten Gesellen und Lehrlinge,³² von denen viele an der Armutsgrenze lebten. Durch Krankheit oder Unfall verursachte Kosten und Einkommensausfälle bedeuteten hier nicht selten einen sozialen Abstieg in die dauerhafte Bedürftigkeit.³³ An dieser Problematik setzte Franz Ludwig von Erthal an. Nicht nur aufgrund seiner tiefen persönlichen Frömmigkeit und Nächstenliebe, sondern auch im Sinne einer merkantilistischen Staatsräson forcierte er eine schnelle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit erkrankter Untertanen und somit deren Fähigkeit Steuern zu zahlen. Einem Absinken in permanente Armut sollte nach Möglichkeit vorgebeugt und dadurch die Staatskasse geschont werden.³⁴ Im Zentrum seines weitreichenden sozialpolitischen Engagements standen deshalb insbesondere gesundheitspolitische Neuerungen, zu denen die Errichtung des Bamberger Krankenhauses und die Entstehung des Dienstboten- und des Geselleninstituts zählten.³⁵ Noch vor dem Baubeginn erwähnte der Fürstbischof in einem selbstverfassten Schriftstück, das sich mit den Finanzierungsplänen für das Hospital beschäftigt, die *Absichten von einem Handwerksgesellen und Dienstbothen Institut*.³⁶ Die Gründung dieser Sozialeinrichtungen war also schon von Anfang an in die Planung der neuen medizinischen Anstalt integriert. Der genaue Zusammenhang beziehungsweise die Prioritäten des Fürstbischofs bleiben jedoch im Dun-

30 Vgl. MARCUS, Vortheile, S. 21; Eva BRINKSCHULTE, Die Institutionalisierung des modernen Krankenhauses im Rahmen aufgeklärter Sozialpolitik – die Beispiele Würzburg und Bamberg, in: „Einem jeden Kranken in einem Hospitale sein eigenes Bett“. Zur Sozialgeschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Deutschland im 19. Jahrhundert, hrsg. v. Alfons Labisch/Reinhard Spree, Frankfurt am Main/New York 1996, S. 187–207, hier S. 189; Wolfgang REDDIG, Armut, Krankheit und Not in Bamberg. Sozial- und Gesundheitswesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 5), Bamberg 1998, S. 30.

31 Vgl. SCHEMMEL, Erthal als Sozialreformer, S. 68.

32 Vgl. HIPPEL, Armut, Unterschichten, S. 12–14, 18, 21.

33 Vgl. Margarete WAGNER-BRAUN, Zur Bedeutung berufsständischer Krankenkassen innerhalb der privaten Krankenversicherung in Deutschland bis zum Zweiten Weltkrieg (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte, Bd. 95), Stuttgart 2002, S. 33; SPREE, Handwerker, S. 272; STÜRMEER, Herbst, S. 156, 280.

34 Vgl. Christoph SACHSE/Florian TENNSTEDT, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart u.a. 1980, S. 107; DROSS, Krankenhaus und lokale Politik, S. 68f, 72.

35 Vgl. BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen, S. 34.

36 Vgl. StadtABa C 26 Nr. 49.

keln. Rückblickend beschrieb Adalbert Friedrich Marcus 1797 die Errichtung des Spitals als Folge des fürstlichen Wunsches, die Situation der Gesellen und Dienstboten im Krankheitsfall zu verbessern:

Dem Fürsten war der traurige Zustand der Dienstbothen und Handwerks-Gesellen im Erkrankungsfall bekannt, die theils ihrem Schicksale ganz überlassen waren, theils aber bey einem besseren Lose in finsternen Kammern und Böden ohne ärztliche Hülfe und Wartung sich befanden. Daher entstund der Entschluss des Fürsten, Institute für Kranke Handwerksgesellen und Dienstbothen in hiesiger Stadt, zu errichten, welches aber ohne ein öffentliches Krankenhaus unausführbar war.³⁷

Im Vordergrund dieser Argumentation steht die Hilfe für Bedürftige, das Spital wird Mittel zum Zweck. Laut Bernhard Schemmel, Eva Brinkschulte und auch Wolfgang Grünbeck bedingten sich die beiden Institutionen in entgegen gesetzter Reihenfolge. Ihnen zufolge war die Gründung der Krankeninstitute eine Begleiterscheinung des von Anfang an intendierten Krankenhauses. Die Kassen werden als Mittel zur Finanzierung der laufenden Anstaltskosten und zur Sicherung einer größeren Breitenwirkung durch eine Steigerung der Patientenzahlen interpretiert.³⁸ Ohne Zweifel bestand jedenfalls seit der Planungsphase eine enge Verknüpfung zwischen der medizinischen Anstalt und den Sicherungskassen. Als reine Krankenhauskasse waren die Leistungen des Dienstboten- und des Geselleninstituts allein auf das Hospital ausgerichtet.³⁹ Auch baulich fand diese Verbindung ihren Niederschlag. Zum einen wurden 60 der insgesamt 120 Betten für Mitglieder der beiden Institute reserviert. Zum anderen bekamen die Amtsinhaber ein eigenes Deputiertenzimmer, das ihnen für ihre Verwaltungstätigkeiten zur Verfügung stand.⁴⁰ Sicherlich forcierte der fürstliche Schirmherr den Erhalt und die reibungslose Zusammenarbeit der beiden vertraglich aneinander gebundenen Einrichtungen. Letztlich stand wohl insbesondere auch die Akzeptanz des neu errichteten Krankenhauses bei den potentiellen Patienten im Vordergrund des herrschaftlichen Interesses, da nur so ein Erfolg der medizinischen Einrichtungen zu erwarten war.

³⁷ MARCUS, Beschreibung, S. 5.

³⁸ Vgl. Wolfgang GRÜNBECK, Der Bamberger Arzt Dr. Adalbert Friedrich Marcus, Erlangen 1971, S. 165; SCHEMMELE, Krankenhaus Erthals, S. 15; BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen, S. 11, 81, 87.

³⁹ Vgl. BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen, S. 63, 81, 86; SPREE, Handwerker, S. 298f.

⁴⁰ Vgl. MARCUS, Beschreibung, S. 18; BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen, S. 86; SCHEMMELE, Krankenhaus Erthals, S. 68.

4. Dr. Adalbert Friedrich Marcus

Bei all diesen gesundheitspolitischen Neuerungen hatte Fürstbischof Erthal seinen Leibarzt Doktor Adalbert Friedrich Marcus als wichtigen Berater an seiner Seite. Dieser gilt als einflussreicher Mitgestalter, wenn nicht Initiator der fürstlichen Reformen im Bereich des Medizinalwesens im Allgemeinen und des Bamberger Krankenhauses im Besonderen.⁴¹ Zwar wird Marcus in der untersuchten Supplikation der Institutsdeputierten nicht namentlich erwähnt, er war jedoch diejenige Person, die als „dirigierender Arzt“⁴² an der Spitze des Allgemeinen Bamberger Krankenhauses stand. Gegen das Spital als Vertragspartner des Geselleninstituts, also letztlich gegen Marcus, richtete sich das an den Fürsten adressierte Beschwerdeschreiben. Der Arzt übernahm somit gewissermaßen die Rolle des Angeklagten. Grund war die Tatsache, dass *ein aus befraglichem Institute verstorbenes Glied unter anatomische Hände [...] genommen*⁴³ wurde. Der Körper des verstorbenen Weigert wurde also der Sektion zu wissenschaftlichen Zwecken zugeführt, was ihn in den Augen der Mitgesellen und Handwerksmeister zum „Opfer“ des Arztes machte. Doch welches Interesse verfolgte der Mediziner?

Am 21. November 1753 kam Israel Marcus als Sohn jüdischer Eltern in Arolsen im Fürstentum Waldeck zur Welt.⁴⁴ Während seines Studiums in Göttingen in den Jahren 1771 bis 1775 wurde er als Schüler Albrecht von Hallers von Ideen geprägt, die auf die Leidener Schule Hermann Boerhaaves zurückzuführen sind. Im Zentrum dieser medizinischen Denkrichtung stand die praktische Demonstration und Erweiterung medizinischen Wissens am Krankenbett. Als geeignetes Mittel zur Umsetzung dieses Anspruchs sollten zu Studienzwecken eingerichtete akademische Spitäler dienen. Die Hilfe am Patienten geriet dabei an den Rand des Interesses, den Mittelpunkt bildeten eindeutig wissenschaftliches Erkenntnisstreben und die Verbesserung der medizinischen Ausbildung. Jetter spricht deshalb von einer unübersehbaren „Tendenz zum Inhumanen“.⁴⁵

41 Vgl. SCHEMMELE, Bamberger Krankenhaus, S. 156; Kathrin WEIS, Das Bamberger Klinikum und seine Vorläufer (Diss.), Bamberg 1997, S. 24, 26; Inga GERIKE, Das Gästebuch des Allgemeinen Krankenhauses Bamberg, in: BHVB 140 (2004), S. 374–380, hier S. 375; JETTER, Krankenspital, S. 510.

42 Marcus hatte als „dirigierender Arzt“ die medizinische Leitung des Krankenhauses inne. Vgl. GRÜNBECK, Marcus, S. 151.

43 StadtABa C 26 Nr. 557.

44 Vgl. WEIS, Klinikum, S. 24.

45 JETTER, Krankenspital, S. 510; SPREE, Handwerker, S. 270f.

Nach seinem Studium der Medizin war Marcus für zwei Jahre am Würzburger Juliusspital tätig, bevor er sich 1778 im Alter von 25 Jahren als Mediziner in Bamberg niederließ. Dort gelangte er rasch zu Ansehen und wurde innerhalb kurzer Zeit zum meistgefragten Arzt der Residenzstadt. Noch vor seiner Wahl zum Fürstbischof wurde auch der oft von gesundheitlichen Problemen geplagte Erthal auf Marcus aufmerksam und nahm dessen Behandlungskünste in Anspruch. Im Jahr 1781 ernannte er ihn schließlich zu seinem Leibarzt; Marcus konvertierte zum Katholizismus und nahm den Namen Adalbert Friedrich an. Der Herrscher machte ihn zu einem engen Vertrauten und Berater. Mit einem Verdienst von 1.100 fl fränk. im Jahr zählte er zu den reichsten Persönlichkeiten der Stadt. Diese Position sicherte Marcus weitreichende Einflussmöglichkeiten und erlaubte ihm, aus Bamberg ein bedeutendes medizinisches Zentrum der damaligen Zeit zu machen.⁴⁶ Als Mitglied der Baukommission in der Funktion eines medizinischen Beraters gestaltete er die Gründung des Bamberger Krankenhauses mit. Später nahm Marcus als leitender Arzt Einfluss auf den täglichen Betrieb der Anstalt. Die Rede, die der fürstliche Leibarzt bei der Eröffnungsfeier des Bamberger Krankenhauses am 11. November 1789 hielt und die er ein Jahr später in ergänzter Form veröffentlichte, lässt dabei sehr deutlich die Adaption der Vorstellungen seines Göttinger Lehrers erkennen. Der zweite Argumentationsstrang dieses Vortrags, der die *Vortheile der Krankenhäuser für den Staat* verdeutlichen sollte, widmet sich gezielt Forschung und Lehre. So formuliert Marcus:

*Krankenhäuser sind die beste Schule für die Ärzte. – Sie bilden die Lehrlinge zu guten praktischen Aerzten, sie unterrichten selbst noch den Meister der Kunst, und bringen die Arzneywissenschaft zu einer größeren Vollkommenheit. [...] Nebst dem, daß die Lehrlinge in diesen Häusern zu guten Aerzten gebildet werden, erzielt man auch den Vortheil, die Wissenschaft selbst durch wichtige Beobachtungen zu bereichern.*⁴⁷

46 Vgl. Friedrich ROTH, Dr. Adalbert Friedrich Marcus, der erste dirigierende Arzt des Allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Darstellung seines Lebens und Wirkens, in: Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, Bamberg 1889, S. 3–8, 18; Meinhard MEISENBACH, Miscellenea zu Dr. Adalbert Friedrich Marcus und E.T.A. Hofmann, in: BHVB 140 (2004), S. 151–186, hier S. 152; JETTER, Krankenspital, S. 511; SCHEMMELE, Krankenhaus Erthals, S. 17f; WEIS, Klinikum, S. 24.

47 MARCUS, Vortheile, S. 11, 13.

Aus der Sicht des Mediziners lag der Nutzen der neuen Bamberger Heilanstalt demnach vorrangig in ihrem Beitrag zu medizinischer Lehre und Erkenntnisfortschritt. Tatsächlich wurden laut seinem Zeitgenossen Franz Adolf Schneidawind im Bamberger Krankenhaus *zu diesem Endzwecke [...] gleich von Anfang an [...] mit neu empfohlenen Arzneimitteln Versuche gemacht*.⁴⁸ In diesen Kontext wissenschaftlichen Erkenntnistrebens fügte sich schließlich auch die anatomische Untersuchung verstorbener Patienten ein. Marcus selbst betonte diesbezüglich in seiner zur Eröffnungsfeier des Krankenhauses gehaltenen Rede explizit: *Hier ist es, wo man durch Leichenöffnungen ein Licht über noch unbekannte Krankheiten zu verbreiten im Stande ist*.⁴⁹ Gemäß Schneidawind werden die bei den *Leichenöffnungen* gewonnenen *Resultate den Krankengeschichten einverleibt*.⁵⁰ Doch steht diese streng wissenschaftliche Zielsetzung nicht isoliert. Ihr wird in der genannten Eröffnungsrede eine erste Argumentationslinie vorangestellt, die sich detailliert mit der Unterstützung der ärmeren Bevölkerungsschichten auseinandersetzt. So schien Marcus beispielsweise zu schätzen, dass die *Errichtung dieses Krankenhauses [...] dem armen und kranken Theile der Unterthanen einen sicheren Zufluchtsort*⁵¹ ermöglicht. Zwar war diese öffentliche Ansprache für ein spezielles Publikum verfasst, allen voran für den Fürstbischof selbst. Sie war also auf eine vermutete Erwartungshaltung der Zuhörer ausgerichtet und spiegelt nicht zwangsläufig die persönlichen Ansichten des Leibarztes wider. Doch gerade diese Rede verdeutlicht das Bündnis zwischen einem Mediziner der Göttinger Schule und einem von aufgeklärtem Gedankengut geprägten, reformorientierten Fürsten, das für beide Seiten entsprechenden Nutzen bot. Dieter Jetter sieht dieses Einlassen von Marcus auf philanthropische Vorstellungen und Ziele weniger als reines Zweckkalkül denn als echten Einfluss des Fürstbischofs auf Einstellung und Geisteshaltung seines Arztes.⁵²

Vor diesem Hintergrund ist auch eine Beteiligung des Arztes an der Einführung des Geselleninstituts denkbar. Nachweislich war er an der Gründung des Bamberger Dienstboteninstituts beteiligt: Am 11. Juni 1790 legte er dem Fürstbischof den *Entwurf eines Instituts für Kranke Dienstbothen und deren Aufnahme in das Kranken-*

48 Franz Adolf SCHNEIDAWIND, Skizze einer statistischen Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts Bamberg, Bamberg 1795, S. LIII.

49 MARCUS, Vortheile, S. 14.

50 SCHNEIDAWIND, Hochstift, S. LIII.

51 MARCUS, Vortheile, S. 5.

52 Vgl. JETTER, Krankenspital, S. 510f.

*hospital*⁵³ vor. Dieses nahm wenige Monate später seine Arbeit auf.⁵⁴ Es lässt sich annehmen, dass Marcus auch an der vorangegangenen Schaffung des Geselleninstituts maßgeblichen Anteil hatte. Schemmel, Brinkschulte und Spree gehen in ihren Arbeiten nicht näher auf die Rolle des leitenden Arztes bei der Gründung der Gesellenkasse ein. Grünbeck behauptet diesbezüglich explizit, jedoch ohne nachvollziehbaren Quellenbeleg: „So entwarf er [Marcus] die Pläne des Instituts für kranke Handwerksgesellen und Lehrlingen, das so genannte Geselleninstitut.“⁵⁵ Auch Heinrich Sippel und Christian Pfeufer gehen – allerdings ebenfalls ohne klare Nachweise – davon aus, dass Marcus die Entwürfe zur Gründung der Gesellenkasse lieferte.⁵⁶ Nur Friedrich Göller zitiert ein nicht genauer identifizierbares, an Erthal adressiertes Schriftstück vom 6. Februar 1789 mit dem Titel *ohnmaßgebliche Gedanken*, als dessen Autor er den Leibarzt vermutet. Es berichtet von einer schriftlichen Zusammenstellung der grundlegenden Elemente des bereits bestehenden Würzburger Geselleninstituts, die auf Anordnung des Herrschers einem engagierten Bürger zugestellt wurde.⁵⁷ Letztendlich verbietet das Fehlen eindeutiger Quellenbelege, die Frage nach der Beteiligung von Adalbert Friedrich Marcus zufriedenstellend zu beantworten.

Nachweislich war er in jedem Fall für die ärztliche Betreuung der auf Kosten des Geselleninstituts im Krankenhaus untergebrachten Patienten verantwortlich.⁵⁸ Und auch die Sektion des verstorbenen Webergesellen Andres Weigert fiel in seine Zuständigkeit. Ein solches Vorgehen des Krankenhauses erscheint allerdings aufgrund der skizzierten Geisteshaltung des Mediziners keineswegs unerwartet. Das Erstürmen des Sarges während der Bestattung, der knapp verhinderte Gesellenaufstand und die empörte Bittschrift der Institutsdeputierten legen nahe, dass es sich bei Andres Weigert um den ersten bekannt gewordenen Fall einer Leichensektion handelte, von der ein Versicherter des Instituts betroffen war. Unklar bleibt allerdings in der konkreten Situation um Weigert, ob und inwieweit Dr. Adalbert Friedrich Marcus seine medizinischen Interessen gezielt geäußert hat.

53 StadtABa B 9 Nr. 719.

54 Vgl. PFEUFER, Geschichte des Allgemeinen Krankenhauses, S. 74–94; SCHEMSEL, Krankenhaus Erthals, S. 16.

55 Vgl. GRÜNBECK, Marcus, S. 165.

56 Vgl. PFEUFER, Geschichte des Allgemeinen Krankenhauses, S. 74–94; SIPPEL, Dienstboten-Institut, S. 2.

57 Vgl. GÖLLER, Geselleninstitut, S. 2.

58 Vgl. GRÜNBECK, Marcus, S. 151.

5. Verantwortliche Handwerksmeister

Gut dokumentiert ist dagegen das Verhalten der für die Versicherung verantwortlichen Handwerksmeister. Knapp gelang es ihnen, einen Gesellenaufstand zu verhindern. Dies zeigt, dass die Bamberger Institutsdeputierten und Handwerksmeister einen gewissen Einfluss auf die Gesellen ausübten. Gemäß eigenen Angaben soll *der bescheidene Theil hiesiger Meisterschaft den Ausschweifungen sogleich entgegen gearbeitet, und [...] durch eine Zusammenkunft der Webergesellen auf der Herberge dieselben auf gesündere Begriffe zurückgeführt – sodurch scheinliche Ruhe geschaff*⁵⁹ haben. Doch reichten die Kompetenzen der Meister zur weiteren Klärung des Problems nicht aus. So formulierten sie selbst: *uns zu berathen sind wir nicht mächtig genug*⁶⁰. Anstatt sich direkt an das Hospital als ihren Vertragspartner zu wenden, wählten die Verantwortlichen der Kasse deshalb den Weg einer Bittschrift an den Fürsten. Die Deputierten entschlossen sich ganz im Sinne der Gesellen dazu, *die unterthänigste[n] Anträge [zu] machen, kein aus erwähntem Institute verstorbenes Glied mehr an denen Leibestheilen [zu] stümpeln*⁶¹. Warum übernahmen die Handwerksmeister diese Mittlerrolle und setzten sich umgehend beim Landesherrn für die Wünsche der Versicherten ein?

Zum Einen fiel dieses Engagement rein organisatorisch in ihre Zuständigkeit. Denn gemäß der Beschreibung Göllers stellte Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal das Institut mit folgenden Worten unter bürgerliche Selbstverwaltung: *Ich will das Institut einzig denen Bürgern zu verwalten überlassen; denn wenn so Etwas unter einem Dikasterium steht, so geht gemeinlich die beste Sache zu Grunde*.⁶² Gedacht war dabei ausschließlich an die Meisterschaft – die Verwaltung der Gesellenkasse lag also in den Händen der Arbeitgeber. Laut den Statuten von 1789 wurden zwei Kommissarien mit relativ unklar bleibenden Kompetenzen⁶³, je ein jährlich neu gewählter Ober- und Unterkassier mit weitreichenden Kontrollfunktionen⁶⁴ und

59 StadtABa C 26 Nr. 557.

60 Ebd.

61 Ebd.

62 Zitiert nach GÖLLER, Geselleninstitut, S. 5. Mit Dikasterium ist die staatliche Verwaltung gemeint.

63 Vgl. StadtABa B 9 Nr. 799 § 14, 18, 44.

64 Vgl. StadtABa B 9 Nr. 799 § 1, 4f, 11, 13, 27, 34. Zudem stellt die *gesonderte Anleitung eines zeitlichen Oberkassiers des Kranken-Gesellen-Instituts dahier* in weiteren 36 Paragraphen einen um-

mehrere Deputierte mit verschiedenen Aufgabenbereichen ernannt.⁶⁵ Die Ehrenämter wurden von einem kleinen Kreis engagierter Meister besetzt. Insbesondere in den höheren Positionen fanden sich überwiegend Hof-, Domkapitel- oder auch Universitätshandwerker.⁶⁶ Mittels *freyer Wahl*⁶⁷ wurden sie aus der Mitte der Bürger bestimmt. Die Deputierten des Instituts waren also verwaltungstechnisch für die Versicherten zuständig und übernahmen somit auch im Fall Weigert die Aufgabe, deren Interessen zu vertreten.

Doch zum Anderen war ein Einsatz der Meister für ihre Gesellen generell keinesfalls ungewöhnlich. Zwar kam es immer wieder zu Konflikten und Spannungen, das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen war aber auch von starker Solidarität, Unterstützungsbereitschaft und enger Verbundenheit geprägt. Schließlich kannte jeder Handwerksmeister die Lebensumstände und Probleme seiner Arbeitnehmer aus den Erfahrungen seiner eigenen Gesellenzeit. Meister und Gesellen – jedenfalls in den meisten Gewerben – dürften sich in erster Linie einem gemeinsamen Handwerksstand zugehörig gesehen haben.⁶⁸ Allein die Initiative der Bamberger Handwerksmeister bei der Gründung des Krankeninstituts zeigt dies sehr deutlich. Die Darstellung Friedrich Göllers aus dem Jahr 1889 sowie die zeitgenössischen Quellen lassen den Einfluss der Meister klar hervortreten. In seinem Bericht vom 8. März 1804 über die Einweihung des Allgemeinen Krankenhauses beschrieb der Hofkammerkanzlist und spätere Hofkammer-Konsenz-Verwalter Franz Anton Steigner die Anfänge der bürgerlichen Beteiligung mit folgenden Worten: *In der biedereren Abwägung, ob nicht auch die Handwerkszünfte hinsichtlich ihrer Arbeitsgesellen an dieses gemeinnützige Krankenhaus sich einigen Rekurs bahnen könnten, entflammte der Gemeinsinn bis zu dem Schritt einer an den Fürstbischof zu wagenden Bittvorstellung.*⁶⁹ Am 23. November begab sich eine Gruppe Bamberger Bürger mit einem Gründungsantrag zu Erthal. Der Fürst stimmte dem Gesuch mündlich zu,

fassenden Instruktionskatalog dar. Vgl. dazu auch BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen, S. 72.

⁶⁵ Vgl. StadtABa B 9 Nr. 799 § 9–13, 25–28, 35; BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen, S. 87.

⁶⁶ Dieses Bild ist den ausführlichen Ämterlisten zu entnehmen, welche jeweils den Jahresrechnungen des Geselleninstituts vorangestellt sind.

⁶⁷ StadtABa B 9 Nr. 799 § 44.

⁶⁸ Vgl. Kurt WESOLY, Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein. Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhundert (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 18), Frankfurt am Main 1985, S. 392f.

⁶⁹ Zitiert nach GÖLLER, Geselleninstitut, S. 3.

woraufhin bereits am darauffolgenden Tag eine Einladung an die Bamberger Handwerker erging, je einen Vertreter zu einem satzungskonstituierenden Treffen zu entsenden.⁷⁰ Die Statuten der Gesellenkasse wurden also von den Handwerksmeistern entworfen. Dieses Bild steht der Meinung von Reinhard Spree entgegen, welcher den Bürgern nur eine marginale Rolle bei der Entstehung des Instituts zuschreibt. Er sieht sie als „höchstens sehr indirekt“⁷¹ am Gründungsprozess beteiligt.

Auch in der hier untersuchten Bittschrift aufgrund der bekanntgewordenen Leichenöffnung brachten die Handwerksmeister das gemeinsame Gruppenbewusstsein mit den Gesellen zum Ausdruck. Die Verantwortlichen des Instituts erachteten die von ihnen vorgetragene Bitte als legitim, *da, wenn Körper zu anatomischen Ueberweisungen nothwendig werden, von den Armen- und Dienst-Botheninstituten, wo kein besonderer Leichengang auf Sterbfälle eintritt die erforderliche Gliedtheile, genug zu haben sind* [...].⁷² Sehr deutlich ist hier ein Anspruch auf Sonderbehandlung zu erkennen. Ganz im Sinne eines tief verwurzelten Standesdenkens versuchten die Handwerker, sich selbst sowie ihre Gesellen und Lehrlinge in der gesellschaftlichen Hierarchie nach unten abzugrenzen.

Allerdings tangierten die Vorfälle auch ihre eigenen Interessen. Ihrer Meinung nach *stehen* [sie] *durch diesen – auch in das Ausland zur Beschämung Bambergers rügar werdenden Fall an einer bedenklichen Lage*.⁷³ Sie befürchteten also, die Ereignisse könnten auch über die Grenzen des Hochstifts hinaus ein schlechtes Licht auf die Bamberger Handwerker im Allgemeinen und auf die neue Kasseneinrichtung im Besonderen werfen. Es galt Ruhe und Ordnung zu wahren und die *Ausschweifungen* und den *Aufbruch* der Gesellen möglichst schnell zu unterbinden. Sie stellten deshalb gleich zu Anfang des Schreibens gegenüber dem Fürstbischof heraus, es *hätte eine einfache Verhetzung wirklich den Umsturz des sittlichen Gebäudes auf einmal verursachen*⁷⁴ können. Schließlich handelten die Deputierten wohl nicht zuletzt aufgrund der erfolgten Rücktrittsdrohungen von Seiten der Gesellen. Denn die neue Kasseneinrichtung, für deren Gründung sie sich wie erwähnt aktiv eingesetzt hatten, bot auch den Meistern klare Vorteile. Ein späteres Schreiben des Instituts aus dem Jahr 1798 veranschaulicht die handlungsleitenden Motive. Die Verfasser

70 Vgl. GÖLLER, Geselleninstitut, S. 3.

71 SPREE, Handwerker, S. 283.

72 StadtABa C 26 Nr. 557.

73 Ebd.

74 Ebd.

argumentierten, dass ein Meister so *der Ungemächlichkeit enthoben ist, in seinen häußlichen Umfange den krank wordenen Gesellen oder Lehrjung [...] selbst auf Kost Wart, Beth und Arzney unterhalten*⁷⁵ zu müssen. Außerdem scheinen sie sich vor der Ansteckung anderer Mitglieder des Meisterhaushalts gefürchtet zu haben.⁷⁶ Dieses Bild passt zu den Vorstellungen einer Vielzahl älterer und auch neuerer Arbeiten aus dem Bereich der Handwerksgeschichte: Die Sozialform des „ganzen Hauses“, die den Lehrling oder Gesellen in den Haushalt seines Meisters integrierte und ihm dadurch auch volle Unterstützung im Krankheitsfall bot, wurde von den Arbeitgebern am Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend als lästig empfunden und war in Auflösung begriffen.⁷⁷ Ebenso werden die Sicherungseinrichtungen der Zünfte und Gesellenverbände aufgrund der stetig steigenden Zahl bedürftiger Lehrlinge und Gesellen als mit der Situation völlig überfordert dargestellt.⁷⁸

Die erst vor wenigen Jahren gewonnenen Vorteile der neuen Bamberger Kasseneinrichtung wollten sich die Meister auch weiterhin erhalten und setzten sich deshalb für die Forderungen der Institutsmitglieder ein.

6. Versicherte Handwerksgesellen

Auf Seiten der versicherten Handwerksgesellen zeigten sich starkes Solidaritätsbewusstsein und verletztes Ehrgefühl. Sie beharrten für alle im Krankenhaus verstorbenen Kassenmitglieder auf einem standesgemäßen Begräbnis. Neben der Unversehrtheit des Leichnams gehörte ihrer Ansicht nach hierzu auch, wie mehrmals betont wurde, *jede[n] Verstorbenen mit einem Hemde bedeckt dem Sarge einlegen zu lassen*. Aufgrund des Vorfalles um den verstorbenen Andres Weigert sahen die Versicherten ihre Rechte verletzt und verkündeten, dass *bey jedem Sterbfall die Mitgesellen die Besthaunung des Toten im Sarge vor der Hinwegtragung sich ausdrücklich vorbehalten, im widrigen [Fall] aber die Hebung des Instituts mit ihrem Rückgang*

⁷⁵ StadtABa C 26 Nr. 559.

⁷⁶ Vgl. Ebd..

⁷⁷ Vgl. Reinhold REITH, Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe 1450–1900 (VSWG, Beih. 151), Stuttgart 1999, S. 348f, 391; SPREE, Handwerker, S. 282; WESOLY, Lehrlinge, S. 333.

⁷⁸ Vgl. Kathrin KELLER, Armut und Tod im Alten Handwerk. Formen sozialer Sicherung im sächsischen Zunfthandwerk des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800 (Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Bd. 50), hrsg. v. Peter Johaneck, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 210.

von demselben fast allgemein angeäußert haben.⁷⁹ Sie wünschten also handfeste Kontrollmöglichkeiten und drohten bei Missachtung ihrer Interessen trotz der in der Institutssatzung festgeschriebenen Bleiberegulung mit der Aufkündigung der Mitgliedschaft. Was veranlasste die Gesellen zu dieser Reaktion? Welcher soziale Hintergrund muss für die Mitglieder des Geselleninstituts angenommen werden?

Den „typischen“ Gesellen der Frühen Neuzeit gab es nicht, vielmehr verbirgt sich unter der verallgemeinernden definitorischen Hülle ein buntes Bild verschiedenster Sozial- und Lebensformen. Unterschiede zeigten sich dabei vor allem zwischen den einzelnen Berufen, traten aber auch innerhalb eines Handwerks, zum Teil auch eines einzelnen Betriebs auf.⁸⁰ Schon durch die berufsübergreifende Ausrichtung der Bamberger Krankenkasse⁸¹ wurde die Heterogenität der Versicherungsmitglieder bedingt. Angesprochen wurde in den Statuten des Instituts der abhängig im zunftmäßig organisierten Handwerk Beschäftigte, *es sey ein hier arbeitender Meisterssohn, Gesell, oder Lehrjunge, fremd oder einheimisch*.⁸² Wichtiges Kriterium zur Aufnahme war also eine Arbeitsstelle in Bamberg. Ablehnung fanden nur Fremde, die schon krank in Bamberg eintrafen, demnach in diesem Moment ohne Beschäftigung waren.⁸³ Darüber hinaus zählten auch die im Handel angestellten Kaufmannsdienner zur Zielgruppe.⁸⁴ Der Beitritt beruhte auf Freiwilligkeit.⁸⁵ Doch einmal zum Mitglied der Kasse geworden, hatte *jedes eingeschriebene Institutsglied, nach seyner Einschreibung unausgesetzt dabei zu verbleiben, es sei denn, daß es boshaft und mit Verzicht auf die davon abhängenden Wohltaten sich austreichen lassen wolle*.⁸⁶ Soweit die normativen Vorgaben der Statuten.

Da das laut den Satzungen vom Oberkassier zu führende *Einschreibbuche*⁸⁷ nicht überliefert ist, kann die tatsächliche Gesamtheit der Institutsversicherten kaum hinreichend erfasst werden. Lediglich für die auf Kosten der Institutskasse im Bamberger Krankenhaus behandelten Gesellen und Lehrlinge lässt sich die Sozialstruktur anhand der den Jahresrechnungen beigelegten Listen gut nachzeich-

79 StadtABa C 26 Nr. 557.

80 Vgl. WESOLY, Lehrlinge, S. 116f; REITH, Lohn, S. 288.

81 BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen, S. 63.

82 StadtABa B 9 Nr. 799 § 1.

83 Vgl. StadtABa B 9 Nr. 799 § 42.

84 Indirekt erwähnt in StadtABa B 9 Nr. 799 § 45.

85 Vgl. BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen, S. 71, 80f, 87.

86 StadtABa B 9 Nr. 799 § 2c; vgl. BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen, S. 101f.

87 StadtABa B 9 Nr. 799 § 27.

nen. Bis zum Jahr 1803 handelte es sich um insgesamt 1.839 Patienten, wobei diese Zahl auch die Doppelnennungen mehrmals verpflegter Personen einschließt. Hier zeigt sich tatsächlich ein breites Spektrum verschiedener Berufe.⁸⁸ Am häufigsten genannt wurden typische Massenhandwerke wie Schuster, Schreiner, Schneider und Schlosser. Auch Vertreter der in den Statuten angesprochenen *Kaufmannschaft* fanden sich unter den Erkrankten. Einige Professionen wie beispielsweise die Fischer oder Gärtner blieben dem Institut jedoch von Anfang an fern. Interessanterweise sind in den Patientenlisten des Instituts zudem auch vereinzelt Bäcker und Bader verzeichnet, obwohl für jene in Bamberg seit dem 14. Jahrhundert eine eigene Krankenstiftung bestand.⁸⁹ Im Einzelnen entfallen auf die verschiedenen Berufe der Patienten folgende Anteile:

| Branche | Anzahl | Prozent |
|----------------------|---------------|----------------|
| Schuster/Schuhmacher | 223 | 12,13% |
| Schreiner | 221 | 12,02% |
| Schneider | 210 | 11,42% |
| Schlosser | 140 | 7,61% |
| Altmacher | 100 | 5,44% |
| Weber | 99 | 5,38% |
| Müller | 98 | 5,33% |
| Büttner | 81 | 4,40% |

88 Die Berufsstruktur der in den Krankenlisten erfassten Gesellen und Lehrlinge gestaltet sich im Großen und Ganzen analog zu dem von Rainer Elkar ermittelten Bild, der das Einschreibbuch einer Bamberger Handwerksherberge ausgewertet hat. Da diese Einrichtung ähnlich einer Gaststätte allen Berufen offenstand, gewährt ihr Gästeverzeichnis einen kleinen Einblick in die Breite und Struktur der Bamberger Gewerbelandschaft. Die Datierung des Herbergsbuchs fällt direkt in den hier gewählten Untersuchungszeitraum: Für die Jahre 1789 bis 1799 liegen insgesamt 1.265 auswertbare Einträge vor. Vgl. Rainer S. ELKAR, *Wandernde Gesellen in und aus Oberdeutschland. Quantitative Studien zur Sozialgeschichte des Handwerks vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, in: *Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 37)*, hrsg. v. Ulrich Engelhardt, Gerlingen 1984, S. 262–293, hier S. 267–269.

89 Vgl. Alfred SEEL, *600 Jahre Bamberger Bäckerhandwerk. Beiträge zur Geschichte des Bäckerhandwerks in Bamberg*, Bamberg 1973, S. 58; GÖLLER, *Geselleinstitut*, S. 10; REDDIG, *Armut, Krankheit*, S. 19f.

| | | |
|----------------------------|----|-------|
| Rotgerber | 53 | 2,88% |
| Bierbrauer | 41 | 2,23% |
| Huter | 41 | 2,23% |
| Nagelschmied | 40 | 2,18% |
| Kaufmannschaft/Ladendiener | 37 | 2,01% |
| Schlotfeger/Kaminfeger | 34 | 1,85% |
| Beutler | 28 | 1,52% |
| Maurer | 28 | 1,52% |
| Schmied | 28 | 1,52% |
| Buchdrucker | 27 | 1,47% |
| Tuchmacher | 27 | 1,47% |
| Glaser | 23 | 1,25% |
| Perückenmacher | 23 | 1,25% |
| Zimmermann | 20 | 1,09% |
| Buchbinder | 18 | 0,98% |
| Kürschner | 17 | 0,92% |
| Tüncher | 17 | 0,92% |
| Seiler | 15 | 0,82% |
| Bildhauer | 14 | 0,76% |
| Drechsler | 14 | 0,76% |
| Sattler | 14 | 0,76% |
| Vergolder | 11 | 0,60% |
| Häfner | 10 | 0,54% |
| Kammacher | 8 | 0,44% |
| Uhrmacher | 8 | 0,44% |
| Wagner | 8 | 0,44% |
| Barbier | 6 | 0,33% |
| Färber | 6 | 0,33% |
| Metzger | 6 | 0,33% |
| Kupferschmied | 5 | 0,27% |

| | | |
|----------------|-------------|-------------|
| Fläschner | 4 | 0,22% |
| Zinngießer | 4 | 0,22% |
| Sonstige | 32 | 1,74% |
| gesamt: | 1839 | 100% |

Auch die Auswertung der Geburtsorte der Institutspatienten ergibt das für den Gesellenstand typisch uneinheitliche Bild⁹⁰, welches schon im Statutenentwurf mit der Formulierung *fremd oder einheimisch*⁹¹ angedeutet ist. Auf der einen Seite steht das große Kontingent der gebürtigen Bamberger (31,68 %) sowie der aus dem Gebiet des Hochstifts stammenden Gesellen (14,68 %). Auf der anderen Seite sind die aus dem Ausland zugewanderten Handwerker ohne familiäre Bindungen am Arbeitsort zu finden, welche die beiden erstgenannten Gruppen sogar zahlenmäßig übertreffen (53,94 %). Dies widerspricht einerseits der von Sigrig Sangl vermuteten relativen Abgeschlossenheit des Bamberger Handwerks⁹² und deutet andererseits die von Reinhard Spree für das 19. Jahrhundert ermittelte typische Sozialstruktur der Krankenhauspatienten an, die sogar einen noch deutlich höheren Anteil fremder Gesellen ohne familiäre Bindung am Arbeitsort aufweist.⁹³ Üblicherweise waren bei den frühneuzeitlichen Gesellen und Lehrlingen auch die branchenspezifischen Unterschiede in der Lohnform bestimmend. In einem Großteil der Berufe erhielten die Gesellen noch am Ende des 18. Jahrhunderts eine kombinierte Geld- und Naturallohnzahlung und waren dadurch genau wie die Lehrlinge mit Kost und Logis in den Meisterhaushalt integriert. Dagegen herrschten im großbetrieblichen und verlegten Handwerk reine Geldzahlungen vor, die meist mit Stücklohn und Akkordarbeit verbunden waren. In diesen Berufen fanden sich auch verheiratete Gesellen mit eigenem Hausstand.⁹⁴ Über Lohnform und Familienstand der Bamberger Institutsmglieder ist bisher ausgesprochen wenig bekannt. Ein Schreiben der Ge-

90 Vgl. Reinhold REITH, Zünfte im Süden des Alten Reichs. Politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte, in: Das Ende der Zünfte. Ein europäischer Vergleich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 151), hrsg. v. Heinz-Gerhard Haupt, Göttingen 2002, S. 39–69, hier S. 64, 66.

91 StadtABa B 9 Nr. 799 § 1.

92 Vgl. Sigrig SANGL, Das Bamberger Hofschreinerhandwerk im 18. Jahrhundert (Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Forschungen zur Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 1), Bamberg 1990, S. 13f, 39.

93 Vgl. SPREE, Handwerker, S. 268.

94 Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem Gesellen des Baugewerbes, des verlegten Textilhandwerks und beispielsweise auch der Buchdrucker. Für die oberdeutschen Städte fällt

sellenkasse an das Vicedomamt aus dem Jahr 1796 erwähnt jedoch für die Berufe der Dachdecker, Zimmerer, Tüncher und Maurer *ingebohrene und zum Theil mit Familie angesiedelte Gesellen*.⁹⁵

Weitere soziale Differenzierungen können hinsichtlich des Vermögens der einzelnen Handwerksgesellen getroffen werden. Da Kleidung und Ersparnisse aller auf Kosten des Instituts bestatteten Gesellen und Lehrlinge der Kasse zufließen, bieten die Jahresrechnungen punktuelle Einblicke in die Besitzlage einzelner Patienten. Dabei wird deutlich, dass Hab und Gut des überwiegenden Teils dieser Verstorbenen nur aus ihren Kleidern am eigenen Leib zu bestand. Die Annahme Brinkschultes, es handle sich dabei „häufig um deren einziges Kapital“⁹⁶, findet sich bestätigt. Aus dem Verkauf der Kleidungsstücke des Andres Weigert wurden zum Beispiel zwei fränkische Gulden eingenommen.⁹⁷ Nur in drei von insgesamt 47 Fällen wurde innerhalb des Untersuchungszeitraumes zudem eine eigene Barschaft der Verstorbenen aufgeführt. Von dem Dachdeckergesellen Bernhard Popp fielen im Jahr 1790 beispielsweise 3 fl 8 ½ kr fränk. Bargeld an die Krankenkasse⁹⁸, 5 fl 3 kr fränk. erhielt sie von dem 1792 beerdigten Riemergesellen Neumann.⁹⁹ Doch fanden sich unter den Verstorbenen auch vereinzelt Ausnahmen finanziell besser gestellter Personen. So heißt es beispielsweise in der Rechnung aus dem Jahr 1802: *63 fl an Geld und 19 fl an einem Kleide sind auf Ableben des Färbergesellen Christoph Mooß dem Institute als Erbe angefallen*.¹⁰⁰

Nicht zuletzt aufgrund der heterogenen Zusammensetzung ist die genaue soziale Einordnung des Gesellenstandes in der Forschung umstritten. Während einige Studien die Handwerksgesellen ausdrücklich zur Unterschicht rechnen, werden sie in anderen eher zur unteren bürgerlichen Mittelschicht gezählt. Treffend verortet sie Wolfgang von Hippel in einer nicht scharf abgegrenzten Übergangszone zwischen diesen sozialen Schichten. Was die verschiedenen Gesellen miteinander

diese Gruppe allerdings quantitativ weniger ins Gewicht. Vgl. REITH, Lohn, S. 366; WESOLY, Lehrlinge, S. 109–111.

95 StadtABa C 26 Nr. 558.

96 BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen, S. 75.

97 Vgl. Dritte Rechnung [...] des [...] Instituts kranker Gesellen zu Bamberg [...] 1792 [...].

98 Vgl. Erste Rechnung [...] des [...] bürgerlichen Krankengeselleninstituts zu Bamberg [...] 1790 [...].

99 Vgl. Dritte Rechnung [...] des [...] Instituts kranker Gesellen zu Bamberg [...] 1792 [...].

100 Dreizehnte Rechnung [...] des [...] bürgerlichen Instituts kranker Gesellen zu Bamberg [...] 1802 [...].

verband, ist letztlich ihr zeitgenössisches Selbstbild, das stark von standes- und ehrbetonten Denkmustern bestimmt war. Die Gesellen sahen sich eindeutig den angesehenen städtischen Gruppen zugehörig und versuchten, sich nach unten abzugrenzen.¹⁰¹ Das Fremdbild konnte davon jedoch abweichen und war nicht selten von Ablehnung und Vorurteilen bestimmt.¹⁰² Diese Resonanz verstärkte ihrerseits wiederum eine aktive Artikulation ständischer Ansprüche von Seiten der Gesellen.

Wichtiges Element dieses Ehrbewusstseins und zugleich Symbol sozialer Abgrenzung war insbesondere das Streben nach einer standesgemäßen Bestattung. Die Sicherheit einer solchen angemessenen Beerdigung war für den Menschen der Frühen Neuzeit von hohem Wert. Elementarer Bestandteil war dabei vor allem eine zahlreiche Beteiligung der Mitmenschen an der Grabfolge. Doch für die Angehörigen der unteren sozialen Schichten ging dieser Wunsch aufgrund der hohen Kosten nicht immer in Erfüllung.¹⁰³ Zentrale Aufgabe der Zünfte, Bruderschaften und Gesellenverbände war deshalb die Sicherung der ehrenvollen Beisetzung ihrer Mitglieder. Diesem Zweck dienten die Anschaffung von mitunter sehr kostbarem Leichengerät, die Grabfolgepflicht und die finanzielle Unterstützung minderbemittelter Angehöriger der Korporationen.¹⁰⁴ Auch das 1789 gegründete Bamberger Krankengeselleninstitut wurde in seiner Funktion als Sterbekasse diesen Bedürfnissen gerecht. Es bot seinen Versicherten, falls diese im Krankenhaus verstarben, eine zwar einfache, aber standesgemäße Beerdigung:

Stirbt einer dieser Kranken so übernimmt das Institut den Toten von welcher Religion er auch war, zur wirklichen Bestättigung zur Erde; zu solchen Ende soll derselbe des anderen Tages nach dem Ableben von sechs seyner Professionsgesellen getragen, die Leiche aber von allen dennen Institutsgliedern, die nur immer hierzu Zeit finden bekleidet werden.¹⁰⁵

101 Vgl. Klaus SCHWARZ, Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 44), Bremen 1975, S. 217; STÜRMER, Herbst, S. 154f; HIPPEL, Armut, Unterschichten, S. 77f.

102 Vgl. SCHWARZ, Handwerksgesellen, S. 218.

103 Vgl. Karl SCHNAPP, Stadtgemeinde und Kirchengemeinde in Bamberg. Vom Spätmittelalter bis zum kirchlichen Absolutismus (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 5), Bamberg 1997, S. 234, 238; Claus KAPPL, Die Not der kleinen Leute. Der Alltag der Armen im 18. Jahrhundert im Spiegel der Bamberger Malefizakten (BHVB, Beih. 17), Bamberg 1984, S. 388; WESOLY, Handwerker, S. 325–328; KELLER, Armut und Tod, S. 214.

104 Vgl. KELLER, Armut und Tod, S. 201; WESOLY, Lehrlinge, S. 325.

105 StadtABa B 9 Nr. 799 § 38.

Durch den garantierten Leistungsanspruch aufgrund wöchentlicher Beitragszahlungen¹⁰⁶ befanden sich die Kassenmitglieder sozusagen in der Lage, ihre Wünsche aus eigenen Kräften zu erfüllen, ohne auf mildtätige Hilfeleistungen angewiesen zu sein.

Vor diesem Hintergrund müssen die Reaktionen der Gesellen im Fall der Leichensektion des verstorbenen Andres Weigert eingeordnet werden, da hier das für die Handwerksgesellen elementare Ehrgefühl zutiefst verletzt wurde. Die Folge ist *eine so gar leicht nicht zu hebende Empörung unter denen – von sich schon zu Vorurteilen gewöhnten – Institutsgesellen*¹⁰⁷, welche auch aktiv zum Ausdruck gebracht wurde. Interessanterweise wichen die Gesellen damit von ihrer sonst eher passiven Rolle im Zusammenhang mit dem Krankengeselleninstitut ab. So bekundeten sie während der Entstehung der Kasse lediglich ihr Interesse¹⁰⁸, traten aber nicht selbst handelnd in Erscheinung. Aktiv an der Gründung beteiligt war lediglich eine Gruppe von Handwerksmeistern, die späteren Versicherten wurden dagegen zu reinen Objekten dieses *Werk[es] der Menschlichkeit*.¹⁰⁹ Wie schon Reinhard Spree betont, zeigt das Bamberger Institut also keine Verbindungen zu den im Rahmen der Gesellenverbände entstandenen genossenschaftlichen Sicherungskassen. Auch die Verwaltung des Geselleninstituts lag allein in den Händen der Meister, also der Arbeitgeber. Die versicherten Gesellen und Lehrlinge hatten keinerlei Einfluss auf die Geschäfte der Einrichtung.¹¹⁰ Aber das Verhalten der Handwerksgesellen nach dem Tod des Andres Weigert zeigte deutlich, dass daneben durchaus Handlungsspielräume für die versicherten Gesellen gegeben waren und diese in bestimmten Situationen auch genutzt wurden. Aufstand und Boykott als übliche Druckmittel der Gesellen¹¹¹ konnten auch hier den Bamberger Handwerksmeistern Respekt einflößen und sie zum Handeln bewegen. Die Arbeitgeber ließen die Institutsmitglieder sogar als Zeugen in der verfassten Bittschrift auftreten.

106 Vgl. StadtABa B 9 Nr. 799 § 19, 21; BRINKSCHULTE, Krankenhaus und Krankenkassen, S. 63, 80.

107 StadtABa C 26 Nr. 557.

108 StadtABa B 9 Nr. 799.

109 StadtABa B 9 Nr. 799 § 19; vgl. auch SPREE, Handwerker, S. 283.

110 Vgl. SPREE, Handwerker, S. 283, 299f.

111 Vgl. REITH, Zünfte, S. 63.

7. Zusammenfassung und Ausgang des Konflikts

Das Gerücht um die Leichensektion des verstorbenen Webergesellen Weigert, welches zur skandalösen Öffnung des Sarges während der Beisetzung führte, der Aufruhr und die Boykottdrohungen der empörten Gesellen, das Einschreiten der Meisterschaft und letztendlich die gegenüber dem Fürstbischof geäußerte Bitte um ein zukünftiges Absehen von weiteren anatomischen Leichenöffnungen an verstorbenen Versicherten – diese Ereignisse fielen in die Anfangsjahre des 1789 gegründeten Bamberger Gesellenkrankeninstituts. Die Strukturen des reformierten Gesundheitswesens waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefestigt, sondern mussten sich erst einspielen, Interessen und Rechte definiert und artikuliert werden. In dieser Erprobungsphase trafen unterschiedliche Personen und Personengruppen mit ihren verschiedenen Hintergründen und Motiven aufeinander, die auch schon in den Entstehungsprozess des Krankeninstituts involviert waren:

Den Gesellen als Versicherten bot die Kasse im Falle von Krankheit und Unfall die kostenlose Behandlung im Bamberger Krankenhaus. Da durch die wöchentlichen Beitragszahlungen ein fester Leistungsanspruch bestand, handelte es sich nicht um eine Inanspruchnahme mildtätiger Almosen. Die Versicherung gewährleistete ihren Mitgliedern vielmehr die Möglichkeit, eine standesgemäße Gesundheitspflege und, falls sie im Krankenhaus versterben sollten, eine angemessene Bestattung aus eigenen Kräften zu erwerben. Somit konnte das für die Gesellen der Frühen Neuzeit elementare Ehr- und Standesbewusstsein gewahrt werden. Durch die anatomische Leichenöffnung eines verstorbenen Mitgesellen wurde dieses jedoch zutiefst verletzt. Im Gegensatz zu ihrer passiven Rolle bei der Gründung und in der Verwaltung der Kasseneinrichtung nutzten die Versicherten hier die durchaus gegebenen Handlungsspielräume. Sie wurden aktiv und hatten einen wichtigen Anteil an der Konstituierung neuer Verhältnisse.

Die zuständigen Handwerksmeister setzten sich als Deputierte der Kasse im Fall des Andres Weigert für die Interessen ihrer Gesellen ein. Zum Einen gründete dies auf der organisatorischen Struktur des Instituts und auf einer generellen Solidarität gegenüber ihren Arbeitnehmern. Zum Anderen übten die Versicherten durch einen sich anbahnenden Aufstand und durch deutlich ausgesprochene Rücktrittsdrohungen starken Druck aus. In dieser Situation intendierten die Meister, Ruhe und Ordnung und somit den Ruf der neuen Kasseneinrichtung zu sichern. Auch um das für sie selbst entlastend wirkende Institut, an deren Gründung sie

maßgeblich beteiligt waren, weiterhin zu erhalten, machten sie sich gegen künftige Leichenöffnungen an verstorbenen Institutsmitgliedern stark.

Diese waren jedoch in den Augen des leitenden Krankenhausarztes Dr. Adalbert Friedrich Marcus wichtiger Bestandteil der neuen medizinischen Anstalt. Basierend auf seiner Ausbildung durch die Göttinger Schule sah er den Zweck des Spitals vordergründig in medizinischer Lehre und wissenschaftlichem Erkenntniszuwachs. Die Hilfe am Patienten trat eher in den Hintergrund. Eine Beteiligung an der Gründung der Gesellenkasse kann zwar aufgrund der Quellenlage nicht eindeutig belegt werden, ist aber nicht auszuschließen, da die angegliederten Krankeninstitute der Belegung und der Finanzierung der laufenden Kosten nützten.

Fiskalische Motive wirkten neben frommer Nächstenliebe auch bei Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal handlungsleitend. Eine schnelle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit erkrankter Untertanen sollte erreicht und somit deren Absinken in permanente Armut verhindert werden. Im Rahmen seiner vom aufgeklärten Gedankengut geprägten sozialpolitischen Armenreformen war er sowohl Gründer des Bamberger Krankenhauses als auch Förderer und Schutzherr der Gesellenkasse. Im Fall des verstorbenen Andres Weigert galt es nun, die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen und abzuwägen. Die fürstliche Entscheidung in dieser konflikträchtigen Situation geht schließlich aus dem Entwurf eines Dekrets hervor, das auf den 9. März 1797 datiert ist. Demnach wurde *die Verfügung getroffen, daß künftiglich weder ein Mitglied besagten Gesellen Instituts, weder eines aus dem Institute der Dienst-Bothen, [...] amputirrt werden solle.*¹¹² Die Forderung des Geselleninstituts nach der Möglichkeit einer standesgemäßen Bestattung mit völliger Unversehrtheit des Leichnams wurde somit erfüllt, auch wenn eine klare Abgrenzung der versicherten Gesellen von den gleichbehandelten Dienstboten nicht gelang. Das Ehr- und Standesdenken der Bamberger Handwerker fand also im Rahmen der aufgeklärten Gesundheitspolitik seine Berücksichtigung.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Lina HÖRL, *Bey einer ihn anfallen könnenden Krankheit*. Das Gesellenkrankeninstitut in Bamberg von 1789 bis 1803, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 347–372.

112 StadtABa C 26 Nr. 557.

CHRISTIAN KUHN

Schmähschriften und geheime Öffentlichkeit in Bamberg an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

1. Einleitung

Am 11. Februar 1789 fand in der Kirche des Franziskanerklosters in Forchheim die übliche Messe um 18 Uhr statt. Ihre Besucher erwartete auf dem Weg in die Stadt ein besonderes Erlebnis. Auf dem Heimweg von der bis 1830 als Konventkirche der Franziskaner-Observanten bestehenden Kirche gingen die Gläubigen am zugeschütteten Seelgraben und einer *Bildsäule* vorbei. Dort lasen zahlreiche Passanten, *ein ganzes Gedräng von Leüten*, den folgenden Anschlag¹:

*Bamberg den 9ten Dezember 1788 geschah es,
dass die Zöllners Ger die dumme Sau
Gedacht, sie wär schon gnädige Frau
Jetzt thut sie einen Fusfall
Steh aufliebes Gerla, du bist doch die einzige in Vorcheim
Dein Vater hat den Weg und
Dein Fummel die ist mein.
Krieg mir in Arsch hinein,
so sollst du die vermeinte Lochnerin seyn
hier hast du meine Hand
mein Arsch zum Unterpfund
jetz ist ihr Herr nicht hier
so stekt sie den Bettschaft für*

¹ Dieses wie die weiteren Zitate zu diesem Fall sind entnommen: StBB Msc. Misc. 79 II/22, Pasquill 1789.

Diese Zeilen klagen *die Zöllners Ger*, die ledige Gertraud Röschlaub, Tochter des Bauinspektors und Zöllners Röschlaub, moralisch an. In einer für Schmähchriften und Pasquille typischen Weise wird hier das – private – Thema des hoffärtigen Mädchens aufgenommen, das einen sozialen Aufstieg durch vorteilhafte Heirat anstrebt.² Dies ließe sich einordnen in einige wegweisende kulturgeschichtliche Arbeiten zu Fragen der Ehre, während hier weniger auf Schmähschriften selbst als vielmehr auf ihrer zeitgenössischen Wahrnehmung und Bewertung das Hauptaugenmerk liegt.

Das zitierte Beispiel ist einem Bericht über eine gerichtliche Untersuchung entnommen, nicht der gerichtlichen Untersuchung selbst.³ In einem längeren, zusammenhängenden Brief vom 25. März 1789 aus Forchheim berichtet der Stadtrichter Fexer über mehrere Schmähschriften sowie die Betroffenen und verteidigt sich gegen den Vorwurf des Hauptmanns Lochner, die Aufklärung des Falles sei unnötig verzögert worden. Fexer zitiert die oben wiedergegebene Schmähschrift in voller Länge ganz zu Beginn seines Schreibens. Er wertet damit die Anliegen der Schmähschrift gewissermaßen auf, wiederholt er doch gegenüber dem *Hochwürdigste(n) Bischof des heiligen Römischen Reichs Fürst* die anstößigen Worte. Mit dieser Vorgehensweise macht er – wie die Schmähschrift selbst – Privates politisch; ähnliche Vorgänge führten in anderen Städten während der Französischen Revolution zu einer neuen politischen Kultur, indem die öffentliche Kommunikation um die „de-

2 Politisch-religiöse Themen mögen die Schmähschriften zwar dominiert haben, so Günther SCHMIDT, *Libelli famosi. Zur Bedeutung der Schmähschriften, Scheltbriefe, Schandgemälde und Pasquille in der deutschen Rechtsgeschichte (Diss.)*, Köln 1985, S. 180. Dieser Eindruck entsteht jedoch vor allem durch die stärkere Juridifizierung und rechtsgeschichtliche Behandlung dieser Themenbereiche. Neuere kulturgeschichtliche Arbeiten weiten diese Perspektive aus, vgl. etwa für den Untersuchungszeitraum Ulinka RUBLACK, *Anschläge auf die Ehre. Schmähschriften und -zeichen in der städtischen Kultur des Ancien Regime*, in: *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Norm und Struktur, Bd. 5)*, hrsg. v. Klaus Schreiner u. a., Köln 1995, S. 381–411. Lieder in der Metropole Paris konnten weite Kreise ziehen, vgl. Robert DARNTON, *Poesie und Polizei. Öffentliche Meinung und Kommunikationsnetzwerke im Paris des 18. Jahrhunderts (edition suhrkamp, Bd. 2231)*, Frankfurt 2002.

3 Diese Auswahlentscheidung ist einerseits schon deswegen notwendig, weil Schmähschriften der Frühen Neuzeit besonderen gerichtspraktischen Überlieferungsfiltern unterlagen, ob sie vom Scharfrichter verbrannt oder durch Betroffene nicht überliefert wurden. Andererseits lässt die Quellenauswahl auch andere Antworten auf Fragen nach geheimen Öffentlichkeiten zu, Phänomene, die zwar von der Öffentlichkeitssemantik betroffen sind; vgl. etwa Bernhard PETERS, *Der Sinn von Öffentlichkeit (Suhrkamp Taschenbücher Wissenschaft, Bd. 1836)*, Frankfurt am Main 2007, vor allem S. 55, die aber empirisch sonst nur schwer zu fassen wären.

mokratische Übung“ der Denunziation erweitert wurde.⁴ Für die Untersuchung des Stellenwerts einer Schmähschrift in der politischen Kultur eignet sich der Brief des Richters in besonderer Weise, weil er die Wahrnehmung eines Falls außerhalb von dessen gerichtsnotorischer Dokumentation wiedergibt.⁵

Für eine traditionelle Rechtsgeschichte wäre in der Sache nichts Neues zu entdecken, richtete sich ihr Blick doch vor allem auf die Normen sowie die Sanktionierung ihrer Verletzung.⁶ Auch eine überholte ‚Sittengeschichte‘, die rechtliche Volkskunde und eine historische Kriminologie könnten lediglich eine empirische Facette in den „kulturhistorischen Bilderbogen“⁷ einfügen. Dagegen richtet die neuere Kriminalitätsgeschichte ihren Blick auf die Konstitution von gesellschaftlichen Gruppen und ihre Wahrnehmung.⁸ Die kriminalitätsgeschichtliche Perspektive wird als Konstruktionsprinzip gesellschaftlicher Realität angesehen, so dass Außenseiter als solche ‚etikettiert‘ und kriminalisiert werden. Auf Grund wirkmächtiger Stereotypen könnten also junge Frauen wie Gertraud Röschlaub anders von Schmähschriften betroffen gewesen sein als etwa Handwerks- oder Bürgermeister.

Theorien wie der des gesellschaftlichen „labelling“ sind aber auch Ansätze mit größerer Erklärungsreichweite zur Seite zu stellen, wie verstärkt die Diskussion

4 Vgl. Christiane KOHSE-SPHON, Das Private wird politisch. Denunziation in Straßburg in der Frühphase der Französischen Revolution, in: Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive (Deutsch-Französische Kulturbibliothek, Bd. 19), hrsg. v. Michaela Hohkamp/Claudia Ulbrich, Leipzig 2001, S. 213–270, hier vor allem S. 217.

5 Weitere Materialien, darunter der Brief des Hauptmanns Lahner an den Fürstbischof vom 18. März 1789 und der Brief des Fürstbischofs an Hofrat Fexer vom 23. März 1789, finden sich in StBB Msc. Misc. 79 IX/8, u.a. eine *Denunziation gegen Stadtrichter Fexer und andere Ratsherrn in Forchheim* sowie IX/9 *Erlasse wegen Umgangs des Frh. Lochner von Hüttenbach mit der Tochter des Kastners von Vilseck* [1780] (für die Titelangaben vgl. Hans FISCHER (Hrsg.), Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg, Band 3, II. Abteilung: Miscellen, Bamberg 1912, S. 156).

6 In der juristischen Rechtsgeschichtsschreibung dominierte eine teleologische Ausrichtung auf die Rechtsordnung der Gegenwart, also auf das geltende öffentlichen Recht; eine Ausnahme war das umfangreiche Editionsprojekt von ‚Policeyordnungen‘ am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main. Auf dieser Grundlage kamen Aspekte der praktischen Umsetzung der Normen ebenfalls in den Blick, Kriminalität konnte in ihrem Handlungszusammenhang untersucht werden, vgl. dazu Gerd SCHWERHOFF, Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung (Historische Einführungen, Bd. 3), Tübingen 1999, S. 15–23, bes. S. 16.

7 So SCHWERHOFF, Kriminalitätsforschung, S. 17.

8 Hierzu zusammenfassend SCHWERHOFF, Kriminalitätsforschung, S. 69–83.

um die Entstehung von Öffentlichkeit bereits in der frühen Neuzeit gezeigt hat.⁹ Historische Stereotype konnten sich demnach nur in einer Sphäre der Kommunikation entfalten, die als Vorform der späteren bürgerlichen Öffentlichkeit angesehen wird.¹⁰ Schmähschriften können so als integraler Bestandteil einer Kulturgeschichte des Politischen untersucht werden; die Kommunikationsform und -kultur begleitete politische Prozesse nicht nur, sondern bedingte sie entscheidend mit.¹¹ Politische Kommunikationskultur gerade des 18. Jahrhunderts wird als eine – wenngleich stark binnendifferenzierte – Einheit von Formen gesellschaftlicher Interaktion aufgefasst.¹²

2. Ehrkommunikation als Dialog der Stände

Der eingangs geschilderte Fall ist genauer auf seine politische Valenz zu prüfen. Es handelt sich zunächst um eine diffamierende literarische Form. Anstelle einer

⁹ Ausschlaggebend für die andauernde kritische Diskussion der Habermasschen Typologie war der grundlegende Aufsatz von Andreas GESTRICH, Politik im Alltag. Zur Funktion politischer Information im deutschen Absolutismus des frühen 18. Jahrhunderts, in: *Alltag in der Zeit der Aufklärung (Aufklärung. Interdisziplinäre Halbjahresschrift zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte, Bd. 5)*, hrsg. v. Klaus Gerteis, Hamburg 1990, S. 9–28. Zu Schmähschriften und „Pasquillen“ im engeren Sinne vgl. Andreas GESTRICH, Schandzettel gegen die Obrigkeit. Pasquillen als Mittel der Obrigkeitskritik in der Frühen Neuzeit, in: *Südwestdeutschland. Die Wiege der deutschen Demokratie (Stuttgarter Symposion Schriftenreihe, Bd. 5)*, hrsg. v. Otto Borst, Tübingen 1997, S. 43–57.

¹⁰ Abgesehen von marxistischen Ansätzen zur Relativierung der bürgerlichen Öffentlichkeit durch die Konstruktionen einer vorbürgerlichen „Gegen-Öffentlichkeit“, etwa durch Oskar Negt, ist ein disziplinenübergreifendes Interesse an Äußerungsformen von frühneuzeitlicher Öffentlichkeit unverkennbar, vgl. etwa Jens-Iwo ENGELS, Königsbilder. Sprechen, Singen und Schreiben über den französischen König in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (*Pariser Historische Studien, Bd. 52*), Bonn 2000; Adam FOX (Hrsg.), *Oral and Literate Culture in England, 1500–1700 (Oxford studies in social history)*, Oxford 2000; Andreas WÜRLER, Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert (*Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 1*), Tübingen 1995.

¹¹ Den Ansatz, dass Obrigkeiten und Untertanen auf Grund verschiedener Formen von Interesse und Erfahrung „lernen“, dass dementsprechend jede Form von Kommunikation auch potentiell „agency“ besitzt, lotet aus Andreas SUTER, Kulturgeschichte des Politischen. Chancen und Grenzen, in: *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (ZHF, Beih. 35.1)*, hrsg. v. Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin 2005, S. 27–56, hier vor allem S. 41 sowie S. 51.

¹² Vgl. dazu zuletzt Julia HAACK, *Der vergällte Alltag. Zur Streitkultur im 18. Jahrhundert (Menschen und Kulturen, Bd. 6)*, Köln 2008.

abstrakten Anklage, Gertraud Röschlaub habe dieses oder jenes getan, wird der Fall literarisiert. Zunächst wird der Name den Lesern näher gebracht und angegriffen, die Veränderung zu *Zöllners Ger* ist ein Spiel mit dem Namen, das zum Standardrepertoire der politischen Verunglimpfung mit rhetorischen Mitteln gehört. Ist die Person somit eingeführt, veranschaulicht eine konkrete Verlobungsszene den Gegenstand der Anklage: Gertraud Röschlaub kniet unterwürfig bittend vor dem Hauptmann Lochner. Die Erzählperspektive ironisiert das Verhalten der Röschlaub, die doch selbstbewusster ihre Stellung auf dem Forchheimer Heiratsmarkt ausspielen könne, nämlich *die einzige in Vorcheim* zu sein. Schließlich sei ihr Vater Inhaber des Wegzolls und ihr sei die Entscheidung ihres Heiratspartners, Hauptmann Lochners, sicher. Gertraud Röschlaub werde mit Sicherheit die *Lochnerin* werden, im Lichte der skatologischen Anspielung ein doppeldeutiger Name. Im Mittelpunkt steht jedoch der Gegensatz zwischen der rechtlich relevanten Verlobung und dem dafür unziemlich gebotenen Hintern als *Unterpfand*; Gertrauds Gesicht und das Gesicht Lochners besiegeln das Heiratsversprechen zwischen den Partnern, die zudem noch verschiedenen Standes sind, was die Heiratsabsicht zusätzlich in Frage stellt.

Die Bildsprache mag befremdlich wirken, steht jedoch in Kontinuität zu den schockierenden Schandbildern, die in deutschen Städten seit dem Spätmittelalter rechtlich zulässige Vertragsstrafen waren. Patrizier, die Zahlungen schuldig geblieben waren, konnten sich noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch gerichtlich nicht gegen namentlich gekennzeichnete Abbildungen zur Wehr setzen, auf denen sie ihr Siegel im Mund trugen und es Schweinen auf den Anus setzten. Die öffentliche, außergerichtliche Anklage säumiger Schuldner und Bürgen war seit dem 14. Jahrhundert üblich und nahm im 16. Jahrhundert sehr stark zu.¹³ Die Urheber solcher Abbildungen traten in erläuternden Texten ausdrücklich in Erscheinung. Über Jahrhunderte blieb diese Bildlichkeit erhalten.¹⁴ In ihrem Rechtsmittel sollte man erkennen: Das Siegel der dargestellten Personen war wertlos, Vertrauen in diese Personen ein Fehler.¹⁵

13 Matthias LENTZ, *Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbrieffen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit* (ca. 1350 bis 1600). Mit einem illustrierten Katalog der Überlieferung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 217), Hannover 2004, S. 126.

14 Vgl. die *Edition der Überlieferung* in LENTZ, *Konflikt*, S. 165–346.

15 Hier ist weder auf humanistische ‚Körperlichkeit‘, das Karnevalsverständnis an der Wende zur Neuzeit noch auf vormoderne Rechtsgeschichte als Voraussetzung für Schandbilder und Schmähbrieffe einzugehen, vgl. zuerst Michail M. BACHTIN, *Literatur und Karneval. Zur Romantheorie und*

Von den traditionellen Zielen der Schandbilder unterscheiden sich diejenigen, die die Urheberinnen der Schmähschrift von 1789 verfolgten. Der Richter Fexer nennt seine spätere briefliche Darstellung der Ereignisse eine *Geschichts Erziehung*,¹⁶ deren Inhalt und Darstellungsweise aufschlussreich sind. Fexer gibt neben den Texten der Schmähschrift nämlich auch ausführlich Dialoge der Beschuldigten wieder, er stellt somit narrativ Sinnbezüge im Zusammenhang der Vorgänge her, die er selbst erst aus seinen Ermittlungen gekannt haben kann. So schildert er, dass eine der Beschuldigten im Vorfeld der Tat geäußert habe: *Das ist herrlich, morgen geht die Zöllners Tochter mit der Hochzeit, da müssen wirs heüt noch hin hängen, so wird sie recht ausgelacht!* Damit kommt der Richter der Vorstellungskraft des Fürstbischofs in einer Weise entgegen, die die Absichten als situativ bedingt und personenbezogen verharmlost. Dies dürfte notwendig gewesen sein, weil die politische Kultur um 1790 für Abweichungen in der öffentlichen Kommunikation sensibilisiert war, wie dokumentierte Fälle von Erlassen gegen die Verbreitung von Aufrufsschriften zeigen.¹⁷ In der Tat trat die Politisierung von Privatem in dieser Zeit auch in anderen Städten gehäuft auf.¹⁸ Die Kontakte Lochners zu Gertraud Röschlaub wurden zu einer Angelegenheit von öffentlichem Interesse gemacht und erfolgreich offengelegt, wie auch der Menschenaufauf zeigt.

Autorinnen und Komplizen hatten auf dieses öffentliche Interesse bereits bei einem ersten Versuch am 8. Februar gesetzt. An diesem Tag hatte Hauptmann von Lochner zum wiederholten Mal das Haus des Bauinspektors besucht, was die Besuche wohl hatte hochmütig werden lassen. Frau *Doktor Mohrin*, Frau Kunegund

Lachkultur, Frankfurt am Main 1990. Sogar im Kontext der amerikanischen Revolution kam noch eine skatologische Bildsprache mit der Absicht der Steigerung von Invektiven zum Einsatz, vgl. Bernard BAILYN, *The Ideological Origins of the American Revolution*, Cambridge 1969, S. 10. Hier sollte lediglich auf die ‚alturopäische‘ Tradition einer Bildsprache aufmerksam gemacht werden, deren sich noch die Forchheimer Schmähschrift des Jahres 1789 bedienen konnte.

16 StBB Msc. Misc. 79 II/22, unpaginiert.

17 Für ein Beispiel vgl. StBB Msc. Misc. 79 VIII/ 1–2. Hier wurde Material über einen Aufstand im Bistum Lüttich 1790 gesammelt, zusammen mit einem Erlass zur Verbreitung von Aufrufsschriften, datiert auf das Jahr 1791. Nicht nur Nürnberg war ein Zentrum des Protests, der die unterschiedlichsten Ausgangspunkte nahm, um – so ein Zeitgenosse – der mehrheitlich bestehenden Sympathie mit der Französischen Revolution Ausdruck zu verleihen, vgl. Georg SEIDERER, *Formen der Aufklärung in fränkischen Städten. Ansbach, Bamberg und Nürnberg im Vergleich* (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 114), München 1997, S. 518.

18 Vgl. zum Kontext dieser breiteren Problematik vor allem KOHSER-SPOHN, *Denunziation*, passim.

Heklin und Frau Leimer sagten übereinstimmend aus, dass sie von der Tochter des Zöllners häufig verspottet worden seien:

[H]ierauf sagte endlich die Leimerin, wisst ihr, was wir thun, wir wollen ihr einen Pasquill machen, und an ihren Fenster laden hängen, das können wir perfect auf Sie richten, weil Sie in Bamberg bey dem Hrn. von Lochner einen Fusfall gethon, damit ihr Vater den Weegzoll erhalten [...] ich will Euch ein Bild mahlen lassen, mein Gesell kanns mahlen; die Heklin versetzte: das gäbe einen Haut gespaß.

Bei dieser Gelegenheit kam allerdings das angestrebte öffentliche Gelächter nicht zu Stande, weil das an der *hintere[n] Thür* des Wohnhauses von Bauinspektor und Zöllner Röschlaub hängende Pasquill entdeckt, von einer Nachbarin sehr früh am Morgen abgenommen und der Frau Zöllnerin zum Fenster hereingereicht worden war. Das gemeinsam verfertigte Papier hatte der Geselle von Frau Leimer bei strenger Geheimhaltung mit einer Abbildung anfertigen sollen, die *eine Mannsperson mit einem dicken Bauch in Frak mit Aufschlägen, Stiefel, und Sporn, mit rundem Huthstreifen Haarzopf und einem Stok in der Hand stehend* zeigte; der im Text enthaltene skatologische Bildtopos von Vertragsschließenden wie in Schandbriefen gelangt somit nicht zur Abbildung.

Durch die Abbildung war der Kreis der Eingeweihten weiter gewachsen, lediglich die Kinder waren vor der redaktionellen Zusammenkunft zu Bett geschickt worden. Die älteste Tochter der verwitweten Frau Doktor Mohrin war ebenfalls Zeugin und Mittäterin; sie hatte den Leim besorgt, mit dem schließlich der Geselle das Pasquill aufzuhängen hatte. Das zweite Pasquill hängte sie selbst am 10. Februar beim Spazierengehen auf: Diesmal hatte die Heklin riskiert, dass ihre Handschrift wiedererkannt würde und hatte den Text selbst in Kanzleibuchstaben geschrieben und die Tochter der Witwe Mohrin am Aufhängen beteiligt: *[U]nter dem Vorwand spazieren zu gehen [nahm sie sie] mit sich [...] löschte ihre bey sich gehabte Laterne aus, hiese der Doktors Tochter, Sie sollte das Blatt hinaus hängen, hebte solche mit beyden Armen hinauf und diese pakte diesen zweiten Pasquill auf.* Der Bericht schildert also eine Gruppe von Frauen und einen Mann, die sich in ihrem moralischen Urteil einig sind und daraus die ethische Legitimierung einer widerrechtlichen anonymen Anklage beziehen.

An dieser Stelle kann eine kulturgeschichtliche Untersuchung ansetzen. Noch im späten 18. Jahrhundert beruhte die Stadtgesellschaft stark auf gegenseitiger persönlicher Kenntnis der Bewohner. Gesellschaftlicher Umgang war noch nicht anonymisiert, obwohl sich bereits schriftliche Medien erfolgreich an ein ano-

nymes Publikum wendeten und dieses trotz eingeschränkter Literarisierung auch erreichten.¹⁹ Mit Tönnies kann von einem Übergang von gemeinschaftlichen zu gesellschaftlichen bürgerlichen Strukturen gesprochen werden.²⁰ Die Frage der Kommunikation von Ehre war daher schon zeitgenössisch vieldiskutiert,²¹ die Forschung entdeckte es als Thema der Stadtgeschichte jedoch erst spät neu.²² Bei aller Anstößigkeit der Schmähung im Jahr 1789 ist doch eine allgemeine Tendenz zu Zivilisierung und „Bezähmung der Zunge“ zu erkennen.²³ Diese Entwicklung bildet jedoch vor allem eine Erwartungshaltung, die durch das Pasquill gezielt durchbrochen wird.

Die Anklage machte sich spezifische Orte zu Nutze; nicht zufällig spielten die Messe, die Bildsäule und die am Tag darauf stattfindende Hochzeit auch 1789 in Forchheim eine zentrale Rolle. Die Stadtgesellschaft stand in deutlichen Bezügen zum städtischen Raum.²⁴ Orte und Räume waren immer soziale Räume, die das Alltagsleben strukturierten und nicht zuletzt zahlreiche Kontaktmöglichkeiten boten. Schmähschriften wurden daher an öffentlichen Orten befestigt, um gezielt einen Multiplikationseffekt zu erzielen.²⁵ Die Medienlandschaft des späten 18. Jahrhun-

19 Zur Vergesellschaftung von Literatur im aufklärerischen Sinne und der prinzipiellen Transzendierung von – freilich weiter bestehenden – Standesgrenzen, vgl. SEIDERER, Aufklärung, hier vor allem S. 136–141.

20 Allerdings ist die Trennung von Obrigkeit und Untertanen inzwischen restlos in eine Interaktionsperspektive überführt worden, wie zuletzt programmatisch gezeigt wurde in den Beiträgen in Rudolf SCHLÖGL (Hrsg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt* (Historische Kulturwissenschaften, Bd. 5), Konstanz 2004.

21 Für eine negative Deutung des „Hörensagens“ im 16. Jahrhundert vgl. etwa Hans Joachim NEUBAUER, *Fama. Eine Geschichte des Gerüchts*, Berlin 1998, S. 92. Aussagen wie diese belegen jedoch gerade die Bedeutung, die Fama im Alltagsleben besitzen konnte.

22 Zur Frage der Ehrkommunikation vgl. noch immer den instruktiven Beitrag von Martin DINGES, *Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik im Übergang vom Ancien Regime zur Moderne*, in: ZHF 16 (1989), S. 409–440.

23 Zur umstrittenen Frage der Zivilisierung vgl. den Ansatz von Ralf Georg BOGNER, *Die Bezähmung der Zunge. Literatur und Disziplinierung der Alltagskommunikation in der frühen Neuzeit* (Frühe Neuzeit, Bd. 31), Tübingen 1997.

24 Vgl. neben den Beiträgen in Susanne RAU/Gerd SCHWERHOFF (Hrsg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit, Bd. 21), Köln/Weimar/Wien 2004, neuerdings Christian HOCHMUTH/Susanne RAU, *Stadt–Macht–Räume. Eine Einführung*, in: *Machträume der frühneuzeitlichen Stadt* (Konflikte und Kultur. Historische Perspektiven, Bd. 13), hrsg. v. Christian Hochmuth/Susanne Rau, Konstanz 2007, S. 13–40.

25 SCHMIDT, *Libelli Famosi*, S. 126.

derts basierte noch stark auf mündlicher Weitergabe. In diesem konkreten Fall war die informelle, gerüchteweise Kommunikationsleistung so stark ausgeprägt, dass die in großer Geheimhaltung hergestellte Schmähung an der Mitteilungsfreudigkeit einer Beteiligten scheiterte. Bereits am 9. Februar, also Stunden vor dem Aushängen des Pasquills, hatte die Tochter der Witwe Mohrin *dem Jäger des Hrn Oberamtmanns* von dem Plan erzählt, denn sie wurde bei seiner Frau, der *geheimen Raths und Oberamtännin*, zur *Neben Kammer Jungfer* ausgebildet. Dem Bericht des Richters zufolge hatte allein diese Indiskretion die Möglichkeit geboten, alle Beschuldigten sofort oder nach ihrer Rückkehr nach Forchheim festzunehmen und zu verhören, kurzum die *genauest unpartheyische Untersuchung* durchzuführen, die der Richter in einer 60seitigen Akte, die er jedoch vor Überstellung an den Fürstbischof erst noch abschreiben lassen wolle, dokumentiert habe.

Die Darstellung des Richters ist zugleich eine Rechtfertigung und parteiische Stellungnahme. Er schildert den Fall, setzt den Wortlaut der Schmähung plakativ an den Anfang und wählt aus seiner Perspektive Personen und Einzelheiten des Hergangs so aus, dass erst in den letzten Sätzen der Anlass seines Briefes zum Tragen kommt. Der Geschädigte hatte Beschwerde bei Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal wegen der aus seiner Sicht zu langen Untersuchungszeit eingelegt. Richter Fexer schrieb den Vorgang als Mitteilung an den Fürstbischof auf, um sich anlässlich der Beschwerde des Hauptmanns und Kammerherrn von Lochner zu rechtfertigen.

Sein Schreiben entstand damit in einer Situation, die derjenigen der südfranzösischen Gnadengesuche,²⁶ literarisch vorgeprägten Äußerungen von Ehepartnern vor Gericht²⁷ und verschiedenen Arten von Kommunikation zwischen Obrigkeiten und Untertanen etwa mittels Suppliken, entspricht.²⁸ In allen diesen Fällen verfolgt

26 Vgl. dazu Natalie Zemon DAVIS, *Der Kopf in der Schlinge. Gnadengesuche und ihre Erzähler*, Berlin 1987.

27 Gabriela SIGNORI, Ein „ungleiches Paar“. Reflexionen zu den schwankhaften Zügen der spätmittelalterlichen Gerichtsrealität, in: *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konflikte und Kultur, Bd. 1)*, hrsg. v. Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff, Konstanz 2000, S. 289–314.

28 *Suppliken nutzten literarische Darstellungsformen, um geplante Ziele zu erreichen. Ein Beispiel bietet Stefan KLEINSCHMIDT, „ein fast abgemergekten man, der nunmehr uf seiner gruben gehet“*. Der kranke Körper als Begnadigungsinstrument, in: *Körper Macht Geschichte – Geschichte Macht Körper. Körpergeschichte als Sozialgeschichte*, hrsg. v. Susanne Conze/Bielefelder Graduiertenkolleg Sozialgeschichte, Bielefeld 1999, S. 222–247. Für den dahinter stehenden kommunikativen Vorgang vgl. Robert JÜTTE, *Sprachliches Handeln und kommunikative Situation. Diskurs zwischen*

ein Text ein praktisches Ziel, nämlich Hierarchien zu überbrücken. Der Richter verharmloste gegenüber der Obrigkeit die Herstellung des Pasquills, indem er Dialoge zwischen den Autorinnen erzählt. So fügte er beispielsweise eine Passage ein, in der das Pasquill lediglich auf die Frau, ausdrücklich jedoch nicht auf den Hauptmann bezogen war. Eine der Beteiligten ‚zitiert‘ er wie folgt: *ein Cavalier macht sich nichts daraus* [aus einem Pasquill], *er wird genug darüber lachen, wenn ers erfährt*. Der Bericht des Richters kann daher als ein Musterbeispiel für Texte gelten, die das Wesen von Petitionen und Supplikationen als Teile von politischen und strafrechtlichen Aushandlungsprozessen ausmachten.

Aus größerer Entfernung zu den Einzelheiten des Vorgangs erkennt man: Der Richter rechtfertigt hier nicht allein sein Vorgehen und schützt seine Behörde gegen den Vorwurf, die Bearbeitung habe zu lange gedauert. Darüber hinaus wird Kammerherr von Lochner einer Bürgergesellschaft gegenübergestellt, wie sie dem aufklärerischen Projekt entsprach.²⁹ Im Grunde verbreitet der Richter den in der Schmähschrift geäußerten Vorwurf weiter und hebt – gerade durch die tendenziöse Überhellung der privaten Dimension dieser Angelegenheit – die ständeübergreifende Dimension hervor: Wie in der publizistischen Literatur dieser Zeit stellt er die Legitimation der Standesunterschiede in Frage. Dies muss auch historischen Wahrnehmungen entsprochen haben, denn der Überlieferungsort des Pasquills ist ein Faszikel, das „Akten zur Biographie des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal“ enthält.³⁰ Der im Pasquill geäußerte Vorwurf bleibt bei Richter Fexer im Raum stehen. Wichtiger ist die Tatsache, dass er – an keiner Stelle wirklich kritisch – das Pasquill als eine geradezu legitime, jedenfalls nachvollziehbare Art von Kommunikation zwischen den Ständen darstellt. Unterstützte diese Darstellung die Ziele der Schmähschrift, so war jedoch auch das Gegenteil möglich.

Obrigkeit und Untertanen am Beginn der Neuzeit, in: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Veröffentlichung des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bd 15), hrsg. v. Helmut Hundsbichler, Wien 1992, S. 159–181, in grundsätzlicher Weise auch Francisca LOETZ, Sprache in der Geschichte. Linguistic Turn vs. Pragmatische Wende, in: Rechtsgeschichte. Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte 2 (2003), S. 87–103.

²⁹ Zur Umsetzung dieses aufklärerischen Projekts in Bamberg vgl. zusammenfassend SEIDERER, Aufklärung, hier vor allem S. 471–473.

³⁰ StBB Msc. Misc. 79 I–XV sowie FISCHER, Miscellen, S. 154.

3. Aufklärerische Streitkultur und Öffentlichkeit: ein Zivilisierungsprozess?

Ein Beispiel für die kritische Wahrnehmung einer *Schmähschrift* in der aufklärerischen Streitkultur ist die 1776 gedruckte *Epistel an Tobias Göbhard in Bamberg. Über eine auf Johann Christian Dieterich in Göttingen bekannt gemachte Schmähschrift*.³¹ Dem Wortlaut nach ist sie von *Friedrich Eckard* herausgegeben, dabei handelt es sich in Wahrheit um ein Pseudonym des Aufklärers Georg Christoph Lichtenberg. Unter dem Deckmantel des Herausgebers schiebt Lichtenberg die Zivilisierung des Marktes für publizistische Erzeugnisse als Grund für seine Schrift vor. Der Text führt aus: Im Vorfeld habe Göbhard auf Dieterichs Vorwurf, er drucke verbotenerweise Bücher nach, mit einer in Göttingen verbreiteten *Schmähschrift* reagiert. Ehrlichen Buchhändlern und Schriftstellern sei der ursprünglich nicht zur Veröffentlichung gedachte Brief (die *Epistel*) an den Bamberger Buchhändler und Buchdrucker Göbhard sicher nicht unbekannt und auch der Inhalt nicht neu, *da aber der Göbharde, zum grosen Nachtheil der Schriftsteller so wohl als der ehrliche[n] Buchhändler, mehr sind, als man glauben sollte*, gebe er ihn dennoch in den Druck und richte ihn *auf diese Art nicht an Einen Göbhard, sondern an alle* (siehe Anhang, Nr. 4). Die *Epistel* ist im Kontext einer länger andauernden Kontroverse entstanden. Göbhard hatte sich angeblich in einem *Schandbüchelchen* (34) gegen den Buchhändler und Buchdrucker Dieterich gewendet, der wiederum ihm (Göbhard) unerlaubten Nachdruck vorgeworfen hatte. Damit hatte Dieterich der späteren rechtsphilosophischen Diskussion über 'publizistisches' und geistiges Eigentum vorweggegriffen.³² Um aber die Argumentation weiter bekannt zu machen,

31 Für Edition und Kommentar der „*Epistel*“ vgl. Georg Christoph LICHTENBERG, *Epistel an Tobias Göbhard [...]*, in: Georg Christoph Lichtenberg, Band III: Schriften und Briefe, hrsg. von Wolfgang Promies, München 2001, S. 237–252 sowie Georg Christoph LICHTENBERG, *Epistel an Tobias Göbhard [...]*, in: Georg Christoph Lichtenberg. Schriften und Briefe. Kommentar zu Band III, hrsg. von Wolfgang Promies, München 2001, S. 95–101. Der Text liegt auch digitalisiert vor unter www.zeno.org. Der Text erschien 1776 in einem separaten Heft mit einem Umfang von 40 Seiten; ich gebe in Klammern nach den Zitaten die Seitenzahlen des als Faksimile veröffentlichten Exemplars der StBB an.

32 Zum überregionalen Kontext der Raubdruckerei und dem 1792 dazu vom Fürstbischof ergangenen Dekret an die Bamberger Drucker vgl. Karl Klaus WALTHER, „Eine kleine Druckerei, in welcher manche Sünde geboren wird“. Bambergers erster Universitätsbuchhändler. Die Geschichte der Firma Göbhardt (Bamberger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte, Bd. 1), Bamberg 1999, hier vor allem S. 58–77.

habe *Eckard* sich nunmehr entschieden, diese als ein Heftchen von 40 Seiten in den Druck zu geben.

Lichtenberg, unter dem Namen *Eckard*, antwortet stellvertretend als *warmer Freund* von Buchhändlern und Schriftstellern und vorgeblich ohne *Privat-Interesse* (7). Tatsächlich erwähnt die *Epistel* nur einmal den vollen Namen des Bamberger Druckers *Tobias Göbhard* (6) und weitet die konkreten Anschuldigungen auf größere Zusammenhänge, auf die Stadt Bamberg, katholische Gebiete, ja die Nation und darüber hinaus auf jeden, sei er nun *Göttinger, Bamberger oder Grönländer* (15), aus. Die Argumentationsweise trägt Züge der aufklärerischen Streitkultur, die von Bedeutung für die Anfänge von Öffentlichkeit in Bamberg sind. Manche Aufklärer beanspruchten Unbefangenheit³³ – und spätere liberale Fixierungen von Öffentlichkeit als Kommunikationsideal³⁴ pflichten dieser Maxime bei; dagegen muss gerade angesichts des Anspruchs Lichtenbergs, unparteiisch zu sein, die Einlösung zweifelhaft erscheinen. Die satirische Literarisierung dieses Falls macht die Überprüfung notwendig, ob die entstehende aufklärerische Öffentlichkeit nicht eigentlich von konfessionellen Prämissen, nationalistischen und strittigen Diskursen demarkiert war. Verbirgt die behauptete Neutralität also nicht einen parteiischen Standpunkt?

Die *Epistel* bringt in den Konflikt ein dominierendes Element ein, indem Elemente der Jesuitenschelte, *abgenützte Jesuiten-Kniffe* (5), mit der protestantischen Gewissenslehre verknüpft werden.³⁵ Göbhard hatte sich gegen den Vorwurf, sich unrechtmäßig am Nachdruck von Büchern Dieterichs bereichert zu haben, gewehrt; die *Epistel* wirft Göbhard zwar auch direkte Lügen vor, z.B.: *ehe ich mich auf Ihre Vertheidigung des Nachdrucks einlasse, muß ich erst die ungeschickte Blendung von Lügen wegräumen, die Sie ihr vorgeschoben haben* (8). Im Zentrum der Kritik steht jedoch die kommunikative Maxime der jesuitischen ‚dissimulatio‘, die Lüge ausschließlich im ausdrücklichen Verstoß gegen Regeln und Absprachen sieht,

33 Jürgen SCHIEWE, *Öffentlichkeit. Entstehung und Wandel in Deutschland*, Paderborn 2004.

34 Jürgen SCHIEWE, *Sprache und Öffentlichkeit. Carl Gustav Jochmann und die politische Sprachkritik der Spätaufklärung* (Philologische Studien und Quellen, Bd. 118), Berlin 1989, hier vor allem S. 163.

35 Zur konfessionellen Natur des Gewissens vgl. Bernhard LOHSE, *Gewissen und Autorität bei Luther* (1974), in: *Evangelium in der Geschichte. Studien zu Luther und der Reformation*, hrsg. v. Leif Grane/Bernd Moeller/Otto Hermann Pesch, Göttingen 1988, S. 265–287, zur theologischen Vorgeschichte vor Luther auch Friedhelm KRÜGER, *Gewissen II. Neues Testament*, in: *Theologische Realenzyklopädie*, hrsg. v. Gerhard Müller, Berlin/New York 1984, S. 213–225. Zum Gewissen als Element der europäischen Kulturgeschichte in epochenübergreifender Perspektive vgl. Heinz D. KITTSTEINER, *Die Entstehung des modernen Gewissens*, Frankfurt am Main 1991.

nicht dagegen im Verschweigen von tatsächlichem Wissen, das zur Wahrheitsfindung relevant wäre.

Die Epistel charakterisiert einerseits Göbhardts Argumentation als eigennützig und zweckgebunden; damit verstoße er gegen eine allgemein verbindliche Rechtsordnung. Diese sei bei starker Bindung an das Gewissen jedoch eigentlich nicht notwendig:

Sie müssen mir hier nicht von Gesezen sprechen, die noch nicht gegeben wären. Ein empfindliches Gewissen und ein gerader Menschen-Verstand sind [...] die besten Vertreter der Geseze, und lassen ihren Besizer über die Rechtmässigkeit einer Handlung selten in Ungewissheit da hingegen ein arglistiger Betrüger oft in dem klaren Buchstaben desselben noch Schlupflöcher findet (21); sie halten Dinge für erlaubt, die Vernunft und Gewissen verbieten, blos weil noch kein Positiv-Gesetz dem Schaarwächter oder dem Henker Vollmacht ertheilt seinen Dienst an ihnen zu verrichten. Schändlich fürwahr! (23).

Einerseits wird hier die konfessionelle Ideologisierung des Konzepts des Gewissens deutlich, das somit gewissermaßen am Anfang der Entwicklung von Öffentlichkeit steht.³⁶ Andererseits wird auch die Bedeutung klar, die die erste rechtliche Begründung u.a. von geistigem Eigentum durch die „Metaphysik der Sitten“ Immanuel Kants besaß.³⁷ Frühere Ansätze konnten das Problem nicht überzeugend lösen, wie etwa das angeführte *Der Bücher Nachdruck nach echten Grundsätzen des Rechts geprüft von J.S. Pütter, Göttingen 1774* (14).

Um die Bedeutung des Wortes *Nachdruck* konnte sogar ein semantischer Kampf entspringen. Dies sei etwas, für das die *Bande der Schleichdrucker kein Gefühl hat: Ehre [...] man sollte ihn nicht einmahl Nachdrucker nennen, seitdem dieses Wort in der Gesellschaft von Ihrem [d.h. Göbhardts] Namen angesteckt worden ist* (17). Die Liste der Überdehnungen der Begrifflichkeit ließe sich durch Äußerungen ergänzen wie *elender Bambergischer Schleichdrucker* (29) oder *arglistiger Kriecher oder*

³⁶ Die positive Konnotation von Öffentlichkeit durch Jürgen Habermas wird hinsichtlich nationalistischer und ausgrenzender Effekte schon länger kritisiert, vgl. etwa James van Horn MELTON, *The Rise of the Public in Enlightenment Europe (new approaches to european history)*, Cambridge 2001.

³⁷ Die Grundlage auch des geistigen Eigentums legt Kant in seiner Unterscheidung der rechtlichen von der bloß physischen Besitzweise, vgl. zu diesen Grundsätzen die konzise Darstellung von Hans-Friedrich FULDA, *Erkenntnis der Art, etwas Äußeres als das Seine zu haben* (Erster Teil. Erstes Hauptstück), in: *Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre* (Klassiker auslegen, Bd. 19), hrsg. v. Otfried Höffe, Berlin 1999, S. 87–116, hier vor allem S. 101.

schiefer Jesuiten-Kopf (25). Dieser Angriff wird auf die Personengruppe und den konfessionellen Kulturraum ausgedehnt: *Göbharde haben es gethan. Göbharde haben Kaiserliche Privilegia anfangs nöthig gemacht, und Göbharde machen, dass man sie jetzt wieder unzulänglich findet* (25).

Die Terminologie, variiert auch durch den Ausdruck *Hecken-Verlegern* (19), wird immer weiter auf Bamberg zugespitzt: *Warum lassen Sie sich nicht dort Metaphysiken schreiben, es ist ja in Bamberg alles wahr, was hier wahr ist, ein paar Kleinigkeiten ausgenommen*. Das abstrakte aufklärerische Ideal, die Wahrheit zu ermitteln und zu veröffentlichen, wird der Bamberger Öffentlichkeit abgesprochen. Möglicherweise waren dafür ähnliche Vorstellungen relevant wie die vom kulturellen Nord-Süd-Gefälle in Reiseberichten des 18. Jahrhunderts; diesen erschien Bamberg als das nördlichste Zentrum des kritisierten katholischen Südens.³⁸

Der negativen Darstellung von Bamberg als Kommunikations- und Druckort, an dem (wegen der Anwesenheit von Göbhard) kein ehrlicher Drucker zu finden sei, wird durchgehend das protestantische Deutschland entgegengestellt:

Ich weiß nicht, was Sie [für ein Gesetz] in Bamberg haben, wir, hier zu Lande, haben eines, das auch unsre Bauren deutsch lesen dürfen, das heißt: Was ihr wollet das euch die Leute nicht thun sollen, das thut ihr ihnen auch nicht. Kennen Sie den, der das Gesetz gegeben hatt? Ich fürchte fast, Sie kennen weder den Gesetzgeber, noch das Gesetz, und statt beyder nur die schimpfliche Glosse zum letzteren: haereticis non est seruanda fides (23).

Die proklamierte Nähe der lutherischen Theologie zum Wort Gottes, die gesamtgesellschaftliche Erschließung der Bibel durch die pädagogisch motivierte Übersetzung in das Deutsche und eine daraus resultierende kulturelle Überlegenheit fließen in die Polemik mit ein. Das Zitat über die Häretiker kann geradezu als Ausweis der Bildung gelten, auch den Gegner und seine *schimpfliche[n] Glosse[n]*, sekundäre und nichtdeutsche Glaubensquellen also, zu kennen.

Der Kulturkampf des Kaiserreichs im späten 19. Jahrhundert erreichte zwar andere Dimensionen, aber Grundelemente finden sich bereits in einer Feststellung wie *alle ehrliche Deutsche, von denen Sie und Ihre Bande, versteht sich, ausgeschlos-*

³⁸ Zur Wahrnehmung Bambergs durch auswärtige Beobachter vgl. etwa Karl Klaus WALTHER, *Buch und Leser in Bamberg 1750–1850. Zur Geschichte der Verlage, Buchhandlungen, Druckereien, Lesegesellschaften und Leihbibliotheken* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 39), Wiesbaden 1999, S. 24, oder stärker mit Blick auf politische Alternativen zum geistlichen Staat SEIDERER, *Aufklärung*, S. 471.

sen sind (9), würden Göbhard's Tat und deren Rechtfertigung nicht gutheißen. Der protestantische Nationendiskurs ist jedoch nur Teil einer größeren aufklärerischen Öffentlichkeit, die Deutschlands Grenzen überwindet, denn, so die Epistel, *außerhalb des Toll-, Zucht- und Stockhauses kein Mann für Sie sprechen wird, er sey nun Göttinger, oder Bamberger, oder Grönländer* (15). Göbhard schade den ehrlichen Druckern wirtschaftlich, daher sei er es auch, über den – literarisch vermittelt fällt die Aussage in einem fiktiven Dialog – gesagt werden könne, [dass Du] *den Wissenschaften selbst schadest* (38). Die *Epistel* liefert eine umfassende Kulturkritik. Der Ironiker Lichtenberg zieht zahlreiche Maßstäbe seiner Zeit heran, darunter keineswegs allein aufklärerische.

Die Ironie Lichtenbergs zeigt sich darin, dass die Mittel der Epistel ihre Forderungen Lügen strafen. Lichtenbergs literarisierter Brief ist eine durch und durch unfaire, mit Stereotypen arbeitende Darstellung. Gerade das Plädoyer für Fairness und verbindliche, für alle Beteiligten nachvollziehbare Maßstäbe im Recht und der Gelehrtenkultur werden unter dem Deckmantel der Pseudonymität und der agitierenden Polemik vorgetragen. Die Anschuldigungen sind wegen der Identität von Drucker, Verleger, Verkäufer und teilweise auch Autor stark auf die Person Göbhard's bezogen, wollen aber allgemeiner verstanden werden. Einerseits wird die *Schmähschrift* Göbhard's als Gegensatz zu legitimer Selbstverteidigung und Öffentlichkeit dargestellt, andererseits wird der publizistische ‚Dialog‘ der *Epistel* mit der *Schmähschrift* doch mit Mitteln von Schmähschriften durchgeführt. Darin unterscheidet sich dieser Fall von den kontroversen Debatten, die Göbhard's bedeutendes publizistisches Schaffen im Fürstbistum in den folgenden Jahren entfachte.³⁹

Dabei war gerade Göbhard kaum mit Recht ‚ultramontan‘ zu nennen. Sein verlegerisches Engagement für reformtheologische Schriften auf französisch und deutsch wäre geeignet gewesen, eventuell die Diskussion um eine eigenständige katholische Reichskirche zu erneuern.⁴⁰ Göbhard als Drucker und Verleger konnte offenbar von verschiedenen konfessionellen Seiten mit unterschiedlichen Vorwürfen konfrontiert werden; die aufklärerische Streitkultur schloss diese Wech-

39 WALTHER, Leser, S. 72–74.

40 WALTHER, Leser, hier S. 73. Göbhard's publizistische Produktion kann aber auch in den größeren Kontext einer katholischen Aufklärung eingeordnet werden, so Karl Klaus WALTHER, *Säkularisierte Leselust? Bamberg's Blüte als Buchstadt 1750–1850*, in: *Lust am Lesen (Schrift und Bild in Bewegung, Bd. 2)*, hrsg. v. Klaus Maiwald/Peter Rosner, Bielefeld 2001, S. 81–98, hier S. 83.

selspiele nicht aus, sondern scheint sie sogar verschärft zu haben. Lichtenbergs Satire war mehr als nur eine ‚Gegen-Schmähschrift‘, die er als Freundschaftsdienst für den Verleger Dieterich verfasst hatte; zur Darstellung seiner von ihm als allgemeingültig verstandenen Standpunkte hätte Göbhard „genauso gut auch fingiert sein können“⁴¹. Dies zeigen nicht erst spätere Satiren gegen die wahrscheinlich erfundenen Personen Zimmermann und Voß, sondern auch der Umstand, dass die *Schmähschrift* Göbhardts nie gefunden wurde, sondern nur im Erwartungshorizont der Zeitgenossen entstanden war.

4. ‚Literatur‘ über geheime Öffentlichkeiten: ein „Pasquill auf Bamberger Einwohner“

An der Wende zum 19. Jahrhundert diversifizierte und intensivierte sich die Medienlandschaft beträchtlich; Bamberg erreichte eine Zentralstellung als publizistisches Zentrum in Bayern.⁴² Insbesondere die Kataloge von zum Verkauf stehenden Büchern waren Ausweis der Leistung der Drucktechnik und der inhaltlichen Vielfalt der Druckerzeugnisse. Der lokale und regionale literarische Markt stimulierte die Produktion, von der ebenfalls Impulse auf die Lesenden ausgingen. So wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. August 1832 in Bamberg Flugschriften gestreut, so dass Stadtkommissar Geiger am 29. August 1832 die Bamberger Buchhändler, Antiquare und Leihbibliothekeninhaber zur Einhaltung der nunmehr verschärft ausgelegten Zensurrichtlinien anhielt. Ab diesem Zeitpunkt sollten alle gedruckten Bücher vorzensiert werden; die Freigabe der Buchhandelskataloge allein reichte nun nicht mehr aus. Es handelte sich um anti-liberale Maßnahmen, die sich vor dem Hintergrund einer gleichzeitig in Kronach stattfindenden Aktion ereigneten, wo am 20. August 1832 sogar eine „Deutsche Marseillaise“ an das Stadttor angenagelt worden war.⁴³ Kolportagehandel mit zweifelhaften Flugschriften hatte bereits 1823 zu verstärkten Kontrollen im Buchhandel geführt, die der Bamberger Stadtkommissar *durch [...] unerwartete Visitationen [...] auf das genaueste zu kontrollieren* versuchen wollte, wie er der Regierung von Oberfranken mitteilte.⁴⁴ Diese

41 LICHTENBERG, Epistel, S. 96.

42 Hierzu vgl. WALTHER, Leser, S. 45–61.

43 WALTHER, Leser, S. 86–91.

44 Ebd.

Verschärfung der Zensur im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts erreichte unter anderem eine Klassifizierung von Literatur nach Zensurmaßstäben, eine Tendenz, gegen die die Drucker schon aus Gründen des Geschäfts protestierten.⁴⁵ Der undatierte *Katalog der neuesten Bücher*[,] *die in allen Buchhandlungen Bambergs um die billigsten Preise zu haben sind* aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, muss daher größte Aufmerksamkeit erregt haben.⁴⁶

Das Schriftstück ist als *Pasquill* über die Bamberger Bürgerschaft überliefert; schon die Ankündigung, es sei um die *billigsten Preise* zu tun, verrät jedoch den ironischen Unterton; in der Tat ist hier der – kostenlose – Leumund von Bamberger Bürgern in Buchtitel gekleidet. Diese Aufstellung ist in mehreren Exemplaren handschriftlich überliefert. In der Wahrnehmung der Zeitgenossen handelte es sich wohl um ein öffentlich zu verlesendes Schriftstück, das einen festredenartigen Charakter oder die Form eines Gelegenheitsgedichts besessen haben dürfte, wie aus der archivischen Zuordnung hervorgeht. In das *Pasquill* selbst sind in zwei Teilen – ähnlich einem Theaterstück in zwei Aufzügen – 42 und 29 Titel aufgenommen. Anleihen bei der französischen „tableau“-Literatur und der von Diderot so genannten „peinture morale“ sind genauso unverkennbar wie Parallelen zur „physiologie“-Literatur, geht es doch im Grunde auch hier um *mœurs publiques & particulières, des idées régnantes, de la situation actuelle des esprits, de tout ce qui m'a frappé dans cet amas bizarre de coutumes folles ou raisonnables, mais toujours changeantes*.⁴⁷ Der literarhistorische Kontext ist in den Blick auf die Absichten des so genannten *Pasquills* mit einzubeziehen.⁴⁸ Die Buchtitel lassen sich auf Titel wirklich gedruckter Bücher zurückführen.

45 Karl Klaus WALTHER, Der Mann, der die Liebe katalogisierte, in: Philobiblon 39.3 (1995), S. 218–227.

46 Die folgenden Zitate nach StBB Msc. Misc. 75, vgl. auch StBB Msc. Misc. 127, dort „Scherz- und Spottgedichte auf Bamberger Personen und Zustände im allgemeinen[...]“ dsgl. ein Faszikel mit Adressen bei Fischer, Miscellen, S. 154: „aus der Bamberger Chronique Scandaleuse“.

47 Louis-Sébastien MERCIER, „Tableau de Paris“, zitiert nach Karlheinz STIERLE, Baudelaires „Tableaux parisiens“ und die Tradition des ‚tableau de Paris‘, in: Poetica 6 (1974), S. 285–322, hier S. 288. Zu den ebenfalls hierzu relevanten Darstellungen des gesellschaftlichen Lebens vgl. Hans-Rüdiger von BIESBROCK, Die literarische Mode der Physiologien in Frankreich (1840–1842) (Studien und Dokumente zur Geschichte der romanischen Literaturen, Bd. 3.), Frankfurt am Main 1978.

48 Wichtige Bezüge der Mercierschen Tableaux zur Ehrthematik arbeitet heraus Martin DINGES, Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 105), Göttingen 1994.

Die im Katalog angepriesenen literarischen Darbietungsformen haben ausgeprägten Publikumsbezug, etwa durch den pragmatischen Charakter von Texten wie Heiratsanzeigen, aber auch durch eine konkrete Personenbezogenheit und größtmögliche Variation. Die Palette der angegebenen Gattungen reicht vom *ängstlichen Selbstgespräch*, dem *Tugendspiegel*, dem *schmerzlichen Stoßseufzer* und der *skandalösen Aufführung* bis zur *Große[n] Arie eigen komponiert und vorgetragen, herzerbrechenden Bitte*, *Liebes-Szene* und einem *ausgezeichnete[n] Sittengemälde* sowie einer *pantomimischen Vorstellung in 6 Gerüchten*, [deren] *Handlung ein Buch [ist], dauert von 1 Uhr Mittag bis Abends sechs Uhr*. Ein *Pfeifen auf der Straße* verdeutlicht den Bekanntheitsgrad ebenso wie die Heiratsanzeige der Eva von Reisinger, die sich noch zwei weitere Kinder zu ihren bisherigen vier wünsche, um auf eine runde Zahl zu kommen. Insbesondere den Frauen kommen die Stücke mit starkem Handlungsaspekt zu, etwa in den *Arien*, der *herzerbrechende[n] Bitte*, die *Verse mit Ausdruck declamiert* oder in das *Aufforderungsgespräch von Julie Zeuner*.

Alle zum ‚Verkauf‘ stehenden Bücher sind sicherlich hinsichtlich ihres literarischen Inhalts zensierbar, kommen doch alle möglichen Varianten von Ehe- und sonstigem Vertrauensbruch vor. Vor allem aber stellt die Mehrzahl der Katalogeinträge eine kompromittierende Form der Rufschädigung und Beleidigung dar. Um nur ein plakatives Beispiel für den angeschlagenen Ton zu nennen: *Ich thue ja auch mein mögliches, mich unter den Mann zu bringen, ein Lustspiel mit Brillen auf der Nase, Pfeifen auf der Strasse von der Fräulein Gaugraben Stiftsdame*. Interessant für die Wahrnehmung alleinstehender Frauen ist die Häufigkeit, mit der sie regelmäßig in die Nähe der Prostitution gebracht werden: *Die geschiedene Frau, oder ich bin jetzt für alle, wer mag mich, Juden und Christen [...] Große Arie eigen komponiert und vorgetragen von Frau von Serain*. Dagegen konnten Ehemänner meist als (von den eigenen Frauen) getäuscht dargestellt werden, etwa in der *lächerliche[n] Erzählung von Herrn von Pölnitz* unter dem Titel *Der blinde Ehemann, oder ich kann vor meinem Hirschgeweih nicht sehen*. Zu seiner Frau, *Frau von Pölnitz [...] geborne Ribadet*, erscheint unter der Inhaltsangabe die entsprechende Darstellung: *Mein Ruf ist schlecht, aber meine Aufführung noch schlechter, doch mein Verstand und Leichtsinn entschuldigen mich, eine Herzensergetzung in Versen*. Diesem Stereotyp der betrügerischen Ehefrau entspricht gleich der Eingangstitel *unterschrieben [von] Brigitte Matzler, Fany Matzler Ernestine von Münster Lieutnants Frau*, der lautet: *die drey Tag und Nachtwesen, der wahren Titel unseres Lebenswandels, von uns selbst bekannt gemacht*. Aber auch der Ruf von Männern unterschiedlichen Stands

konnte leicht in Mitleidenschaft gezogen werden, etwa im *Liebeswechsel mit den Schwestern, oder die nächtlichen Besuche, für Abendunterhaltung von H. Postsecrär Rügel* oder die *jüdische Geschichte erzählt von Herrn von Melling alter Adel Jud: Jau! Mit Geld lässt sich alles machen! Ich kann mir den Adelsbrief kaufen.*

Die Personen werden namentlich benannt, teilweise unter Angabe von Orten in der Stadt wie *Der ganz dume Peter. Eine große poßartige Arie von Herrn Burger Kaufmann in der langen Gasse.* Adlige werden als im öffentlichen Leben sichtbare Funktionsträger aufgenommen, etwa *Meine Liebeserklärung will aber keiner mehr anhören, weder auf der Promenade, noch auf den Straßen, der in tiefen Schmerzen darüber auch brechende Baron von Lerchenfeld, Der Stier. Eine Posse von Rittmeister von Stetten, Die sieben fetten Jahre vorgestellt von Herrn Minister Hath* oder *Die lebend Unterhaltung im aufsaessischen Hause rückwärts oder der Bäckenspiel von Herrn Landrichter Geiger.*

Schon die Titel zeigen das besondere Gewicht der Satire, so etwa die *lächerliche Posse des Herrn Heim Schreiber auf dem Landgericht, eine lustige Liebesposse, ein Lustspiel mit Gesang, lustiges Gedankenspiel* oder *Die Jüdin als gnädige Frau, zum Todlachen in Musik gesetzt und auf dem Klavier [vorgetragen] von Frau von Melling.* Implizit komisch ist jedoch die gezielte Durchbrechung der Erwartungshaltung für Titelangaben; regelmäßig wird die Kohärenz in Frage gestellt, etwa in *Die junge treue Ehefrau oder die Gartenzusammenkunft, lustiges Abendtheuer erzählt von Herrn Oberlieutenant Jäger und Frau Feulbusch* oder *die zwey keuschen Liebenden oder die skandaleuse Aufführung genomen aus dem Leben der Frau von Malzen und H. von Würzburg.* Einen ähnlichen Effekt erzielen Kontraste der Inhaltsangabe mit der Selbstwahrnehmung von Personen beispielsweise der *Madame Burger gebohrne Thomas* mit der Bezeichnung *Die liederliche Hauswirthin, oder die ganz niedrige Kokotte.*

Der Gegensatz zwischen gesellschaftlicher Titulierung und meist moralischen Fremdbezeichnungen kommt auch in sexuellen Anspielungen zum Tragen, etwa in *Der Aal-Höring von dem H. Lieutenant von Heinrichen* oder – weit offener – *Die tragreiche Stute vor einigen Jahren in München gefohlt von der Apothekerin Huber, Wittwe.* Die Differenz von Sollen und Sein bewegt sich stets an der Grenze zur Diffamierung, etwa in Bezug auf einen geistlichen Würdenträger: *Der herablassende und großmüthige Geistliche der einiger Geschenke wegen, seine Würde und Rang vergißt, und bey der schändlichen Maitresse Besuche macht, und ihr seine zärtliche Freundschaft versichert, ein ausgezeichnetes Sittengemälde von Herrn Deckan*

Pildrus. Typisierende Benennungen wie der *großmüthige Geistliche* und die Personifizierung durch Angabe des Namens ermöglichen die moralische Bewertung der Lebenswelt.

Die konkreten Angaben zu Ämtern, Stellung und Stand der namentlich genannten Personen verleiten zu einer anteilnehmenden Lektüre, darunter Namen, die (wie *Schrottenberg*) in Bamberg oder gar im süddeutschen Raum bekannt sind (*von Stetten*). Auch bei den Zeitgenossen wird die literarische Technik, sozialmoralische Sachverhalte farben- und anspielungsreich zu schildern, ihr Ziel nicht verfehlt haben. Dennoch liegt der Wert dieser Quelle nicht so sehr in der Wiedergabe der mit Hilfe von Straßenverzeichnissen und historischen Adressbüchern eventuell rekonstruierbaren Personen. Vielmehr ist die literarisierte Wahrnehmung von sozialer Realität im Kontext der Medienlandschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts interessant. Dem Wortlaut nach stimmen die Titel des Katalogs mit denen von echten Skandalschriften überein. So lautete der Titel einer 1847 in Bamberg bekannt gewordenen Schrift, die mitsamt den Beweismaterialien in 12 Exemplaren von einem Bamberger Buchhändler an das Landgericht überwiesen wurde *Lola Montez oder das Geständnis einer Buhlerin*.⁴⁹ Lola Montez war eine spanische Tänzerin und Mätresse, die König Ludwig I. einbürgern und in den Grafenstand erheben wollte. Zurückgetretene Minister hatten mit einem Memorandum eine innenpolitische Krise verursacht, auf die eine Verschärfung der Zensurrichtlinien insgesamt folgte. Möglicherweise stand die eingeschränkte Berichterstattung in den Zeitungen in Bayern in einem Zusammenhang mit der publizistischen Karriere dieses Themas, denn bei Reclam in Leipzig erschien im März 1847 eine darauf gerichtete Schrift „Molla Lontez“ in einer Auflage von 8000 Exemplaren. Einige Exemplare gingen zwar bei Bamberger Buchhändlern ein, interessanter für die Frage nach ‚Vergesellschaftung‘ dieser Literatur ist jedoch der Zufallsfund bei einem Kolportagehändler, der aus anderem Grund festgenommen worden war. Durch Kontrolle der Kataloge von Leihbibliotheken allein war eine effiziente Zensur offenbar längst nicht mehr zu erreichen.

Der *Katalog* der zum Verkauf anstehenden ‚Bücher‘ scheint daher ein Mittel des Protestes gegen eine als überzogen wahrgenommene Zensur am Beispiel moralisch gefährdender Schriften gewesen zu sein. Er zeigte den Lesern und Hörern, dass die Realität längst genug Stoff für Druckwerke geboten hätte, die zwangsläufig

49 Zu dieser Affäre vgl. WALTHER, Leser, S. 92f.

fig den Maßstäben der zeitgenössischen Zensur zum Opfer gefallen wären. Aus diesem Grund verblieb das *Pasquill* auf die Bamberger Bürger, das eigentlich die Tabuisierungen der Zensur kritisierte, in Manuskriptform und wurde wahrscheinlich nie gedruckt.

5. Fama, Literatur und Medien: Ausdruckweisen von Öffentlichkeit

Zusammenfassend lässt sich als Gemeinsamkeit der untersuchten Schmähschriften festhalten, dass alle eine Steuerungsfunktion besaßen in der Kommunikation der Stände miteinander und übereinander. In dieser Hinsicht handelt es sich keineswegs um Einzelfälle, sondern um eine kulturelle Form öffentlicher Kommunikation Alt-europas.⁵⁰ Eine literarische Kategorisierung, so wurde ebenfalls deutlich, ist keine sinnvolle Annäherung an Schmähschriften.⁵¹ Im Gegenteil sind die Ausprägungen sehr vielfältig, wie die vordergründig private Invektive des späten 18. Jahrhunderts, die schmähschriftenartige Verteidigung gegen eine fiktive Schmähschrift und die ehrverletzenden Einträge in den Katalog Bamberger Skandale gezeigt haben. So konnten gereimte Sprüche, einprägsame Zuspitzungen und effektvolle Übertreibungen zu einer intensiven öffentlichen Kommunikation beitragen.

Die geschilderten Fälle zeugen auch von Überlieferungsinteressen. Der Bericht über das *Pasquill* und das *Pasquill* in der Form eines Bücherkatalogs sind Teile einer nicht zur Veröffentlichung im Druck bestimmten Sammlung; derartige Selekte sind typisch etwa für die Landeshistoriographie des frühen 19. Jahrhunderts.⁵² Leihbibliotheken und literarische Vereine sind Zeugen eines Publikums,

⁵⁰ SCHMIDT, *Libelli Famosi*, S. 135–141.

⁵¹ Hierin ist der rechtsgeschichtlichen Perspektive zuzustimmen, dass eine Schmähschrift „in jede beliebige literarische Gattung oder Form eingekleidet sein kann“, so SCHMIDT, *Libelli Famosi*, S. 146.

⁵² So wurden schon im späten 18. Jahrhundert in fränkischen Städten Selekte disparater Quellenstücke angelegt, ohne jedoch eine kritische Sichtung vorzunehmen oder die Veröffentlichung zu planen. Die Bereitschaft zur Verbreitung des gesammelten Wissens erhöhte sich erst später, womit auch einem ansteigenden ethnographischen Interesse Rechnung getragen wurde, vgl. etwa die Landesbeschreibung von Johann Bernhard Fischer (1756–1813) von 1788, so Georg SEIDERER, *Ansbach im 18. Jahrhundert. Höfische und literarische Kultur einer fränkischen Residenz*, in: *Dichter und Bürger in der Provinz. Johann Peter Utz und die Aufklärung in Ansbach (Frühe Neuzeit, Bd. 42)*, hrsg. v. Ernst Rohmer/Theodor Verweyen, Tübingen 1998, S. 189–214, hier S. 201–203.

dem beide wiederum Impulse verliehen.⁵³ Der „Historische Verein“ war eine zeittypische Gründung und dokumentiert das Interesse an den überlieferten historischen Quellen.⁵⁴ Der literarische Markt bedurfte einer Regulierung und Zivilisierung der Streitkultur, worauf nicht zuletzt das Kantsche Rechtsdenken mit Bezug auf das geistige Eigentum aufmerksam gemacht hat.

Überaus variantenreich sind die Formen der Literarisierung, die diese Texte aufweisen. Der Bericht des Stadtrichters an den Fürstbischof wirkt nur auf den ersten Blick zuverlässig unparteiisch; tatsächlich handelt es sich um eine Rechtfertigung, die mit den Beschuldigten in der Sache geradezu übereingestimmt haben könnte. Im zweiten Fall, einer Streitschrift von 1776, spielt Lichtenberg mit der Publikumserwartung, wie eine „Schmähschrift“ zu bewerten sei, und erfindet eine öffentliche Korrespondenz zwischen zwei real existierenden Druckern. Mit satirischen Mitteln gelingt es ihm, seine Zeitgenossen in die Auseinandersetzung derart hineinzuziehen, dass noch die Witwe des 1794 verstorbenen Bamberger Druckers Besuch von interessierten Lesern der Streitschrift erhält. Der dritte Fall eines *Katalogs* von Büchern reiht ca. 80 skandalöse Fälle von Fehlern Bamberger Persönlichkeiten als eine Mischung von Typenkomödie, literarischem Tableau und Titelkatalog unterhaltender Literatur auf. Auch hier verweist die literarische Form darauf, wie nah Unterhaltungssucht und Neugier aufklärerischen Ansprüchen an Kommunikation standen.

Anhang: „Katalog der neuesten Bücher die in allen Buchhandlungen Bamberg um die billigsten Preise zu haben sind“ (StBB Msc. Misc. 75)

1. Die drey Tag und Nachtweser, der wahren Titel unseres Lebenswandels, von uns selbst bekannt gemacht, und unterschrieben Brigitte Matzler, Fany Matzler Ernestine von Münster Lieutnants Frau
2. Die Jüdin mit 3 Religionen, oder ich muß mich putzen um nur zu gefallen, denn es sind schon 50 Jahre in Anmarsch, und von was sollte ich die leben? Ein ängstliches Selbstgespräch aus dem Schlarafenleben der Maitresse Seitz

⁵³ Zu einem Protagonisten dieser intensivierten literarischen Kultur vgl. Karl Klaus WALTHER, Joachim Heinrich Jaeck. Kulturstifter, Wissenschaftler, Bewahrer von Bamberg's literarischem Erbe, in: *Philobiblon* 40.4 (1996), S. 325–337.

⁵⁴ Hierzu WALTHER, Leser, S. 58.

3. Der Tugendspiegel nach dem vier Wochenbette, eine Erzählung von Madlen Moll
4. Mich fliehen alle Freuden von allen meinen Leiden ist nur mein letztes Wochenbett schuld schmerzliche Stoßseufzer von Fany Matzler
5. All mein Putzen, all mein Laufen und Tanzen mein Eroberungen zu machen ist vergebens, er thuts halt nimmer, er thuts halt nimmer, er thuts halt nimmer mehr. Klage Töne des nun ganz verbleichten Fritz von Verden
6. Ich liebe sie alle, bei dir kann ich nicht allein bleiben, denn du kannst mir yetzt die Zeit nicht mehr angenehm vertreiben. Eine lustige Posse in Musik gesetzt von Major von Hohenhausen
7. Die eifersichtige Geliebte, oder das ist dir Vergeltungsrecht was mich quält. Ein Selbstbekenntniß der Frau von Bischof
8. Jetzt ist die Welt so leer, weil ja der nicht mehr darin ist der mir das Leben hat so sehr versüßt. Arie für Gittare gesungen in die einsamen Abendstunden, von Mamsel Oertel
9. Der Liebeswechsel mit den Schwestern, oder die nächtlichen Besuche, für Abendunterhaltung von H. Postsecretär Rügel
10. Der häusliche Zwist, oder die unglücklichen Eheleute, eine wahre Geschichte von H. Oberlieutenant Schlär
11. Die zwey keuschen Liebenden oder die Skandaleuse Aufführung genomen aus dem Leben der Frau von Malzen und H. von Würzburg
12. Die geschiedene Frau, oder ich bin jetzt für alle, wer mag mich, Juden und Christien es kostet nicht viel Mühe, mich zu erhalten, wenn ich nicht die gnädig Herrn p p — Große Arie eigen komponirt vnd vorgetragen von Frau von Serain
13. Der blinde Ehemann, oder ich kann vor meinem Hirschgeweih nicht sehen. Eine lächerliche Erzählung von Herrn von Pöllnitz
14. Das Gänsblümchen, das durchaus nicht gepfückt werden will. Ein kleines Gedicht herausgegeben von Mamsel Schlugge
15. Die große Häuslichkeit, oder der majestätische Reuter ein äußerst angenehmes aus den Manuscripten von H. von Münster Östreichischer Officier
16. Mein Ruf ist schlecht, aber meine Aufführung noch schlechter, doch mein Verstand und Leichtsinn entschuldigen mich, eine Herzensergetzung in Versen von Frau von Pöllnitz [...] gebohrne Ribadet
17. Die lächerliche Stolze, oder es will Abend werden mit meiner Hoheit und des Tages Glanz hat sich geneigt, nicht in Versen sondern in Prosa von Frau von Schaumberg
18. Die verliebte Fraulein, oder die Fensterwache. Ein verliebtes Stückchen von den Fräulein von Marschall

19. Die junge treue Ehefrau, oder die Gartenzusamkunft lustiges Abendtheuer erzählt von Herrn Oberlieutenant Jäger und Frau Faulbusch
20. Der eingebildecete Geck ein sehr langweiliges Gedicht von H. Junker Jäger
21. Ich muß halt jetzt mit meiner Hausmannskost zufrieden seyn und will dein haus keine bessere herein. Lustiges Gedankenspiel von H. [...] Porzel
22. Du wirst mich doch nicht wieder verlassen, und meine Tausende die ich jetzt habe in die Augen fassen. Eine herzbrechende Bitte der Mamsell Seitz an H. Schiffmann Hauptmann
23. Der herablassende und großmüthige Geistliche der einiger Geschenke wegen, seine Würde und Rang vergißt, und bey der schändlichen Maitresse Besuche macht, und ihr seine zärtliche Freundschaft versichert, ein ausgezeichnetes Sittengemälde von Herrn Deckan Pildrus
24. Vor ein Jahr wars mir eine Lust, wie mein Mann in München war, da folgte ich dem Vickarius auf ein Haar. Eine Liebes Szene der Frau Deckan Klarus
25. Der ausgemästete Schweitzer ein ländliches Gemälde von H. Grafen von Leiningen
26. Will sich denn gar keiner meiner erbarmen, und mir fallen in meine offene Armen; Verse mit Ausdruck declamiert von Fräulein Mathilde Müller
27. Der gutmüthige Liebhaber, oder ich lasse noch zehn Lieder auf meine Laute schreiben, wenn ich auch nichts dafür kann. Eine lächerliche Posse gespielt von Herrn Heim Schreiber auf dem Landgericht
28. Der Taugenichts eine wahre Geschichte von Karl von Kürsberg
29. Jau! Mit Geld lässt sich alles machen! Ich kann mir den Adelsbrief kaufen, eine jüdische Geschichte erzählt von Herrn von Melling alter Adel Jud
30. Die Jüdin als gnädige Frau, zum Todlachen in Musik gesetzt und auf dem Klavier von Frau von Melling
31. Mein Gott warum hast du mich so sehr verlassen, und mich mit einem so hässlichen Zehrfieber behaftet, einige Klagtöne aus der Gruft des Herrn Hanauer Obersten bei der Landwehr dahier
32. Die liederliche Hauswirthin, oder die ganze niedrige Kokotte, eine Abbildung nach dem ächten Original der Madame Burger gebohrne Thomas
33. Der ganz dume Peter eine große Poß artige Arie von Herrn Burger Kaufmann in der langen Gasse
34. Der flüchtige Abendtheuerer, eine Kleinigkeit von Herrn Oberlieutenant Markreuther

35. Die ersten Liebes Szenen aus dem Fenster Lustspiel in einen Akt. Personen: Herr Lieutenant Hertlein und Mademoiselle Menglein
36. Was ist häßlicher, mein Gesicht oder Karackteur[!]. Beides vnter aller Krittick!! Getroffen! Rief Mein Altenhofer Schwägerin den Ex[zellentent?] Parzelt
37. Der Tanzbär, eine lustige Liebsposse von Herrn Lieutenant von der Mann
38. Stille Wasser sind tief, oder der düstere Ehemann, eine wahre Geschichte von Herren von Lettergerber
39. Der Aal-Höring von dem H. Lieutenant von Heinrichen
40. Der alte Waschkessel genannt eine geistige und herzenslose Geschichte von der Mamsel Preutzmann
41. Das kleine Partettchen eigenen unterrichtet und einstudiert von cher m[ad]ame, nach einem kleinen Liedchen von Fraulein von Schaumburg
42. Meine Liebes Erklärung will aber keiner mehr anhören, weder auf der Promenade, noch auf den Straßen, der in tiefen Schmerzen darüber auch brechende Baron von Lerchenfeld
43. Endlich den Beschluß macht der große Betrüger oder ist den unser Geschäft anders den Betrügen, ein großes Drama für den Königreich Baiern ganz neu, hat aber die Presse verlassen gegeben von der Druckersteuer Nathan Walther dahier Ende des ersten Theil
44. Die blinde Liebe, oder die zärtliche Tante, ein Lustspiel mit Gesang aufgeführt von der Frau Oberst G[eheimste] Rätthin von Geiger und Appellationsgerichts Assessor Türk
45. Kaufens Kontroleur, Mier spielt die Giutare, und singt dazu
46. Die verlassene Majestet [...] oder nur dem Auge aus dem Sinn, ein deklamatorisches Drama vorgetragen von Frau von Eckart Wittwe
47. Die Hayfische eine pantomimische Vorstellung in 6 Gertüchten produziert, von Herrn von Schrottenberg, Herr von Wambolt Baron von Brillenmayer. Die Handlung ist ein Buch, dauert von 1 Uhr Mittag bis Abends sechs Uhr
48. Die sieben fetten Jahre vorgestellt von Herrn von Minister Hath
49. Die tragreiche Stute vor einigen Jahren in München gefohlt von der Apothekerin Huber, Wittwe
50. Die sieben magern Jahre vorgestellt von Frau von Guttenberg
51. Ich thue ja auch mein mögliches, mich unter den Mann zu bringen, ein Lustspiel mit Brillen auf der Nase, Pfeifen auf der Strasse von der Fräulin Gaugraben Stiftsdame

52. Die lebend unterhaltung im aufsaesischen Hause rückwärts oder der Bäckenspiel von Herrn Landrichter Geiger
53. Der schlafende Jäger aufgeführt im Schutzhaus ein Nachtstück
54. Die jüdische Braut oder falsche Katalaun eine sehr unterhaltende Posse von Dorothe Geldersheimer
55. Die schlaue Kokotte, oder der Schauer im Hause eine sehr unterhaltendes Lustspiel von Mamsel Luise Geldersheimer. Studiosus Mack putzt die Lichter dazu
56. Der Herzfresser oder die Liebe in allen Ecken eine Sage von Herrn Lieutenant Silverio
57. Der Stier eine Posse von Rittmeister von Stetten
58. Der Kolos auf Rhodus ein historisches Schauspiel von Madame Rahel Ahrmachers Frau
59. Der vortreffliche Geiger ein Nachtstück, die Abend Unterhaltung im aufsaesischen Haus von Madame D[eig?]
60. Der Nachtwandler oder schön Nonnchen eine Posse von Herrn Kabinets Kanzlisten Theodori
61. Wer will Vater zum Kinde sein? Oder ängstliche Betrachtung und verzweifelungs-volles Selbstgespräch nach dem ersten Wochenbette von Julie Zeuner
62. Ich bin doch für alle und vermag doch nicht einen einzigen zu fesseln. Ist die Schuld auf mir? Von Marie Zeuner
63. Die schöne Spröde, allein man lasse sich dadurch nicht abschrecken, denn ich habe es hinter den Ohren und vermeide geraden Schein, darum nur frisch angeruffen: Aufforderungsgespräch von Julia Cornatofski
64. Wo mag sich doch meine Schwester herumtreiben? Es wird ihr doch nicht an Anbethern fehlen? Denn sie versagt nichts, und gewährt so gerne, wer kennt nicht meine liebe Schwester Cornatofski
65. Von meinen Herzchen bin ich verlassen, doch es schadet nichts, dafür bin ich jetzt frey und die Eroberungen meines Herzens werde ich erläutern, die Liebe ist meine Erbsünde! Also frisch daran! Ein Liebesverletzung von Babette Striegler
66. Mit zwey Kleinen bin ich versehen, zwey sind verschieden wer also die runde Zahl 6 vollmachen will, melde sich bey Eva von Reisinger
67. Mein Herz brennt, ein galanten Briefwechsel liebe ich, mit Geist und Witz bin ich versehen, die gute Mutter lässt mir meinen Willen und ich bin nicht strenge, denn ich liebe das gesellige Leben. Ein dialog von Fräulein July Schlön

68. Klein ist meine Figur, zugleich auch unansehnlich, allein mein Herz ist der Lieb empfänglich nur fengt für möglich besten Genuß, gebunden mit Bereitwilligkeit und liebendem Entgegenkommen, versetzt und herzbrechend gesprochen von Md. Wagner
69. Ein alter Geck sucht mit klirrenden Sporn mein Herz einzunehmen, und sich von meinem jugendlichen Feuer zu erwärmen; Nun die Frage: soll ich ihn schmachten lassen, oder ihn erhören, oder stünde eines von beiden schon nicht mehr in meiner Macht und bleibe ihn schon nicht mehr übrig. Ängstliche Gewissenerforschung von Livie von Markus
70. Das unschuldig scheinwallende Mädchen, oder man genieße im Verborgenen von Mademoiselle L[eo?]
71. Mein Leben habe ich genossen, noch ledig liebte ich alle, und verheirathet liebten mich Kadetten Offizier, und vorzüglich Schmuspieler reuten mich nicht, wenn ich gleich borgen musste, denn es ging auf Conto bey Juden, Kaufleute und meinem seeligen Manne. Nun als Witwen bin ich weniger stolz und lebe mit meinen Individuen der herzoglichen Schreibstube; freiwilliges Selbstbekenntniß, und angenehme Rückerinnerung von Frau Docktorin [Lehmann?]
72. Ich hab mir den Jungferstand gewählt, weil ich nothgedrungen mich sehe; denn in meinen besten Jahren zwischen 30-40, wer wird mich da noch wollen? Ich tröste mich mit dem Himmel und mein Geschäft ist nun Verbindungen verhindern von Babette Braun

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Christian KUHN, Schmähschriften und geheime Öffentlichkeit in Bamberg an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 373–399.

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| ADB | Allgemeine Deutsche Biographie |
| AEB | Archiv des Erzbistums Bamberg |
| BHVB | Bericht des Historischen Vereins (für die Pflege der Geschichte im ehemaligen Fürstbistum) Bamberg |
| Fasz. | Faszikel |
| fl | Gulden |
| fl fränk. | fränkischer Gulden |
| fl rh. | rheinischer Gulden |
| fol. | Folio |
| GG | Geschichte und Gesellschaft |
| H Jb | Historisches Jahrbuch |
| HZ | Historische Zeitschrift |
| JfL | Jahrbuch für fränkische Landesforschung |
| kr | Kreuzer |
| StABa | Staatsarchiv Bamberg |
| StadtABa | Stadtarchiv Bamberg |
| StBB | Staatsbibliothek Bamberg |
| VSWG | Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte |
| ZHF | Zeitschrift für Historische Forschung |

Umrechnung der wichtigsten Währungen

1 fl fränk. = 1,25 fl rh.

1 fl fränk. = 75 kr

1 fl rh. = 60 kr

PERSONENREGISTER

- Abraham, Familie
- Moyses 128
- Nathan 128
Aichelberger, Familie
- Hans 109
- Johann 90, 103
Alberich, Johann Ignaz 132
Ammon, Andreas 137
Angelis, Bartolomeo de 15, 173–182, 184–
190, 195f
Arnolt, Michael 101
Asper, Familie 195
Aufsees, Adam Friedrich von 341
Aumeier, Fabian 108
Bach, Michael 91f, 109
Bachmann, Jakob Samuel 122
Balbiani, Jacob 193–195
Baptistelli, Johann Baptista 192
Bauer (von Heppenstein) 134f, 140
- Johann Alberich 121, 135
- Maria Sabina (geb. Böttinger) 135
- Peter Philipp 114, 135
Bauer, Familie
- Johann Georg 110
- Simon 101, 107f
- Stefan 91, 99, 101, 108
Bayer, Daniel 109
Beauregard, Baron de 203
Behr, Hans Marx 111
Berbig, Familie von 342
Berger, Familie 174
Besserer, Johann Paul 181, 184
Bianchi, Franz Anton 196
Bibra, Familie von
- Johann Philipp Sigmund 336
- Karl Philipp 329
- Philipp Anton Sigmund 333
Birch, Hans Georg von 93
Binni, Johann Maria 193
Bismarck, Otto von 144
Bittel, Familie
- Bartholomäus 91, 99, 101, 109
- Ernst 110
Boerhaave, Hermann 356
Böttinger, Familie
- Anna Barbara (geb. Schrod) 136
- Eva Katharina Eleonore (geb. Reibelt)
117f
- Georg Christoph Eberhard 128, 135
- Johann Alberich Ignaz 140
- Johann Friedrich Franz 136
- Johann Georg 117
- Johann Heinrich Franz Josef 135f
- Johann Ignaz Tobias 14, 113–141
- Maria Franziska Apollonia (geb. Heilig)
117, 128, 132
Brannin, Barbara 217
Braun, Familie
- Bartholomäus 108
- Daniel 109

- Brentano, Carl Thomas 192
 Brentano, Maria Elisabeth 192
 Brenzer, Johann Wilhelm 118
 Broilio, Johann Baptist 193
 Brunner, Mathäus 90, 95
 Bubenhofen, Philipp Anton von 341
 Burckhard, Niclaus 209
 Burger, Familie 391
 Buseck, Christoph Franz von (Fürstbischof) 17, 331f, 339f, 342f
 Buzac, Johann Baptista 194
 Carl Alexander, Markgraf von Ansbach-Bayreuth 279
 Cavallo, Niclaus 195f
 Choiseul d'Amboise, Etienne-Francois de 212
 Christian Ernst, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach(-Bayreuth) 119, 122, 126
 Cremonino, Antonio 192
 Dalberg, Familie von
 - Adolf Franz 327, 330
 - Johann Friedrich Hugo 336
 Daucher, Wolfgang 111
 Daun, Graf von 153
 Degen, Familie von
 - Franz Rudolph, Freiherr 140
 - Maria Theresia Sabina (geb. Böttinger) 140
 Denner, Stephan 248
 Dentzler, Familie 101
 - Michael 96
 - Wolfgang 97, 109
 Dernbach, Peter Philipp von (Fürstbischof) 42, 117, 126
 Diderot, Denis 389
 Dienst, Georg, 97
 Dientzenhofer, Johann 137f
 Dietmeier, Jakob 91, 97, 99, 108
 Dietrich, Johann Christian 383f, 388
 Dietz, Franz Conrad Maximilian von 278f
 Dietz, Friedrich 263
 Dockler, Endres 94
 Dössler, Sebastian 111
 Dorsch, Sebastian 159
 Driesen, Georg Wilhelm von 154, 158
 Dülck, Georg 97
 Dümbler, Georg Wilhelm 109
 Eberhard, Georg Christoph 121
 Elisabeth I., Zarin v. Russland 155
 Endres, Familie
 - Franz Erasmus 298
 - Johann Georg 17, 293–295, 297–300, 302–304, 306–318, 342
 - Maria Barbara 298
 - Maria Kunegund 298
 Erthal, Familie von
 - Franz Ludwig (Fürstbischof) 11, 18, 20, 36–41, 297, 303, 306, 314, 320, 327, 335f, 339, 342, 348, 351–354, 356–358, 360–362, 371f, 381f
 - Friedrich Karl Joseph 342
 - Philipp Christof, 138
 Eyb, Familie von
 - Albrecht 29
 - Martin (Fürstbischof) 66, 72f
 Faber, Anton (Firma) 173, 175, 181
 Fabricius, Johann 88, 90
 Fechenbach, Familie von 340–342
 - Georg Karl 339

- Lothar Franz 339
- Fellberger, Hieronymus 86
- Feulbusch, Familie 391
- Feyerlein, Johann Wilhelm 184
- Fexer, Familie 374, 378, 381f
- Finero, Joan Baptista Piron di 192
- Fleischmann, Familie 100
- Hans 109
- Flock, Georg Heinrich 109
- Förtsch, Familie 203
- Fontoni, Johann Anton 196
- Fränkel, Familie
- Jakob Isaak 128
- Koppel Zacharias 128
- Franckenstein, Johann Philipp von (Fürstbischof) 42, 338
- Friedrich I., König von Preußen 119
- Friedrich II., König von Preußen 143, 151, 153, 352
- Friedrich, Jakob 91
- Fuchs, Georg 101
- Fürler, Johannes 193
- Fürst, Familie 98f, 107
- Georg 98f, 110
- Georg Lukas 110
- Johann 99
- Katharina 101
- Lukas 91, 99, 101
- Gabriel, Familie 128
- Garve, Christian 327
- Gasser, Christian 193
- Gebhardt, Johann Jakob 137, 139
- Gebstattel, Johann Philipp von (Fürstbischof) 96
- Geiger, Familie 310, 388, 391
- Gepp, Johann Michael 184f
- Geyrschotter (Vogt) 162
- Glauburg, Familie von 186
- Glüer, Engelbert 205, 209, 211, 220
- Göbhard, Tobias 18, 383–388
- Görz, Graf von 182
- Groß, Familie von
- Adam Friedrich 330, 339
- Otto Philipp 339
- Grosser, Daniel 174, 187, 189
- Grossi, Joseph Anton 194
- Grünther, Familie 170
- Gutknecht, Stefan 86
- Guttenberg, Familie von 337
- Andreas, 96
- Johann Karl 330, 341
- Karl Dietrich, Freiherr 327, 329f
- Otto Philipp Freiherr (Dompropst) 127
- Philipp Ernst, 132
- Haan, Georg Dr. (Kanzler) 97f
- Hack, Georg 91
- Hager, Paul 110
- Haller, Familie 102
- Albrecht von 356
- Johann 100
- Nikolaus 100
- Hamburger, Samuel 129
- Harlig, Adam Georg Graf von 286
- Harlos, Georg 101
- Hart, Familie 312
- Hath, Familie 391
- Haunold, Familie
- Andreas 97
- Barbara 97
- Hebeisen, Familie

- Elisabeth 96
- Johann 91, 96f, 100f, 104f
- Philipp 104
- Hebendanz, Familie 134f
- Eva Katharina Franziska Augustina (geb. Böttinger) 119, 135
- Franz Ignaz 119, 135
- Paul Christian 119, 135
- Heilig, Familie 117
- Heinrich II., Kaiser 321, 336
- Heinrich, Prinz v. Preußen 151, 154f
- Heklin, Kunegund 378f
- Henneberg, Philipp von (Fürstbischof) 62
- Herbst, Familie 195
- Heringen, Catherine 217
- Herzog, Familie 275
- Hesslein, Lazarus 195
- Heymb, Familie
- Nathan 126–128
- Samuel 128, 133
- Hoffmann, Sebastian 248
- Hoffmann, Stefan 108
- Homel, Konrad 90
- Hopf, Familie 98, 101, 107
- Hans 92, 99
- Johann 91
- Hornthal, Familie 330
- Hübler, Friedrich Balthasar 179
- Hüls, Familie 101
- Susanne 109
- Huhn, Familie 282–285, 290
- Hutten, Josef Karl von 329, 331, 335, 339, 342, 344
- Jäck, Joachim Heinrich 273
- Jäger, Familie 391
- Jardorf, Alexander von 96
- Jochmus, Heinrich Christoph 184
- Josef II., Kaiser 176, 352
- Jungenbär, Familie 162
- Junius, Johann 91, 100, 103–105, 108
- Kammermeister, Familie 102
- Kant, Immanuel 332, 385
- Karg (Freiherren von Bebenburg) 134
- Georg Karl 130
- Hieronymus Karl 95, 140
- Johann Friedrich 140
- Katharina II., Zarin v. Russland 201f
- Kebitz, Andreas Dr. (Kanzler) 97f
- Kerpen, Philipp Lothar von 329, 335
- Klietsch, Franz Joseph 299
- Kopp, Joseph 194
- Koppin, Maria Anna 193
- Kropfeld, Familie 162
- Kunigunde, Kaiserin 321
- Lamberti, Jacob 196
- Lamprecht, Familie
- Hans 108
- Johann 90f
- Lanzano, Francesco 175
- Leimer, Familie 378f
- Lerchenfeld, Baron von 391
- Leygeber, Johann Georg 278f
- Lichtenberg, Georg Christoph 18, 383f, 387f, 394
- Lichtenstein, Michael von 96
- Lochner, Familie 374, 377f, 381f
- Lorber, Familie 82, 100, 102
- Barbara 100
- Hans Caspar 91f, 96, 103, 107f

- Jobst, Dr. 96, 104f
- Johann Philipp 110
- Pankratz 100
- Niklas 110
- Lorber (von Störchen)
- Jakob 140
- Maria Apollonia Dorothea (geb. Böttinger) 140
- Lucano, Johannes Baptista 194, 248
- Ludwig I., König v. Bayern 392
- Ludwig XV., König v. Frankreich 212
- Mainone, Johann Wilhelm Dr. 181, 183, 185, 188f
- Malzen, Familie von 391
- Marck, Peter Anton 179f, 183
- Marckuzi, Antonio 192
- Markus, Adalbert Friedrich Dr., 18, 37, 40, 350, 355–359, 372
- Marr, Georg 108
- Marschalk von Ostheim, Familie 213
- Martin, Johann Burckhard 226
- Marx, Familie
- Israel 129, 133
- Salomon 128
- Samuel 129, 133
- Matthaei, Johann Friedrich 179
- Matzler, Familie 390
- Maul, Georg Dr. 97
- Mayer, Franz Anton 157
- Mayer, Richard H. 139
- Melber, Familie 100, 102
- Melling, Familie von 391
- Mengersdorf, Ernst von (Fürstbischof) 107
- Merklein, Konrad 98
- Mertz, Josef 97
- Meyer, Jakob 195
- Milan, Bartolomeo 175
- Mohr, Familie 181f
- Mohr, Oswald 192
- Mohrin, Frau Dr. 378f, 381
- Molinari, Giovanni Battista 175
- Molitor, Familie
- Anna Margaretha 192
- Jakob 163
- Johann Lorenz 299
- Moltke, Helmut von 144
- Montez, Lola 392
- Montgelas, Maximilian Joseph, Graf 191
- Mooß, Christoph 368
- Müller, Johann Jörg 169
- Müller, Peter 195
- Münster, Ernestine von 390
- Mumpfer, Martin 91, 100
- Münzer, Familie 102
- Murhaupt, Familie
- Christina 108
- Hans 108
- Johann 91, 95, 97f, 108
- Murmann, Hans 66
- Musinan, Dominicus 192
- Napoleon I. Bonaparte, frz. Kaiser 191
- Neumann, Familie 368
- Neydecker, Familie 99, 108
- Georg d. Ältere 83, 95, 97–100, 104, 107f
- Georg d. Jüngere 82, 91f, 97, 103f, 108, 110
- Georg Caspar 110
- Moritz 99
- Ursula (geb. Haunold) 96

- Nitschke, Familie 164
 Obwexer, Familie 197
 - Johann 173–183, 185–190
 - Joseph Anton 175, 181, 184
 - Peter Paul 175, 181, 184
 Öhningerin, Anna Maria 192
 Olenschlager (Firma) 181, 187
 Paschke, Hans 110
 Peretti, Johann Peter 195
 Perte, Johannes 194
 Pessler, Christof 87, 101
 Pfeffer, Michael 330
 Pildrus, Familie 392
 Pitto, Dominikus 195
 Platti, Familie 196
 Pod, Caspar 169
 Pölnitz, Familie von 390
 Pöttinger, Familie 131
 Popp, Bernhard 368
 Pornschlegel, Otto 88, 90
 Pottler, Conrad Joseph 266
 Prinkert, Veit 91
 Proter, Johann Heinrich 204
 Rascher, Johann 101
 Rathschmidt, Andreas 91f, 100f
 Redwitz, Familie von
 - Franz Karl 327, 329, 341
 - Freiherr 166
 - Weigand (Fürstbischof) 23
 Rehm, Familie
 - Georg Christoph 97, 110
 - Kunigunde (geb. Vasold) 97
 - Maria Margarete (geb. Dülck) 97
 - Martin 91, 95, 97, 100, 103
 Reichenbach, Johann Mayr von 151, 154
 Reisinger, Eva von 390
 Reuß, Johann 117
 Ribel, Lorenz 159
 Richter, Albrecht 109
 Röschlaub, Gertrud 373, 377–379
 Rosnerin, Anna Martha 193
 Rossin, Maria Eva 192
 Rosskopf, Sebastian Ullrich 97
 Rost, Familie 195
 Rotenhan, Familie von 158, 164
 - Anton 61
 - Joachim Ignaz 122f, 138
 Rugendas, Georg Philipp d. Ä. 139
 Samuel, Isaak 128f
 Sarlousin, Anna Regina Adelheid 194
 Sartori, Joseph von 333
 Scharpff, Familie von 131, 135
 - Johann Lorenz 118
 Schaumberg, Familie von
 - Heinrich Carl 248
 - Johann Philipp 329, 331, 340–343
 Scheuring, Heinrich 88, 90
 Schlick, Familie von 341f
 Schmidhammer, Familie
 - Pankratz 108
 - Sebastian Ulrich 91, 93, 96f, 101
 Schmidt, Hans 107f
 Schneidawind, Franz Adolf 269, 358
 Schoberwalter, Martin 170f
 Schönborn, Familie von 20, 37, 115f, 237,
 249
 - Friedrich Karl, Fürstbischof 36, 122, 128,
 135, 151
 - Lothar Franz, Fürstbischof 14, 36, 40f, 116,
 119, 122, 126–128, 130–140

- Marquard Wilhelm, Graf 127
- Rudolf Franz Erwein 137
- Schramm, Jost 138
- Schreiber, Heim 391
- Schrottenberg, Familie von 392
- Wolf Philipp 132, 138
- Schüle, Johann Heinrich 175
- Schumann, Familie 100
- Schwarz, Familie 195
- Schwarzenberg, Johann von 29
- Schweinfurter, Georg 100
- Seckendorff, Magdalena von 95
- Seinsheim, Adam Friedrich von (Fürstbischof) 11, 16, 36 f, 150, 154, 158, 164, 166, 182, 199, 201, 204–206, 209, 213–216, 220f, 226, 228, 262, 278f, 286–288, 291, 306, 314, 317
- Seitz, Hans Georg 138
- Senft, Familie 99, 104
- Eva (geb. Nenninger) 96
- Georg Caspar 96
- Hans 99
- Hans Caspar 104
- Johann Chrysostomus 104
- Sickingen, Franz Peter Freiherr von 120
- Simolin, Familie 204
- Martin 98, 104
- Stadion, Familie von 134, 338, 340
- Franz Konrad (Fürstbischof) 132, 150
- Johann Philipp 339
- Stahl, Jakob 108
- Stapf, Caspar Friedrich 253
- Stauffenberg, Familie von 158
- Marquard Sebastian Schenk (Fürstbischof) 117, 126
- Steigner, Franz Anton 361
- Stein, Gottfried vom 96
- Stetten, Familie von 391f
- Stöcklein, Johann Andreas 128
- Stempel, Georg Sigismund 184
- Strobel, Familie 299
- Sturhafen, Hans 86
- Terra, Nikolaus 193
- Themel, Georg 91, 95
- Thein, Georg 104
- Thüngen, Neithard von (Fürstbischof) 107
- Thomas & Flügel (Firma) 180
- Tiepolo, Giovanni Baptista 311
- Tonella, Joseph 195
- Toscano, Carl 196
- Treu, Johann Joseph Christoph 293
- Triebel, Georg 111
- Urizo, Joseph 192
- Vasold, Karl Dr. 97f
- Vogel, Familie
- Franz Jakob 137
- Johann Jakob 135, 137, 139
- Voit, Friedrich Ernst von 341
- Voit von Salzburg, Familie 213, 219
- Wägerin, Maria 193
- Wagner, Johann Georg 123
- Waldersdorf, Friedrich Christoph von 339f
- Wehrl, Johann Gottlieb 270
- Weigert, Andres 347, 349, 356, 359, 361, 363, 368, 370–372
- Weis, Anton Franz 196
- Weißmantel, Familie 99
- Hans 107f
- Johann 91f, 97, 99
- Welsch, Peter 209f,

- Werdenstein, Familie 164
 Weymar, Familie von 203f
 Widmann, Familie
 - Sigmund, 87
 - Simon 87
 Wildenberger, Familie
 - Alexander, 82, 90, 97f, 108
 - Caspar, 83
 Windheim, Familie 99
 - Leonhard 91f, 96f, 99
 - Joachim 96
 Wierer, Familie
 - Anna Maria 194
 - Johannes 193f
 - Maria Eva 193
 - Martin 193
 Wiemännin, Anna Margaretha 193
 Wolf, Daniel 179f
 Wolf, Konrad, 107f
 Würtzburg, Familie von 330, 391
 - Johann Joseph 339
 - Veit (Fürstbischof), 96
 Wurst, Albrecht, 94
 Wynendael, Livinus von 192
 Zachaeo, Familie
 - Maria Margaretha 192, 196
 - Thomas 192, 196
 Zehrer, Georg, 109
 Zeitlos, Familie 101, 107
 - Stefan 107f
 Zeller, Christoph Heinrich (Baron von Etmannsdorf) 124, 130
 Zimmermann, Andreß 209
 Zirkel, Friedrich 88, 90–92, 100
 Zobel (von Giebelstadt), Freiherr 307
 Zollner (Familie) 102
 - Heinz 94
 - Karl 108
 Zottenhum, Joachim von 96

ORTSREGISTER

Bamberg

- Allgemeines Krankenhaus 17, 37f, 316, 329, 347f, 350, 352, 354–358, 361, 363f, 371f
Altes Rathaus 252
Am Kranen 233, 251f, 254
Aufseesianum 327
Austraße 254
Bleichanger 256
Böttingerhaus 113f, 137–139, 251
Bürgershof 254
Direktion für ländliche Entwicklung 252
Dom 329
Domberg 256, 315
Domgrund 256
Dominikanerstraße 251
Edelstraße 233, 254
Egelseestraße 115, 255
Elisabethenstraße 251
Färbergasse 256
Fischerei 254
Fischstraße 254
Fleischstraße 233, 254
Franz-Ludwig-Straße 253
Franziskanerkloster 251
Frauenstraße 233, 254
Gangolfsweg 255
Gaustadt 316
Generalsgasse 252
Gereuth 164, 250
Geyerswörthplatz 233, 251
Geyerswörthsteg 251
Grüner Markt 253
Habergasse 252
Hallstadter Straße 256
Hainstraße 252
Hasengasse 254
Hauptwache 182f
Hauptwachstraße 254f
Haus zum Biber (Sandstraße 9) 117
Haus zum Krebs 114
Heiliggrab-Kloster 234, 256, 258
Heiliggrabstraße 256
Heinrichsdamm 255
Hellerstraße 252
Herrenstraße 252
Heumarkt 7, 254
Historisches Museum 300
Hochzeitshaus 254
Holzgartenstraße 256
Holzmarkt 254
Hinterer Graben 254f
Institut der Englischen Fräulein 254
Jägerstraße 256
Jesuiten-Akademie 118, 130
Josephstraße 255
Judenstraße 114, 138, 158, 185, 233, 251
Kapellenstraße 256
Kapuzinerstraße 233, 254f
Karolinenstraße 252
Kasernstraße 251

- Katharinenspital 29, 85, 87, 105, 111
 Kaulberg 322, 330
 Kesslerstraße 233, 253
 Kettenbrücke 254f
 Kettenbrückstraße 255
 Klarissenkloster 253
 Kleberstraße 234, 255
 Kloster Michelsberg 121, 124, 125, 148, 164
 Klosterstraße 256
 Kunigundenruhstraße 255
 Landwirtschaftsamt 252
 Lange Straße 82, 233, 252f, 391
 Leintritt 251f
 Letztengasse 255
 Lugbank 233, 251f
 Markusplatz 255
 Markusstraße 255
 Matern 229f, 232, 234, 237, 243, 256
 Maternstraße 256
 Maximiliansplatz 253f
 Memmelsdorfer Straße 256
 Michelsberg 135
 Mittelstraße 256
 Molitorhaus 138,
 Mühlwörth 137
 Münzmeisterstraße 256
 Neue Residenz 137, 139, 158, 315
 Nürnberger Straße 256
 Obere Brücke 233, 252
 Obere Königsstraße 255
 Obere Sandstraße 251
 Obstmarkt 252, 254
 Ottoplatz 251
 Palais Rotenhan 114
 Palais Schrottenberg 114
 Pfahlplätzchen 135, 251
 Promenade 254
 Richard-Wagner-Straße 253
 Riegeltor 233, 248, 254
 Rosengasse 254
 St. Elisabethenspital 29, 85, 87, 111, 233, 251
 Sand 299, 352
 Sandbad 251
 St. Gangolf 103, 230, 255, 258
 St. Jakob 256
 St. Martha-Seelhaus 105
 St. Martin 85, 87, 106
 St. Michael 29
 St. Stephan 29, 124, 132, 136
 St. Theodor 29
 Schranne 251
 Schrottenberggasse 251
 Seesbrücke 234, 248, 255, 300
 Seminarium Ernestinum 30, 104
 Siechenstraße 234, 256
 Spielgraben 256
 Staatsarchiv 147, 201, 203f, 208, 216, 229
 Staatsbibliothek 38, 148, 216, 300
 Stadtarchiv 148, 216
 Stainweg (heute Königsstraße) 157, 234, 255, 258
 Stangstraße 254
 Stephansberg 137
 Sutte 256
 Synagoge 248
 Tocklergasse 256
 Tränkgasse 255
 Universität 30, 326

- Untere Brücke 233, 251
 Untere Königsstraße 255f
 Untere Sandstraße 251
 Unteres Sandgebiet 64
 Villa Concordia 113f, 135, 137
 Vorderer Graben 254f
 Weide 234, 255
 Wunderburg 229f, 232, 234, 237, 243, 248, 256
 Zinkenwörth 233, 252f
 Zuchthaus 168
- Andere Orte**
- Altdorf 181
 Amsterdam 175
 Ansbach 39, 196, 287f
 Ansbach-Bayreuth 339
 Arolsen 356
 Augsburg 139, 173–175, 180f, 186, 190, 196, 340
 Baden-Durlach 276
 Baunach 69, 209
 Bayern 191, 261, 279, 291, 388
 Bayreuth 44, 126, 286f
 Betzenstein 69
 Bischberg 209
 Bocklet 307f
 Böhmen 146, 153, 191
 Bonn 197
 Brandenburg-Ansbach 203
 Brandenburg-Preußen 150
 Braunschweig 174, 178–180, 186, 188
 Bregenz 175
 Bretten 197
 Büchenbach 343
 Burgebrach 66, 137
 Buttenheim 209
 Catharinenlehen 206, 218
 Cayenne 213, 215, 218
 Canobio 192
 Comer See 192f, 196
 Curaçao 175
 Dankensfeld 213
 Debring 132
 Domodossola 194
 Dresden 174, 179, 197
 Eichenstockheim 132
 Eichstätt 340
 Ellwangen 45, 341
 Eschenau 69
 Forchheim 64–73, 129, 166f, 203, 205, 220, 262, 310, 373f, 377, 380
 Franken/Oberfranken 146, 151, 153, 155, 179, 213, 266, 389
 Frankfurt am Main 121, 173–175, 178–181, 184–189, 191, 197
 Fränkischer Kreis 116, 118, 122f, 150–153, 155, 203, 263, 276f, 279, 286f, 291, 339–341
 Fränkische Schweiz 165
 Frankreich 174, 212, 216, 219, 328, 339
 Französisch-Guyana 200–202, 211–216, 217–220
 Freiberg 155
 Frensdorf 137
 Fulda 103, 205, 333, 336
 Fürth 127 f, 203f, 209–211, 343
 Göllersdorf 137
 Göttingen 356f, 372, 383–385
 Gossensass 193f

- Gräfenberg 69
 Gremsdorf 194
 Großbritannien 211
 Günzburg 175
 Hall (Tirol) 175
 Hallstadt bei Bamberg 66, 209, 217
 Hallstatt i. Österreich 217
 Hartheim 307
 Heidelberg 197
 Heilbronn 196
 Herzogenaaurach 62, 66
 Hilpoltstein 69
 Höchstadt 66
 Höchstädt 122, 139
 Holland 310
 Hollfeld 66, 162
 Hollmannsdorf 132
 Hubertusburg 156
 Iglau 129
 Italien 174, 191f, 195, 294, 299
 Jagstberg 300
 Jena 103f
 Kärnten 315
 Kalchreuth 69
 Kanada 211f
 Klausen (Südtirol) 175
 Kloster Banz 124, 333
 Kloster Langheim 124
 Kloster Schlüsselau 124
 Kloster Theodorissen 124
 Koblenz 197, 241
 Konstanz 339
 Kronach 64, 66–70, 72, 124, 128f, 135, 166, 203
 Kunersdorf 155
 Landau 214
 Leipzig 104, 164, 174f, 178–180, 186, 188f, 392
 Leuthen 154
 Lichtenfels 70–72
 Lierna 193
 Limburg (Grafschaft) 119, 136
 Lübeck 203, 209
 Lußberg 69
 Lyon 173, 177, 181–183
 Mähren 153
 Mailand (Herzogtum) 192–195
 Mailand (Stadt) 175, 177
 Mainz (Kurmainz) 287
 Mainz (Stadt) 40, 135, 197, 335
 Mainz (Erzbistum) 126, 137, 340
 Mannheim 197
 Marktschorgast 162
 Memmelsdorf 162, 313f
 - Fasanerie 313
 - Schloss Seehof 226, 313f
 Mülsingen 308
 München 123, 197, 391
 Münster 335, 338
 Munkatschewo 200
 Neckarsulm 197
 Neunkirchen 66
 Nordhalben 163
 Nürnberg, 39, 98, 102–104, 109, 118, 120, 125–127, 130, 178, 180, 190, 193–195, 203, 256, 277, 278f
 Offenburg 197
 Österreich 150, 261, 294, 299
 Pettstadt 329, 335
 Polen 199

- Pommersfelden 135f, 139
 Posen 200
 Prag 118, 151
 Preußen, 154f, 160, 165, 167, 339, 343f
 Priegendorf 69
 Prölsdorf 213, 216
 Ramberg/Pfalz 217
 Rattelsdorf 194
 Regensburg 124, 126, 130, 150, 204
 Reichmannsdorf 138
 Riederweysach 104
 Rom 294, 328, 342
 Rossbach 152
 Russland 155, 200–206, 209–211, 214, 219f, 310
 Sachsen 146, 150f, 153–155, 160, 191
 Salzburg 45
 Sand am Main 215
 Savoyen 194, 196
 Scheinfeld 128
 Scheßlitz 66
 Schlesien 146
 Schlüsselau 137
 Schönbrunn 218
 Schwaben 126, 288, 341
 Schwäbischer Reichskreis 279
 Schweinau 178
 Spanische Niederlande 192
 Speyer 340
 St. Jean-d'Angely 217
 St. Petersburg 202
 Staffelstein 64, 66, 70–72, 325
 Stegaurach 114, 168
 Sterzing 193
 Südtirol 193, 196
 Trabelsdorf 213
 Trentino 176
 Trient (Bistum) 173
 Trient (Stadt) 175, 177
 Trier 340
 Trosdorf 209
 Tübingen 104
 Ulm 190
 Ungarn 199f, 205, 211
 Varenna 193
 Veitshöchheim 307f
 Veltlin 192
 Venedig 175, 192
 Venetien 196
 Vicenza 174f
 Villach 315
 Waldeck 356
 Waldthürn 307
 Weimar 203
 Weismain 66, 98, 152, 165
 Werneck 307f
 Wertheim 131
 Wetzlar 118
 Wien 128, 276, 294, 338, 341
 Wolfstal 158
 Würzburg 40, 103f, 117f, 125, 127f, 132, 135, 139, 150, 154, 158, 166, 193f, 200f, 205, 212f, 215, 219, 278f, 282f, 306–314, 317, 336, 338–340, 343, 349, 357, 359
 Zeil am Main 98, 105, 214f, 218
 Zinodis 192